Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1948)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Spins/Aarberg, den 24. August 1948.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat ist der Beginn der ordentlichen Herbstsession angesetzt worden auf **Montag,** den **6. September 1948.** Sie werden eingeladen, sich am genannten Tag um **14.15** Uhr im Rathaus in Bern einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur ersten Beratung:

1. Gesetz über die Betriebsbeiträge an das Inselspital und die Bezirksspitäler.
2. Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern; Abänderung und Ergänzung.
3. Verfassungsmässige Finanzkompetenzen des Grossen Rates und des Regierungsrates. (Bestellung einer Kommission.)

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Aufhebung der Burgergemeinde Löwenburg.
2. Dekret betreffend die Verlegung der Grenzen zwischen den Kirchgemeinden Sumiswald und Wasen.
3. Dekret betreffend die Verlegung der Grenzen zwischen den Kirchgemeinden La Ferrière und Freibergen.
4. Dekret betreffend die Umbenennung der Kirchgemeinde Courtelary.
5. Dekrete betreffend zusätzliche Teuerungszulagen 1948 und Teuerungszulagen 1949.
6. Besoldungsdekret und Anhang; Revision. (Bestellung einer Kommission.)
7. Abänderung des Dekretes über die Hülfskasse. (Bestellung einer Kommission.)
8. Dekret über die Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte. (Abänderung.)
9. Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Muri. (Bestellung einer Kommission.)
10. Dekret betreffend Trennung der Johanneskirchgemeinde Bern. (Bestellung einer Kommission.)
11. Dekret betreffend Trennung der deutschreformierten Kirchgemeinde Biel. (Bestellung einer Kommission.)

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Regierungsrats-Ersatzwahl vom 13. Juni 1948.
2. Beeidigung des neugewählten Mitgliedes des Regierungsrates.
3. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
4. Kenntnisgabe des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 13. Juni 1948.
5. Direktionszuteilung.
6. Staatsverwaltungsbericht 1947.

Finanzdirektion:

1. Kenntnisgabe von durch den Regierungsrat innerhalb seiner Zuständigkeit bewilligten Nachkrediten (Art. 29, Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
2. Bewilligung von Nachkrediten in der Zuständigkeit des Grossen Rates (Art. 29, Abs. 2 des Gesetzes über die Finanzverwaltung).

3. Genehmigung von durch den Regierungsrat bewilligten Nachkrediten für dringliche Aufwendungen (Art. 29, Abs. 4 des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
4. Staatsrechnung 1947.
5. Bericht über die Entwicklung des Vermögensstandes des Staates seit 1900.
6. Käufe und Verkäufe von Domänen.
7. Kantonalbank; Jahresrechnung 1947.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden.
3. Eingaben an den Grossen Rat.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Forstdirektion:

1. Waldankäufe und -Verkäufe.
2. Beiträge an Aufforstungen.

Landwirtschaftsdirektion:

1. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
2. Molkereischule Rütti-Zollikofen; Kredit für Einrichtung einer Kühlanlage.
3. Alpwirtschaftliche Schule.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und Hochbauten.
2. Flusskorrektionen.
3. Eisenbahngeschäfte.

Direktion der Volkswirtschaft:

1. Förderung des Wohnungsbaues; Beiträge.
2. Gewerbeschule Thun; Beitrag.

Sanitätsdirektion:

Beiträge an Spitäler.

Erziehungsdirektion:

Beiträge an Schulhausneubauten.

Kirchendirektion:

Beitrag an die Besoldung des christkatholischen Bischofs.

Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

Motionen der Herren:

1. Fell. — Revision des Steuergesetzes. (Beantwortung.)
2. Schneiter. — Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes.
3. Juillerat. — Besteuerung von Schützenvereinen.

Postulate der Herren:

4. Stünzi. — Revision des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer.
5. Perreten. — Bau der Alpwirtschaftlichen Schule Zweisimmen. (Beantwortung.)
6. Dr. Bauder. — Personalsteuer.
7. Dr. Bauder. — Versand der Steuerrechnungen und Einschätzung unselbständigerwerbender Steuerpflichtiger.
8. Schmidlin. — Aufhebung der Gebühr für die die Mittelschulen in Basel besuchenden Schüler des Laufentals.

Interpellationen der Herren:

9. Dr. Bauder. — Finanzierung des Wohnungsbaues.
10. Hirsbrunner. — Oeffentlicherklärung grösserer Grundwasservorkommen.
11. Maurer. — Einschränkung des Gemüseimportes.
12. Burgdorfer (Burgdorf). — Berücksichtigung des bernischen Gewerbes bei Arbeitsvergebungen für die bernische Heilstätte in Montana.
13. Laubscher. — Verbreiterung der Staatsstrasse Gerolfingen—Ipsach.
14. Lanz. — Abbau der Bundesbeiträge an die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen.
15. Dr. Friedli. — Anpassung der Gehälter der mittlern und obern Staatsfunktionäre.
16. Schwarz. — Steuerbefreiung von Kapitalien zur Finanzierung des Wohnungsbaues.
17. Etter. — Grundpfandverschreibungen für öffentliche Beiträge im Wohnungsbau.

Einfache Anfragen der Herren:

18. Willemain. — Beiträge des Staates an Landesteile.
19. Burgdorfer (Schwarzenegg). — Hausiermässiger Warenhandel.
20. Seewer. — Fristverlängerung für die Beiträge für Strohankäufe in Berggebieten.
21. Etter. — Oelvorkommen und Abänderung des Bergwerksgesetzes.
22. Blatter. — Beschäftigung der Militärschneider-Heimarbeiter.
23. Tschannen (Gerzensee). — Ermittlung des amtlichen Wertes der landwirtschaftlichen Grundstücke.
24. Egger. — Umbau des Schulhauses Mitholz.
25. Gobat. — Tragen von Badkleidern ausserhalb der Badanstalten.

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Regierungsrats-Ersatzwahl.
2. Beeidigung des neu gewählten Mitgliedes des Regierungsrates.
3. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
4. Kenntnisgabe des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 13. Juni 1948.

5. Direktionszuteilung.
6. Direktionsgeschäfte.
7. Gesetz über die Betriebsbeiträge an das Inselspital und die Bezirksspitäler.
8. Staatsverwaltungsberichte und Staatsrechnung 1947.
9. Motionen, Postulate und Interpellationen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Hofer.

Weitere hängige Geschäfte:

(gemäss § 9 der Geschäftsordnung).

1. Gesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen des Gemeindegesetzes.
2. Gesetz über die Nutzung des Wassers.
3. Motion Graf. — Revision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation.
4. Motion Dr. Tschumi. — Mangel an Alppersonal.
5. Postulat Renfer. — Einschränkungen der Kino-Baubewilligungen.

Erste Sitzung.

Montag, den 6. September 1948,

14.15 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hofer.

Die Präsenzliste verzeigt 181 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 13 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Boillat, Brody, Burgdorfer (Schwarzenegg), Burren (Utzenstorf), Felser, Hubacher, Morf, Osterwalder, Renfer, Rubi, Schori, Zingg; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Knöri.

Präsident Bevor wir zur Behandlung unserer Traktanden übergehen, möchte ich Ihnen allen für das Zutrauen und die Ehre bestens danken, die Sie meiner Fraktion, dem Seeland und meinem Wahlkreis erwiesen haben. Ich werde mir Mühe geben, so wie es meine Vorgänger getan haben, die Geschäfte objektiv zu führen und ich bitte dabei um Ihre Nachsicht und um Ihre Unterstützung. Ich möchte dem abtretenden Präsidenten, Herrn Grossrat Geissbühler, für seine loyale, korrekte Amtsführung bestens danken. Dank seiner umfassenden Leitung wurde es möglich, die Geschäfte in verhältnismässig kurzer Zeit durchzuberaten. Er hat nicht nur die Verhandlungen des Grossen Rates vorzüglich geführt, sondern hat den Rat auch bei eidgenössischen und kantonalen Feiern im vergangenen Jahr hervorragend vertreten, wofür ich ihm namens des Grossen Rates verbindlichst danken möchte.

Im vergangenen Sommer haben wir in Bern in würdiger Weise die Hundertjahrfeier unserer Bundesverfassung durchgeführt; etwas später hat im Rahmen des Eidgenössischen Sängerfestes die offizielle Feier stattgefunden. Dabei ist so richtig zum Ausdruck gekommen, wie Regierung und Volk mit unserer Demokratie verwachsen sind. Es darf wohl gesagt werden, dass die Mahnungen, die wir gehört haben, nicht ohne Wirkung bleiben werden. Mein Wunsch geht dahin, es möchten wie im vergangenen so auch in diesem Amtsjahr alle Mitglieder verantwortungsbewusst mitarbeiten. Ich hoffe auch, dass die Präsenzliste möglichst wenig Absenzen aufweisen werde und dass insbesondere die Debatten sich im Zeichen des gegenseitigen Verstehens abwickeln.

Wir haben im kommenden Amtsjahr ziemlich viel Arbeit; unter den hängenden Geschäften figuriert auch die Jurafrage. Diese wollen wir behandeln als eine interne Frage des bernischen Staates und wollen die Meinungsverschiedenheiten wie eine Familienangelegenheit durch gutes Einverständnis aller Beteiligten zu lösen suchen. Ich darf die Freunde vom Jura versichern, dass die Bindungen mit dem

deutschen Kantonsteil viel enger und viel tiefer sind, als man allgemein annimmt. Alle diejenigen, die während der Jahre 1914/18 und namentlich auch im letzten Aktivdienst monatelang in den Juradörfern ihren Dienst leisteten, die Grenzposten besetzt hielten, konnten nicht nur die hervorragende Gastfreundschaft unserer jurassischen Bevölkerung geniessen, sondern sie konnten auch feststellen, welche prachtvolle Gesinnung diese Bevölkerung unserem Land und unserm Kanton gegenüber bekundet. Trotz Verschiedenheit der Sprache sind wir ein Volk und Bürger eines Landes, und wir wollen hoffen, dass wir das auf alle Zeiten hin bleiben werden.

Über die wirtschaftliche und politische Lage im allgemeinen möchte ich mich nicht äussern, sondern nur soviel sagen, dass trotz allen Hoffnungen leider der Friede noch nicht in nächster Nähe ist. Deshalb ist die Einhaltung strikter Neutralität eine dringende Notwendigkeit. Wir Schweizer spüren trotz der günstigen Wirtschaftskonjunktur die direkten und indirekten Wirkungen des letzten Weltkrieges in besonderem Masse. Wenn wir uns alles das vor Augen halten, was sich heute ausserhalb des Landes zuträgt, dann ist es unsere höchste Pflicht, geistig und militärisch wachsam zu sein.

Am 5. März haben wir in diesem Ratssaal die Gedenkfeier zu Ehren der Gefallenen im Grauholz und von Neuenegg gehalten. Unser Grossratspräsident, Herr Geissbühler, und unser Regierungspräsident, Herr Dr. Feldmann haben in eindrücklicher Weise zu uns gesprochen. Der 5. März 1798 ist ein schwarzer Tag für uns Berner; er muss uns für alle Zeiten eine ernste Mahnung sein. Die Ursachen, warum damals das stolze Bern und mit ihm die Eidgenossenschaft erstmals vor fremder Macht kapitulieren mussten, die wollen wir uns vor Augen halten: Uneinigkeit zwischen Kantonen, kein Vertrauen zwischen Volk und Regierung, das Fehlen einer militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung haben dazu geführt, und das zu verhüten, muss unsere Aufgabe sein, und deshalb muss jeder an seinem Platz, innerhalb und ausserhalb des Ratssaales, das Beste für das Wohl unseres Landes einsetzen. Wenn wir das tun, dann werden wir nicht nur in guten, sondern vor allem in schweren Tagen stark bleiben.

Mit diesen wenigen Worten möchte ich die heutige Sitzung und Session als eröffnet erklären. (Lebhafter Beifall.)

Wir haben in der letzten Session Kenntnis genommen von der Demission von Herrn Regierungsrat Dr. Mouttet. Grossratspräsident Geissbühler hat die Verdienste des Demissionierenden gewürdigt, der am 30. Juni vom bernischen Rathaus Abschied genommen hat. Alle diejenigen, die mit Herrn Regierungsrat Dr. Mouttet in Beziehung standen, wussten, dass hier ein Mann auf seinem Posten stand, der es mit dem Bernervolk gut meinte. Dank seiner grossen Fähigkeiten verfügte Herr Dr. Mouttet über viele Beziehungen, die dem Kanton Bern zugute gekommen sind. Mehr als 40 Jahre Staatsdienst, davon über 20 Jahre als Regierungsrat, das will etwas heissen, und Herr Dr. Mouttet kann versichert sein, dass wir sein Wirken auf alle Zeiten in bester Erinnerung behalten.

Der neue Regierungsrat, Herr Dr. Moine, weilt heute das erstemal unter uns; ich möchte ihm die besten Wünsche entbieten. Ich hoffe und bin überzeugt, dass er sich rasch heimisch fühlen wird. Er wird zwar feststellen können, wie sein Vorgänger und seine aktiven Kollegen, dass die Herren Grossräte dem Regierungsrat die Sache nicht immer so leicht machen, aber ich darf ihn versichern, dass der Wille auf der ganzen Linie vorhanden ist, das Beste für das Bernervolk einzusetzen. Und weil dem so ist, habe ich die feste Ueberzeugung, dass Herr Regierungsrat Dr. Moine in verhältnismässig kurzer Zeit den Kontakt mit den Mitgliedern des Grossen Rates finden wird. Ich wünsche ihm alles Gute und viel Glück für seine Tätigkeit zum Segen des Bernervolkes. (Beifall)

Tagesordnung:

Kenntnisgabe vom Ergebnis der Regierungsratsersatzwahl vom 13. Juni 1948.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl eines Mitgliedes des Regierungsrates gemäss Art. 33 und 34 der Staatsverfassung, beschliesst:

1. Es wird beurkundet, dass am 13. Juni 1948 bei 241 577 Stimmberechtigten und einer Wahlbeteiligung von 59 136 Bürgern, von welchen 47 348 in Berechnung fallende Wahlzettel abgegeben wurden, Stimmen erhalten haben.

Pierre Ceppi, Obergerichtspräsident, Bern, 19 181;
Dr. Virgile Moine, Seminardirektor, Pruntrut, 28 041.

Bei einem absoluten Mehr von 23 675 wurde somit für die laufende Amtsperiode, endigend am 31. Mai 1950, gewählt Dr. Virgile Moine Seminardirektor, Pruntrut.

2. Gegen diese Wahl ist keine Einsprache eingelangt.

3. Sie wird vom Regierungsrat in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Volkswahlen als gültig erklärt.

4. Vom Wahlergebnis ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben.

Herr Regierungsrat Dr. Moine leistet den verfassungsmässigen Eid.

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat.

Nach Verlesung des bezüglichen Regierungsratsbeschlusses tritt an Stelle des demissionierenden Herrn Diacon neu in den Rat ein:

Herr Ernest Comte, Fabrikarbeiter, in Courrendlin.

Herr Comte legt das Gelübde ab.

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Präsident. Die Präsidentenkonferenz hat festgestellt, dass alle Geschäfte, die im Kreisschreiben vom 24. August aufgeführt sind, verhandlungsreif sind. Zur Vorberatung des unter Ziffer 3 aufgeführten Gesetzesentwurfes betreffend verfassungsmässige Finanzkompetenzen des Grossen Rates und des Regierungsrates schlägt die Präsidentenkonferenz die Bestellung einer 15-gliedrigen Kommission vor. (Zustimmung)

Die Dekretsentwürfe 2, 3 und 4 sind bereit, wir möchten vorschlagen, die Dekrete 5 und 6 der Kommission zuzuweisen, die bisher schon die Besoldungsfragen behandelt hat. Zu ersetzen sind in dieser Kommission 2 Mitglieder; vorgeschlagen werden die Herren Landry und Burren (Steffisburg). (Zustimmung.)

Was die Dekrete aus dem Bereich der Kirchendirektion anbelangt, so hat die Präsidentenkonferenz die Auffassung, dieselben sollten gesamthaft einer 13-gliedrigen Kommission überwiesen werden. (Zustimmung).

Zu dem unter Ziffer 5 aufgeführten Direktionsgeschäft der Finanzdirektion: Bericht über die Entwicklung des Vermögensstandes des Staates seit 1900, ist zu bemerken, dass dieser Bericht im Lauf der Session ausgeteilt wird. Sofern davon nicht nur Kenntnis genommen werden soll, sondern eine materielle Behandlung gewünscht wird, soll dieselbe in der Novembersession stattfinden.

Alle übrigen Geschäfte sind bereit; die Motionen und Postulate Graf, Tschumi und Renfer sind auf Begehren der Motionäre und Postulanten auf später verschoben worden. Nachdem hinsichtlich des Steuergesetzes eine Einigung stattfinden konnte, haben wir in der Präsidentenkonferenz die Auffassung, es sollte möglich sein, die Session auf zwei Wochen zu beschränken, allerdings mit dem Vorbehalt, dass man, wenn nötig, am Donnerstag der zweiten Woche auch noch eine Sitzung abhalten würde. Sollte die Behandlung der Geschäfte nicht so rasch vor sich gehen, wie wir jetzt annehmen, so müssten wir eine dritte Sessionswoche in Aussicht nehmen.

Endlich habe ich mitzuteilen, dass wir den Sitzungsbesuch besprochen haben. Sie wissen, dass mein Vorgänger, Herr Grossrat Geissbühler wiederholt festgestellt hat, es sei namentlich zu Beginn der Morgensitzungen nicht angenehm, wenn die Sprecher des Regierungsrates oder der Kommissionen vor schwach besetzten Bänken referieren müssen. Er fand, es wäre angebracht, dass man für einen etwas bessern Besuch sorgen sollte. Wir wollen keine Aenderung vorschlagen, aber die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen, die Präsenzliste 1½ Stunden nach Beginn der Sitzung einzuziehen. In ausserordentlichen Fällen ist es klar, dass man Fühlung nehmen kann. (Zustimmung.)

Kenntnisgabe des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 13. Juni 1948.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 13. Juni 1948, beurkundet:

Die Vorlage betreffend das Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ist mit 36 338 gegen 11 915 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1476, die der ungültigen 209.

Von den 241 577 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 59 136 an die Urne gegangen.

Gegen dieses Abstimmungsergebnis ist keine Einsprache eingelangt; es wird als gültig zustandegekommen erklärt.

Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Nach der diesem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Amtsbezirke	Stimmberechtigte	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg . .	6 275	836	302	22
Aarwangen .	10 199	1 188	430	53
Bern . . .	58 059	9 689	1 496	355
Biel	15 448	2 770	384	85
Büren . . .	4 654	476	173	15
Burgdorf . .	10 859	1 464	433	42
Courtelary .	7 466	1 411	318	71
Delsberg . .	6 151	1 433	844	85
Erlach . . .	2 401	195	125	9
Franches-Montagnes .	2 614	471	694	58
Fraubrunnen.	5 227	845	290	39
Frutigen . .	4 274	261	149	11
Interlaken .	9 480	963	258	44
Konolfingen .	10 412	1 183	562	51
Laufen . .	3 145	291	209	15
Laupen . .	3 007	288	177	15
Münster . .	8 281	1 692	661	120
Neuenstadt .	1 310	255	144	23
Nidau . . .	5 169	664	126	32
Oberhasli . .	2 265	608	319	86
Pruntrut . .	7 658	1 905	952	140
Saanen . .	1 889	132	77	3
Schwarzenburg	2 983	140	107	6
Seftigen . .	6 717	553	319	25
Signau. . .	7 751	449	349	20
Nd.-Simmental	4 579	466	181	20
Ob.-Simmental	2 448	193	86	13
Thun . . .	16 915	3 958	917	165
Trachselwald	7 635	580	466	33
Wangen . .	6 306	975	364	29
Militär . .	—	4	3	—
Zusammen	241 577	36 338	11 915	1 685

Direktionszuteilung.

Zur Verlesung gelangt der Antrag des Regierungsrates, der einstimmig gutgeheissen wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Regierungsrates, gestützt auf Art. 2 des Dekretes vom 30. August 1893 betreffend die Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates, beschliesst der Grosse Rat, es sei die Direktion der Justiz an Regierungsrat Dr. Virgile Moine zu übertragen.

Gemeinde Lyss; Gehwege.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Lehner, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion wird das von Geometer E. Vogel im Jahre 1947 verfasste Projekt für die Anlage von Gehwegen beidseitig der Staatsstrasse Bern—Biel, zwischen Hirschenplatz und Bären in Lyss, genehmigt; gestützt auf Art. 24 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Lyss an die ohne Landerwerb und Inkonvenienzen auf Fr. 110 000.— veranschlagten Baukosten dieser Gehwege ein Staatsbeitrag von einem Drittel, jedoch höhstens Fr. 37 000.—, unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem genehmigten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen.

2. Der Beitrag ist zahlbar nach Bauende auf Grund einer belegten Abrechnung.

Aarebrücke Felsenau-Bremgarten.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Lehner, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussioslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion wird das vom Gemeinderat der Stadt Bern vorgelegte Projekt für eine neue Strassenbrücke über die Aare zwischen Felsenau und Bremgarten genehmigt und an die im gesamten auf Fr. 270 000.— veranschlagten und von den Gemeinden Bern und Bremgarten je zur Hälfte zu bestreitenden Baukosten folgende Staatsbeiträge zugesichert:

	Fr.
An die Gemeinde Bern, gestützt auf Art. 26, Al. 1, und Art. 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934, Staatsbeitrag 25 %, jedoch höchstens	33 750.—
An die Gemeinde Bremgarten, gestützt auf Art. 26, Al. 1 und 2, und Art. 45 des zit. Gesetzes, Staatsbeitrag 50 %, jedoch höchstens .	67 500.—
zusammen höchstens	101 250.—

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind analog den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem von den Ingenieuren Dr. Burgdorfer und Lauterburg in Bern ausgearbeiteten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Die Arbeitsvergebung unterliegt der Genehmigung durch die kantonale Baudirektion.

2. Die Beiträge sind zahlbar nach Bauende auf Grund einer belegten Abrechnung.

3. Die Gemeinden Bern und Bremgarten, als Miteigentümer der Brücke, haben das Bauwerk auf ihre Kosten gemeinsam zu unterhalten.

Verbauung des Wallbaches und des Euchibaches in der Gemeinde Lenk; Projekt 1947.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Barben, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Mit Beschluss des Bundesrates vom 21. Februar 1948 ist an die auf Fr. 680 000.— veranschlagte Verbauung des Wallbaches und des Euchibaches in der Gemeinde Lenk nach der Projektvorlage 1947 ein Bundesbeitag von 32 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 217 600.— und ausserdem ein zusätzlicher Bundesbeitrag von 7 %, höchstens Fr. 47 600.—, bewilligt worden.

Auf Antrag der Baudirektion werden der Wallbachkorporation folgende Kantonsbeiträge bewilligt:

30 % von Fr. 680 000 = Fr. 204 500 aus Rubrik X a G 1
5 % von Fr. 680 000 = Fr. 34 000 aus Rubrik X a G 1 zusätzlich

zus. 35 % v. Fr. 680 000.— = Fr. 238 000

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und einwandfrei zu unterhalten. Die Wallbachkorporation haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverord-

nung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Korporation im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Beschluss des Bundesrates vom 21. Februar 1948 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.

5. Die Wallbachkorporation hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Ober-Simmental hat diesen Beschluss der Wallbachkorporation zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

Verbauung des Pörisbaches bei Pöschenried, Gemeinde Lenk, Projekt 1947.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Barben, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Studer, dessen Frage Baudirektor Brawand beantwortet. Hierauf wird der Antrag stillschweigend gutgeheissen.

Beschluss:

Mit Beschluss des Bundesrates vom 21. Februar 1948 ist an die auf Fr. 250 000.— veranschlagte Verbauung des Pörisbaches bei Pöschenried in der Gemeinde Lenk nach der Projektvorlage 1947 ein Bundesbeitrag von 33% bis zum Höchstbetrage von Fr. 82 500.— bewilligt worden. Ausserdem hat das Eidgenössische Departement des Innern mit Entscheid vom 8. März 1948 einen zusätzlichen Bundesbeitrag von 7 % von Fr. 250 000. — = Fr. 17 500.— gewährt.

Auf den Antrag der Baudirektion werden der Iffigenbachkorporation folgende Kantonsbeiträge bewilligt:

25% v. Fr. 250 000 = Fr. 62 500 aus Rubrik X a G 1
5% v. Fr. 250 000 = Fr. 12 250 aus Rubrik X a G 1 zusätzlich

aus 30% v. Fr. 185 000 = Fr. 75 000

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht des Bundes- und Kantonsbehörden fachmässig auszuführen und einwandfrei zu unterhalten. Die Iffigenbachkorporation haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Korporation im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Die Beschlüsse des Bundesrates vom 21. Februar 1948 und des Eidgenössischen Departementes des Innern vom 8. März 1948 werden als integrierende Bestandteile dieses Beschlusses erklärt.

4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.

5. Die Iffigenbachkorporation hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Ober-Simmental hat diesen Beschluss der Iffigenbachkorporation zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

Verbauung des Ober-Frittenbaches, Gemeinde Langnau; Projekt 1947.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Barben, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Mit Beschluss des Bundesrates vom 21. Juli 1948 ist an die auf Fr. 200 000. — veranschlagte Verbauung des Ober-Frittenbaches in der Gemeinde Langnau nach der Projektvorlage 1947 ein Bundesbeitrag von 24% bis zum Höchstbetrage von Fr. 48 000. — bewilligt worden.

Auf den Antrag der Baudirektion wird der Gemeinde Langnau ein Kantonsbeitrag von 25% von Fr. 200 000. — = Fr. 50 000. — aus der Budgetrubrik X a G 1, Wasserbau unter folgenden Bedingungen bewilligt:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden auszuführen und einwandfrei zu unterhalten. Die Gemeinde Langnau haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Gemeinde Langnau im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Beschluss des Bundesrates vom 21. Juli 1948 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.

5. Die Gemeinde Langnau hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Signau hat diesen Beschluss der Gemeinde Langnau zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

Bellelay; Heil- und Pflegeanstalt; Wasserversorgung.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über dieses Geschäft Grossrat Schlappach, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, und Baudirektor Brawand, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

1. Für den definitiven Anschluss der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay an die Wasserversorgung der Freiberge wird der Baudirektion, zu Lasten der Budgetrubrik X a D 2 (Heil- und Pflegeanstalten) pro 1949, ein Kredit von Fr. 190 000.– bewilligt.
2. In dieser Summe ist der Beitrag der kantonalen Brandversicherungsanstalt, dessen Höhe noch nicht genau feststeht, inbegriffen. Er fällt in die Staatskasse zurück.
3. Mit den Arbeiten kann unverzüglich begonnen werden.

Förderung des Wohnungsbaues.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommmission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

1. Auf Grund der kantonalen Verordnung vom 4. März 1948 über die Förderung des Wohnungsbaues werden an die umstehend aufgeführten Wohnungsbauten Kantonsbeiträge von insgesamt Fr. 405 850. — bewilligt.
   (Siehe untenstehende Tabelle.)
2. Für die endgültigen Subventionszusicherungen sind die vom Bureau für Wohnungsbau des EVD festgelegten subventionsberechtigten Kosten massgebend.
3. Belastung erfolgt dem mit Volksbeschluss vom 8. Februar 1948 bewilligten Kredit von Fr. 8 000 000. —.
4. Die Direktion der Volkswirtschaft wird ermächtigt, die nähern Subventionsbedingungen festzulegen.

Beiträge an Berufsschulbauten; Gewerbeschule Thun.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

An die auf Fr. 1 992 000. — veranschlagten Kosten für den Neubau der Gewerbeschule Thun wird in Anwendung von Art. 44 und 45

Bauherr	Bauvorhaben	Subventionsberechtigte Bausumme Fr.	Kantonsbeitrag		Gemeindebeitrag		Bundesbeitrag	
			%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Johann Kappeler, Gipser- und Malermeister, Bern	3 Mehrfamilienhäuser mit 17 Wohnungen in Bern	556 000. —	6	33 300. —	9	50 000. —	5	27 700. —
Baugenossenschaft «Kleine Allmend», Bern	17 Einfamilienhäuser in Bern (2)	91 000. —	10	9 100. —	15	13 650. —	10	9 100. —
	(15)	691 000. —	6	40 900. —	9	61 800. —	5	34 250. —
Baugenossenschaft «Solidarität», Biel	2 Mehrfamilienhäuser Typ A mit 12 Wohnungen in Biel	388 000. —	11,25	43 650. —	13,75	53 350. —	10	38 800. —
Baugenossenschaft «Solidarität», Biel	3 Mehrfamilienhäuser Typ B mit 16 Wohnungen in Biel	516 000. —	11,25	58 000. —	13,75	70 900. —	10	51 600. —
Baugenossenschaft Fröhlisberg	5 Mehrfamilienhäuser Typ A mit 30 Wohnungen in Biel	833 000. —	8	66 600. —	12	99 950. —	10	83 000. —
Baugenossenschaft Fröhlisberg	2 Mehrfamilienhäuser Typ B, 8 Wohnungen in Biel	277 000. —	8	22 150. —	12	33 250. —	10	27 700. —
Baugenossenschaft Fröhlisberg	5 Mehrfamilienhäuser Typ C, 20 Wohnungen in Biel	615 000. —	8	49 200. —	12	73 800. —	10	61 500. —
Société coopérative de construction Reconvilier	2 Mehrfamilienhäuser mit 12 Wohnungen in Reconvilier	395 000. —	12,5	49 350. —	12,5	49 350. —	10	39 500. —
Coopérative de logements «La Coteau», Tavannes	2 Mehrfamilienhäuser mit 12 Wohnungen in Tavannes	420 000. —	8	33 600. —	12,5	52 500. —	10	42 000. —
Total	144 Wohnungen	4 782 000. —		405 850. —		558 550. —		415 150. —

des Gesetzes über die berufliche Ausbildung vom 8. September 1935 ein Staatsbeitrag von 5% mit höchstens Fr. 96 600. — zugesichert. Der entsprechende Kredit ist in den Voranschlag für 1949 aufzunehmen.

Die Direktion der Volkswirtschaft bestimmt das Nähere über die Ausrichtung eines Vorschusses sowie über die Abrechnung und Auszahlung des Beitrages.

Expropriation.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Grütter, Vizepräsident der Justizkommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Der Einwohnergemeinde Steffisburg wird gestützt auf ihr Gesuch vom 30. März 1948 das Recht erteilt, gemäss vorgelegten Plänen von der Burgergemeinde Thun das zum Bau eines Schulhauses usw. nötige Land im Halte von ca. 10 000 m² (Grundbuchblatt Nr. 1310 I Steffisburg) zwangsweise zu erwerben.

Die Kosten des Beschlusses, bestimmt auf Fr. 100. — nebst 50 Rp. Stempel = Fr. 100. 50, hat die Einwohnergemeinde Steffisburg zu bezahlen.

Dieser Beschluss ist dem Einwohnergemeinderat von Steffisburg und Fürsprecher Hermann Berger in Thun zuhanden der Burgergemeinde Thun zu eröffnen, unter Bezug der Kosten und Rückstellung der Beilagen. Die Kosten sind mit entsprechenden Markenwerten zu verrechnen. Hauptdoppel mit Zustellungszeugnis zurück an die Justizdirektion.

Beschwerden gegen die Anklagekammer und den Appellationshof.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Grütter, Vizepräsident der Justizkommission, worauf folgender Antrag diskussionslrs gutgeheissen wird.

Beschluss:

1. Am 2. März 1948 reichte Ernst Gottfried Dæpp, Oberwichtrach, beim Richteramt Bern eine Strafanzeige gegen die Eheleute Linck-Dæpp wegen Ehrverletzung ein, weil diese bei der Vormuudschaftsbehörde Oberwichtrach gegen ihn das Begehren auf Entmündigung eingereicht hatten. Darin hatten sie den Geisteszustand Dæpps in Zweifel gezogen, worin dieser eine Ehrverletzung erblickte. Die Vormundschaftsbehörde Oberwichtrach stellte in der Folge beim Regierungsstatthalter von Konolfingen das Begehren, Ernst Gottfried Dæpp in Anwendung von Art. 369 und 370 ZGB wegen Misswirtschaft und Geisteskrankheit zu entmündigen. Infolge Einspruchs des Gesuchsgegners wurde das Gesuch dem Amtsgericht Konolfingen überwiesen. Das Entmündigungsverfahren ist bei diesem Gericht noch hängig, indem vorerst das Ergebnis der psychiatrischen Begutachtung abgewartet werden muss. Vorgängig verfügte die Vormundschaftsbehörde als vorsorgliche Massnahme gegenüber Ernst Gottfried Dæpp gemäss Art. 386 ZGB den Entzug der Handlungsfähigkeit. Eine von Ernst Gottfried Dæpp gegen diese Massnahme eingereichte Beschwerde ist vom Regierungsstatthalter und auf Rekurs hin vom Regierungsrat am 11. Juni 1948 abgewiesen worden.

Gestützt auf das hängige Entmündigungsverfahren verfügte der Gerichtspräsident VII von Bern, nachdem er die Parteien in einer ersten Einvernahme abgehört hatte, am 8. Mai 1948 die Einstellung des Strafverfahrens gegen die Eheleute Linck-Dæpp wegen Ehrverletzung. Diese Massnahme focht Ernst Gottfried Dæpp durch Beschwerde bei der Anklagekammer des Obergerichts an, welche jedoch mit Entscheid vom 15. Juni 1948 diese unter Kostenfolge abwies. Gegen diesen Entscheid hat Ernst Gottfried Dæpp beim Grossen Rat Beschwerde erhoben mit dem Ersuchen, «ihr aufschiebende Wirkung zu verleihen».

2. E. G. Dæpp hat ferner gegen den Gerichtspräsidenten von Konolfingen ein Ablehnungsbegehren gestellt. Gegen den abweisenden Entscheid des Vizegerichtspräsidenten von Konolfingen führte er Beschwerde beim Appellationshof des Obergerichts. Der Appellationshof, II. Zivilkammer, wies mit Entscheid vom 30. Juni 1948 die Beschwerde ab. Auch in dieser Sache wandte sich E. G. Dæpp am 16. Juli 1948 an den Grossen Rat mit dem Begehren, «der Verfügung des Appellationshofes aufschiebende Wirkung zu verleihen».

3. Gemäss den Bestimmungen der Staatsverfassung über die Gewaltentrennung ist der Grosse Rat nicht befugt, sich in ein Gerichtsverfahren einzumischen, ein Gerichtsurteil aufzuheben oder abzuändern (Art 51 der Staatsverfassung). Sollte sich der Beschwerdeführer auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Mai 1851 über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Behörden und Beamten stützen wollen, so erweisen sich die beiden Beschwerden schon zum vornherein als haltlos, indem auch nicht die geringsten Anhaltspunkte für eine Amtspflichtverletzung der Anklagekammer oder des Appellationshofes gegeben sind. Im übrigen kann auf die Begründung der beiden angefochtenen Entscheide verwiesen werden.

Aus diesen Gründen wird

erkannt:

1. Auf die Beschwerden wird nicht eingetreten.

2. Die Verfahrenskosten, bestimmt auf Franken 100. — nebst 50 Rp. Stempel = Fr. 100. 50, hat der Beschwerdeführer zu bezahlen.

3. Dieser Entscheid ist zu eröffnen an den Beschwerdeführer Ernst Gottfried Dæpp, Fabrikant, Oberwichtrach, an die Anklagekammer und an den Appellationshof des Obergerichts, unter Bezug der Kosten. Diese sind mit entsprechenden Markenwerten zu verrechnen. Hauptdoppel mit Zustellungszeugnis zurück an die Justizdirektion.

Molkereischule Rütti-Zollikofen; Einrichtung einer Kühlanlage.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Berger (Linden), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Der Molkereischule Rütti-Zollikofen wird ein Kredit von Fr. 54 400. — zur Einrichtung einer Kühlanlage bewilligt. Die Ausgabe wird wie folgt finanziert:

	Fr.
aus einer in der Rechnung 1947 der Schule gemachten Rückstellung	4 000. —
zu Lasten des Voranschlages 1948 der Schule	15 000. —
zu Lasten des Voranschlages 1949 der Schule	17 400. —
zu Lasten der Kredite der Baudirektion des Voranschlages 1949 .	18 000. —
	54 400. —

Entwässerung und Aufforstung; Kantonsbeitrag.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Auf Antrag der Forstdirektion wird beschlossen: An das vom Schweizerischen Bundesrat am 3. Mai 1918 genehmigte und subventionierte Entwässerungs- und Aufforstungsprojekt «Meierisligraben» der Gürbeschwellengenossenschaft, Gemeindegebiet Rüti b. B., wird in Anwendung von Art. 36 des Gesetzes betr. das Forstwesen vom 20. August 1905 aus Rubrik XIV C 2 ein Beitrag von 30 % des Kostenvoranschlages von Fr. 320 000.— oder höchstens Fr. 96 000.— bewilligt.

Bundesbeitrag:	Fr.
Für Entwässerungs- und Kulturkosten 50 % von Fr. 210 250.—. .	105 125.—
Für übrige Kosten 35 % von Fr. 109 750.—	38 410.—
Total Bundesbeitrag	143 535.—
Kantonsbeitrag 30 %	96 000.—
Total Beiträge	239 535.—

Der Vollendungstermin ist auf Ende 1958 festgesetzt.

Die Forstdirektion hat gemäss den vom Bund auferlegten Bedingungen einen Forstadjunkten mit der Beaufsichtigung und den Geländebeobachtungen zu beauftragen. Die daherigen Kosten sind dem Projekte zu verrechnen.

Teilabrechnungen können nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeiten eingereicht werden, doch ist die Auszahlung des Bundesbeitrages auf jährliche Raten von höchstens Fr. 13 000.— beschränkt. Die Teilabrechnungen sind somit in diesem Rahmen zu halten.

Mit Annahme der obigen Subventionen verpflichtet sich die Gürbeschwellengenossenschaft, für den dauernden Unterhalt der Entwässerungsanlagen und die richtige Pflege der Kulturen zu sorgen.

Vertragsgenehmigung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Lehner, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Der am 28. April 1948 verurkundete Kaufvertrag, wonach der Staat Bern den Brüdern Emil Eicher, pens. Oberaufseher und Fritz Eicher, Wagnermeister in Witzwil, den zur Domäne Witzwil gehörenden Platanenhof in der Gemeinde Gampelen mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 14 300.— und einem Halte von 1399 m² (Teil der Parzelle Nr. 14 III) zum Preis von Fr. 24 000.— verkauft, wird genehmigt.

Landabtretung; Vertragsgenehmigung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Lehner, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Der Expropriationsurkunde vom 4. Mai 1948, wonach der Staat Bern von seiner Parzelle Nr. 2672 am Pulverweg der Einwohnergemeinde Bern zum Zwecke der Verbreiterung des Trottoirs einen Teil von 1012 m² mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 1000. — gegen eine Entschädigung von Fr. 26 213.—, d. h. Fr. 26.— pro m² abzutreten hat, wird die Genehmigung erteilt.

Kantonal-Bernische Ausstellung Thun 1949.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Steiger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

1. Dem Organisationskomitee der Kantonal-Bernischen Ausstellung 1949 (Kaba) gegenüber wird eine Garantieverpflichtung bis zum Höchstbetrag von Fr. 250 000. — eingegangen, für den Fall, dass die Kaba zufolge höherer Gewalt nicht eröffnet werden kann oder während ihrer Dauer geschlossen werden muss.

2. Das Garantiekapital wird in Form eines verzinslichen Darlehens zur Verfügung gestellt.

3. Ein Betrag bis höchstens Fr. 100 000. — dient als Defizitgarantie, für den Fall, dass die Ausstellung durchgeführt werden kann, jedoch mit einem Defizit abschliessen sollte.

4. Die Leistungen nach Ziffern 1 bis 3 werden unter folgenden Bedingungen zugesichert:

a) Die Einwohnergemeinde Thun und die interessierten Wirtschaftskreise haben sich je im gleichen Ausmass zu verpflichten.

b) Dem Staat Bern wird im Vorstand des Organisationskomitees und in der Kontrollstelle je eine Vertretung mit Sitz und Stimme eingeräumt. Die Staatsvertreter bestimmt die Finanzdirektion.

5. Ueber die von der Kaba verlangten Beiträge des Staates als Aussteller wird in der Novembersession 1948 entschieden.

6. Der Betrag von Fr. 250 000. — als Garantiekapital ist in den Voranschlag 1949 aufzunehmen. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, diese Summe als Darlehen gemäss Ziffer 2 nach Genehmigung dieses Beschlusses durch den Grossen Rat zu Lasten der Staatskasse auszubezahlen.

Staatsverwaltungsbericht für 1947.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Barben, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Durch den Bericht über die Präsidialabteilung bekommen wir einen einlässlichen Ueberblick über den Geschäftsgang der Staatsverwaltung. Was uns bei diesem Bericht ganz besonders berührt, ist die grosse Explosionskatastrophe vom 19./20. Dezember 1947 in Mitholz, die die ganze Talschaft in Mitleidenschaft gezogen hat. Dank dem raschen Eingreifen der Regierung, der unverzüglichen Aufnahme der Verhandlungen mit dem Bund konnten die Wiederherstellungsarbeiten sofort begonnen werden, so dass der Grossteil der Bevölkerung wieder unter Dach gekommen ist. Der Regierung gebührt hiefür ein besonderer Dank.

Im Berichtsjahr haben 4 kantonale und 3 eidgenössische Volksabstimmungen stattgefunden. Wenn die Stimmbeteiligung auch etwas besser war als in den vorangegangenen Jahren, so ist sie trotzdem noch als flau zu bezeichnen. Mittel und Wege zu finden, um für das Stimmrecht wieder mehr Interesse zu schaffen, wird wohl schwer fallen; immerhin ergibt sich klar, dass in unsern Schulen der Staatskunde die verdiente Berücksichtigung zukommen sollte. Unsere Jugend zum Mitgefühl mit unserm Staatswesen zu erziehen, darf sicher als vornehme Aufgabe bewertet werden. Es dürfte neuerdings überprüft werden, ob in dieser Beziehung das bestmögliche getan wird oder ob allenfalls zu einer vermehrten Förderung im Rahmen der Lehrpläne noch weitere Massnahmen möglich wären.

Der letztjährige Berichterstatter über die Präsidialabteilung hat bereits auf die grosse Zahl der eingegangenen Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfachen Anfragen hingewiesen. Irgendein Rückgang kann in dieser Beziehung auch dieses Jahr nicht festgestellt werden, sondern vielmehr ein Zuwachs an Postulaten, Interpellationen und Einfachen Anfragen um rund 50 %. Es darf daraus geschlossen werden, dass man im Kanton Bern bestrebt ist, überall zum Rechten zu sehen.

Der Regierungsrat hat in 109 Sitzungen 7 311 Geschäfte behandelt. Diese Zahl bewegt sich ungefähr im gleichen Rahmen wie im Vorjahr, so dass auch hier immer noch eine grosse Arbeitslast vorhanden ist. Am 31. August 1947 hat eine Regierungsratsersatzwahl stattgefunden. An Stelle des verstorbenen Herrn Reinhard ist Herr Nationalrat Brawand gewählt worden. Auf der Staatskanzlei ist eine gegenüber dem Vorjahr unverminderte Geschäftslast festzustellen. Auch bei zeitlich beschränktem Aufenthalt hat man dort den Eindruck von bester Ordnung und von einer tadellos funktionierenden Organisation bekommen. Anhand von Kontrollen können alle Geschäfte genau festgestellt werden; es liegt ebenfalls eine zuverlässige Kontrolle und Statistik über alle geschäftlichen Aufträge für Drucksachen vor, woraus folgende Zahlen zu entnehmen sind: Aufträge an Buchdruckereien pro 1947 Fr. 157 721. —, an Buchbindereien Fr. 25 834. —, an Papierfabrikanten und Grossisten Fr. 66 459. —. Im Jahre 1947 sind für die Zentralverwaltung Druckaufträge im Gesamtbetrag von Fr. 756 342. — registriert worden, wobei zu bemerken ist, dass erst am 28. Juli 1948 alle Rechnungen für Drucksachen visiert werden konnten. Die Zentralverwaltung hat im Jahre 1947 rund 1 Million für Drucksachen ausgegeben.

An Vergütungen für die Benützung der Räumlichkeiten im Rathaus sind folgende Beträge zu verzeichnen: Grossratssaal Fr. 4 890. —, Rathaushalle Fr. 320. —, Konferenzen Fr. 620. —, total Fr. 5 830. —.

Aus allen diesen Zusammenstellungen ist auch die damit verbundene, recht umfangreiche Arbeit zu ermessen, die dem Personal im Rathaus erwächst.

Ich möchte der Staatskanzlei, ihrem Stab, dem Staatsschreiber, dem Standesweibel und allen Mitarbeitern für die während des Berichtsjahres geleistete grosse Arbeit danken. Auf Ende des Berichtsjahres ist Notar Georges Louis, Kanzleisekretär des Staatsarchivs, von seiner Stelle zurückgetreten. Seine grossen Verdienste um den Staat sind auch an dieser Stelle gebührend zu erwähnen. Zum Schluss möchte ich den beiden Regierungspräsidenten, Regierungsrat Seematter und Regierungsrat Dr. Feldmann, für ihre Amtstätigkeit pro 1947 danken. Ich empfehle namens der Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Präsidialberichtes.

Siegenthaler, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um namens des Regierungsrates eine kurze Erklärung zur jurassischen Angelegenheit abzugeben. Es ist Ihnen bekannt, dass wir ein Gutachten haben ausfertigen lassen durch die Herren Bundesrichtes Dr. Comment, Prof. Dr. Huber und Prof. Dr. v. Greyerz. Dieses Gutachten wurde dem Regierungsrat am 9. Juli eingereicht. Wir haben gestützt auf die Eingabe des Comité de Moutier vom 30. April und zur Behandlung des Gutachtens eine Delegation von 3 Mitgliedern bestimmt, die die weitern Vorarbeiten zu treffen hat. Dieser Delegation gehören an die Horren Dr. Feldmann, Mœckli und der Sprechende als gegenwärtiger Regierungspräsident.

Die Lage ist heute so, dass die Uebersetzung des Gutachtens im Gange ist; wir erwarten deren Abschluss auf Ende September. Weiter haben wir die Eingabe des Comité de Moutier den verschiedenen Direktionen zum Mitbericht übergeben mit Fristansetzung bis Mitte September. Die Delegation wird ihrerseits bis Ende September dazu Stellung nehmen und den Bericht bereinigen, so dass der Regierungsrat dazu im Lauf des Monats Oktober Stellung nehmen kann. Wir werden in unserm Bericht allerdings nur die Fragen berühren, die nicht schon im Gutachten behandelt sind. Nachher wird der Grosse Rat Gelegenheit bekommen, eine Kommission einzusetzen und auf die materielle Beratung einzutreten.

Genehmigt.

Präsident. Im Anschluss an diesen Präsidialbericht habe ich folgende erfreuliche Mitteilung zu machen: Unser Uebersetzer, Herr Hubert, hat Ende August 40 Jahre im Staatsdienst zurückgelegt. Er ist 1908 bei der Staatskanzlei eingetreten als Chef der französischen Sektion, und seit 1916, also seit 32 Jahren, übt er hier die Funktion als Uebersetzer aus, und, was etwas ganz Ausserordentliches ist: er hat in diesen 32 Jahren an keiner Sitzung gefehlt. (Lebhafter Beifall.) Wenn man Herrn Hubert anschaut, würde man nicht glauben, dass er im 66. Altersjahr steht; offenbar ist es doch so, dass hier im Rathaus eine gute und gesunde Luft weht. Sein freundliches Wesen im Saal und ausserhalb desselben charakterisieren so recht die Gesinnung des Herrn Hubert. Ich möchte ihm für seine Leistung danken und der Hoffnung Ausdruck geben, dass er noch recht lange dem Rat und dem Volk dienen könne. Wir wünschen ihm beste Gesundheit und alles Gute. (Lebhafter Beifall.)

Ich ersuche den Herrn Staatsschreiber um Uebersetzung dieses Glückwunsches.

Gesetz

über

Betriebsbeiträge an das Inselspital, die Bezirksspitäler und gemeinnützige Krankenanstalten.

(Siehe Nr. 15 der Beilagen.)

Erste Beratung.

Eintretensfrage.

Freimüller, Präsident der Kommission. Die Gesetzesvorlage über Betriebsbeiträge an das Inselspital, die Bezirksspitäler und die gemeinnützigen Krankenanstalten ist von der bestellten Kommission gründlich durchberaten worden. Alle Mitglieder sind von der Notwendigkeit der Revision der bestehenden gesetzlichen Grundlagen überzeugt. Ich glaube deshalb, über die Notwendigkeit der finanziellen Hilfe an das Inselspital und auch an die notleidenden Bezirksspitäler brauchen wir uns nicht lange zu unterhalten. Im Vortrag der Sanitätsdirektion ist darüber alles gesagt.

Ich möchte lediglich feststellen, dass das Inselspital 1947 erstmals seit 25 Jahren ein Defizit in der Höhe von Fr. 320 000. — aufzuweisen hatte und einen Vermögensrückgang um nicht weniger als Fr. 700 000. — verzeichnen musste, weil die Inselkorporation dringliche bauliche Aufwendungen wie die Erstellung eines Velox-Heizkessels mit eigenen Mitteln finanzieren musste.

Die Beiträge an das Inselspital kraft Staatsvertrag und Gesetzesbestimmungen sind gegenwärtig die folgenden: Einmal werden gemäss Inselhilfsgesetz von 1923 Beiträge von Staat und Gemeinden in der Höhe von Fr. 436 600. — ausgerichtet, dann beträgt die staatliche Entschädigung gemäss Vertrag zwischen der Inselkorporation und dem Staat für die Führung und Leitung der Kliniken Franken 420 000. —. Ferner bekommt die Insel aus dem allgemeinen Beitrag an die Bezirkskrankenanstalten einen Zuschuss von Fr. 76 000. —, so dass die Gesamtbeiträge, die ihr zufliessen, rund Fr. 926 000. — ausmachen. Wenn man noch einige Unterhaltsbeiträge an die Bauten mit einbezieht, können wir sagen, dass der Zuschuss der öffentlichen Hand an die Insel rund eine Million beträgt.

Diese Beiträge genügen aber leider nicht mehr. Dabei wird das Inselspital billig und vorbildlich geleitet. Das zeigt ein Vergleich mit einigen andern Spitälern. Im Jahre 1946 hat z. B. das Kantonsspital Winterthur vom Kanton Zürich 1,2 Millionen erhalten, das Kantonsspital Zürich 5,6 Millionen; ferner hat der Kanton Zürich an die beiden Kantonsspitäler und die Bezirkskrankenanstalten 1946 nicht weniger als 14,4 Millionen ausgerichtet. Wenn man die Beiträge, die heute an unsere bernischen Bezirkskrankenanstalten und an die Insel bezahlt werden, zusammenzählt, macht das im Maximum 2 Millionen aus. Sie sehen aus dieser Gegenüberstellung, dass die Insel sicher gut geleitet war, dass sie in erster Linie versuchte, sich selbst zu helfen. Wir wollen das Beispiel anderer Kantone nicht etwa nachahmen. Basel muss pro Jahr 3 bis 4 Millionen an das Bürgerspital entrichten, indem dort die Bestimmung besteht, dass das Defizit, das sich

am Schluss der Rechnung ergibt, vom Staat übernommen werden muss. Im Jahre 1954 werden wir die Feier des 600jährigen Bestehens der Insel begehen können. Im Jahre 1354 wurde dieses Spital von Anna Seiler gegründet, mit der Verpflichtung, dass für die Pflege von 13 armen Bernern die nötigen Einrichtungen geschaffen werden sollen. Seither sind eine ganze Menge neuer Vergabungen hinzugekommen. Das Spital erlebte verschiedene Dislokationen, so z. B. aus der Stadt ins Inselkloster im Altenberg, woher der Name kommt.

Heute ergibt sich nun für uns die Pflicht, für dieses grosse soziale Werk zu sorgen, es so instand zu setzen, dass das Spital auch weitere Jahrhunderte bestehen bleiben kann. Zur Vorberatung aller dieser Fragen wurde von den Organen der Insel eine Expertenkommission eingesetzt, bestehend aus Vertretern der Regierung, des Gemeinderates der Stadt Bern, der Burgergemeinde und aller andern interessierten Kreise. Diese hat die Aufgabe, sowohl die Ausbaupläne wie die finanziellen Grundlagen an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Die Arbeiten sind bereits aufgenommen, es wurden zu diesem Zweck verschiedene Unterausschüsse bestellt. Hinsichtlich des Erwerbes weiteren Terrains sind bereits erste Erfolge zu verzeichnen. Eine Subkommission prüft die nötigen Inselbauten, die mit der Zeit erstellt werden müssen, insbesondere die Kliniken, so dass man sukzessive an die Erneuerung der Insel herantreten kann. Immerhin kann jetzt schon gesagt werden, dass nicht die Absicht besteht, ein grosses Spital zu errichten, wie in Zürich, wo man für den Neubau des Kantonsspitals mit über 100 Millionen rechnet. Man wird bei der Erstellung der einzelnen Bauten genau abwägen, was zuerst nötig ist. Vor allem ist nötig der Bau des Loryspitals II, des Schwesternhauses, des Assistentencasinos und weiterer Hochschulinstitute und Kliniken.

Ferner soil versucht werden, die finanzielle Grundlage der Insel den Verhältnissen anzupassen. In der letzten Session hat der Grosse Rat bereits dem neuen Vertrag zugestimmt, gemäss welchem der Jahresbeitrag des Staates für die Kliniken von Fr. 420 000. — auf Fr. 600 000. — erhöht worden ist. Ferner wurden gewisse Beiträge für den Unterhalt verschiedener staatlicher Gebäulichkeiten bewilligt, Gebäulichkeiten, die dem Staat und der Insel gemeinsam gehören.

Ein weiterer Schritt besteht nun darin, die Beitragsleistung gemäss Inselhilfsgesetz von 1923 den heutigen Verhältnissen anzupassen. Die Nachkriegsjahre des ersten Weltkrieges haben der Insel schon finanzielle Schwierigkeiten verursacht; um ihnen zu begegnen, wurde damals das erste Inselhilfsgesetz geschaffen, das sich vollauf bewährt hat. Es gilt, der heutigen Situation gerecht zu werden, und vor allem die Aenderungen zu berücksichtigen, die sich aus der Einführung des Normalarbeitsvertrages für die Anstellungsverhältnisse der Schwestern und Assistenzärzte gezeigt haben. Es soll versucht werden, das finanzielle Gleichgewicht im Betrieb wieder dauernd herzustellen.

Die letzte Etappe wird dann ein Versuch sein, festzustellen, wie die Beiträge flüssig gemacht werden sollen, die für die verschiedenen notwendigen, neuen Bauten zu leisten sind.

Nun die Bezirksspitäler. Wir wissen, dass in den letzten 20 bis 30 Jahren eine ganze Anzahl von Bezirksspitälern neu errichtet worden sind. Sie entsprangen alle einem lokalen Bedürfnis, waren aber auch nicht in der Lage, die Teuerung und die Veränderungen in den allgemeinen Anstellungsbedingungen auszugleichen. Sie sind daher auf vermehrte Zuschüsse des Staates angewiesen. So sind denn auch die Staatsbeiträge an die Bezirkskrankenanstalten in den letzten Jahren ganz wesentlich gestiegen und betragen für das laufende Jahr rund Fr. 945 000. —. Die Kosten pro Pflegetag haben sich einerseits stark erhöht, während auf der andern Seite die Pflegegelder nicht entsprechend erhöht werden durften. Die Preiskontrolle hat es bis jetzt immer vermieden, bei den Pflegegeldern, die den Spitälern bezahlt werden müssen, den vollen Ausgleich herbeizuführen. So entstehen bei diesen Krankenanstalten ganz empfindliche Ausfälle. Zu der allgemeinen Teuerung kommen uoch die Mehraufwendungen infolge der Normalarbeitsverträge für Assistenzärzte und Pflegepersonal, Verkürzung der Arbeitszeit u. a. m. Die gesamte Teuerung inklusive Kosten der sozialen Verbesserungen beläuft sich auf mindestens 100 bis 150 % der Vorkriegsansätze.

Dass die Bezirksspitäler sich aus dieser Situation nicht mehr selbst heraushelfen können und deshalb nach vermehrter Subvention des Staates begehren, ist durchaus verständlich. So darf das Gesetz, das vor Ihnen liegt, als eigentliches Spitalgesetz angesprochen werden.

Ueber die Verschmelzung der beiden bisherigen Gesetzesvorlagen, Inselhilfsgesetz von 1923 und Gesetz über die Bezirkskrankenanstalten von 1899, wurde in der Kommission diskutiert; wir fanden, diese Verschmelzung sei wünschbar. Wenn wir die beiden Gesetze getrennt revidieren, so gehen drei bis vier Jahre verloren, und dann haben wir noch nicht erreicht, was mit der einheitlichen Vorlage erreicht werden soll: Wir haben kein Werk der Solidarität geschaffen. Die heutige Vorlage ist nun einheitlich aufgebaut, wir halten dafür, das sei eine gute und glückliche Idee und wollen bei dieser Gelegenheit dem Sanitätsdirektor und der Regierung dafür danken, dass sie die Notwendigkeiten sowohl bei der Insel wie bei den Bezirksspitälern erfasst haben und uns so rasch diese Gesetzesvorlage unterbreiten. Es handelt sich um ein Begehren, das sicher auf der ganzen Linie begründet ist und dessen Erfüllung es ermöglicht, dass alle Spitäler auch wirklich für einen modernen und sauberen Spitalbetrieb garantieren können.

Ich möchte nicht auf Details des vorliegenden Entwurfes eintreten, sondern nur auf zwei wichtige Grundsätze in der Gesetzesvorlage aufmerksam machen. Bei der Insel handelt es sich darum, das System der Kopfbeiträge festzulegen. Dieses System galt schon bis jetzt; bisher leistete der Staat 40 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung und die Gemeinden 20 Rp. Regierung und Kommission schlagen grundsätzlich eine Verdoppelung vor. In der Kommission wurde der Wunsch geäussert, man möchte die Frage prüfen, ob man nicht an Stelle des reinen Kopfsystems für die Gemeinden ein gemischtes System einführen sollte. Wohl sollte die Gemeindeleistung insgesamt verdoppelt werden, aber das sollte nicht durch eine einfache Verdoppelung des Kopfbeitrages

erreicht werden, sondern der bisherige Kopfbeitrag von 20 Rp. sollte bleiben und weitere 20 Rp. sollten auf Grund der Steuerfaktoren der Gemeinden ausgerechnet werden. Die Kommission ist nach einlässlicher Prüfung dazu gekommen, dem Rate die Annahme dieses Systems nicht zu empfehlen. Die Inselbehörden selbst legen grossen Wert darauf, das bisherige System der Kopfbeiträge beizubehalten. Diese Kopfbeiträge wurden jeweilen nach einer Volkszählung festgesetzt, und dadurch wurde bewirkt, dass die Insel von der periodischen Erhöhung der Bevölkerungszahl profitieren konnte. Zweitens wird die Beibehaltung dieses Systems gewünscht, weil dadurch bewirkt werde, dass alle Gemeinden am Inselspital gleich interessiert seien. Wenn man abstufen wollte, könnte es dazu kommen, dass namentlich kleinere und mittlere Gemeinden ihre Patienten einem Bezirksspital zuweisen, und dann wäre es nicht mehr möglich, bei der Insel die nötige Besetzung zu erreichen, um dem Hauptzweck, als Unterrichtsspital zu dienen, genügen zu können. Es ist in erster Linie eine staatspolitische Notwendigkeit, dass man alles tut, damit die Insel immer genügend Patienten bekommt, um den Unterricht sicherstellen zu können. Aus dieser Ueberlegung heraus ist es angebracht, dass alle Gemeinden stark an der Insel interessiert bleiben.

Weiter haben wir festgestellt, dass der Unterschied, der entsteht, wenn man das Kopfsystem teilweise durch eine Berechnung nach Steuerfaktoren ersetzt, eigentlich ausserordentlich klein ist. Das wurde uns an einzelnen Beispielen in der Kommission erhärtet. So hätte die Gemeinde Jegenstorf nach neuem Gesetz an reinen Kopfbeiträgen Fr. 464.- zu entrichten; wenn die Beiträge zum Teil nach Steuerfaktoren errechnet würden, Fr. 435. 50, also eine ganz kleine Differenz, so dass man sagen muss, es sei nicht der Mühe wert, hier die grosse Arbeit einzusetzen. Im übrigen ist der Beitrag, den die Insel von den Gemeinden mit rund Fr. 300 000. — pro Jahr erhält, keine Grösse, die ein sehr kompliziertes Einschätzungsverfahren rechtfertigt.

Aus allen diesen Gründen schlagen wir vor, beim reinen Kopfsystem zu bleiben. Wenn Krisenzeiten kommen und insbesondere die grossen Städte solchen Krisenerscheinungen ausgesetzt sind, so könnten Steuerausfälle entstehen, und um die daraus resultierenden Ausfälle zu decken, müssten die Landgemeinden entsprechend mehr aufbringen, was sicher auch nicht erwünscht wäre. Aus allen diesen Ueberlegungen glauben wir, dass das reine Kopfsystem besser und zweckmässiger ist.

Eine wichtige Aenderung bezieht sich auf die Staatsbeiträge an die Bezirkskrankenanstalten. Grundsätzlich wird auch hier der bisherige Staatsbeitrag von Fr. 2. — pro Bett verdoppelt. Bei der Berechnung der Zahl der Pflegetage fallen die Pflegetage für Säuglinge, für Militär- und Suvalpatienten weg; der Durchschnitt der letzten drei Jahre dient als Grundlage, und auf dieser Grundlage kann der Staat je nach der besondern finanziellen und geographischen Lage des betreffenden Spitals seine Subvention abstufen, indem von den verbleibenden Pflegetagen 1/3 bis 2/3 als subventionsberechtigt anerkannt und mit Fr. 4. — subventioniert wird.

Wir halten die Erhöhung auf Fr. 4. — für notwendig. Es wurde allerdings in der Kommission gesagt, die von der Regierung ursprünglich vorgeschlagene Erhöhung auf Fr. 3. — sollte genügen. Wir fanden aber, aus abstimmungspolitischen Gründen sei es bedeutend besser, wenn man auch die Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten gerade verdoppelt. Schon jetzt werden mit den Fr. 945 000. — effektiv ungefähr Fr. 3. — ausgerichtet, wenn man bei dieser Summe bleibt, würde das nicht eine wesentliche Erhöhung bedeuten. Wir beantragen, das vorgeschlagene System zu wählen. Dagegen darf sich der Staat nicht gestatten, noch die Mehrauslagen von Fr. 170 000. — bis Fr. 180 000. — zu bewilligen, wenn man in Art. 6 das Alinea 3 streichen würde. Mehrheitlich sind wir in der Kommission der Auffassung, der Rat sollte der Vorlage, wie sie aus unsern Beratungen hervorgegangen ist, zustimmen. Das Gesetz kann erst 1950 in Kraft gesetzt werden. Die zweite Lesung kann frühestens in der November-Session oder in einer Februar-Session erfolgen. Nachher kommt die Volksabstimmung, und dann muss den Gemeinden Gelegenheit gegeben werden, die erhöhten Beiträge ins Budget aufzunehmen. Weil die Notlage bei einzelnen Bezirkskrankenanstalten ziemlich spürbar ist, wurde in der Kommission die Auffassung vertreten, man sollte mithelfen, damit im Uebergangsjahr 1949 ein etwas grösserer Beitrag ausgerichtet werden könnte. Deshalb gestatten wir uns die Einreichung eines

Postulates,

das folgenden Wortlaut hat:

« Der Regierungsrat wird in Zusammenhang mit der derzeitigen Teuerung eingeladen, zu prüfen, ob im Voranschlag für das Jahr 1949 die Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten von Fr. 945 000. — auf Fr. 1 100 000. — erhöht werden können. »

Zur Begründung dieses Postulates brauche ich nicht weiter auszuholen. Sie erinnern sich, dass schon bei der letzten Budgetberatung ein Antrag vorlag, diese Beiträge auf 1 Million zu erhöhen, Die Notlage verschiedener Bezirkskrankenanstalten ist gross. Sie können nicht bis 1950 warten, bis man ihnen helfen kann. Auf dem Mittelweg, den das Postulat weist, kann man diese Sache überbrücken und schon im kommenden Jahr eine bessere Unterstützung der Bezirkskrankenanstalten sichern. Ich möchte dem Rat empfehlen, auf die Vorlage einzutreten. Ich bin überzeugt, dass wir damit ein Werk schaffen, auf das der Grosse Rat stolz sein darf. Wir sind verpflichtet, unsern Spitälern zu helfen; sie haben sich ausgewiesen, dass sie aus eigener Kraft alles getan haben, was man ihnen zumuten darf. Es ist auch Pflicht des Staates, diesen sozialen Instituten durch Bewilligung vermehrter Beiträge zu helfen, damit sie ihre schöne Aufgabe im Dienste der Kranken und Gesunden erfüllen können.

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach den Ausführungen des Vertreters der Kommission bleibt mir lediglich noch übrig, auf ein paar bedeutungsvolle Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, und gewisse Fragen, die in der Diskussion aufgeworfen worden sind, näher zu erläutern. Formell ist bereits auseinandergesetzt worden, dass die gesetzliche Grundlage bisher in zwei besondern Gesetzen enthalten war, einem Gesetz aus dem Jahre 1923 für das Inselspital und einem wesentlich älteren aus dem Jahre 1899

für die Bezirkskrankenanstalten. Zweckmässigkeitsgründe liessen es als tunlich erscheinen, die bisher getrennten Gesetze in ein grundlegendes Spitalgesetz zusammenzufassen. Im letzten Jahr hat der Grosse Rat eine Motion betreffend Totalrevision des Gesetzes von 1899 über die Bezirkskrankenanstalten der Regierung überwiesen. Mit der gegenwärtigen Vorlage erledigen wir zugleich auch diese Verpflichtung.

Das Gesetz enthält zwei Hauptteile. Der erste behandelt das Inselspital und der zweite regelt die Beitragsleistungen des Staates an die Bezirkskrankenanstalten. Auf den Charakter des Inselspitals ist bereits hingewiesen worden. Es ist angebracht, hier nochmals deutlich zu unterstreichen, dass unser Inselspital nach der Stiftungsurkunde im Grunde genommen den Zweck hat, als Pflegespital zu dienen und dass es den Charakter eines eigentlichen Kantons- und Universitätsspitals erst im Verlauf der Entwicklung, im letzten Jahrhundert erhalten hat. Wir haben heute im Inselspital ein zentrales Kantonsspital und Universitätsspital vor uns. Daraus ergeben sich bestimmte Aufgaben des Spitals und auch bestimmte Leistungen des Staates. Der Charakter des Inselspitals zeigt sich aber auch darin — das dürfen wir nicht übersehen, wenn wir die Frage der Beitragsleistung an die Bezirksspitäler behandeln — dass bedürftige Berner, die sonst von den Armenbehörden unterstützt werden müssten, vollständig kostenlos zur Behandlung aufgenommen werden. Ich möchte nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass das Inselspital unter diesem Titel in den vergangenen 100 Jahren eine ganz gewaltige Leistung auf sich genommen hat, eine Leistung, die auch heute noch von Bedeutung ist, was sich darin zeigt, dass im Jahre 1946 1580 Patienten vollständig kostenlos in der Insel behandelt worden sind. Diese Patienten verteilen sich auf den ganzen Kanton; sie rekrutieren sich also nicht etwa nur aus der Stadt Bern.

Das Inselspital ist auch verpflichtet, möglichst niedrige Pflege- und Kostgelder zu beziehen und die Vorlage, die die Regierung heute dem Grossen Rat unterbreitet, hat nicht zuletzt den Sinn, mitzuhelfen, dass die Pflegegelder nicht noch weiterhin erhöht werden müssen.

Man versteht die Notwendigkeit der Revision des Inselhilfsgesetzes erst recht, wenn man sich Rechenschaft darüber ablegt, in welch schwierige Lage das Inselspital nun zum zweitenmal gekommen ist. Zum erstenmal geschah es während und nach dem ersten Weltkrieg, und jetzt während und nach dem zweiten Weltkrieg. Das Inselspital hat grosse Leistungen auf sich genommen, deren Uebernahme im Grunde genommen eine Angelegenheit des Staates gewesen wäre. Das brachte es mit sich, dass man versuchen musste, Einnahmen und Ausgaben durch Beanspruchung eines Teils des bisherigen Inselvermögens auszubalancieren. Das Stiftungsvermögen, das der Insel zur Verfügung stehen muss, um durch seinen Zinsertrag mitzuhelfen, die Betriebskosten tief zu halten, damit die Kostgelder eine gewisse Höhe nicht überschreiten müssen, beträgt heute nur noch 7 Millionen. Das ist sicher ein wesentliches Kapital; andere Spitäler und Kantone mit Kantons- und Universitätsspitälern wären froh, wenn sie über derartige Stiftungsvermögen verfügen würden. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass das Inselvermögen einmal wesentlich höher war. Es ist seit langem zurückgegangen; aus Gründen, die hier angeführt wurden, allein im letzten Jahr von 7,7 auf 7 Millionen. Die Insel hatte keinen andern Ausweg, wenn sie nicht das Defizit zu einem Betrag anwachsen lassen wollte, mit dem man nicht mehr an die Oeffentlichkeit hätte treten können. Bedeutungsvoll ist auch die Tatsache, dass das Inselspital aus eigenem Vermögen nicht weniger als 5,5 Millionen für bauliche Investitionen verwendet hat, deren Zinsertrag nun nicht mehr zur Verfügung steht. Darunter befinden sich auch Bauten, die zum Teil Universitätszwecken dienen, deren Erstellung im Grunde genommen Aufgabe des Staates gewesen wäre.

In Spezialfonds sind 2½ Millionen angelegt; der Ertrag derselben steht aber dem Inselspital nicht frei zur Verfügung, sondern ist zweckgebunden. Die Aufteilung und Gliederung dieser Fondserträge ist zusammengefasst in einem kleineren Büchlein. Es handelt sich um Erträge, die in die Millionen gehen, und im Betrieb des Inselspitals eine ausserordentlich grosse Rolle spielen.

Erwähnenswert ist auch der sogenannte Loryfonds. Er betrug ursprünglich 8,3 Millionen; diese Summe steht nicht mehr vollständig zur Verfügung, weil ein Teil des Fonds für die Errichtung des sogenannten Loryspitals I verwendet wurde. Nun besteht, wie der Herr Kommissionspräsident ausgeführt hat, die Absicht, ein zweites Loryspital zu bauen, und dafür muss der Rest des Loryfonds noch zur Verfügung stehen. Pläne, Kostenberechnung, Dispositionen für das Loryspital II sind abgeklärt, die Projekte der Architekten sind vorhanden, die Kostenberechnungen sind da. Aus dem Loryfonds stehen noch 4—5 Millionen zur Verfügung. Aber dieser Betrag genügt natürlich für die Errichtung des Loryspitals in keiner Weise. Darüber wird man in einer späteren Etappe noch zu reden haben. Die Errichtung dieses Loryspitals II ist aber eine dringende Notwendigkeit, die in den nächsten Jahren erfüllt werden muss, besonders angesichts des bestehenden Bettenmangels in den Bezirkskrankenanstalten, wodurch diese genötigt werden, alle chronisch Kranken dem Loryspital zu überweisen. Die Insel könnte sich also in einem schönen Augenblick darauf besinnen, ob sie die Aufgabe noch erfüllen kann, die sie bis jetzt übernahm, als Universitäts- und Kantonsspital, wenn ihr nicht geholfen wird. Sobald es ihr einfiele, sich auf den eigentlichen Stiftungszweck zu beschränken, stünde der Kanton vor einer wahren Katastrophe. Die logische Folge wäre die, dass der Kanton gezwungen wäre, vollständig aus eigener Kraft ein neues Kantons- und Universitätsspital zu errichten. Was das bedeutet, sehen Sie an den Kantonsspitalneubauten in Zürich. Diese wurden während des Krieges auf 42 oder 45 Millionen veranschlagt. Heute hören wir, dass die Kosten auf nahezu 100 Millionen ansteigen.

1947 hatte das Inselspital zum erstenmal seit langer Zeit wieder ein Defizit auszuweisen, aus den vorhin angeführten Gründen: Weil man immer wieder Stiftungsvermögen zur Defizitdeckung herangezogen hat. Ich stehe nicht an, das im Namen der Regierung hier festzustellen und den Inselbehörden und dem Spital dafür auch herzlich zu danken. Es

ist schon gesagt worden, dass wir im Inselspital einen ausserordentlich billigen Betrieb haben. Die Durchschnittskosten pro Pflegetag beziffern sich im Inselspital auf etwa Fr. 12.—, was eine grosse Leistung darstellt. Allerdings sind dabei jene Beiträge abgezogen, die eine Angelegenheit der eigentlichen Universitätsinstitute darstellen, aber trotzdem figuriert das Inselspital auf der Liste der grossen Kantonsspitäler bei denjenigen, die den billigsten Betrieb aufzuweisen haben. Das geht zum Beispiel daraus hervor, wenn ich feststelle, dass das Basler Bürgerspital pro Pflegetag mit einer Ausgabe von Fr. 24.— bis Fr. 25.— rechnen muss.

Im Jahre 1923 wurde das geltende Inselhilfsgesetz geschaffen. Ein paar Rückblicke auf die Beratungen jenes Gesetzes im Grossen Rat sind hier angebracht. Auch damals wurde ein kontinuierlicher Rückgang des Inselvermögens festgestellt. Als Folge davon ergab sich die Notwendigkeit einer staatlichen Intervention. Die staatliche Hilfe beschränkte sich nicht nur darauf, einen Kopfbeitrag zuzusichern, sondern sie musste sich auch auf die Refundierung des Vermögens erstrecken. Im Jahre 1923 erhielt das Inselspital zu diesem Zweck einen Staatsbeitrag von 2 Millionen.

Nun die Aufteilung der Kopfbeiträge. Bisher betrugen dieselben für den Staat 40 Rappen und für die Gemeinden 20 Rappen. Wir schlagen eine Verdoppelung vor. Die Kommission schliesst sich dem Antrag an. Im Jahre 1922 ging die ursprüngliche Vorlage der Regierung dahin, für Staat und Gemeinde je einen Beitrag von 30 Rappen pro Kopf festzusetzen. Erst im Verlaufe der Beratungen ist man von dieser Aufteilung abgekommen und hat dem Staat 40 Rappen und den Gemeinden 20 Rappen überbunden. Die Diskussion nahm damals einen grossen Umfang an, weil die Gemeindevertreter eine gewisse Angst zeigten; aber schliesslich wurde die Vorlage am Schluss einstimmig angenommen.

Neben dem Inselspital haben wir bekanntlich noch das Jenner-Kinderspital, das nicht Bestandteil des Inselspitals ist, sondern eine besondere Stiftung darstellt. Dieses Jenner-Kinderspital befindet sich heute in einer finanziellen Lage, der wir auch nicht länger zusehen können. Es nimmt dem Staat grosse Aufgaben ab und findet sich heute noch mit einem Staatsbeitrag von Fr. 30 000.— ab. Vor zwei Jahren waren es erst Fr. 10 000.—; im Budget 1948 sind es Fr. 30 000.—, während der Kanton Zürich für sein kantonales Kinderspital pro 1947 einen Betriebsbeitrag von Fr. 875 000.— zur Verfügung stellte. Die Organe des Jenner-Kinderspitals und die Regierung sind sich darüber klar, dass wir hier nicht mehr lange zusehen können. Wir nehmen in Aussicht, für dieses Spital etwas ähnliches vorzuschlagen, wie man es beim Inselspital gemacht hat unter dem Titel «Staatsvertrag». Wir nehmen den Abschluss eines solchen Staatsvertrages in Aussicht, um die Aufgaben abzuklären und gewisse Angelegenheiten zu regeln, sowie die staatlichen Aufwendungen einigermassen zu ordnen.

Der Herr Kommissionspräsident hat die Leistungen des Kantons Zürich für seine Spitäler pro 1946 genannt. Die Zahlen pro 1947 sind noch wesentlich höher, denn pro 1947 betragen die Beiträge des Kantons Zürich an den Betrieb seiner Kantonsspitäler Zürich und Winterthur 8,4 Millionen. Dazu kommt der bereits genannte Beitrag für das Kinderspital und ein fester Beitrag von Fr. 70 000.— an die Anstalt für Epileptische. Ueber die kommenden Bauauslagen habe ich vorhin einige Andeutungen gemacht.

In der Diskussion ist behauptet worden, bestimmte Amtsbezirke hätten am Inselspital nicht das gleiche Interesse wie die Stadt Bern oder die mittelländischen Amtsbezirke. Wir haben eine Aufstellung über die Patienten, gruppiert nach Wohnorten, machen lassen und zwar im Jahresdurchschnitt 1945/47. Diese Aufstellung ist sehr interessant; sie kann auf Wunsch den Mitgliedern des Grossen Rates ausgeteilt werden. Im Durchschnitt der letzten Jahre hatte zum Beispiel das Amt Aarberg 316 Patienten im Inselspital, Interlaken 202 und ein so entlegenes Amt wie Oberhasli 55, Porrentruy 221 und Trachselwald 112. Das sind immerhin Patientenzahlen, die eine gewisse Bedeutung haben.

Zum Schluss einige Bemerkungen über die Regelung der Staatsbeiträge an die Bezirksspitäler. Wir haben 33 Bezirksspitäler mit 3371 Betten. Die Kosten pro Pflegetag betragen heute Fr. 11.—. Es ist unbestritten, dass einzelne Bezirksspitäler sich in schwieriger Lage befinden. Wir werden bei der Detailberatung uns näher zu äussern haben über die Betriebsbeiträge, die zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich möchte die Gelegenheit der Eintretensdebatte wahrnehmen, um darauf hinzuweisen, dass immerhin in den letzten Jahren hier schon einiges gegangen ist. Im Jahre 1942 betrug der Staatsbeitrag an die Bezirksspitäler Fr. 459 000.—, 1948 ist er auf Fr. 945 000.— veranschlagt. Das ist immerhin eine Zahl, die sich sehen lässt. Wir werden in der Detailberatung zeigen, wie sich dieser Betrag auf die einzelnen Bezirksspitäler verteilt. Wir versuchen schon jetzt, den unterschiedlichen Verhältnissen einigermassen Rechnung zu tragen, um eine gerechte Verteilung der Staatsbeiträge herbeizuführen.

Der Herr Kommissionspräsident hat einige grundsätzliche Bemerkungen über den Ausbau der Bezirksspitäler gemacht, die ich sehr unterstützen möchte. Wir müssen uns immer vor Augen halten, was auf dem Gebiete des Spitalwesens nötig ist. Nötig ist vor allem eine bestimmte Planung. Da möchte ich ganz allgemein das eine oder andere Bezirksspital vor einem zu ausgiebigen Ausbau, vor der Inangriffnahme gewaltiger Bauprogramme, wie wir sie in einigen Bezirksspitälern festzustellen haben, warnen. Es kann nicht jedes Bezirksspital ein Inselspital sein, nicht einmal ein halbes. Mit einer ungesunden Ausgestaltung und Spezialisierung sind Millionenausgaben verbunden, die die Bezirksspitäler und die Spitalgemeinden im Grunde genommen gar nicht tragen können. Dafür haben wir in erster Linie das Inselspital als zentrales Kantons- und Universitätsspital zur Verfügung. Es ist klar, dass die Existenz bestimmter Bezirksspitäler in einzelnen Landesgegenden berechtigt ist, die sich als grosse und führende Bezirksspitäler entwickeln, aber unmöglich kann jedes Bezirksspital ein solches Programm aushalten.

Wir haben bei Beratung der neuen Vorlage, der eine gewisse Bedeutung zukommt, die Pflicht, dafür zu sorgen, dass das Inselspital auch inskünftig so ausgestaltet werden kann, wie es dem Gebot der

Stunde entspricht. Wir haben gehört, welche Etappen der Entwicklung das Inselspital hinter sich hat. Nähere Angaben finden die Herren im Vortrag. In diesem Zusammenhang möchte ich nur noch unterstreichen, dass im Jahre 1880 das alte Inselspital, das sich an der damaligen Inselgasse, der heutigen Theodor Kocher-Gasse befand, von der Eidgenossenschaft für eine halbe Million angekauft worden ist, um dort den Ostbau des Bundeshauses zu errichten. Im Jahre 1884 wurde der Neubau des Spitals auf dem heutigen Areal, auf der Kreuzmatte, erstellt.

Ich möchte bitten, bei Beratung des Gesetzes sich vor Augen zu halten, wie schwer die Krankheit oft in Familien einbricht, Not und Elend bringt, sich aber auch vor Augen zu halten, wie die medizinische Behandlung eine gewaltige Entwicklung durchmacht. Heute sind neue und moderne Behandlungsmethoden vorhanden, wie die ganze Chemotherapie und gewisse Apparaturen, die ausserordentlich kostspielig sind. Dabei müssen wir dafür sorgen, dass auch der kleine Mann, der Arme, den Anspruch auf gleiche Behandlung verwirklicht sieht, die sich jener zu verschaffen vermag, der die nötigen Mittel zur Verfügung hat. Jeder soll Anspruch auf eine so gründliche Behandlung haben, als sie heute die medizinische Wissenschaft erlaubt. Ich appelliere an Sie, auf die Beratung einzutreten mit der Ueberzeugung, ein Werk der Solidarität zu schaffen, ein Werk der Solidarität zwischen Gesunden und Kranken. Wenn das Gesetz auch bestimmte neue Lasten bringt, so soll es auch bei der Abstimmung über dieses Gesetz heissen: Die Gesunden wollen den Kranken helfen.

Die Kommission hat ein Postulat gestellt, das verlesen worden ist, und worin verlangt wird, dass im Budget von 1949 ein Betrag von 1,1 Millionen für die Bezirksspitäler zur Verfügung gestellt werden. Im laufenden Jahr sind es Fr. 945 000.—. Die Regierung hatte noch nicht Gelegenheit, dieses Postulat zu behandeln. Ich bin aber bereit, es entgegenzunehmen in der Meinung, dass wir die Frage im Zusammenhang mit dem Budget behandeln. Wir werden sehen, der Zahl, die hier genannt worden ist, möglichst nahe zu kommen. Wir nehmen das Postulat zur wohlwollenden und gründlichen Prüfung entgegen und wollen sehen, dass wir es verwirklichen können.

Studer. Wir haben erstmals von diesem Postulat gehört. Wir sollten doch in den Fraktionen darüber sprechen können. Ich möchte nicht als Fraktionspräsident hier erklären, dass wir gegen das Postulat seien, aber ich möchte beantragen, dass wir die Abstimmung später vornehmen, zum Beispiel bei Behandlung des Verwaltungsberichtes der Sanitätsdirektion.

Präsident. Die Abstimmung über das Postulat wird verschoben.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

I. Beiträge an das Inselspital.

Art. 1.

Freimüller, Präsident der Kommission. Zum Titel und Ingress möchte ich sagen, dass die stilistische Fassung noch nicht so ist, wie wir sie gerne wollten. Wir werden das noch prüfen. Das Postulat habe ich hier begründet; selbstverständlich kann man die Abstimmung bis zum Schluss der Beratung verschieben.

Artikel 1 ist eigentlich der Hauptartikel. Vor dem Krieg betrugen die Pflegekosten in der Insel ungefähr Fr. 4.— bis Fr. 6.— pro Tag, heute rund Fr. 14.—. Nun wird eine Erhöhung des Staats- und Gemeindebeitrages verlangt, und zwar eine Verdoppelung. Der Staatsbeitrag soll also von 40 auf 80 Rappen und der Gemeindebeitrag von 20 auf 40 Rappen erhöht werden. In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob nicht die zweite Hälfte des Gemeindebeitrages nach einem andern Verfahren berechnet werden könne. Wir können diese Frage in der Kommission vor der zweiten Beratung nochmals prüfen, dagegen möchte ich jetzt schon mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass die Inselbehörden es lieber sähen, wenn man unverändert beim System des Kopfbeitrages bleiben würde. Die Insel hat nebst der Aufgabe, für die armen Berner zu sorgen, auch vom Staat die Aufgabe übernommen, den medizinischen Unterricht für unsere angehenden Aerzte durchzuführen. Das ist eine zusätzliche Aufgabe, die nicht in den Statuten der Insel steht. Wie bereits vom Herrn Sanitätsdirektor ausgeführt worden ist, müsste sich die Insel mit der Zeit überlegen, ob sie überhaupt diese Aufgabe weiter erfüllen kann oder ob nicht der Staat wie in andern Kantonen ein Kantonsspital bauen sollte. Wir glauben, dass die Insel ein grosses Interesse daran hat, dass immer genügend Patienten eingeliefert werden. Wenn wir die Beiträge abstufen nach Steuerkraft und nach finanziellem Vermögen, dann werden die Gemeinden, die günstiger wegkommen, sich sagen, sie schicken die Patienten lieber in vermehrtem Masse in die Bezirksspitäler. Wenn aber die Insel ihre Unterrichtsaufgabe soll erfüllen können, woran auch die hinterste Gemeinde interessiert ist, so muss man daran festhalten, dass Patienten von überallher kommen. Jede Gemeinde hat das Recht, ihre armen Kranken in die Insel zu schicken. Auch das Transportwesen ist erleichtert; die Insel muss mit einem bestimmten Jahreszuschuss rechnen können und das kann sie nur, wenn sie den Kopfbeitrag sofort ausrechnen kann. Wenn auf die Steuerkraft abgestellt wird, so beansprucht das Verfahren der Festsetzung zwei bis drei Jahre und verursacht gewaltige Taxationskosten. Dabei handelt es sich um einen Beitrag, der nicht sehr hoch ist. Bisher betrug der Gesamtbeitrag der Gemeinden Fr. 145 000.—. Er soll nun auf rund Fr. 300 000.— erhöht werden. Da rechtfertigt es sich nicht, ein kostspieliges und zeitraubendes System einzuführen. Wir glauben also, das reine Kopfsystem verdiene den Vorzug. Es handelt sich nicht nur darum, dass die Insel als Poliklinik dient, sondern massgebend ist vor allem die Sicherung des Besuches, damit der nötige Unter-

richt erteilt werden kann. Die Insel muss in der Lage sein, immer wieder schwierigere Fälle aufnehmen zu können. Aus allen diesen Ueberlegungen ist es richtig, am System der Kopfbeiträge festzuhalten. Im Namen der sozusagen einstimmigen Kommission möchte ich beantragen, bei diesem System zu bleiben, wobei ich erkläre, dass wir die Sache nochmals gründlich ansehen werden, nachdem das Statistische Amt des Kantons Bern die Ausrechnung besorgt haben wird.

Steinmann. Eine redaktionelle Bemerkung. Ich möchte einen Satz beanstanden, der wirklich nicht sehr schön ist. Er lautet: «Insassen von Anstalten werden für die Beitragsberechtigung der Gemeinden von ihrer Wohnbevölkerung abgezogen.» Das gefällt doch sicher niemandem im Saal. Ich möchte vorschlagen, zu sagen: «Bei der Beitragsberechnung der Gemeinden werden die Insassen von Anstalten nicht mitgezählt».

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu Artikel 1, der der wichtigste Artikel ist, möchte ich folgendes erklären: Zunächst ist einmal zu der Diskussion in der Kommission über allfällige Verteilung der Gemeindebeiträge nach Steuerkraft zu bemerken, dass eine derartige Verteilung für die Grosszahl der Gemeinden nur ganz kleine Differenzen schaffen würde. Wir brauchen nicht bis zur zweiten Lesung zu warten, weil ich nach der Kommissionsberatung sofort dem Statistischen Amt Auftrag gegeben habe, die entsprechenden Berechnungen durchzuführen. Sie liegen vor und ich möchte daraus einige Beispiele mitteilen, wobei die erste Zahl den Beitrag darstellt, berechnet zur Hälfte nach Kopfzahl und Steuerkraft und die zweite Zahl berechnet rein nach Kopfzahl:

Jegenstorf . . .	Fr.	435.50	und Fr.	464.—
Münchenbuchsee .	Fr.	873.—	und Fr.	899.—
Roggwil	Fr.	1072.—	und Fr.	1210.—
Spiez	Fr.	2245.—	und Fr.	2272.—

Bei Niederbipp beträgt die Differenz Fr. 243.—, bei Bolligen Fr. 432.—; aber da der absolute Betrag rund Fr. 3000.— ausmacht, spielt das auch keine grosse Rolle, besonders auch deshalb nicht, weil die Gemeinde Bolligen in unmittelbarer Nähe des Inselspitals liegt. Aus diesem Grunde ist es unzweckmässig und rentiert es nicht, eine komplizierte Berechnung nach der Steuerkraft durchzuführen. Eine solche hätte nämlich auf der andern Seite sehr grosse Nachteile, vor allem den, dass wir auf eine Steuerveranlagung abstellen müssen, die Jahre zurückliegt. Wenn wir für das Jahr 1950 die Berechnungen durchführen wollten, müssten wir auf die Veranlagung 1945/46 abstellen, denn diejenige für 1947/48 liegt noch gar nicht vor. Aus diesen Gründen wollen wir davon absehen, und auch deswegen, weil die Beiträge nicht die Höhe erreichen, wie beim Tuberkulosegesetz. Ich möchte also den Rat dringend bitten, dem Art. 1 in der bereinigten Fassung gemäss Vorschlag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Präsident. Die von Herrn Dr. Steinmann vorgeschlagene redaktionelle Aenderung wird entgegengenommen.

Angenommen nach Antrag Steinmann.

Beschluss:

Art. 1. Der Staat leistet an das Inselspital einen jährlichen Beitrag von 80 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

Jede Einwohnergemeinde und gemischte Gemeinde des Kantons leistet an das Inselspital einen jährlichen Beitrag von 40 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

Massgebend für die Berechnung ist jeweilen die letzte eidgenössische Volkszählung. Bei der Beitragsberechnung von Gemeinden werden die Anstaltsinsassen nicht mitgezählt.

Die Beiträge des Staates und der Gemeinden sind spätestens bis Ende des betreffenden Rechnungsjahres zu bezahlen.

Art. 2.

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nicht zu Artikel 2, sondern zu Artikel 1 noch eine Erklärung abgeben, die für gewisse Gemeinden von Bedeutung ist. Wir haben in Artikel 1 noch eine Bestimmung hineingebracht, um bestimmten Landgemeinden entgegenzukommen, in deren Gebiet sich Verpflegungsanstalten befinden, wie zum Beispiel Riggisberg. Bis jetzt war es so, dass die Insassen dieser Anstalten zur Wohnbevölkerung gezählt wurden. So haben diese Gemeinden natürlich eine wesentlich grössere Belastung erfahren, als das sonst der Fall gewesen wäre. Um ihren berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen, haben wir die Bestimmung hineingebracht, über deren redaktionelle Gestaltung Herr Dr. Steinmann soeben gesprochen, und die er mit Recht beanstandet hat.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Der Grosse Rat ist befugt, diese Beitragsleistungen des Staates und der Gemeinden im gleichen Verhältnis herabzusetzen, wenn der Betrieb und die finanzielle Lage des Inselspitals dies ermöglichen.

Art. 3.

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dazu muss ich einige Ausführungen machen, weil ich von verschiedenen Grossratsmitgliedern interpelliert worden bin. Begreiflicherweise verstehen viele Leute den Sinn von Artikel 3 nicht ohne weiteres, weil sie noch nie praktisch in die Lage gekommen sind, sich mit dem Problem zu beschäftigen. Artikel 3 ist aufgenommen worden zum Schutz der Gemeinden. Wenn in einer Gemeinde die obligatorische Krankenversicherung eingeführt wird, dann hat die Gemeinde bestimmte Prämien zu zahlen, sei es an die öffentliche Krankenkasse oder an die Vertragskrankenkasse. Hier ist nun festgestellt, dass in diesem Fall die Prämie der Gemeinde an dem Jahresbeitrag der Gemeinde vollständig oder teilweise, jedenfalls in einem bestimmten Ausmass in Anrechnung ge-

bracht werden kann. Wenn man das nicht festlegen würde, ergäbe sich in den Gemeinden, die die obligatorische Krankenkasse einführen, eine Kumulierung der Gemeindebeiträge an die Krankenversicherung und an das Inselspital. Deshalb haben wir die Bestimmung in Artikel 3 hineingebracht, die heute lediglich theoretischer Natur ist, aber eines schönen Tages praktisch werden könnte. Ich habe nochmals mit den Inselbehörden Fühlung genommen und festgestellt, dass man die Erwägungen begreift, die uns hier leiten, und keine Opposition macht, denn schliesslich ist auch das Inselspital daran interessiert, dass die Gemeinden die obligatorische Krankenversicherung einführen, und es muss konsequenterweise auch damit einverstanden sein, dass man in einem solchen Falle die Beträge wenigstens teilweise in Anrechnung bringt.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Der Betrag der Pflegegelder, die infolge Einführung der obligatorischen Krankenversicherung von der öffentlichen Krankenkasse oder Vertragskasse einer Gemeinde auf Grund vertraglicher Vereinbarung mit dem Inselspital diesem letzteren entrichtet werden, ist an dem betreffenden Jahresbeitrag dieser Gemeinde in Anrechnung zu bringen. Der Regierungsrat ordnet hierüber nötigenfalls das Nähere an.

Art. 4.

Steinmann. Ich möchte dem Kommissionsberichterstatter eine Frage unterbreiten. Sie bezieht sich darauf, wie hoch die Beträge sind, die für den Betrieb der durch Testament von Karl Ludwig Lory errichteten Lory-Abteilung verwendet werden. Der Herr Sanitätsdirektor hat soeben davon gesprochen, dass zum Loryspital I noch ein Loryspital II kommen muss. Ich nehme an, dass auch für die neu zu errichtende Loryabteilung Beiträge auszuscheiden seien, nicht nur für die bestehenden. Dann muss man aber sagen: «errichteten oder zu errichtenden», denn im Moment, wo das Gesetz in Kraft tritt, sind diese noch nicht errichtet. Man könnte sich eventuell darauf berufen, dass von «Abteilungen» die Rede ist. Aber schon jetzt bestehen mehrere Abteilungen; deshalb hätte ich gerne eine Auskunft darüber, wie hoch sich die Beiträge für die heute bestehenden Institute belaufen, und wieviel übrig bleibt für die andern.

Freimüller, Präsident der Kommission. Auf die Anfrage von Herrn Dr. Steinmann ist zu sagen: Es besteht die Absicht, einen Lorypavillon II zu errichten. Das ist eine Unterabteilung der Insel. Dafür stehen, wie Sie aus der Vorlage sehen, noch ungefähr 5 Millionen zur Verfügung. Aber zum Krankenpavillon, der ungefähr 80 Betten zählt, gehört ein Schwesternhaus. Die Kosten beziffern sich auf 9—10 Millionen. Der Lorypavillon II wird sobald als möglich errichtet. Die Ausführungspläne sind bereit und sobald die Differenz zwischen dem Fonds und den Kosten sichergestellt ist, wird mit dem Bau begonnen. Die Zuschüsse sind bestimmt für den Lorypavillon I und II, nachher ist das Loryvermögen aufgebraucht; es müsste nur noch der Baubeitrag sichergestellt werden, über dessen Höhe ich morgen Auskunft geben kann.

Studer. Ich glaube, wir brauchen am Wortlaut nichts zu ändern. Solange die Bauten nicht errichtet sind, zahlen wir keinen Betriebsbeitrag; sobald sie errichtet sind, zahlen wir den Betriebsbeitrag, und deshalb kann es bei der vorgeschlagenen Fassung bleiben.

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier um den Staatsbeitrag, der in der Maisession vom Grossen Rat beschlossen worden ist mit wesentlich erhöhten Summen. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen lediglich davon Kenntnis geben, dass wir im Inselspital vor grossen neuen Aufgaben stehen, auch Bauaufgaben, abgesehen vom Loryspital II. Es liegen bestimmte Vorarbeiten vor, unter anderem eine Zusammenfassung in Form einer Denkschrift der Universität, die ein regelrechtes Buch darstellt, worin alle baulichen Bedürfnisse zusammengefasst sind. Ich gebe davon Kenntnis lediglich zur geistigen Vorbereitung für kommende Dinge. Es geht hier um Dutzende und Dutzende von Millionen, die aufzuwenden sind, wenn die Universität Bern auf der Höhe bleiben will. Es handelt sich um die Erfüllung von Bauaufgaben, die während der Kriegsjahre aus begreiflichen Gründen verschoben wurden. Wir stehen hier also vor einem ganz gewaltigen Programm und dafür liegt nun die Denkschrift der Universität vor, entsprechend einem Auftrag, der seinerzeit vom Regierungsrat erteilt worden ist, damit wir überhaupt einmal ein Bild über das haben, was notwendig ist und damit wir die Dringlichkeit abstufen können.

Im Inselspital wird es sich in erster Linie darum handeln, den Neubau des Loryspitals II zu errichten. Dann kommt die medizinische Klinik und das Hörsaalgebäude, weiter die Erweiterung des Institutes für physikalische Therapie, der Bau eines Institutes für Strahlentherapie mit Bettenstation, der Ausbau und die Renovation gewisser Gebäulichkeiten. Das alles sind Fragen, die zunächst in den Inselorganen abzuklären sind. Eine Expertenkommission ist gegenwärtig an der Arbeit, bestehend aus Vertretern der Inselbehörden, der Gemeinde Bern und der Regierung. Als Staatsvertreter sind darin vertreten der Erziehungs- und der Sanitätsdirektor.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Aus den Beiträgen gemäss Art. 1 ist der erforderliche Betrag für den Betrieb der gemäss Testament des Karl Ludwig Lory errichteten Loryabteilungen zu verwenden.

Der Regierungsrat setzt jeweilen auf Antrag der Sanitätsdirektion und nach Anhörung der Inselbehörden die Höhe des zu diesem Zwecke auszuscheidenden Betrages fest.

Art. 5.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Der Beitrag an die mit der Hochschule in Verbindung stehenden klinischen Abteilungen wird durch einen besondern Vertrag des Regierungsrates mit den Inselbehörden, unter Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Rates, festgesetzt.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 7. September 1948,

8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hofer.

Die Präsenzliste verzeigt 182 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 12 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Blatter, Brody, Burren (Utzenstorf), Hubacher, Knöri, Küpfer, Osterwalder, Renfer, Reusser, Zingg; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Amstutz, Schärer.

Tagesordnung:

Gesetz

über die

Betriebsbeiträge an das Inselspital und die Bezirksspitäler.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 212 hievor.)

II. Beiträge an die Bezirksspitäler und gemeinnützige Krankenanstalten.

Art. 6.

Freimüller, Präsident der Kommission. Im Abschnitt II werden die Normen fesgelegt, wie die Bezirksspitäler und die übrigen gemeinnützigen Krankenanstalten vom Staat subventioniert werden sollen. In Artikel 6, Alinea 1 wird umschrieben, dass im Maximum zwei Drittel und im Minimum ein Drittel der errechneten Pflegetage, die für die Subventionierung in Frage kommen, mit Fr. 4.— subventioniert werden. Ueber das Wesen dieser Berechnungen möchte ich nicht weiter ausholen; ich habe das bereits in meinem Eintretensvotum getan. Es wird auf die ökonomische und finanzielle Lage Rücksicht genommen. Die Sanitätsdirektion hat hier die Möglichkeit, finanzschwache Spitäler — solche befinden sich speziell in abgelegenen Teilen des Kantons — günstiger zu behandeln als besser situierte Anstalten. Das ist richtig, stellt einen Akt der Solidarität unter den Spitälern dar.

Im Absatz 2 wird gesagt, dass eine oder mehrere Gemeinden ebenfalls ein Krankenhaus errichten können, das als Bezirkskrankenanstalt subventioniert wird. Voraussetzung ist die Genehmigung des Organisationsreglementes durch den Regierungsrat. Es ist also nicht so, dass eine Bezirkskrankenanstalt

mindestens einen ganzen Bezirk umfassen müsste. Bis jetzt hat einzig die Stadt Bern das Gesuch gestellt, ihr Spital möchte als Bezirkskrankenanstalt bezeichnet werden. Schon nach dem alten Gesetz war das möglich.

Umstritten ist das letzte Alinea von Artikel 6. Die Regierung schlägt vor, dass für die Beitragsberechnung die Säuglingspflegetage der gesunden Säuglinge nicht in Berechnung gezogen werden sollen, ferner auch nicht die Krankenpflegetage von Patienten des Militärs und der Suval. — Wenn man, gemäss dem Begehren des bernischen Verbandes der Krankenanstalten dieses Alinea streichen würde, müsste der Kanton Fr. 170 000.— mehr Subventionen ausrichten. Die Kommission will nicht etwa verhindern, dass sich die Mütter zur Entbindung in die Bezirksspitäler begeben, oder dass die Spitäler solche Abteilungen einrichten. Die Bezirksspitäler haben jedoch eine Privatabteilung für Entbindungen, die gut rentiert. Im Uebrigen ist das kantonale Frauenspital für alle Kantonsbürger da. Dieses hat sehr niedrige Taxen, nimmt zum Teil sogar Leute kostenlos auf. Kollege Steinmann, der Präsident der Aufsichtsbehörde, kann darüber nähere Auskunft geben. Es wäre unseres Erachtens nicht richtig, wenn man die Säuglingstage mit einbeziehen würde. Es kämen nur 2 bis 3 Bezirkskrankenanstalten in Frage. Deshalb würden indirekt die andern Bezirksspitäler, die von diesen Beiträgen nicht profitieren können, belastet.

Ferner soll ab 1950 für minderbemittelte Mütter die Mutterschaftsversicherung Beiträge gewähren.

Aus diesen Gründen sollte man von der Anrechnung der Pflegetage gesunder Säuglinge Abstand nehmen.

Betreffend der Suval- und der Militärpatienten ist es Sache des Bundes, ein Pflegegeld festzusetzen, das mindestens den Selbstkosten für die Verpflegung entspricht. Heute werden damit die Selbstkosten nicht gedeckt, die Spitäler müssen Geld zulegen. Mühsame Verhandlungen sind im Gange. Wenn nun der Kanton für die Pflegetage dieser Patienten Subventionen ausrichten würde, wäre der Bund nicht abgeneigt, den Einwand zu erheben, zusammen mit seinen Beiträgen und denen des Kantons würden die Selbstkosten gedeckt.

Die Kommission vertritt daher die Auffassung, Alinea 3 sei stehen zu lassen. Wir dürfen das Gesetz ohnehin nicht allzu stark überlasten.

Tschumi. Alinea 3 von Artikel 6 war im alten Gesetz nicht enthalten. Wir können nicht verstehen, warum dieses aufgenommen werden soll. Die Notlage der Bezirksspitäler, besonders auf dem Lande, kennen Sie. Die Wöchnerinnen können nicht zu Hause niederkommen infolge Mangels an Pflegerinnen. Wenn daher diese Frauen notgedrungen ins Spital müssen, ist es nicht recht, den Staatsbeitrag für die gesunden Säuglinge nicht auszurichten. Es ist keine Anmassung, wenn wir wünschen, dass Absatz 3 gestrichen werde. Als im Jahre 1899 das alte Gesetz in Kraft trat, betrug der Staatsbeitrag 35 %, im Jahre 1938 noch 11 %, heute, wenn das neue Gesetz in Kraft tritt, mit Fr. 4.— Beitrag pro Pflegetag, noch 9,7 %. Dieser letzte Prozentsatz würde sich, wenn Absatz 3 gestrichen wird, wieder auf zirka 11 % erhöhen. Das wäre nicht zu viel.

Der Kommissionspräsident sagte, unsere Frauen könnten ins Frauenspital nach Bern zur Niederkunft. Das ist bei grossen Distanzen nicht durchführbar. Angesichts der Beiträge, die das Frauenspital erhält, hätten auch die Bezirksspitäler auf dem Lande Anrecht auf einen etwas höheren Beitrag. Die Vorzüge des Inselspitals geniessen vorwiegend die Einwohner der Stadt und der stadtnahen Bezirke. Aus diesem Kreis gehen 17 von 1000 Einwohnern ins Inselspital; aus dem Jura und dem Oberland sind es nur deren vier bis fünf. Den Leuten aus diesen entfernteren Gegenden ist es aus finanziellen und praktischen Gründen (Besuch durch Angehörige) weniger möglich, ins Inselspital zu gehen.

Aehnliche Ueberlegungen gelten für die Militär- und Suvalpatienten. Die Militärversicherung zahlt heute den Spitälern pro Pflegetag Fr. 6.40 plus 40 % Teuerungszulage, also total zirka Fr. 9.—. In unserem Bezirksspital kostet der Pflegetag Fr. 12.—. Das Spital muss also Geld drauflegen. Die Preiskontrolle hat einen Teuerungszuschlag von 40 % bewilligt. — Ich glaube, es wäre falsch, wenn wir im Gesetz etwas aufnehmen wollten, das uns eine Handhabe gäbe, um nachher gegenüber der Militärversicherung oder Suval zu manipulieren. Diejenigen, die sich mit den Spitaltarifen beschäftigen, wissen, wie schwierig es für ein Spital ist, gegenüber der Suval etwas herauszuholen. Die Bezirksspitäler respektive die Gemeinden müssen stark in die Tasche greifen. Die Gemeinden müssen zum Teil 150 bis 200 % mehr Beiträge leisten als früher, damit die Spitäler ihrer Aufgabe nachkommen können.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, Absatz 3 des Artikels 6 zu streichen. Dieser Antrag ist nicht etwa aus der Luft gegriffen. In der Kommission war kein eindeutiger Entscheid gefallen, indem der Streichungsantrag mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt wurde.

Lehmann (Brügg). Ich möchte mich für Beibehaltung des Absatz 3 aussprechen. Die Bezirksspitäler machen mit den Säuglingen ein ziemlich gutes Geschäft. Ich denke an die Abteilungen, die für Säuglinge ein Kostgeld berechnen, das in keinem Verhältnis zu den Auslagen steht, welche dem Spital dafür erwachsen. Jedenfalls wird dort ein Kinderbett unheimlich hoch verzinst.

Ich möchte eine redaktionelle Aenderung am Text beantragen. Man sollte im 1. Absatz das Wort «beitragsberechtigten» streichen. Im letzten Alinea müsste es heissen: «Nicht berechnet werden die Pflegetage der gesunden Säuglinge, ...».

Rupp. Ich unterstütze den Antrag Tschumi. Absatz 3 würde sich gegenüber abgelegenen Landesteilen ungerecht auswirken. Die privaten und halbprivaten Abteilungen der Bezirksspitäler erheben sehr hohe Taxen. Es ist lange nicht jedermann möglich, diese zu bezahlen. Ein abgelegener Landesteil kann seine Leute auch nicht leicht ins kantonale Frauenspital schicken. Die Distanzen sind zu gross, der Kontakt mit den Angehörigen wäre nicht möglich.

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss den Grossen Rat ein-

dringlich bitten, den Streichungsantrag abzulehnen. Im Jahre 1947 hatten wir rund 127 000 Pflegetage, die unter Alinea 3 fallen, also gesunde Säuglinge, Militärpersonen und Suvalpatienten umfassen. Wenn auch nur ein Drittel beitragsberechtigt würde — es wäre im Durchschnitt mehr — kämen wir auf rund 42 000 beitragsberechtigte Pflegetage. Bei Fr. 4.— Beitrag ergibt das jährlich rund Fr. 170 000.—. Wenn der Grosse Rat im nächsten Budget diesen Betrag zusätzlich zur Verfügung stellen will, habe ich nichts gegen Streichung von Alinea 3. Sie müssen das entscheiden. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass die Beitragsberechtigung der Pflegetage der gesunden Säuglinge, Militär- und Suvalpatienten unangebracht wäre. Das brächte in verschiedener Beziehung unbestrittenermassen Ungerechtigkeiten mit sich. Die Abteilungen für Geburtshilfe bedeuten für die Bezirksspitäler keine finanzielle Belastung, schliessen mitunter sogar mit einem Ueberschuss ab. Die Pflegetage der Mutter sind für die ganze Dauer des Spitalaufenthaltes beitragsberechtigt, ebenso die des kranken Säuglings. Gesunde Säuglinge aber belasten das Ernährungskonto des Bezirksspitals kaum, sie werden ja von der Mutter ernährt!

Wenn Sie erreichen wollen, dass der Bund für die Militärversicherungs- und die Suvalpatienten einen höheren Beitrag bezahlt, so dürfen Sie da keinen Kantonsbeitrag beschliessen.

Ich gebe zu, dass die eidgenössische Militärversicherung sich als ausserordentlich bockbeinig erwies. Die Klagen der Bezirksspitäler sind berechtigt. Wir standen mehrmals in Verhandlungen, verlangten, dass sowohl Suval wie Militärversicherung den vollen Teuerungsausgleich zu zahlen haben und dass keine Rede davon sein könnte, dass die Bundespatienten zu Lasten der Bezirksspitäler verpflegt werden könnten. Wir glauben, dass wir zum Ziele kommen. Es ist übrigens ein Irrtum, zu glauben, dass die Preiskontrolle jegliche Erhöhung von Teuerungszuschlägen über die 40 % hinaus ablehne. Das ist ein genereller Zuschlag, dessen Anwendung keiner Einzelbewilligung bedarf. Wenn aber ein Spital nachweist, dass es mit diesem Zuschlag nicht auskommt, hat es die Möglichkeit, einen höheren Zuschlag von zum Beispiel 50 % oder 60 % bewilligt zu erhalten. Das ist für eine Reihe von Spitälern geschehen, zum Beispiel für das Bezirksspital Thun. Es wäre falsch, heute diese Schwierigkeiten aufs Konto der Eidgenössischen Preiskontrollstelle zu buchen.

Der Streichungsantrag geht also zu weit. Auch der Vorstand des Verbandes der kantonal-bernischen Krankenanstalten hat in seinen Begehren kein Augenmass mehr.

Ich erinnere daran, dass gegenwärtig die eidgenössische Mutterschaftsversicherung in Beratung steht. Wir sollten daher ohnehin jenes Gesetz abwarten, womit das Problem prinzipiell auf einen neuen Boden gestellt wird. Voraussichtlich wird für Mutter und Familie der Bund namhafte Beiträge ausrichten, so dass die restlichen Taxen ohne weiteres noch getragen werden können. Es wäre also auch unter diesem Gesichtspunkt unbillig, dem Kanton da nochmals eine Last aufzubürden.

Absatz 3 soll nicht wegen des Frauenspitals stehen bleiben. Es ist durchaus richtig, wenn die Bezirkskrankenanstalten Gebärabteilungen einrichten. Auch das Frauenspital wendet nichts dagegen ein. Aber es wäre ungerecht gegenüber den kleineren Bezirkskrankenanstalten, wenn wir die fraglichen Pflegetage beitragsberechtigt erklären würden. Hiefür liegt gar kein ernsthafter Grund vor.

Freimüller, Präsident der Kommission. Ich beantrage, die redaktionelle Anregung von Kollege Lehmann zurückzuweisen. Wir haben in Artikel 6 und 7 gewisse einschränkende Bestimmungen, die für die Berechnung der Pflegetage in Frage kommen.

Lehmann (Brügg). Ich ziehe meinen Antrag zurück. Das kann für die zweite Lesung bereinigt werden.

Abstimmung.

Für den Streichungsantrag Tschumi	74 Stimmen.
Dagegen	47 Stimmen.

Beschluss:

Art. 6. Der Staat leistet an die Bezirkskrankenanstalten jährliche Beiträge von Fr. 4.— pro Pflegetag, je nach ihren finanziellen, ökonomischen und lokalen Verhältnissen für mindestens einen Drittel bis höchstens zwei Drittel des Jahresdurchschnittes der beitragsberechtigten Pflegetage der drei letzten Jahre.

Ein durch eine grössere oder durch mehrere Gemeinden errichtetes Krankenhaus kann nach regierungsrätlicher Genehmigung seines Organisationsreglementes ebenfalls als Bezirkskrankenanstalt subventioniert werden.

Art. 7.

Freimüller, Präsident der Kommission. Der Artikel 7 ist etwas schwer verständlich. Wir werden für die zweite Lesung eine bessere Redaktion suchen.

Jufer. Der Artikel 7 betrifft zur Hauptsache die Bezirksspitäler in Randgebieten. Er war im alten Gesetz nicht enthalten. Die Bezirksspitäler wussten sich trotzdem zu helfen. Nun steht hier, dass die, welche mehr als 5 % ausserkantonale Patienten haben, einen Abzug zu gewärtigen hätten, wenn sie die Bedingungen in Ziffer 1 und 2 nicht erfüllen. Der Text ist nicht gut verständlich. Man will sagen, dass gegenüber ausserkantonalen Patienten ein höheres Kostgeld zu verlangen sei. Mit einem Beispiel wäre das verständlicher geworden. Wir haben in Langenthal zirka 32 000 Pflegetage. Den gesamten Staatsbeitrag dividiert durch diese Zahl ergibt zirka Fr. 1.30 Beitrag pro Pflegetag. Wir erheben gegenüber ausserkantonalen Patienten einen Zuschlag von Fr. 1.50. Wir würden also die Bedingungen erfüllen. Ist das auch der Fall in Zukunft, wenn die Beiträge erhöht werden? Ich habe mich hierüber in der Kommission erkundigt. Der Sanitätsdirektor gab beruhigende Erklärungen ab und sagte, er werde hierüber auch im Grossen Rat sprechen.

Wie steht es in den Bezirksspitälern in Randgebieten bezüglich dieses Prozentsatzes? Wir haben beispielsweise in Langenthal 30 % ausserkantonale Patienten. Das ist vielleicht der extremste Fall, weil dieser Bezirk an die Kantone Luzern, Aargau und Solothurn grenzt.

Aehnliche Verhältnisse haben vielleicht Interlaken, infolge des Fremdenverkehrs, und die Spitäler im Jura. Wir können den Taxunterschied zwischen Kantonsbürgern und ausserkantonalen Patienten nicht gut erhöhen. Wir sind mit den Randgemeinden der angrenzenden Kantone in engster geschäftlicher und kultureller Verbindung. Beispielsweise Roggwil, Wynau, Niederbipp würden es zweifellos nicht gerne sehen, wenn man einen Streit heraufbeschwören würde in dieser Sache. Wir können uns aber mit dem Vorschlag gemäss Entwurf abfinden, nachdem der Sanitätsdirektor für unsere Ueberlegungen volles Verständnis hat.

Grädel (Huttwil). Artikel 7 bestand im alten Gesetz nicht. Er erschwert die Existenz der Spitäler an der Peripherie des Kantons, die ohnehin die grössten finanziellen Sorgen haben. Mit Artikel 7 lässt man den Kantönligeist wieder aufleben. Gerade gegenüber den kranken Menschen ist das nicht am Platze. Die Nachbarkantone, zum Teil vorwiegend katholisch, könnten glauben, dass wir ihre Patienten nicht wünschten. Das ist gar nicht der Fall. Diese Patienten aus den angrenzenden Kantonen helfen mit, die allgemeinen Spitalkosten zu tragen und damit die Pflegekosten pro Tag herabzudrücken.

Ich weiss nicht, was mit dem langen Satz in Absatz 1 gemeint ist und bitte den Sanitätsdirektor, das näher zu erklären. Je nach der Auskunft möchte ich zu Artikel 7 einen Streichungsantrag stellen.

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es besteht tatsächlich nicht die Absicht, mit dem Artikel 7 ein Bezirksspital zu schädigen oder in seinen Ansprüchen zu kürzen. Wir wollten den Bezirksspitälern an der Peripherie unseres Kantons — wir haben das mit diesen besprochen — für ihre Verhandlungen ein geeignetes Instrument in die Hand geben. Damit können sie unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen die Kostgelder für ausserkantonale Patienten erhöhen. Herr Grossrat Jufer hat die Verhältnisse für das Bezirksspital Langenthal geschildert. Dieses Spital erfüllt die gestellten Bedingungen und würde also von Artikel 7 nicht betroffen. Wir sind übrigens nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt, unter gegebenen Voraussetzungen die Beiträge zu kürzen. Im Einzelfall wird man mit den Bezirksspitälern verhandeln müssen. Die Vertreter der Bezirkskrankenanstalten können vollständig beruhigt sein, dass sie hier nicht etwa eine Kürzung zu befürchten hätten. Wir werden ihnen im Gegenteil jeweilen in der Beurteilung derartiger Kostgeldangelegenheiten mit jeder Hilfe zur Verfügung stehen.

Grädel (Huttwil). Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Wir glauben ihm, dass es ihm nicht darum zu tun ist, unsere Spitäler zu schädigen.

Kurz einiges zur Beratung dieses Gesetzes: Wir erhielten den gedruckten Vortrag der Sanitätsdirektion. Gestern haben wir in der Fraktion darüber gesprochen, nachher ein eingehendes Referat vom Kommissionspräsidenten gehört, dann eines vom Sanitätsdirektor. Bei der artikelweisen Beratung wurde eigentlich das alles wiederholt. Ich glaube, man sollte nicht im Vortrag die einzelnen Sachen behandeln, sondern erst wenn sie effektiv beraten werden. Wenn die Kollegen das Gleiche mehrmals hören müssen, ist es der Besetzung des Rates abträglich. Ich möchte dem Präsidenten helfen, die Verhandlungen zu erleichtern. Ich möchte nicht etwa den Sanitätsdirektor tangieren, sondern ihm als Vertreter der bernischen Krankenanstalten bestens für die grosse Arbeit danken, die er im Interesse der Krankenanstalten und der Kranken geleistet hat.

Präsident. Ich danke und nehme an, der Rat sei einverstanden. Ein Gegenantrag liegt nicht vor.

Der Berichterstatter sichert redaktionelle Bereinigung für die zweite Lesung zu.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Wenn die Anzahl der Pflegetage des letzten Jahres von nicht im Kanton Bern wohnsitzberechtigten Schweizerbürgern anderer Kantone 5 % des Durchschnittes der Anzahl der beitragsberechtigten Pflegetage der drei letzten Jahre übersteigt, so können jene Pflegetage je nach den finanziellen, ökonomischen und lokalen Verhältnissen des betreffenden Bezirksspitals ganz oder teilweise als nichtbeitragsberechtigt abgezogen werden, sofern dieses Spital nicht nachweist:

1. dass es den nicht im Kanton Bern wohnsitzberechtigten Schweizerbürgern anderer Kantone ein höheres Kostgeld berechnet als den Bernern in der gleichen Klasse oder die durchschnittlichen Selbstkosten und zwar erhöht um den im letzten Jahr ausgerichteten Staatsbeitrag anrechnet, oder
2. dass im betreffenden Kanton den Bernern kein höheres Kostgeld als den eigenen Kantonsbürgern verlangt wird.

Art. 8.

Freimüller, Präsident der Kommission. Ich sehe mich doch veranlasst, zu Artikel 8 ein paar Erläuterungen anzuführen, obschon Herr Grädel wünschte, man möchte sich kurz halten. Es handelt sich um die Beratung eines Gesetzes. Bekanntlich ist für dessen spätere Auslegung die Grossratsverhandlung hierüber von entscheidender Bedeutung. Ein 10 Minuten langes Eintretensreferat ist für eine derartige Vorlage am Platze. Wenigstens für mich möchte ich in Anspruch nehmen, dass wir in dieser Richtung nicht übertrieben haben.

In Artikel 8 ist festgelegt, dass die Regierung je nach der geographischen Entfernung des Bezirksspitals diesem einen höheren Beitrag leisten kann als ihm bloss nach den errechneten Pflegetagen zugute käme. Dadurch kann man den Verhältnissen

derjenigen Gemeinden Rechnung tragen, die wenig Patienten ins Inselspital schicken können.

Wenn ferner ein Bezirksspital eine spezielle Aufgabe übernimmt, die für den Staat von Bedeutung ist, kann ebenfalls ein höherer Beitrag bewilligt werden. Wir denken an Absonderungsabteilungen bei ansteckenden Krankheiten, an Kurversorgung usw.

Die Kommission hat einen weiteren Punkt besprochen, der in Artikel 8 nicht enthalten ist. Wir glaubten, es wäre zweckmässig, wenn bei der Beitragsleistung auch die Höhe der Beiträge berücksichtigt würde, die die Vertragsgemeinden leisten. Diese Anteile sind sehr unterschiedlich. Einzelne Gemeinden zahlen pro Kopf Fr. 2.— bis Fr. 3.—, andere 50 Rappen oder gar nichts. Die Regierung hat in der Kommission einen diesbezüglichen Antrag bekämpft. Ich will hier keinen Antrag stellen. Wir werden aber den Gedanken für die zweite Lesung noch näher prüfen und wahrscheinlich einen Vorschlag vorlegen. Ich empfehle, Artikel 8 gutzuheissen.

Stäger. Ich möchte zum ersten Satz folgenden Zusatzantrag stellen: «.... wobei auf die Beitragsleistung der Gemeinden gebührend Rücksicht genommen werden sollte.» Der Kommissionspräsident erklärte, dass die Gemeindeleistungen an die Spitalverbände sehr unterschiedlich seien. Das sollte man bei der Anrechnung der Pflegetage gebührend berücksichtigen.

Buri. Dem Vorschlag Stäger könnte ich zustimmen. Die Situation der Bezirksspitäler ist sehr unterschiedlich. Im ersten Satz möchte man dafür sorgen, dass die Amtsbezirke, die in geographisch ungünstiger Lage sind, nicht benachteiligt werden. Es gibt aber auch Spitäler, die sich über ihre geographisch «günstige» Lage beklagen. Ein Bezirksspital erklärt, dass infolge der günstigen Verbindungen mit Bern die gut situierten Patienten vorwiegend in die besser ausgestatteten Spitäler nach Bern gingen und dem Landspital in erster Linie die bedürftigen Leute verblieben, und dass zum Teil armengenössige Patienten gepflegt werden müssten. Es wird dann die Anregung gemacht, dass auch solche Spitäler auf die Vergünstigung gemäss Artikel 8 sollten Anspruch erheben können, die vorwiegend minderbemittelte Patienten pflegen und bei denen daher die durchschnittliche Taxe pro Pflegetag sehr gering ist. Aus der Krankenstatistik kann dieser Betrag ohne weiteres ersehen werden. Ich möchte das der Kommission zur Prüfung empfehlen, falls sich der Rat nicht sofort zu dieser Erweiterung des Artikels 8 entschliessen kann. Der Zusatz würde lauten: «Das gleiche ist der Fall, wenn Bezirksspitäler vorwiegend minderbemittelte Patienten verpflegen oder auf dem Gebiete des Spitalwesens ...». — Ich glaube, man könne da nicht einfach auf die tieferen Pflegekosten hinweisen. Das wäre zu untersuchen, gestützt auf die Beiträge der Gemeinden und die Pflegegelder, die durchschnittlich bezogen werden.

Steinmann. Für die zweite Lesung des Gesetzes wird eine redaktionelle Ueberprüfung stattfinden. Artikel 7, Absatz 1 und 2 zum Beispiel ist sehr schwer verständlich. Der Sanitätsdirektor hat mir gesagt, dass es im Alinea 1 nicht «angerechnet», sondern «anrechnet» heissen müsse, usw. — Ich möchte allgemein dem Kommissionspräsidenten beliebt machen, dass man überhaupt nicht von «beitragsberechtigten Pflegetagen» spreche; denn berechtigt kann eine juristische oder natürliche Person sein, aber wohl kaum ein Pflegetag.

In Artikel 8 möchte ich einen Schönheitsfehler korrigiert wissen. Wir sollten nicht sagen, man «benütze» ein Spital, sondern den Ausdruck gebrauchen, den Kollege Buri angewendet hat, nämlich «pflegen», so dass es hiesse: «... deren Einwohner sich infolge der geographischen Lage ihres Wohnortes im Inselspital nur in geringem Masse pflegen lassen können.»

Materiell möchte ich den Antrag Buri unterstützen. Es scheint, dass damit ein sehr wichtiger Kreis von Personen, nämlich die minderbemittelten Patienten, zu ihrem Recht kommt. Nach dem Entwurf würde der zusätzliche Beitrag je nach der Entfernung gewährt. Ist das richtig? Soll man den Beitrag kilometerweise abstufen, und wenn ja, nach welchen Maßstäben? Das muss präzisiert werden. Aber eher sollte dann der Beitrag nach Massgabe des Prozentsatzes der Einwohner, die sich im Inselspital pflegen lassen, abgestuft werden.

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Den Wünschen, die Herr Grossrat Buri geltend macht, tragen wir heute schon Rechnung. Diese sind durchaus stichhaltig. Sie übersehen aber Artikel 6, der für die Beitragsberechtigung den Rahmen bildet, den wir brauchen, um eine gerechte Zuteilung der Staatsbetten zu gewährleisten. Da das heute schon gemacht wird, halten wir alle diese Anträge nicht für nötig. Wenn aber gewünscht wird, dass das bei Artikel 8 ausdrücklich gesagt werde, können wir uns das überlegen. Ich möchte heute darüber nicht entscheiden. Wir müssen da mehrere Aspekte ins Auge fassen. Ich empfehle, heute nicht abzustimmen, sondern alle diese Wünsche zu Artikel 8 an die Kommission zu weisen, damit wir sie gründlich prüfen und je nach dem Resultat für die zweite Lesung mit entsprechenden Anträgen an den Grossen Rat gelangen können.

Präsident. Sind die Antragsteller einverstanden, dass das für die zweite Lesung an die Kommission geht? (Zustimmung.)

Freimüller, Präsident der Kommission. In Artikel 8 wird auf Artikel 5 Bezug genommen. Das ist ein Druckfehler; es sollte heissen «Art. 6».

Die Anregung von Kollege Steinmann betreffend bessere Redaktion wird geprüft werden. Ich habe schon eingangs erwähnt, dass das Gesetz noch holperig sei. Die Kommission wird versuchen, es zu glätten. Die Formulierung bietet hier grosse Schwierigkeiten.

Auch die Wünsche der Kollegen Buri und Stäger betreffend bessere Umschreibung der Abstufung der Beiträge nehmen wir entgegen. In Artikel 6 ist das nur generell geordnet. Die Abstufung nach Artikel 8 ist ganz dem Wohlwollen der Sanitätsdirektion

anheimgestellt. Die Kommission hält dafür, dass die Richtlinien in Artikel 8 etwas besser umschrieben werden sollten. Der Sanitätsdirektor wird Anträge der Spitäler, die sich auf den Artikel 8 stützen, an die Regierung weiterleiten. Aber dort wird keine heftige Debatte über die Einzelbeiträge entstehen, sondern die Regierung wird die Anträge der Sanitätsdirektion jeweilen gutheissen. Die wichtigsten Elemente sollten im Artikel 8 enthalten sein. Die Kommission nimmt diese Anregung entgegen, so dass wir jetzt von einer Abstimmung Umgang nehmen können.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 8. Bezirksspitälern in Amtsbezirken, deren Einwohner infolge der geographischen Lage ihres Wohnortes das Inselspital nur in geringem Masse benutzen können, ist zusätzlich zu dem Beitrag gemäss Art. 6 dieses Gesetzes ein je nach ihrer Entfernung von Bern abgestufter Beitrag zu gewähren. Das gleiche ist der Fall, wenn Bezirksspitäler auf dem Gebiete des Spitalwesens besondere Aufgaben von kantonaler Bedeutung erfüllen.

Art. 9.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 9. Der Regierungsrat setzt jedes Jahr auf Antrag der Sanitätsdirektion die Beiträge für die einzelnen Bezirkskrankenanstalten fest.

Art. 10.

Tschanz. Hier wären die Worte «Art. 6, Absatz 3» zu streichen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 10. An gemeinnützige Krankenanstalten für besondere Arten von Kranken, die unter Mitwirkung von Gemeinden gegründet oder für den ganzen Kanton und für grössere Landesteile bestimmt sind, kann der Grosse Rat einen Staatsbeitrag bewilligen. Dieser darf in einer festen Summe oder per Pflegetag bis Fr. 1.50 gewährt werden, und zwar je nach den finanziellen und ökonomischen Verhältnissen bis zu zwei Dritteln der beitragsberechtigten Pflegetage des letzten Jahres. Hinsichtlich der nicht beitragsberechtigten Pflegetage findet Art. 7 dieses Gesetzes Anwendung.

Art. 11.

Freimüller, Präsident der Kommission. Ich wollte den Grossen Rat nicht beleidigen, als wir «gross» klein geschrieben haben. Das ist ein Druckfehler. Der Grosse Rat muss gross geschrieben werden.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 11. Der Grosse Rat bewilligt jeweilen im Voranschlag über den Staatshaushalt die erforderlichen Kredite für die auf Grund dieses Gesetzes auszurichtenden Beiträge.

Art. 12.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 12. Der Regierungsrat erlässt eine Verordnung über die gemäss diesem Gesetz subventionierten Krankenanstalten, in welcher dem Staat Bern eine angemessene Vertretung in den Behörden dieser Anstalten gesichert wird.

Art. 13.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 13. Zur Ausbildung von Krankenpflegepersonal ist eine Bewilligung der Sanitätsdirektion notwendig.

Art. 14.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 14. Mit Ausnahme des Inselspitals, für das testamentarische Bestimmungen gelten, dürfen die vom Staat subventionierten Krankenanstalten für alle Kranken, die auf Kosten des Staates Bern oder bernischer Gemeinden verpflegt werden, nur das Mindestpflegegeld beziehen.

Die Bezirksspitäler können aber denjenigen Gemeinden, die kein Spital gemäss den vom Regierungsrat genehmigten Statuten oder Gemeindereglement unterhalten helfen, ein höheres Pflegegeld verlangen.

Für die Kosten der Bestattung von Armengenössigen ist den Ortspolizeibehörden der zuständigen Wohnsitzgemeinde Rechnung zu stellen.

Art. 15.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 15. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk auf den 1. Januar 1950 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird das Gesetz vom 15. April 1923 betreffend Hülfeleistung für das Inselspital und dasjenige vom 29. Oktober

1899 betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege aufgehoben.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über
Betriebsbeiträge an das Inselspital, die Bezirksspitäler und gemeinnützige Krankenanstalten.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Erwägung:

1. dass das Inselspital angesichts der infolge der Teuerung der Lebenshaltung und der modernen medizinischen Anforderungen stark gestiegenen Selbstkosten seine Aufgabe als Kantonsspital für bedürftige und unbemittelte Kranke nicht mehr zu erfüllen mag;
2. dass der weitere Ausbau des Inselspitals aus der Erbschaft und gemäss Testament des Karl Ludwig Lory dringend zu wünschen und von der Beschaffung weiterer Betriebsmittel abhängig ist;
3. dass der im Gesetz vom 29. Oktober 1899 betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege auf Grund der damaligen Selbstkosten von Fr. 2.— je Pflegetag für Bezirksspitäler vorgesehene Staatsbeitrag von Fr. 2.— je Pflegetag nicht mehr genügt, weil die Selbstkosten dieser Spitäler infolge der im Verlauf von zwei Weltkriegen eingetretenen Geldentwertung sowie der Einführung des Normalarbeitsvertrages für Assistenzärzte und Pflegepersonal um das Mehrfache gestiegen sind;
4. dass auch andere durch den Kanton, grössere Landesteile, Gemeinden, wohltätige Vereine und Stiftungen errichtete öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten der Unterstützung des Staates bedürftig und würdig sind;

beschliesst:

Präsident. Herr Grossrat Studer zieht seinen Antrag, die Schlussabstimmung zu verschieben, zurück.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzentwurfes Einstimmigkeit.

Präsident. Die Abstimmung über das Postulat findet nächste Woche statt.

Staatsverwaltungsbericht für 1947.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 235 hievor.)

Bericht der Justizdirektion.

Präsident. Im Zusammenhang mit dem Bericht der Justizdirektion wird das Postulat Anliker behandelt.

Steiger (Bern), Berichterstatter der Staatsverwaltungskommission. Der Verwaltungsbericht der Justizdirektion gibt der Staatswirtschaftskommission zu folgenden Ausführungen Anlass:

Wir haben uns in erster Linie über den Stand der Verwaltungs- und Justizreform interessiert. Die Verwaltungsreform fällt ins Ressort des Finanzdirektors und es wird Sie darüber der Referent der Finanzdirektion orientieren. Was die Justizreform anbetrifft, so erinnere ich an die letztjährige Debatte, vor allem an die Motion Buri betreffend Massnahmen zur raschen und zweckmässigen Abwicklung und Erledigung des Geschäftsganges in Justiz- und Verwaltungssachen und an die Motion Müller und das Postulat Hirsbrunner betreffend die Aufhebung der Zusammenlegung der Amtsverrichtung der Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten in einigen Amtsbezirken.

Die dringlichsten Begehren über den Ausbau der Rechtspflege sind inzwischen verwirklicht worden. Die Gerichtspräsidentenstellen in Bern, Biel und Thun sind vermehrt worden. Für den Kanton wurde ein ausserordentlicher Untersuchungsrichter und für den Geschworenenbezirk Mittelland ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt. Ferner ist die Partialrevision der Gesetze über die Gerichtsorganisation, über den Zivilprozess und über das Strafverfahren eingeleitet. Die Trennung der Aemter in einzelnen Amtsbezirken dagegen stösst auf grössere Schwierigkeiten. Das Obergericht hat bekanntlich in seinem Bericht vom 23. Juni 1946 beantragt, die Aemter der Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten in den Amtsbezirken Aarberg, Seftigen, Signau, Trachselwald und Wangen wiederum zu trennen. Die Justizdirektion hat diesen Antrag nur in bezug auf die Aemter Signau und Wangen aufrecht erhalten und beim Regierungsrat ist die ganze Sache stecken geblieben, weil er vorerst das Ergebnis der Untersuchung des Experten über die Verwaltungsreform abwarten möchte. Das ist verständlich, umsomehr, als die Trennung der Aemter nicht nur organisatorische und finanzielle Schwierigkeiten bereitet, sondern auch in baulicher Beziehung wohl überlegt werden muss. Die Justizdirektion glaubt sogar, dass man kaum darum herumkommen werde, auch die Frage der Zusammenlegung gewisser Amtsbezirke in die Prüfung einzubeziehen. Der ganze Fragenkomplex wird gegenwärtig durch eine kleine Fachkommission studiert.

Trotzdem es sich hier um ein ausserordentlich schwieriges Problem handelt, hoffen wir, dass es der neue Justizdirektor rasch zu einem guten Ende führt, denn die Sache ist wichtig und dringlich.

Zum Stand der Gesetzgebung ist folgendes zu sagen:

In Vorbereitung steht ein Gesetz über die Jugendfürsorge, auf das ich noch zurückkommen werde. In Revision sind — wie bereits gesagt — die Gesetze über die Gerichtsorganisation, das Strafverfahren und die Zivilprozessordnung, ebenso die beiden längst veralteten Gesetze über die Abberufung der Beamten und über die Verantwortung der öffentlichen Behörden und Beamten, beide vom Jahre 1851.

Ich mache speziell auf die Dringlichkeit der Revision des Abberufungsgesetzes aufmerksam. Da dieses Gesetz auch für die Gemeindebeamten gilt, sind die Gemeinden nicht kompetent, für ihr Personal eine vernünftige Disziplinarordnung aufzustellen. Die Gemeinde ist nicht befugt, einen Beamten, der seine Pflicht nicht erfüllt, während der Amtsperiode zu entlassen oder ins Provisorium zu versetzen. Sogar wenn ein Beamter ein Delikt begeht, z. B. eine Unterschlagung, und er ablehnt, von sich aus zurückzutreten, kann ihn die Gemeinde nicht entlassen, sondern muss beim Regierungsrat das Ansuchen stellen, das Abberufungsverfahren einzuleiten. Alsdann hat der Regierungsrat beim Obergericht einen förmlichen Abberufungsantrag einzureichen, über den dann das Obergericht als Plenum zu entscheiden hat. Also eine umständliche und unmögliche Regelung, die so rasch wie möglich geändert werden sollte.

Unbefriedigend geordnet ist immer noch die Aufsicht über das private Stiftungsvermögen. Nach Art. 84 des Zivilgesetzbuches stehen Stiftungen unter der Aufsicht des Gemeinwesens (Bund, Kanton, Gemeinde), dem sie nach ihrer Bestimmung angehören. Die Aufsichtsbehörde hat dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird. Die Aufsicht muss aber selbstverständlich noch weiter gehen und sich auch auf die Sicherung der Stiftungsmittel erstrecken. Nun stehen aber den Behörden zur Durchsetzung dieser Aufsicht keine Zwangsmittel zur Verfügung. Wir haben also hier eine sogenannte lex imperfecta vor uns, und es wird gegenwärtig von den eidgenössischen Behörden geprüft, wie die Aufsicht und Sicherung der Stiftungsmittel wirkungsvoller gestaltet werden kann. Es wird das meines Erachtens nicht ohne Gesetzesänderung möglich sein.

Interessant sind die Bemerkungen der Justizdirektion zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes. Nach den Ausführungen der Justizdirektion hat sich das bisherige kriegswirtschaftliche Bodenrecht im allgemeinen bewährt. Nach ihrer Auffassung wäre es möglich, die Genehmigung der Veräusserung von landwirtschaftlichen Grundstücken auf folgende 4 Fälle zu beschränken:

1. Die Veräusserung an einen Nicht-Landwirt.
2. Den Wegverkauf von Land, der die Existenz des Betriebes gefährdet.
3. Den Zukauf eines weitern selbständigen Betriebes.
4. Den Verkauf zu einem Preise, der die Belastungsgrenze übersteigt.

Dem im Entwurf vorgesehenen Vorkaufs- oder Zugrecht steht die Justizdirektion eher skeptisch gegenüber. Was ich an diesen Aeusserungen vermisse, ist das Eintreten für die grössern Ortschaften und Städte im Bezug auf ihre Bodenpolitik. Im bisherigen kriegswirtschaftlichen Bodenrecht unterstehen die Rechtsgeschäfte des Bundes und der Kantone der Genehmigungspflicht nicht. Wohl aber diejenigen der Gemeinden. Die Gemeinden müssen sich also bei ihren Rechtsgeschäften um landwirtschaftliche Grundstücke die gleichen Einschränkunden gefallen lassen, wie irgend ein Spekulant. Diese Regelung ist meines Erachtens unrichtig und sollte im definitiven Bodenrecht geändert werden. Es sind denn auch die grössern Gemeinden im Kanton zu diesem Zwecke beim Regierungsrat vorstellig geworden. Es geht nicht an, einerseits den Wohnungsbau als eine Aufgabe zu erklären, die vorwiegend den Gemeinden auffalle — wie das von Bund und Kanton immer wieder geschieht — ihnen aber anderseits die Möglichkeit zu nehmen oder einzuschränken, eine weitsichtige und systematische Bodenpolitik zu treiben.

Ich hoffe, dass sich der Regierungsrat dieser Auffassung anschliessen kann. Die Sache hat, nebenbei bemerkt, auch abstimmungspolitisch eine grosse Bedeutung. Beim kantonalen Jugendamt wird auf die Notwendigkeit des Ausbaues der Jugendfürsorge durch Erlass eines entsprechenden kantonalen Gesetzes hingewiesen. Der Entwurf eines solchen Gesetzes über die Jugendfürsorge mit Vorbericht und Erläuterungen liegt denn auch bereits vor. Der Verfasser ist alt Regierungsrat Dürrenmatt. Der Entwurf ist von einer kleinen Expertenkommission überprüft und ergänzt worden. Sein Studium ergibt, dass die Hauptschwierigkeiten dieses Gesetzes nicht bei den materiellen Jugendschutzbestimmungen liegen. Diese sind ja bereits im Zivilgesetzbuch im Einführungsgesetz und in andern Gesetzen vorhanden. Sie müssen nur systematisch zusammengestellt und ergänzt werden. Schwieriger zu lösen sind die organisatorischen Bestimmungen, vor allem die Frage, durch welche Organe das sichere und zuverlässige Funktionieren des Jugendschutzes in den Gemeinden überwacht werden soll. Nicht leicht zu lösen ist auch die finanzielle Seite, denn ohne finanzielle Mittel ist keine wirksame Jugendfürsorge möglich. Ich erinnere in erster Linie an die zahlreichen privaten Erziehungsheime, die ein unentbehrliches Hilfsmittel in unserer Jugendfürsorge darstellen. Diese Erziehungsheime bedürfen alle dringend der öffentlichen Hilfe. Ich erinnere weiter an den Ausbau der Amtsvormundschaft in den Gemeinden oder Gemeindeverbänden, an die Erziehungsberatung und an die Schaffung eines kantonalen Beobachtungs- und Durchgangsheimes für Jugendliche.

Einfacher zu lösen scheint mir die Frage, welcher Direktion die Jugendfürsorge in Zukunft unterstellt werden soll. Im Entwurf ist dafür die Kantonale Armendirektion vorgesehen, die damit zu einer eigentlichen Fürsorgedirektion ausgebaut werden soll. Ich halte das gestützt auf meine Erfahrungen in der Gemeinde für richtig. Die gleiche Lösung ist im Kanton Zürich in einem Gesetzentwurf vorgesehen. Der Gesetzentwurf stellt also die Behörden vor recht schwierige und heikle Fragen. Trotzdem halten wir in der Staatswirtschaftskommission dafür, dass das Gesetz dringlich ist. Wir denken dabei vor allem an die vorbeugende Jugendhilfe und erinnern an die grosse Zahl von Kinder-

gefährdungsfällen, welche die Vormundschaftsbehörden das Jahr hindurch beschäftigen; wir denken an die über 1000 straffälligen Kinder und Jugendliche, mit denen sich die Jugendanwälte zu befassen hatten. Schliesslich erinnere ich an die nahezu 8000 Pflegekinder im Kanton, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Wir hoffen, dass es der unverbrauchten Kraft des neuen Justizdirektors gelingen wird, die Schwierigkeiten, die sich hier bieten, zu überwinden.

Ich bin damit am Schlusse meiner Bemerkungen angelangt, und es bleibt mir nur noch übrig, Herrn Regierungsrat Dr. Mouttet, sowie seinem Stellvertreter, Herrn Regierungsrat Dr. Gafner, und seinen Mitarbeitern für ihre grosse Arbeit zu danken. Herrn Regierungsrat Mouttet möchte ich aber heute nicht nur den Dank aussprechen für diesen letzten Verwaltungsbericht, sondern für seine Arbeit, die er während seiner 3jährigen Amtstätigkeit auf der Justizdirektion geleistet hat. Die Tätigkeit von Herrn Regierungsrat Dr. Mouttet fiel in die Uebergangszeit zwischen Krieg und Frieden. Auf der einen Seite waren noch gewisse kriegsbedingte Aufgaben, wie Mieterschutz, Massnahmen gegen die Bodenspekulationen usw. weiterzuführen, auf der andern Seite mussten verschiedene grössere wegen des Krieges zurückgestellte Aufgaben in Angriff genommen werden. Herr Regierungsrat Mouttet hat hiezu die nötigen Grundlagen geschaffen. Ich danke ihm dafür. Es wird Sache des Nachfolgers sein, diese Arbeit zu Ende zu führen.

Mit diesen Worten beantrage ich im Namen der Staatswirtschaftskommission, den Verwaltungsbericht der Justizdirektion zu genehmigen.

Anliker. In Abschnitt II Ziffer 2, betreffend Regierungsstatthalterämter steht, dass die Aemter stark belastet seien. Sie haben sich mit vielen Eingaben zu befassen. Davon bezieht sich eine grosse Zahl auf die Verwaltung von Stiftungsvermögen. Es heisst im Verwaltungsbericht: «Das Stiftungsvermögen kann grundsätzlich in einer Forderung der Stiftung an die Unternehmung bestehen. Die Aufsichtsbehörde soll allerdings darauf dringen, dass das Vermögen allmählich ausgeschieden oder sichergestellt wird. Allein den Behörden stehen zur Durchsetzung keine Zwangsmittel zur Verfügung. Die Steuerbefreiung wurde bis dahin auch in diesen Fällen gewährt, sofern die Forderung wenigstens verzinst wurde. Die Frage einer besseren Aufsicht und Sicherung der Stiftungsmittel wird von den eidgenössischen Behörden geprüft.»

Mit diesem Absatz hat die Justizdirektion den Gemeinden keinen guten Dienst geleistet. Die Pflichten von Gemeindebehörden und Statthalterämtern sind damit eher noch schwieriger geworden als sie bisanhin waren. In gewissen Fällen war es sehr hart, diese Vermögensausscheidung vorzunehmen. Wohl 99% der Stifter machen das ohne weiteres. Selbstverständlich, wer eine soziale Tat vollbringen will, wird diese auch beenden. Wenn das Geld steuerfrei sein soll, muss die Anlage den Vorschriften entsprechen. Es gibt immerhin Leute, die das nötige Verständnis nicht haben und meinen, mit ihrem Antichambrieren den Behörden bis nach Bern Schwierigkeiten machen zu müssen. Das ist im ganzen Kanton so. — Im Jahre 1930 hatten wir bei uns 7 Stiftungen mit zusammen 1 Million Vermögen; im Jahre 1947 waren es deren 47 mit total 15 Millionen Vermögen. Diese Stiftungen zu kontrollieren, verursacht eine gewaltige Arbeit. Auch die Justizdirektion hilft mit. Die Regierung hat Vorschriften erlassen. Art. 8 der Vorschriften betreffend Aufsicht über die Stiftungen, vom 20. Februar 1925 lautet: «Die Stiftungsorgane sorgen dafür, dass das Stiftungsvermögen im Sinne einer vorsichtigen Vermögensverwaltung sicher angelegt wird. Wo Unternehmungen für das Personal Fürsorgestiftungen errichten, ist das Stiftungsvermögen vom Geschäftsvermögen des Unternehmens auszuscheiden oder sicherzustellen. Dabei ist der Leistungsfähigkeit des Unternehmens soweit möglich Rücksicht zu tragen.»

In einem Entscheid vom 13. Juni 1941, publiziert in der Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht, Jahrgang 1941, Entscheid Nr. 98, hat der Regierungsrat bestätigt, dass die Aufsichtsbehörden daraufhin zu dringen haben, dass das Stiftungsvermögen vom Geschäftsvermögen ausgeschieden oder sichergestellt wird. — Das ist so deutlich, dass man eigentlich meinen sollte, die Sache sei perfekt. Aber dem wird von verschiedenen Stiftern nicht Nachachtung verschafft. Die Behörde ist in diesen Fällen nicht in der Lage, ihren Willen durchzusetzen. Sie könnte ein paar Briefe schreiben, den Stifter mahnen, schliesslich mit ihm Streit beginnen. Man lädt sich Arbeit auf wegen Sachen, die man viel billiger haben könnte. Ich glaube, man würde sämtlichen Behörden, und letzten Endes auch den 99% sehr sozial gesinnten Stiftern einen guten Dienst erweisen, wenn man die Möglichkeit schaffen würde, gegenüber dem einen Prozent der Stifter die Anordnungen der Aufsichtsbehörde mit Zwangsmitteln durchzusetzen. Ich habe mir daher erlaubt, das Postulat einzureichen, das der Präsident bereits vorgelesen hat. Ich glaube, der Regierungsrat tue gut, die Sache ernsthaft zu prüfen und dem Rate hierüber Bericht und Antrag zu stellen. Wenn dann die nötigen Bestimmungen vorhanden sind, muss man im Verwaltungsbericht auch nicht mehr schreiben, man habe kein Mittel, diese Ausscheidung der Stiftungsvermögen zu erzwingen. Dieser Abschnitt wäre besser unterblieben; denn das hat den Gemeinden mehr Arbeit verursacht und wird auch den Statthaltern mehr Arbeit bringen.

Ich ersuche Sie um Annahme des Postulates.

Sägesser. Ich beabsichtigte, zu mahnen, dass die Arbeiten für das Jugendfürsorge-Gesetz gefördert werden. Nachdem der Kommissionsreferent sagte, dass das als dringliche Angelegenheit betrachtet werde, bin ich befriedigt. Aber ich möchte doch den Regierungsrat anfragen, ob man nicht wieder die Kurse über die Jugendhilfe aufnehmen könnte, wie sie vor dem Kriege stattfanden. Wir haben in den ländlichen Vormundschaftsbehörden vielfach noch wenig Leute, die über die ganze Materie grundlegend im Bild sind. Da wäre es gut, wenn man diese Kurse wieder einführen könnte. Ich möchte anfragen, ob das möglich sei.

M. **Piquerez.** En ce qui concerne la justice en général, je fais miennes les remarques fort pertinentes de M. le procureur général, Dr Waiblinger, émises dans son rapport.

(Plusieurs voix indiquent que le rapport en discussion est celui de la justice. Le président relève que le rapport du procureur général sera discuté plus tard.)

Les considérations que je vais faire sont d'ordre général. Si j'invoque le rapport du procureur général, c'est que ses observations touchent l'administration de toute la justice. Elles servent d'introduction à mon exposé. Je crois que je suis très clair.

Monsieur le procureur général, Dr Waiblinger, déclare entre autres dans son rapport ce qui suit: «Les défectuosités d'ordre général sont provoquées par une besogne excessive dans l'exercice de la justice générale en particulier.» Il fait en outre allusion aux économies qu'on impose assez facilement à l'administration de la justice.

Effectivement, on constate depuis plusieurs années une tendance assez marquée des pouvoirs publics de rogner sur le budget de la justice. Le principe qui consiste à vouloir réaliser des économies sur le dos de la justice est une grave erreur. C'est certainement la branche de l'administration qui devrait être l'objet de toute la sollicitude du gouvernement.

Mes remarques concordent absolument avec celles de Monsieur le procureur général qui relève qu'en 1910 la justice a coûté au canton fr. 1 300 000.— environ et qu'à l'heure actuelle, en 1947, elle lui a coûté fr. 3 500 000.— environ. En 1910, les frais d'administration de la justice représentaient le 2,46 % des dépenses totales, en 1947, le 1,51 %. Or, les tâches de l'administration judiciaire n'ont fait qu'augmenter au cours de ces 40 dernières années, qu'il s'agisse des affaires civiles ou pénales. On constate donc que pour la justice le canton dépense moins en 1947 qu'en 1910, malgré les nouvelles tâches remplies par cette administration.

Cette constatation nous amène à des réflexions plutôt amères. Il semble que, dans notre canton, on n'accorde pas à la justice l'importance qui lui convient; on ne lui donne pas au point de vue financier les crédits que justifie sans autre le rôle éminent qu'elle joue dans la société, surtout dans un Etat démocratique comme le nôtre.

Bien que les déclarations que je fais émanent d'un avocat et que je sache par expérience que les membres du barreau ne sont pas persona grata dans certains milieux, même au sein de cette assemblée — témoin cette petite anecdote que me racontait un de mes collègues: «Connais-tu la différence entre un médecin et un avocat? — Non, lui ai-je répondu. — Et bien, un médecin conserve son client jusqu'au moment où il ferme les yeux; l'avocat le conserve jusqu'au moment où il les ouvre.» (Rires.) — Je voudrais qu'on leur accordât toute l'attention qu'elles méritent.

Quoi qu'on en dise, le barreau et ses membres méritent plus de considération que celle qu'on leur accorde généralement. Le jour où les avocats allemands, italiens ou russes n'ont plus osé plaider selon leur conscience, défendre les intérêts de leurs clients selon les principes permanents d'une justice objective, le jour où nolens volens, ils se sont laissé inspirer et conduire par le régime politique, les magistrats eux-mêmes se sont laissé aller, n'ayant plus d'appui, et l'on a assisté à l'effondrement de la justice comme on la conçoit et comme on l'applique encore chez nous, fort heureusement.

Ces constatations sont valables aussi pour la magistratude judiciaire. C'est pourquoi ce serait une profonde erreur de mesurer parcimonieusement les deniers publics à la justice et de lésiner sur les crédits qui lui sont absolument nécessaires pour l'accomplissement normal de ses multiples tâches.

Il est choquant, par exemple, de voir que la Cour d'assises de l'Oberland ne peut pas siéger en hiver dans la salle qui lui est réservée parce que cette dernière ne peut pas être chauffée. Ces différentes constatations m'incitent à adjurer notre gouvernement de témoigner à l'administration de la justice une sympathie plus évidente, un intérêt plus marqué: sympathie et intérêt amplement justifiés par le rôle éminent que joue la justice dans la vie de la société. Il serait regrettable que, dans un domaine aussi essentiel à la vie publique, le dernier mot appartienne à la Direction des finances. L'exercice de la justice passe avant l'administration des finances. Du moins, il ne doit pas y avoir un dualisme tel que l'exercice de la justice en souffre. Lorsqu'il s'agit de rénover ou d'agrandir des bâtiments judiciaires, qui doivent avoir un cachet de propreté et de solennité, lorsqu'il s'agit d'augmenter le personnel judiciaire, on ne devrait pas lésiner. On se plaint assez souvent de la lenteur de la justice. Ce reproche n'est pas justifié pour autant qu'on veuille le mettre à charge des autorités judiciaires de notre canton. Il faut en rechercher les causes bien plutôt dans les considérations que je viens d'émettre. Rendre la justice, juger son prochain, c'est à mon avis l'un des actes les plus importants des pouvoirs publics. Il faut être en possession de tous ses moyens, être armé pour pouvoir dire à celui-ci: tu as raison, à l'autre: tu as tort. Pour rendre une telle sentence, d'après la loi, selon le droit, conformément à la jurisprudence, le magistrat doit être à même d'étudier son affaire. Il faut rendre cet hommage à tous nos magistrats qu'ils ont cette conscience. Mais il faut aussi dire que beaucoup d'entre eux n'ont plus le temps matériel de tout voir, et surtout n'ont plus le temps d'étudier les affaires comme il conviendrait qu'un juge le fasse.

Si vous avez lu les rapports de la Cour suprême et du procureur général, qui sont en partie le reflet des doléances des juges de première instance, vous aurez pu vous rendre compte des difficultés que rencontre l'exercice de la justice dans le canton et aussi de la conscience avec laquelle la magistrature judiciaire a rempli son devoir.

Si l'on veut que la justice soit rendue chez nous avec le maximum de sécurité, il ne faut pas lésiner sur les crédits qui lui sont nécessaires. Il ne faut plus considérer l'administration de la justice, la Direction de la justice, comme la parente pauvre de notre administration. La justice mérite un autre traitement.

Une autre constatation d'ordre général s'impose: c'est la nécessité de supprimer l'union des fonctions de préfet et de président de tribunal. Nous abordons ici le principe fondamental de la séparation des pouvoirs auquel on ne devrait jamais toucher. Mêler l'administratif, l'exécutif et le judiciaire, c'est créer le désordre, l'insécurité, l'anarchie

tout court. Cette erreur provient précisément du principe selon lequel il faut réaliser des économies dans l'administration et qu'on a aussi voulu imposer à la justice. On se rend compte que certaines conceptions fort louables, comme celle consistant à économiser, ne sont pas valables pour toute l'administration. On a constaté à cette occasion des situations ahurissantes et cocasses. On mêle tout, on confond tout et on ne fait rien de bien.

Et maintenant, pour terminer, quelques remarques d'ordre plus particulier. Il serait bon qu'à l'avenir, lorsqu'on revise des lois fondamentales (je pense aux codes de procédure civile et pénale) on n'inclue pas les nouvelles dispositions dans une loi relative aux finances, comme ce fut le cas en 1935 tout spécialement.

Ne pourrait-on, en outre, avoir un peu plus d'égards pour la minorité linguistique, à Bienne, quant à la langue à employer devant le tribunal et en ce qui concerne la publication des lois? Je songe au recueil des lois en vigueur à l'heure actuelle, qui a paru il y a deux ou trois ans en allemand et qui n'a toujours pas été publié en français. Il y a là une dissonance un peu fâcheuse, qu'il serait, semble-t-il, facile d'éviter.

Telles sont les quelques remarques d'ordre général et particulier que j'ai tenu à apporter lors de la discussion du rapport de la Direction de la justice.

Lüthi. Im Bericht der Justizdirektion finden wir unter dem Abschnitt betreffend die noch hängigen, erheblich erklärten Motionen und Postulate die Mitteilung, dass eine Dreierkommission die Frage der Aufhebung der Zusammenlegung der Amtsverrichtungen der Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten studiere. Ich möchte wünschen, dass diese Kommission die Sache rasch bearbeite. In unserem Amte kann diese Reform nicht weiter hinausgezogen werden. Es zählt zirka 25 500 Einwohner. Seine geographische Lage kann nicht mit der anderer Aemter verglichen werden. Die Aemtertrennung ist wie gesagt dringend. Oft wird der Gerichtspräsident beschuldigt, er arbeite zu wenig speditiv. Diese Vorwürfe muss man zum Teil zurückweisen, weil sich die Arbeit derart anhäuft, dass sie ihm über den Kopf wächst. — Ich ersuche die Regierung, das raschestens an Hand zu nehmen.

Affolter. Auf Seite 8, unter «Gerichtsschreibereien», wird eine Zeugnisnote ausgeteilt. Ich bin nicht Lehrer, aber wenn ich eine solche Note gehabt hätte im Betragen, wäre mein Vater nicht zufrieden gewesen. Es heisst da: «Die Geschäftsführung der Gerichtsschreiber, soweit sie unserer Aufsicht untersteht, war im Berichtsjahr mit wenigen Ausnahmen befriedigend.» Also müssen da Verfehlungen vorgekommen sein. Es würde uns interessieren, wo die Mängel und Fehler liegen. Ich bitte, uns hierüber Aufschluss zu geben.

Gafner, Stellvertreter des Justizdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Steiger hat als Vertreter der Staatswirtschaftskommission auf die Revisionsbedürftigkeit verschiedener kantonaler Gesetze hingewiesen. Die Regierung geht in dieser Frage mit der Staatswirtschaftskommission einig. Alle sechs Gesetze, die Herr Grossrat Steiger erwähnte, sind in Bearbeitung. Bei dreien sind schon Vorentwürfe vorhanden.

Der Berichterstatter hat auch auf den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes hingewiesen. Er lehnt es ab, dass die Gemeinden der Genehmigungspflicht unterstehen sollen. Es handelt sich hier um einen Interessenausgleich zwischen Landwirtschaft und Gemeinden, der sehr schwierig zu finden ist. Der Regierungsrat wird dieser Frage alle Aufmerksamkeit schenken. Es wäre für uns wertvoll gewesen, über diesen Punkt die Auffassung des Grossen Rates zu kennen.

Herr Grossrat Steiger hat im übrigen einige Wünsche zu Handen der Justizdirektion geäussert, die ich nicht an den neuen Justizdirektor weiterleiten muss, weil er sie selbst angehört hat. Das gilt auch in bezug auf den Wunsch von Herrn Grossrat Sägesser, der die Kurse über Jugendhilfe wieder eingeführt sehen möchte. Wir gehen mit Herrn Grossrat Sägesser und der Staatswirtschaftskommission einig, dass der Erlass des Jugendfürsorge-Gesetzes dringlich ist. Herr Grossrat Steiger hat Ihnen gesagt, warum man noch nicht weiter ist.

Herr Grossrat Anliker hat ein Postulat eingereicht, worin der Regierungsrat eingeladen wird, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie den Aufsichtsbehörden über die Stiftungen die Möglichkeit gegeben werden könne, die Durchführung ihrer Anordnungen durch Zwangsmittel zu erreichen. Ich hatte keine Gelegenheit, das Postulat im Regierungsrat zu besprechen, weil es erst jetzt bekannt gegeben wurde. Weil aber die Geschäftsordnung des Grossen Rates vorsieht, dass man die im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht anhängig gemachten Postulate sofort behandeln solle, kann ich nur meine persönliche Meinung dazu sagen, nicht die des gesamten Regierungsrates. Ich bin mit der Tendenz des Postulates Anliker einverstanden. Er hat auf eine bestehende Lücke hingewiesen, nämlich dass das Stiftungsvermögen zwangsmässig sollte gesichert werden können. Ich möchte daher das Postulat zuhanden des Regierungsrates entgegennehmen.

Herr Grossrat Piquerez hat beim Bericht der Justizdirektion eine Frage behandelt, die der Generalprokurator in seinem Bericht zur Sprache bringt. Er plädiert für eine unabhängige, zuverlässige Justiz. Man solle nicht auf deren Kosten Einsparungen machen. Auch diese Wünsche hat der neue Justizdirektor gehört. Er wird sicher über sie froh sein, weil sie seine Stellung als Justizdirektor stärken.

Mit der Trennung der Aemter von Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident bin ich grundsätzlich einverstanden. Ich war seinerzeit als Grossrat gegen die Zusammenlegung dieser Aemter und machte darauf aufmerksam, dass diese nicht von Gutem sein werde. Die klare von der Verfassung gewollte Gewaltentrennung sollte nicht vermengt werden. Die Befürchtungen, die damals nur von einer Minderheit im Grossen Rat geteilt wurden, haben sich bewahrheitet, so dass man heute wieder zurückkorrigieren muss.

Herr Grossrat Piquerez kritisierte auch, dass man mit der deutschen Gesetzessammlung weiter sei als mit der französischsprachigen. Er wurde durch Herrn Hubert über die Schwierigkeiten orientiert; dieser kann sie, falls es gewünscht wird, dem ganzen Rate bekannt geben. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, dass wir im Jura keine leistungsfähige Druckerei haben, welche die Gesetzessammlung in kürzerer Zeit drucken könnte. Man musste schliesslich den Auftrag einer Bieler Druckerei geben, die für eine rasche Drucklegung sorgen wird.

Was die Aeusserungen von Herrn Grossrat Lüthi anbetrifft, so ist die von ihm erwähnte Kommission zum Studium der Frage der Aemtertrennung energisch an der Arbeit. Sie setzt sich zusammen aus Herrn Oberrichter Mumenthaler als Präsident, Herrn Generalprokurator Waiblinger und Herrn Dr. Roos, Justizsekretär. Die zu behandelnden Fragen sind aber nicht nur organisatorischer und finanzieller, sondern sehr stark auch politischer Art, so dass man selbstverständlich nicht wohl in einem halben Jahr zu gutem Ende kommen kann. Diese Frage wird uns wahrscheinlich noch lange beschäftigen.

M. **Hubert,** Chef de la section française de la Chancellerie d'Etat. Pour compléter les renseignements que M. le Conseiller d'Etat Gafner vient de donner à M. Piquerez, il y a lieu de dire que les manuscrits des cinq volumes du Bulletin des lois revisé sont achevés depuis longtemps. Les volumes 1 et 2 sont à l'impression dans des imprimeries jurassiennes, et cela depuis 1946 déjà. Mais les travaux se heurtent à de grosses difficultés matérielles, les imprimeries du Jura n'étant pas outillées comme elles le devraient pour entreprendre un travail aussi considérable.

Les deux derniers volumes seront confiés à une imprimerie de Bienne pour que tout le travail soit accéléré et terminé dans un délai satisfaisant. Chaque fois que la Chancellerie est revenue à la charge, l'imprimerie jurassienne en cause a donné toutes sortes d'excuses, et on ne pouvait guère lui mettre le couteau sur la gorge en raison des difficultés — manque de matériel, manque de personnel — qu'elle pouvait invoquer. Mais, comme il vient d'être dit, rien ne sera négligé pour l'avenir.

Präsident. Ein Antrag auf Nichtgenehmigung ist nicht gestellt; der Bericht ist genehmigt.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . . . Mehrheit.

Berichte des Obergerichts, des Generalprokurators, des Verwaltungsgerichts und der kantonalen Rekurskommission für 1947.

Grütter, Berichterstatter der Justizkommission. Auf Grund des Geschäftsreglementes des Grossen Rates hat die Justizkommission die Aufgabe, dem Grossen Rat Antrag zu stellen über die Berichte des Obergerichts, des Generalprokurators, des Verwaltungsgerichts und der kantonalen Rekurskommission. Ich kann mich sehr kurz fassen, weil der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, der über den Geschäftsbericht der Justizdirektion referierte, gewisse Fragen bereits gestreift hat, und weil uns Kollege Piquerez mit dem welschen Temperament davon gerannt ist und gewisse Fragen betreffend den Generalprokurator erörterte. Es bleibt mir nur übrig, auf einige Punkte aus dem Bericht des Generalprokurators zu verweisen. Dieser legt grosses Gewicht darauf, dass die bernischen Richter im Sinn und Geist des neuen Schweizerischen Strafgesetzbuches arbeiten, wonach der Zweck der Strafe in der Erziehung besteht. Um die richtigen Massnahmen anzuwenden, ist es unumgänglich, die persönlichen Verhältnisse jedes Delinquenten gründlich abzuklären. Der Generalprokurator hat die Staatsanwälte besammelt und mit ihnen gewisse Fragen besprochen. Was dort als Beschluss resultierte, wurde als verbindliche Weisung für die Staatsanwälte anerkannt. Es wird darin festgestellt, dass die Untersuchungsrichter und Gerichtspräsidenten die persönlichen Verhältnisse der Täter gründlich untersuchen müssen, weil das Voraussetzung für die Zumessung der Strafe und die Anordnung sichernder Massnahmen sei. Gerade dieses Gebiet werde von unseren bernischen Richtern noch sehr vernachlässigt. Es wurde daher vereinbart, dass, wenn erstinstanzliche Urteile gefällt werden und sich herausstellt, dass die persönlichen Verhältnisse eines Angeklagten nicht genügend abgeklärt sind, unweigerlich die Appellation erklärt werden müsse.

Der Generalprokurator weist auch noch darauf hin, dass mitunter Strafen ausgefällt werden, die aleatorischen Charakter haben, das heisst es werde etwas aus dem Handgelenk entschieden, oder gewissermassen gewürfelt. Der Würfel fällt bald so, bald anders. Das ist zu beanstanden. Es wird darauf verwiesen, dass selbst tüchtige und arbeitsame Richter bei der Geschäftslast nicht mehr die Möglichkeit hätten, alle wichtigen Fragen vor der Urteilsfällung genügend abzuklären. Der Generalprokurator weist darauf hin, dass sich beispielsweise die Gerichtspräsidenten, die Richter von Biel und Burgdorf über eine grosse Arbeitslast beklagen und erklärten, es sei ihnen unmöglich, die persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten abzuklären. Ich glaube, da stehe dem neuen Justizdirektor und dem Grossen Rat eine schöne Aufgabe bevor. Die Sparmassnahmen des Staates dürfen nicht so weit gehen, dass die Strafrechtspflege darunter leidet. In einen sauberen Staat gehört eine saubere, demokratische Justiz.

Die Justizkommission empfiehlt einstimmig, alle Berichte zu genehmigen.

Affolter. Wir haben in der Justizkommission Gruppen gebildet und haben unter anderem auch das Obergericht und die andern Kammern inspiziert. Wir stellten fest, dass im Obergericht viel Arbeit vorhanden ist. Obergerichtspräsident Ceppi erklärte, dass die Raumverhältnisse ungenügend seien. Es ist dort auch das Verwaltungsgericht untergebracht, das keine geschäftlichen Beziehungen mit dem Obergericht hat. Anderseits befindet sich die Kriminalkammer noch im Amthaus. Dieses Hindernis sollte beseitigt werden. — Die Haustelephonzentrale ist

veraltet. Wir möchten, dass die Herren Oberrichter uns über solche Dinge in ihren Berichten von sich aus Aufschluss geben.

Die erste Strafkammer besorgt einen Drittel der Geschäfte; dazu ist sie Aufsichtsbehörde über die Untersuchungsrichter. Zwei Drittel der Geschäfte erledigt die zweite Strafkammer. Es ist so viel Arbeit vorhanden, dass Extrasitzungen abgehalten werden müssen. Man erklärt, es sei absolut nötig, die Zahl der Oberrichter zu vermehren, wenn die Geschäftslast noch zunehme. Nicht alle Gerichtspräsidenten arbeiten gleich rasch. Mitunter sind schon Verjährungen eingetreten, weil solche Geschäfte nicht rechtzeitig behandelt wurden. — In Pruntrut und Interlaken funktioniert ein ständiger ausserordentlicher Untersuchungsrichter.

Ueber die Aemterzusammenlegung wird auch gesagt, dass sie abgeschafft werden sollte, mit Ausnahme eines Amtsbezirkes, wo der Gerichtspräsident sagt, er könne beide Aemter versehen. Anderseits sind dort grosse Fehler passiert, so dass man nicht aus Liebe zu einem Amtsbezirk Ausnahmen machen sollte.

Steinmann. Ich möchte neuerdings auf die baulichen Verhältnisse im Amtshaus Bern aufmerksam machen. Dieses ist so baufällig, dass ein bernischer Staatsmann sagte, beim nächsten Erdbeben in Japan werde das Untersuchungsgefängnis zum Teil einstürzen. Wir wollen das nicht hoffen; denn es sind nicht alle schuldig, die sich darin aufhalten. Die Sache erträgt nun keinen Verzug mehr. Es ist geradezu beängstigend, zu sehen, dass man wieder Räume renoviert, die längst aufgegeben worden waren, um sie wieder zu benützen und so der Raumnot zu begegnen. Wenn in einem alten Haus etwas renoviert wird, weiss man, dass es für lange dauern muss. Beispiel: Berner Hauptbahnhof.

Man musste bereits eine private Wohnung für ein Richteramt in Anspruch nehmen. Wir haben also nicht einmal mehr alle Richterämter beieinander. Bald muss man ein Auto anschaffen, um die Aktenberge von einem Richteramt zum andern oder nach der Zentrale zu bringen. In der Stadt Bern hat man ein Auto für den Ratsweibel, weil dort die Direktionen weit auseinander sind. Statt dass die Stadtverwaltung zentralisiert worden wäre, wie das Herr Grossrat Wirz mit Recht im Stadtrat verlangt hatte, geht es jetzt nur noch mit motorisiertem Betrieb. Das zeigt, wie unrationell es ist, die Verwaltung in den verschiedensten Teilen der Stadt unterzubringen. Vor bald zwei Jahren wurde die Baudirektion beauftragt, am ersten Projekt für das Verwaltungsgebäude zwei Millionen einzusparen. Daran wird jetzt noch gerechnet. Wenn man erst in einigen Jahren baut, statt jetzt, glaube ich, dass nicht nur die zwei Millionen überholt sein werden durch die Erhöhung der Baukosten, sondern dass das «billigere» Projekt mehr kosten werde als der ursprüngliche Plan. Das gehört eigentlich an die Adresse der Baudirektion. Aber ich möchte den neuen Justizdirektor bitten, er möge ein wachsames Auge in der Angelegenheit haben, seinen Einfluss geltend machen, damit etwas geschieht. Der Grosse Rat hat schon zahlreiche Vorstösse unternommen. Die Pläne sind vorhanden; die Baudirektion sollte sich endlich entschliessen und den Bau ausführen.

Reist. Ich hätte eine Anfrage betreffend die Richterämter. In letzter Zeit nehmen die Strassenunfälle so stark zu, dass es eine Kalamität ist. Vor zirka zwei Monaten überfuhr ein Autofahrer einen Mann, der sein Auto rechts parkiert hatte und daran eine Reparatur vornahm. Der Unfall verlief tötlich, eine zweite Person erlitt schwere Verletzungen. Der Schuldige fuhr mit seinem Wagen davon. Zwecks Fahndung wurde am Radio eine Meldung über den Unfall durchgegeben, und noch am gleichen Tage meldete man im Radio, der Schuldige sei gefunden worden. In unserem Amt waren auf Grund der ersten Mitteilung sofort Verdächtigungen laut geworden. Es hiess, der und der sei ein rücksichtsloser Fahrer, oder jener habe schon Autos genommen; er sei vermutlich der Täter, usw. Warum kann ein Richteramt, wenn der Schuldige ermittelt ist, nicht den Namen bekannt geben, damit die gemeinen Verdächtigungen aufhören? Ich bitte den Justizdirektor, das zu prüfen. Es wird eventuell heissen, die Bekanntgabe des Namens sei geschäftsschädigend. Was ein solcher Autofahrer an Unglück anrichtet, ist auch geschäftsschädigend. Auf das sollte nicht Rücksicht genommen werden.

Gafner, Stellvertreter des Justizdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mich zu den verschiedenen Wünschen, die zu den vier Berichten geäussert wurden, abgesehen von einer Ausnahme, nicht äussern, weil der neue Justizdirektor anwesend ist und diese Wünsche selbst weiter verfolgen wird.

Herr Grossrat Affolter wies auf den Raummangel im bernischen Obergericht hin. Dieses habe die Auffassung, das Verwaltungsgericht sollte aus seinen jetzigen Lokalitäten heraus, um der Kriminalkammer Platz zu machen. Vor wenigen Tagen war der Präsident des Verwaltungsgerichts bei mir als stellvertretendem Justizdirektor und vertrat die gegenteilige Auffassung. Nicht ganz mit Unrecht machte er geltend, das Verwaltungsgericht sei auch eine höchste kantonale, richterliche Behörde und habe infolgedessen das gleiche Heimatrecht im kantonalen Gebäude des obersten Gerichts wie das Obergericht. Das Verwaltungsgericht beanspruche übrigens nur fünf bis sechs Zimmer, und mit deren Freigabe wäre die Raumnot des Obergerichts nicht behoben. Der neue Justizdirektor wird sich mit der Angelegenheit befassen.

Genehmigt.

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 102 in Betracht fallenden Stimmen, also bei einem absoluten Mehr von 52 Stimmen, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 78 bis 97 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. Fässler Jakob, von Rehetobel, Kanton Appenzell A.-Rh., geboren am 16. Juli 1884 in Rehetobel, Coiffeurmeister, Ehemann der Maria Theresia geb. Lauber, geboren am 3. Dezember 1885 in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Giger Emma, von Nesslau, Kanton St. Gallen, geboren am 10. Juni 1896 in Bern, ledig, Krankenschwester, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Gutzwiller Wilhelm, von Therwil, Kanton Basel-Land, geboren am 4. Mai 1886 in Therwil, Dienstchef bei der Generaldirektion der PTT-Verwaltung, Ehemann der Mina Katharina geb. Schütz, geboren am 15. September 1896 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Juillerat Susanne, von Appenzell, geboren am 11. September 1942, ledig, Tochter der Nelly Signer, Adoptivtochter der Eheleute Hans und Gertrud Juillerat-Kuster, von Rebévelier, wohnhaft in Brienz, welcher die Gemischte Gemeinde Rebévelier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Lorétan René Eugène Pierre, von Sion und Leukerbad, Kanton Wallis, geboren am 29. Juni 1899 in Kerzers, Dr. med., Arzt, Ehemann der Leonie Fanny geb. Frei, geboren am 25. Januar 1916 in Interlaken, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Moser Robert, von Würenlos, Kanton Aargau, geb. am 8. Juni 1899 in Würenlos, städtischer Beamter, Witwer der Margaretha Luise geb. Brasch, geboren am 16. Februar 1895 in Basel, Vater eines minderjährigen Kindes, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Schwarz Ernst Georg Wolfgang, von Zürich, geboren am 11. Juli 1921 in Zürich, ledig, stud. jur., dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Surber Eduard, von Höri, Kanton Zürich, geboren am 13. September 1917 in Bümpliz, ledig, Adjunkt der burgerlichen Domänenverwaltung in Bern, dem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Weber Alfred Werner, von Oetwil am See, Kanton Zürich, geboren am 25. Februar 1904 in Bern, Buchbindermeister in Wabern, Gemeinde Köniz, Ehemann der Margrith geb. Homann, geboren am 14. Juli 1911 in Zürich, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Widmer Albert, von Brittnau, Kanton Aargau, geboren am 13. März 1876 in Brittnau, pensionierter Bankbeamter, Ehemann der Marie geb. Klopfstein, geboren am 18. Januar 1880 in Laupen, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Roussinangue Roger, französischer Staatsangehöriger, geboren am 24. März 1929 in Paris, ledig, Landarbeiter, dem die Gemeinde Grandfontaine das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber ist seit 1930 in Grandfontaine gemeldet.

12. Cantadore Helena Angela Maria, italienische Staatsangehörige, geboren am 6. Juni 1899 in Bern, ledig, Abteilungsleiterin, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin ist in Bern geboren und aufgewachsen. Mit Ausnahme eines Winter-Aufenthaltes in Turin hat sie sich immer in der Schweiz aufgehalten. Seit ihrer Geburt ist sie in Bern gemeldet.

13. D'Apuzzo Mario Natale, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 22. Januar 1912 in Bern, Dr. pharm., Apotheker, Ehemann der Hedwig geb. Heuberger, geboren am 31. August 1912 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber ist in Bern geboren und aufgewachsen. Mit Ausnahme einer 15-monatigen Militärdienstzeit in Italien hat er sich immer in Bern aufgehalten, wo er seit 1943 gemeldet ist.

14. Gnauck Willy Kurt, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 14. Dezember 1909 in Bern, Walzenführer, Ehemann der Marie Françoise geb. Oberson, geboren am 25. März 1905 in Gumefens, Kanton Freiburg, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber ist seit seiner Geburt in Bern gemeldet.

15. Keller Klara Anna, deutsche Staatsangehörige, geboren am 30. November 1892 in Bern, ledig, Haushälterin, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin ist in Bern geboren und aufgewachsen; mit Ausnahme eines zweijährigen Welschlandaufenthaltes wohnte sie immer in Bern, wo sie auch heute noch gemeldet ist.

16. Kiefer Josef Karl, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 8. Februar 1912 in Mellingen (Aargau), ledig, Perronnier, dem die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen; seit 1941 ist er in Spiez gemeldet.

17. Pflästerer Ernst, staatenlos (früher deutscher Staatsangehöriger), geboren am 27. März 1914 in Basel, ledig, Coiffeur, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Mit Ausnahme eines Jahres Militärdienst in Deutschland (1936/1937) hat

er sich immer in der Schweiz aufgehalten. Seit 1939 ist er in Bern gemeldet.

18. Ronchi Ernesto Arturo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 6. Juli 1922 in Büetigen bei Büren an der Aare, ledig, Schreiner, dem die Einwohnergemeinde Busswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen; seit 1942 ist er in Busswil gemeldet.

19. Rottenberg Max, polnischer Staatsangehöriger, geboren am 14. Mai 1915 in Bern, ledig, Dr. phil., Chemiker, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen; er ist seit Geburt in Bern gemeldet.

20. Rosing Werner, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 13. Mai 1928 in Bern, ledig, Karrer, dem die Einwohnergemeinde Mühleberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen; seit 1933 ist er in Mühleberg gemeldet.

21. Schwab Sigfried, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 20. Dezember 1907 in Winterthur, ledig, kaufmännischer Angestellter, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen; seit 1930 ist er in Bern gemeldet.

22. Schwarzer Margaretha, deutsche Staatsangehörige, geboren am 5. Juli 1921 in Laupen, ledig, Kinderpflegerin in Delsberg, welcher die Einwohnergemeinde Muri das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen; seit 1944 ist sie in Delsberg gemeldet.

23. Jacquart Charles-Roland, französischer Staatsangehöriger, geboren am 17. Januar 1911 in Paris, Fabrikarbeiter, Ehemann der Martha geb. Schnegg, geboren am 4. Dezember 1911 in Radelfingen, Vater von fünf minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Radelfingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hält sich seit seinem fünften Lebensjahr in Radelfingen auf.

24. Heszki Elemer, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 6. Juni 1900 in Czecze (Ungarn), Damencoiffeur, Ehemann der Margaretha geb. Blum, geboren am 25. Februar 1896 in Köniz, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber wohnt seit 1927 in der Schweiz; seit 1938 ist er in Bern gemeldet.

25. Schuster Leopold, staatenlos (früher litauischer Staatsangehöriger), geboren am 13. Februar 1908 in Belfort (Frankreich), Kaufmann, Ehemann der Emma Hermine geb. Jaun, geboren am 4. Oktober 1904 in Pennsylvania, USA, heimatberechtigt in Schattenhalb, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber kam 1915 in die Schweiz und ist seither ununterbrochen in Bern gemeldet.

26. Tattini Amedeo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 9. Februar 1908 in Vallorcine (France), Ajusteur-mécanicien, Ehemann der Marguerite geb. Mutti, geboren am 11. August 1910 in Eschert, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem die Gemeinde Moutier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber ist seit 1912 in Moutier gemeldet.

27. Kreitmaier Magdalena, deutsche Staatsangehörige, geboren am 6. Februar 1888 in Poing, Deutschland, ledig, Hausangestellte, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin kam 1923 in die Schweiz und ist seither in Bern gemeldet.

28. Leitner Stefan Ignatius, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 24. Juni 1903 in Hajdusamson (Ungarn), Dr. med., Arzt, Ehemann der Erika Martha geb. Herrn, geboren am 15. Juli 1909 in Kosel, Deutschland, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Heiligenschwendi das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber wohnt seit 1933 in der Schweiz und ist seit 1939 in Heiligenschwendi gemeldet.

29. Oesterreicher Alexander, albanischer Staatsangehöriger, geboren am 25. Februar 1929 in Wien, ledig, kaufmännischer Lehrling, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber wurde in Wien geboren, hält sich seit 1937 in der Schweiz auf und ist seit 1942 in Bern gemeldet.

30. Osswald Regina, deutsche Staatsangehörige, geboren am 1. November 1893 in Jestetten, ledig, Pflegerin, welcher die Einwohnergemeinde Münsingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin wohnt seit 1913 in der Schweiz; seit 1943 ist sie in Münsingen gemeldet.

31. Schmitz Peter August, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 23. Oktober 1883 in Düsseldorf, Industrieller, Ehemann der Julie Gisela geb. Hille, geboren am 1. August 1886 in Hainspach (Oesterreich), dem die Burgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber wohnte von 1919 bis 1932 in Thun und seit 1939 ist er wieder dort gemeldet.

32. Schübelin Walter Karl Georg Friedrich, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 11. März 1906 in Mannheim, Dr. phil., Gymnasiallehrer, Ehemann der Maria Johanna geb. Kern, geboren am 17. März 1902 in Pirmasens, Vater eines minderjährigen Kindes, dem die

Einwohnergemeinde Belp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist in Deutschland geboren und aufgewachsen; seit 1934 ist er in Belp gemeldet.

33. Strauss Fritz, staatenlos (früher deutscher Staatsangehöriger), geboren am 14. April 1907 in Nürnberg, Dr. med., Arzt, Ehemann der Elisabeth Margareta geb. Ganz, geboren am 27. August 1911 in Luxemburg, Vater von vier minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1933 in der Schweiz; seit 15. Oktober 1936 ist er in Bern gemeldet.

34. Wäber Vladimir, staatenlos (russischer Emigrant), geboren am 3. Mai 1931 in Paris, ledig, Gymnasiast, wohnhaft in Muri bei Bern, dem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1939 bei seinen Adoptiveltern in Muri bei Bern.

Strafnachlassgesuche.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Grütter, Mitglied der Justizkommission. Ferner spricht dazu Grossrat Studer. Grossrat Stucki (Riggisberg) beantragt in einem Fall Erlass der Gefängnisstrafe, respektive bedingten Vollzug. Polizeidirektor Seematter beantragt Ablehnung der weitergehenden Anträge. In der geheimen Abstimmung wird dem gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Justizkommission mit 113 Stimmen der Vorzug gegeben, gegenüber 14 Stimmen, die auf den Antrag Stucki entfielen.

Staatsverwaltungsbericht für 1947.

Fortsetzung.

Bericht der Polizeidirektion.

M. **Schlappach,** rapporteur de la commission d'économie publique. Le rapport de gestion de la Direction de Police touche, comme vous le savez, les domaines les plus divers, de telle sorte qu'il est difficile de faire un tour d'horizon complet au cours des quelques considérations que j'ai l'honneur de vous soumettre.

Je rappellerai tout d'abord l'affaire disciplinaire de Witzwil, qui a fait beaucoup de bruit en son temps et qui a eu comme effet pratique la revision, confiée à la Commission d'enquête, de l'ordonnance du 2 juillet 1906 concernant les établissements pénitentiaires du canton.

Parmi les autres points intéressants du rapport de la Direction de Police, je relève la diminution du nombre des naturalisations et l'impuissance des autorités administratives en matière de spectacles cinématographiques qui choquent les bonnes mœurs, puis le succès croissant du Sport Toto, dont le produit annuel pour le canton de Berne est d'environ fr. 300 000.— — ce qui n'est pas négligeable, vous serez d'accord avec moi — et est réparti de la façon suivante:

4 % à la Direction de Police;
6 % à la Direction militaire;
90 % à la Direction de l'Instruction publique.

Persuadé que beaucoup d'entre vous ignoraient ces chiffres, j'ai jugé utile de vous les communiquer.

Dans le domaine de la police des étrangers, j'ai eu l'honneur de déclarer à M. le Conseiller d'Etat Seematter que je n'étais pas d'accord avec certaines exigences de ses services. J'estime, en effet, qu'en accueillant chez nous un certain nombre d'étrangers — je pense, par exemple, aux réfugiés de différents pays et à tous ceux qui sont restés chez nous à la suite de l'entrée de l'armée polonaise en Suisse en 1940 ou 1941 — nous avons, à mon avis, automatiquement pris un risque dont il faut tenir compte dans l'appréciation des cas, notamment de ceux où le sort de la femme mariée, d'origine suisse, est en jeu.

Pour les établissements qui sont du ressort de la Direction de la Police, je crois pouvoir renvoyer tout simplement aux explications très complètes qui figurent dans le rapport de gestion, et, à mon avis, il est tout à fait inutile de les répéter.

Je signalerai cependant l'urgence des transformations du pénitencier d'Hindelbank. Le fait que les plans pour la reconstruction des immeubles détruits par l'incendie de Thorberg ne sont pas encore terminés, nous amène à constater que le canton de Berne ne sera pas un des premiers à adapter ses établissements aux exigences actuelles, qui dérivent des principes à la base du Code pénal suisse. C'est d'ailleurs là la même remarque que fait M. Waiblinger, procureur général, dans son rapport, où il signale les défectuosités de notre système en ce qui concerne la répression des peines.

J'ai réservé pour terminer mon exposé ce que j'appellerai le morceau de résistance du rapport de la Direction de Police. Il s'agit de l'importante et inquiétante question des véhicules à moteur et de la circulation routière.

La décision prise l'année dernière par le Conseil d'Etat concernant l'augmentation des taxes sur les véhicules à moteur fait, comme vous le savez probablement, l'objet d'une initiative. Je crois que, dans la plupart des communes, des listes ont été distribuées qui, d'après les renseignements que nous possédons, se couvrent de nombreuses signatures.

Comme automobiliste, je suis personnellement opposé à cette initiative et je voudrais convaincre le Grand Conseil d'appuyer le Gouvernement. Dans ce domaine, chaque député devrait prendre ses responsabilités. Nous ne pouvons pas, étant donné les exigences des usagers de la route, demander à l'Etat d'y faire face seul.

Quant à la discipline de la route, je doute fort que nous soyons en progrès. Les accidents se multiplient et provoquent de toutes parts une vague de mécontentement. A plusieurs reprises, la question m'a été posée de savoir s'il n'était pas possible de limiter la vitesse à l'intérieur des localités. Cette revendication du grand public, que vous avez entendue comme moi, sera certainement examinée de très près lors de la revision de la loi fédérale sur la circulation routière.

M. Seematter vous donnera probablement des renseignements plus précis à ce sujet. En attendant, le programme routier — et ceci concerne aussi la Direction des Travaux publics — devrait, à mon avis, porter essentiellement et avant tout sur la transformation des routes qui traversent nos agglomérations et dont l'étroitesse ou la structure insuffisante augmentent dans une mesure considérable les dangers d'accident et compromettent la sécurité publique.

Nous savons que M. le Conseiller d'Etat Seematter voue à ces problèmes toute son attention et toute sa vigilance, mais nous aimerions que l'on arrive à un résultat positif.

La Direction de Police accomplit un travail considérable. Nous en remercions son chef, tous ses collaborateurs, le personnel du haut en bas de l'échelle et spécialement — il faut bien le dire une fois — le corps de gendarmerie de notre canton qui est loin d'être, comme beaucoup le croient, un «enfant gâté».

Je vous recommande donc d'approuver le rapport de la Direction de Police.

Bickel. Am 7. März 1944 wurde vom Grossen Rat eine Motion erheblich erklärt, durch die der Regierungsrat unter anderem ersucht wurde, dem Grossen Rat so bald wie möglich eine Vorlage zu unterbreiten, damit der Wucher im Kleinkreditwesen wirksam bekämpft werden kann. Nachdem der Bund es abgelehnt hatte, diese Frage zu ordnen, teilte uns der Polizeidirektor mit, dass über das Kleinkreditwesen bei Prof. v. Steiger ein Gutachten eingeholt worden sei. Er sagte, dass für die Bekämpfung der Mißstände im Kleinkreditwesen nach Ansicht von Prof. v. Steiger eine Revision der bestehenden Bestimmungen nötig sei. Die neue Bestimmung müsste uns im wesentlichen die Konzessionierung und Ueberwachung der gewerbsmässigen Kreditunternehmungen einschliesslich der Tätigkeit ausserkantonaler Unternehmungen ermöglichen. Der Regierungsrat beabsichtige, im Sinne der Schlussfolgerung des Gutachtens vorzugehen und Prof. v. Steiger einzuladen, die für die Regelung dieser Materie nötigen Gesetzes- und Dekretsbestimmungen und Verordnungsentwürfe auszuarbeiten.

Ich möchte den Polizeidirektor anfragen, wie weit diese Vorarbeiten für die gesetzliche Regelung dieser Materie fortgeschritten seien und ob der Grosse Rat demnächst eine Vorlage erwarten könne. Im Verwaltungsbericht vom Jahre 1947 finden wir über diesen Punkt nichts. Die Verhältnisse sind auf diesem Gebiet in den letzten zwei Jahren sicher nicht besser geworden. Gerade in den letzten Wochen hat sich die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft in der Schweizerpresse vernehmen lassen und vor unbesonnener Darlehensaufnahme gewarnt. Das genügt aber bei weitem nicht. Wichtig ist, dass im Kanton Bern nun mit der gesetzlichen Regelung der Materie vorwärts gemacht wird, damit die Auswüchse im Kleinkreditwesen wirksam bekämpft werden können.

Stämpfli. Ich möchte mich kurz zum Abschnitt Lichtspielwesen äussern. Wir lesen hier, dass die Aufführung von Filmen für das Wandergewerbe einer Konzession bedürfe. Diese werde von der kantonalen Polizeidirektion erteilt. Dazu bedürfe es einer von der Ortspolizeibehörde auszustellenden Betriebsbewilligung. Bevor beide erteilt seien, dürfe keine Aufführung stattfinden. Demgegenüber scheint es einem auf dem Lande, es finden zu viele Wandervorführungen statt. Wir versuchten in unserer Gemeinde, diese zu reduzieren, indem wir die Bewilligung nicht ausstellten. Das verursachte uns Schwierigkeiten mit den Konzessionären, die uns mit Prozess drohten, wenn wir die Bewilligung nicht erteilen würden. Es besteht da vielleicht eine Unklarheit. Muss die Ortspolizeibehörde bei Bestehen der kantonalen Konzession ohne weiteres ihre Zustimmung geben, oder hat sie es in der Hand, Vorführungen, die ihr nicht erwünscht erscheinen, zu verhindern? Wir bitten den Regierungsrat um Aufschluss hierüber.

Morf. Auf Seite 29 des Berichtes, Abschnitt Zivilstandswesen, sieht man, dass sich unser Polizeidirektor noch nicht damit abfinden konnte, dass der Grosse Rat keinen Fachbeamten für den Zivilstandsdienst gewährt hat. Es heisst im Bericht unter anderem: «Dringend nötig wären auch Einführungskurse für neu gewählte Zivilstandsbeamte; aber auch diese können aus den angeführten Gründen nicht durchgeführt werden.» Das wäre also wegen Personalmangel nicht möglich. — Ein Zivilstandsbeamter sollte meines Erachtens mit seinen Aufgaben vertraut sein, wenn er gewählt wird. Das erwartet man von jedem Bankbeamten und Kaufmann, und man darf es auch von jedem zu wählenden Zivilstandsbeamten erwarten. Sie sollen solche Kurse vor der Wahl absolvieren. Man könnte auch verlangen, dass sie zum Beispiel zwei Monate als Volontär auf einem Zivilstandsamt arbeiten, bevor sie kandidieren können.

Auf Seite 29 des Berichtes heisst es: «Zwei Gesuche russischer Flüchtlinge, die heiraten wollten, wurden abgelehnt, weil sie ihre Identität und ihren Zivilstand nicht nachzuweisen vermochten.» Es verwundert niemanden, dass sie das nicht konnten. Aber weiter liest man: «In 43 Fällen mussten ausländische Bräute von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses befreit werden, weil die für sie in Frage kommenden Standesämter durch Kriegseinwirkungen zerstört sind und sie keinerlei Ausweis abgeben können.» Damit geht man natürlich ein Risiko ein; denn möglicherweise sind diese Leute schon verheiratet, aber man glaubt ihren Erklärungen und lässt sie hier heiraten. Den Russen aber glaubt man nicht, dass sie ledig seien und so heissen, wie sie es sagen. Man muss hier einen Weg finden, damit man nicht von den Leuten etwas Unmögliches verlangt. Was geschieht, wenn man die Bewilligung zur Eheschliessung nicht erteilt? Dann gibt es vielleicht eine wilde Ehe. Was ist damit für den Staat gewonnen?

Aus Mitteilungen im Amtsblatt ist mir aufgefallen, dass Namensänderungen von Ausländern manchmal gar nicht so dringend wären. Wenn sich zum Beispiel ein Herr Schmilovski den Namen Wermuth zulegt, mit Bewilligung, fast mit Komplizität der Regierung, finde ich das nicht richtig; denn Wermuth ist ein alter Bernername. Einer aus dem Osten braucht sich nicht zur Tarnung einen alten Bernernamen zuzulegen. Die, welche Wermuth heissen, werden sich dagegen verwahren, dass ihr Name an Leute vergeben wird, die auf einem ganz

andern Boden gewachsen sind. Uebrigens bin ich sicher, dass die Bewilligung auf Namensänderung abgelehnt worden wäre, wenn der Betreffende hätte von Almen heissen sollen. Da hätte man gesagt, das sei ein alter Bernername. Warum sagt man das nicht bei Wermuth? Man dürfte da strenger sein. Es gab bedeutende Deutsche mit slavischen Namen. Montgomery hat einen französischen Namen. Das ist ein altes Geschlecht aus der Bretagne. Er behielt diesen Namen, obschon er Engländer ist. Mir scheint, es hänge manchmal von der Qualität des Advokaten ab, ob solche Namensänderungen durchgehen oder nicht, und die tatsächliche Notwendigkeit der Aenderung falle weniger in Betracht.

Eine Bemerkung über das Fahren in betrunkenem Zustand. Es heisst im Bericht, es seien 151 Ausweise wegen Fahrens in betrunkenem Zustand entzogen worden. Das ist gar nicht viel, wenn man bedenkt, wie viele Leute in angetrunkenem Zustande herumfahren. Im gerichtlich-medizinischen Institut wurden im gleichen Jahre 331 Fälle untersucht. Sicher sind die meisten positiv gewesen; denn solche Untersuchungen werden meist nur gemacht, wenn man den Betreffenden ansieht, dass die Untersuchung sicher nötig ist. Trotzdem wurden nur 151 Ausweise entzogen.

Soviel ich weiss, existiert eine gesetzliche Vorschrift, wonach die Personen, die bei dem Betrunkenen sind, die Pflicht haben, ihn am Fahren zu verhindern und ihn anzuzeigen, wenn er trotzdem fahren will. Nach meiner Ansicht gehört zu diesen Personen auch der Wirt. Der weiss am besten, wieviel Alkohol sein Gast getrunken hat. Ich weiss nicht, wie es ein Wirt fertig bringt, einen Gast mit Alkohol zu bewirten und ihn, trotzdem er stark betrunken ist, mit dem Auto wegfahren zu lassen. Werden in solchen Fällen Bussen ausgesprochen?

In der Schweiz ist man im Strassenverkehr noch bedeutend disziplinierter als in Frankreich, Luxemburg, Belgien usw.; immerhin vielleicht nicht so diszipliniert wie in England, wo der Lastwagenführer einem ein Zeichen gibt, man könne vorfahren. Das machen die Lastwagenführer bei uns nie. Wäre es nicht gut, ein Vorfahrzeichen einzuführen? Das wurde schon in der Fachpresse erörtert. Es wäre auf der linken Seite der Fahrzeuge ein grünes Signallämpchen anzubringen. Damit würde das Zeichen gegeben, dass die Bahn zum Vorfahren frei sei. Der Vorfahrende hat eben oft keinen genügenden Ueberblick.

Sehr viele Unfälle passieren infolge der engen Strassen und hauptsächlich wegen des Fehlens von Trottoirs. Das liegt in der Schweiz im argen, besonders auf den Dörfern. Die Gartenzäune springen bis an die Strasse vor, schneiden zum Teil in scharfen Ecken jede Sicht ab. Ich bin tausende von Kilometern im Ausland gefahren und habe nie Zäune gesehen, die bis an den Rand von Hauptstrassen vorspringen.

Die Vorwegweiser sollten vermehrt werden. In England befinden sich solche vor jeder Abzweigung, auch vor Nebenstrassen. Infolgedessen muss man an der Kreuzung nicht erst nach allen Seiten schauen, um zu wissen, was auf den Wegweisern steht, und kann dann ausschliesslich auf den Verkehr achten.

Bei uns fehlen auch die Wegweiser zu den Parkplätzen und Fussgängerstreifen. Am Bahnhof in Bern gehen die Leute in jeder Richtung über den Platz. Viele davon würden sich an die Fussgängerstreifen halten, wenn sie diese sähen. Aber sie sind im Asphalt eingelassen und werden nicht leicht bemerkt. In England sind die Fussgängerstreifen so markiert, dass man sie von weitem sieht.

Buri. Ich möchte etwas zur Sprache bringen, das man sowohl unter der Polizeidirektion wie unter der Baudirektion erwähnen könnte. Ich habe mich aber mit dem Präsidenten verständigt, es sei dies hier vorzutragen. Ich meine das Autorennen in Bremgarten. Zwar ist es nicht beliebt, dagegen im Rate Bemerkungen zu machen. (Zwischenrufe: Sehr beliebt!). Der Massenbesuch beweist, dass dieser Sport ausserordentlich beliebt ist. — Tragen wir nicht eine gewisse Verantwortung damit, dass wir diese Rennen überhaupt erlauben? Ich habe hier eine illustrierte Zeitung, in der sich ein Teilnehmer am Rennen über die Strasse äussert und sagt, dass sie sehr gefährlich sei. Es heisst hier: «Trotz des guten Pistenausbaues halte ich die Standardstrassen von Bern für recht gefährlich. Dieser Gefährlichkeit ist mein Kamerad zum Opfer gefallen.» Wer beurteilt die Frage, ob man auf der Rennstrecke von Bern derartige Veranstaltungen abhalten könne? Ist es die Baudirektion oder die Polizeidirektion? Gedenkt man weiterhin die Bewilligungen hiefür zu erteilen, obwohl die Leute sagen, die Strecke sei sehr gefährlich? Tragen wir nicht auch einen Teil der Verantwortung, wenn aus dieser verrückten Raserei weitere Unfälle entstehen sollten? Diese Rennen beeinflussen in einem gewissen Grade direkt andere Leute, nachher in gleichem Tempo durch unsere Ortschaften zu fahren.

Iseli. Im Bericht der Polizeidirektion wird festgestellt, dass die Disziplin auf der Strasse nicht besser geworden sei, und dass 3600 Verkehrsunfälle zu verzeichnen waren. Daneben passierten vielleicht noch einige weitere hundert Fälle, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangten. Die Polizeidirektion gab vor zwei bis drei Jahren eine schöne Broschüre heraus mit Abschnitten für Motorfahrer, Radfahrer und Fuhrleute. Für alle Strassenbenützer waren darin die Verhaltensregeln in leicht verständlicher Art erläutert. Dieses Vorgehen der Polizeidirektion war sicher gut. Aber damit wurde der Zweck bei weitem nicht erreicht. Es bedarf der weiteren Erziehung aller Strassenbenützer. Man kann nicht für alle die gleiche Massnahme anwenden. Der eine liest eine solche Broschüre, der andere bedarf schärferer Belehrung. Die Strafanzeigen haben sich 1947 vermehrt, teils weil die Strassendisziplin nachgelassen hat, teils natürlich auch, weil der Verkehr dichter geworden ist.

Aus den Zahlen über Verweigerung der Abgabe des Führerausweises, über den Entzug und über Verwarnungen sieht man, dass die Polizei im Kanton Bern eine sehr grosse Arbeit bewältigen musste, um die heutige Disziplin auf den Strassen zustande zu bringen. Diese muss aber noch weiter verbessert werden, und zwar bei allen Strassenbenützern. Entscheidend ist die persönliche Einstellung und das Verantwortungsgefühl des Strassenbenützers. Die vor drei Jahren von der Polizei begonnene Er-

ziehungsarbeit muss daher weiter geführt werden, und zwar in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden. Die in Verbänden organisierten Strassenbenützer, Radfahrer oder Motorfahrzeughalter haben für solche Aktionen sehr viel Verständnis.

Am wichtigsten ist vielleicht die Trennung des motorisierten und nicht motorisierten Verkehrs. Das kantonale Radfahrwegebau-Gesetz wurde leider vor zwei Jahren in der Volksabstimmung verworfen, aber nicht weil es schlecht wäre, sondern wegen einer allgemeinen Malaise. Es gelangte gleichzeitig mit Art. 23ter zur Abstimmung. Kurz vorher hatte sich das neue bernische Steuergesetz nicht gerade gut ausgewirkt. Das trug zur Verwerfung bei. — Mit jenem Entscheid kann es nicht sein Bewenden haben. Letztes Jahr verliefen 101 Verkehrsunfälle tötlich, gegenüber 74 im Jahre 1946. Das ist ein erschreckendes Resultat. Allein mit Verboten bessert das nicht. Beispielsweise die Strasse Bern-Thun kann man an Samstagen und Sonntagen nicht benützen, ohne sich in grosse Gefahr zu begeben. Teilweise müssen die Radfahrer im Strassengraben fahren, um sich den Gefahren einigermassen zu entziehen. Der Fussgänger hat schon gar keinen Platz für einen Spaziergang, wenn die breiten Limousinen passieren. Das verursacht auch bei uns ein Raunen. Für die Rechte der Fussgänger und Velofahrer sollte etwas geschehen. Die Radfahrwege müssen irgendwie zustande kommen. — Im übrigen empfehle auch ich strengere Massnahmen gegen die Verkehrssünder.

Geissbühler (Liebefeld). Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, unterstützt von Herrn Grossrat Morf, hat mit treffenden Worten über die Disziplin auf der Strasse gesprochen. Ich schliesse mich den Empfehlungen dieser Herren an.

Sie erinnern sich, dass Kollege Dr. Steinmann kürzlich im Rate eine Interpellation über die Reklame der Kinos begründete. Er zeigte an drastischen Beispielen, mit welchem Raffinement die Lichtspieltheaterbesitzer die Fliegen anlocken, die diese Filme anschauen und Geld bringen sollen. Ich habe später eine Reklame gesehen, worin ein Kinobesitzer einen Film ausschrieb, den man gesehen haben müsse, denn es sei ein Edel-Wildwester. Ich fand, das müsse ich auch sehen, weil ich noch nie einen Edel-Wildwester angesehen hatte. Es war dann aber nichts anderes als ein noch schlimmerer Wildwester als die gewöhnlichen. Innert zwei Minuten blieben sechs Tote auf dem Platze liegen. Stellen Sie sich vor, welchen Einfluss das auf die jungen Leute ausübt. Wir beklagen uns oft über die Jungen, dass sie frech seien auf der Strasse. Aber im Edel-Wildwester zeigt man den jungen Leuten, wie sie sich nach Muster Hollywood auf der Strasse aufführen sollen. Das muss uns als Verantwortliche beschäftigen. In Hollywood besteht gegenwärtig eine schwere Krise. Die Filmhersteller müssen neue Wege einschlagen, weil die Wildwester nicht mehr gefragt werden, einzig in der Schweiz, besonders in den Städten, werden sie von den Jugendlichen noch mit Vorliebe angeschaut. Diese gehen gerne in die «Revolverchuchi». Nicht allen, aber einem Teil gefällt diese Filmsorte, die ein falsches Heldentum darstellt. Die jungen Besucher kommen sich dann selbst als Helden vor und probieren, das Gesehene im Leben irgendwie anzuwenden. — Ich habe heute morgen von einer Familie gehört, aus welcher gestern der dritte Jugendliche verhaftet wurde, weil er im Zorn auf Kameraden geschossen hatte. Der eine der drei Brüder war schon lange Zeit im Zuchthaus versorgt, der zweite wird nachfolgen, und der dritte ist nun auch verhaftet. Alle drei Jugendlichen waren eifrige Besucher von gewöhnlichen Wildwestern und von Edel-Wildwestern. Wenn sie aus dem Gefängnis entlassen werden, sind es gebrochene Leute, die ihren Weg nur schwer finden werden. — Wenn Sie die Gerichtsverhandlungen verfolgen, können Sie immer wieder feststellen, dass viele Jugendliche, die mit dem Strafgericht in Konflikt kommen, ihre erste «Lehre» im Kino machten. Vielfach sind daran auch die Eltern schuld. Aber viele dieser Eltern haben selbst ihre Lehrzeit im Kino gemacht und glauben, dass man dort etwas Gescheites lerne. Diese muss man unermüdlich aufklären.

Auf Seite 27 des Berichtes steht: «je länger und gründlicher die Eltern ihre Erziehungspflicht erfüllen, desto sicherer ist die Haltung der Kinder in der Zeit der Volljährigkeit». Das ist richtig. Aber wenn die Eltern und andere Leute, die sich mit der Leitung der Jugend zu befassen haben, den Weg nicht finden, so muss die Oeffentlichkeit, Staats- und Gemeindebehörden, einschreiten. Ich möchte den Polizeidirektor bitten, er möchte Mittel und Wege suchen in Zusammenarbeit mit Elternvereinigungen, gemeinnützigen Organisationen, Lehrervereinen, Pfarrvereinen, um zu erreichen, dass die Erziehung der Jugend zuverlässiger durchgeführt werden kann, und namentlich auch für Aufklärung bei den Eltern sorgen, die selbst den Weg nicht recht finden.

Käppeli. Kollege Geissbühler hat mir vorweggenommen, was ich sagen wollte. Die präventive Filmzensur ist leider unmöglich. Man sollte hiefür die Rechtsgrundlagen schaffen. Eventuell hätte ein Vorstoss auf eidgenössischem Boden Erfolg. Wir haben leider kürzlich in Wynau auch ein Kino erhalten. Man konnte das infolge der Gewerbefreiheit nicht verhindern. Letzthin lief dort ein Lustmörderfilm. Er trug jedoch einen schönen Namen und wurde gross angepriesen. Es wurde dann reklamiert; denn es war ein Schund ohnegleichen. Als Art. 77 der Staatsverfassung beraten wurde, gab es noch keine Kinos. Man sollte die schlechten Filme frühzeitig verbieten können, bevor sie ihren Einfluss auf die Jugendlichen ausüben.

Keller (Langnau). Der Landesteil, aus dem ich komme, verzeichnet viele auswärtige Bürger. Bedeutend ist auch die Zahl derjenigen einstigen Bürger oder Bürgerinnen, die von der Möglichkeit der Wiedereinbürgerung Gebrauch machen wollen. Frauen, die nach Ostdeutschland geheiratet haben, geschieden oder verwitwet und zurückgekehrt sind, tragen dann sehr seltene Namen, die man nicht aussprechen kann und bei deren Schreiben man zweimal Schritt wechseln muss. Bei solchen Wiedereinbürgerungen sollte man mitunter die Abänderung des Namens zur Bedingung machen können. Warum soll eine Frau, die mit einem ...ski aus Ostpolen verheiratet war, nicht mehr Blaser, Gerber usw. heissen? Wenn sie das Bedürfnis hat, zum Beispiel Langnauer Bürgerin zu werden, soll sie ihren

Mädchennamen wieder annehmen. Ich bitte den Polizeidirektor, das zu prüfen. Das gleiche gilt auch für die Kinder solcher Leute.

Wie steht es ferner mit dem ausländischen Bürgerrecht? Behalten zum Beispiel die Kinder solcher Witwen ihr ausländisches Bürgerrecht? Dann wären die Jünglinge im Ausland militärdienstpflichtig. Wenn ein solcher Doppelbürger dann für jenes Ausland im Kriegsfalle heimlich arbeiten würde, könnte er sich auf sein zweites Bürgerrecht berufen und dann vielleicht straflos ausgehen. Wir wollen nicht Leute ins Schweizerbürgerrecht aufnehmen, wenn sie ihr ausländisches Bürgerrecht beibehalten. Ich wäre dem Polizeidirektor dankbar, wenn er bei Wiedereinbürgerungen das abklären würde.

Man trägt sich mit dem Gedanken, dass Schweizerinnen, die Ausländer heiraten, das Schweizerbürgerrecht behalten sollen. Leider gäbe es auch dann wieder Leute, die im Ausland dem Schweizerbürgerrecht nicht viel nachfragen, sich aber später darauf berufen würden, wenn es ihnen passt. Es fragt sich darum, ob Schweizerinnen, wenn sie Ausländer heiraten, das Bürgerrecht behalten sollen. Wir sollten da einen ablehnenden Standpunkt einnehmen. Wer Ausländer heiratet, soll die Konsequenzen ziehen.

Das mehrfache Bürgerrecht bringt uns eine grosse Belastung in der Registerführung. In Langnau sind gegen 30 000 auswärtige Bürger verzeichnet. Im Kanton Zürich ist es Mode, nach einer Anzahl Jahren den Einwohnern das Bürgerrecht zu schenken. So kommt es, dass viele Schweizer in zwei oder drei Gemeinden das Bürgerrecht besitzen. Es hat keinen Sinn, alle zivilstandsamtlichen Begebenheiten mehrfach zu registrieren. Die Wohnortgemeinden der betreffenden Leute beziehen dafür Gebühren; die andern Gemeinden müssen sie gratis eintragen. Das ist eine Belastung. Wenn ein Schweizer ein neues Bürgerrecht erwirbt, dokumentiert er damit, dass er sich dort assimiliert hat. Mit seiner alten Heimat hat er in der Regel keinen regen Kontakt mehr, es sei denn, dass er im Ausland war und bei seiner Rückkehr die Heimatgemeinde ihn unterstützen muss. Wir hatten solche Fälle. Ich bitte den Polizeidirektor, das Problem zu prüfen. Da bietet sich wahrscheinlich eine Möglichkeit, in der Verwaltung Einsparungen zu erzielen.

Affolter. Wir haben im Staatsverwaltungsbericht gelesen, dass es der Polizei nicht mehr möglich ist, alle Fälle zu erfassen, in denen sich Leute gegen die Vorschriften über den Hausierhandel verstossen. Viele Hausierer wären imstande, eine produktivere Arbeit zu verrichten. Wir haben im Aaretal wieder Wohnwagen, die von Familien mit halbwüchsigen, jungen Leuten bewohnt sind, die sich sehr anmassend aufführen. Man sollte dieses Zigeunerleben nicht mehr gestatten, sollte in der Ausgabe der Patente schärfer sein. Ich möchte den Polizeidirektor bitten, ein wachsames Auge zu haben, damit dem Einhalt geboten werden kann.

Vom Januar bis August dieses Jahres wurde in unserer Gemeinde 671 Hausierern das Visum erteilt. Sie gehen in allen Quartieren herum und belästigen die Leute. Es ist eine Landplage. Wenn man das Patent sehen will, wird es oft gar nicht gezeigt. Man sollte bei der Ausstellung der Patente zurückhaltender sein.

Hirsbrunner. Ich muss auf das Brandunglück von Thorberg zurückkommen. Dort sind bekanntlich ziemlich grosse Geldwerte verloren gegangen. Es war ein Grossbrand. Das Mobiliar war nur ungenügend versichert. Wie steht es in der Hinsicht bei andern Anstalten und Liegenschaften des Kantons? Eine gewisse Unterversicherung ist annehmbar; aber sie darf nicht allzu tief sein. Wenn der Kanton im Sinne eines Selbstbehaltes ein gewisses Risiko tragen will, ist das sein Recht. Er muss dann aber jährlich eine Reservestellung vollziehen, das heisst einen Fonds äufnen. — Solche Unterversicherungen sollten nicht im Volke der Kritik rufen müssen. Der Staat soll auch da vorbildlich sein. Ich bitte den Polizeidirektor um Auskunft.

Burren (Steffisburg). Ich möchte die Regierung bitten, zu überprüfen, ob nicht der Gebührenbezug von Gemeinde und Kanton im Pass- und Schriftenwesen zu revidieren sei. Der Kanton bezieht beispielsweise beim Ausstellen von Pässen für Schweizerbürger Fr. 17.—, die Gemeinden aber, die damit grosse Schreibarbeit haben, nur Fr. 2.—. Das ist nicht ganz richtig. Im Bericht wird lobend erwähnt, dass die Gebühren letztes Jahr fast eine halbe Million Franken eingebracht haben, zirka Fr. 200 000.— mehr als im Vorjahr. Ich glaube, von diesen Gebühren gehörte etwas mehr den Gemeinden. Der regierungsrätliche Tarif datiert vom 21. Dezember 1934. Ist der Regierungsrat bereit, diesen Tarif zu Gunsten der Gemeinden nächstens abzuändern?

Weber. Auf Seite 60 des Berichtes wird auf die Wichtigkeit der Strassensignale und Strassenmarkierungen hingewiesen. Im Namen aller Strassenbenützer möchte ich dem Strassenverkehrsamt und der Baudirektion für die Verbesserungen auf diesem Gebiete danken.

Die Stopstrassen helfen die Unfälle bei Strassenkreuzungen verhindern. Die weniger benützte Strasse wird als Stopstrasse erklärt. Das verpflichtet jedes Fahrzeug, anzuhalten, die Strasse nach links und rechts zu überblicken und erst weiterzufahren, wenn sie frei ist. Diesbezüglich wurden in verschiedenen Schweizerstädten Versuche gemacht, auch im Kanton Bern. Sie sind sehr gut ausgefallen, nur sind sie noch uneinheitlich, weil keine gesetzliche Regelung besteht. Die ganze Signalisierung ist bekanntlich in einem eidgenössischen Gesetz geregelt. Man müsste also beim Bund vorsprechen, um eine einheitliche Signalisierung auch für Stopstrassen in der ganzen Schweiz zu erreichen.

Präsident. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir werden morgen nicht mehr über den Verwaltungsbericht der Polizeidirektion diskutieren, sondern das Wort sogleich dem Polizeidirektor zur Beantwortung der Anfragen geben.

Die Motion Juillerat und die Motion Schneiter wurden zurückgezogen. Herr Grossrat Schneiter sagt, dass er seine speziellen Wünsche beim Postulat Stünzi anbringen möchte.

Der Kantonalbankbericht und die -Rechnung kommen erst am Donnerstag auf die Traktandenliste, weil die Kommission dazu noch Stellung nehmen muss.

Eingelangt ist folgendes

Postulat:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie den Aufsichtsbehörden über die Stiftungen die Möglichkeit gegeben werden kann, die Durchsetzung ihrer Anordnungen durch Zwangsmittel zu erreichen.

Anliker.

(Bereits behandelt im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht der Justizdirektion.)

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

Der Regierungsrat wird ersucht, Auskunft über folgende Fragen zu erteilen:

1. Hat der Regierungsrat die ziemlich schweren Anschuldigungen des «Schweiz. Beobachters» gegen die bernische Lotterie SEVA gelesen?

2. Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, als Aufsichtsbehörde, Auskunft zu geben über diese Anschuldigungen, wie «Offiziöse Unlauterkeit: Bewusste Irreführung des Publikums» etc. etc.?

3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass solche Vorwürfe beantwortet werden müssen, schon wegen des Ansehens des Kantons?

Die Vorwürfe stehen in den Nummern 6 vom 31. März, 9 vom 15. Mai, 12 vom 30. Juni und 14 vom 31. Juli 1948 des Schweizerischen Beobachters.

10. August 1948.

Käppeli.

II.

L'augmentation du prix des abonnements de chemins de fer est vivement ressentie par tous ceux qui, journellement, travaillent en dehors de leur domicile. Les conséquences de ces dépenses nouvelles pourraient être atténuées si les communications ferroviaires s'amélioraient, ce qui n'est pas le cas, principalement pour les ouvriers, employés etc. habitant entre Bienne et St-Imier. Ces derniers sont obligés, avec l'horaire actuel, d'attendre, après la sortie du travail, une demi-heure à une heure avant le départ du train.

Le Gouvernement est-il disposé à intervenir auprès des Directions compétentes pour améliorer les communications précitées, par l'organisation de trains dits banlieue et spécialement par la création d'un train partant de Bienne, pour le Vallon de St-Imier, entre 17 heures 45 et 18 heures?

L'amélioration des communications entre la ville et la campagne est de prime importance pour éviter la rupture d'un équilibre déjà fortement menacé.

6 septembre 1948.

H. Landry.

(Die Preisaufschläge der Bahnabonnemente werden von den Leuten, die täglich ausserhalb ihres Wohnortes arbeiten, sehr empfunden. Die Folgen dieser neuen Kosten könnten durch Verbesserung der Zugsanschlüsse vermindert werden, was aber besonders für die zwischen Biel und St. Immer wohnhaften Arbeiter nicht der Fall ist. Bei dem gegenwärtigen Fahrplan sind letztere gezwungen, nach Arbeitsschluss eine halbe bis eine Stunde auf die Abfahrt des Zuges zu warten.

Ist die Regierung bereit, bei den zuständigen Verwaltungen vorstellig zu werden zwecks Verbesserung der obgenannten Zugsverbindungen durch Einführung von sogenannten Vorortszügen, besonders durch die Schaffung eines von Biel zwischen 17.75 Uhr bis 18.00 Uhr nach dem St. Immertal abfahrenden Zuges.

Die Verbesserung der Verbindungen zwischen Stadt und Land ist von grosser Bedeutung, um die Verschlimmerung eines bereits stark bedrohten Ausgleichs zu vermeiden.)

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 8. September 1948,
8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hofer.

Die Präsenzliste verzeigt 175 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bärtschi (Worblaufen), Berger (Bern), Brody, Burren (Utzenstorf), Degoumois, Grädel (Huttwil), Horisberger, Hubacher, Kammer, Knöri, Moser, Osterwalder, Rebetez, Renfer, Stucki (Riggisberg), Zingg; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Baumann, Calame, Jobin.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1947.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 226 hievor.)

Bericht der Polizeidirektion.

Fortsetzung.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorab möchte ich der Staatswirtschaftskommission, namentlich ihren beiden Vertretern, den Herren Schlappach und Lehner, besonders aber Herrn Schlappach als Berichterstatter für die verständnisvolle Prüfung unseres Verwaltungsberichtes und für die wohlwollende Berichterstattung danken. Herr Grossrat Schlappach hat die Auffassung vertreten, durch die Erteilung der Einreise- und Arbeitsbewilligung an Ausländer übernehme der Staat eine schwere Verantwortung. Wenn ein auf diese Art eingereister Ausländer dann eine Schweizerin heirate, so wäre es mit Rücksicht auf die Heirat nicht mehr human und könnte nicht verstanden werden, wenn man diesen Ausländer mit seiner Frau, einer früheren Schweizerin, die durch Heirat Ausländerin geworden sei, ausweisen würde. Man müsse doch Nachsicht üben und die Möglichkeit schaffen, Ausnahmen zu gewähren. Die Organe, die die Verantwortung dafür zu übernehmen haben, dass eine Ueberfremdung des Kantons und der Eidgenossenschaft nicht eintritt, können dieser Auffassung nicht zustimmen. Wenn das einmal Praxis würde, dass ein Ausländer nur eine Schweizerin zu heiraten braucht, um sich auf Lebenszeit in der Schweiz niederlassen zu können, so würde niemand mehr die Verantwortung für die Verhinderung der Ueberfremdung übernehmen können.

Herr Grossrat Schlappach hat dann weiter über die Gefängnisbauten gesprochen. Ich kann dem Grossen Rat mitteilen, dass nach dem bedauerlichen Brand in Thorberg Pläne im Entstehen sind. Die Baudirektion erklärt jedoch, sie sei mit Arbeiten so überlastet, dass sie unsern Wunsch, die Pläne so rasch als möglich baureif vorzulegen, nicht erfüllen könne. Sie hat aber zugesichert, dass der Bau auf nächstes Frühjahr solle in Angriff genommen werden können. In erster Linie muss die Anstalt Hindelbank aus- und umgebaut werden, wenn sie den Anforderungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches soll genügen können. Wir haben aber davon abgesehen, für eine Anstalt nach der andern Pläne und Projekte vorzulegen und Kredite nachzusuchen, denn bei einem solchen Vorgehen könnte es einmal den Behörden oder dem Bernervolk einfallen, die Kredite zu verweigern; dann hätten wir einzelne Anstalten, die gut ausgebaut wären, während die andern weiterhin auf lange Zeit ungenügend wären. Deshalb hat die Baudirektion im Einvernehmen mit dem Regierungsrat einen Gesamtplan für den Ausbau aller Anstalten vorbereitet. Die Pläne liegen vor, mit Ausnahme derjenigen, die durch den Brandfall in Thorberg notwendig geworden sind. Aber es ist von den Justiz- und Polizeidirektoren eine Kommission eingesetzt worden, die die Gesamtplanung genau zu prüfen hat, damit auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft in Anstaltsbauten des Guten nicht zu viel getan wird, dass nicht mit Bundessubvention so viele Anstalten entstehen, dass sie niemals mit Insassen gefüllt werden können. Diese Kommission hat die Aufgabe, eine Gesamtplanung vorzubereiten, die kantonalen Pläne zu koordinieren und so die Umbauten zu rationalisieren. Die Kommission hat ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen; bis dahin kann kein Kanton bauen. Es besteht also keine Gefahr, dass der Kanton Bern hier hintennach käme. Sie können Vertrauen in die bernischen Instanzen haben, dass sie wie auf andern so auch auf diesem Gebiet im Rahmen der Eidgenossenschaft für den Kanton Bern Ehre einlegen werden.

Die Initiative für Herabsetzung der Automobilsteuer ist vom Berichterstatter auch erwähnt worden. Diese läuft, und ich bin überzeugt, dass sie zustande kommt und dass sich Behörden und Bernervolk damit werden befassen müssen. Sie erinnern sich, dass ich in der letzten Septembersession, als über die Steuererhöhung debattiert wurde, empfohlen habe, den Bogen nicht zu überspannen. Ich stehe heute noch auf diesem Boden, aber anderseits möchte ich doch auch sagen, dass wir die einmal festgesetzten Autosteuern nicht mehr ändern dürfen, und wenn irgendwie möglich nicht mehr ändern wollen, im Interesse eines raschen und genügenden Strassenausbaues, nicht zuletzt wegen der Sicherheit des Strassenverkehrs.

Nun der Strassenverkehr. Es geht hier nach dem bekannten Vers: «Alle Jahre wieder kommt das Christuskind ...». Für Diskussionen über Verkehrs- und Filmvorführungen und Propaganda können wir nicht mehr diesen Spruch anwenden, sondern wir müssen schon sagen: Viermal im Jahr, in jeder Session, kehren diese Fragen wieder. Die Herren werden begreifen, dass ich nicht in jeder Session eine neue Antwort auf die Interpellationen, Postulate und andern Voten erteilen kann, sondern dass diese Antwort im Grossen und Ganzen immer die gleiche sein muss.

Für das Gebiet der Gesetzgebung ist einmal zu sagen, dass das Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr in Revision begriffen ist. Die Kantone haben die Aufgabe, die Erfahrungen, die sie mit dem gegenwärtigen Gesetz gemacht haben, zusammenzustellen und aus diesen Erfahrungen auch Schlussfolgerungen, Anregungen und Anträge vorzulegen. Die Interkantonale Motorfahrzeugkommission, deren Vorsitzender der Sprechende ist, beschäftigt sich ebenfalls mit der Revision; ich dürfte aber dem Grossen Rat nicht etwa versichern, dass bald eine Revisionsvorlage da sein wird, sondern die Vorarbeiten und Beratungen werden längere Zeit in Anspruch nehmen, wahrscheinlich mehrere Jahre.

Hier wie andernorts ist auch wieder die Frage der Geschwindigkeitsbeschränkungen aufgeworfen worden. Man glaubt, wenn man innerorts die erlaubte Geschwindigkeit auf 30 oder 40 km beschränken würde, so könnte ein grosser Teil der Unfälle vermieden werden. Demgegenüber ist zu sagen, dass die Zahl der Unfälle innerorts in den bernischen Städten und Ortschaften mit dichterem Verkehr nicht sehr gross ist; die Unfälle auf den Ueberlandstrassen, bei Einmündungen, Kreuzungen usw. sind im Verhältnis bedeutend zahlreicher.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist durch ein Gesuch der Regierung des Kantons Uri beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement verlangt worden und das Departement hat sämtliche Kantonsregierungen angefragt, wie sie sich dazu stellen. Die Antworten, die die Kantone über ihre Polizeikommandos einreichten, lauteten mit Ausnahme derjenigen des Kantons Uri ablehnend, was begreiflich ist, denn die Verkehrsbeschränkung ist natürlich nur wirksam, wenn deren Durchführung kontrolliert und erzwungen werden kann. Die Vorschrift des heutigen Gesetzes, dass jeder Fahrer die Geschwindigkeit seines Fahrzeuges den Strassen- und Verkehrsverhältnissen anpassen soll, ist grundsätzlich viel besser als jede Verkehrsbeschränkung. Wenn Sie wollen, dass jeder Automobilist innerhalb der Ortschaften die Geschwindigkeitsbeschränkung innehält, dann würden genau wie heute 90 oder 95 % die Vorschriften innehalten, und die Wildlinge, die Unzurechnungsfähigen — teils wegen des Alkohols, teils wegen charakterlicher Fehlanlagen — die hauen trotz dem Verbot durch. Man kann nicht an jeder Strassenecke einen Polizisten aufstellen, der sozusagen mit geladenem Revolver solchen Wildlingen abpasst und ihnen das frevelhafte Handwerk legt. Es ist leider so: Ein kleiner Prozentsatz von Verkehrssündern, von rücksichtslosen Fahrern bringt den Behörden und der Oeffentlichkeit die grossen Sorgen.

Neben dem Berichterstatter hat auch Herr Grossrat Morf sich des Strassenverkehrs angenommen und den Standpunkt vertreten, dass Mitfahrende von betrunkenen Automobilisten und Wirte, die solchen Automobilisten Getränke verabfolgen, auch sollten bestraft werden können. Ich muss Herrn Dr. Morf mitteilen, dass im Motorfahrzeuggesetz keine Strafandrohung gegen die beiden Kategorien enthalten ist; nur der angetrunkene oder betrunkene Automobilist ist unter Strafe gestellt. Man könnte sich fragen, ob man nicht unter Berufung auf das Schweizerische Strafgesetzbuch unter dem Titel Anstiftung und Gehilfenschaft einen Straftatbestand kreieren könnte. Aber wer im Gerichtswesen ein wenig Erfahrung hat — er braucht nicht einmal Jurist zu sein — weiss, dass ein Beweis für diesen Tatbestand sehr schwer zu erbringen ist. Man könnte ja sagen, man solle es darauf ankommen lassen und eine Niederlage riskieren.

Herr Dr. Morf hat sich auch mit den Vorfahrern, mit jenen, die absolut legal, vorschriftsgemäss vorfahren können, aber auch mit denen, die sich durchzwängen, wo sie nicht sollen, befasst und namentlich ein Vorfahrsignal an Lastwagen verlangt. Auch diese Frage haben wir in den Kreisen der zuständigen Verkehrspolizeiorgane erörtert; wir sind zur Ueberzeugung gekommen, dass die gegenwärtigen Vorschriften genügen. Sie bestimmen, dass ein Automobilist, der an übersichtlicher Stelle vorzufahren wünscht, Entgegenkommen finden soll, dass er aber dort, wo die Strecke unübersichtlich ist, nicht vorfahren soll. Da können besondere Zeichen, wie sie verlangt werden, die Gefahr nicht herabsetzen.

Aehnlich verhält es sich mit den Signalen für Fussgängerstreifen. Auch darüber gehen die Meinungen auseinander, denn je mehr Gefahrensignale Sie auf der Strasse aufstellen, desto mehr sinkt ihre Bedeutung und die Beachtung, die ihnen geschenkt wird. Wenn man zu viel Signale aufstellt, achtet niemand mehr darauf; weder Fussgänger noch Fahrer können sich bei Benützung der Strasse einem beschaulichen Studium der Signale widmen. Ich glaube, die Forderung der Verkehrsorgane: die Vorschriften und die Signalisation so einfach als möglich zu gestalten, damit jedermann auch mühelos sie versteht und sich zurechtfindet, sei vernünftig. Ich weiss nicht, ob sich Herr Dr. Morf daran erinnert, dass der «Nebelspalter» einmal auf der letzten Seite die Signalisierung in der Eidgenossenschaft verspottet hat — übertrieben natürlich — in einem Bild, wo man vor lauter Signalen den Weg nicht mehr sehen konnte. Gewiss war das Bild übertrieben, aber es war auch ausserordentlich anschaulich. Ich glaube, dass unsere Verkehrspolizei gut beraten ist, wenn sie der Psychologie des «Nebelspalters» folgt und nicht der Psychologie von Herrn Dr. Morf.

Herr Grossrat Iseli hat ebenfalls über den Strassenverkehr gesprochen, wobei er Momente anführte, die schon behandelt wurden. Ganz besonders sympathisch berührte den Sprechenden sein Hinweis auf die Radfahrwege. Am Abend des Abstimmungstages, als diese Radfahrwegvorlage dem Biswind eines eidgenössischen Abstimmungskampfes erlag, musste ich mir sagen, dass das Bernervolk es noch einmal bereuen werde, diese harmlose und doch für den Strassenverkehr bedeutungsvolle Vorlage verworfen zu haben. Ob heute der Moment ist, nochmals einen Versuch zu wagen, das möchte ich von mir aus nicht entscheiden. Ich bin aber ohne weiteres bereit, ein allfälliges Postulat von Herrn Iseli zur Prüfung entgegenzunehmen, sofern der Grosse Rat zustimmt.

Herr Iseli hat weiter die Idee zum Ausdruck gebracht, die Verkehrspolizei sollte bei der Bekämpfung der Verkehrsunfälle, der Gefahren der Strasse noch mehr mit den Verbänden zusammenarbeiten. Herr Grossrat Iseli kennt meine persönliche Einstellung zu den Verbänden ganz genau; er weiss, dass wir in rechtlichen, aber auch in

praktischen Fragen eng zusammenarbeiten. Wir werden das auch weiter tun, aber wir müssen hier doch eines feststellen: wir dürfen natürlich den Verbänden nicht polizeiliche Funktionen übertragen; wenn sie aber diese polizeiliche Autorität nicht haben, dann wird natürlich ihr Wirkungskreis ganz von selbst eingeschränkt. In diesem beschränkten Umfang aber haben wir die Verkehrsverbände immer beigezogen und werden das auch weiter tun. Nur dürfen wir nicht vergessen, dass sowohl in den Radfahrer- wie in den Automobilistenverbänden die Fahrer nur zum Teil organisiert sind. Auch wenn man also im besten Einvernehmen mit den Verbänden zusammenarbeitet, so erfassen wir damit noch nicht die Grosszahl der Strassenbenützer. Wie schon früher, so möchte ich auch heute wieder den Verkehrsverbänden danken und sie zu weiterer Zusammenarbeit aufrufen.

Herr Grossrat Weber hat die Einführung von Stoppstrassen angeregt. Bei allen Strasseneinmündungen soll der Autofahrer verpflichtet werden, vor Einmündung in eine Hauptstrasse sein Fahrzeug anzuhalten und neu anzufahren, damit er nicht absichtlich, weil er pressiert, oder gewohnheitsgemäss, in übersetztem Tempo in die Hauptstrasse einmündet, wo die grossen Gefahren lauern. Auf den ersten Blick sieht sich das nett an; man denkt unwillkürlich, so lassen sich viele Unfälle vermeiden. Aber in dem Moment, wo man solche Verbote hinausgehen lässt, muss man sich auch überlegen: Werden sie gehalten? Da fürchte ich, es werde gehen, wie bisher: die 90 oder 95 % anständigen Fahrer werden die Vorschrift beobachten, die restierenden 5 % werden sich darum foutieren, genau so, wie sie das gegenüber der ausgezeichneten Vorschrift tun, dass der Fahrer jederzeit und überall die Geschwindigkeit den Strassen- und Verkehrsverhältnissen anzupassen habe. Eine solche Vorschrift kann nur mit Erfolg durchgeführt werden, wenn man an jede Stoppstrasse auch einen Polizisten stellt. Das können wir nicht; der Grosse Rat würde die Kredite für die Menge von Polizisten, die hier nötig wären, nicht bewilligen.

Wir müssen die Sache noch von einer andern Seite betrachten. Ich bin ohne weiteres mit allen jenen einverstanden, die erklären, die grosse Zahl von Verkehrsunfällen im Kanton Bern mahne zum Aufsehen. 1947 hatten wir 101 Tote und Tausende von Verletzten, und das ist viel. Aber wir müssen doch auch vergleichen. Ich darf feststellen, dass der Kanton Bern hinsichtlich der Verkehrssicherheit nicht etwa schlecht dasteht, trotz dieser Zahlen, wenn wir mit dem Ausland vergleichen. In USA, wo man frei fahren kann, verzeichnet man auf 4000 Einwohner einen Toten, im Kanton Bern auf 8000. Ich will nicht etwa sagen, das sei wenig; es ist im Gegenteil immer noch zuviel, aber es zeigt doch, dass wir nicht obenan stehen. Sehen Sie einmal die ausländischen Fahrer an, die den ganzen Sommer hindurch durch unser Land rasen, in wahnsinnigem Tempo Kurven schneiden, an unübersichtlichen Stellen vorfahren; von Rücksichtnahme keine Spur!

Nun dürfen wir auch nicht vergessen, dass wir heute bedeutend mehr Motorfahrzeuge haben als vor dem Krieg. 1936, als noch keine Benzin- oder Wageneinfuhrbeschränkungen bestanden, hatten wir 103 Todesfälle bei 18 700 Motorfahrzeugen, und 1947 101 Todesfälle bei 26 485; auf 30. Juni dieses Jahres sind es sogar 30 815 Motorfahrzeuge. Wir können also feststellen, dass die Zahl der Todesfälle nicht zugenommen hat, obwohl die Zahl der Motorfahrzeuge um mehr als die Hälfte gestiegen ist. Daraus darf man doch schliessen, dass die Erziehungsbestrebungen der Behörden, der Schulen und der Verbände und die polizeilichen Massnahmen auf der Strasse nicht etwa wirkungslos geblieben sind. Wir dürfen hier im Gegenteil sogar einen gewissen Erfolg buchen. Das soll uns natürlich nicht hindern, uns mit aller Kraft weiter zu bemühen, die Gefahren der Strasse herabzusetzen.

Aber nun wollen wir auch eines nicht vergessen: der Strassenverkehr lässt sich nicht durch gesetzliche Vorschriften und polizeiliche Massnahmen allein sichern; korrektes Fahren ist eine Angelegenheit des Charakters. Wer im Leben überhaupt leichtsinnig oder vorsätzlich der Rechtsordnung zuwiderhandelt, der bedeutet auch eine Gefahr auf der Strasse, weil er auch dort leichtsinnig oder vorsätzlich alle Vorschriften übertritt. Die Polizeidirektion wird sich nach wie vor die grösste Mühe geben, diesen kleinen Prozentsatz der rohen Fahrer und der Sorgenstifter aus dem Strassenverkehr zu entfernen, durch Entzug des Fahrausweises oder der Radfahrbewilligung und durch alle andern Massnahmen, durch die man die Leute, die nicht auf die Strasse gehören, weil sie sich nicht richtig benehmen können, vom Fahren fernhält.

Im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr steht auch die Anfrage von Herrn Grossrat Buri betreffend Rundstrecken A. G. Die Berner Rennstrecke gilt in baulicher Hinsicht im In- und Ausland als einzig dastehend; das wird von Fachleuten anerkannt, nicht nur von Rennfahrern. Da unsere Direktion daran interessiert ist, zu wissen, wie man im Ausland die Rennstrecke beurteilt, habe ich wiederholt Gelegenheit genommen, mit ausländischen Delegationen über die Rennstrecke zu sprechen und dabei durchwegs Anerkennung feststellen können. Die ausländischen Fahrer kommen am liebsten auf unsere Rennstrecke, trotz der bedauerlichen Unfälle von 1947 und 1948. Es ist einwandfrei nachgewiesen, dass sowohl die Unfälle der Zuschauer 1947 als diejenigen der Fahrer 1948 nicht auf bauliche Anlage und Zustand der Rennstrecke zurückzuführen waren, sondern der Indisziplin der Zuschauer und technischem oder psychologischem Versagen der Fahrer zuzuschreiben sind.

Da stellt sich die Frage, wie sie Herr Grossrat Buri richtig formuliert hat: Wer erteilt die Bewilligung? Das Strassenverkehrsamt, und dieses steht unter der Oberaufsicht der Polizeidirektion und des Regierungsrates. Weiter wird gefragt, ob man die Bewilligung auch in Zukunft erteilen wolle oder ob nicht eine moralische Verpflichtung vorliege, gestützt auf die bedauerlichen Vorfälle bei den letzten Veranstaltungen die Bewilligung nicht mehr zu erteilen. Wir wollen die Frage gern zur Prüfung entgegennehmen; wir werden sie dem Regierungsrat unterbreiten. Eines ist aber sicher: Wenn wir dazu kämen, für die Rennen in Bern keine Bewilligung mehr zu erteilen, so würde man in sämtlichen grossen Städten des Schweizerlandes

und auch in einigen ausländischen Großstädten in ein freudiges Hohngelächter ausbrechen, denn die wirtschaftlichen Vorteile, die das Rennen bringt, würde man dort gerne entgegennehmen, trotz der Nachteile und der Erfahrungen, die man in Bern machte. Es ist also eine heikle Frage, die hier zu beantworten ist; es stehen sich auf der einen Seite wirtschaftliche Interessen und auf der andern moralische Ueberlegungen gegenüber.

Ich will hoffen, man werde nicht so weit gehen, dass man eines schönen Tages die Polizeidirektion und den Regierungsrat auffordert, das Baden in den Seen zu verbieten, wo sich ebenfalls Jahr für Jahr Unfälle ereignen, oder das Bergsteigen, weil Jahr für Jahr viele Bergsteiger abstürzen. Wir müssen in den Wechselfällen des Lebens Unfälle und Unglücksfälle auf uns nehmen; in diesem Sinn werden wir die von Herrn Buri aufgeworfene Frage prüfen und beantworten.

Herr Grossrat Bickel hat gefragt, wie es stehe mit der gesetzlichen Regelung des Kleinkreditwesens. Ich kann mitteilen, dass der Regierungsrat gestützt auf das von Herrn Bickel erwähnte Gutachten den Auftrag zur Ausarbeitung eines Entwurfes an Herrn Prof. Dr. v. Steiger erteilt hat. Der Entwurf ist bereits eingelangt; er wurde an die Wirtschaftsverbände (Banken- und Kassenverbände) weitergeleitet. Die Stellungnahme dieser Verbände ist wiederum Herrn Prof. Dr. v. Steiger übermittelt worden und wir erwarten demnächst den Entwurf zurück. Von diesem Moment an werden wir die Vorlage den zuständigen Instanzen zur Vorbereitung der Volksabstimmung unterbreiten.

Herr Grossrat Stämpfli beklagt sich über Kinovorführungen auf dem Land und fragt, ob man da nicht Einschränkungen verfügen könne, weil die moralischen und sittlichen Ausführungen unerfreulich seien und die Schäden durch eine Einschränkung solcher Vorführungen herabgesetzt oder unterbunden werden können. Ich muss ihm mitteilen, dass in die heute geltende gesetzliche Ordnung keine Bedürfnisklausel eingebaut ist, die der Polizeidirektion erlauben würde, Kinovorführungen zu verbieten oder die Errichtung von Kinotheatern zu untersagen. Wenn die polizeilichen, hauptsächlich die feuerpolizeilichen Bedingungen erfüllt sind, dann kann auch die Polizeidirektion nichts anderes tun, als die Bewilligung erteilen.

In Wiederaufnahme der Interpellation von Herrn Dr. Steinmann hat Herr Grossrat Geissbühler die Propaganda für die Wildwestfilme einer begreiflichen Kritik unterzogen. Er glaubt, es sollte doch möglich sein, durch gesetzliche Erlasse die Ausübung einer gewissen Kontrolle auch über die Filmvorführungen für Erwachsene zu ermöglichen. Ich halte das für ausgeschlossen; die genau gleichen parlamentarischen Vorstösse sind auch im Nationalrat erfolgt, und dort hat der zuständige Regierungsvertreter mit aller Entschiedenheit erklärt: Wir können die wirtschaftliche und gewerbliche Freiheit nicht unterbinden. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Anzeige an die Gerichte; das kann jeder Bürger genau gleich machen wie die Polizei; auch wir haben kein anderes Mittel als die Anzeige an den Richter gegen angeblich schmutzige, die Sittlichkeit schädigende Filmvorführungen und Propaganda. Nachher müssen wir abwarten, was der Richter für ein Urteil spricht.

Herr Grossrat Geissbühler hat auch die Anregung gemacht, die Polizeidirektion sollte in Verbindung mit humanitären Vereinen die Aufklärung übernehmen. Ich glaube, diese Anregung geht an die falsche Adresse; die Polizei kann solche Aufgaben einfach nicht übernehmen. Für Erziehung und Aufklärung haben wir eine eigene Direktion. In Verbindung mit ihr könnte man versuchen, die moralische Einstellung der Eltern und der Oeffentlichkeit gegenüber schlechten Filmvorführungen und schmutzigen Filmpropaganda zu stärken. Ich möchte also Herrn Geissbühler bitten, zu versuchen, ob er bei der Erziehungsdirektion etwas erreichen kann.

Herr Grossrat Käppeli hat nach der Zensur gerufen. Diese ist durch die Bundesverfassung und unsere Staatsverfassung verboten. Wenn wir den Vorschlag machen wollten, dieses Zensurverbot sei aufzuheben, so wollte ich sehen, was der bernische Grosse Rat dazu sagt. Es würde uns sicher entgegengehalten, ob wir denn nicht wüssten, dass wir in einer Demokratie seien, ob wir nicht freie Bürger seien, ob wir uns in unsern geistigen und moralischen Kostproben zensurieren lassen müssen. Diese Stimmen höre ich heute schon, und darum glaube ich, wir wollen dieses Zensurverbot kraft Bundes- und Kantonsverfassung bestehen lassen und sehen, auf andere Art die schädlichen Wirkungen der schlechten Filmvorführungen und der aufwühlenden und aufpeitschenden Propaganda herabzumindern, zum Beispiel durch allgemeine Erziehung der Oeffentlichkeit.

Herr Grossrat Dr. Morf wünscht, dass man mit den Zivilstandsbeamten, bevor sie gewählt werden, eine Instruktion durchführt. Er kennt wahrscheinlich das Verfahren, das bei der Wahl der Zivilstandsbeamten gilt, noch zu wenig. Wir haben in 248 Zivilstandskreisen 249 Zivilstandsbeamte; die Wahlen der Vorsteher dieser Kreise sind politische Wahlen. Letzthin waren für eine solche Wahl sieben Kandidaten aufgestellt. Wir wissen nie zum voraus, wer gewählt wird; man kann nicht alle Kandidaten zum voraus vorsorglich erziehen und instruieren. Die Leute würden sich dafür nicht zur Verfügung stellen. So lange man diese politischen Wahlen nicht aufhebt, können wir keine Instruktion durchführen. Man kann wohl fordern, Polizeidirektion oder Regierungsrat sollen diese Wahlen vornehmen. Einverstanden, aber ich möchte fragen, was der Grosse Rat dazu sagen wird und das Bernervolk, wenn man ihm ein Recht, das es jahrzehntelang ausübte, wegnimmt. Auch bei diesem Zustand müssen wir es bewenden lassen; wir müssen das Risiko in Kauf nehmen, dass rechtschaffene Leute gewählt werden, die aber vom Zivilstandswesen keine Ahnung haben, sich einarbeiten müssen, wobei es unter Umständen solche gibt, die sich gar nicht einarbeiten können. Damit ist nichts gegen die Zivilstandbeamten im allgemeinen gesagt; aber wir müssen diese Tatsache hervorheben, wenn wir die Frage beantworten wollen.

Die Frage der Namensänderungen gehört auch zum Zivilstandswesen. Herr Dr. Morf hat sich darüber aufgehalten, dass fremdklingende Namen in echt bernische umgewandelt werden. Es wäre reizvoll, in diesem Zusammenhang dem Grossen Rat ein Kolleg zu lesen über die Aufgaben des Zivilstandsbeamten, über die Vorschriften, die für

das Zivilstandswesen gelten und über die Praxis der Polizeidirektion und des Regierungsrates in Zivilstandsfragen. Aber ich muss mich auf die Namensänderungen beschränken, eine Frage, die auch Herr Grossrat Keller im gegenteiligen Sinne angeschnitten hat. Namensänderungen werden bewilligt bei abgeschiedenen Frauen mit zugesprochenen Kindern. Pflegekindern, bei denen wir wissen, dass richtige Pflegeeltern vorhanden sind, bewilligen wir die Namensänderungen ebenfalls, wie auch Stiefkindern, wenn die neue Ehe so weit gefestigt ist, dass sie Bestand zu haben scheint. Das sind die grundsätzlichen Ueberlegungen, die den Regierungsrat leiten. Wir wollen vor allem die Familieneinheit, wo sie faktisch besteht, auch zivilstandsamtlich herstellen.

Dann haben wir noch eine vierte Kategorie, das sind die wieder eingebürgerten Schweizerinnen, die vielfach ihren Mädchennamen wieder annehmen; auch dort erteilen wir die Bewilligung. Herrn Dr. Morf schwebte wohl, als er diese Frage aufwarf, der Fall Smilowski vor, des jungen Mannes, der mit seiner Mutter in die Schweiz gekommen ist. Diese Mutter hat einen währschaften Berner namens Wermuth geheiratet; damit ist die Witwe Smilowski mit ihrem minderjährigen Sohn Bernerin geworden; der Junge behielt aber immer noch den Namen Smilowski. Der Stiefvater aber wünschte, dass sein Stiefsohn, der ein guter Berner zu werden versprach, auch seinen Namen trage. So hat man dem Stiefvater gestattet, dem Stiefsohn seinen Namen zu geben; dieser Stiefvater muss selbst entscheiden, ob das unwürdig ist oder nicht. Der Regierungsrat hatte die Auffassung, nachdem durch eine harmonische Ehe absolute Garantie für die richtige geistige und körperliche Erziehung dieses Stiefsohnes geboten sei, solle man auch die Bewilligung erteilen. In einem gleichliegenden Fall würde der Regierungsrat, glaube ich, genau gleich handeln. Herr Dr. Morf dagegen will lieber den fremdklingenden Namen bestehen lassen.

Herr Grossrat Keller kommt zu einem andern Schluss. Auch schon früher hatten wir im Grossen Rat Eingänge zu behandeln, wo verlangt wurde, man sollte unsere Zivilstandsregister möglichst von fremdklingenden Namen reinigen, um schon in den Zivilstandsregistern eine möglichste Assimilation der Ausländer zu erreichen. Herr Grossrat Keller glaubt, es sollte möglich sein, dass die wieder eingebürgerten Schweizerinnen alle zusammen einen Schweizernamen, am besten den Mädchennamen, annehmen. Auch ihm schwebt wohl ein ganz bestimmter Fall vor; das könnte der Fall Moser sein. Diese Fräulein Moser hat einen staatenlosen Herrn Michaelsen geheiratet. Damit solche Frauen nicht staatenlos werden, schreibt die eidgenössische Gesetzgebung vor, dass eine Schweizerbürgerin bei einer Heirat mit einem Staatenlosen ihr Bürgerrecht behält. Nun hat der Ehemann sich in der Stadt Bern einbürgern lassen; damit ist die Ehefrau Bürgerin von Bern geworden; gleichzeitig aber hat sie das Bürgerrecht von Langnau behalten. Wir können niemand zwingen, auf ein Bürgerrecht, das er rechtmässig erworben hat und besitzt, zu verzichten; wir können aber zum Beispiel auch eine wieder eingebürgerte Schweizerin, die den Namen ihres ausländischen Mannes behalten will, nicht zwingen, ihren Mädchennamen anzunehmen. In Deutschland behält die Witwe den Namen des Mannes. So haben die Behörden kein Mittel, die Frauen in solchen Fällen zu zwingen, ihren Mädchennamen wieder anzunehmen.

Genau die gleiche Stellung hat Herr Bundesrat v. Steiger bei Beantwortung des Postulates Leupin im Nationalrat eingenommen; auch er hat es strikte abgelehnt, dass man irgendwelchen Zwang auf diese zurückkehrenden Schweizerinnen ausübe. Wir können nicht päpstlicher sein als der Papst und müssen deshalb darauf verzichten, die Namensänderungen etwa zu erzwingen. Wir schlagen sie den Frauen regelmässig vor, und glücklicherweise lässt der Grossteil die Namensänderung vornehmen.

Wie steht es bei den Ausländern? Wenn ein Deutscher Schweizerbürger wird, verliert er das deutsche Bürgerrecht, ebenso ein Engländer. Für Bürger anderer Staaten trifft das aber nicht zu; wir können sie nicht zwingen, auf ihr Bürgerrecht zu verzichten, also nehmen wir lieber die Einbürgerung gar nicht vor, denn wir haben Doppelbürger keineswegs gern und wir verhüten solche Fälle von Doppelbürgerrecht, wo wir können. Gleich verhält es sich mit den Schweizerbürgern, denen Ehrenbürgerrechte verabfolgt werden; wir können niemand zwingen, auf sein ursprüngliches Bürgerrecht zu verzichten. Das sind Fragen, die leider nicht von uns allein entschieden werden können, auch nicht einzig von der Schweiz, sondern wo weitgehend die Niederlassungs- und andern Staatsverträge mitbestimmend wirken.

Nun möchte ich im Zusammenhang mit der Anregung von Herrn Grossrat Keller, dass bei wieder eingebürgerten Schweizerinnen die minderjährigen Kinder dem Bürgerrecht der Mutter folgen, erklären, dass ich damit einverstanden bin.

Herr Grossrat Affolter spricht über das Hausierwesen. Das ist auch ein Thema, das, wenn nicht in jeder Session, so doch fast in jeder Session zur Sprache kommt. Ich kann auch hier nur die früheren Erklärungen wiederholen: Während des Krieges konnten wir die arbeitsfähigen Männer oder Frauen, die Hausierpatente verlangten, zum Arbeitseinsatz an das Arbeitsamt weisen, gestützt auf einen Vollmachtenbeschluss des Bundesrates, durch welchen die zuständigen kantonalen Stellen ermächtigt wurden, solche Leute einer bestimmten Arbeit zuzuweisen. Aber nun wissen Sie, dass das ganze Schweizervolk wie ein Mann verlangt hat: Fort mit den Vollmachten! Dieser Beschluss ist gefallen; wir haben keine Möglichkeit mehr, etwas anderes zu machen, als was die Bundesverfassung vorschreibt; wir müssen also die Handels- und Gewerbefreiheit hochhalten und müssen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, den Hausierern ihre Ausweise erteilen.

Mit den Wohnungen ist es so: Die Leute, die in Wohnwagen kommen, und ihre Ausweise besitzen, haben das Recht der Niederlassung genau gleich wie jeder andere Bürger, der in einem Palazzo oder in einer einfachen Hütte wohnt; der Besitzer des Wohnwagens hat anstatt eines Kellers eben die ebene Erde unter seiner Wohnung. Wenn die Leute keine Schriften besitzen, werden sie sofort wieder über die Grenze gestellt, aber diejenigen, die gültige Ausweise haben, können wir nicht wegweisen. Die Leute wissen auch, dass die Gemeindepolizei sehr dazu neigt, die Gemeinde für solchen

Zuzug zu sperren, die Niederlassung zu verweigern; darum begeben sie sich mit Vorliebe auf neutrales Gebiet, zum Beispiel auf Bundesbahnareal oder auf anderes Terrain, wo die Gemeinde nicht so leicht eingreifen kann. So bleibt nichts anderes übrig, als diese Leute in Ruhe zu lassen. Meist sind sie froh, dass sie so leben können, und zufrieden, und darin müssen wir sie weiter gewähren lassen, es sei denn, dass wir ihnen aus freien Stücken eine bessere Wohnung zur Verfügung stellen.

Herr Grossrat Hirsbrunner hat die Mobiliarversicherung, namentlich in der Anstalt Thorberg, als ungenügend bezeichnet und gefragt, ob auch andere Strafanstalten oder Anstalten überhaupt unterversichert seien. Wir haben, gestützt auf den Fall Thorberg, der Finanzdirektion in einem Schreiben empfohlen, ihre Versicherungsabteilung zu beauftragen, alle Versicherungspolicen einer Prüfung zu unterziehen und sie den heutigen Verhältnissen anzupassen. Wie weit diesem Gesuche Folge gegeben worden ist, ist mir heute noch nicht bekannt.

Zum Schluss hat Herr Grossrat Burren von den Gebühren, die im Pass- und Schriftenwesen eingehen, etwas für die Gemeinden verlangt. Vorläufig setzen die einschlägigen gesetzlichen Erlasse Normen fest, die wir nicht ändern können; es soll aber geprüft werden, ob man da nicht im Sinne eines Finanzausgleiches zwischen Kanton und Gemeinden etwas entgegenkommen kann. Diese Prüfung sichere ich zu. Damit glaube ich, nach Möglichkeit alle Fragen beantwortet zu haben; wenn ich irgendeine Anregung unbeachtet gelassen haben sollte, nehme ich sie, gestützt auf das Stenogramm, zur Prüfung entgegen.

Der Bericht der Polizeidirektion wird genehmigt.

Präsident. Ich teile Ihnen die Tagesordnung für heute nachmittag mit: Steuergesetz.

Studer. Ich möchte nur mitteilen, dass wir das Geschäft nicht behandelt haben, weil es nicht auf der Traktandenliste stand, und wir glaubten, es werde erst nächste Woche behandelt. Ich glaube, dass die Fraktion einverstanden ist, die Eintretensdebatte durchzuführen; der Rat muss nur vielleicht riskieren, dass von unserer Fraktion mehr als einer redet.

Präsident. Wir haben nur die Traktandenliste für die ersten paar Tage vorbereitet.

Burri. Ich mache den Fraktionspräsidenten der freisinnigen Partei darauf aufmerksam, dass die Behandlung dieses Geschäftes bereits in der Präsidentenkonferenz auf den 7. September festgelegt worden ist.

Präsident. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Tagesordnung für heute nachmittag.

Bericht der Finanzdirektion, Staatsrechnung.

(Siehe Nr. 13 der Beilagen.)

Nachkredite.

(Siehe Nr. 14 der Beilagen.)

Lehner, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Finanzdirektion spricht schon auf Seite 1 von einer systematischen Ueberprüfung der ganzen Staatsverwaltung. Mit dieser Ueberprüfung ist Herr Dr. Probst, früherer Sekretär der Finanzdirektion, beauftragt, der die Staatsverwaltung aus eigener Erfahrung kennt. Er ist heute stellvertretender Direktor der Treuhand A. G. Die Untersuchung soll auf die ganze Verwaltung ausgedehnt werden. Herr Dr. Probst hat nicht nur die Aufgabe, im beschränkten Sinne als Sparvogt zu wirken, sondern er soll feststellen, wie die Verwaltung besser organisiert werden könnte. Die Staatswirtschaftskommission hat in Form eines Zwischenberichtes interessante Auskünfte über die im Gang befindliche Tätigkeit bekommen, von der Finanzdirektion und vom Experten selbst. Was vorab interessiert, ist die Durchführung der Arbeit. Der Arbeitsprozess in jeder Verwaltungsabteilung wird genau untersucht, es werden sogar graphische Darstellungen des Arbeitsprozesses erstellt; es wird genau untersucht, wer die Akten in die Finger nimmt, ob Doppelspurigkeiten vorhanden sind, ob die Kompetenzen genau ausgeschieden sind. Wenn das durch die ganze Verwaltung hindurch gründlich gemacht wird, ist klar, dass sich daraus Vereinfachungen ergeben müssen, weil viele Verwaltungsabteilungen selbständig aufgewachsen sind und man überall dort, wo man mit der Verwaltung zu tun hat, Klagen hört, dass die Querverbindungen schlecht funktionieren oder überhaupt nicht bestehen. Dann soll der Verkehr zwischen den Direktionen und der Bezirksverwaltung untersucht werden. Ich möchte, weil schon materiell über das Thema diskutiert worden ist, den Herren Piquerez und Grütter sagen, dass es sich nicht darum handelt, wahllos abzubauen, sondern es soll nur das abgebaut werden, was als überflüssig erscheint. Was nötig ist, muss gemacht werden; aber auch von der Staatsverwaltung darf wirtschaftliches Arbeiten verlangt werden. Der Grossteil der Anregungen, die gemacht werden, wird die Oeffentlichkeit überhaupt nicht beschäftigen, weil das alles durch die Verwaltungen selbst verwirklicht werden kann. Aber es gibt selbstverständlich noch Probleme von politischer Tragweite, zu denen der Grosse Rat später Stellung nehmen muss, wo sich zeigen wird, ob man den vorgeschlagenen Weg wird gehen können oder nicht. Herr Dr. Probst nimmt nicht sehr grosse Rücksicht auf die politische Situation; sein Auftrag lautet auch nicht dahin. Die politischen Fragen werden später entschieden werden müssen.

Die Liegenschaftenverwaltung, die der Finanzdirektion angeschlossen ist, stellt heute noch nicht das dar, was man sich bei deren Schaffung vorgestellt hat. Aber wir haben uns überzeugen lassen, dass wir eine bestimmte Zeit einräumen müssen, um das neue Amt vernünftig organisieren zu können.

Diskutiert wurde ferner die Steuerstatistik. Auf Seite 17 des Berichtes der Finanzdirektion sehen Sie eine Steuerstatistik, in welcher verschiedene Einkommensgruppen bearbeitet sind. Man sieht genau, welche Kreise die Steuern zahlen, aus welchen

Einkommensgruppen die Steuererträge kommen. Es wurde nachher eine Erweiterung der Steuerstatistik diskutiert. In dieser Frage kam die Staatswirtschaftskommission nicht zu einheitlichen Schlüssen. Das Begehren wurde gestellt, man sollte die Steuerstatistik erweitern auf die Landesteile, vor allem auf die Berufsgruppen, man sollte untersuchen, welchen Anteil an Steuern Industrie, Handel, Verkehr, Gewerbe und Landwirtschaft tragen. Wir sind jetzt wieder in einer Diskussion über eine Steuergesetzrevision, und nach unserem Eindruck wäre es notwendig, dass man Klarheit bekäme über die Steuerquellen. Der Herr Finanzdirektor hat sich gegen die Erweiterung der Steuerstatistik gewehrt. Er erklärte, man wolle nicht neues Personal einstellen. Aber das lässt sich auf anderem Wege verwirklichen. Sie sehen aus dem Staatsverwaltungsbericht, dass unser Statistisches Amt eine lange Liste des Materials bringt, welches es statistisch verarbeitet hat. Nun fragt man sich, ob man nicht auch dieses Statistische Amt für die Steuerstatistik in grösserem Umfang in Anspruch nehmen könnte. Wir bekämen möglicherweise auf diesem Wege ohne Personalvermehrung ein Material, das uns nützlich wäre.

Es ist gestern im Zusammenhang mit der Justizdirektion schon über die amtliche Bewertung der Grundstücke im Zusammenhang mit der Bodenpolitik der Gemeinden und mit der Landes- und Regionalplanung gesprochen worden. Hier haben wir einen typischen Fall, der zeigt, wie verschiedene Direktionen ein ähnliches oder gleiches Gebiet bearbeiten, ohne sich miteinander in Verbindung zu setzen. Wenn zum Beispiel in Thun die Kommission, die die amtliche Bewertung der Grundstücke durchführt, das Gemeindegebiet aufteilt — das ist nicht nur bei uns so, sondern fast überall da, wo ein Dorfkern besteht und wo Industrie und Landwirtschaft vorhanden ist — wird eingeteilt in Wohn- und Industriegebiet, daneben bleibt das Landwirtschaftsgebiet und die Uebergangszone. Diese Einteilung stellt einfach nur auf das ab, was heute da ist und nimmt absolut keine Rücksicht auf das, was in Zukunft werden soll. Wer sich mit Landes-, Regional- und Ortsplanung beschäftigt, weiss, dass sich eine Entwicklung nicht einfach so weitertreiben lässt. Wir suchen ganz neue Grundlagen für die weitere Entwicklung von Städten und industriellen Ortschaften. Darauf nimmt aber die Finanzdirektion nicht Rücksicht. Sie stellt sich hier in Gegensatz zur Wohnungspolitik der Gemeinden. Dann wirkt hier auch noch die Landwirtschaftsdirektion mit. Ich nehme an, sie stelle ab auf die Schätzungen der Finanzdirektion. Auch hier ergibt sich ein Gegensatz zu den Absichten der Gemeinde. Wenn das so weitergeht, schaffen wir uns, trotzdem wir ein Amt für Regionalplanung eingesetzt haben, die Schwierigkeiten selbst, wir kommen fast gar nicht mehr aus den Schwierigkeiten heraus, die wir uns in den verschiedenen Direktionen selbst schaffen. Es ist unbedingt nötig, dass sich die Direktionen hier finden. Vielleicht ist es müssig, hier beim Verwaltungsbericht darüber zu reden, aber es wird doch gut sein, wenn man die Herren in den verschiedenen Verwaltungsabteilungen auf diese Dinge aufmerksam macht. Wir müssen versuchen, hier eine einheitliche Linie zu schaffen.

Nun bleibt mir noch übrig, dem Herrn Finanzdirektor für seine freundliche Bereitwilligkeit zu danken, die wir bei unserem Besuch auf seiner Direktion gefunden haben. Wir möchten ihm und seinem ganzen Stab danken; wir haben von der Verwaltung den besten Eindruck bekommen.

Die Staatsrechnung für 1947 zeigt ein erfreuliches Ergebnis, weist sie doch, wenn man die Nachkredite einrechnet, ungefähr einen Einnahmenüberschuss von 13 Millionen aus. Wenn die Rechnung vielleicht nicht allen leicht verständlich ist, so ist es ein altes Postulat der Staatswirtschaftskommission, die Rechnung übersichtlicher zu gestalten. Unsere Staatsrechnung ist tatsächlich nicht etwa ein Vorbild an Uebersichtlichkeit. Aber der, der Mühe hat, sich in der Rechnung zurecht zu finden, erhält von der Finanzdirektion im Verwaltungsbericht alle Auskünfte, um sich Rechenschaft geben zu können. Dafür dienen die Seiten 3 bis 9 des Berichtes der Finanzdirektion.

Der ausgewiesene Reinertrag beläuft sich auf ungefähr Fr. 613 000.—. Dazu kommen Rückstellungen und Aufwendungen, die im Bericht der Finanzdirektion bis ins Detail aufgeführt sind, die man in der Rechnung nachkontrollieren kann, zum Beispiel die Einlage von 3 Millionen in den Konto für besondere Aufwendungen. Das ist der Konto, aus dem die vom Volk bewilligten 5 Millionen für Trockenschäden entnommen werden. Wir haben 5 Millionen aus diesem Fonds entnommen und legen aus dem Rechnungsergebnis 1947 3 Millionen wieder zurück. Der Bestand dieses Fonds ist am 1. Januar 1948 6,8 Millionen, welche Summe ausgewiesen wird auf Seite 221 unter Reserve.

Dann wird eine zweite Reserve wieder aufgefüllt, für besondere Zwecke, mit Fr. 2 934 000.—. Der Verwaltungsbericht der Finanzdirektion gibt auf Seite 6 Auskunft, woraus sich diese Summe zusammensetzt. Wenn man das Detail ansieht, stellt man fest, dass es sich um Kredite für laufende Ausgaben handelt, für die man im Voranschlag nicht genügende Mittel zur Verfügung stellen konnte, so dass man aus dem Rechnungsergebnis nachhelfen will. Hier wird Auskunft erteilt über die Verwendung des Geldes.

Dann ist eine dritte Einlage gemacht worden, eine Vergütung an die Hilfskasse im Umfang von 3,6 Millionen. Bei Behandlung des Besoldungsdekretes vom 26. November 1946 ist hier im Grossen Rat mitgeteilt worden, dass die Besoldungsrevision einen Aufwand von 5,4 Millionen bei der Hilfskasse erfordere, für Versicherung des höheren Lohnes. Im Voranschlag für 1947 waren nur 1,8 Millionen aufgenommen, weil man glaubte, die Rechnung 1947 werde nicht mehr ertragen und die 5,4 Millionen sollten auf mehrere Jahre verteilt werden. Nun gestattet das Rechnungsergebnis 1947, die Einlage auf einmal zu machen. Zu der Aufwendung von 1,8 Millionen gemäss Voranschlag kommen weitere 3,6 Millionen aus dem Rechnungsergebnis, so dass man diese Verpflichtung nicht weiterschleppen muss, sondern sie mit dem Jahre 1947 erledigen konnte.

Eine komplizierte Sache sind die Berichtigungen auf Seite 5 der Rechnung. Diese ergeben Mehreinnahmen von 12 Millionen, aus welchen ungefähr 7,5 Millionen in den Eisenbahnamortisationsfonds gelegt werden, so dass dieser Eisenbahnamorti-

sationsfonds auf 11,3 Millionen ansteigt, fast auf die Hälfte dessen, was der Grosse Rat seinerzeit beschlossen hat. Der Eisenbahnamortisationsfonds ist ausgewiesen auf Seite 220 der Rechnung. Der ausgewiesene reine Einnahmenüberschuss mit Rücklagen und Reserven beträgt ungefähr 13 Millionen, nach den Operationen, wie sie aus der Rechnung ersichtlich sind. Wir sehen, dass die 13 Millionen für laufende Aufwendungen verwendet worden sind, dass nur ein kleiner Teil Reservestellungen darstellt.

Ueber die Herkunft der Mehreingänge gibt die Rechnung bis ins Einzelne Auskunft von Seite 204 hinweg.

Aus der geschilderten Sachlage ergibt sich eine Vermögensvermehrung von 2,6 Millionen. Darüber habe ich etwas ausführlicher referiert, weil im «Bund» vom Montag ein Bericht über die Sitzung des Zentralvorstandes der freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Bern enthalten ist, wo gesagt wird: «Das Ergebnis der Staatsrechnung sei viel günstiger als offiziell dargestellt werde; man lasse sich nicht mehr Sand in die Augen streuen.» Es ist sonst nicht üblich, auf Presseäusserungen Rücksicht zu nehmen; ich möchte das aber hier doch tun, ohne mich in parteipolitische Dinge einzumischen. Dieser Bericht geht mich persönlich und meine Partei nichts an. Ich möchte hier nur sagen, wer sich um Bericht und Rechnung interessierte, bekam Aufklärung, so dass man nicht sagen darf, es sei versucht worden, Sand in die Augen zu streuen.

Nun zu den Nachkrediten. Diese erreichen die ausserordentlich hohe Summe von 31 Millionen. Wenn man genau untersucht, sieht man, dass das zum grössten Teil nicht Nachkredite im landläufigen Sinne sind. 10 Millionen sind zurückzuführen auf die Besoldungsrevision gemäss Dekret vom November 1946, die man im Voranschlag nicht mehr berücksichtigen konnte, 1,5 Millionen auf Besoldungsverbesserungen, die sich ebenfalls aus der Besoldungsrevision ergeben, 4,8 Millionen auf zusätzliche Teuerungszulagen gemäss Grossratsbeschluss, und dann 12,3 Millionen auf Rückstellungen und zusätzliche Leistungen, so dass an Nachkrediten im eigentlichen Sinne nur noch 2,4 Millionen bleiben, was nicht als abnormal bezeichnet werden darf.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt auf der ganzen Linie Zustimmung zum Verwaltungsbericht, zur Staatsrechnung und zu den Nachkrediten.

Iseli. Auf Seite 226 bei den Minder- und Mehreinnahmen aus Gebühren steht der Satz: «Aus Radfahrerbewilligungen Fr. 163 260.—. Das Minderertrągnis ist auf den Wegfall eines im Vorjahr verbuchten ausserordentlichen Einnahmepostens von Fr. 203 256. 15 zurückzuführen. Es handelt sich um den Ertragsanteil der Prämienrückvergütung einer Versicherungsgesellschaft.» Ich möchte fragen, ob das eine jährliche Rückvergütung ist, ob darin Gewinnanteile enthalten sind oder blosse Prämienrückvergütungen und ob mehrere Versicherungsgesellschaften sich in dieses Versicherungsgeschäft teilen.

Bauder. Die freisinnige Fraktion hat in ihrer gestrigen Sitzung bezüglich der Staatsrechnung genau dasselbe gefunden, was der Vertreter der Staatswirtschaftskommission vorhin ausgeführt hat, nämlich dass sie nicht gerade ein Muster von Klarheit und Deutlichkeit sei und dass man in allernächster Zeit versuchen sollte, die Rechnung so zu gestalten, dass man die ganze Geschichte nicht lange zusammensuchen müsse, sondern dass sie mit einem Blick ersichtlich wird. Sie ist namentlich nicht einverstanden mit der Ausweisung eines Rechnungsüberschusses von bloss Fr. 613 729. 99. Der Betrag ist im Grunde genommen nicht ein Rechnungsüberschuss, sondern kaufmännisch gesprochen der Vortrag auf neue Rechnung. Der effektive Rechnungsüberschuss beläuft sich auf einen wesentlich höheren Betrag, wie auch der Referent der Staatswirtschaftskommission ausgeführt hat. Man würde wünschen, dass in Zukunft der Ueberschuss der Rechnung im Gesamtbetrag aufgeführt wird, und dass man nachher auch eine genaue Aufstellung darüber bekäme, was in die Gewinn- und Verlustrechnung kommt, zu welchen Zwecken der gesamte Ueberschuss verbraucht wird. Dann käme man auf wesentlich andere Zahlen, nämlich nicht auf einen Rechnungsüberschuss von 0,6 Millionen, sondern auf 14 Millionen und noch etwas dazu. Damit würde auch auf Seite 204 der Staatsrechnung nicht festgestellt werden können, die Verbesserung gegenüber dem Budget betrage 9,2 Millionen, sondern sie würde dann rund 23 Millionen betragen.

Unsere Fraktion möchte deshalb in Zukunft wünschen, dass gewissermassen eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt würde, dass man den Gesamtüberschuss vor der Verteilung an die diversen Fonds aufführt und nachher klar sagt, wie der Gewinn verteilt wird. Auch diese Verteilung sollte nachher dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Brönnimann. Soeben haben wir beschlossen, am Nachmittag auf die Beratung der Steuergesetznovelle einzutreten, deren Zweck dahin geht, den Steuerzahler zu entlasten. Auf Seite 32 der Staatsrechnung sieht man Bruttoeinnahmen an Steuern von Fr. 92 655 000.—. Davon muss ein Betrag von 12,7 Millionen abgezogen werden für die Kosten des Steuerbezuges. Da lässt sich schon fragen, ob nicht auch in der Weise etwas einzusparen wäre, dass man diese Sache einfacher gestaltet. Es sollte erreicht werden, dass man nicht mit dem Steuerbezug jedes siebente Fränkli wegnimmt. Die Erleichterung, die man den Steuerpflichtigen gewähren will, beträgt halb so viel, wie die Kosten des Steuerbezuges. Wenn ich mich recht erinnere, hat unter dem alten Steuergesetz der Steuerbezug einen Viertel dessen gekostet, was er heute kostet. Es wäre interessant, vom Finanzdirektor zu vernehmen, ob nicht hier Einsparungen erzielt werden könnten.

Wälti. Ich möchte ein paar Worte verlieren über die Darstellung der Steuereingänge in der Rechnung. Sie sehen auf Seite 76 bei den direkten Steuern, dass die Einnahmen aus der Einkommenssteuer 59,8 Millionen und aus der Vermögenssteuer 20,2 Millionen betragen haben. Das ist wohl etwa der Betrag, der eingegangen ist; aber aus dieser Zahl ist nicht ersichtlich, wieviel Steuern pro 1947

veranlagt worden sind. In dem Betrag sind Steuern aus den Jahren 1945, 1946 und früher enthalten, aber es ist nicht gesagt, wie hoch die Steuerausstände von 1947 sind. Wir haben keine Uebersicht darüber, wie die Steuerkraft des Kantons für dieses Jahr eingeschätzt worden ist und welche Verschiebungen von einem Jahr zum andern eintreten. Die Ausstände sind auch nicht ausgewiesen. Jedes Geschäft muss seine Ausstände verbuchen, aktivieren; hier geschieht das aber nicht. Wenn wir die Staatsrechnung genehmigen müssen und dem Regierungsrat dafür die Sanktion erteilen, so haben wir auch das Recht, zu verlangen und zu wünschen, Auskunft darüber zu bekommen, wie hoch die Steuerveranlagungssumme des betreffenden Jahres ist. Ich bin mir bewusst, dass darin noch Beträge enthalten sind, die bestritten sind, die durch Rekursentscheid abgeändert werden. Aber diese Summen lassen sich nach langjährigen Erfahrungen berechnen. In der Stadt Bern wird immer auf die Steuerveranlagungssumme abgestellt und von dieser Summe wird ein Betrag in Reserve gestellt für Steuerausstände und Steuereingänge aus früheren Jahren. Wir haben dort eine Kontrolle darüber, wie sich Einkommen und Vermögen steuermässig von Jahr zu Jahr verändern. Hier haben wir das gar nicht. Ich möchte das Begehren stellen, es sei hier neben der Summe der effektiven Eingänge mitzuteilen, wie hoch sich die Steuerveranlagungssumme beläuft.

Zimmermann (Unterseen). Die Bemerkung, die ich zu machen habe, betrifft die amtliche Bewertung und geht ins Gebiet der Steuerverwaltung. Die Neubewertung der Liegenschaften hat bei uns im Oberland, speziell in unserer Gemeinde, gezeigt, dass die Schatzungen ganz gewaltig zurückgehen. Ich hatte Gelegenheit, dem Herrn Finanzdirektor zwei oder drei Muster zu zeigen. Eines davon bezieht sich auf ein Gut mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 220 000.—, wo der amtliche Wert auf Fr. 160 000.— gefallen ist. Bei einem kleinen Gütlein haben wir eine Reduktion der Schatzung von Fr. 20 000.— auf Fr. 10 000.— und bei einem dritten von Fr. 16 000.— auf Fr. 9000.—. Ich möchte auf die Schwierigkeiten hinweisen, die sich bei kommenden Handänderungen ergeben werden. Wie wird sich die Hypothekarkasse bei Gewährung von neuen Darlehen verhalten? Das gibt Schwierigkeiten und davor haben wir in unserer Gemeinde Angst. Nur ein Beispiel. Auf ein Grundstück mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 24 000.— wurde bisher eine Belehnung bis zu zwei Dritteln gewährt; heute geht das zurück auf die Hälfte. Man hört, es sollen Darlehen bis auf fünf Sechstel des neuen amtlichen Wertes gewährt werden. Ich möchte nur fragen, wie denn die kleinen Leute nachher noch sollen Land kaufen können, wenn sie nicht über Bargeld verfügen. Unsere Kleinbauern kommen so in Bedrängins, ihre Lage wird immer schlimmer, sie werden immer mehr geknechtet. Die Schwierigkeiten, die ihnen die Banken bei Gewährung von Darlehen machen, werden immer grösser. Ich möchte speziell den Finanzdirektor ersuchen, uns hier Auskunft zu geben, wie die Hypothekarkasse diesen Schwierigkeiten Meister werden will.

Aebi. Es freut mich, dass auch Herr Dr. Bauder als Vertreter der freisinnigen Fraktion darauf hinweist, dass die Art der Rechnungsdarstellung manches zu wünschen übrig lässt. Das ist eine Kerbe, in die ich seit sechs Jahren immer wieder zu hauen suche. Wenn Sie auf Seite 227 der Staatsrechnung die Angaben über die Steuereinnahmen nachlesen, so sehen Sie unter Ziffer 42 einen Stern. Ich habe bewirkt, dass dieser Stern angebracht wurde; dadurch erhält man etwas mehr Klarheit darüber, wie es sich mit den direkten Rückstellungen verhält. In dieser Hinsicht ist also ein Fortschritt zu verzeichnen; wir haben keine Abdispositionen mehr, wie sie in den Rechnungen der letztvergangenen Jahre gemacht worden sind. Im übrigen verweise ich auf mein Postulat, wo ich eine klare Statistik verlange mit richtiger Ausscheidung der Amortisationen. Auch darin ist das Verlangen gestellt, dass endlich die Staatsrechnung in eine Form gebracht wird, die einen besseren Ueberblick ermöglicht, als das jetzt der Fall ist. Es ist immer etwas bemühend, wenn man das effektive Bild selber zusammenstellen muss. Manchmal erwischt man alle Punkte, die dazu gehören, manchmal nicht. Schliesslich hat die Finanzdirektion den besseren Ueberblick als unsereiner. Ich wiederhole daher meine Forderung und unterstütze das Begehren von Dr. Bauder, dass man endlich der Staatsrechnung ein besseres, übersichtlicheres Gewand geben möchte.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Beanstandung der Staatsrechnung kehrt sozusagen alle Jahre wieder. (Heiterkeit.) Ich glaube nicht, dass Sie von mir erwarten konnten, dass ich im Moment, da ich die Finanzdirektion übernahm, den Kantonsbuchhalter pensionierte und sofort eine Staatsrechnung in neuer Aufmachung einführte. Ich selbst musste zuerst gewisse Erfahrungen sammeln, und ich habe bereits zweimal die Versicherung abgegeben, dass die Frage sehr sorgfältig geprüft wird. Aenderungen in der Staatsrechnung oder in der Kantonsbuchhalterei sind nur dann durchgreifend möglich, wenn wir zur vollständigen Mechanisierung schreiten, wie das heute bei grösseren Buchhaltungen der Fall ist. So werden Sie die Uebersichtlichkeit bekommen, die Sie wünschen. Aber auch dann noch gilt die Voraussetzung, dass das nur möglich ist, wenn Sie sich die Mühe nehmen, das Buch trotzdem zu studieren. Auch in Zukunft werden Sie die Staatsrechnung durchsehen müssen, und wenn Sie das tun, kommt manches zum Vorschein, das Sie im Moment nicht begreifen. Es geht sogar mir so, dass ich mich bemühen muss, im Gewirr von Rubriken und Kolonnen den Ueberblick zu finden. Das ist eben nicht ganz einfach bei einer Staatsrechnung von dem gewaltigen Umfang der unsrigen; man kann da nicht über jede Position aus dem Handgelenk restlos Auskunft geben.

Zum Votum des Herrn Lehner betreffend Steuerstatistik habe ich nur die Erklärung beizufügen, dass alles das, was wir im Statistischen Amt und auf der Steuerverwaltung ohne wesentliche Vermehrung des Personalbestandes an Steuerstatistik liefern können, geliefert werden wird. Ich möchte nur dem Staat nicht neue grosse Aufwendungen auferlegen für Dinge, die nicht eigentlich aktuellen

Wert haben, denn die Statistik kommt immer hintennach.

Nun zur amtlichen Bewertung. Wir haben die amtliche Schatzungskommission, die sehr gründliche Arbeit geleistet hat. Nach Gesetz und Dekret sind die Bewertungsnormen aufgestellt worden; in den Gemeinden wird bei der amtlichen Bewertung sehr genau erfasst, in welche Kategorie die einzelnen Grundstücke gehören. Was als erschlossenes Bauland angesprochen werden kann, das bekommt den angemessenen Baulandwert. Alles das, was in einer Gemeinde in einer günstigen Baulage liegt, ohne dass es bereits baureif erschlossen ist, kommt in die sogenannte Uebergangszone. Dadurch entstehen ganz wesentliche Zuschläge zu den berechneten Werten von landwirtschaftlichen Heimwesen zum Beispiel. Aber wenn in einer reinen Bauerngemeinde nur alle paar Jahre einmal ein Bauplatz verkauft wird, ist es wahrscheinlich nicht wohl angängig, alles Land im Innern des Dorfes bereits als Bauland anzusprechen. Wir müssen die natürliche Entwicklung einer Gemeinde in Erwägung ziehen. Ich glaube nicht, dass die amtliche Bewertung die städtische Boden- oder Baupolitik so benachteilige, wie das im Votum Lehner zum Ausdruck gekommen ist.

In diesem Zusammenhang muss ich Herrn Zimmermann sagen, dass wir leider nichts dafür können, wenn die landwirtschaftlichen Liegenschaften im Ertragswert so traurig dastehen. Ich nehme an, Sie erinnern sich an den Kampf, der 1945 in diesem Saale ausgefochten wurde. Ich war damals noch nicht dabei, aber ich war doch beteiligt als Präsident des landwirtschaftlichen Bewertungsausschusses. Wir haben damals durchgesetzt, dass als Bewertungsperiode für den Ertragswert nicht die Jahre 1911/40 genommen wurden, wie vom Schweizerischen Bauernverband und namentlich von den Jungbauern unter Führung von alt Grossrat Bigler verlangt wurde, sondern dass man auch einige Kriegsjahre einbezogen hat, bis und mit 1943, das heisst bis zu dem Jahr, über das wir abgeschlossene Zahlen hatten. Wir haben mit dieser Massnahme den Ertragswert um durchschnittlich 12 bis 15 % gehoben, gegenüber dem, was herausgekommen wäre, wenn man die andere Periode gewählt hätte. Wir haben ähnliche Ueberlegungen angestellt, wie wir sie von Herrn Zimmermann gehört haben. Wir wollten, dass der amtliche Wert der Liegenschaften nicht allzu tief herabgedrückt werde. Deswegen hatten wir vom Schweizerischen Bauernverband beziehungsweise von dessen Sekretariat viele Widerwärtigkeiten in Kauf zu nehmen. Herr Aebi, der Vorsteher des Schätzungsamtes, hat uns zu wiederholten Malen gesagt, wir hätten uns den falschen Finger verbunden; wird würden zu Schätzungen kommen, die viel zu hoch liegen. Und nun kommt Herr Zimmermann und sagt, diese Schätzungen stehen in keinem Verhältnis zu dem, was man haben sollte. Wenn aber das Gesetz den Ertragswert vorschreibt, wenn genaue Normen aufgestellt wurden, und wenn sich Kommission und Schatzungsexperten an diese Normen halten, können wir diesen Wert nicht einfach aus dem Handgelenk um so und so viele Prozente erhöhen. Was Herr Zimmermann gesagt hat, stimmt durchaus. Es wird keiner mehr Boden kaufen können, wenn er auf den Kredit angewiesen ist; es wird keiner mehr Bürgen finden, denn die Schätzungen werden so tief liegen, dass der nötige Kredit nicht mehr gefunden werden kann. Wir werden dieses Problem in dem Moment, wo die amtlichen Werte in Kraft gesetzt werden, sehr sorgfältig ansehen müssen und Mittel und Wege zu suchen haben, dass man den Leuten doch noch diejenigen Kredite, die sich betriebswirtschaftlich rechtfertigen, gewähren kann. Wir werden bei der Hypothekarkasse beispielsweise für landwirtschaftliche Liegenschaften, wo der Ertragswert als amtlicher Wert gilt, die Belehnung nicht mehr auf zwei Drittel festsetzen, sondern auf fünf Sechstel. Man wird sich fragen müssen, ob man nicht später auch diese Bestimmung in Wiedererwägung ziehen soll, um die Belehnung bis zum vollen amtlichen Wert zu ermöglichen. Wenn man heute oft bis zur vollen Grundsteuerschatzung belehnen muss, so könnte man vielleicht die Lösung so finden, dass man mit der I. Hypothek in Zukunft bis auf den vollen amtlichen Wert ginge.

Ich möchte in dieser Beziehung noch keine Zusicherungen abgeben, sondern mir die Prüfung dieser Frage vorbehalten. Der Entscheid hat grosse Konsequenzen für die Bankinstitute, wenn die Situation ändern sollte, das heisst wenn der Wert der Liegenschaften zum Beispiel infolge einer Krise zurückgehen sollte. Die Gemeindehaftung würde engagiert, wobei auch die Hypothekarkasse und die andern Bankinstitute mit ihren Reserven haften müssten.

Die Berichtigungen sind gewiss kompliziert. Aber wenn ich sage, dass wir grundsätzlich alles über Betriebsrechnung verbuchen und am Schluss des Jahres, wenn diese Verbuchung erfolgt ist, bestimmen, was in die Bilanz übergeführt werden muss, und dass wir alle die Posten, die in die Bilanz gehören, über Berichtigungen der Vermögensrechnung gutschreiben, sollte die Kompliziertheit dieser Berichtigungen doch nicht so unermesslich sein. Wenn Sie das Konto der Berichtigungen ansehen, so werden Sie jedenfalls feststellen können, dass es nicht sehr umfangreich ausgefallen ist. Sie finden die Angaben auf Seite 5 und 6 der Staatsrechnung; Sie können dort jeden Betrag genau verfolgen, Sie sehen, was von der Betriebsrechnung in die Vermögensrechnung übergeführt worden ist. Ich habe das alles zusammen selbst mitgemacht, und weiss selbst, wie ausserordentlich schwierig es ist, eine Bilanz richtig zu verstehen. Sei das nun eine kaufmännische, eine Bank- oder eine öffentliche Bilanz, so ist es nicht jedermanns Sache, eine solche auf den ersten Moment richtig erfassen zu können, namentlich dann, wenn er nicht einigermassen buchhalterisch geschult ist. Das wird auch in Zukunft so bleiben; hingegen bin ich gerne bereit, über alle Unklarheiten immer wieder Auskunft zu geben, wenn es gewünscht wird.

Herr Grossrat Iseli hat eine Frage betreffend Prämienrückvergütung bei der Radfahrerversicherung gestellt. Wir haben bezüglich dieser Radfahrer-Haftpflichtversicherung einen Vertrag mit der Berner Allgemeinen Versicherungs A. G. Dieser Vertrag ist nicht von der Finanzdirektion, sondern von der Polizeidirektion abgeschlossen und sieht eine jährliche Prämie von bisher Fr. 1.75 pro versichertes Fahrrad vor. Der Radfahrer zahlt Fr. 4.—; der Staat behält einen Teil dieser Prämie. Die Ver-

sicherungsgesellschaft berechnet ihre Prämie so, dass sie mindestens nicht zu Verlust kommt; schliesslich will keine Versicherungsgesellschaft von vornherein ein Verlustgeschäft machen. Im Vertrag ist nun genau festgelegt, dass dem Staat gewisse Rückvergütungen aus dem Reingewinn zufliessen sollen. Alle fünf Jahre wird nun eine solche Abrechnung vorgenommen und es wird genau festgelegt, wie viel Prämien eingegangen sind, wie viel Schäden bezahlt wurden und wie viel in die Schadenreserve eingelegt werden muss. Von dem, was nachher als Reingewinn bleibt, erhält der Staat 30 % oder ein Drittel; die genaue Zahl ist mir jetzt nicht gegenwärtig. Alle fünf Jahre wird abgerechnet, und im Jahre 1946 war nun wieder eine solche Periode abgeschlossen und wir konnten eine solche Rückvergütung als Einnahme buchen. Diese Differenz ist also absolut in Ordnung. Wir haben die Gewinne, die erzielt worden sind, einer sehr sorgfältigen Prüfung unterzogen und versucht, gewisse Erleichterungen und Vergünstigungen für den Staat herauszuholen. Ob das, was erreicht worden ist, von langer Dauer sein wird, ist eine andere Frage.

Nun zum Votum, das Herr Dr. Bauder im Namen der freisinnigen Fraktion abgegeben hat. Hier stellt sich die Frage, ob der Staat ein Privatunternehmen ist, das nach privatrechtlichen Gesichtspunkten bilanzieren kann und soll oder ob er noch gewisse andere Ueberlegungen anzustellen hat. Als ich die Finanzdirektion übernahm, entschloss ich mich, so weit das praktisch möglich ist, absolut wahrheitsgetreu zu budgetieren. Die vollständige Ausführung dieses Vorsatzes gelingt mir aber so wenig, wie meinen Vorgängern. Aber ich habe bei jeder Budgetberatung erklärt, wie ich die Situation beurteile und ich habe Auskunft über alle Posten gegeben, wenn das gewünscht wurde. Es ist schwer, ein Jahr zum voraus bei den heute wechselnden Verhältnissen diese Posten alle genau zu überblicken.

Weiter habe ich erklärt, ich wolle bezüglich der Rechnung Klarheit schaffen, ich wünsche kein Versteckensspiel. Wenn Sie Rechnung und Verwaltungsbericht ansehen, können Sie wohl nicht sagen, wir hätten Versteckens gespielt. Ich habe genau festgelegt, was zurückgestellt werden kann und was nicht.

Wenn Herr Grossrat Bauder behauptet, man hätte 14 Millionen Gewinn ausweisen müssen und nachher über die Gewinne entscheiden können, mache ich ein grosses Fragezeichen. Erstens ist der Einnahmenüberschuss, grob gesehen, ohne die Rückstellungen, die wir gemacht haben, nicht über 14 Millionen, sondern 13 Millionen. Wenn wir den Gesamtüberschuss mit den Berichtigungen auf etwas über 15 Millionen beziffern, dürfen wir nicht vergessen, dass in den Abrechnungen des Sonderkontos ein erhöhtes Defizit von 2,5 Millionen besteht, das abgezogen werden muss.

Sehen wir nun diese Beträge an, die hier zur Diskussion stehen. Da haben wir einmal die Summe von 3 Millionen, die dem Konto für besondere Aufwendungen zugewiesen wurde. Ist das eine effektive Reserve? Sie dient zur Deckung der Trockenheitsschäden. Wann haben wir diese gehabt? Soviel ich weiss, 1947; es ist also nichts als recht und billig, wenn wir der Rechnung 1947 eine Summe für diese Trockenheitsschäden, wofür das Volk fünf Millionen beschlossen hat, belasten. Ich glaube nicht, dass das eine effektive Reserve ist, sondern das ist eine Rückstellung, die wir machen konnten, weil wir die Rechnung pro 1947 erst 1948 abschliessen. Es bleiben nach wie vor noch 2,3 Millionen zu decken in der Rechnung des Jahres 1948, obwohl die Schäden im Jahre 1947 eingetreten sind. Wir haben dem Konto für besondere Aufwendungen nicht nur diese 2,5 Millionen weggenommen, sondern haben daraus auch den Kauf der Besitzung Joli-Bois in Montana finanziert. Diesem Vorgehen haben Sie zugestimmt. So haben wir 2,7 Millionen dem Konto für besondere Aufwendungen entnommen und drei Millionen wieder eingelegt. Wir hätten einen andern Weg einschlagen können, indem wir die Trockenheitsschäden über die Betriebsrechnung gebucht hätten. Wir wollten das nicht, denn das war eine ausserordentliche, einmalige Massnahme. In dem Moment, wo man den Beschluss fassen musste, hatte man den Ueberblick über das Rechnungsergebnis noch nicht, und in solchen Fällen ist man gut beraten, wenn man die Lösung wählt, durch welche die Betriebsrechnung nicht ungebührlich belastet und so allenfalls ein Betriebsdefizit geschaffen wird, sondern wenn man die vorhandenen Reserven als Ausgleichsbecken heranzieht. Ich glaube nicht, dass man uns in dieser Beziehung einen Vorwurf machen kann.

Dann die Reserve für besondere Zwecke. Die Fr. 171 000.— sind ausgegeben, und zwar für die Nachfinanzierung ausgeführter Bauprojekte. Wir haben 1,7 Millionen für staatliche Hochbauten zurückgestellt, weil eine ganze Reihe von Projekten beschlossen und in Ausführung begriffen sind. Ich glaube nicht, dass das eine falsche Massnahme ist, wenn man sich erinnert, dass wir ins Budget 1948 wegen der Budgetlage nicht vier Millionen aufgenommen haben, wie die Baudirektion beantragte, sondern nur zwei Millionen. Die Beschlüsse des Grossen Rates sind gefasst, die Bauarbeiten sind im Gang; anstatt dass wir eine Kreditüberschreitung in Kauf nehmen, haben wir eine Rückstellung über die Rechnung 1947 im Umfang von 1,7 Millionen gemacht, weil diese Rechnung das aushalten konnte. Ist das richtig oder falsch? Ich behaupte persönlich, es sei richtig; andere können anderer Auffassung sein; darüber lässt sich streiten.

Nun der Unterstützungsfonds für Armenanstalten. Sie wissen genau, wie stark er in den letzten Jahren beansprucht worden ist; es ist Ihnen bekannt, dass er nie unter eine halbe Million sinken darf. Wenn man nun angesichts so grosser laufender Aufwendungen darauf sieht, dass man wiederum Geld in den Fonds legt, ist das korrekt, oder nicht? Ich behaupte, das ist korrekt.

Ueber den zusätzlichen Beitrag an das Inselspital haben wir verhandelt; Herr Dr. Freimüller kennt das Geschäft zur Genüge. Ich habe es abgelehnt, einen Nachkredit pro 1947 zu bewilligen, habe aber erklärt, wenn die Rechnung es erlaube, würde ich keine Opposition machen, dass man dem Inselspital Fr. 200 000.— vergüte. Das hat man nun gemacht. Ferner wurden Fr. 150 000.— für Pfrundloskäufe eingestellt. Es sind drei Geschäfte im Gange, von denen wir später hören werden. Anstatt dass ich das Geschäft erst finanziere, wenn der Vertrag fix und fertig abgeschlossen ist, habe

ich die Fr. 150 000.— hier zurückgestellt. Das kann man verantworten, genau gleich, wie die Fr. 100 000.— für das Sängerfest und Fr. 30 000.— für Bellelay, sowie die Fr. 83 400.— für die Verpflegungsanstalt Utzigen.

Wenn man die Zahlen genau prüft, bleibt an effektiven Reserven nicht sehr viel übrig, auf jeden Fall nicht so viel, wie es auf den ersten Anhieb den Anschein macht. Den Hauptposten bilden die 3,6 Millionen für die Hilfskasse. Vorher war es so, dass der Staat seine Verpflichtungen dieser Kasse gegenüber immer in dem Moment erfüllte, wo sie entstanden. Anders war es mit diesen 5,4 Millionen im Zusammenhang mit der Besoldungsstabilisierung vom November 1946. Damals erklärte ich, das Budget vertrage nicht mehr als je ein Drittel in den Jahren 1947, 1948 und 1949, also je 1,8 Millionen. Wenn Sie sich richtig erinnern, habe ich angesichts der Budgetlage 1948 den Drittel nicht einmal beibehalten, sondern auf einen Sechstel gesenkt, wodurch der dekretsmässige Beitrag auf fünf Jahre verteilt worden wäre. Nun hat die Rechnung 1947 erlaubt, auf einen Schlag auch die 3,6 Millionen zu vergüten, was der Verpflichtung des Staates entspricht. Anstatt dass wir der Hypothekarkasse eine Schuld zu 4% verzinst haben, haben wir ihr das Geld zugunsten der Hilfskasse überwiesen, was durchaus in Ordnung ist.

Ist die Einlage in den Eisenbahnamortisationsfonds eine effektive Reserve? Wenn der Grosse Rat im Jahre 1944 beschliesst, es sei ein Eisenbahnamortisationsfonds zu äufnen, der bis Ende 1949 auf die Höhe von 21,85 Millionen angewachsen sein müsse und wenn wir nachher aus dem gleichen Eisenbahnamortisationsfonds eine ganze Reihe von Beträgen entnehmen mussten, um die laufenden Eisenbahnsanierungen zu finanzieren, so bleibt, sofern wir dem Grossratsbeschluss gerecht werden wollen, nichts anderes übrig, als neben der ordentlichen Anleihensamortisation dem Eisenbahnamortisationsfonds noch zusätzliche Beträge zuzuführen. Das haben wir gemacht; ich glaube nicht, dass dagegen irgend etwas eingewendet werden könne.

Wo ist jetzt noch, wenn wir die Zahlen in diesem Lichte betrachten, der gewaltige Ueberschuss von 13 Millionen, den man dem Volke vorlegen könnte? Wo liegt die Berechtigung der Anschuldigung, weil man nicht einen grössern Ueberschuss ausgewiesen habe, habe man dem Volk Sand in die Augen gestreut? Die ganze Sache muss strukturmässig genau überblickt werden und wenn man das macht, wird auch die freisinnige Fraktion nicht behaupten können, dass das, was geschehen ist, vollständig falsch sei und geändert werden müsse, es wäre denn, dass man das Budget als sakrosankt ansieht und die Rechnung auf dem Budget aufbaut, so dass man alles das, was vom Budget abweicht, je nachdem als Gewinn oder Verlust aufführt. So können wir die bernische Finanzpolitik nicht führen. Herr Dr. Bauder mag daraus entnehmen, dass ich es nach wie vor ablehne, diesem Postulat zu entsprechen, alles, was irgendwie in einen Reingewinn einbezogen werden kann, einzubeziehen. Nachher muss man den Ueberschuss verwenden für besondere Zwecke, die nicht Reservecharakter haben, und das Volk bekommt zu Unrecht den Eindruck, der Staat schwimme im Geld, daher könne man die Steueranlage ruhig herabsetzen. Ich teile diese Auffassung nicht; ich glaube, wir werden auch in Zukunft an einer gesunden und verantwortungsbewussten Politik festhalten müssen, die einigermassen mit dem Konjunkturablauf in Uebereinstimmung steht. Die Begehren, die gestellt werden, haben meine Vorgänger zu wiederholten Malen widerlegt. Um aus der Schule zu schwatzen, kann ich sagen, dass ich beantragt hatte, in der Betriebsrechnung einen Ueberschuss von etwas über 1 Million auszuweisen, dass aber der Regierungsrat davon Fr. 400 000.— für das Konto für besondere Aufwendungen abgeknöpft hat, indem er erklärte, man könne nicht einen so grossen Ueberschuss ausweisen, man habe das nie gemacht. Wenn Sie die Rechnungsübersicht seit 1900 nachsehen, werden Sie feststellen, dass wir nicht ganz auf falschem Wege sind. So lange man in Staatsrechnung und Verwaltungsbericht so rückhaltlos Auskunft gibt, sollte man mit der Kritik etwas zurückhalten.

Herrn Grossrat Brönnimann möchte ich sagen: Die Antwort liegt in der Staatsrechnung selber, man kann die Bezugskosten auf Seite 77 ruhig herauslesen. Sie haben dort Kosten der Veranlagung im Betrage von 6,5 Millionen, wobei die amtliche Bewertung mit Fr. 1 032 000.— zu Buch steht. Dann haben Sie an besonderen Verwendungen die Zuweisung an die Reserve für Eliminationen. Wir müssen bekanntermassen, wenn wir taxiert haben, einen gewissen Prozentsatz von Steuern abschreiben, weil er bestritten oder nicht erhältlich ist. Für diesen Zweck haben wir eine Rückstellung gemacht, die zwei Millionen beträgt. Dann Ziffer 2, Zuwendungen gemäss Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 an die Rechnung der Sonderkonti mit 3,8 Millionen. Wenn Herr Brönnimann die Zahlen ansieht, wird er feststellen, dass man wahrscheinlich dort doch nicht die grossen Beträge einsparen kann, wie er sich das vorgestellt hat. 3,8 Millionen, das ist ein Sonderfall gemäss Volksbeschluss vom 13. Februar 1944. Die Kosten der amtlichen Bewertung mit einer Million sind eine ausserordentliche Auslage während der Bewertungszeit, und die übrigen Kostensteigerungen sind zurückzuführen auf die allgemeine Verwaltungskostenerhöhung.

Im übrigen kann ich mitteilen, dass die Steuerverwaltung durchleuchtet ist und dass man dort bereits eine erkleckliche Anzahl von Angestellten abgebaut hat. Reorganisationsmassnahmen sind im Gange, um die Steuerverwaltung weiter entlasten zu können. Auch im Zusammenhang mit den Steuerbehörden werden wir sehen, dass wir das Personal der Steuerverwaltung etwas gleichmässiger beschäftigen können, das heisst, einen etwas besseren Ausgleich über die 2 Jahre der Veranlagungsperiode herbeiführen können.

Nun die Anfrage von Herrn Wälti. Wir nehmen tatsächlich einen Teil der Steuern aus dem Vorjahr ins laufende Jahr, aber ein Teil der Steuern des laufenden Jahres geht eben nicht im laufenden Jahr ein, sondern erst im nächsten oder übernächsten. Wir müssen die Betriebsrechnung mit den Aktivausständen und dem Kontokorrent in Zusammenhang bringen. Sie haben im Kontokorrent der Finanzverwaltung die 3,8 Millionen unter den Passiven angetroffen. Man weiss nie genau, was alles von den veranlagten Steuern eingeht. Ich habe die

Rechnung vorläufig genau gleich weitergeführt, wie bisher. Wir können vielleicht im Verwaltungsbericht die effektiven Ergebnisse der Veranlagung und die Eingänge in den einzelnen Jahren ausweisen; ich nehme das zur Prüfung entgegen. Aber die Zusicherung kann ich nicht geben, dass das ohne wesentliche Mehrarbeit möglich ist. Ich glaube, es sollte gehen, indem wir den Ueberblick über die Steuerausstände genau haben.

Damit kann ich zum Schluss kommen. Ich möchte nur noch unterstreichen, dass die Modernisierung der Staatsrechnung auf den Zeitpunkt des Rücktritts von Herrn Kantonsbuchhalter Michel in Aussicht genommen ist. Dann werden alle diese Diskussionen, die jährlich wiederkommen, überflüssig werden.

Bauder. Ich möchte zwei Punkte feststellen: Wir bestreiten weder den Zweck noch die Zweckmässigkeit der Rückstellungen die gemacht worden sind, und machen auch keinen Vorwurf an den Herrn Finanzdirektor. Zweitens: Die Tatsache, dass die Rückstellungen gemacht werden konnten, beweist eben, dass Geld da war.

Präsident. Herr Studer hat das Wort zu einer persönlichen Erklärung verlangt.

Studer. Ich habe keine persönliche Erklärung abzugeben, sondern möchte erklären: Ich habe die Rechnung hinten und vorn studiert und muss nur sagen: Wenn der Finanzdirektor diese Rückstellungen machen kann, so ist es deswegen, weil eben die Rechnung gegenüber dem Budget, das man aufgestellt hat, bedeutend besser abschliesst. Ich habe die Verbesserungen zusammengestellt. Das macht mehr aus als die Millionen, die hier angegeben worden sind. Wenn wir einen schlechteren Abschluss hätten, ist es ganz selbstverständlich, dass man die Rückstellungen nicht gemacht hätte. Man will nichts verheimlichen, denn man findet alles in der Rechnung, aber man will zeigen, dass keine Möglichkeit besteht, einen Steuerabbau vornehmen zu können, indem man die Sache vorher verteilt. Wir müssen daher Rechnung und Budget gegenüberstellen.

Präsident. Herr Grossrat Studer als gewiegter Parlamentarier weiss, dass wir Schluss der Diskussion beschlossen haben. Nachher ist die Sache genehmigt. Ich möchte die Herren dringend ersuchen, sich an diese Regel zu halten. Ich erkläre nun als genehmigt: Die Staatsrechnung, die Nachkredite und den Verwaltungsbericht der Finanzdirektion.

Postulat der Herren Grossräte Stünzi und Mitunterzeichner betreffend Revision des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

(Siehe Seite 68 hievor.)

Stünzi. Das Bernervolk hat in der kantonalen Abstimmung vom 8. Februar dieses Jahres das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Abänderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer mit 37 306 Ja gegen 51 517 Nein abgelehnt. Trotz dieses eindeutig negativen Entscheides hat die sozialdemokratische Fraktion mich beauftragt, das Postulat einzureichen, das Sie kennen.

Die Gründe, die zur Ablehnung der verkoppelten Vorlage geführt haben, sind auf die Opposition gegen die Erhöhung der Steueransätze für direkte Nachkommen und Geschwister, zur Hauptsache aber gegen die Neuerfassung der sozialen Institutionen und der gemeinnützigen Anstalten zurückzuführen. Mit dieser Tatsache und mit dieser Opposition haben wir uns abzufinden. Muss aber deswegen eine Erhöhung der übrigen Steueransätze für die entfernten Verwandtschaftsgrade und die Nichtverwandten unterbleiben? Unsere Fraktion ist nicht dieser Auffassung. Die Revision der Erbschafts- und Schenkungssteuer hätte dem Staat an seine Aufwendungen zur Finanzierung des Aufwandes für die Alters- und Hinterlassenenversicherung einen Betrag von 2,3 Millionen einbringen sollen. Nachdem diese Vorlage verworfen worden ist, bleibt der ganze Aufwand von 6 Millionen zu decken, und zwar aus der laufenden Verwaltung. Das ist eine Tatsache, die nicht bestritten werden kann. Wir werden in der kommenden Budgetberatung im November vom Herrn Finanzdirektor hören, ob man nicht einen Teil der 2,3 Millionen, die dem Staat als Mehrertrag aus der abgelehnten Revisionsvorlage über Erbschafts- und Schenkungssteuer hätten zufliessen sollen, doch dort holen sollte. Eine andere teilweise Deckung des Alters- und Hinterbliebenenversicherungs-Aufwandes von 6 Millionen kommt wohl kaum in Frage. Andere neue Finanzquellen bestehen nicht. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist sicher die gerechteste und am leichtesten tragbare Steuer. Sie nimmt niemandem etwas weg, was er selbst verdient hat.

Unsere Fraktion ist deshalb der Auffassung, dass der Regierungsrat uns eine neue Vorlage unterbreiten soll, die auf die Besteuerung der sozialen Institutionen und der gemeinnützigen Anstalten verzichtet und auch weitere Härten, die in der verworfenen Vorlage enthalten waren, mildert. Wenn nachher auch nicht mehr 2,3 Millionen eingebracht werden können, so rechtfertigt sich die Revision trotzdem. Unsere Fraktion möchte deshalb dem Rat empfehlen das Postulat anzunehmen.

Schneiter. Ich empfehle Ablehnung des Postulates, und zwar aus folgenden Gründen: Ich bin an und für sich mit dem Postulanten einig, dass eine Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes nötig wäre; ich habe aus diesem Grunde seinerzeit eine Motion eingereicht, die ich allerdings zurückgezogen habe, in der Meinung, dass man zuerst Klarheit über Annahme oder Ablehnung des Postulates Stünzi haben müsse. Ich behalte mir vor, eventuell auf diese Motion zurückzukommen, weil in diesem Gesetz effektiv veraltete Bestimmungen enthalten sind, die man einmal bereinigen sollte.

Nicht einig gehe ich mit dem Postulanten darin, dass man nach dem Volksentscheid vom 8. Februar wieder davon reden will, die Steueransätze zu erhöhen. Ueber die Interpretation des Volksentscheides können wir uns offenbar nicht ganz einigen. Man hat bei dem Volksentscheid deutlich gesehen,

dass das Volk vorläufig eine Erhöhung nicht will, und zwar aus verschiedenen Gründen.

Herr Stünzi hat schon gesagt, dass die Vorlage uns bloss 2,3 Millionen hätte einbringen sollen, dass damit nicht etwa eine Finanzierung der Staatsleistung an die Alters- und Hinterlassenenversicherung möglich geworden wäre. 3,7 Millionen wären immer noch geblieben. Wenn wir Milderungen bei den Nachkommen und Geschwistern eintreten lassen und eventuell die sozialen Institutionen weglassen, so gibt das einen Ausfall von 1,6 Millionen, es bleiben noch maximal 0,7 Millionen, die man herausholen könnte. Damit ist die Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung nicht gesichert. Auf der andern Seite ist schon vor der Abstimmung am 8. Februar darauf hingewiesen worden, dass es sicher möglich sein werde, im Zeitpunkt einer Konjunktur wie der heutigen diese Aufwendungen aus laufenden Einnahmen zu decken. Wir haben soeben die Zahlen über die Staatsrechnung gehört. Wir wissen, dass im laufenden Jahr der Steuereingang grösser sein wird und damit ist sicher der Beweis erbracht, dass diese Vermutung richtig ist.

Man spricht heute davon, das Steuergesetz zu revidieren, um einen gewissen Abbau zu vollziehen. Es wird sich nun darum handeln, nicht zu sehr abzubauen, um diese Aufwendungen decken zu können. Wenn wir feststellen, welche Kantone die Erbschaftssteuer zur Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung herbeigezogen haben, so stossen wir vor allem auf den Kanton Zürich. Dieser Kanton wurde uns auch als Vorbild dargestellt, als wir revidieren wollten. Ich habe mir vorgenommen, einmal den Kanton Bern mit Zürich zu vergleichen, um zu sehen, ob wir noch mehr machen könnten. Aus der Zusammenstellung und Vergleichung mit den erhöhten Steuern des Kantons Zürich geht hervor, dass im Kanton Zürich heute noch Ehegatten überhaupt steuerfrei sind. Ob eine Ehefrau eine Million erbt, spielt keine Rolle; sie zahlt keine Erbschaftssteuer. Eltern und Geschwister zahlen auch nach den erhöhten Ansätzen bis Franken 100 000.— weniger als sie in Bern unter dem alten Gesetz bezahlen müssen, und Kinder bis zu Fr. 50 000.— gleichviel, wie heute nach dem alten Gesetz im Kanton Bern. Nichtverwandte zahlen für 1 Million heute unter dem neuen Gesetz des Kantons Zürich weniger als im Kanton Bern unter dem alten. Für 1 Million zahlt man heute im Kanton Bern Fr. 387 500.—, in Zürich Fr. 360 000.—. Nach dem verworfenen Entwurf wäre diese Zahl auf Fr. 500 000.— gestiegen.

Wir sehen daraus, dass eben andere Kantone noch gewisse Reserven besassen, um die Erbschaften und Schenkungen zur Besteuerung heranzuziehen, wogegen im Kanton Bern schon eine gewisse Erschöpfung da war. Ich möchte den Vergleich nicht auf alle Kantone ausdehnen, ich kann immerhin darauf verweisen, dass die Expertenkommission des Finanz- und Zolldepartementes bei Beratung der Alters- und Hinterlassenenversicherung am 26. März 1945 eine Zusammenstellung über die Belastung in den einzelnen Kantonen herausgegeben hat. Man sieht daraus, dass die Kantone Schwyz, Obwalden und Wallis heute überhaupt noch keine Erbschaftssteuer haben. Höhere Steuern als Bern beziehen die Kantone Glarus, Baselstadt, Waadt und Genf. Nachkommen werden nicht besteuert in Luzern, Uri, Zug, Freiburg, Solothurn, Appenzell, Neuenburg, und Ehegatten werden nicht besteuert in Zürich, Luzern, Uri und Neuenburg. Wenn wir um den Kanton Bern einen Zaun anlegen könnten, um zu verhindern, dass ein Bürger in einen steuergünstigeren Kanton abzieht, könnten wir die Erbschaftssteuer wesentlich erhöhen. Das können wir nicht, darum sind wir immerhin darauf angewiesen, die Leute nicht so zu belasten, dass sie fortziehen.

Wie im übrigen heute noch die Volksstimmung gegenüber derartigen Vorlagen ist, haben wir am letzten Sonntag im Kanton Aargau gesehen, wo mit 46 000 gegen 17 000 Stimmen ein Gesetz über kantonale Zusatzrenten zur Alters- und Hinterlassenenversicherung und über Einführung einer kantonalen Billetsteuer zur Finanzierung dieser Vorlage verworfen worden ist. Wir erachten von unserer Fraktion aus den negativen Volksentscheid vom 8. Februar für längere Zeit als wegleitend; ich glaube nicht, dass man vorläufig die Erbschaftssteuer heranziehen kann. Wir wollen froh sein, wenn man in der Zeit, wo man neue Finanzquellen haben muss, noch eine gewisse Reserve besitzt.

Das will nicht heissen, das man nicht trotzdem eine gewisse Teilrevision des Gesetzes vornehmen soll. Wir müssten uns aber dort ein gewisses Mass auferlegen. Man kann eventuell die Progression etwas ändern, aber in den Grundansätzen sollte man festbleiben. Ich beantrage daher Ablehnung des Postulates.

Burgdorfer (Burgdorf). Herr Kollege Schneiter hat den Beschluss unserer Fraktion bekanntgegeben und als Fraktionssprecher Ablehnung des Postulates Stünzi beantragt. Gestatten Sie mir einige persönliche Betrachtungen zu diesem Thema, die mich ebenfalls dazu führen, dem Antrag Stünzi nicht Folge zu leisten. Es ist eine gewisse Ironie in der ganzen Sache. Mit dem Vorstoss von Herrn Schneiter sollten alle diejenigen Punkte bereinigt und modernisiert werden, die die bisherigen Steueransätze nicht tangieren. Herr Schneiter hatte also beabsichtigt, unter Beibehaltung der jetzigen Finanzquellen das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz in seinen revisionsbedürftigen übrigen Punkten zu modernisieren.

Dem steht die Forderung Stünzi diametral gegenüber, der sagt, man könne alles andere sein lassen, das habe bis heute auch genügt, dagegen sollte man die Erhöhung der Ansätze und der Zuschläge vornehmen, um die Staatsausgaben fur die Alters- und Hinterlassenenversicherung zu decken. Also genau das Gegenteil. Der Gang der Beratungen über die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist noch in lebhafter Erinnerung, ebenso der Ausgang der Abstimmung. Es ist erst eine kurze Zeit verstrichen, seit wir uns mit dieser Materie befasst haben und seit der Souverän gesprochen hat.

Sicher ist in beiden Vorstössen ein gesunder Kern enthalten, sicher sind beide Begehren an sich berechtigt. Aber die Form, die wir das letztemal fanden, hat beim Volk keine Gnade gefunden. Nun müssen wir uns doch sicher sagen, wenn wir schon etwas machen wollen, wollen wir etwas Rechtes machen. Eine Teillösung im gleichen Moment, wo wir daran sind, unser ohnehin etwas veraltetes Erbschaftssteuergesetz zu revidieren, wäre im Moment nicht opportun. Ich verweise darauf, dass in der

Steuergesetznovelle Bewertungsfragen neu zu ordnen sind. Das wirkt sich unmittelbar auf das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz aus. Ich glaube deshalb, es wäre auch aus Gründen der Klarheit schon gegeben, diese neue Systematik abzuwarten, bevor wir auf ein neues Erbschaftssteuergesetz eintreten. Wir werden vermutlich weder das eine noch das andere allein machen können, sondern werden im gegebenen Moment etwas Umfassendes schaffen müssen. Man darf auch sagen, dass die Bundesfinanzreform gewisse Umwälzungen bringen wird. Auch das spricht dafür, dass man jetzt an bestehenden Gesetzen nicht zuviel ändert. Ich glaube nicht, dass das Bernervolk eine gleichzeitige Revision des Steuergesetzes und des Erbschaftssteuergesetzes vertragen würde. Das sind die Gründe, die mich persönlich veranlassen, dem Ablehnungsantrag beizupflichten.

Studer. Unsere Fraktion ist ebenfalls gegen das Postulat. Ich bin seinerzeit mit Vehemenz für die Schenkungssteuer eingetreten, um so das Geld für die Alters- und Hinterlassenenversicherung einzubringen. Das Volk hat nachher anders entschieden. Damals wäre die Erhöhung zweckgebunden gewesen; das Volk hat auch das abgelehnt. Nun wäre es nicht richtig, wenn man 6 Monate nach der Ablehnung mit einer neuen Vorlage käme, durch welche nur die Erbschafts- und Schenkungssteuer erhöht würde, ohne dass das Geld zweckgebunden wäre und ohne dass man andere Härten, die man schon lang empfunden, aus dem Gesetz entfernen wollte. Aus diesem Grunde ist unsere Fraktion gegen das Postulat. Wenn später wiederum ein solcher Vorschlag auf Revision gemacht wird, werden wir neu Stellung beziehen.

Stünzi. Ich möchte vorab zum Votum Burgdorfer Stellung nehmen. Auch wenn Herr Schneiter seine Motion zurückgezogen hat, besteht ohne weiteres nach Annahme unseres Postulates die Möglichkeit, auch andere Bestimmungen im Gesetz zu revidieren. Darin kann also kein Ablehnungsgrund liegen. Aber auch referendumspolitisch besteht kein solcher. Die Opposition, die sich hier im Ratssaal bei Behandlung der Abänderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes gezeigt hat, und die nachher auch in der Volksabstimmung aus den gleichen Kreisen gekommen ist, wandte sich in erster Linie gegen die Erhöhung der Steueransätze für direkte Nachkommen und speziell für Geschwister. Das war ein Hauptpunkt. Wesentliches Gewicht wurde dann aber bei der Volksabstimmung auf den Hinweis gelegt, man wolle allen sozialen Institutionen und gemeinnützigen Anstalten etwas nehmen, was ihnen gehöre und worauf sie nicht verzichten können.

Durch den Volksentscheid hat die Opposition Recht bekommen. Dem fügen wir uns, und darum hat unsere Fraktion im Postulat, das sie durch mich einreichen liess, ohne weiteres auf diese Gründe, die die Opposition im Rate und im Volke vorgebracht hat, Rücksicht genommen und deren Berücksichtigung in der neuen Vorlage verlangt. Damit wäre dem Rechnung getragen, was zur Beanstandung der Gesetzesvorlage Anlass gegeben hat.

Heute lässt man die Maske fallen und sagt deutlich, was man schon damals hätte sagen sollen: Wir wollen überhaupt keine Aenderung der Steueransätze, wir wollen überhaupt keine Neuordnung der Progression. Das sagt man heute, man erklärt, man wolle das Gebiet nicht mehr anrühren. Da müssen wir schon fragen, ob eine solche Haltung berechtigt ist. Man muss daran denken, was eigentlich die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist. Unsere Motion kann berücksichtigt werden, indem man aus der früheren Vorlage die ersten 6 Ziffern weglässt. Dann bleibt immerhin noch die Frage, ob es nicht gegeben ist, nun bei den andern Punkten anzusetzen, bei jenen Personen, die zum Erben kommen, obwohl sie nichts dafür können, dass sie in einem gewissen Verwandschaftsgrad mit dem Erblasser stehen. Wir müssen uns schon fragen, ob man denen nicht etwas mehr wegnehmen darf, was sie nicht selbst verdient haben, als das nach dem geltenden Gesetz geschieht. Wenn wir den Ansatz für Urgrosseltern, Schwiegereltern, Adoptivgrosskindern von 10 auf 16 % erhöhen, bei Onkeln, Tanten, Neffen, Nichten, Schwägern und Schwägerinnen von 12½ auf 20 %, bei Grossonkeln, Grosstanten, Grossneffen und Grossnichten, Vettern und Basen von 15 auf 25 % und bei den andern Verwandten und Nichtverwandten von 20 auf 30 %, so ist das gewiss nichts absurdes, sondern sehr berechtigt.

Herr Schneiter sagt selbst, auch wenn man das berücksichtigt, was man nach dem Volksentscheid weglassen muss, so bleibe immerhin noch 1,5 Millionen. Das ist doch kein Pappenstiel, der Staat wird diese Summe sicher zur Finanzierung der Aufwendung der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung gut verwenden können. Ich wiederhole, unsere Fraktion betrachtet die Erbschafts- und Schenkungssteuer als die gerechteste Steuer, als diejenige, die man noch erhöhen kann, ohne dass sie untragbar wird für die, die zum Erben kommen.

Wir haben bei Beratung dieser Abänderungsvorlage vom Finanzdirektor gehört, und das haben auch die Berufskategorien, die mit der Anwendung des Gesetzes zu tun haben, anerkannt, dass durch die Vorlage eine wesentliche Vereinfachung des Progressionsverfahrens eintreten soll. Das Postulat lässt auch diese Möglichkeit zu. Ein Vergleich mit der Revision des Steuergesetzes geht auch hier fehl, weil man ja mit dieser Revision eine Entlastung bringen will. An diesen Ausfällen sind auch die Gemeinden beteiligt, während bei der Revision des Erbschaftssteuergesetzes für die Gemeinden mehr herauskommen sollte.

Bickel. Auch unsere Fraktion hat beschlossen, das Postulat abzulehnen. Wir haben bereits beim Einführungsgesetz gegen diese Erhöhung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes Stellung genommen, und an unserer Stellungnahme hat sich seither nichts geändert.

Wälti. Einige Voten, die hier gefallen sind, veranlassen mich, das Wort zu ergreifen. Ich habe in der Expertenkommission zur Vorberatung des verworfenen Steuergesetzes mitgeholfen, ich hatte dabei die gesamten Unterlagen studiert. Es wurde von Anfang erklärt, die Revision habe den Zweck, zur Finanzierung der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung 2 Millionen mehr herauszubringen aus der Erbschaftssteuer. Diese 2 Millionen hat man

auf die verschiedenen Kategorien verteilt. Man ist davon ausgegangen, dass für 1947 ein Erbschaftssteuereingang von 3,7 Millionen budgetiert war. Wir sehen aus der Staatsrechnung 1947 auf Seite 73, dass wir im vergangenen Jahr an Erbschaftssteuern 5,75 Millionen eingenommen haben. Die Erhöhung um 2 Millionen, die man hereinbringen wollte, ist effektiv eingetreten, ohne Aenderung des Steuergesetzes. Man wird sagen, das sei zufällig, es seien eine Anzahl grosse Erbschaftsfälle vorgekommen. Dieser Hinweis ist nicht stichhaltig. Wir wissen aus der Praxis, dass seit der Amnestie von 1945 wesentlich höhere Vermögen zur Versteuerung gelangen. Ich habe schon damals in der Expertenkommission aufmerksam gemacht, dass wir nicht auf die 3,7 Millionen abstellen können, sondern dass sich die Amnestie auch auf die Erbschaftssteuern auswirke. Wenn man also allein die Sätze erhöhe, ohne sämtliche Nebenpunkte, die wir dann beanstandet haben, mitzuberücksichtigen, so rechtfertige sich allein eine Erhöhung nicht mehr. Das Postulat ist darum falsch, weil es keine Gelegenheit bietet, die Punkte hineinzunehmen, sondern verlangt, dass man das alte Gesetz wieder vorlege, unter Veränderung gewisser Ansätze. Wenn behauptet wird, dass trotz der Weglassung dieser beanstandeten Punkte ein Ertrag von 1½ Millionen bleibe, so möchte ich das bestreiten. Nach einer Zusammenstellung, die uns für die Beratung des früheren Gesetzes unterbreitet wurde, ergibt sich, dass für die Kategorien, die nach Weglassung der Punkte 1—6 noch übrigbleiben, nur wenige Fälle verbleiben, so dass eine Revision des Erbschaftssteuergesetzes nicht mehr der Mühe wert ist. Die Fälle, wo Nichtverwandte zum Erben gelangen, sind so gering an Zahl, dass sich eine Revision des Erbschaftssteuergesetzes nur aus diesem Grund nicht rechtfertigt. Trotzdem ich seinerzeit sehr intensiv für die Erbschafts- und Schenkungssteuer zur Finanzierung der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung eingetreten bin, möchte ich das Postulat ablehnen, weil wir im Moment nicht mehr sagen können, dass die Erhöhung zur Finanzierung der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung zweckgebunden sei. Die Revision wäre sicher ein Schlag ins Wasser.

Schneiter. Ich möchte nur noch zu zwei Punkten Stellung nehmen, die Herr Stünzi erwähnt hat. Zunächst zur Bemerkung, man lasse die Masken fallen. Ich habe das nicht auf mich bezogen. Ich bin für das Gesetz eingetreten, und zwar aus dem Grunde, weil ich darin eine wesentliche Verbesserung des alten Gesetzes sah. Wenn ich meine Stellung revidiert habe, so gestützt darauf, dass ich den Volksentscheid anders interpretiere als Herr Stünzi. Der zweite Punkt bezieht sich auf die Berechnung von 1,5 Millionen, bei der man mich offensichtlich behaften will. Ich bin nicht auf 1,5 Millionen Ertrag, sondern auf 1,5 Millionen Reduktion gekommen, so dass noch ein Mehrertrag gegenüber dem alten Gesetz von 0,7 Millionen bleibt, wenn Kinder und Geschwister weggelassen werden. Wenn noch weitere Kategorien nach dem Wunsch von Herrn Stünzi wegfallen und nur noch die Ansätze für Nichtverwandte erhöht werden, bliebe überhaupt nichts mehr. Auch aus diesem Grunde hat die Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes keinen Sinn mehr, wenn sie sich nur auf die Ansätze beschränkt. Dass eine Totalrevision kommen muss, ist klar, dass man dabei auch über die Erhöhung des einen oder andern Ansatzes diskutieren kann ist ebenfalls klar. Das, was heute vorliegt, ermöglicht das aber nicht, und darum beantrage ich Ablehnung.

Stünzi. Ich hätte nur noch eine kleine Bemerkung zu machen wegen der Berechnung, die Herr Wälti anstellt. Ich habe schon früher erklärt, auch wenn man die ersten 6 Ziffern überhaupt weglasse, wäre eine Revision immer noch berechtigt. Auch wenn man die Progression noch dazunimmt, die man auf der ersten Seite hat, so sehen wir, dass eine Revision immer noch ihre Berechtigung hat.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Situation ist tatsächlich etwas verworren. Zuerst hat Herr Grossrat Schneiter eine Motion eingereicht mit der Forderung auf Revision ohne Erhöhung, nachher Herr Grossrat Stünzi ein Postulat auf Revision mit Erhöhung. Meine Auffassung ist die: das Volk hat entschieden; wollen wir ganz kurz nach diesem Entscheid wiederum vor das Volk treten? Da wird uns entgegengehalten werden, das sei Zwängerei, und diesen Vorwurf höre ich nicht gern. Grundsätzlich muss das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer revidiert werden, also grundsätzlich hätte Herr Grossrat Stünzi recht, aber nicht recht hat er, wenn er nur auf das alte Gesetz abstellen will. Wenn man wiederum an die Revision herantreten will, sollte man in jeder Beziehung frei sein, die Punkte einzubeziehen, die man in jenem Zeitpunkt als richtig ansieht. Es geht nicht an, sich einfach darauf zu beschränken, die Nichtverwandten stärker heranzuziehen, aber die direkten Erben bei 1 % zu belassen. Die verworfene Revisionsvorlage hatte eine Belastung der direkten Erben mit 2 % vorgesehen, bei den Nichtverwandten wäre das Maximum auf 30 % angestiegen, mit der Progression bis auf maximal 50 %. Ob man nun nochmals eine Revision versuchen will, bei der man die direkten Erben auslässt und die andern höher schraubt, das ist eine Frage, die man doch noch etwas erdauern sollte. Ich möchte deshalb erklären, ob das Postulat Stünzi angenommen oder abgelehnt wird, so wird dadurch an der Tatsache nichts geändert, dass man im gegebenen Moment auf die Gesamtrevision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes eintritt. In diesem Moment wird man das, was heute im Gesetz enthalten ist, nicht irgendwie als Bindung ansehen. Aus diesen Ueberlegungen hat der Regierungsrat Entgegennahme ohne Präjudiz beschlossen Wir prüfen die Situation auch weiterhin, wir werden mit einem neuen Projekt kommen, sobald die übrigen Fragen, die gegenwärtig laufen, abgeklärt sind. Wir werden im gegebenen Moment dem Bernervolk ein Gesetz vorlegen, das vielleicht seinen Wünschen besser entspricht als das am 8. Februar verworfene.

Die Regierung nimmt das Postulat ohne Präjudiz zur Prüfung entgegen. Ich persönlich hatte den Ablehnungsantrag gestellt, nicht deswegen, weil mir die Tendenz unsympatisch ist, sondern weil ich keinen Wert darauf lege, solche parlamentarische Vorstösse in die Schublade zu legen, weil

der Zeitpunkt der Realisierung noch nicht gekommen scheint.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung des Postulates 58 Stimmen
Dagegen 84 Stimmen

Interpellation des Herrn Grossrat Bauder betreffend Finanzierung des Wohnungsbaues.

(Siehe Seite 178 hievor.)

Bauder. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass der Wohnungsbau im Abflauen begriffen ist, und das in einem Zeitpunkt, wo ein solcher Rückgang eigentlich noch nicht eintreten sollte, weil wir über die Behebung der Wohnungsnot noch nicht hinaus sind und auch in den nächsten Jahren kaum darüber hinauskommen werden. In den 33 Städten, in denen das Biga regelmässig seine Erhebungen macht, sind im ersten Halbjahr 1948 nur 5329 Wohnungen bewilligt worden, 2000 weniger, als im gleichen Zeitraum 1947 und 1000 weniger als 1946.

Wenn wir den Gründen nachgehen, die dem vorzeitigen Rückgang des Wohnungsbaues zu Grunde liegen, so sind sie sicher teilweise zu erblicken in den gesteigerten Baukosten und in den gesenkten Subventionen. Dazu kommt aber nach meiner Ansicht eine andere Ursache, die in wesentlichem Masse mitwirkt, nämlich die Schwierigkeiten, die heute Private bei der Geldbeschaffung zu überwinden haben. Ich verweise auf die Umfrage, die im Mai 1948 von der Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen durchgeführt worden ist. Es wurde bei 61 bernischen Bankinstituten angefragt, und von diesen war ein einziges gewillt, eine II. Hypothek zu gewähren. Eine grosse Zahl hat damals eine Erhöhung der Zinssätze in Aussicht gestellt.

Wir sehen also, dass die Geldknappheit, die gegenwärtig herrscht, sich zu einer Gefährdung des Wohnungsbaues entwickelt. Es ist behauptet worden, die Geldknappheit sei eine künstliche Angelegenheit. Persönlich glaube ich das nicht, und das wird auch von Seite der Bankinstitute ernsthaft bestritten. Wenn man die Sache genauer untersucht, sieht man, dass in erster Linie die eigentlichen Landbanken unter der Geldknappheit leiden, weil sie sich in der jüngsten Vergangenheit übermässig an städtischen Bauten beteiligt haben. Bei den Handelsbanken rührt die Geldknappheit in erster Linie daher, dass die Beanspruchung der Wirtschaft durch flüssige Mittel ausserordentlich gross ist. Das führte bei den Handelsbanken zu einer Erhöhung der Zinssätze der Kassenscheine von 3 ¼ auf 3 ½ %. Es ist klar, dass es für die Banken, die ihre Schulden so verzinsen müssen, kein interessantes Geschäft mehr ist, Hypotheken zu 3½ % zu übernehmen. Die ganze Belehnungspraxis führt dazu, dass im Durchschnitt noch 60 % der Baukosten belehnt werden, während der Rest von 40 % durch eigene Mittel und Subventionen sollte aufgebracht werden können. Das ist in sehr vielen Fällen nicht mehr möglich, so dass die Leute, die hier in erster Linie sollten mitmachen können, dazu nicht mehr imstande sind, weil sie die höheren Summen nicht mehr aufzubringen vermögen.

Die Folgen sind klar. Die Gemeinden werden mehr belastet. Man muss sich darüber Rechenschaft geben, dass auf diese Art eine Ungleichheit zwischen den Gemeinden entsteht. Finanzstärkere Gemeinden werden unter Umständen weiter gehen können als finanzschwächere. Man muss sich ferner darüber Rechenschaft geben, dass die Möglichkeiten für die Gemeinden, hier einzuspringen, sehr begrenzt sind. Die einen Gemeinden behelfen sich damit, dass sie Bürgschaften übernehmen, die andern geben das Geld für die Hypotheken selbst. Eine interessante Art der Finanzierung hat die Gemeinde Bern unternommen, indem sie eigene I. Hypotheken verpfändet zugunsten von nachstelligen Hypotheken für den Wohnungsbau.

Nun ist es sicher wichtig, Mittel und Wege zu finden, um die Bedrohung des Wohnungsbaues von der Kreditseite her nicht allzugross werden zu lassen. Ich möchte die Regierung anfragen, ob sie sich mit der Frage schon befasst hat und ob sie irgendwelche Möglichkeiten sieht, um der Gefährdung des Wohnungsbaues von der Kreditseite her entgegenzutreten.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Dr. Bauder hat ein Problem angeschnitten, das tatsächlich von grosser Bedeutung ist, aber er ist bei den Schlüssen, die er aus der gegenwärtigen Situation zieht, nicht zum gleichen Ergebnis gelangt wie wir. Er spricht von einer Verknappung der flüssigen Mittel. Da ist festzustellen, dass diese ihren Höhepunkt im IV. Quartal 1947 erreicht hat. Seither ist wieder eine Verflüssigung des Kapitalmarktes eingetreten. Hätten wir nämlich eine effektive Kappitalverknappung, dann würde ganz sicher der Zinsfuss nicht zu halten sein. Am 29. August 1947 betrug die durchschnittliche Verzinsung von 12 Obligationen des Bundes und der Bundesbahnen 3,13 %, am 28. November schon 3,47 %, am 25. März 1948 3,55% und heute ist sie wiederum zurückgegangen auf 3,41 %. Die Zahlungsbereitschaft ist bei der Kantonalbank und bei der Hypothekarkasse absolut gesichert. Die Nachfrage nach Callgeldern geht immer mehr zurück; wir haben bei der Kantonalbank letzte Woche gerade noch 3 Millionen placieren können. Bei den Lokalbanken sind die Verhältnisse etwas schwieriger, aber es hat auch dort eine Entlastung stattgefunden.

Also bezüglich Kapitalverknappung liegen die Verhältnisse nicht ganz so schwierig, wie man das vielleicht im letzten Jahr noch hätte erwarten können. Es muss also etwas anderes sein, was zu den Schwierigkeiten Anlass bietet. Einmal ist festzustellen, dass ja der Wohnungsbau nicht etwa katastrophal zurückgegangen ist. Nach unseren Erhebungen ist die Wohnungsproduktion im ersten Halbjahr 1948 immer noch grösser als im ersten Halbjahr 1947. Ich habe allerdings die genauen Zahlen nicht vor mir, das ist aber für die Beurteilung des Problems auch nicht nötig. Wesentlich ist der Rückgang der Subventionen, indem die Baukosten weiter gestiegen sind. Heute bewegt sich der Baukostenindex um 195 herum, während der Subventionsansatz zurückgegangen ist. Bei immer

grösseren Bauaufwendungen muss also ein immer grösserer Anteil durch Eigenkapital finanziert werden, als das vorher der Fall war.

Hier spielen die neuen amtlichen Werte in verhängnisvoller Art und Weise hinein. Nehmen wir einen Neubau, wo der amtliche Wert auf $^2/_3$ der Anlagekosten festgesetzt wird. Normalerweise wird die erste Hypothek auf $^2/_3$ des amtlichen Wertes festgesetzt. Das bedingt, dass eine zweite und eventuell eine dritte Hypothek nötig sind, wenn nicht sehr viel Eigenkapital vorhanden ist. Das hat zur Folge, dass in vielen Fällen ein Finanzierungsplan einfach nicht zu finden ist.

Darin liegt die grosse Schwierigkeit; es ist also nicht das Problem des Kapitalmangels, das die entscheidende Rolle spielt, sondern hier stehen die allgemeinen Finanzierungsgrundsätze zur Diskussion, an denen selbstverständlich die Bankinstitute festhalten müssen. Wenn der Bauherr die nötigen Sicherheiten leisten kann, bekommt er heute auch ohne weiteres Geld; wenn er die Sicherheiten nicht leisten kann, bekommt er das Geld nicht.

Ich kann deshalb die Erklärung abgeben, dass Kantonalbank und Hypotkekarkasse ohne weiteres in der Lage sind, Wohnbaukredite sowie erste beziehungsweise auch zweite Hypotheken zu übernehmen. Irgendwelche Restriktionen sind nicht vorhanden, unter Vorbehalt bankmässiger Sicherheit. Ich glaube also, dass Herr Bauder die Auswirkungen der Kapitalknappheit nicht ganz richtig interpretiert hat, wenigstens im heutigen Moment. Das war vielleicht anders, als er die Interpellation einreichte, aber heute haben wir eine zunehmende Verflüssigung. Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, dass der Bund Anleihen von über 500 Millionen zur Rückzahlung bringt, wobei nur ein Teil konvertiert wird. Es werden also von dort her dem Anleihensmarkt wahrscheinlich einige 100 Millionen neu zur Verfügung gestellt. Wir müssen also die prekäre Siutation auf dem Gebiete der Wohnbaufinanzierung nicht auf Kapitalseite suchen. Ich glaube nicht, dass die Behörden des Staates einen Beschluss fassen könnten, die Banken hätten so und so zu kreditieren. Die Banken müssen mit den nötigen Sicherheiten rechnen, denn sie sind verantwortlich für das Kapital, das ihnen zur Verfügung gestellt wird. Der Bankrat der Kantonalbank oder die Direktion der Hypothekarkasse müssten es entschieden ablehnen, irgendwelche Weisung entgegenzunehmen, die mit den bankmässigen Gepflogenheiten nicht im Einklang ständen.

Es bleiben heute nur zwei Methoden. Entweder baut nur der, der über ein gewisses Eigenkapital verfügt. Wir dürfen immerhin feststellen, dass heute recht viel ohne Subventionen allein mit Eigenkapital gebaut worden ist. Oder dann kommt wieder der Anspruch an die Gemeinden. Die Gemeinden, in denen noch Wohnungsnot herrscht, müssen sich in vermehrtem Mass in die Wohnbauförderung einschalten, und zwar nicht durch beliebige Erhöhung der Subventionssätze, sondern durch Leistung zusätzlicher Sicherheiten. Wir haben beispielsweise eine ganze Reihe von grossen Bauvorhaben im sozialen Wohnungsbau in Biel, Steffisburg und anderen Gemeinden finanziert, indem wir Kredite im Rahmen der bankmässigen Voraussetzungen gewährten, wenn die Gemeinden entweder ihrerseits nachstellige Hypotheken, die mit dem amtlichen Wert nicht mehr in Übereinstimmung gebracht werden konnten, übernahmen oder Bürgschaft dafür leisteten. Bei einem solchen Finanzplan sollten die Gemeinden nicht ein allzu grosses Risiko laufen.

Beim allgemeinen Wohnungsbau liegen die Verhältnisse wesentlich schwieriger, indem die Subventionen, die heute noch gewährt werden, den überhöhten Bauaufwand nicht mehr genügend zurückführen können, nicht mehr so, dass die nötige Sicherung für die Nachgangshypotheken geschaffen ist. Wenn eine Gemeinde im allgemeinen Wohnungsbau Hypotheken übernehmen oder verbürgen würde, so bestünde die Gefahr, dass sie nachher im Moment einer erzwungenen Handänderung haften müsste. Um Verluste zu vermeiden, müsste sie Objekte zu einem Preis, der wesentlich zu hoch wäre, an sich ziehen. Das könnte eine sehr unglückliche Entwicklung geben. Wir müssen uns daher auf den sozialen Wohnungsbau beschränken. Soweit eine zusätzliche Förderung über die allgemeinen Subventionsansätze hinaus in Frage kommt, müssen die Gemeinden mit Nachgangshypotheken oder Bürgschaften helfen.

Der Regierungsrat ist sich wohl bewusst, wie ausserordentlich schwierig die Probleme liegen; er verfolgt die Lage laufend, aber zu irgendwelchen Massnahmen auf dem Kreditsektor sieht er sich heute nicht veranlasst. Wir müssen die Entwicklung weiter verfolgen und müssen Mittel und Wege suchen, um nach und nach aus dem heutigen Zustand herauszukommen, was vielleicht in einem späteren Zeitpunkt auch noch auf dem Wege über eine bestimmte Mietzinslockerung erzielt werden kann. Das sind Probleme von grosser Bedeutung, die uns laufend beschäftigen.

Bauder. Befriedigt.

Interpellation der Herren Grossräte Friedli (Bern) und Mitunterzeichner betreffend Anpassung der Gehälter der mittleren und oberen Staatsfunktionäre.

(Siehe Seite 180 hievor.)

Friedli (Bern). Im November 1946 hat der Grosse Rat eine neue Besoldungsordnung mit neuen Relationen zwischen den einzelnen Gehaltsstufen erlassen. Dabei ist ein Teil der vorher gewährten Teuerungszulagen in die Besoldungsskala übergeführt worden; ein weiterer Teil wird weiterhin in Zulagenform ausgerichtet, nämlich 26 %. Nach der geltenden Ordnung ist es erfreulicherweise gelungen, die Reallöhne der Bezüger unterer Einkommen gegenüber 1939 etwas zu heben.

Leider trägt aber das mittlere und das obere Personal auch heute noch einen Teil der seit 1939 eingetretenen Teuerung selbst. Auch durch die beiden Anträge der Regierung vom 31. August 1948 über die Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage von 6 % wird dieser Zustand grundsätzlich nicht beseitigt, immerhin etwas gemildert. Diese Vorlage war übrigens bei Einreichung der Interpellation noch nicht bekannt.

Gegenwärtig ist die Situation etwa so, dass die Reallohnausfälle in den mittleren und oberen Klassen je nach Besoldung und Zivilstand bis zu 15 %, zum Teil sogar noch etwas mehr betragen. Nach Annahme der neuen Vorlage würde sich dieser Ausfall bis auf 9 % reduzieren.

So verständlich und sozial durchaus begründet es war, dass der Staat zu Beginn der Teuerung in erster Linie darnach getrachtet hat, den sozial bedrängten Bediensteten vorweg einen relativ grösseren Teuerungsausgleich zu gewähren, und so erfreulich die dort eingetretene Hebung der Reallöhne ist, so selbstverständlich und gerecht ist es, nach 8 Jahren der Teuerung endlich auch für die mittleren und oberen Kategorien den Teuerungsausgleich — und nur um diesen handelt es sich bei meiner Interpellation — herbeizuführen. Mit überzeugenden Argumenten hat die eidgenössische Lohnbegutachtungskommission bereits im Jahre 1946 für alle Gehaltskategorien den Reallohnausgleich empfohlen. Für diesen Ausgleich sprechen namentlich folgende Gründe:

Vom Standpunkt des Staates aus betrachtet wäre es höchst unklug, diejenigen Funktionäre, die ausser der Regierung und dem Grossen Rat ein besonderes Mass an Verantwortung für die richtige Abwicklung der Staatsaufgaben tragen, ohne inneren Grund wirtschaftlich auf die Dauer zu nivellieren und damit zu verbittern. Der Staat muss an seine engeren Mitarbeiter ein besonders hohes Mass von Forderungen an Können, Pflichtbewusstsein und Verantwortung stellen, soll er seine Aufgabe zum Besten der Allgemeinheit erfüllen. Dort muss vor allem das Prinzip des Leistungslohnes verkörpert bleiben. Es liegt in der Natur der Sache begründet, dass unverbrüchliche Zuverlässigkeit und Treue auch erfordern, dass der Staat seinerseits leistet, was recht und innerlich begründet ist. Dazu kommt, dass der Staat sonst Gefahr läuft, dass sich die besten Kräfte von ihm lossagen, was mit der Zeit zu verhängnisvollen Auswirkungen führen müsste. So wenig wie der Privatunternehmer es sich leisten könnte, die tüchtigsten Kräfte ungenügend zu honorieren, so wenig kann sich der Staat das auf die Dauer leisten.

Ich weiss, dass jedes Begehren um finanzielle Besserstellung einer Gehaltskategorie auch zugleich ein finanzpolitisches Problem darstellt, ein Problem, das an sich umso bedeutungsvoller ist, je angespannter die Finanzlage ist. Dabei darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die öffentlichen Mittel zur Hauptsache auf dem Weg der Steuererhebung beschafft werden müssen. Ich gehöre bekanntlich nicht zu denjenigen, die glauben, die finanzielle Tragkraft des Staates sei unerschöpflich; im Gegenteil, sonst hätte ich im Rate auf anderen Gebieten schon mehrfach Forderungen gestellt, die an sich durchaus begründet wären. Ich teile also in dieser Hinsicht durchaus die Tendenzen unseres Finanzdirektors. Der Staat kann auf die Dauer so wenig wie ein Familienvater mehr ausgeben als er einnimmt; ebensowenig kann er auf dem Steuerwege mehr erheben als tragbar ist, soll nicht die Wirtschaft und damit indirekt wieder der Staat zu grossem Schaden kommen.

Bei dem Ziel, das ich mit der namens der Fraktion eingereichten Interpellation verfolge, liegen aber die Dinge offensichtlich anders. Wie bereits angetönt, hat der Staat das grösste Interesse an einem tüchtigen Beamtenkörper; er kann dadurch rationalisieren, Einsparungen machen; die Geschäfte können richtig und rationell abgewickelt werden. Man kann auch am unrichtigen Ort sparen. Der in Frage kommnde Ausgleich ist übrigens nicht so umfangreich, dass die Aufwendung dafür im Staatshaushalt nicht mehr Platz hätte. Es handelt sich, wenn ich richtig orientiert bin, um 4 — 500 Funktionäre von insgesamt 5000. Soviel mir bekannt ist, ist der Finanzdirektor grundsätzlich selbst der Auffassung, dass der Ausgleich erfolgen soll; es ist mir aber nicht bekannt, warum er in den beiden Vorlagen, die wir zu behandeln haben, die Konsequenz nicht gezogen hat.

Auch vom Standpunkt der Wirtschaftslage aus betrachtet lässt sich der Reallohnausgleich heute mehr als rechtfertigen. Es ist anzunehmen, dass unser Volkseinkommen im Vergleich zu 1939 auch real eher zugenommen hat. Trotzdem haben die mittleren und oberen Funktionäre noch einen wesentlichen Lohnausfall zu tragen. Was bedeutet das? Offenbar nichts anderes, als dass sie gegenüber den übrigen Berufs- und Erwerbsgruppen ohne inneren Grund nivelliert sind. Dazu kommt, dass die Steuerprogression die in Frage kommenden Kreise auch empfindlich trifft. Die Folge ist, dass die Nivellierung sie von zwei Seiten her erfasst. Ich möchte beispielsweise darauf hinweisen, dass ich Zahlen habe, wonach ein Funktionär mit einem Teuerungsausgleich von 53 %, wenn man die erhöhten Steuern, die er deswegen zahlen muss, abrechnet, noch zu einer Zulage von 40 % kommt. Sie sehen, wie stark die mittleren und oberen Funktionäre von dieser Seite her in Mitleidenschaft gezogen werden.

Aber auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet ist es richtig, dem mittleren und oberen Personal den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren. Der Staat Bern ist ein Staat mit einer währschaften, soliden Volkswirtschaft, mit starker Urproduktion. Wenn man den in Frage kommenden Kategorien nicht erlaubt, ein standesgemässes Dasein zu fristen, so können sie die Produkte der bernischen Volkswirtschaft nicht in dem Masse kaufen, wie das wünschbar wäre, denn dadurch wird unsere Wirtschaft indirekt wieder befruchtet, was auch bewirkt, dass dem Staat infolge der stärkeren Einkommensbildung mehr Steuern eingehen.

Endlich noch eine kurze Betrachtung vom Standpunkt des Funktionärs selbst aus. Wir müssen uns darüber klar sein, dass es sich bei den Kategorien, die hier in Frage stehen, nicht um begüterte Kreise handelt, sondern meist um Leute, die auf ihr Einkommen angewiesen sind, genau wie alle andern unselbständig erwerbenden Schichten. Reserven, die sie vielleicht noch besassen, sind durch den jahrelang ungenügenden Ausgleich aufgezehrt worden. Dazu kommt, dass die Leute traditionsgemäss gehalten sind, ihre Kinder auf eigene Kosten auszubilden, wodurch sie der Volkswirtschaft indirekt ebenfalls wieder einen Dienst leisten, indem sie für tüchtigen Nachwuchs sorgen und das alles auf ihre Rechnung nehmen.

Die vor 2 Jahren erlassene Besoldungsordnung bedeutete in verschiedener Hinsicht einen erfreu-

lichen Fortschritt. Sie bestätigt aber meine grundsätzlichen Darlegungen. Die darin zum Ausdruck gelangende Zielsetzung der wirtschaftlichen und sozialen Gerechtigkeit muss vervollkommnet werden durch den Lohnausgleich auch bei den oberen Kategorien.

Mit diesen Ausführungen dürfte ich genügend dargetan haben, dass dieser volle Teuerungsausgleich unser Ziel sein muss. Ich möchte nochmals betonen, dass ich mich freue, dass die nächste Woche zur Behandlung gelangenden Vorlagen eine teilweise Besserung bringen, ich bin auch froh, dass die untern Kategorien noch etwas mehr Reallohn erhalten als vor dem Krieg, aber ich bin anderseits doch enttäuscht, dass der Regierungsrat nicht bereits diesen Schritt gewagt hat, um der legitimen Forderung des Ausgleichs auch für das mittlere und obere Personal zu entsprechen. Unsere Fraktion steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass dieses Ziel bald erreicht werden sollte. Ich erwarte gern vom Sprecher der Regierung eine positive Beantwortung meiner Interpellation, eine Beantwortung, die zeigt, dass die Regierung gewillt ist, den Weg zu suchen und in einem nicht mehr fernen Zeitpunkt auch zu finden, um die Nivellierung bei den mittleren und oberen Staatsbeamten zu beseitigen.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates Die Besoldungs- und Personalpolitik gehört zu den wichtigsten Gegenständen der Verwaltung; man könnte stundenlang darüber reden, aber jetzt ist es zehn Minuten vor zwölf Uhr und ich habe Hunger, wie Sie wahrscheinlich auch. Ich habe nicht die Absicht, auf alle Probleme, die angeschnitten worden sind, ausführlich einzutreten. Das ist auch deshalb nicht nötig, weil wir noch Dekrete über Teuerungszulagen zu behandeln haben, abgesehen davon haben wir im November wiederum den Anhang zum Besoldungsdekret zu beraten. Es bietet sich also noch mehrmals Gelegenheit, darüber zu sprechen.

Einige Feststellungen möchte ich aber doch jetzt schon machen. Man spricht von diesem sagenhaften Index und glaubt, das sei eine absolute Grösse, die uns gestattet, durch Teuerungszulagen frankenmässig einen gerechten Ausgleich herbeizuführen. Ich halte das für einen grundlegenden Irrtum. Wenn einer mit ganz kleinem Einkommen auskommen muss, dann spielt vielleicht der Lebenskostenindex oder der Teuerungsfaktor eine ausschlaggebende Rolle. Betrachtet man aber die Verhältnisse der mittleren und höheren Besoldungskategorien, so muss man sich wirklich fragen, ob der Teuerungsindex dort noch die gleiche Rolle spielt. Nehmen wir den Fall eines Ledigen mit einer Vorkriegsbesoldung von Fr. 12 000. —. Diesem wird die Teuerung nach Einrechnung der Herbstzulage pro 1948 mit 54 % ausgeglichen. Ist das genügend oder ungenügend? Man sagt, die Teuerung betrage 63 %; müssen wir auch hier auf diese 63 % gehen? Nachher kommen wir zu den Besoldungen von Fr. 15 000. —. Auch da stellen wir fest, dass diese Gehaltsempfänger nicht ganz soviel bekommen, wie dem Index entsprechen würde. Müssen wir auch da noch erhöhen? Wenn man das verlangt, würde das bedeuten, dass wir das, was wir bisher gemacht haben, nicht mehr aufrechterhalten können. Wir müssten dann unsere Grundsätze ändern und erklären: Von jetzt an wird jedem eine Teuerungszulage gewährt, bis er auf 63 % kommt. Ist das gerecht? Ich behaupte nein. Zu einer solchen Lösung würde ich nie Hand bieten. Wenn wir die 6 % Nachteuerungszulage pro 1948 und die gleiche Erhöhung pro 1949 berücksichtigen, so kommen wir bei der untersten Kategorie für Verheiratete mit zwei Kindern auf eine Erhöhung von rund 85 %. Das trifft zu für Vorkriegsbesoldungen bis Fr. 4 000. —. Bei Fr. 6 000. — beträgt der Prozentsatz 69 %, bei Fr. 7 000. — 65 % und bei Fr. 8 000. — 63 %. Bis dahin erfolgt also der volle Teuerungsausgleich nach dem heutigen Indexstand.

So ist die Situation; im übrigen verhandelt die Regierung in absolut loyaler Form mit den Personalverbänden, dem bernischen Staatspersonalverband, dem bernischen Lehrerverein, dem Verband des Personals Oeffentlicher Dienste. Wir suchen uns jeweilen zu einigen. Das Personal macht seine Berechnungen auch, stellt seine Forderungen, wie das seine Pflicht und sein Recht ist, und wir sagen, was wir im äussersten Fall noch verantworten dürfen. Wir haben uns bezüglich der Teuerungszulagen pro 1948 und 1949 mit dem Personal absolut verständigt. Ich begreife deshalb nicht, wieso der Interpellant nicht befriedigt ist, weil man nicht den vollen imaginären Teuerungsausgleich geschaffen hat. Wenn wir Verhandlungen über die Teuerungszulagen haben, dann kommen auch Vertreter des VPOD, der Personalkategorien, die nicht gerade die grössten Löhne haben, und diese Vertreter erklären, es tue ihnen ausserordentlich leid, sie können ihre Lebenshaltungskosten nicht mit Prozenten bestreiten, sondern sie müssen dafür bare Franken auslegen. Das ist absolut schlüssig. Es verhält sich hier genau gleich wie mit den Steuern; man kann auch dort nicht mit Prozenten entlasten, sondern man muss allgemeine Ueberlegungen anstellen und muss die Verhältnisse genau ansehen.

Wenn nun behauptet wird, es finde eine Nivellierung statt, so tut es mir ausserordentlich leid, feststellen zu müssen, dass ich darin nicht diejenige Objektivität finde, die notwendig ist, wenn man diese Probleme beurteilen will. Es ist möglich, dass eine Nivellierung stattfindet, dass die unteren Kategorien einen höheren Ausgleich haben als die oberen. Aber bitte, schauen Sie die Zahlen an, vergleichen Sie eine Vorkriegsbesoldung von Fr. 4 000. — plus die Teuerungszulage und eine solche von Fr. 12 000. — plus die Teuerungszulage und setzen Sie nachher die Gesamtbesoldungen in Vergleich. Dann können Sie sich fragen, ob tatsächlich die Spanne kleiner oder grösser geworden ist. Wenn Sie das tun, so werden Sie feststellen müssen, dass wir auch bei den mittleren und oberen Personalkategorien auf dem Gebiete des Teuerungsausgleiches noch ganz erfreuliche Ergebnisse erzielt haben.

Ich kann deshalb dem Herrn Interpellanten zu meinem grossen Bedauern keine befriedigende, positive Erklärung abgeben, dass wir bereit seien, den vollen Teuerungsausgleich für alle herbeizuführen, weil das mit andern Worten heissen müsste, dass wir uns auf die Ledigen mit den grössten Vorkriegseinkommen stützen und nachher von dort aus auf 63 % hinaufgehen müssten. Dann müssten

wir zu dem, was wir heute haben, noch ungefähr 9 % hinzugeben, indem der Ledige mit einer Vorkriegsbesoldung von Fr. 12 000.— jetzt auf eine Zulage von 54 % kommt. Wir müssten ihm also noch 9 % dazu geben und das bedingt die Kleinigkeit einer Mehrausgabe von einigen Millionen, die wir im jetzigen Moment nicht als unbedingt notwendig ansehen.

Aber eines müssen wir unterstreichen, nämlich das, dass die Teuerungszulagen an das Staatspersonal nicht etwa zum voraus gewährt worden sind, sondern immer hintennach. Die Teuerung ist rascher gestiegen und die Tatsache, dass das Personal einen Reallohnausfall hatte, der im Verlauf der Kriegszeit zu einer empfindlichen Höhe angestiegen ist, wird man nicht ausser Betracht lassen können. Wenn nun die Teuerung nicht weitergeht, sondern eines schönen Tages zurückgeht, so bin ich persönlich der Meinung, dass wir dann mit dem Abbau nicht so sehr pressieren wollen. Mit der Festsetzung der Teuerungszulagen im Herbst wird man nicht bereits einem Teuerungsrückgang des nächstfolgenden Jahres voll Rechnung tragen, sondern wir werden auch dann miteinander reden und eine Verständigung über den Rückgang der Teuerungszulagen zu erzielen suchen. Der volle Teuerungsausgleich kann dann nach und nach erreicht werden, wenn auch nicht gestützt auf strenge indexmässige Ueberlegungen.

Das ist ungefähr das, was ich dem Interpellanten heute antworten kann. Im übrigen unterstreiche ich nochmals, dass eine Verständigung mit dem Personal vorliegt und dass es vielleicht gut ist, wenn man in dieser Verständigung auch in Zukunft die geeignete Methode erblickt, um Personal- und Besoldungspolitik zu machen.

Friedli (Bern). Ich habe eine bestimmte Bereitschaft festgestellt, in Zukunft doch das zu erreichen, was ich als unser Ziel bezeichnet habe. Ich bin nicht ganz befriedigt. Dass eine Verständigung notwendig ist, ist ganz klar, aber ich habe betont, dass diese Verständigung noch nicht da war, als ich die Interpellation einreichte.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 8. September 1948,

14.15 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hofer.

Die Präsenzliste verzeigt 164 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 30 Mitglieder wovon mit Entschuldigung die Herren: Brechbühler, Brody, Burren, (Utzenstorf), Calame, Casagrande, Degoumois, Gfeller (Oppligen), Grädel (Huttwil), Graf, Grunder, Hubacher, Jaggi, Knöri, Moser, Osterwalder, Renfer, Rubi, Studer, Trächsel, Tschumi, Walter, Wyder, Wyss (Biel), Zingg, Zürcher; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Kammer, Müller (Bern) Reichensperger, Schlappach, Tschannen (Gerzensee).

Tagesordnung:

Gesetz

über die

direkten Staats- und Gemeindesteuern.

(Abänderung und Ergänzung).

(Siehe Nr. 16 der Beilagen.)

Erste Beratung.

Eintretensfrage.

Aebi, Präsident der Kommission. Zur Beratung steht eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, eine Ergänzung und Abänderung des Gesetzes vom 29. Oktober 1944. Es ist vielleicht angebracht, kurz darauf hinzuweisen, wie die Entwicklung bis zur heutigen Vorlage an den Grossen Rat verlaufen ist. Ich erinnere zunächst daran, dass am 29. Oktober 1944 für das Steuergesetz 95 500 Ja-Stimmen abgegeben wurden, gegenüber 17 000 Nein, ein Resultat, das man niemals erwartet hätte. Eingeführt wurde das Gesetz auf 1. Januar 1945.

Zunächst tauchte die Frage auf, ob es eigentlich jetzt schon nötig sei, das Gesetz wieder zu revidieren. Diejenigen, die mehr mit der Materie vertraut sind, haben gefunden, man hätte die Revision noch ruhig weiter hinausschieben können, da wir eigentlich erst in der zweiten Veranlagungsperiode stehen. Bekanntlich basieren die Steuern für eine Steuerperiode immer auf einer Bemessungsperiode. Wir hatten hinter uns: Die Bemessungsperiode 1943/44 für die Steuerperiode 1945/46 und die Bemessungsperiode 1945/46 für die Steuerperiode 1947/48. Schon kurz nach Annahme des Gesetzes sind Revisionsgedanken aufgetaucht. Die erste, die

sich damit in der Oeffentlichkeit beschäftigte, war die Partei der Arbeit, die am 11. September 1946 eine Initiative eingereicht hat. Diese wurde 1947 vom Grossen Rat beraten und gemäss Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat beschlossen, dem Volk Ablehnung der Initiative zu beantragen. Am 6. und 7. Dezember 1947 hat die Abstimmung über die Initiative stattgefunden. Diese wurde mit 34 000 gegen 52 000 Stimmen verworfen.

Dieses Abstimmungsergebnis musste auch wieder zu gewissen Gedanken veranlassen, denn man hätte angesichts der Tatsache, dass die Forderungen, die von der Partei der Arbeit gestellt worden sind, absolut undiskutierbar waren für alle die, denen es ernstlich darum geht, den Staat Bern bei gesunden Finanzen zu erhalten, nicht eine so hohe Zahl von Ja erwartet.

Im Jahre 1947 wurden dann noch verschiedene andere Vorstösse gemacht. Ich erinnere an das Postulat Weber betreffend Steuerbefreiung von Fürsorgeeinrichtungen von Arbeitgeberverbänden, an das Postulat Bickel betreffend Erhöhung der Sozialabzüge. Ziemlich viel zu reden gab auch Art. 230 betreffend Abzugsberechtigung der Kriegsgewinnsteuer. Darüber wurde eine Kleine Anfrage von Herrn Schneiter eingereicht, eine Interpellation Bauder und eine Motion Bauder, die allerdings zurückgezogen wurde, nachdem der Motionär sehen musste, dass die Frage in diesem Moment nicht auf diesem Wege behandelt werden könne.

Vielleicht am wichtigsten ist die Tatsache, dass bereits in der Kommission, die die Initiative der Partei der Arbeit zu beraten hatte, auch schon der Standpunkt vertreten wurde, es wäre angebracht, im Hinblick auf die Teuerung eine gewisse Revision eintreten zu lassen. Man hat sich in den Parteien darüber unterhalten, und das Resultat war, dass die Kommission ein Postulat einreichte, lautend: « Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, im Verlauf des Jahres 1948 Bericht zu erstatten über die Erfahrungen bei der Veranlagung und die finanziellen Auswirkungen des Steuergesetzes 1944 und über die revisionsbedürftigen Bestimmungen eine Gesetzesnovelle vorzulegen. Insbesondere wird der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen, ob im Hinblick auf die seit 1944 eingetretene Entwicklung der Lebenshaltungskosten eine Erhöhung der Sozialabzüge gegeben sei. »

Die Regierung hat uns eigentlich keine direkte Stellungnahme zum Postulat zukommen lassen, sondern wir konnten sie nur indirekt aus dem Vortrag der Finanzdirektion erschliessen. Immerhin ist eine spezielle Anfrage nicht beantwortet worden, nämlich der Zusammenhang zwischen Sozialabzügen und Lebenshaltungskosten. Ich will mich hier nicht eingehend darüber äussern, ich komme möglicherweise bei der Detailberatung darauf zurück. Ich möchte immerhin feststellen, dass aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, unser Postulat im Staatsverwaltungsbericht für 1947 keine Erwähnung gefunden hat.

Im Regierungsrat ist die Angelegenheit behandelt worden. Wie man dem Protokoll über die Sitzung des Regierungsrates vom 1. Juni 1948 entnehmen konnte, hat die Finanzdirektion einen Entwurf zu einem Gesetz für eine Teilrevision vorgelegt. In der Regierungsrats-Sitzung wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt, und zwar hauptsächlich mit der Begründung, einerseits seien die Erfahrungen noch zu wenig umfangreich, und anderseits stehe auch die Bundesfinanzreform vor der Türe, nachher werden wir ohnehin unser Steuergesetz wieder ansehen müssen. Aus diesen Gründen wolle man auf die Gesetzesrevision jetzt nicht eintreten. Der Antrag auf Nichteintreten wurde mehrheitlich angenommen. Darauf wurden der Grossratspräsident und der Sprechende in Kenntnis gesetzt, dass die Kommission nicht einberufen werde und dass man vorderhand auf die Materie nicht eintrete. Eine Orientierung seitens des Regierungsrates wurde auf die September-Session in Aussicht gestellt.

Von sozialdemokratischer Seite wollte man sich mit diesem Entscheid nicht abfinden. Von dieser Seite wurde eine Konferenz einberufen auf den 1. Juli, an welcher die sozialdemokratische, die freisinnige und die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei vertreten waren, während die katholisch-konservative Partei sich schriftlich geäussert hat. Dort hat man sich darauf geeinigt, dass die Kommission, die in der Maisession zur Beratung der Angelegenheit eingesetzt wurde, wenigstens einmal einen Bericht der Regierung entgegennehmen sollte. Mit diesem Entschluss gingen wir auseinander.

Da bedeutete es eine Ueberraschung, als man plötzlich doch diese Vorlage bekam. Der Regierungsrat hatte neuerdings zu der ganzen Materie Stellung genommen, und das Resustat war, dass am 16. Juli ein Antrag der Finanzdirektion von der Regierung gutgeheissen wurde und dem Grossen Rat zwei Vorlagen über die allgemeine Situation unterbreitet wurden. Die Herren hatten Gelegenheit, den Vortrag zu studieren.

Die Kommission ist zu einer ersten Sitzung am 21. Juli zusammengetreten. Man war sich von Anfang an klar, dass die ganze Situation ausserordentlich problematisch ist und dass es für jede Partei schwer sein wird, nun so rasch endgültig Stellung zu beziehen. So beschränkte sich die Kommission in der ersten Sitzung darauf, einmal eine allgemeine Debatte zu pflegen. Man war anfänglich nicht einmal der Meinung, dass man in dieser Sitzung die Eintretensdebatte abschliessen wolle. Aber der Verlauf der Kommissionssitzung hat gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Meinung war, man sollte auf die Materie eintreten, und zum Schluss hat die Kommission bei einer Enthaltung Eintreten beschlossen. Nachher wurden die Kommissionsberatungen unterbrochen, weil das Bedürfnis bestand, sich in den einzelnen Parteien intern mit der Materie zu befassen.

Nun möchte ich mich mit einigen Punkten des Vortrages der Finanzdirektion auseinandersetzen. Der Vortrag ist sehr aufschlussreich, er beleuchtet die Steuerverhältnisse ganz allgemein. Bemerkenswert ist speziell der Vergleich der Steuerverhältnisse im Kanton Bern mit denjenigen in den übrigen Kantonen. Daraus lässt sich feststellen, dass wir im Kanton Bern mit unserem Steuergesetz von 1944 ein fortschrittliches Steuergesetz haben. Wir sehen, dass die unteren Einkommen im Kanton Bern ungefähr so belastet sind, wie im Mittel der andern Kantone auch, während wir in der Belastung der mittleren und höheren Einkommen schon ziemlich

an der Spitze stehen. Auch ein Vergleich mit dem früheren Steuergesetz ist recht interessant. Es ist klar und zahlenmässig bewiesen, dass speziell bei den kleineren Einkommen gegenüber dem alten Gesetz eine beträchtliche Entlastung eingetreten ist. Es wird oft ziemlich leichtfertig behauptet, dass die grossen Einkommen immerhin zu gut wegkommen. Aber wenn man die Zahlen vergleicht, so sieht man, dass das Verhältnis der Belastung doch sehr weit reicht. Der Rahmen geht von 1—30. Kleine Einkommen werden vielleicht mit 1 % für Staatssteuer, Kirchensteuer und Wehrsteuer belastet, die grösseren Einkommen müssen dafür 30 % entrichten. Die Bezüger der kleinsten Einkommen, die noch steuerpflichtig werden, müssen für die Bezahlung der Steuern mit einem Arbeitsaufwand von 4 Tagen rechnen, während bei den grössten Einkommen ohne Kriegsgewinnsteuer und ohne allfällige zusätzliche Wehrsteuer immerhin die beträchtliche Zeit von 4 Monaten aufgewendet werden muss, um die Steuerverpflichtungen erfüllen zu können.

Die Möglichkeiten, die sich hier bieten, um eine Entlastung bei den schwächeren Einkommen zu bringen, konzentrieren sich auf drei Massnahmen. Ich lasse mich schon in der Eintretensdebatte auf diese Frage ein, weil das im Grunde genommen das Kernstück ist, der springende Punkt der ganzen Vorlage. In der ursprünglichen Vorlage wurden im ganzen 13 Artikel in Revision gezogen. Was ich jetzt behandle, bezieht sich auf den wichtigsten Artikel, die übrigen 12 Artikel behandeln Fragen mehr nebensächlicher Natur, die man in der Detailberatung behandeln kann.

Im Vordergrund steht die Entlastung zur Bekämpfung des vielgenannten Steuermalaise, die Möglichkeit, die Steueranlage für die Staatssteuer etwas herabzusetzen. Es wird im Vortrag auseinandergesetzt, dass bei Totalsteuereinnahmen von rund 90 Millionen eine Herabsetzung der Anlage von 2,1 auf 2,0 dem Staat einen Ausfall von ca. 5 % oder 4,3 Millionen bringe. Das hätte den grossen Vorteil, dass man damit die Gemeindefinanzen in keiner Weise tangiert, aber den Nachteil, dass die grossen Einkommen prozentual gleich entlastet würden wie die kleinen. Darum hat diese Möglichkeit wenig Anklang gefunden. Von Anfang an stand eine andere Frage im Vordergrund, die eigentlich erstmals durch das Postulat Bickel in die Diskussion geworfen worden ist, die Erhöhung der Sozialabzüge gemäss Art. 39 des Gesetzes. Auf Seite 7 des Vortrages ist genau auseinandergesetzt, wie sich diese finanziell auswirkt.

Wenn wir schon in erster Linie für die Staatsfinanzen sehen müssen, so muss der Grosse Rat doch auch auf die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen Rücksicht nehmen. Diese treten hier ausserordentlich stark auf.

Eine weitere Möglichkeit ist speziell vom Herrn Finanzdirektor vertreten worden, nämlich die, nur bei den untersten Einkommen zu entlasten, indem man die Einheitsansätze etwas reduzieren würde.

So war in der ersten Vorlage eine Degression vorgesehen, die bei Einkommen bis zu Fr. 6500.— wirksam war. Die Degression hätte ungefähr gleichviel Ausfälle für den Staat gebracht wie die Herabsetzung der Steueranlage um 0,1, nämlich ungefähr 4,3 Millionen. Die Beratungen in der Kommission haben aber gezeigt, dass die Degression weder im Prinzip noch im Ausmass den Forderungen entspricht, die vorher gestellt worden waren, um Entlastung zu bringen. Speziell würde damit auch das Postulat von katholisch-konservativer Seite nicht erfüllt, nämlich vermehrter Familienschutz.

In der ersten Sitzung wurde bereits von sozialdemokratischer Seite die Forderung aufgestellt, die Sozialabzüge in Art. 39 zu erhöhen. In der Presse wurde dann noch die Möglichkeit erwogen, ob nicht eine Kombination möglich sei, einerseits Erhöhung der Sozialabzüge um je Fr. 100.—, und anderseits Reduktion der Steueranlage von 2,1 auf 2. Es war klar, dass die Frage der Steueranlage eigentlich nicht in den Rahmen der Kommissionsberatungen gehörte, da über die Steueranlage im Zusammenhang mit dem Budget wird beraten werden müssen, was vorab Sache der Regierung und der Staatswirtschaftskommission ist. Es ist aber einfach nicht möglich, den ganzen Fragenkomplex umfassend zu beleuchten, wenn man nicht zugleich auch über die Steueranlage spricht. Ich habe bereits gesagt, der Vorteil dieser Lösung läge darin, dass man die Gemeinden nicht tangiert hätte. Die weitere Beratung führte dann dahin, dass die Kommission keinen Antrag nach dieser Richtung stellte.

Das Resultat unserer Beratungen liegt in der zweiten Vorlage vor, die Sie bekommen haben. Der wesentlichste Inhalt dieser Vorlage ist der, dass die Degression in der Kommission mit knappem Mehr verworfen worden ist. Dafür sind die Abzüge in den Art. 35—39 erhöht worden. Der persönliche Abzug bleibt gleich, aber der Familienabzug, der Kinderabzug und der Versicherungsabzug werden erhöht. Der Finanzdirektor hat uns mitgeteilt, dass nach einer ersten Ueberschlagsrechnung der Beschluss dem Staat einen Ausfall von 5,8 Millionen bringen werde, den Gemeinden wesentlich mehr, nämlich ungefähr 7,6 Millionen, und er hat bereits dort den Standpunkt vertreten, dass der Staat für die schwächeren Gemeinden einen wesentlichen Teil des Ausfalles übernehmen müsste. Man hat diskussionsweise 1,2 Millionen genannt, so dass der Totalausfall für den Staat 7 Millionen betragen würde.

Die Diskussion in der Kommission war damit erschöpft und zum Abschluss hat die Kommission mit allen Stimmen bei einer Enthaltung dem Resultat zugestimmt, wie es jetzt dem Grossen Rat zur Behandlung vorliegt.

Man muss sich bewusst sein, dass es sich hier um eine Verständigungslösung unter den Vertretern der verschiedenen politischen Parteien handelt. Man wird ruhig sagen dürfen, dass die Vertreter der politischen Parteien in der Kommission auf keiner Seite ganz befriedigt waren. Das ist aber schliesslich das Kennzeichen jedes Kommpromisses. Was nun vielleicht speziell ins Gewicht fällt und womit sich der Grosse Rat wird auseinandersetzen müssen, das ist das Ausmass der Rückwirkung des Steuerausfalles auf die Gemeinden. Auf Seite 8 des Vortrages der Finanzdirektion ist angeführt, wie sich der erste Antrag betreffend Degression auf 11 verhältnismässig finanzschwache Gemeinden auswirkt. Wir haben letzter Tage noch eine Zusammenstellung der Steuerverwaltung bekommen, aus welcher wir ersehen, dass bei finanzschwachen Gemeinden eine Erhöhung der Anlage notwendig wird,

und zwar im Mittel um 4,8 Steuerzehntel. Das ist ausserordentlich viel, und wer mit den Finanznöten solcher Gemeinden etwas vertraut ist, hat es schon ausserordentlich schwer, sich zu dem Kompromiss der Kommission durchzuringen.

Daneben ist noch ein Punkt, der mindestens ebenso wichtig ist, wenn er auch mehr moralischer Art ist. Gerade in schwächeren Gemeinden fallen viele Bürger aus der Steuerpflicht. Wir haben eine Zusammenstellung bekommen, aus welcher hervorgeht, dass in gewissen Gemeinden bis zu 30 % der Bürger aus der Steuerpflicht fallen.

Wir konnten in der Kommission die letzten finanziellen Konsequenzen noch nicht überblicken. Ich nehme an, der Herr Finanzdirektor werde genauere Angaben machen können, und man werde sich bis zur zweiten Beratung noch eingehend mit der Materie auseinandersetzen.

Endlich möchte ich noch auf das hinweisen, was in der Vorlage nicht oder nicht mehr enthalten ist. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass Art. 46 verschwunden ist. Ein Antrag, der von Seite des Vertreters der Partei der Arbeit gestellt wurde, gemäss welchem die Progression über Fr. 85 000 hinaus hätte verschärft werden sollen, wurde von der Kommission abgelehnt. Es wurde festgestellt, dass nur ganz wenige Steuerzahler davon betroffen würden, und es wurde weiter erklärt, dass von diesen Wenigen noch eine beträchtliche Anzahl fortziehen könnte, so dass per Saldo für den Kanton nur ein Verlust resultieren würde. Auf jeden Fall ist es ausgeschlossen, dass man durch eine Erhöhung der Progression bei Einkommen, die über Fr. 85 000 hinausgehen, den infolge der Entlastung entstehenden Ausfall wieder einbringt.

Art. 46 wird nicht mehr tangiert und fällt in unserer Vorlage aus. Vielleicht noch zu erwähnen ist, dass in Art. 34, Alinea h die Alters- und Hinterlassenen-Versicherungs-Leistungen in vollem Umfang als abzugsberechtigt erklärt werden. Das ist im Vortrag nicht besonders erwähnt, weil darüber eine Vorschrift im Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung besteht, welches für den Kanton massgebend ist.

In der ersten Vorlage figurierte auch ein Vorschlag auf Abänderung von Art. 34 durch Einfügung einer neuen lit. i) wonach abzugsberechtigt sind: 5 % der von wirtschaftspolitischen Vereinen bezogenen Mitgliederbeiträge. Es war streitig, wie man die Sache formulieren wolle. Finanzdirektion und Regierungsrat stellten sich auf den Standpunkt, die Formulierung sollte im Gesetz selbst erfolgen, entweder in Art. 23, der die Ausnahmen von der Steuerpflicht normiert oder in Art. 34, der von der Abzugsberechtigung handelt. Auf der andern Seite wurde uns mitgeteilt, dass nun ein Rekursentscheid herausgekommen ist, wo die Ansicht vertreten ist, Mitgliederbeiträge der Gewerkschaften seien nicht der Steuer unterworfen, bereits das alte Gesetz sei in dieser Hinsicht klar genug, es wolle, dass die Mitgliederbeiträge steuerfrei erklärt werden. Ich habe persönlich die Meinung, dass nach diesem Entscheid der Rekurskommission auf Grund des heutigen Gesetzes eine Revision dieser Bestimmung überhaupt nicht nötig wäre; die Diskussion wird aber zeigen, ob der Rat sich dieser Meinung anschliessen will. Auf jeden Fall hat man bereits in der Kommission die Steuerverwaltung ersucht, sie möchte diese Angelegenheit nochmals näher prüfen.

Auch Art. 23 ist in Diskussion gezogen worden. Es handelt sich dabei um Stiftungen künstlerischer Art ohne irgendwelches Einkommen.

In Diskussion stand zu einer gewissen Zeit auch Art. 228. Es wurde gelegentlich geltend gemacht, dass gerade in finanzschwachen Gemeinden das Bedürfnis bestehe, die Erhöhung der Liegenschaftssteuer um 50 % über 1950 hinaus fortzusetzen, wie das ein Vorschlag Bischoff verlangt. Die Kommission hat ihre Stellungnahme in diesem Punkt nicht festgelegt.

Wir werden anlässlich der Behandlung des Postulates Bauder Gelegenheit bekommen, die Argumentation bezüglich der Personalsteuer, Art. 213, zu hören. Es ist verschiedentlich die Forderung erhoben worden, die Bestimmung möchte wenigstens als Fakultativum festgelegt werden. Auf der andern Seite wurde der Standpunkt vertreten, wenn die Bestimmung nicht obligatorisch die Regelung festlege, sei auch hier der Steuerflucht Tür und Tor geöffnet.

Auch Art. 83 ist angetupft worden. Es wurde das Beispiel erwähnt, dass ein Erblasser eine Liegenschaft hinterlasse, die er für Fr. 100 000 erworben habe. Die Erbschaft verkaufe diese zu Fr. 80 000; Der amtliche Wert sei Fr. 60 000; da müsse die Erbschaft, obwohl ein Verlust von Fr. 20 000 eingetreten sei, Liegenschaftsgewinn-Steuern bezahlen. Das führe zu ausserordentlichen Härten. Immerhin ist zu sagen, dass da eventuell auch der andere Fall eintreten kann, wo dann gewisse Leute davon profitieren können.

Ziemlich viel zu reden gab Artikel 230, die Abzugsberechtigung der zusätzlichen Wehrsteuer. Darüber wurde schon in einer früheren Session im Anschluss an eine Interpellation Bauder diskutiert. Ich bin der Auffassung, die Regierung sollte die Frage durch einen Erlass lösen, bei dem sie die zusätzliche Wehrsteuer von der Besteuerung ausnimmt, wie das bei Erlass des geltenden Steuergesetzes hinsichtlich der Kriegsgewinnsteuer klar und deutlich die Meinung war. Wir werden vielleicht auch hier vom Herrn Finanzdirektor hören, was gehen soll.

Nun möchte ich noch einen Punkt erwähnen: den Termin. Das revidierte Gesetz sollte wirksam werden auf 1. Januar 1949. Nach Verfassung muss das Gesetz im Grossen Rat zweimal beraten werden. Diese zweite Beratung kann frühestens im November stattfinden; wenn die Vorlage im Rat glücklich unter Dach ist, muss sie noch der Volkabstimmung unterbreitet werden. Wenn alles gut geht, kann die Abstimmung frühestens am 3. Sonntag im Januar stattfinden; dann sollten aber die Formulare für die Steuererklärungen schon bereit sein. Es fragt sich, ob es gelingt, für die Steuerverwaltung einen Weg zu finden, der es ihr ermöglicht, die 15 Tonnen Formulare rechtzeitig drucken zu lassen. Auch in dieser Session ertönt der Ruf, dass die Bereinigung der Steuerveranlagung früher sollte erfolgen können als bisher. Man könnte sich fragen, ob eine Extrasession des Grossen Rates eingeschaltet werden sollte . . .

Präsident. Die reglementarische Redezeit ist abgelaufen; Ich nehme an, der Rat sei einverstanden, die Redezeit für den Kommissionspräsidenten zu verlängern.

Aebi. Ich nehme an, dass man eventuell doch in breiten Kreisen das Bedürfnis empfinden wird, vor der zweiten Beratung dieser Gesetzesnovelle das Budget beraten zu sehen. So kann nach meiner Meinung eine Extrasession für dieses Gesetz nicht in Frage kommen.

Ich komme zum Schluss. Der Vorschlag, der heute zu beraten ist, ist eine Verständigungslösung, die gewissen Schichten eine Steuerentlastung bringen sollte. Ich habe die Ueberzeugung, dass der Ruf nach Steuerentlastung hauptsächlich auch deshalb gekommen ist, weil der Staat verhältnismässig grosse Steuereinnahmen erzielt, während man in weiten Kreisen den Eindruck hat, der Staat brauchte so hohe Einnahmen gar nicht; man könnte jetzt im Gegenteil eine Entlastung der Steuerzahler durchführen. Dabei besteht keine Einigkeit darüber, wo die Entlastung erfolgen soll.

Unsere Beratung soll zum Schluss auf demokratische Weise feststellen, wofür die Mehrheit ist. Komme heraus was wolle, so ist sicher, dass der Steuerausgleichsfonds für die Gemeinden eine vermehrte Bedeutung bekommen wird. Man wird sich fragen, ob nicht neben dem bestehenden Art. 222 eine neue Bestimmung eingefügt werden soll, um der erhöhten Aufgabe gerecht werden zu können.

In der Kommission ist seitens des Herrn Finanzdirektors an die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion die Frage gerichtet worden: Heute bestehe die Möglichkeit, die Sozialabzüge zu erhöhen, weil die Finanzlage des Staates das ertrage. Es wurde gefragt, wie es dann sei, wenn die Lage wieder anders ist; ob man dann von sozialdemokratischer Seite bereit sei, wiederum eine Reduktion dieser Abzüge herbeizuführen. Selbstverständlich konnten die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion zu dieser Frage nicht sofort Stellung nehmen; die Frage wurde immerhin zur Beratung im Kreis ihrer Fraktion und Partei entgegengenommen. Ich möchte hier schon feststellen, dass das zu ziemlichen Schwierigkeiten führen wird. Die Einkommen gehen zurück, die allgemeine Lage wird schwieriger, der Staat wird eher vermehrte Steuern nötig haben, während viele Leute aus der Steuerpflicht fallen. In diesem Moment käme nun ein Begehren um Reduktion der Sozialabzüge. Das hätte zur Folge, dass finanziell schwache Bürger, die bisher keine Steuern zu zahlen hatten, in dem Moment, wo sie wirtschaftlich erst recht geschwächt werden, wieder Steuern zahlen müssten. Das führt doch direkt zu einem paradoxen Zustand. Ich glaube daher, es sei gut, wenn man sich die Angelegenheit gründlich überlegt.

Immerhin glaube ich, dass wir, wenn wir hier im Grossen Rat dem Beschluss der Kommission zustimmen, der einstimmig, bei einer Enthaltung, gefasst wurde, doch nicht auf Zeit und Ewigkeit alles präjudizieren. Es ist klar, dass wir 1950, wenn die eidgenössische Finanzreform durchberaten ist, neuerdings an die Revision unseres Steuergesetzes herantreten müssen, um zu sehen, wie wir in unserm Steuergesetz auf die neuen Bundesbestimmungen Rücksicht zu nehmen haben.

Als Referent der Kommission beantrage ich dem Grossen Rat Eintreten auf die Vorlage.

Präsident. Die Frage der Steueranlage wird in diesem Zusammenhang sicher erörtert werden. Nach Art. 3 des geltenden Steuergesetzes beschliesst der Grosse Rat bei der Budgetberatung über die Steueranlage. Ich nehme an, der Rat sei einverstanden, wenn auch heute über diese Frage diskutiert wird. Das ist wohl nicht zu umgehen. (Zustimmung.)

Stettler. Herr Kommissionspräsident Aebi hat in ruhiger und sachlicher Art, parteipolitisch völlig einwandfrei, berichtet über die Entstehung dieser Vorlage und ihre Beratung in der Kommission. Ich möchte ihm dafür danken und möchte mich ebenfalls befleissen, durchaus sachlich zu sein. Wir stehen ja vor Fragen, die nicht einfach sind; wir wissen, dass die Steuerfragen die Völker bewegen und auch unser ruhiges Bernervolk beschäftigen. Wir wissen auch, dass es nur möglich war, im Kanton Bern eine Aenderung durchzubringen, wenn die massgebenden Parteien miteinander reden und sich verständigen konnten und wenn jede Partei ihr Opfer brachte. Das wissen wir aus geschichtlicher Erkenntnis und zum Teil auch aus persönlicher Erfahrung. Wir stehen heute wieder vor einer ähnlichen Situation. Einzelne glauben, man brauche nicht zu revidieren, das Gesetz sei gut, und andere haben die gegenteilige Auffassung. Ich glaube, behaupten zu dürfen, dass der Grossteil unserer steuerpflichtigen Bürger, namentlich die, die nur aus dem Ertrag ihrer Arbeit leben, ein Interesse an der Revision des Steuergesetzes haben, um sämtliche eingetretenen Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Ich möchte für mich persönlich, für meine Fraktion und für die Gewerkschaften des Kantons Bern feststellen, dass wir das heute geltende Steuergesetz als ein gutes Gesetz betrachten. Wir haben dafür gearbeitet und gekämpft wie die anderen Parteien, die dafür eingetreten sind. Aber seither hat sich etwas geändert. Infolge der veränderten Einkommensverhältnisse haben sich unheilvolle Auswirkungen gezeigt, sowohl beim Einheitsansatz wie bei der Progression. Es sind Missverhältnisse entstanden, die sich namentlich darin äussern, dass die Sozialabzüge eben ungenügend geworden sind. Viele Steuerzahler wissen nicht, wie sie am Schluss des Jahres diese Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern zahlen sollen, namentlich diejenigen, die ihre Steuern aus ihrem alltäglichen Erwerb leisten müssen.

Das war auch ein Grund, warum das kantonale Gewerkschaftskartell an einer Jahresdelegiertenversammlung die Revision des Steuergesetzes verlangte und die Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei aufnahm und warum die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei beschloss, eine Initiative auf Revision des Steuergesetzes zu lancieren. Wir haben vor ungefähr Jahresfrist hier über eine Initiative der Partei der Arbeit diskutiert, die nachher vom Volk verworfen worden ist. Immerhin hat die Initiative einen Achtungserfolg erzielt, indem die Zahl der Ja unerwartet hoch war. Die sozialdemokratische Partei war infolge der sich steigernden Missverhältnisse gezwungen, zu handeln. Man einigte sich dort darauf, an die

bürgerlichen Parteien, die für das Steuergesetz eingetreten sind, zu gelangen, um festzustellen, ob es nicht möglich wäre, sofort eine Korrektur herbeizuführen, indem man einen Versuch zur Revision auf parlamentarischem Weg unternehmen würde, weil es damit möglich wäre, die Verhältnisse auf 1. Januar 1949 zu ändern und die grösste Steuernot im Kanton Bern zu beheben. Wir waren verwundert, dass die Regierung diesen Weg, der eigentlich im Grossen Rat durch ein Kommissionspostulat, das bereits Herr Dr. Aebi erwähnt hat, angedeutet worden war, nicht selbst gegangen ist, sondern es abgelehnt hat, zurzeit auf eine Steuergesetzrevision einzutreten. Soviel ich erfahren konnte, beruhte die Ablehnung auf Rücksichten auf die kommende Bundesfinanzreform.

Aber das war für die heutige Zeit nicht der Weg, weil wir sonst in diesem Steuermalaise weitergeschritten wären, weil Tausende von Personen in der nächsten Zeit nicht in der Lage gewesen wären, ihrer Steuerpflicht nachzukommen. Die Finanzdirektion nennt auf Seite 3 ihres Vortrages die eigentlichen Ursachen des Malaises; das brauche ich nicht zu wiederholen. Das ist die Begründung, dass die Revision des Steuergesetzes, beziehungsweise der Bestimmungen über die Sozialabzüge berechtigt ist.

Nun sind die Vorschläge der verschiedenen Köpfe auch verschieden. Die Regierung wollte auf dem Weg der Degression helfen, und zwar für die untersten Einkommen bis gegen die mittleren, bis zu Einkommen von Fr. 6400.—. Andere, speziell der Handels- und Industrieverein, suchten den Weg über die Korrektur der Steueranlage, das heisst des Vielfachen des Einheitsansatzes. Eine Senkung dieses Vielfachen sei die natürliche Korrektur, um die Härten im Steuerbezug zu mildern. Gewerkschaften und sozialdemokratische Partei, ebenso Herr Kollege Bickel, haben eine andere Auffassung vertreten, nämlich die, man müsse in der Notzeit die Sozialabzüge, namentlich die Familien- und Kinderabzüge erhöhen, damit die Steuerlast weniger schwer werde und damit eine einheitliche Entlastung stattfinde.

Die sozialdemokratische Partei und die Kommissionsmitglieder dieser Fraktion haben sich auf den Boden gestellt, dass die Degression, die die Regierung vorgeschlagen hat, richtig sei, dass man damit eine Entlastung herbeiführen könne, dass sie aber nicht genüge, und deshalb haben sie auch noch eine Erhöhung der Sozialabzüge verlangt. Beides ist eigentlich grundsätzlich gleich, nur in der Wirkung umgekehrt. Die Degression entlastet nach unten und die Anlagesenkung entlastet nach oben. Die kleineren Einkommen werden von der Anlagesenkung fast nicht berührt; je mehr Einkommen und Vermögen einer hat, desto mehr wird er entlastet. Ich bin nicht grundsätzlicher Gegner der Anlagesenkung. Ich möchte das für mich persönlich erklären. In ordentlichen Zeiten ist es sicher vernünftig, wenn man bei der Festsetzung der Anlage nicht übertreibt, aber in ausserordentlichen Zeiten müssen wir fragen, welche Rückwirkungen eine solche Senkung hat, ob man damit gerade die Wirkungen erzielt, die man herbeiführen sollte. Wenn der Bürger, der sich täglich mit der Not herumzuschlagen hat, die Steuer soll leisten können, dann kann das nur so geschehen, dass man von ihm nicht mehr verlangt, als er wirklich zahlen kann. Er soll nur das leisten, was er über die täglichen Bedürfnisse für sich und seine Familie hinaus erübrigen kann. Was die grossen Einkommen anbetrifft, so anerkennen wir, dass heute dort grosse Steuerleistungen erfolgen. Dass die Steuermoral sich nach oben ebenso verbessert hat wie nach unten, das kann ich persönlich bezeugen. Aber sie ist noch nicht auf der ganzen Linie hundertprozentig, wenn es auch viel besser geworden ist als früher.

Ich möchte aber betonen, dass wir heute nicht das Recht haben zu verlangen, dass die oberen Einkommen zu stark geschont oder deren Belastung gesenkt wird. Wir wissen, dass die Besteuerung dieser hohen Einkommen im Ausland viel schwerer ist als in der Schweiz, wir wisssen auch, dass die Sache eine volkswirtschaftliche Seite hat, und zwar hinsichtlich der Bekämpfung der Inflation. Wenn wir uns auch dessen bewusst sind, so möchte ich daraus nicht einen grundsätzlicheu Streit machen. Für uns ist aber sicher, dass diese Frage mit der Steuerpolitik im allgemeinen behandelt werden muss.

Es muss dabei auch Rücksicht genommen werden auf die eidgenössische Finanzreform und auf das Verhältnis der Belastung in den einzelnen Kantonen. Ich möchte hier nicht eine eidgenössische Finanzdebatte entfalten; wir wollen das vorläufig der Bundesversammlung überlassen. Die Nachwirkungen werden wir je nachdem in den Kantonen zu spüren bekommen, und auch die Gemeinden werden über diesen Punkt reden müssen.

Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder haben sich in der Kommission mit den Mitgliedern anderer Parteien verständigt; mit Ausnahme des Herrn Kollegen Fell, der sich der Stimme enthielt, war die Kommission einstimmig. Das war ein erfreuliches Zeichen, dass man sich gefunden hat. Dabei mussten in den Kommissionsberatungen alle Parteien Haare lassen. Wir haben mit Bedauern das von der Regierung aufgestellte Prinzip der Degression geopfert. Diese Degressionsvorlage hätte auf Grund der heutigen Steuerveranlagung einen Ausfall von 4,3 Millionen für den Staat und etwas über 5 Millionen für die Gemeinden bewirkt. Wir haben diesen Punkt fallen lassen, weil die Rücksicht auf die Gemeindefinanzen für uns ebenso wichtig ist wie diejenige auf die Staatsfinanzen. Bezüglich der Staatsfinanzen wäre das Verhältnis günstiger gewesen. Da wir aber wissen, wieviele Gemeinden im Kanton Bern schon bei der Anlage sehr stark belastet sind, hätte man ihnen kaum zumuten können, auch noch die Degression in den Kauf zu nehmen. Sie hätte diese Gemeinden am stärksten belastet und dann hätten sie die Anlage erhöhen müssen.

So hätten wir das umgekehrte dessen erreicht, was wir wollten. Statt einer Entlastung der Familienväter wären die Steuerzahler in diesen Gemeinden stärker belastet worden. Wir mussten daher am Schluss der Beratungen dieses Postulat fallen lassen, zwar ungern, aber wir waren uns bewusst, was wir machten. Wir hatten die gleiche Diskussion vor Jahresfrist bei Behandlung der Partei der Arbeit-Intiative Die Verhältnisse haben sich seither nicht geändert. In dieser Beziehung stehen wir

im Kanton Bern nicht gleich wie Zürich und Basel. Wenn wir ein Steuergesetz für die Stadt Bern, statt für den Kanton Bern, ausarbeiten müssten, stünden wir vor ganz anderen Verhältnissen.

Wir mussten weiter fallen lassen, ebenfalls mit Rücksicht auf die starken Ausfälle für die Staatsfinanzen: die vorgeschlagene Erhöhung des Abzuges für natürliche Personen von Fr. 1600.— auf Fr. 1800.—. Das Resultat wäre eine Verminderung der Steuereinnahmen des Staates um 3,4 Millionen gewesen. Wir mussten dieses Postulat fallen lassen, um das Verständigungswerk zustandezubringen Diese Entlastung wäre in erster Linie den Ledigen zugute gekommen, natürlich den Verheirateten auch. Für viele Ledige wäre das die einzige Entlastung gewesen. Das wollen wir ganz offen sagen: Die Ledigen, die nicht Versicherungssummen über Fr. 300.— und Einkommen über Fr. 6000.— haben, erhalten an und für sich durch diese Vorlage nichts. Persönlich ist es mir ein Trost, dass darunter nur noch die Ledigen fallen, die ganz neu in die Steuerpflicht kommen. Das ist deshalb so, weil infolge der veränderten Verhältnisse und des Kampfes der Berufsorganisationen die Einkommen allgemein gesteigert werden konnten, so dass man nicht mehr viel von so kleinen Einkommen weiss, wie man sie noch 1944 hatte. Ich wünsche nur, dass man den Ledigen mit Naturalien, das sind die Dienstmädchen, überhaupt das Hauspersonal, bei der Veranlagung vernünftig entgegenkommt und nicht übermarcht, dann ist die Steuerlast für diese Katogerie ebenfalls erträglich, weil die Leute dann ein Entgegenkommen sehen in der Bewertung der Naturalien.

Nun noch kurz über die Fortführung der Progression des Einheitsansatzes über 5,0 bei der Einkommenssteuer. Ueber diese Frage haben wir verschiedentlich gesprochen, zuletzt noch letztes Jahr, aber auch in der Kommission zur Vorberatung des Steuergesetzes von 1944. Ich möchte feststellen, dass man gegenüber dem alten Recht diesse Progression dannzumal gehörig gesteigert hat. Was der Herr Kommissionspräsident angeführt hat, kann ich bestätigen, ich berufe mich auf das Protokoll, wo folgendes steht: «Was die Fortsetzung der Progressionsskala anbetrifft, so war ich seinerzeit bei der Beratung des Steuergesetzes der Auffassung, man könne weitergehen. Man hat dann einen Kompromiss geschlossen, und das Entgegenkommen von unserer Seite war durchaus anständig. Die Progression hat aber ihre Grenzen. Es sind nicht viele, die darunter fallen. Die juristischen Personen haben zudem leicht die Möglichkeit, ihren Sitz zu verlegen. Heute würden auch die Baugenossenschaften schwer betroffen, da das soziale Wohnungskapital stark zugenommen hat, das heute im Einzelfall in die Millionen geht. Wir müssen darauf sehen, dass das gute Werk von 1944 in seinem Kern erhalten bleibt.»

Für die sozialdemokratische Fraktion und Partei, wie auch für die andern Fraktionen und Parteien im Grossen Rat, ist es am Platz, dass man das gute Werk von 1944 fortführt, auch wenn nun immer von einem Malaise gesprochen wird. Dabei kann man sich nicht auf das Gesetz stützen; das Gesetz ist korrekt und viel gerechter als dasjenige von 1865. Was sich verändert, das sind die Zeitverhältnisse. In bezug auf die Steuergerechtigkeit im Kanton Bern wollen wir versuchen, diese im Grossen Rat dem Gedanken des Gesetzes anzupassen. Das können wir, indem wir heute der Vorlage, wie sie die Kommission mit Zustimmung des Regierungsrates ausgearbeitet hat, zustimmen. Das ermöglicht, vernünftige Verhältnisse zu schaffen und dadurch werden auch dem Staat und den Gemeinden die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden, die wirtschaftlich gegenüber andern benachteiligt sind, sollen des Finanzausgleichs teilhaftig werden. Ich möchte nicht den Ausdruck verwenden, dass sie Unterstütznngen bekommen sollen. Der Regierungsrat beantragt, eine Million mehr in deu Ausgleichsfonds zu legen, so dass man daher ungefähr 2,4 bis 2,5 Millionen bekäme. Das sollte ermöglichen, eine anständige Korrektur im Dekret zustandezubringen, damit nicht einzelne Gemeinden mit so hohen Steuerfüssen belastet werden, dass der einzelne Bürger fast nicht mehr schnaufen kann. Das sollte aber auch die Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie ermöglichen, auf die wir im Kanton Bern stolz sind und an der der Bürger hängt. Nebst der Familie ist die Gemeinde das erste Gebilde, das ein anständiges gesellschaftliches Leben ermöglicht. Ein Staat ohne Gemeinden und Familien könnte kaum existieren; das ist das Fundament, auf dem die schweizerische Eidgenossenschaft aufgebaut ist.

Noch einige Bemerkungen sachlicher Natur zu einzelnen Artikeln, die auch der Herr Kommissionspräsident schon berührt hat Ich möchte noch auf die Steuerpflicht bei Abfindung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinweisen. Die Angelegenheit ist durch Entscheid des Verwaltungsgerichtes zugunsten der Arbeitnehmer erledigt. Diese Abfindungen müssen nicht nach dem Bundesgerichtsentscheid in Sachen Wehrsteuer ganz versteuert werden, sogar noch mit dem Teil des eigenen Vermögens, der dem Arbeitnehmer gehört. In der Kommission haben wir die Formulierung im Moment nicht gefunden; ich werde die Sache für die zweite Lesung wieder aufnehmen, möchte sie hier formell ankündigen.

Wegen der Mitgliederbeiträge an die gewerkschaftlichen Organisationen und die wirtschaftlichen Unternehmerorganisationen möchte ich erklären, dass es eigentlich nicht um Mitgliederbeiträge geht, sondern es geht um das Einkommen dieser Organisationen, das sind eben diese Mitgliederbeiträge. Das Mitglied ist für diese Beiträge immer steuerpflichtig, soweit es sich nicht um Versicherungsprämien handelt, die nach Gesetz abzugsberechtigt sind. Die Frage ist entschieden, wie der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, durch den Entscheid der Rekurskommission. Wenn der Staat nicht die Beschwerde an das Verwaltungsgericht weiterzieht, so erwächst der Entscheid in Rechtskraft. Weil es eine grundsätzliche Frage ist, habe ich die Auffassung, dass man die Angelegenheit doch bei Revision des Gesetzes in Art. 34 regeln sollte, damit für alle Zeit oder mindestens solange das Gesetz besteht, Klarheit hergestellt wird.

Zu Art. 23 liegt eine neue Ziffer 8 vor. Darüber ist in der Fraktion eine Diskussion entstanden. Wir stimmen der Abänderung ohne weiteres zu, sie ist gerecht, aber wir werden diese Frage in der Kommission nochmals behandeln müssen, eventuell im Grossen Rat. Es handelt sich um die Steuerfreihelt

der Zuwendungen, resp. um die Sicherheit der Anlage dieser Stiftungsvermögen. Die gesetzliche Regelung ist in Ordnung, aber wir werden darüber reden müssen, wegen der Ausführungsbestimmungen, nicht im Sinne irgendwelcher Schikanen, sondern im Sinne der Gerechtigkeit.

Zu den Postulaten, die gestellt worden sind, möchte ich im allgemeinen sagen, dass die Frage der Personalsteuer eine Frage ist, die an den einzelnen Orten verschieden betrachtet wird. Es handelt sich nicht um eine parteipolitische Frage, sondern um eine Frage, die vom Gesichtswinkel der Gemeinden aus angesehen werden soll. In unserer Gemeinde z. B. möchten wir sie lieber nicht, denn sie belastet die Verwaltung und der Ertrag steht in keinem Verhältnis zur Belastung. In andern Gemeinden aber ist das eine glänzende Einrichtung. Man wird darüber ruhig und ohne parteipolitischen Eifer reden können.

Ich möchte zum Schluss nur noch sagen, dass man im Grossen Rat in der Frage der Veranlagung der Unselbständigerwerbenden wird feststellen müssen, dass diese Frage nicht so einfach ist, wie viele meinen. Die Auffassung ist weit verbreitet, es könne irgend ein Kanzlist oder irgend jemand die Leute einschätzen, über Unterstützungspflicht usw. entscheiden, sondern es wird von Gewerkschaftsorganisationen, namentlich von Seite der Landschaft verlangt, dass da gleiches Recht geschaffen werde. Das steht mit der Verwaltungsreform in Zusammenhang. Darüber werden wir reden müssen, denn in den bestehenden Vethältnissen liegt auch ein Stück Malaise.

Der Finanzdirektor fragte, wie wir uns stellen würden, wenn die Preise und Löhne zurückgingen. Hierüber habe ich in der Fraktion meine persönliche Meinung mitgeteilt, die unwidersprochen blieb, auch im Parteivorstand. Ich erklärte, wenn die Einkommen wesentlich zurückgehen sollten, sei es für mich klar, dass die Sozialabzüge in Wiedererwägung gezogen werden müssten. Es wäre wahrscheinlich dann nicht möglich, nur die Anlage zu erhöhen, weil sonst in kurzer Zeit auch die unteren Kategorien nicht mehr damit einverstanden wären.

Präsident. Wir glaubten, mit Rücksicht darauf, dass ein gemeinsamer Vorschlag vorhanden ist, es sei heute Nachmittag möglich, die Eintretensdebatte abzuschliessen. Es sind noch 10 Redner eingeschrieben, worunter alle Fraktionen vertreten sind. Sind Sie damit einverstanden, dass wir die Rednerliste schliessen? Es würde dann Herr Bauder noch seine Postulate begründen, worauf der Finanzdirektor auf all diese Voten antworten würde. (Zustimmung.)

Bickel. Unsere Fraktion wird für Eintreten auf die Vorlage stimmen. Wir haben es begrüsst, dass sich die Regierung dazu entschliessen konnte, uns noch in dieser Session eine Revisionsvorlage zu unterbreiten, damit die Möglichkeit besteht, die Veranlagungen der nächsten Periode nach dem revidierten Gesetz vorzunehmen. — Unsere Fraktion begrüsst die Erhöhung der Sozialabzüge und die Entlastung der Kleinrentner, stimmt auch den übrigen Aenderungen zu. Angesichts der ständig zunehmenden Steuereinnahmen ist eine Entlastung der Steuerzahler heute sicher gerechtfertigt und für den Staat tragbar. In den letzten 6 Jahren sind im Kanton Bern die Einnahmen an direkten Staatssteuern von 40 Millionen auf rund 80 Millionen gestiegen. Der Fiskus hat also von den Lohnerhöhungen nicht nur im Ausmass der 60-prozentigen Teuerung profitiert, sondern hat etwa die doppelten Einnahmen. Dieser Umstand hat viel zur Steuerverdrossenheit beigetragen. Wenn man bedenkt, dass für das Jahr 1949 mit weiteren Mehreinnahmen an Steuern gerechnet werden kann, ist sicher die Zeit da, Steuererleichterungen zu gewähren, auch wenn der Staat in den nächsten Jahren grosse Aufgaben zu lösen hat. Was nützen schliesslich die schönsten Projekte, wenn sie von einem steuerverdrossenen Souverän abgelehnt werden?

Unsere Fraktion wird dem Einigungsvorschlag der Kommission zustimmen. Es ist richtig, dass in erster Linie die Familie, die unter der Teuerung am schwersten zu leiden hatte, entlastet wird. Daran sind wir alle interessiert. Es wäre nicht richtig, wenn die Familienväter das vielfach mit grossen Verzichten ersparte Geld angreifen müssten, um Steuern zu bezahlen. Die den Familien gewährten Entlastungen werden sich schliesslich reichlich kompensieren.

Im Sinn und Geist des Einigungsvorschlages verzichten wir auf weitergehende Anträge. Solche wurden zwar innerhalb unserer Partei und innerhalb der Fraktion gestellt. Die Vorlage zeugt von sozialem Verständnis und wird dazu beitragen, verbunden mit einer vernünftigen Einschätzungspraxis, die Steuerunzufriedenheit zu mindern. Allen Leuten können wir es wohl nicht recht machen. Wir hoffen aber, dass sich das Verständigungswerk für unseren Kanton günstig auswirken werde.

M. Kohler. Je serai très bref pour ne pas allonger les débats. Le moins qu'on puisse dire de la revision de la loi d'impôt, c'est que le moment en est mal choisi. Malgré d'inévitables lacunes, on ne saurait dire que cette loi est imparfaite et il est bien tôt pour la reviser, surtout si l'on considère que la réforme des finances fédérales aura lieu dans deux ans environ. Toutefois, dépassés par les événements et par la conjoncture économique, nous devons bien reconnaître que les déductions pour charges sociales proposées sont justifiées tant au point de vue économique que social.

Il y a peut-être un danger à faire figurer ces éléments dans un texte de loi. La conjoncture économique sera un jour moins favorable et les allègements fiscaux adoptés en période favorable devront continuer à être appliqués.

C'est pourquoi nous aurions, quant à nous, été favorables à une formule qui aurait donné au Grand Conseil la compétence nécessaire pour prendre les mesures fiscales imposées par les circonstances. Si le projet de revision de la loi est de nature à satisfaire les salariés, on peut se demander s'il en est de même pour l'artisanat et les professions libérales. Une réduction éventuelle de la quotité de l'impôt, qui implique automatiquement un nouvel examen de la capacité financière du canton, pourrait peut-être remédier à cet état de choses.

En conclusion, je recommande l'entrée en matière et je suis autosisé à déclarer que ma fraction votera pour le projet.

Fell. Der Kommissionspräsident hat über die Geschichte dieser Gesetzrevision erschöpfend Auskunft gegeben und gezeigt, wie diese im Zickzack vor sich gegangen ist. Im Februar dieses Jahres wurde die Kommission bestellt. Im Mai/Juni vernahm man, dass sie nicht tage, weil keine Revision stattfinden soll. Wenig später war eine Revisionsvorlage vorhanden, die nach ein paar Tagen durch eine ganz andere ersetzt wurde. Die erste Vorlage, die sogenannte Degressionsvorlage, trug den Wünschen des Postulates, das vor einem Jahr angenommen worden war, nicht genügend Rechnung; sie sah beispielsweise keine Erhöhung der Sozialabzüge vor, sondern beschritt ganz andere Wege.

Die Beantwortung meiner Motion, die ich im Februar begründete, steht immer noch aus. Auch sie wurde in der ersten Vorlage der Regierung nicht berührt. Die Motion wurde aber de facto beantwortet. Sie muss hier noch geschäftsmässig behandelt werden, doch nehme ich an, dass die Beantwortung durch den Finanzdirektor wenig Zeit in Anspruch nehmen werde.

Ich habe es begrüsst, dass der Ratspräsident sagte, man möchte die Diskussion über die Anlagesenkung hier auch einbeziehen, weil das materiell dazu gehöre. Tatsächlich kann das heutige Projekt in seiner Gesamtheit nur dann richtig gewürdigt werden, wenn man berücksichtigt, dass es mit einer Senkung der Anlage verbunden ist. Auf diese kann man faktisch zählen, wenn sie auch formell im Rat noch nicht beschlossen ist. Die freisinnig-demokratische Partei hat ihre Grossratsfraktion beauftragt, eine Senkung der Anlage zu verlangen. Zweifellos wird der Rat diese Senkung beschliessen.

Die heutige Vorlage ist auf einem besseren Weg als der erste Entwurf der Finanzdirektion. Aber es fehlt ihr das, was ihr eigentlich den Wert gäbe, nämlich die Erhöhung des persönlichen Abzuges.

Die Vorlage ist geschickt ausdividiert, nach dem Dichterwort: Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen. Die Summe der Abzüge stellt etwas vor. Die Zahl der Steuerpflichtigen, die das Optimum dieser Möglichkeiten geniessen können, ist aber sehr gering. Dort liegt des Pudels Kern. Gewisse Abzüge erscheinen splendid, und der Finanzdirektor macht trotzdem kein schlechtes Geschäft dabei. Ich wunderte mich an der Kommissionssitzung, mit wie wenig Trauer sich der Finanzdirektor von seinem ersten Projekt trennte. Ich überlegte mir das hernach und fand, dies sei verständlich, denn die vorgesehenen Abzüge bringen keinen grösseren Ausfall als eine Degression. Der Abzug von Fr. 800.— hat nur für den eine Bedeutung, der das entsprechende Einkommen hat.

Sympathisch ist der Familienabzug. Der hat immerhin auch nicht die grosse soziale Wirkung, die man sich in gewissen Kreisen vorstellt. Der Kinderdurchschnitt pro Familie ist im Kanton Bern, soviel ich weiss, unter 2.

Für Nachkommen von Steuerpflichtigen darf ein Abzug gemacht werden, bis diese 25 Jahre alt sind, sofern sie einem Studium obliegen. Diejenigen, denen man eigentlich helfen will, profitieren davon nichts, weil ihre Kinder mit 16 Jahren, oder nach kurzer Lehrzeit ins Erwerbsleben treten. Die Verlängerung der Abzugsdauer hat also nicht unbedingt sozialen Charakter. Die Bestimmung ist nicht ungerecht, aber es fragt sich, ob man da nicht zu weit gehe. An das hätte man denken sollen. Wahrscheinlich dachte man daran. (Zwischenbemerkung **Stettler:** Sie hätten in der Kommission ja einen Vorschlag machen können). Ich dachte damals nicht daran, vernahm die Vorschläge erst relativ spät. Wir können trotzdem noch darüber reden.

Das gleiche gilt für den Versicherungsabzug. In einer ländlichen Gemeinde wurde berechnet, dass das Maximum von Fr. 600.— nur bei 20% der Steuerpflichtigen erreicht werde. Davon profitiert also nur vollumfänglich, wer hoch versichert ist. Die Vorlage bringt also lange nicht allen gleich viel.

Die Vorlage bringt eine Reihe von Aenderungen, die nicht den unselbständig Erwerbenden zu gute kommen. Soweit das berechtigt ist, habe ich nichts dagegen einzuwenden. Ich stosse mich nicht daran, dass für die Einschätzung landwirtschaftlichen Waldes eine Aenderung getroffen wurde, übe auch keine Kritik an den Versicherungsabzügen der selbständig Erwerbenden. Das ist sachlich begründet. Aber man muss sich klar sein, dass der durch die Revision entstehende Gesamtausfall an Steuereinnahmen nicht allein auf das Konto Sozialabzüge geht.

Wir werden uns vorbehalten, zu einigen Artikeln Anträge zu stellen. Ich könnte mich aus den angeführten Gründen heute nicht dazu entschliessen, die Vorlage, wie sie aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen ist, zu befürworten. Wir werden uns der Stimme enthalten, hoffen aber, dass es gelingen werde, der Vorlage namentlich durch Gewährung persönlicher Abzüge ein Gesicht zu geben, das Allen ermöglichen werde, ihr zuzustimmen.

Schon in der Kommission wurde gesagt — das war dem Finanzdirektor nicht recht — dass das nächste Jahr mehr Steuern bringen werde. In der Presse wurden 15 Millionen genannt. Wenn diese Vorlage einen Ausfall von 7 Millionen verursacht, bleiben nächstes Jahr immer noch 8 Millionen Mehreinnahmen. Die meisten Steuerzahler werden also trotz der Gesetzesrevision nächstes Jahr mehr Steuern zahlen müssen. Das wird das Malaise nicht beseitigen, sondern zu einer neuen Gesetzesrevision führen. Es wäre besser, jetzt ganze Arbeit zu machen.

Die Ausführungen des Kommissionsreferenten über den Steuerausgleichsfonds, der im Prinzip eigentlich dem Grundsatz des Finanzausgleichs entspricht, haben mich gefreut. Um den Finanzausgleich werden wir wohl oder übel nicht herumkommen. Das wissen Sie ganz genau. Darum sollte man bei dieser Gesetzesrevision an die Steuerausfälle der Gemeinden denken und die nötigen Massnahmen treffen.

Die Leute, die sich gegen die Befreiung von der Personalsteuer aussprachen, auch in der Kommission, wussten, was sie machen. Die Personalsteuer bereitet den grossen Gemeinden Schwierigkeiten. Man wird da einen Weg finden müssen. Ich möchte schon jetzt für diesen Punkt ein paar Verbesserungsanträge anmelden, die wir in der Detailberatung begründen werden.

Schwarz. Es wäre falsch, das Gesetz im Sinne von Herrn Grossrat Fell zu revidieren. Denn warum ist die Revision überhaupt nötig geworden? Infolge

der Geldwertschwankung. Der Franken von 1939 hat jetzt noch die Kaufkraft von 61 Rappen des Jahres 1939, weil die Realwerte (Vorkriegswohnhäuser ausgenommen) im Durchschnitt um ungefähr 63% im Preise gestiegen sind. Die Regierung hat verdienstlich selbst auf diesen Umstand hingewiesen, indem sie sagte: «Der eigentliche Grund (für die Revision) liegt darin, dass die Progression auf die Geldentwertung nicht Rücksicht nimmt.» (Seite 3 des Vortrages der Finanzdirektion). Das ist richtig. Aber dazu kommt nun folgendes: Wer im Jahre 1939 beispielsweise aus dem Zinsertrag von Fr. 100 000.— Vermögen leben konnte, kann das heute nicht mehr. Die am meisten benachteiligten Leute sind daher nicht diejenigen, die für ihr Einkommen in die höhere Progression kommen. Die Kleinrentner mit Vermögen in Geldforderungen würden sich gratulieren, wenn ihr Einkommen so gestiegen wäre, dass sie auch in die Progression hineinkämen. Der Realwert der Geldforderungen (z. B. Sparkassabüchlein, Obligationen usw.) beträgt noch etwa 3/5 desjenigen von 1939. Die kleinen Sparer sind daher am schlimmsten betroffen. Denen muss man helfen. Die Gesamtheit der in Hypotheken angelegten Kapitalien hat seit 1939 allein im Kanton Bern rund 1½ Milliarden Franken an Kaufkraft eingebüsst. Die Schuldner haben um den gleichen Betrag eine Erleichterung erfahren, die sich allerdings bei Altwohnungsbesitzern infolge der Mietzinsvorschriften noch nicht voll auswirkte. Daher kommt es ja auch, dass die Regierung während der Verminderung der Kaufkraft des Geldes soviel mehr Steuereinnahmen hat. Diese entstanden deswegen, weil die Gewinne und alle Realwerte im Verhältnis von 100 zu 163 stiegen, während die, welche Geldforderungen hatten, diese im alten Verhältnis versteuerten, trotzdem die Kaufkraft dieses Vermögens von 100 auf 61 sank. So ging das. Und darauf muss man Rücksicht nehmen, Herr Fell. Man kann und darf daher nicht etwas Generelles vorkehren. Wenn man ganz gerecht einschätzen wollte, müsste man dem, der auf der Selbsttaxation Geldforderungen vermerkt, gestatten, diese auf die Kaufkraft zu reduzieren, die sie heute gegenüber 1943 oder gar 1939 hat. Denn diese Geldforderungen haben sich entwertet. Sachwerte, die an Wert verlieren, können herabgesetzt werden. Frankenguthaben aber, die sich auch entwerten, bleiben sich nominell gleich und können daher nicht herabgesetzt werden, auch dann nicht, wenn eine Entwertung sehr gross ist. Wie sich das im Leben auswirkt, zeigt folgender Fall. Ein 75-jähriger Mann klagte mir einmal (es war 1919), er habe früher im Tag 5 Franken verdient und habe damals geglaubt, das sei viel. Er sparte sein Leben lang. Seine Frau wusch und sparte auch. Nun sei der Franken an Kaufkraft keine 50 Rappen mehr wert (die Entwertung betrug 1919 rund 55%); wenn das noch 1 bis 2 Jahre so weiter gehe, habe er nichts mehr und müsse sich an die Gemeinde wenden. Und das überlebe er nicht. So sprach der Mann. In Deutschland, wo nach dem ersten Weltkrieg die Inflation noch weiter getrieben wurde als bei uns, haben sich tausende alter Leute das Leben genommen. (Zwischenruf: Gehört das zur Sache?) Ja; denn die Veränderungen der Kaufkraft des Frankens haben uns diese Revision auf den Buckel geladen, und wir sprechen heute den ganzen Nachmittag wieder einmal mehr über die Folgen einer Geldentwertung! Wenn die Regierung nur die Hälfte der Wahrheit in ihrem Bericht sagt, darf ich hier wohl auf die andere Hälfte aufmerksam machen.

Man sagt mitunter, die Preise würden vielleicht wieder sinken. Was sagte der Bundesrat im Jahre 1935, als wir wegen der Deflation in der Tinte sassen? Er erklärte: «Sinkende Preise und Löhne bedeuten Stagnation und Schrumpfung.» Wir wollen ja nicht den Gedanken pflegen, dass wir mit sinkenden Preisen und Löhnen aus dem Malaise herauskämen! Dieses entstünde dann erst recht. Alles würde vom Staat Hilfe verlangen. Der Bundesrat schrieb damals weiter: «Es vergeht kein Tag, an dem nicht an diesen oder jenen Zweig der Bundesverwaltung das Ansuchen gestellt wird, es möchte der Staat mit seiner starken Hand eingreifen.» Eine neue Deflation würde heute wahrscheinlich den dritten Weltkrieg auslösen. — Daher muss man dem Ansinnen, generell helfen zu wollen, entgegentreten, muss von Fall zu Fall den Ursachen der vorhandenen Mängel nachgehen und aus den Feststellungen die nötigen Schlüsse ziehen.

Neuenschwander. Als ich vor 2½ Wochen die Vorlage erhielt, prüfte ich sie eingehend. Dieses Studium war aber für die Katze; denn nachher kam eine ganz andere Vorlage, die eine Einigung zwischen Kommission und Regierung darstellte. Mit dem Studium von Vorlagen, die nachher zurückgezogen und durch etwas ganz anderes ersetzt werden, verliert man unnötig Zeit. Ich möchte dem Finanzdirektor warm ans Herz legen, uns ein andermal gleich die Schlussvorlage in die Hand zu drücken.

Ich hatte ohnehin das Gefühl, die erste Vorlage habe den Nagel gar nicht auf den Kopf getroffen. Wenn wir das Steuermalaise mildern wollen, müssen wir nicht nur die unteren, sondern auch die grösseren Steuerlasten mildern. Von einem Kapitalertrag von Fr. 3000.— müssen ca. Fr. 1000.— Steuern bezahlt werden. Ein Kapital von 1 Million, zu 3% angelegt, trägt Fr. 30 000.— Zins. Die gesamte Steuerbelastung beträgt Fr. 25 358. 95. Es bleiben noch 0,46% Ertrag, bei gesunkener Kaufkraft des Geldes. Bundesrat Nobs sagte im Jahre 1946 im Nationalrat bei der Beratung der A.H.V.: «Ich weiss es erst seit 14 Tagen, dass in keinem Lande der Welt grosse Vermögen und Vermögenserträge so hoch belastet werden wie in der Schweiz.» Das wollen wir festhalten.

Zum Steuermalaise: Im Vortrag der Finanzdirektion steht, die Ursache der Misstimmung liege darin, dass die Progression der Geldentwertung nicht genügend Rechnung trage. Das ist nur teilweise richtig; denn schon 1944 betrug die Teuerung 40 bis 50%. Schon damals wurden wesentlich höhere Löhne bezahlt als vor dem Krieg. Die Verwirklichung der Degression, wie sie im ersten Entwurf vorgesehen war, hätte das Steuermalaise bei den mittleren und grossen Steuerzahlern noch gesteigert.

Der Grund des Verdrusses liegt darin, dass der Regierungsrat und die Steuerverwaltung das vor 2 Jahren gegebene Wort nicht gehalten haben. Damals sprachen wir über den Steuerabbau. Ich hatte mein Amt als Mitglied der Veranlagungsbehörde schon niedergelegt, war aber dann einmal an einem

Instruktionskurs in Konolfingen und hörte die Vorträge von 4 Herren der Steuerverwaltung. Daraus sind mir 3 Punkte genau in Erinnerung. 1. wurde gesagt, mit dem neuen Steuergesetz wolle man keinen Franken zusätzlicher Steuern. — Wie steht es heute damit? 2. wurde erklärt, das neue bernische Steuergesetz sei eines der besten, sogar das beste der ganzen Schweiz. — Heute liest man in der Presse andere Dinge. 3. hiess es, bei zukünftigen Steuererhöhungen und Steuerverringerungen brauchten wir nichts mehr als die Steueranlage zu ändern. — Was ist von diesen 3 Punkten in die Wirklichkeit umgesetzt worden? Nichts. Darin liegt das Steuermalaise. Die Leute glauben heute nicht mehr, was man vordoziert.

Ein zweiter Grund: Die Landwirtschaft hat bereits Aenderungen in der Veranlagung getroffen. Ich bin ein Freund der Landwirte, aber ein Gegner extremer, einseitiger Politik. Die Landwirtschaft wurde vor 4 Jahren, bei der erstmaligen Veranlagung, die nach dem neuen Steuergesetz erfolgte, anders veranlagt als sie es heute wird. Das weiss wahrscheinlich jeder von Ihnen, besonders wissen es die Landwirte. Bei der ersten Veranlagung wurden die Landwirte nach Grossvieheinheiten, zum Teil nach Bodenfläche eingeschätzt, in der zweiten Periode nach dem Punktiersystem Die Steuerexperten sagten, das sei eine verfeinerte, bessere Veranlagung. Ich sage aber: Die Veranlagung nach dem Punktsystem hat vielleicht grössere Fehler als die nach dem ersten System. Die Landwirte unter sich stehen sich heute kritisch gegenüber. Einzelne Gemeinden beklagen sich, sie müssten viel zu viel Steuern zahlen, weil die Einschätzung nach dem Punktiersystem erfolgt. Ein Heimet wird von 10 bis 50 Punkten eingeschätzt und dementsprechend wird der Nettorohertrag festgestellt. Die Skala von 40 Punkten ist meines Erachtens zu eng. Man sollte eine solche von vielleicht 5 bis 80 Punkten haben. Bei der jetzigen Punktierung wird ein ertragreiches Heimet mitunter zu wenig hoch veranlagt, dagegen ein extensiv bewirtschaftetes zu hoch, das heisst, die Berggegenden müssen zu viel steuern, einzelne Betriebe im Tal zahlen zu wenig Steuern. Das hat auch ein Malaise bei der Landwirtschaft verursacht. Auch das muss man vielleicht korrigieren. Man hat das Veranlagungsverfahren geändert, ohne vorher gründlich über die Angelegenheit zu sprechen.

Ein dritter Grund für die Misstimmung: Bis zu einem gewissen Punkte ist es richtig, den Schwächeren zu entlasten und den Stärkeren zu belasten. Aber alles hat seine Grenzen.

Die finanzstarken Gemeinden haben ihre Gelder zusammengebracht, weil sie sparten, und die Bürger ebenfalls. Diese Gemeinden werden nun gerupft, nachdem schon der Private dort gerupft worden war. Ich habe mir von einem Gemeindeschreiber eine Zusammenstellung darüber machen lassen, welche Differenzen in der Belastung der Gemeinden bestehen, im Verhältnis zum Staat: Beispielsweise bei den Lehrerbesoldungen ist ein Minimalbetrag von 900 Franken pro Jahr und Lehrkraft zu leisten und ein Maximalbetrag von Fr. 3700.—. Die Differenz beträgt Fr. 2800.—. Wenn nur 5 Lehrkräfte vorhanden sind, macht das pro Jahr schon Franken 14 000. — Differenz. — Die schlauen Gemeinden haben bereits gemerkt, dass sie am besten wegkommen, wenn sie sich gegenüber Bern sehr schlecht stellen. Es gibt Gemeinden, die darauf ausgehen, ihre Anlage hinaufzuschrauben, möglichst schlecht einzuschätzen, und dadurch in bezug auf ihre Abgaben gegenüber dem Staat, infolge der Differenzierungen, günstig wegzukommen.

Die Verständigungsvorlage sieht eine Erhöhung der Sozialabzüge vor. Wir gehen da auf das äusserste Maximum, das sich nicht bewähren wird — ich nehme da Herrn Grossrat Stettler beim Wort — wenn wir vor Deflation stehen. Ich hoffe, dass, wenn Preise und Löhne einmal sinken sollten, dann Herr Stettler ans Pult komme und sage, wir müssten unsere Sozialabzüge abbauen. Das wollen wir uns für die Zukunft merken.

Die Steueranlage muss trotz allem herunter. Wir stehen jetzt auf 2,1. Wenn wir das Steuermalaise beheben wollen, müssen wir auf 2 herab. Erst dann gibt es Frieden im Kanton Bern.

Obwohl ich gegen die Vorlage gewisse Bedenken habe, stimme ich für Eintreten.

Rupp. Der Regierungsrat sagt im Kommentar zur Vorlage: « Anderseits muss darauf hingewiesen werden, dass wir bei 2 Veranlagungsperioden nicht genügend Erfahrungen sammeln konnten, um fundamentale Aenderungen am Gesetz verantworten zu können. » Das ist richtig. Es gibt aber noch weitere Gründe, um sich zu fragen, ob diese Revision nötig sei. Wir kennen die volle Auswirkung des Steuergesetzes noch nicht, weil die Neubewertung der Liegenschaften noch nicht abgeschlossen ist, die Auswirkungen in dieser Hinsicht also noch nicht bekannt sind.

Herr Grossrat Zimmermann hat uns heute morgen ein Beispiel von der Gemeinde Unterseen gegeben, das sich auf die landwirtschaftlichen Liegenschaften bezog. Ich nehme an, er habe zwei besonders krasse Fälle herausgezogen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es auf der ganzen Linie gleich sein werde. Als Mitglied einer Schatzungskommission hatte ich Gelegenheit, in solche Verhältnisse Einblick zu nehmen. Grundsätzlich hat Herr Zimmermann recht. Ich bin mir bewusst, dass die Herabsetzung der Schatzungen für die Landwirtschaft im Hinblick auf den Ertragswert der landwirtschaftlichen Heimwesen nötig ist. Anderseits wird auf allen nicht landwirtschaftlich geschätzten Liegenschaften eine Steigerung der Werte eintreten. Der Finanzdirektor sagte heute morgen, dass die amtlichen Werte nicht in Einklang zu bringen seien mit den Geldbedürfnissen. Das mag bei den neuen Ligenschaften stimmen, die bei sehr erhöhtem Baukostenindex erstellt wurden. Bei den andern Liegenschaften dagegen haben sich die Werte gewaltig erhöht. Das muss sich auf die Steuer gewaltig auswirken.

Die Heraufsetzung der Sozialabzüge ist nötig. Daher stelle ich keinen Verschiebungsantrag, möchte aber von der Regierung und dem Grossen Rat die Zusicherung haben, dass, wenn sich die Ergebnisse der neuen Bewertung der Liegenschaften für das Gewerbe und der Liegenschaftsbesitzer im Allgemeinen ungünstig auswirken sollten, dann der Rat und die Regierung ein Einsehen haben werden und den neuen Verhältnissen Rechnung tragen. Die Zeit muss vorbei sein, wo man immer am einen Orte abbaut und am andern neue Lasten aufhalst. Eine solche Steuerpolitik wäre ungesund und würde nicht

verstanden. Diese Erklärung mache ich nicht für die Fraktion, sondern für mich persönlich, immerhin als Vertreter einer Landgemeinde. Die Landgemeinden werden ja besonders unter dem abgeänderten Gesetz leiden. Ich komme aus einer Gemeinde mit gemischten Verhältnissen (bäuerliche und gewerbliche). Ich bin nicht ganz der Auffassung von Herrn Stettler, dass die Autonomie der Gemeinden nicht leide, wenn sie nach Bern gelangen müssen, um aus dem Steuerausgleichsfonds etwas zu erhalten. Es ist ein merkwürdiges Gefühl, etwas verlangen zu müssen. Die Gemeindeautonomie wird bei diesem System leiden.

Ich erwarte, dass den gerechten Forderungen von Wirtschaft und Gewerbe zu rechter Zeit Rechnung getragen werde.

Morf. Ich habe nicht den Vorzug, im Namen einer Fraktion sprechen zu können. Ich will also versuchen, im Namen des gesunden Menschenverstandes etwas zu sagen. (Zwischenruf: Beweis antreten!) Ich will den Beweis antreten.

Die Revision entlastet den kleinen Steuerzahler durch Erhöhung der Sozialabzüge, beseitigt eine Rechtsungleichheit zwischen Fürsorgeeinrichtungen und sieht einen festen Prozentsatz vor für Unterhaltskosten von Gebäuden. Mit dem allem kann man ziemlich einverstanden sein.

Der feste Abzug für Gebäudeunterhalt vereinfacht die Taxationsformalitäten. Es ist oft schwer, alle Unterhaltskosten für ein Haus zusammenzustellen. Dies und jenes wird in der Regel vergessen. Darum ist ein fester Prozentsatz einfacher. Die meisten Häuser verursachen auf lange Sicht ungefähr die gleichen Unterhaltskosten.

Art. 50 bringt eine Entlastung der Kleinrentner mit Einkommen von unter Fr. 3000. —, und zwar vom 50. Altersjahr an. Eine Entlastung wurde immerhin verlangt. Bekanntlich wurden in der Schweiz verschiedene Vorschläge gemacht, um den Kleinrentnern zu helfen. Diese werden jetzt vom Staat sehr stiefmütterlich behandelt. Ihr Vermögen wurde wie irgend ein anderes besteuert. Aber warum soll man diese eigentlich hauptsächlich in der Verbrauchsperiode entlasten? Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, die Kleinrentner zu entlasten: 1. indem man das Sparen fördert durch Entlastung, oder 2. indem man ein Kapital unter gewissen Bedingungen später steuerfrei erklärt. Der Gotthardbund hat in der Beziehung Studien gemacht und vorgeschlagen, man solle jedem Bürger vom 20. Altersjahr an erlauben, einen Selbsthilfefonds anzulegen. Das wäre z. B. ein Sparbüchlein, auf dem keine wesentlichen Abzüge gemacht werden dürften. Im Laufe der Jahre würde ein Kapital von zum Beispiel Fr. 10 000. — geäufnet, das dann steuerfrei wäre. Das wäre eine Entlastung in der Sparperiode. Im Gesetzentwurf haben wir nur eine Entlastung in der Verbrauchsperiode. Ich möchte bitten, für die zweite Lesung zu prüfen, ob nicht schon in der Sparperiode, um das Sparen zu fördern, eine Belohnung durch sofortige Entlastung eintreten könnte. Die Erleichterung vom 50. Altersjahr ab liegt den jungen Leuten zu weit ab.

Wir hörten, es lohne sich in den Städten nicht, die Personalsteuer einzutreiben, die Unkosten seien grösser als der Ertrag. Wäre es nicht möglich, die Personalsteuer fakultativ zu erklären, das heisst, dass die Gemeinden selber entscheiden könnten, ob sie auf die Personalsteuer verzichten wollen oder nicht?

Der zehnprozentige Abzug vom Einkommen bei den unselbständig Erwerbenden ist heute vielleicht doch nicht mehr zeitgemäss. Er heruht auf der überholten Ansicht, dass der selbständig Erwerbende besser gestellt sei als der unselbständig Erwerbende. Das ist heute im Durchschnitt nicht mehr der Fall. Das Gegenteil ist richtig. Zweitens wird vorausgesetzt, dass der selbständig Erwerbende die Möglichkeit habe, ohne weiteres 10 % seines Einkommens zu verheimlichen, den Staat zu betrügen. Eine solch höchst unmoralische Sache sollte nicht im Gesetz verankert werden. Stossend ist auch, dass man diesen zehnprozentigen Abzug als Gewinnungskosten bezeichnet. Welche Gewinnungskosten erwachsen einem Pensionierten, wenn er seine Pension einkassiert? Wer im Alter seine Sparbatzen auf der Bank abhebt, hat mehr Gewinnungskosten als der Pensionierte. Diesem werden in der Regel Teuerungszulagen ausgerichtet, jenen nicht. Für später wird man da eine Aenderung in Aussicht nehmen müssen. Jedenfalls scheinen mir 10 % Abzug zu hoch zu sein. Ich bin dafür, dass der selbständig Erwerbende alles versteure, und daher der unselbständig Erwerbende auch.

Ferner bedaure ich, dass man nicht gewagt hat, an eine bessere Quellenbesteuerung zu denken. Das wäre heute noch verfrüht, aber die Quellenbesteuerung wird kommen müssen, so dass der Unsinn aufhört, dass der Staat einem Menschen zuerst einen Haufen Geld gibt und davon später wieder etwas in Form von Steuern zurückverlangt. Im privaten Geldverkehr würde das verrechnet. Bei den Steuern ist es nicht der Fall, so dass Verluste entstehen. Man weiss von einem Gymnasiallehrer, der es nicht fertig bringt, seine Steuern zu zahlen. Man kann sie ihm nicht vom Lohn abziehen. Man gab ihm für irgend etwas einen schönen Preis, damit er seine Steuern schliesslich bezahlen konnte. Das ist lächerlich. Bei der Quellensteuer wäre solches ausgeschlossen. In Ländern mit Arbeiterregierung besteht diese. Die Abzüge spürt man weniger als die Rückgabe des erhaltenen Geldes.

Bei selbständig Erwerbenden sollte man auch als Norm eine Ratenzahlung einführen. Die grossen Ausfälle bei den Steuern beruhen darauf, dass sich die Steuern ein Jahr lang summieren und dann alle innert einem Monat bezahlt werden sollten, was oft nicht möglich ist. Für den Staat würden die Einnahmen fortlaufend fliessen, er hätte nicht während einigen Monaten grosse Einnahmen mit der Folge, dass für die übrige Zeit bei den Banken Geld geliehen werden muss. Kein Land, das die Quellenbesteuerung einführte, möchte sie wieder abschaffen.

Herr Fell möchte vorab die ganz kleinen Leute entlasten. Wir sind uns gar nicht bewusst, dass der Bund jedem Steuerzahler pro Jahr und Kopf Fr. 150. — bis Fr. 200. — in Form von Preisverbilligungen usw. schenkt. Davon sieht man nichts. Der Staat ist bescheiden. Er verhält sich umgekehrt wie ein Taschendieb. Was der Staat aus der Tasche nimmt, spürt man gut, aber was er hineinsteckt, merkt man nicht. Wer weniger als Fr. 150. — im Jahre an Steuern bezahlt, zahlt eigentlich nichts. Das ist ungesund. Es wäre besser, jeder wüsste, was er bekommt und was er bezahlen muss. Jetzt sagt man für das Erhaltene nicht einmal danke.

Die Arbeiterregierung in England macht es besser. Sie hat ein Budget für Selbstreklame. Ueberall hängen grosse Plakate der Regierung, womit sie zeigt, was sie für die Leute tut. Im Durchschnitt leistet sie wohl nicht mehr als unsere Regierung, aber jene sagt es an den Plakatwänden. Die Leute haben dann die Idee, sie hätten eine fabelhafte Regierung. Bei unserer gouvernementalen Bescheidenheit erfährt man immer nur, was die Regierung nicht tut. Das Steuermalaise würde zum guten Teil verschwinden, wenn das Volk durch gediegene Reklame besser darüber aufgeklärt würde, was der Staat leistet.

Buri. Ich werde Ihnen nicht so humorvolle Sachen erzählen können, Sie dafür nicht sehr lange aufhalten. Der Ernst der Steuergesetzrevision würde eigentlich eine bessere Besetzung des Rates, dafür konzentriertere Voten erfordern.

Ist tatsächlich der Moment für eine Steuergesetzrevision gekommen? Wir werden unsere kantonalen Finanzen nach der Bundesfinanzreform ausrichten müssen, falle sie aus wie sie wolle. Bis dahin wird es noch ziemlich lange dauern. Auf bäuerlicher Seite erhielt man längst den Eindruck, dass am Steuergesetz Abänderungen nötig sind. Seit 1944 hat sich verschiedenes geändert. Wir verstehen, dass die wichtigsten Positionen überprüft und nötigenfalls revidiert werden müssen.

Die Frage der landwirtschaftlichen Einschätzung gehört nicht unbedingt in den Ratssaal, sie betrifft mehr die Fachbeamten der Steuerverwaltung. Herr Neuenschwander behauptet aber hier, die Einschätzungen in der Landwirtschaft seien sehr unbefriedigend. War es die Stimme des Herrn Neuenschwander im «Bund», die am Montag sagte, die Einschätzung in der Landwirtschaft sei ein Grund des Malaise. Es heisst da, dass, weil sich bei der ersten Einschätzung der Landwirtschaft im Grossen Rat laute Kritik erhoben habe und niemand die Steuerbehörde schützte, seien nun die Zügel offenbar etwas lockerer gemacht worden. — Man dürfte in anderem Ton über solche Dinge reden. Wenn wir von der Landwirtschaft dazumal auf die Beratungen einwirken mussten, erinnere ich daran, dass diese am schwersten betroffen wurde. Das erwies sich infolge der grundlegenden Aenderungen erst später. Nach der Meinung gewisser Herren ist heute noch nicht jeder Bauer richtig eingeschätzt. Ich gebe zu, dass die Hektarenansätze sich eben schematisch auswirken. Aber seit 2 bis 3 Jahren sind unsere Kreise immer an der Arbeit und bekunden gegenüber den Steuerbehörden den Willen für eine gerechte Steuerbelastung. Der Rat von Herrn Neuenschwander mag gut gemeint sein. Er sagte, die Punkt-Skala sei zu klein. Wenn es nach wie vor nicht klappen sollte, so müsste dann Herr Neuenschwander in der Kommission mithelfen. Ich habe aber den Eindruck, dass man dort zum Rechten schaut. Solche Entgleisungen gegenüber der Landwirtschaft weise ich zurück. Artikel im «Bund», wie sie letzten Montag und früher erschienen sind, wonach die Landwirtschaft beschuldigt wird, Anlass zum Steuermalaise gegeben zu haben, sind oberflächlich. Man sollte sich in die Materie vertiefen, bevor man darüber schreibt.

Wir waren in Partei und Fraktion der Meinung, dass unbedingt eine Erhöhung der Abzüge in Aussicht genommen werden müsse. Das liegt in den Umständen begründet (Geldentwertung usw.), und dass eventuell auch eine Senkung der Steueranlage erwogen werden sollte, nachdem sich die Steuereingänge stark vermehren. Allerdings hat der Staat auch neue Aufgaben übernommen. In letzter Zeit wollte man allerdings aus der Befürwortung einer Senkung der Steueranlage politisches Kapital schlagen. Bis heute haben wir die Steuerfragen einmütig behandelt und möchten es auch künftig so halten. Demgegenüber springen Zeitungsartikel wie jener, der letzten Montag im «Bund» erschien, sehr aus dem Rahmen heraus.

Die heutige Vorlage enthält zum Teil kleine Aenderungen, die niemand bekämpft. Aber dieser Einigungsvorschlag hat für uns den grossen Nachteil, dass damit in einzelnen Gemeinden bis zu 30 % der steuerpflichtigen Bürger aus der Steuerpflicht herausfallen, resp. nur noch die Personaltaxe zahlen. In der Gemeinde Schwarzenburg werden sogar über 50 % der Steuerpflichtigen nur die Personaltaxe bezahlen. Das wird zweifellos eine massive Erhöhung der Steueransätze zur Folge haben, es sei denn, dass die Jahre 1949 und 1950, wie Kollege Bickel es annimmt, eine namhafte Steigerung der Steuereingänge zeitigen werden.

Wir haben das Gefühl, dass mit dieser Gesetzesreform gewissermassen an der Autonomie der Gemeinden gerüttelt werde. Gewisse Gemeinden werden den kantonalen Steuerausgleichsfonds in Anspruch nehmen müssen, die sich unter normalen Verhältnissen hätten selbständig erhalten können. Niemand garantiert, dass man nicht früher oder später vom Kanton aus in die Gemeinden kommt, um die Rechnungen intensiver zu prüfen und zu schauen, ob da nicht mehr herauszuholen sei. Es scheint, dass die Gemeinden bis anhin die Beträge aus dem Steuerausgleichsfonds tel quel erhielten, das heisst ohne Rechnungsprüfung durch den Kanton. Wenn die Beträge aber ansteigen, weiss ich nicht, ob der Kanton sich nicht veranlasst sehe, die Gemeindefinanzen unter die Lupe zu nehmen.

Trotz dieser Bedenken stimmt unsere Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Nach diesem jahrelangen Ansteigen der Steuern muss man dem Bürger entgegenkommen.

Die Steueranlage kann man in diesem Zusammenhang erwähnen, aber einen definitiven Entscheid werden wir wohl erst bei der Budgetberatung im November treffen können. Ich hätte es begrüsst, wenn man nicht weiterhin aus dieser Frage eine politische Angelegenheit gemacht hätte, um die Sache für sich auszuschlachten. Wir haben die Steuerfragen bis jetzt im Kanton mit Einmütigkeit gelöst, sind in diesen Fragen gemeinsam vorgegangen. Ich möchte wünschen, dass man das auch in Zukunft so halte und dem Bernervolk etwas vorlege, zu dem man stehen kann.

Geissbühler (Liebefeld). Die bisherige Diskussion hat eigentlich keine neuen Argumente gezeitigt, die von Belang wären. Die Fraktionen stimmen dem Verständigungswerk zu.

Verschiedene Gründe führten zu dieser Revision. Aber das Gesetz von 1944 ist grundsätzlich gut. Wenn Misstimmungen entstanden sind, liegt der Grund hiefür nicht im Gesetz selber, sondern viel-

leicht darin, dass unsere bernische Steuerverwaltung in der Anwendung dieses neuen Steuergesetzes nicht immer eine glückliche Hand hatte.

Nun werden hier noch ein paar Forderungen angemeldet. Auch die Arbeiterschaft hätte Grund, das zu tun. Gewisse Kreise profitieren nämlich nichts von der Revison. Kollege Stettler hat Ihnen das auseindergesetzt. Nachdem aber eine Verständigungsvorlage vorhanden ist, sollte man keine Sonderzüge veranstalten. Es hätte keinen Wert, die Leute noch stärker zu entlasten als hier vorgesehen, dann aber die Steueranlage zur Deckung der Ausfälle so stark zu erhöhen, dass für den Grossteil der Steuerpflichtigen eine Mehrbelastung resultierte.

Gefährlich schiene es mir, heute schon die Frage der Steuerveranlagung präjudizieren zu wollen. Wir haben das in unserer Fraktion gründlich besprochen und kamen zum Schluss, dass es sich der Kanton nicht leisten könne, die Anlage herunterzusetzen, auch dann nicht, wenn er vielleicht mehr Gelder einnimmt als früher. Der Kanton hat auch mehr Lasten. Stellen Sie sich nur die sozialen Lasten vor, die er übernehmen muss. Wenn man ein politisches Manöver veranstaltet und im Kanton lieb Kind machen will, indem man den Steuerabbau propagiert, und mit billigen Mitteln vielleicht die Mehrheit bekommt, ist es lange nicht gesagt, dass diese Leute tatsächlich auf dem richtigen Wege sind. Der Steuerabbau hat verschiedene Gemeinden bis an den Rand des Ruins gebracht. Der Kanton darf keine Steuerpolitik betreiben, die ihn und die Gemeinden in Schwierigkeiten bringt, aus denen es keinen Ausweg mehr gibt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass durch die Inanspruchnahme des Steuerausgleichsfonds die Autonomie der Gemeinden tangiert werde. Wenn man will, kann man mit jeder Einrichtung den «Bölimann» spielen. Im Gesetz steht deutlich, dass die Gemeindeautonomie nicht tangiert werde. Man darf sich nicht mit solch billigen Argumenten in den Kampf stürzen, besonders nicht bei derart wichtigen Werken wie dem vorliegenden.

Ich möchte Ihnen im Namen unserer Fraktion erklären, dass wir dem Verständigungsantrag zustimmen. Aber wir machen einen Vorbehalt: Wenn Anträge gestellt und angenommen werden sollten, deren Gutheissung wir nicht verantworten können, so würden wir uns erlauben, unsere eigenen Begehren mit ebenso grosser Entschiedenheit anzumelden.

Stucki (Steffisburg). Ich gehe mit Herrn Stettler einig, dass das Steuergesetz von 1944 gut ist und die grösstmögliche Gerechtigkeit in der Lastenverteilung gewährleistet. Aber kaum war das Gesetz angenommen, opponierte eben doch zuerst die Landwirtschaft gegen dessen Anwendung. Wir begreifen, dass einiges korrekturbedürftig ist. Leider konnten wir in der Fraktion darüber nicht sprechen, haben also keinen Fraktionsbeschluss. Immerhin geht die Stimmung dahin, man dürfe auf den Entwurf eintreten. Jedoch soll die Gerechtigkeit im Steuerwesen gewahrt bleiben. Ich habe Verständnis dafür als Arbeitgeber, dass man dem Arbeitnehmer seine Teuerungszulagen nicht einfach besteuern soll. Anderseits ist speziell bei den untern Lohnempfängern der Reallohn seit 1939 weit über den Teuerungsindex gestiegen. Die Nominallöhne stiegen dort auf über 200%. Diese Leute werden gegenüber 1939 viel stärker erfasst.

Das heutige Steuergesetz hat sich für gewisse Kategorien von Steuerzahlern noch gar nicht voll ausgewirkt, weil die amtlichen Werte noch nicht festgesetzt sind. Man begreift, dass das Gewerbe befürchtet, durch die neue Festsetzung der amtlichen Werte von nicht landwirtschaftlichen Grundstücken und Liegenschaften komme es doppelt in die Steuer hinein. Wenn nämlich diese Werte heraufgesetzt werden, so steigt auch der anzurechnende Mietwert für Werkstätte und eigene Wohnung. Ich möchte gerne die Zusicherung haben, dass man Artikel 53 über Bewertung von nicht landwirtschaftlichen Grundstücken loyal anwende.

Herr Stettler hat erfreulicherweise festgestellt, dass auch höhere Einkommen loyal versteuert werden. Wenn bezüglich Höhe der Steuern auf das Ausland verwiesen wird, dürfen wir nicht mit England vergleichen, wo von 20/- etwa 19/6 weggesteuert werden. Man muss dort aber auch schauen, in welcher Situation sich die Industrie befindet, welche Investitionen sie machen kann. Ihr Produktionsapparat ist veraltet, die Konkurrenzfähigkeit ging zurück. In der englischen Textilindustrie wäre man froh, bezüglich Modernisierung so weit zu sein wie wir es sind.

Wir befürworten eine Reduktion der Steueranlage, damit vom Ueberfluss, der im Staat vorhanden ist, allen in Form einer Steuerreduktion etwas zugute kommt. Zwar könnte der Staat gewisse Reserven künftig vielleicht brauchen. Aber diese wären der Wirtschaft verloren. Diese legt ihre Reserven in den Produktionsmitteln an, wird dadurch konkurrenzfähig und wird dadurch ein dauernd guter Steuerzahler. Das ist auch eine Reserve für den Staat. Ich empfehle deshalb, im November mit der Herabsetzung des Steuerfusses ernst zu machen. Es geht mir nicht um eine politische Ausschlachtung. Man sieht aus dem Bericht der Kantonalbank, dass letzten Herbst das Geld knapper wurde. Woher kam das? Die Lager wurden aufgefüllt. Die Preise und Löhne sind derart gestiegen, dass die Kapitalbildung bei den Unternehmern nicht mehr nachkam. Vieles wurde weggesteuert. So wurden die eigenen Mittel knapp, und es musste Geld aufgenommen werden. Daraus ersehen wir, dass die Besteuerung der Wirtschaft tatsächlich an der obersten Grenze angelangt ist.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag, den 9. September 1948,

8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hofer.

Die Präsenzliste verzeigt 177 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 17 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Degoumois, Felder, Flückiger, Hubacher, Juillard, Knöri, Laubscher, Meuter, Moser, Osterwalder, Renfer, Schmidlin, Zingg; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Brody, Friedli (Affoltern), Horisberger.

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

Aus Kreisen der Kleinviehzüchter wird immer wieder gemeldet, dass die zur Verfügung stehenden Kleinviehschaukredite ungenügend seien und damit die Bestrebungen zur Hebung der Kleinviehzucht stark behindert würden.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, für die Budgetberatung im November 1948 die nötigen diesbezüglichen Erhebungen vornehmen zu lassen und die Kleinviehschaukredite so vorzusehen, dass eine gesunde Entwicklung und Förderung der Kleinviehzucht im Kanton Bern gewährleistet wird.

9. August 1948.

Dewet Buri
und 50 Mitunterzeichner.

II.

Im Jahr 1878 erfolgte im Rahmen der Durchführung der Juragewässerkorrektion die Teilung der Aare bei Aarberg durch Ableitung des Hagneckkanales. Seither hat die Wasserführung der alten Aare ständig abgenommen. Die Verhältnisse verschlimmerten sich bereits sehr stark mit der Erteilung der Konzession für das Hagneckwerk, namentlich aber in den letzten Jahrzehnten im Zusammenhang mit der sehr starken Vergrösserung und Entwicklung der Gemeinden Aarberg, Lyss und Busswil. Die alte Aare führt nun schon seit langer Zeit während nahezu des ganzen Jahres nur noch die 1000 Sekundenliter, die künstlich in das Bett geleitet werden, und die schon um die Jahrhundertwende als absolutes Minimum für die Kanalisation von Aarberg angesehen wurden. Diese Wassermenge vermag das in die alte Aare geleitete Abwasser der drei vorerwähnten Gemeinden nicht mehr abzuführen, ein Zustand, der für die Gesundheit der Bevölkerung der anliegenden Gemeinden zur ernsten Gefahr geworden ist. Es wird ausserdem die Verunreinigung des Grundwassers befürchtet, was für die Trinkwasserversorgung der ganzen Gegend schwerwiegende Folgen haben würde, da verschiedenenorts Grundwasserpumpanlagen bestehen oder projektiert sind. Nachteilig betroffen werden ferner die Fischerei, die Fischzucht und die Landwirtschaft, letztere namentlich durch das Absinken des Grundwasserspiegels. Es bestehen an der alten Aare als Folge der geringen Wasserführung und wegen der unhygienischen Zustände auch keine Badegelegenheiten mehr, was sowohl von den Schulen als von der gesamten Bevölkerung dieser Gebiete als Nachteil empfunden wird. Der Regierungsrat wird deshalb höflich ersucht, zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Massnahmen angesichts dieses Zustandes getroffen werden müssen.

8. September 1948.

A. Hänni (Lyss)
und 15 Mitunterzeichner.

III.

Es macht sich gegenwärtig im Kanton ein bedauerlicher Mangel an Lehrkräften für Hilfsklassen fühlbar. Der Regierungsrat wird daher gebeten, die Frage zu prüfen, ob nicht in Bern ein Heilpädagogisches Seminar errichtet werden könnte, um die Ausbildung entsprechender Lehrkräfte zu fördern.

8. September 1948.

Lehmann (Brügg)
und 31 Mitunterzeichner.

IV.

Durch die anhaltende Trockenheit des letzten Frühlings und das ausserordentlich schlechte Sommerwetter wurde der Bauernsame des Oberlandes ein mancherorts zu grosser Besorgnis Anlass gebender Schaden zugefügt. Viele Betriebe haben mit einem Heuausfall von weit über 50 % zu rechnen. Rauhe Witterung und verkürzte Alpzeit verursachten einen beträchtlichen Rückgang des Milchertrags. Die ausgedehnten Schlechtwetterperioden erforderten einen erhöhten Zeitaufwand zur Verrichtung der land- und alpwirtschaftlichen Arbeiten, weshalb mancher Kleinbauer nicht Gelegenheit hatte, einem zeitweisen Nebenverdienst nachzugehen. Auch die Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs unserer Höhenkurorte durch allerlei Umstände wirkt sich für zahlreiche Bergbauernfamilien nachteilig aus.

Der Regierungsrat wird ersucht, zur Ueberprüfung der aussergewöhnlichen Verhältnisse Erhebungen zu veranlassen und Massnahmen zu treffen, die geeignet sind, wirksam zur Linderung der Notlage beizutragen.

7. September 1948.

Chr. Rubi
und 19 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

Der Staat Bern ist Aktionär der «Swissair».

Der Staat Bern ist in der Verwaltung der «Swissair» vertreten. Der Staat Bern ist wesentlicher Garant für die Deckung eines allfälligen Betriebsdefizites der «Swissair»-Linie Bern-London.

Ist die Regierung des Staates Bern bereit, ihren Einfluss bei Direktion und Verwaltung der «Swissair» geltend zu machen, dass die Kursflugzeuge der Strecke London-Bern während der Fremdenverkehrssaison auch den Flugplatz Interlaken anfliegen?

7. September 1948.

Graf
Stäger

II.

Le Gouvernement a-t-il connaissance de l'état vétuste et de l'insuffisance absolue des locaux de l'Hôpital du district de Porrentruy?

Est-il également au courant de l'absence de moyens techniques et modernes indispensables tant pour le Médecin que pour le Malade?

Le Gouvernement ne pense-t-il pas que, dans l'intérêt général de la population ajoulote, il devrait prendre des mesures appropriées?

8 septembre 1948.

Kohler
et 4 consignataires.

(Hat die Regierung Kenntnis vom veralteten Zustand und von der gänzlichen Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten im Bezirksspital von Prunlrut?

Ist sie ebenfalls orientiert über das Fehlen von modernen, technischen, sowohl für den Arzt wie für den Patienten unentbehrlichen Hilfsmitteln?

Gedenkt die Regierung nicht, dass sie im Allgemeininteresse der Bevölkerung der Ajoie geeignete Massnahmen ergreifen sollte?)

III.

Der Viehabsatz ist für uns Oberländer von lebenswichtiger Bedeutung.

Ist der Regierungsrat bereit, auch diesen Herbst den Viehabsatz durch entsprechende Massnahmen zu fördern? Wir fragen an, ob es nicht möglich wäre, wie das bereits für die Braunviehrasse geschehen ist, an Transporte für verkauftes Nutz- und Zuchtvieh Beiträge an die Bahnfrachten und bahnamtlichen Nebengebühren (eventuell in Verbindung mit den Bundesbehörden) zu gewähren.

8. September 1948.

A. Seewer.

Gehen an die Regierung.

Tagesordnung:

Gesetz

über die

direkten Staats- und Gemeindesteuern

(Abänderung und Ergänzung).

Fortsetzung.

(Siehe Seite 261 hievor.)

Präsident. Im Zusammenhang mit der Eintretensdebatte behandeln wir auch die beiden Postulate von Herrn Grossrat Bauder.

Postulat der Herren Grossräte Bauder und Mitunterzeichner betreffend Personalsteuer.

(Siehe Seite 178 hievor.)

Bauder. Mit dem ersten meiner beiden Postulate möchte ich erreichen, dass die Erhebung der Personalsteuer durch die Gemeinden fakultativ wird. Ich bin kein prinzipieller Gegner der Personalsteuer, aber in den grösseren Gemeinden hat sich ihre Erhebung als unrentabel erwiesen. In Bern z. B. werden nicht einmal die Erhebungskosten gedeckt. In der Stadt Biel entsteht diesbezüglich kein Defizit, aber nur deshalb, weil eine weitherzige Praxis geübt wird und man dort, wo die Steuer nicht bezahlt wird, Gnade vor Recht ergehen lässt. Jeder Staatsbürger profitiert von den Einrichtungen des Staates, und es ist deshalb gerecht, wenn dafür ein minimaler Betrag entrichtet werden muss, selbst wenn er nur symbolischer Natur ist. Aber mehr als symbolisch ist der Ertrag der Personalsteuer in gewissen Gemeinden sicher nicht. Ich fordere nicht etwa die Abschaffung dieser Steuer, sondern möchte nur, dass deren Erhebung den Gemeinden anheimgestellt werde. — Mit der Steuererleichterung, die wir im Rahmen der Steuergesetznovelle gewähren, erleiden die Gemeinden derart beträchtliche Ausfälle an Steuereingängen, dass sicher die finanzschwachen Gemeinden von der Möglichkeit, die Personalsteuer nicht mehr zu erheben, keinen Gebrauch machen würden. In Frage kämen vorab die Gemeinden, in denen der Ertrag dieser Steuer, im Vergleich zu den Kosten der Registrierung, Rechnungsstellung, Einforderung usw. sehr gering oder gar negativ ist. Das würde zu einer Vereinfachung in der Gemeindesteuerverwaltung führen.

Postulat der Herren Grossräte Bauder und Mitunterzeichner betreffend Versand der Steuerrechnungen und Einschätzung unselbständig erwerbender Steuerpflichtiger.

(Siehe Seite 178 hievor)

Bauder. Ein schwer empfundenes technisches Uebel bei der Steuerveranlagung besteht in der Zustellung der Steuerzettel zwischen dem 14. und

24. Dezember, wie es besonders in den Gemeinden Bern und Biel häufig zutrifft. Zu dieser Zeit sind die Pflichtigen darob angesichts der bevorstehenden Weihnacht am allerwenigsten begeistert. Das könnte durch eine technische Verbesserung geändert werden. Diese wurde in verschiedenen Gemeinden bereits durchgeführt, so dass die Steuerrechnungen schon im Mai/Juni versandt werden konnten und bis Ende August schon fast die Hälfte der Steuern bezahlt war. — Eine erhebliche Zahl von Steuererklärungen bestehen nur aus einem Lohnausweis, vielleicht mit Angabe eines kleinen Sparbetrages. Weder der Wert des Vermögens noch des Einkommens ist in diesen Fällen bestritten. Trotzdem müssen diese einfachen Fälle überall den normalen, langen Veranlagungsweg gehen. Könnte man dort, wo kein Zweifel über die Veranlagung des Pflichtigen besteht, nicht den Präsidenten der Steuerdelegation ermächtigen, die Einschätzung sofort auf Grund der Unterlagen vorzunehmen. Dadurch ergäbe sich ein grosser Zeitgewinn. Man könnte die Steuerrechnungen beträchtlich früher versenden. Natürlich sollen die Pflichtigen, die im vereinfachten Verfahren eingeschätzt würden, nichts von ihren Rekursrechten usw. einbüssen. Ich empfehle also lediglich eine technische Vereinfachung. Ich weiss, dass bestimmte Gemeinden im Kanton mit diesem System gute Erfahrungen machten. Ich empfehle dem Rat, er möchte die Kommission beauftragen, auch diese Anregung auf die zweite Lesung hin zu prüfen.

Präsident. Der Regierungspräsident wird zur Eintretensfrage betreffend das Steuergesetz sprechen, sodann zur Motion Fell und zu den beiden Postulaten Bauder.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die zur Beratung stehende Vorlage ist so wichtig, dass man eine bessere Besetzung des Rates wünschen dürfte.

Zur Vorgeschichte des Entwurfes: Es ist klar, dass man bei einem Steuergesetz nicht auf den ersten Anhieb das trifft, was sich für alle Zeiten bewährt. Auch das alte Steuergesetz musste ergänzt werden. Man sollte jetzt alle restlos abgeklärten Punkte in die Revision einbeziehen. Dass wir daneben noch unabgeklärte Fragen haben, ist augenscheinlich.

Eine Steuererleichterung wollte ich persönlich nicht in Aussicht nehmen. Der Staat schwimmt nach der Auffassung gewisser Herren im Geld. Die Zukunft wird wahrscheinlich eine etwas andere Sprache sprechen. Wir werden sehen müssen, wie wir es zustande bringen, dass der Staat, trotzdem wir jetzt namhafte Kürzungen in den Einnahmen beschliessen, seine Aufgaben noch erfüllen kann. Wir können dabei nur auf erhöhte Steuereingänge hoffen.

Der Regierungsrat hat aber eine Novelle ohne Steuererleichterungen abgelehnt. Darum erfolgte die Mitteilung, es werde keine Vorlage erscheinen. Ueber die weitere Entwicklung der Dinge sind Sie informiert. Mein seinerzeitiger Degressionsvorschlag ging dahin, die Gemeinden nicht so stark zu tangieren, damit der Staat nicht mit grossen Mitteln eingreifen müsse. Wir hätten unten entlastet; aber nicht richtig wäre es tatsächlich gewesen, dass alle Ledigen eine Entlastung erfahren hätten, während schon bei Familien mit mittleren Einkommen keine fühlbare Erleichterung eingetreten wäre. — Ueber die Möglichkeiten der Entlastung will ich nicht sprechen. Dass kleine Einkommen prozentual weniger mit Steuern belastet sind als grosse, liegt auf der Hand. Analog verhält es sich bei den Vermögen.

Was vorliegt, ist eine Lösung der Verständigung. Für den Staat entsteht dadurch ein Ausfall von 5,8 Millionen Franken. Daneben wird er mindestens 1 Million Franken für den Finanzausgleich zuschiessen müssen. Man hört Leute, die damit nicht zufrieden sind und mindestens 1½ oder mehr Millionen möchten. Nach den neuesten Zusammenstellungen müssen die Gemeinden, bei einer durchschnittlichen Gemeindesteueranlage von 2,7, insgesamt mit einem Ausfall von mindestens 7,6 Millionen rechnen.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass auf der Basis der Steuerveranlagung 1947/48 mehr Steuern eingehen werden. Das kantonale statistische Amt schätzt, dass die unselbständig Erwerbenden einen Mehrertrag von rund ⅙ bringen werden. Bei der Landwirtschaft rechnet man infolge der schwierigen Jahre mit einem Minderertrag von rund ⅙, grob geschätzt.

Den Gesamtmehrertrag schätzen wir (für die Gemeinden) auf 14 bis 16 Millionen. Davon geht der durch die Revision verursachte Ausfall ab. Es verbleibt immer noch ein namhafter Mehrertrag. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass nicht alle Gemeinden gleichmässig von dieser Situation profitieren. Abgelegene Berggemeinden werden einen Minderertrag haben, auch ohne Kürzung durch das Steuergesetz. Dieses schlägt nochmals eine Bresche. So kommen diese Gemeinden in eine schwierige Situation. Städte wie Bern, Biel, grössere Industrieorte, die heute eine relativ bescheidene Steueranlage haben, werden unter den neuen Verhältnissen nicht so schwer zu leiden haben.

Was den Staat betrifft, so rechnen wir mit einem Mehrsteuereingang gegenüber 1948 von vielleicht etwa 12 Millionen Franken. Ob es 15 Millionen sein werden, können wir nicht sagen. Zuerst müssen wir veranlagen. Diejenigen, die alles besser wissen, sollen sagen, wie hoch die Steuereinnahmen sein werden.

Ich sprach heute Morgen mit dem Kantonsbuchhalter. Er konnte mir die Zusammenzüge des Budgets unterbreiten. Wir haben für 1948 im Budget 127 Millionen Franken Nettoausgaben; im 1949er Budget kommt man mit 141 Millionen. Ich möchte besonders die, welche glauben, der Kanton schwimme im Ueberfluss, bitten, die Ausgabenseite so durchkämmen zu helfen, dass wir dabei bestehen können; denn bei 141 Millionen Ausgaben glaube ich nicht, dass wir mit einer namhaften Steuersenkung operieren können. Wir wollen dann die 1948er Rechnung anschauen. Sie werden feststellen, dass die Zeiten vorbei sind, wo wir 10 — 15 Millionen Franken sogenannten Ueberschuss erzielten, um die Bilanz zu konsolidieren. Es war richtig, das von 1941 an zu tun, und es wäre nötig, das weiterzuführen. Aber es wird hierzu nicht ausreichen.

In bezug auf die Entwicklung der Nuller haben wir interessante Erhebungen gemacht. Ich kann aus einigen Gemeinden deren Zunahme durch die

neuen Sozialabzüge bekannt geben: Bei Les Epiquerez werden wir eine Erhöhung von 1,6 % auf 8,2 % haben, bei Vellerat von 0 % auf 9,4 %, bei La Chaux von 5,1 auf 12,8 %, bei Saxeten von 18,6 auf 37,2 %. Das sind Gemeinden, wo alle Steuerpflichtigen genau statistisch erfasst wurden.

Bei einer zweiten Gemeindegruppe, wo 35 bis 50 % der Steuererklärungen genau berechnet wurden, ergaben sich folgende Erhöhungen: Oberbalm von 13,3 auf 26,6 %, Noflen von 18,1 auf 20,4 %, Plagne von 10,3 auf 15,4 %. Bei Gemeinden, wo wir zirka 25 % des Materials statistisch verarbeitet haben, lauten die Zunahmen wie folgt: Worb von 20,4 % auf 21,2 %, Utzenstorf von 13,7 auf 14,4 %, Rüschegg von 13,0 auf 34,2 %, Guggisberg von 41,1 auf 51,3 % (hier hätte die Mehrheit also keine Steuerpflicht mehr), Niederried bei Interlaken von 17.2 auf 24,1 %, Schwanden bei Brienz von 16,3 auf 27,9 %, Montsevelier von 5,6 auf 16,6 %. — Das ist die Situation mit den sogenannten Nullern. Das ist zu würdigen, wenn man glaubt, dass das, was der Vermittlungsvorschlag bringe, nicht genügend sei.

Ueber das Problem des Finanzausgleichs möchte ich nicht viele Worte verlieren. Dass er kommen muss, wenn die Sozialabzüge beschlossen werden, ist mir vollständig klar. Ob man eine separate Vorlage bringen wird, um ein grundlegend neues System zu schaffen, oder die Lösung über den Steuerausgleichsfonds suchen wird, bleibt genauer Prüfung vorbehalten.

Auf die neuen Lasten will ich nicht weiter eintreten, die Herren kennen das.

Die Verständigungslösung scheint mir das äusserste Maximum dessen zu sein, was wir an Steuerentlastungen beschliessen dürfen. Nach meiner persönlichen Auffassung dürfte man auch soweit nicht gehen. Unmittelbar vor dem zu erwartenden Umschwung in der Konjunktur mit den Steuern zurückzugehen, ist eine falsche Konjunkturpolitik. Der Zentralvorstand der freisinnig-demokratischon Partei sagt, es sei besser, die private Wirtschaft Reserven machen zu lassen. Auf der einen Seite haben wir die Anklage gegen die Arbeiter und Angestellten, sie könnten nicht sparen, würden alles verputzen. Auf der andern Seite haben wir das andere Argument, gewisse bessergestellte Herrschaften gäben ihr Geld mit Luxusautos, Rivierareisen usw. aus. So laufen die Meinungsäusserungen. Wir dürfen das nicht parteipolitisch anschauen. Es gibt wahrscheinlich ziemlich im ganzen Volk Verschwender und sparsame Leute. Das ist nicht mit der Einkommenshöhe verbunden. Nun will man glauben machen, es wäre besser, der Staat würde den Riemen anziehen, um gerade durchzukommen, nicht aber den Eisenbahnfonds weiter zu dotieren, sondern diese Reserven der Privatwirtschaft zu lassen. In ein paar Jahren werden vielleicht die Einkommen allgemein zurückgehen, und der Staat wird grosse Aufwendungen haben. Er wird seine Schuld von über 300 Millionen Franken trotzdem verzinsen und amortisieren müssen. Können wir dann auf die Reserven der Privatwirtchaft greifen? Was würde das Volk sagen, wenn dann die Steueranlage erhöht würde, damit Staat und Gemeinden wiederum ihre Rechnung finden? Es ist Demagogie, zu sagen, dass man in der Privatwirtschaft Reserven für den Staat anlegen könne, auf die er in der Zukunft greifen könnte. Einige wenige Firmen werden vieleicht dank innerer Konsolidierung zu einer besseren Steuerleistung in späteren Zeiten kommen. Bei allen übrigen ist das, glaube ich, nicht der Fall. — Wenn man das Problem von dieser Seite anschaut, glaube ich nicht, dass in erster Linie die Staatssteuern die Firmen von ihren Mitteln entblössen. Man müsste bei der Eidgenossenschaft ansetzen. Es wäre wünschbar, wenn die freisinnig-demokratische Fraktion auf eidgenössischem Boden versuchte, den Weg zu weisen, den der Bund gehen muss, um seine Verpflichtungen zu erfüllen, ohne die Wirtschaft mit Steuern überlasten zu müssen. Ich glaube, dass wir auf diesem Gebiet die Augen vor den Tatsachen nicht verschliessen dürfen. Die Ausführungen, die gestern fielen, sind nach meinem Dafürhalten einfach nicht ernst zu nehmen, weil sie mit den Tatsachen nicht im Einklang stehen. Ich glaube, dass wir Steuersenkungen ausserordentlich wohl abgewogen vornehmen müssen. Ich widersetze mich nicht, wenn man unbedingt etwas machen will. Trotzdem, wir haben 1944 das Steuergesetz geschaffen, 1945 trat es in Kraft! Wir bezahlten damals auf Grund des gleichen Steuergesetzes Steuern, mit Franken von einer grösseren Kaufkraft. Heute, wo man mit Franken einer geringeren Kaufkraft den genau gleichen gesetzlichen Betrag bezahlt, wird er als untragbar bezeichnet. Dass wir Leute haben, die wegen der Höhe des Steuerbetrages einen Reallohnschwund erleiden und darum in schwierige Verhältnisse kommen, ist klar. Aber nicht alle Steuerpflichtigen sind in der gleichen Situation. Wenn wir auf der einen Seite die Einkommenserhöhungen in Rechnung stellen und die gesetzlichen Steuern davonnehmen, so ist die Steuerlast nach der Kaufkraft des Geldes heute geringer als früher. Dass wir die Progression spielen lassen müssen, ist klar, denn dafür hat man sie ja geschaffen.

Ich bitte Sie, vorsichtig zu sein mit dem Beschliessen von Steuerentlastungen, es sei denn, es gehe darum, finanzdemagogisch zu politisieren, die Verantwortung ablehnen zu wollen, in die Opposition zu gehen, trotzdem man mit 2 Mitgliedern an der Regierung beteiligt ist. Es tut mir leid, so deutlich reden zu müssen, aber ich bin dazu gezwungen.

Zu den Voten, die gestern fielen: Herr Grossrat Stettler wirft die Frage auf betreffend Sicherheit der Anlagen gemäss Art. 23. Ich glaube, wir müssen uns darüber keine Sorgen machen; denn wir haben bereits eine grosse Anzahl solcher Stiftungen. Die neu Hinzukommenden werden wir genau gleich veranlassen, die Mittel sicherzustellen. Darüber sind wir einig. Die aufgestellten Grundsätze sind absolut richtig.

Herr Grossrat Bickel wies darauf hin, dass den immer zunehmenden Steuereinnahmen ansteigende Ausgaben vorauseilen. Es steht dem Grossen Rat zu, das Budget so zu gestalten, dass die Ausgaben nicht hinaufgehen. Es ist mir wertvoll, wenn nicht nur ich gegen die finanziellen Forderungen der 8 übrigen Regierungsräte auftreten muss, sondern auch der Grosse Rat mithilft. Wir haben nun einmal ein Steuergesetz, das konjunkturempfindlich ist, also in guter Konjunktor grosse Einnahmen bringt; aber bei abflauender Konjunktur werden die Steuereinnahmen rasch zurückgehen.

Herr Grossrat Kohler sagt, der Moment sei falsch gewählt. Er hat recht. Ich wäre der Meinung gewesen, dass man nur die Bestimmungen, für die absolute Klarheit besteht, hätte revidieren und über die Frage der Steuerentlastung nicht hätte diskutieren sollen, bis für den Kanton eine klare Situation auch bezüglich der Bundesfinanzreform besteht.

Herr Grossrat Fell hat ausserordentlich tiefsinnig alle möglichen Hintergründe gesucht. Er hat nicht ganz unrecht: Trotzdem wir eine Entlastung vornehmen, erhalten wir mehr Steuern. Wir brauchen diese aber dringend. Warum man nicht alle Steuerabzüge erhöhen kann, darüber muss ich nicht viel Worte verlieren. Man kann auch nicht dem, der ein kleines Einkommen hat, eine sehr grosse Steuerentlastung gewähren. Wer z. B. ohne Entlastung nur Fr. 50. — bezahlen müsste, dem können wir nicht Fr. 100. — an Steuern erlassen, das ist selbstverständlich. Darum müssen wir, trotzdem wir die Steuern nicht in Prozent, sondern in Franken bezahlen, für die Beurteilung der gerechten Steuerverlagerung doch gelegentlich mit Prozentzahlen rechnen.

Herr Grossrat Neuenschwander, ich werde mich bemühen, in Zukunft Vorlagen wirklich so vor den Grossen Rat zu bringen, dass dieser keinen Tupfen mehr auf das i zu setzen hat. Wenn ich wieder einmal eine Expertenkommission einsetze, wird es gut sein, Anmeldungen von Leuten entgegenzunehmen, die die Vorlage so gestalten, dass man keine Aenderungen vornehmen muss. Ich habe gesagt, warum ich auf die Degression und nicht auf eine andere Lösung kam.

Herr Neuenschwander hat ein Zitat von Bundesrat Nobs gebracht. Das ist ein alter Ladenhüter, der schon unzählige Mal auch in der Presse dementiert wurde. Ich bin nicht der Verteidiger von Bundesrat Nobs, aber was recht ist, soll man gerade sein lassen Etwas, das ihm in der Presse unterschoben und nachher korrigiert wurde, dürfen wir im Grossen Rat nicht im Ernst als stichhaltig akzeptieren.

Die Vorlage wurde von einzelnen Rednern mit gerade entgegengesetzter Begründung als ungerecht bezeichnet. Die Meinungen darüber, was gerecht und was ungerecht ist, gehen eben auseinander.

Den Hieb gegenüber der Regierung und der Steuerverwaltung, dass diese einen Wortbruch begangen hätten, Herr Grossrat Neuenschwander, das weise ich in aller Form zurück. Ich will keine anderen Ausdrücke verwenden. Herr Neuenschwander sagt, wir hätten dem Volk erklärt, man wolle nicht mehr Steuern als bis anhin. Wo stünden wir heute, wenn wir nicht mehr Steuern hätten? Wir hätten ein Defizit von 40 Millionen Franken pro Jahr. So etwas kann ich nicht anders denn als Unsinn bezeichnen Wir haben in der Vorlage Berechnungen für gleiche Einkommen nach altem und neuem Steuergesetz vorgelegt und den Nachweis erbracht, dass das neue Steuergesetz bei gleicher Einkommenshöhe weniger Gesamtsteuern einbringt. Den genauen Vergleich hat man nur für das erste Jahr berechnet. Das ist die Situation. Herr Neuenschwander mag meinetwegen das Geld beisteuern, um für die Statistik alle Veranlagungen nach altem Gesetz durchführen zu können Dann wollen wir schauen, was herauskommt. Wir haben dafür weder das Geld noch das Personal. Wir brauchen übrigens nur einzelne Beispiele durchzurechnen. Aber die Forderung, ein neues Steuergesetz müsse so gemacht werden, dass der Staat unter allen Umständen nicht mehr Einnahmen habe, trotzdem die Einkommen stark hinaufgehen, ist nicht ernst zu nehmen. Das neue Gesetz wurde als gut bezeichnet. Jetzt lesen wir in der Presse andere Dinge darüber. Wenn wir aber immer auf das abstellen wollten, was in der Presse steht, wäre unsere Aufgabe schwierig. Die Presseberichterstatter sind nicht immer schlechter Meinung, wenn sie etwas behaupten. Oft sind sie aber nicht so gründlich informiert und treffen darum nicht das Richtige. Sehr oft ist auch eine parteipolitische oder andere Tendenz dabei.

Herr Neuenschwander erklärte ferner, wir hätten gesagt, es würde wenn möglich eine Anlagesenkung vorgenommen. Er ist der Meinueg, man solle diese beschliessen. Ich bin der Auffassung, man dürfe die Anlage nicht senken; das ginge zusammen mit den Sozialabzügen zu weit. Mit dem, was wir dem Finanzausgleich zuzuführen haben, entsteht ein Ausfall von 7 Millionen Franken.

Es tut mir leid, dass ich auch in bezug auf die Landwirtschaft mit Herrn Grossrat Neuenschwander nicht einverstanden sein kann. Wir geben uns alle Mühe, eine gerechte Veranlagung zu bekommen. Herr Neuenschwander wischt alles in salopper Art unter den Tisch. Wollen Sie als Steuerexperte kommen? Wir vertrauen Ihnen das Landwirtschaftsinspektorat an, wenn Sie eine gesetzeskonforme Veranlagung durchführen wollen. Die Art und Weise, über unsere Beamten herzufallen, wie es Herr Neuenschwander tut, ist nicht recht. Die Leute geben sich Mühe und suchen eine gerechte Lösung. Nachher will man das in der Art und Weise durchkreuzen, dass man sagt, die erste Veranlagung sei besser gewesen als die zweite, trotzdem das Gegenteil der Fall ist.

Die Behauptung, die finanzstarken Steuerzahler und die Gemeinden würden gerupft, sieht aus, als ob der Staat ein Werwolf wäre, der die Leute bis auf das Blut aussaugen wollte.

Man führe die Gemeinden dazu, wurde gesagt, dass sie, um ihre finanzielle Lage schlecht darzustellen, die Anlage heraufsetzen. Die Gemeinden müssen sich aber ausweisen. Wir haben einen guten Beamten auf der Abteilung Gemeindesteuern. Nur aus dem Handgelenk, ohne Auslagen die Situation der Gemeinden schlechter darzustellen und die Steueranlage hinaufzusetzen, verfängt bei uns nicht. Das ist eine Meinungsäusserung, Herr Neuenschwander, die mit den Tatsachen nicht übereinstimmt. Wir schauen die Sachen genau an.

Herr Neuenschwander sagt weiter, die Gemeinden würden ihre Leute nicht mehr korrekt einschätzen. Wir haben aber eine Veranlagungsbehörde, und die veranlagt, nicht die Gemeinden. Dort schauen wir auch zum Rechten Wenn wir Gemeinden haben, die der Veranlagungsbehörde nicht richtig Auskunft geben und die Steuer nach Möglichkeit herabdrükken — à la bonheur, aber unsere Beamten sind bestrebt, die Veranlagung auf gesetzlicher Grundlage korrekt durchzuführen.

Herrn Rupp möchte ich sagen, dass es leicht ist, aus dem Handgelenk zu urteilen, wie hoch die amtlichen Werte sein sollten. Es ist schade, dass die Herren sich nicht die Mühe nehmen, das Grundlagenmaterial der amtlichen Bewertung genau zu

studieren und mit den Fachleuten Rücksprache zu nehmen, damit sie restlos im Bild sind. Dann würde man nicht aus dem Handgelenk sagen, die Schatzungen seien zu hoch oder zu tief. Wir haben gesetzliche Grundlagen; eine Willkür in der Bewertung ist nicht möglich.

Herr Grossrat Morf hat im Namen des gesunden Menschenverstandes gesprochen. Ich hätte dem gesunden Menschenverstand tatsächlich einen besseren Anwalt wünschen mögen. — Dass man eine Entlastung des Sparkapitals entweder im Sinne des Kleinrentnerprivilegs vornehmen könne oder während des ganzen Lebens, darüber sind wir uns einig. Man könnte tatsächlich einen anderen Weg einschlagen. Wir sind aber an das gebunden, was im Gesetz steht. — Ob 10 % Abzug für unselbständig Erwerbende zeitgemäss sei oder nicht, das müssen wir wahrscheinlich die unselbständig Erwerbenden mitentscheiden lassen.

Wenn Herr Morf glaubt, all die, die jahraus jahrein arbeiten, um zu verdienen, hätten gar keine Gewinnungskosten, wie Kleiderverschleiss und Spesen, die mit dem Erwerb in Zusammenhang stehen, tut mir das leid. Ich kenne die Verhältnisse und weiss, dass die 10 % durchaus gerecht sind. Bei den Pensionierten verhält es sich tatsächlich etwas anders. Aber wer sein Leben lang gearbeitet hat, seine 10 % als unselbständig Erwerbender abziehen konnte, dem wollen wir diesen Abzug nach der Pensionierung im 65. Altersjahr nicht vorenthalten.

Die bessere Quellenbesteuerung: Auf die Progression zu verzichten, an der Quelle den Abzug zu machen, am Ende des Jahres trotzdem eine Veranlagung vorzunehmen und die Progression zu bestimmen, das ist alles möglich und in Staaten wie England und anderen, die als Einheitsstaaten aufzufassen sind, lässt sich vielleicht eine direkte Quellensteuer besser machen als in einem Kanton der Helvetischen Republik, wo die Gemeinden ihre Autonomie haben, die Kantone auch, und ausserdem der Bund seine Steuergesetzgebung besitzt.

Ich habe von diesem gesunden Menschenverstand nicht das gefunden, was er versprach. Es ist aber möglich, dass ich zu wenig hell bin, um die Geistesblitze des Herrn Morf zu begreifen.

Herr Grossrat Geissbühler sagte, die Steuerverwaltung hätte nicht immer eine glückliche Hand gehabt. Haben das etwa die Steuerpflichtigen immer? Es sind überall Menschen. Aber die Steuerverwaltung gibt sich die grösste Mühe, ihre Arbeit gesetzeskonform zu machen. Eine andere Absicht haben wir nicht.

Herr Grossrat Stucki sprach vom Ueberfluss beim Staat. Ich sehe nichts davon. Die paar Millionen, die wir tilgen können bei einer Schuld von über 300 Millionen als Ueberfluss anzuschauen — da steht mir der Verstand still.

Zur Motion und zu den Postulaten: Herr Grossrat Fell erklärte selbst, dass eigentlich seine Motion mit dem Bericht und meinen sonstigen Aeusserungen so gut wie erledigt sei. Das ist richtig. Ich habe nicht die Absicht, ihm des langen und breiten auf alle seine Ausführungen, die er seinerzeit machte, zu antworten. Ich bezeichne nur die Forderungen der Partei der Arbeit als masslos übertrieben. Deren Verwirklichung ist für den Staat und die Gemeinden ganz einfach nicht tragbar, wenn man nicht eine finanzielle Katastrophe in Kauf nehmen will. Auf die einzelnen Punkte der Motion glaube ich also nicht näher eintreten zu müssen, es sei denn, Herr Fell wünsche, dass ich all das, was ich schon sagte, wiederhole.

Zum Postulat Bauder: Wie kam die Personalsteuer zustande? Der Antrag der Regierung an die grossrätliche Kommission enthielt das Obligatorium. Die grossrätliche Kommission hat auf Antrag des damaligen Grossrates Giovanoli mit 8 : 5 Stimmen das Fakultativum angenommen. Die Regierung hat sich dem angeschlossen. Der gemeinsame Antrag von Regierung und Kommission ging an den Grossen Rat. Dort sprachen die Herren Bigler, Brönnimann u. a. für das Obligatorium, die Herren Giovanoli und Aebi für das Fakultativum. Der Grosse Rat zog das Obligatorium vor. In der zweiten Lesung wurde die Abstimmung nicht wiederholt, das Obligatorium blieb also unbestritten.

Die Gemeinde Bern hatte 1945 7500 Personalsteuerpflichtige mit Fr. 64 693.— Steuern. Von diesen hatten bis Ende 1944 144 die Steuern nicht bezahlt. Der Ausfall betrug Fr. 1 415.—. Die Gelder gingen also relativ gut ein. Thun hatte 1945 1 120 Personalsteuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag von 11 400.—; der Ausfall betrug bis Ende 1947 Fr. 1 100.—, also zirka 10 %. Interlaken hatte 180 Pflichtige mit total 1 677.— Steuern; der Ausfall betrug 1947 Fr. 150.—. Wir sind uns bewusst, was es heisst, die Personalsteuer fakultativ zu erklären; überall dort, wo zufällig eine entsprechende Gemeindemehrheit vorhanden wäre, würde der Gemeinde diese Steuereinnahme vorenthalten. Aus Gründen der Gerechtigkeit und Gleichmässigkeit soll diese Steuer im Kanton obligatorisch erhoben werden. Es wäre nicht gerecht, wenn eine Gemeinde diese Steuer verlangen würde, die Nachbargemeinde dagegen nicht. — Rüschegg beispielsweise hat eine Personalsteuer von Fr. 1 032.—; das macht 0,057 der Steueranlage aus, Eggiwil hat Fr. 2 273.—, gleich 0,071. Es ist also nicht etwa so, dass die Personalsteuer gar nichts ausmacht im Gemeindehaushalt. — Ich gebe kurz die Einnahme einiger Amtsbezirke aus der Personalsteuer bekannt: Frutigen Fr. 10 500.—, Interlaken Fr. 19 300.—, Moutier Fr. 10 400.—. Es handelt sich um Beträge, auf die Gemeinden verteilt, die ins Gewicht fallen. Es ist nicht richtig, angesichts der Vermehrung der Nuller auf diese Personalsteuer zu verzichten. Die politischen Gründe (Stimmrecht ohne geringste Gegenleistung an die Oeffentlichkeit) wurden wiederholt geltend gemacht.

Aus all diesen Gründen kommen wir nach nochmaliger Prüfung der Situation dazu, das Postulat abzulehnen.

Nun gehe ich über zum Postulat betreffend Versand der Steuertaxationen bis spätestens Ende Juli und Veranlagung der unselbständig Erwerbenden durch die Gemeinden. Es ist sehr einfach, eine solche Forderung aufzustellen. Wie liegen die Verhältnisse in der Praxis? Es müssen 340 000 Steuererklärungen verarbeitet werden. Wir haben hierfür gesetzliche Vorschriften. — Die

Rückgabefrist für die Selbsttaxationen ist in der Regel der 10. März. Bis dann gehen bestenfalls 70 % davon ein. Insbesondere Kaufleute, Industrieunternehmungen usw. brauchen Verlängerung, bis die Bücherabschlüsse fertig sind. In den Jahren 1945 und 1947 hatten wir je 25 000 Fristverlängerungen. — Der Gemeindeschreiber muss das Material sichten, nötigenfalls Ergänzungen und Beilagen einfordern, muss das Wertschriftenverzeichnis herausnehmen und es ans Verrechnungssteueramt zur Bearbeitung schicken. Ende März könnte man damit fertig sein. Dann fehlen aber noch dutzende von Steuererklärungen. — Anfang April finden die Sitzungen der Gemeindesteuerkommission für selbständig Erwerbende statt. Spätestens Mitte April müsste das gesamte Material der Gemeinde bei der Veranlagungsbehörde sein, damit sie die Steuerbeträge errechnen und die Steuerrechnungen ausstellen kann. — Leider ist es so, dass wir von vielen Gemeinden erst im August und September das Steuermaterial erhalten und wir es vielfach abholen müssen, weil es sonst überhaupt nicht eingehen würde. — Ohne irgendwelche Veranlagung oder nähere Prüfung des Materials wäre es technisch nicht möglich, bereits im Mai oder Juni oder Juli Steuerrechnungen zu versenden, es sei denn, dass man die gleiche Methode einschlüge, die viele Gemeinden praktizieren, dass man einen Steuervorbezug generell durchführen würde. Gestützt auf die vorangehende Steuerperiode würde jedem Steuerpflichtigen ein Einzahlungsschein mit einem provisorischen Betrag geschickt. Aber das gibt doppelte Arbeit, indem wir die Steuerrechnungen zweimal schreiben und nachher genau abrechnen müssten.

Ich glaube nicht, dass an der heutigen Methode viel geändert werden kann; denn wir haben im ersten Jahr alle Mühe, mit der Veranlagung durchzukommen, geraten in der Regel sogar ein wenig in das zweite Jahr hinein. Wir wollen die Neuerung einführen, dass wir einen Teil der Gemeinden in einem provisorischen Verfahren eröffnen, und erst im zweiten Jahr die Veranlagung vornehmen, um dann am Schluss des zweiten Jahres der Veranlagungsperiode, gestützt auf die definitive Veranlagung, die Verrechnung vorzunehmen.

Also auch bei provisorischer Rechnungstellung könnten wir mit dem besten Willen nicht im Mai oder Juni fertig werden. Es würde mindestens bis zum Herbst dauern. Dazu haben wir einen Termin für die Steuerfälligkeit. Der Steuerpflichtige, der das Geld schon hat, wird nicht im Sommer zahlen, sondern wenn der Betrag effektiv fällig ist. — Das wäre ein Versuch am untauglichen Objekt.

Der zweite Punkt betrifft die Veranlagung der unselbständig Erwerbenden durch die Gemeinden. Der Postulant sagt, man könne das gesetzmässig neu ordnen. Der Gemeinderat und die Gemeindesteuerkommission, die heute die Steuererklärungen zu Handen der Veranlagungsbehörden nur zu begutachten haben, müssten die Kompetenz erhalten, definitiv zu veranlagen. Kennen unsere Gemeinden die Steuerjustizentscheide so genau, dass sie wirklich zuverlässig veranlagen können? Nach unseren Erfahrungen ist das nicht der Fall. Kennen die einzelnen Gemeinden ferner die Praxis der Steuerveranlagung so genau, dass sie wirklich in bezug auf die Gewinnungskosten usw. eine einheitliche Veranlagung gewährleisten würden? Ich glaube das nicht. Der eine Gemeinderat würde so, der andere anders entscheiden. Wir hätten kein einheitliches Vorgehen.

Wir haben bei einzelnen Gemeinden schon heute die grössten Schwierigkeiten, müssen sie in einem fort beaufsichtigen, bis wir ein vollständiges Unterlagematerial haben. Wenn wir denen die volle Veranlagung selbständig überliessen, müssten wir von der kantonalen Veranlagungsbehörde aus eine Aufsicht über diese Gemeindearbeit einrichten, um eine gesetzeskonforme, gerechte Veranlagung zu garantieren. Damit wäre nichts gewonnen. Wir sind auf der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung der Meinung, dass die Gemeinden nicht in der Lage wären, auf der ganzen Linie eine einwandfreie Veranlagung zu treffen, und zweitens muss man wirklich die Frage aufwerfen, ob die personellen Voraussetzungen hierfür in vielen Gemeinden überhaupt vorhanden seien.

Wir kommen deshalb von Finanzdirektion und Regierungsrat dazu, Ihnen Ablehnung auch dieses Postulates zu empfehlen.

Präsident. Das Wort hat Herr Studer für eine Erklärung.

Studer. Ich kann als Fraktionspräsident nicht alles annehmen, was uns der Regierungspräsident vorgeworfen hat, z. B. er könne nicht begreifen, dass man Opposition mache, nachdem wir zwei Vertreter in der Regierung hätten. Das spielt keine Rolle. Wenn unsere Meinung immer die des Regierungsrates sein soll, kann man den Grossen Rat heimschicken.

Wenn verlangt wird, die Reserven sollten in der Privatwirtschaft bleiben, ist das keine Demagogie. Es gibt gescheitere Leute als ich, die auch dieser Auffassung sind. Es geht nichts durch diese Reserven verloren. Sie werden schon geholt, wenn nötig mit Steuererhöhungen. Ich bin der erste, der für eine Erhöhung eintritt, wenn der Staat in Not ist. Den Vorwurf, wir seien Demagogen, nehme ich auch vom Regierungspräsidenten nicht entgegen. Wir sind hier vom Volk gewählt. Wenn wir hieher kommen sollen, um zu allem Ja und Amen zu sagen, können wir eben so gut zu Hause bleiben. Ich bin seit 1934 im Grossen Rat. Wir hatten in der Zeit manche Finanzdebatte und sind einander in die Haare gefahren. Mancher Grossrat hatte andere Auffassungen als der Finanzdirektor. Aber wenn man eine andere Meinung hat als er, auf diese Art und Weise heimgeschickt zu werden, ist auch nicht Politik im Interesse des Staates. Auch das kann ich für meine Fraktion nicht entgegennehmen. — Wir müssen alle am gleichen Karren ziehen helfen. Diese Aufgabe wollen wir übernehmen. Ich habe den notwendigen Ausgaben immer zugestimmt. Anderseits bin ich dagegen, dass mehr Geld eingefordert wird als nötig ist. Man darf doch die Auffassung vertreten, es sei nicht so viel nötig Das braucht den Finanzdirektor nicht zu ärgern. Das hilft nicht mit, ein Steuermalaise zu beseitigen, wenn man auf diese Art auf einen herabdonnert und so heimschickt. Wir sind einverstanden, dass das nötige Geld beschafft wird. Aber man darf nicht alle Opposition mit ihren Auffassungen heimschicken, das wäre auch nicht im Interesse des Staates.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Abstimmung.

Für Annahme der Motion Fell Minderheit
Dagegen . . . . . Grosse Mehrheit.

Präsident. Bevor wir zur Detailberatung übergehen, behandeln wir die Postulate Bauder und auch noch die Jahresrechnung der Kantonalbank. — Zum ersten Postulat Bauder betreffend Personalsteuer hat Herr Bischoff das Wort verlangt.

Bischoff. Wenn Sie die Personalsteuer fakultativ erklären würden, so würde damit für die Steuerpflichtigen eine Ungleichheit geschaffen.

Wäre es klug, zu bestimmen, dass die Nuller überhaupt nichts mehr bezahlen? Diese wären dann am Staats- und Gemeindewesen vielleicht nicht mehr interessiert, würden erklären, sie müssten nichts bezahlen, es sei ihnen daher gleichgültig, was geschehe. Es könnte auch der Fall eintreten, dass ein grosser Prozentsatz der Nuller an eine Gemeindeversammlung käme, dort die Mehrheit hätte und über Ausgaben beschliessen würde, an die sie keinen Rappen bezahlen müssten. Solches muss man sicher in Betracht ziehen. Wenn die reicheren Gemeinden auf die Personalsteuer verzichten könnten, sollen sie diese im Interesse der schwachen Gemeinden gleichwohl einziehen, und, wenn ihnen dieses Geld nichts wert ist, es in den Steuerausgleichsfonds legen. Das wäre auch einmal ein Anfang für den längst fälligen Finanzausgleich der Gemeinden.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates Minderheit
Dagegen . . . . . Grosse Mehrhrheit.

Präsident. Zum zweiten Postulat Bauder betreffend Versand der Steuerrechnungen und Einschätzung unselbständig erwerbender Steuerpflichtiger hat Herr Stettler das Wort verlangt.

Stettler. Ich unterstütze die Ausführungen des Finanzdirektors über den Zeitpunkt der Zustellung der Steuerrechnungen. Was im Postulat verlangt wird, ist technisch vollständig unmöglich. Herr Bauder wird das verstehen, wenn er in diese Verhältnisse Einsicht nimmt. Dieses Vorgehen wäre nicht einmal im zweiten Veranlagungsjahr möglich, geschweige denn im ersten.

Bezüglich Veranlagung der unselbständig Erwerbenden habe ich gestern gesagt. dass man die Spielregeln der Demokratie in der Gesetzgebung auf der ganzen Linie wahren muss. Nicht bei allen unselbständig Erwerbenden genügt für die Taxation der Lohnausweis. In kleinen Gemeinden wäre das relativ noch einfach. Aber in der Stadt Bern, wo 80 000 Steuerpflichtige sind, geht das nicht.

Ich persönlich bin der Auffassung, dass in dieser Beziehung die Kommission die Frage auf die zweite Lesung hin neu überprüfen sollte, um dem Grossen Rat auf die zweite Lesung hin Antrag zu stellen. Wir müssen danach trachten, dass die Angelegenheit ordnungsgemäss vor sich geht, dass das Malaise wegen der Veranlagung verschwindet. In vielen Amtsbezirken ist dieses festgestelltermassen vorhanden. Man muss es auch insoweit bekämpfen, dass man die ungerechten Anklagen gegen die Verwaltung abzustellen sucht. Anderseits weiss man, dass in der Verwaltung versucht wird, den Schwierigkeiten, die sich durch die neue Steuergesetzgebung stellen, zu begegnen und dabei zu Anschauungen gelangt, die unter Umständen nicht richtig sind. Alle Jahre etwas anderes zu probieren, ist auch nicht richtig. Ich bin der Meinung, der Gesetzgeber, das heisst in diesem Fall der Grosse Rat, habe das Veranlagungsverfahren zum Teil selber zu regeln. Ich möchte daher den Ordnungsantrag stellen, der Grosse Rat möge beschliessen, dass die Kommission den zweiten Teil des Postulates Bauder betreffend Einschätzung von unselbständig Erwerbenden noch überprüfen solle.

Präsident. Der Regierungspräsident beantragt generelle Ablehnung des Postulates. Herr Stettler stellt den Ordnungsantrag, es sei der zweite Teil des Postulates zur Prüfung an die Kommission zu weisen.

Abstimmung.

Für den Ordnungsantrag Stettler . . Mehrheit
Dagegen . . . . . Minderheit.

Präsident. Der zweite Teil des Postulates wird also für die zweite Lesung in Beratung gezogen.

Kantonalbank, Jahresrechnung pro 1947.

Bratschi, Präsident der Kommission. Gemäss Artikel 12 des Kantonalbankgesetzes besteht eine der Aufgaben der Aufsichtskommission darin, die Jahresrechnung der Kantonalbank mit der Bankleitung zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten. Ich habe Auftrag der Kommission, das hier zu tun, und möchte mich diesem Auftrag mit einigen möglichst kurzen Bemerkungen entledigen.

Die Mitglieder des Grossen Rates haben den Bericht und die Rechnung der Bank für das Jahr 1947 erhalten, hatten also Gelegenheit, diese Unterlagen zu studieren.

Ich möchte aus dem Bericht einige Zahlen zitieren. Die Bilanzsumme der Bank hat von 1946 auf 1947 noch einmal eine Steigerung erfahren, nämlich von 728 Millionen auf 735 Millionen. Das Tempo der Steigerung ist langsamer als in den vorausgegangenen zwei Jahren. Die Liquidität der Kantonalbank war im Ganzen auch 1947 gut, und ist es auch heute. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Bank ein grosses Wertschriftenportefeuille besitzt. Schon letztes Jahr wurde von meinem Vorgänger, Herrn Dr. Egger, darauf hingewiesen, dass die Kantonalbank stärker mit Wertschriften dotiert ist, als es ihren ordentlichen Bedürfnissen entspräche. Diese Wertschriften wurden angeschafft, um sie in einem Moment, wo die Bank Geld braucht, abzustossen. Das traf letztes Jahr und auch im laufenden Jahr ein. 1947 wurde das Wertschriftenportefeuille von 147 auf 117 Millionen Franken reduziert. Der normale Bestand an Wertschriften beträgt etwa 50—60 Millionen, so dass die Bank

noch eine genügende Reserve hat, um den Anforderungen zu genügen, die an sie herantreten,

Der Ertrag ist von 1946 auf 1947 von 3,28 auf 3,35 Millionen gestiegen. Vor wenigen Jahren hatte man in der Bankleitung gewisse Hemmungen, einen Ertrag von über drei Millionen Franken auszuweisen. Diese Grenze ist aber seit einigen Jahren überschritten.

Es wird folgende Verwendung des Gewinnes vorgeschlagen: Verzinsung des Grundkapitals 4 %, entsprechend der früheren Praxis. Das kostet 1,6 Millionen. Dann ist eine Zuweisung von Fr. 200 000.— an die offenen Reserven vorgesehen, ebenfalls entsprechend der früheren Höhe. Damit erreichen die offenen Reserven den Betrag von 9,8 Millionen Franken, also annähernd 10 Millionen, welche Summe man sich schon lange als Ziel setzte. Weiter ist eine Zuweisung von zirka 1,55 Millionen an die Generalreserve für Risiken vorgesehen. Auch das ist wünschbar. Damit können die stillen Reserven der Kantonalbank weiter geäufnet werden, was durchaus wünschbar ist. Die Kantonalbank ist, wie Sie wissen, eine Handelsbank, und mit ihrer Geschäftsführung sind zwangsläufig Risiken verbunden, die bei solchen Banken unvermeidbar sind, wenn überhaupt Geschäfte getätigt werden sollen. Es ist nötig, dass eine Bank dieses Charakters Reserven anlegt. Das geschieht durch die Zuweisung von Ueberschüssen an die Generalreserven für Risiken. — Im Laufe der letzten Jahre ist eine erfreuliche Stärkung der Kantonalbank eingetreten, vor allem infolge Aeufnung stiller Reserven.

Eine weitere Gesundung der Bank ist durch ein Absinken der ertragslosen Aktiven während der letzten Jahre eingetreten. Das wurde systematisch angestrebt. Diese «Aktiven» machten im Jahre 1942 — in diesem Jahr nahm die Aufsichtskommission ihre Tätigkeit auf — einen Betrag von 14,5 Millionen aus. Sie sind bis 1946 auf die Hälfte, nämlich auf 7,2 Millionen, gesunken und im Jahre 1947 um weitere Fr. 400 000.— zurückgegangen.

Eine empfindliche Position unserer bernischen Volkswirtschaft ist nach wie vor die Hotellerie. In den Nachkriegsjahren trat eine gewisse Besserung ein. Aber das abgelaufene und das laufende Jahr brachten noch nicht das, was erwartet wurde, insbesondere nicht in bezug auf den internationalen Verkehr.

Aehnlich wie die ertragslosen Aktiven haben sich die Aktiven mit einem Zins von weniger als 3 % entwickelt. Diese sind von 6,9 Millionen im Jahre 1942 sukzessive auf 2,2 Millionen im Jahre 1946 und auf 1,2 Millionen im Jahre 1947 zurückgegangen. Es ist also auch bei den Aktiven mit ungenügenden Erträgnissen eine deutliche Konsolidierung eingetreten. Diese Besserung ist natürlich weitgehend auf die allgemeine Konsolidierung unserer Wirtschaft zurückzuführen, zum Teil natürlich, auch, das muss man anerkennen, auf die systematische Arbeit der Bankorgane in der Richtung der Herabsetzung der genannten Aktiven.

Auf der andern Seite hat sich natürlich auch eine starke Steigerung der Unkosten nicht vermeiden lassen. Darauf wurde schon letztes Jahr hingewiesen. Die Unkosten sind von 1946 auf 1947 sogar sehr stark gestiegen, nämlich von 6,8 auf 8,2 Millionen. Die Steigerung ist in der Hauptsache auf die Teuerung zurückzuführen. Der Grossteil der Unkosten einer Bank besteht in Personalkosten. Da wirkt sich die Teuerung aus wie in andern Betrieben. Die Kantonalbank war sogar mit ihren Teuerungszulagen lange sehr bescheiden, blieb beispielsweise hinter dem zurück, was der Kanton leistete. Die Aufsichtskommission führte vor einigen Jahren eine Untersuchung über die Unkosten durch. Der Sprechende hat sich daran intensiv beteiligt. Wir stellten damals fest, dass die Unkosten angesichts der eingetretenen Teuerung nicht zu hoch seien, sondern dass es sich sogar als wünschenswert erwies, den Teuerungsausgleich besser zu gewähren, um der Kantonalbank ihr tüchtiges Personal zu sichern.

Letztes Jahr entstanden für die Pensionskasse bedeutende Mehrkosten. Diese Erscheinung zeigt sich überall, wo Pensionskassen oder ähnliche Institutionen bestehen. Es handelt sich um die Versicherung der Teuerungszulagen, die für Bank und Personal wesentliche Aufwendungen erfordert. Die Mehrkosten sind also auf natürliche Umstände zurückzuführen und geben weder zu kritischen Bemerkungen noch zu Beunruhigung Anlass.

Es ist vielleicht angebracht, in dem Zusammenhang eine Bemerkung zur Frage des Geldzinses anzubringen. Sie konnten feststellen, dass die Flüssigkeit des Geldmarktes am Ende des letzten Jahres und insbesondere am Anfang dieses Jahres ziemlich stark zurückging. Das führte in einem grossen Teil unseres Landes zu steigenden Zinsfüssen. Eine Reihe von Kantonalbanken haben den Zins für erste Hypotheken von 3½ auf 3¾ % erhöht. Wir dürfen mit grosser Genugtuung feststellen, dass unsere beiden bernischen Institute, Kantonalbank und Hypothekarkasse, bis jetzt diese Bewegung nicht mitmachen mussten. Sie haben den Zins für erste Hypotheken also auf 3½ % gehalten. Das hat grosse Bedeutung für die bernische Volkswirtschaft. Wir dürfen erwarten, dass es den beiden Instituten möglich sein werde, diese Zinssätze zu halten, umso mehr als die kritische Situation, wenn man von einer solchen reden konnte, in bezug auf die Geldflüssigkeit eher überwunden ist. Man kann vielleicht damit rechnen, dass der Satz von 3½ % auf längere Zeit aufrechterhalten werden kann. Das sage ich im Hinblick auf die Wirkung des Fonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Es zeigt sich, dass diese Versicherung nicht nur den Vorteil der Sicherung der Alten hat, sondern schon die Entwicklung im ersten Jahr zeigt, dass die Alters- und Hinterlassenenversicherung die Kapitalbildung fördert. Selbstverständlich wird durch die Alters- und Hinterlassenenversicherung in der Schweiz kein Franken mehr Geld geschaffen als sonst vorhanden wäre. Aber die Prämien stellen eine Art Zwangssparen dar. Der Fonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der sich nun rasch bildet, beeinflusst den Geldmarkt in dem Sinne, dass dieser flüssiger ist als er es ohne diese Versicherung wäre.

Die Gelder der Alters- und Hinterlassenenversicherung werden nicht, wie die Gegner behaupteten, ausschliesslich dem Bund zur Verfügung gestellt, und auch nicht zinsfrei, wie es jetzt wieder verlangt wird, um den Bund zu entlasten, damit weniger Steuern erhoben werden müssen,

sondern das Geld wird grösstenteils der Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Es kommt hauptsächlich dem Hypothekarkredit zugute, nicht dadurch, dass die Alters- und Hinterlassenenversicherung Hypothekardarlehen tätigen würde, sondern dadurch, dass sie das Geld den Hypothekarinstituten, insbesondere der Pfandbriefbank und der Pfandbriefzentrale zur Verfügung stellt. Dadurch wird ein Steigen des Zinsfusses verhindert. Es ist ein wesentliches Verdienst der Kantonalbank und der Hypothekarkasse, dass es bis jetzt gelungen ist, den Hypothekarzins für erste Hypotheken auf 3½ % zu halten. Ich hoffe, das werde weiterhin gelingen.

Ich empfehle, dem Antrag von Kommission und Regierung zuzustimmen und Bericht und Rechnung der Kantonalbank für das Jahr 1947 zu genehmigen.

Ich möchte noch gegenüber zwei Persönlichkeiten einer Dankespflicht nachkommen. Erstens möchte ich meinem Vorgänger in der Kommission, Herrn Dr. Egger, danken, der vom Jahre 1942 bis letztes Frühjahr diese Kommission präsidierte. Er war für dieses Amt besonders prädestiniert. Bekanntlich hat er im Jahre 1934 die Jubiläumsschrift — es war ein Buch — zum hundertjährigen Bestehen der Kantonalbank verfasst. Er kannte also genau die historische Entwicklung und den Status der Bank und war daher der geeignete Mann, die Aufsichtskommission zu präsidieren. Herrn Dr. Egger fallen auch wesentliche Verdienste zu, wenn das Verhältnis zwischen Bankleitung und Aufsichtskommission von Anfang an erfreulich war und die Zusammenarbeit im Interesse der Bank ermöglichte. Das war nicht ganz selbstverständlich. Am Anfang wurde die Aufsichtskommission mit scheelen Augen betrachtet. Man glaubte, die Politik würde Einfluss auf die Bankgeschäfte nehmen. Diese Absicht hegte die Aufsichtskommission nicht. Ihre Aufgaben sind im Gesetz umschrieben. Die Kommission ist nicht aus diesem Rahmen herausgetreten und will das nicht tun. Sie lässt sich gelegentlich über den generellen Status der Bank oder einzelne wichtige Dinge berichten. Die Bank gibt mündlich und schriftlich bereitwilligst Auskunft.

Die zweite Persönlichkeit, der ich glaube vor dem Grossen Rat den geschuldeten Dank abstatten zu dürfen, ist Direktor Scherz. Er ist Ende letzten Jahres nach einem fünfzigjährigen ausserordentlich fruchtbaren Wirken bei der Kantonalbank zurückgetreten. Er kennt die bernische und schweizerische Wirtschaft wie vielleicht wenige in der Schweiz. Seine gründlichen Kenntnisse von Wirtschafts- und Finanzverhältnissen hat er der Kantonalbank mit seiner aussergewöhnlichen Arbeitskraft zur Verfügung gestellt. Es ist mir eine angenehme Aufgabe, Direktor Scherz für sein fünfzigjähriges Wirken im Dienste der bernischen Kantonalbank und damit im Dienste der bernischen Volkswirtschaft und des Bernervolkes im Grossen Rat den besten Dank abzustatten. Ich möchte nicht unterlassen, auch der Bankleitung und dem gesamten Personal für die geleistete Arbeit zu danken.

Ich beantrage Ihnen, Bericht und Rechnung für das Jahr 1947 zuzustimmen.

Steinmann. Ich möchte meinerseits der grossen Befriedigung Ausdruck geben über die Geschäftsführung der Kommission. Deren Tätigkeit entspricht in allen Teilen den Erwartungen.

Der Präsident der Aufsichtskommission erwähnte, dass eine ihrer Funktionen darin bestand, die Situation des Personals hinsichtlich des Teuerungsausgleichs zu überwachen. Ich möchte im Namen des Personals, dem das bekannt ist, und das mit grossem Interesse die jeweiligen Berichte der Aufsichtskommission verfolgt, hiefür bestens danken.

Ich möchte in dem Zusammenhang anerkennen, dass sich die früheren und jetzigen Direktoren der Kantonalbank bestrebten, den Anforderungen, die in sozialer Hinsicht an ein solch grosses Institut gestellt werden, Rechnung tragen. Die Verhältnisse sind deswegen etwas besondere, weil die Kantonalbank wie die Hypothekarkasse nicht im engen Rahmen der Staatsverwaltung steht, sondern ihr in dieser Beziehung Selbständigkeit gegeben ist, die sich selbstverständlich auch in der Personalpolitik auswirkt. Wir begrüssen das. Im Einverständnis mit den Bankbehörden sind wir der Meinung, dass es auch in Zukunft so sein solle. Es gab Zeiten, wo namentlich auf den Aussenplätzen die Entlöhnung des Bankpersonals allgemein nicht so war wie heute. Bahnbrechend war für die Hebung der ökonomischen Lage dieser Angestellten die Kantonalbank. Die andern Kassen und Sparinstitute wurden mitgerissen. Wir werden dieses Verdienst der Leitung der Kantonalbank, das in eine Zeit fällt, wo es noch keine Aufsichtskommission gab, nicht vergessen.

Nun sagte Herr Bratschi, dass nach den Erhebungen der Kommission die Teuerungszulagen während längerer Zeit hinter dem Mass zurückblieben, das dem Staatspersonal gewährt wurde. Auf der heutigen Traktandenliste haben wir die Dekrete über die Teuerungszulage für das Staatspersonal und die kantonale Lehrerschaft. Ueber dieses Verständigungswerk kann man sich nur freuen. Ich möchte wünschen, dass die Regierung ihren Einfluss bei der Kantonalbank geltend mache, dass es auch hier wie in den letzten Jahren wieder zu einer Verständigung kommt. Wir sind hierüber noch nicht ganz beruhigt. Es bestehen speziell beim Personal der Kantonalbank gegenwärtig starke Spannungen, die sich in zahlreichen Forderungen und Verhandlungen auswirken und die wir nicht nach aussen zur Entfaltung bringen möchten. Die Frage einer ergänzenden Zulage, die in den Dekreten für Staatspersonal und Lehrerschaft so glücklich geregelt ist, ist bei der Kantonalbank und bei der Hypothekarkasse noch nicht geregelt. Wir stehen gegenwärtig in Verhandlungen mit den schweizerischen Banken, in deren Rahmen sich auch die Personalpolitik der Kantonalbank und der Hypothekarkasse Bern bewegt. Ich möchte den Wunsch aussprechen, dass man sich hier einmal prinzipiell über das Ausmass in dem Sinne einige, dass mindestens das, was letztes Jahr als für den Teuerungsausgleich als nötig erachtet wurde, auch dieses Jahr in Form einer Ergänzungszulage bewilligt werde. Das ist kein unbilliges Verlangen, liegt im Rahmen des Tragbaren. Ich glaube, die Regierung dürfte sich prinzipiell auf diesen Boden stellen, nachdem sie selber zur Ergänzungszulage für das Staatspersonal und die Lehrerschaft Hand geboten hat.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 1947 der Kantonalbank werden genehmigt und der vom Bankrat vorgeschlagenen Verwendung des Reinertrages zugestimmt, nämlich:

1. 4 % Verzinsung des Grundkapitals von 40 Millionen Franken	Fr. 1 600 000. —
2. Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds . .	Fr. 200 000. —
3. Zuweisung an die Generalreserve für Risiken . .	Fr. 1 545 700. 56
	Fr. 3 345 700. 56

Gesetz

über die

direkten Staats- und Gemeindesteuern.

(Abänderung und Ergänzung.)

Fortsetzung.

(Siehe Seite 276 hievor.)

Detailberatung.

Art. 1.

(Ingress und Art. 23, Ziffer 8.)

Aebi, Präsident der Kommission. In Art. 23, Ziffer 8, wird bestimmt, dass in Zukunft nicht nur die privatrechtlichen Fürsorgeeinrichtungen mit eigener juristischer Persönlichkeit steuerfrei sein sollen, sondern eben auch von Arbeitgebern für Arbeitnehmer und von beruflichen Vereinen selbständig und unselbständig Erwerbender für ihre Mitglieder geschaffene Einrichtungen. Ich glaube, die Fassung sei klar und entspreche dem, was im Postulat von Kollege Weber gefordert wurde.

Jufer. Ich möchte bitten, Kommission und Regierungsrat mögen für die zweite Lesung folgenden Antrag prüfen: «Alle Zuwendungen an Spitäler und gemeinnützige Krankenanstalten, die nach dem neuen Gesetz über Betriebsbeiträge an das Inselspital und die Bezirkskrankenanstalten vom Jahre 1948 staatliche Unterstützung erhalten.» Das wäre eine neue Ziffer zu Art. 23. Die redaktionelle Formulierung wäre noch zu studieren. Es würden also nur diejenigen befreit, die vom Staat ohnehin schon unterstützt werden müssen. — Ein Fall in Langenthal gab zu dieser Anregung Veranlassung. Meinen Kollegen aus diesem Amt und dem Präsidenten der grossrätlichen Kommission ist der Fall bekannt. Die Ersparniskasse Langenthal hat dem Spital an seine Betriebsdefizite seit einigen Jahren namhafte Beträge zugeschossen. Diese müssen aber versteuert werden, weil das Gesetz in der Hinsicht keine Ausnahmen vorsieht. Die Steuer macht fast 30 % des zugewendeten Betrages aus, weil sich hier die Progression auswirkt. Das ist ein hoher Betrag. Der Verwaltungsrat des Bankinstituts fragt sich, ob er die Steuer übernehmen oder von der Schenkung ein Drittel abziehen solle. Der Rekurs des Verwaltungsrates gegen die Erhebung der Steuer wurde abgewiesen, ebenso eine Beschwerde. Das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz wurde zum Teil darum abgelehnt, weil man die gemeinnützigen Institutionen besteuern wollte. Das haben seinerzeit die Referenten im Lande herum gut gespürt. Ich bin mir bewusst, dass es nicht leicht sein wird, einen Passus im Sinne meiner Anregung aufzunehmen. Ueber diesen Punkt fand 1944 hier eine grosse Diskussion statt. Die Vorschläge wurden dann abgelehnt. Vielleicht haben sich die Meinungen seither geändert. — Ich bitte also Kommission und Regierungsrat, zu prüfen, ob man den gemeinnützigen Institutionen nicht entgegenkommen könnte, so dass sie mehr Schenkungen erhielten. Eventuell sollte man wenigstens teilweise entgegenkommen.

Präsident. Kommission und Regierung erklären, diese Anregung zur zweiten Lesung entgegenzunehmen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29. Oktober 1944 wird wie folgt abgeändert und ergänzt:

Art. 23, Ziffer 8, erhält folgende Fassung:

8. die privatrechtlichen Fürsorgeeinrichtungen mit eigener juristischer Persönlichkeit von Arbeitgebern für Arbeitnehmer, von beruflichen Vereinigungen selbständig und unselbständig Erwerbender für ihre Mitglieder und die Versicherungskassen der öffentlichen Transportanstalten, für das ausschliesslich und unwiderruflich ihrem Zwecke dienende Einkommen und Vermögen;

Art. 34, lit. e.

Aebi, Präsident der Kommission. Es handelt sich hier um die Frage der Kosten beim Unterhalt der Liegenschaften. Wir wissen, dass das immer ein heikler Punkt war. In der Praxis der Steuerverwaltung wurde das anfänglich anders gehandhabt. Schlussendlich fand man aber das für richtig, was hier vorgeschlagen wird. Die Kommission beantragt, der vorliegenden Formulierung zuzustimmen.

Stettler. Ich möchte dem Ausdruck geben, was von meinem Kollegen Trächsel in der Kommission gesagt und auch in unserer Fraktion betont wurde. Dem Finanzdirektor und dem Kommissionspräsidenten sind diese Vorbehalte bekannt. Wir sehen die hier vorgeschlagene Aenderung nicht gern, erstens weil sie zweierlei Recht schafft und zweitens, weil das neue Steuergesetz bewirkt hat, dass die Hauseigentümer ihre Liegenschaften im allgemeinen besser unterhalten. Die Bauarbeiter erklären, sie hätten das gemerkt. Das neue Steuergesetz brachte die Einkommenssteuer auch auf dem Grundeigentum, wobei der Unterhalt abzugsberechtigt ist. Das stimulierte die Vornahme von Renovationen, zwar nicht allgemein, aber man kann

es doch an den Häusern in der Stadt und auf dem Lande beobachten. Namentlich im zweiten Jahr sah man viele Gerüste entstehen. Offenbar pressierten die Hauseigentümer, um noch für die entsprechende Steuerperiode die Unterhaltskosten abziehen zu können.

Ich stelle keinen Antrag, behalte mir aber vor, bei der zweiten Lesung definitiv zu diesem Artikel Stellung zu beziehen.

Teutschmann. Von unserer Seite wurde schon in der ersten Kommissionssitzung gegen diese Neuerung Stellung genommen. In Zukunft würde nach diesem Artikel vom Regierungsrat eine Unterhaltsquote von 2 % festgesetzt. Man sagt, das sei zwecks Vereinfachung nötig. Die Steuerverwaltung würde so entlastet, ebenso die Hausbesitzer, denen man nicht zumuten könne, dass sie die Rechnungen über Renovationsarbeiten aufbewahren, um sie der Steuerverwaltung vorzulegen. Man sagt ferner, dass der Wert des Hauses abnehme, wenn keine Renovationen vorgenommen würden, so dass letzten Endes der Hausbesitzer bei solchem Verhalten selbst der Betrogene wäre. Tatsächlich ist es so, dass die Renovationskosten im Durchschnitt nicht 2 % ausmachen. Ich habe hierüber mit verschiedenen Hausbesitzern gesprochen, bin selber Mieter, komme vom Baufach und kann daher einschätzen, wieviel Renovationen an gewissen Häusern tatsächlich ausgeführt wurden. Herr Stettler hat recht: Wenn die Renovationen nicht nachgewiesen werden müssen, werden sie in kleinerem Umfange ausgeführt. Der Hauseigentümer ist nicht immer geschädigt, wenn er gewisse Renovationen nicht ausführt. Ob eine Fassade renoviert werde oder nicht, so bleibt sich die Miete gleich. Kein Hauseigentümer denkt daran, dem Mieter einen tieferen Mietzins zu verlangen, wenn er eine Renovation nicht ausführen lässt. Genau gleich verhält es sich mit dem Tapezieren der Zimmer. Viele Wohnungen haben alte Tapeten. Kein Hauseigentümer setzt deshalb die Miete herab. Ebenso verhält es sich mit Treppenhäusern usw. Man kann ohne Schaden für das Haus eine Renovation überspringen.

Wenn man schon Vereinfachungen vornehmen will, sollte man nicht bei den Hauseigentümern anfangen, die immerhin in der Lage wären, ihre Rechnungen der Steuerverwaltung einzureichen. Die Hauseigentümer sind eine Minderheit im Kanton Bern. Wenn wir Vereinfachungen vornehmen wollen, bin ich der Auffassung, dass man den Arbeitern und Angestellten von den Gestehungskosten Abzüge erlauben soll, nicht den Hauseigentümern. Ich beantrage, den bisherigen Gesetzestext zu belassen, der lautet: «Vom rohen Einkommen darf abgezogen werden: ... e) die Kosten des Unterhaltes, der Sachversicherung und der Verwaltung von Grundstücken während der Bemessungsperiode.» Die Herren Hauseigentümer sollen wie jeder andere Bürger das, was sie steuerfrei abziehen wollen, belegen.

Wälti. Das Votum von Herrn Teutschmann hat mich provoziert, etwas zu sagen. Er war sicher bei Steuereinschätzungen noch nie dabei, sonst hätte er anders gesprochen. Der Abzug eines bestimmten Ansatzes ist richtig. Ich lade Herrn Teutschmann ein, im März für ein paar Tage auf mein Bureau zu kommen und dort zu helfen, Steuererklärungen auszufüllen; dann wird er sehen, welch grosse Vereinfachung mit der neuen Bestimmung nicht nur der Steuerverwaltung, sondern auch dem Bürger gebracht wird. — Herr Bauder wünschte in seinem Postulat, die Steuerrechnungen möchten rascher zugestellt werden. Wir im Bureau sind froh, wenn uns die Steuerverwaltung die nötige Zeit einräumt, um die Steuererklärungen recht auszufüllen. Wir werden in der Regel nicht vor dem Monat Juni fertig, auch wenn wir Tag und Nacht daran arbeiten.

Die 2 % sind nicht im Gesetz verankert. Aber wenn man auf 2 % der Brandversicherungssumme abstellt — das ist im Gesetz —, so ist der Prozentsatz effektiv niedriger, weil die Brandversicherungssumme nur etwa 60 % der heutigen Gestehungskosten beträgt. 2 % vom niedrigeren Wert entsprechen somit nur 1,2 % vom Gestehungswert.

Die Auffassung, der Hausbesitzer müsste eigentlich den Mietzins reduzieren, wenn er Renovationen nicht ausführe, ist primitiv. Noch kein Mieter sagte, wenn ein Hauseigentümer Renovationen machen musste, die 100 % teurer sind als 1939, er wolle nun auch etwas an diese Mehrkosten bezahlen. Dann ist eben der Hauseigentümer benachteiligt und nicht der Mieter.

Ich bitte, die Formulierung der Kommission anzunehmen.

Wirz. Ich habe über den gleichen Punkt seinerzeit eine Interpellation eingereicht. Warum haben wir das ursprüngliche Verfahren abgeändert? In der ersten Steuerperiode konnte man die 2 % abziehen. Nachher wurde das aufgehoben, weil es nicht gesetzlich verankert war.

Man spricht immer vom Steuermalaise. Hier haben wir Gelegenheit, eine Vereinfachung vorzunehmen. Das Steuermalaise kommt nicht nur vom Steuerzahlen, sondern auch von den Umtrieben, den komplizierten Formularen, der auszuführenden Arbeit. Gerade die Zusammenstellung der Unterhaltskosten einer Liegenschaft verursacht sehr viel Arbeit. — Mich wundert, dass die Herren Fell und Teutschmann gegen diesen Artikel Opposition machen. Offenbar ist eine gewisse Animosität gegen die Hauseigentümer vorhanden. Soviel ich weiss, ist Herr Teutschmann Maler und wird auch etwa froh sein, wenn ihm die Hauseigentümer Aufträge zuweisen. Seine Argumente betreffend Fassadenrenovation und Tapeten sind absolut stichhaltig. Die heutige Zurückhaltung in der Ausführung von Renovationen ist auf die Kostensteigerung zurückzuführen.

Es wäre ausserordentlich bedauerlich, wenn wir die vorgeschlagene Vereinfachung nicht vornähmen. In der Kommission wurden noch andere Vereinfachungen vorgeschlagen. Man einigte sich auf diesen Antrag. Ich empfehle, den Streichungsantrag Teutschmann abzulehnen.

Teutschmann. Mit der Arbeit für die Steuerveranlagung sind nicht nur die Hauseigentümer, sondern alle Bürger im Kanton belastet. Die Notare können froh sein, wenn sie dadurch Arbeit erhalten. Ich habe nichts dagegen, dass die Hauseigentümer ihre tatsächlichen Auslagen abziehen können, wie es jetzt der Fall ist. Sobald die Vorlage angenommen ist, wird der Regierungsrat die 2 % festsetzen. Das

steht in der Botschaft. Natürlich kann der Ansatz später erhöht werden.

Diese neue Regelung hat auch Einfluss auf die Mietzinse und die Mietzinskontrolle. Wenn die 2 % für die Steuer abgezogen werden können, wird man sie auch bei der Mietzinsberechnung als Grundlage nehmen, obwohl eventuell gar keine Renovationen vorgenommen werden. Das bedeutet keine Förderung des Gewerbes.

Ich möchte daher im Interesse der Mieter und auch des Baugewerbes an meinem Streichungsantrag festhalten.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben über diese Frage sehr viel gesprochen und kamen zum Schluss, dass es doch im Interesse der Hausbesitzer liege, wenn man den Abzug ermöglicht. Herr Grossrat Teutschmann spricht von den Herren Hausbesitzern. Wegen diesen müssten wir diese Neuerung nicht einführen. Das sind in der Regel gewandte Geschäftsleute, führen ihre Buchhaltungen und haben keine Schwierigkeiten, ihre Aufwendungen zu belegen. Daneben gibt es sehr viele einfache, kleine Leute, auch viele Witwen, die ihre Belege nicht für zwei Jahre beieinander haben, weil sie im Moment, wo die Reparatur bezahlt wird, nicht daran denken, den Beleg geordnet aufzubewahren. Jedenfalls aber muss die Steuerverwaltung die eingereichten Belege prüfen, weil sich darunter oft Auslagen befinden, die nicht den Gebäudeunterhalt betreffen.

Die 2 % sind keine sakrosankte Grösse, sonst stünden sie im Gesetz. Beim heutigen Baukostenindex rechnen wir mit rund 1½ % für Unterhalt und 1 % für Amortisation. In 100 Jahren hat ein Haus jedenfalls wesentlich von seinem ursprünglichen Wert eingebüsst. Im heutigen Moment würden wir mit 2 % rechnen. Wenn der Baukostenindex sinken sollte, kämen wir darauf zurück, würden vielleicht auf 1,8 % oder 1,5 % zurückgehen. Damit wir da einen Spielraum haben, ohne am Gesetz flicken zu müssen, wollten wir dem Regierungsrat diese Kompetenz geben.

Es ist eine einfache Argumentation, man solle der Arbeiterschaft an den Gestehungskosten einen Abzug bewilligen. Das wird gemacht, nämlich 10 % oder maximal Fr. 600.—, nach dem neuen Antrag Fr. 800.—. Diese werden von Herrn Grossrat Morf beanstandet. Wenn darüber hinaus ausserordentliche Gestehungskosten in Abzug gebracht werden sollen, müssen wir einen Ausweis verlangen, das ist klar; denn die Verhältnisse liegen nicht gleich, wie beim Gebäudeunterhalt. Jedes Haus hat einen normalen Unterhalt, wenn es nicht dem Zerfall entgegengehen soll.

Die Argumente von Herrn Teutschmann sind nicht stichhaltig. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen, die er befürchtet, werden sehr unbedeutend sein. Die Leute, für welche die Progression nicht sehr empfindlich in Erscheinung tritt, werden kaum Renovationen nur deshalb ausführen, weil sie die Kosten abziehen können. Der Steuerprozentsatz ist immerhin noch ziemlich weit von diesen 100 % weg, so dass das direkte Interesse des Eigentümers ausschlaggebend bleibt. Wir hoffen, dass später ein gewisser Leerwohnungsbestand für den Mieter wieder eine etwas günstigere Situation bringen werde. Dann wird der Hausbesitzer, der seine Wohnungen nicht renoviert hat, zum Handkuss kommen. Er wird dann die Reparaturen ausführen müssen, wenn er einen Mieter finden will.

Ich beantrage, der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Abstimmung:

Für den Antrag der Kommission Grosse Mehrheit.
Dagegen . . . . . Minderheit.

Präsident. Einige Herren melden, dass sie zu andern Artikeln als den zur Revision vorgelegten Ergänzungsanträge stellen möchten. Ich glaube, wir sollten zuerst die Vorlage durchberaten und erst dann die damit nicht direkt zusammenhängenden Anträge behandeln. (Zustimmung.)

Art. 34 lit. e ist in der Fassung der Kommission angenommen.

Beschluss:

Art. 34, lit. e, erhält folgende Fassung:

e) die Kosten des Unterhalts, der Sachversicherung und der Verwaltung von Grundstücken während der Bemessungsperiode. Der Regierungsrat setzt das Ausmass der Unterhaltskosten für nicht zum Geschäftsbetrieb eines buchführenden Unternehmens gehörende Gebäude in einem festen Prozentsatz des Brandversicherungswertes fest.

Art. 35, Absatz 2.

Aebi, Präsident der Kommission. Hier geht es darum, den unselbständig Erwerbenden eine gewisse Kompensation für die Gewinnungskosten zu gewähren, die die Geschäftsbetriebe abziehen können. Bis dahin betrug das Maximum Fr. 600.—. Die Kommission hat den Betrag auf Fr. 800.— erhöht, was dem Staat voraussichtlich einen Ausfall von Fr. 700 000.— verursacht. Man kann über die Notwendigkeit des Abzuges in guten Treuen zweierlei Meinung sein. Ich bitte, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Morf. Ich beantrage, bei Fr. 600.— zu bleiben. Die unselbständig Erwerbenden werden in diesem Gesetz ohnehin bevorzugt. — Regierungsrat Siegenthaler hat, wie das heute etwa Mode ist, mir die Kappe waschen wollen, weil ich den zehnprozentigen Abzug beanstandete. Ich glaube, alle selbständig Erwerbenden seien mit mir einig, dass hier eine Ungleichheit vorliegt; denn der selbständig Erwerbende muss seine Gewinnungskosten belegen. Er schneidet dabei schlechter ab; denn er kann sich nicht an alle Ausgaben erinnern. Ein Abzug für normalen Kleiderverschleiss ist auch bei diesen nicht erlaubt. Darum schlage ich vor, dem Staat die Fr. 700 000.— einzusparen und bei Fr. 600.— zu bleiben. Es heisst ohnehin: «Ausserordentliche Gewinnungskosten bleiben vorbehalten». Ausserordentlich sind einzig die, welche auch der selbständig Erwerbende abziehen darf. Fr. 600.— genügen für alle diejenigen, welche Auslagen haben, um sich zur Arbeit zu begeben. Niemand wird sagen können, dass die Gewinnungskosten normaler-

weise mehr als Fr. 600.— ausmachen. Für ausserordentliche Fälle haben wir ja den zitierten Vorbehalt.

Stettler. Ich glaubte, die Annahme dieses Artikels würde als selbstverständlich betrachtet. Herr Morf stellt nun aber einen Streichungsantrag. Ueber das Problem der Gewinnungskosten könnte man tagelang diskutieren. Was die Kommission vorschlägt, ist Bestandteil der Verständigung, die in Kommission und Fraktionen getroffen wurde. Die Fr. 600.— bestehen seit 1918. Vorher war der zehnprozentige Abzug auf Grund des Gesetzes von 1865, authentisch interpretiert 1867, unbegrenzt. Seit der Begrenzung auf Fr. 600.— hat sich der Geldwert geändert, so dass die kleine Erhöhung um Fr. 200.— berechtigt ist. Bei verschiedenen Kategorien unselbständig Erwerbender genügen die Fr. 600.— niemals. Ich denke da nicht an die, welche einen weiten Weg zur Arbeit haben, nicht an die Bauarbeiter, die bald da bald dort beschäftigt sind, sondern zum Beispiel an die Handelsreisenden, die sicher ausserordentliche Gewinnungskosten haben. Nach ihrer Auffassung sind sie bezüglich Gewinnungskosten und Gleichheit der Veranlagung nie gut behandelt worden. Das bestätige ich aus meiner langjährigen Erfahrung. Ich bin seit über 35 Jahren dabei. Mancher Geschäftsherr, der mit mir in der Kommission sass, sagte, wenn man ihre Buchhaltung durchsehen würde, müsste mancher Posten als steuerpflichtig bezeichnet werden, und sie wüssten nicht einmal, dass die Verbuchung unter den Unkosten unzulässig war.

Die Engherzigkeit, die aus den Ausführungen von Herrn Grossrat Morf zum Ausdruck kam, darf den Grossen Rat nicht veranlassen, diesen Antrag des Regierungsrates und der Kommission abzuändern. Er gehört zum Verständigungswerk.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es tut mir leid, wenn Herr Grossrat Morf den Eindruck hatte, ich wollte ihm die Kappe schroten. Das ist nicht der Fall. Wenn er sich aber Sprüche zueignet, mit denen er andeuten will, die andern Redner würden nicht den gesunden Menschenverstand walten lassen, so muss sich Herr Grossrat Morf die Antwort vom Regierungsratstisch aus gefallen lassen, die er erhalten hat.

Bezüglich der Gewinnungskosten unselbständig Erwerbender haben wir eine andere Auffassung als Herr Morf. Wir wissen, um was es geht, kennen die Verhältnisse seit Jahr und Tag. Der selbständig Erwerbende hat einen Bruttogewinn. Davon kann er die Geschäftsunkosten abziehen. Der unselbständig Erwerbende hat nichts als den Lohnausweis. Man hat ihm gewisse Erleichterungen zugebilligt, weil man sich nicht vorstellen kann, dass ein unselbständig Erwerbender wirklich nicht die geringsten Gewinnungskosten hätte. Es sind Aufwendungen, die der selbständig Erwerbende abziehen kann. — Mir wäre es gleich, wenn Sie auf Fr. 600.— bleiben wollten. Aber Herr Grossrat Stettler hat Ihnen begründet, warum der Betrag erhöht werden sollte. Viele Leute haben diese Entlastung dringend nötig. Dabei ist allerdings zuzugeben, dass all die, welche ein kleineres Einkommen haben, den erhöhten Abzug nicht machen können. Bei diesen bleibt es dann bei den 10%. Aber die Gewinnungskosten hängen bei mittleren Einkommen mit gewissen Verpflichtungen zu einer bestimmten Lebenshaltung zusammen. Denken Sie an die Pfarrherren, Professoren, Lehrer. Diese müssen zum Beispiel Literatur anschaffen, wenn sie auf der Höhe der Zeit bleiben wollen. Ich bin deshalb der Meinung, es sei beim Antrag zu bleiben, wie er der Verständigung entspricht.

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission Grosse Mehrheit.
Dagegen . . . . . Minderheit.

Beschluss:

Art. 35, Absatz 2, erhält folgende Fassung:

Unselbständig Erwerbende können vom Reinbetrag der ausgewiesenen festen Besoldung, des Bar- und Naturallohnes und der Bezüge auf Grund eines frühern Arbeitsverhältnisses zehn Prozent als Gewinnungskosten abziehen, höchstens aber Fr. 800.—. Ausserordentliche Gewinnungskosten bleiben vorbehalten.

Art. 39,

Ingress und Ziffer 2, und Antrag zu Ziffer 1.

Aebi, Präsident der Kommission. Art. 39 enthält fünf Ziffern, wovon drei geändert werden. Ich nehme an, wir werden eine Ziffer nach der andern behandeln.

In Ziffer 2 wird der Abzug für Verheiratete von Fr. 400.— auf Fr. 600.— erhöht. Kollege Stettler sagte, das sei ein Bestandteil der Verständigung. Ich bitte den Grossen Rat, auch hier zuzustimmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich als Mitglied des Grossen Rates, nicht als Präsident der Kommission, an das Postulat der Kommission anknüpfen, wonach die Regierung im Hinblick auf die seit 1944 eingetretene Entwicklung der Lebenshaltungskosten prüfen soll, ob eine Erhöhung der Sozialabzüge zu gewähren sei. Auf das Verlangen erhielten wir keine positive Antwort. In der Kommission hörten wir immer wieder, dass die Sozialabzüge im Hinblick auf die Steigerung der Lebenshaltungskosten zu niedrig seien. Auch Kollege Stettler sagte das in der Eintretensdebatte.

Regierungspräsident Siegenthaler sprach vom Reallohnschwund. Ich erlaube mir, ein paar Zahlen aus dem Augustheft der «Volkswirtschaft» zu zitieren. Herr Stettler sagte, der Abzug von Fr. 600.— für unselbständig Erwerbende sei 1918 beschlossen worden. Man ist geneigt, zu sagen, das entspreche deshalb den heutigen Verhältnissen nicht mehr. Im Jahre 1918 stand der Lebenshaltungskosten-Index auf 205, im Jahre 1945, als das neue Steuergesetz in Kraft war, auf 208. Es besteht also praktisch kein Unterschied. Die Teuerung verschärfte sich seinerzeit erst nach 1918. Heute stehen die Lebenshaltungskosten auf 223.

Wenn wir mit 1944 vergleichen, bedeutet das eine Steigerung von zirka 8 %.

Wichtig ist die Steigerung der Nominallöhne seit 1944, also seit dem Jahr, wo das Gesetz beschlossen wurde. Laut «Volkswirtschaft» betrug damals der Salärdurchschnitt der männlichen Angestellten Fr. 571.—, im Oktober 1947 jedoch Fr. 702.—. Das ist eine Steigerung um 23 %. Bei den gelernten Arbeitern stieg der Lohn im gleichen Zeitraum um 24 %, bei den ungelernten um 27 %. 1948 ist die Steigerung noch etwa 6 % höher.

Wie wirkt sich das aus? Angenommen, wir hätten im Jahre 1939 nach dem heutigen Steuergesetz Steuern bezahlt; die Nominalverbesserung betrage 60 %. Von Fr. 4000.— Vorkriegseinkommen zum Beispiel betrug die Steuerbelastung 0,5 %, von Fr. 6400.— heutigen Einkommens jedoch 2 %. Die Belastung hat sich also um 1½ % vermehrt. Wo das Nominaleinkommen um mehr als 60 % gestiegen ist, zum Beispiel um 90 %, ist der Belastungsunterschied infolge stärkerer Progression noch grösser.

Wie haben sich die Verhältnisse gegenüber dem Lebenshaltungskosten-Index entwickelt? Die Statistik der «Volkswirtschaft» über verunfallte Arbeiter (August-Heft) zeigt, dass sich das Realeinkommen 1942 gegenüber 1939 verschlechtert hat, und zwar für gelernte Arbeiter um 15 %, für ungelernte Arbeiter um 10 %. Im Jahre 1944 betrug diese Einbusse für gelernte Arbeiter noch 10 %, für ungelernte 1 %. Heute jedoch besteht eine Reallohnsteigerung, und zwar für gelernte Arbeiter um 15 %, für ungelernte um 25 %. Damit möchte ich nur belegen, dass man die Notwendigkeit einer Revision der Sozialabzüge nicht zahlenmässig nachweisen kann. Es ist mehr eine Ermessensfrage, ob das, was 1944 recht war, heute noch richtig sei. Ich bin durchaus geneigt, zu befürworten, dass hier ein gewisser sozialer Fortschritt eintrete. In diesem Sinne stimme ich der Erhöhung der Sozialabzüge bei. Ich wollte nur die Situation bei den finanziell schwächeren Steuerzahlern beleuchten. Auf der andern Seite ist man geneigt, auf die grossen Einkommen loszuschlagen, ihnen mehr Lasten aufzuerlegen. Auch die Geschäftswelt kann aber auf die Teuerung hinweisen, speziell im Zusammenhang mit den Abschreibungen. Wenn heute ein Fabrikgebäude erstellt werden muss, beträgt die Teuerung zirka 90 %, bei Anschaffung von Einrichtungen ebenfalls, so dass die Abschreibung, die man uns auf dem Buchwert von Bauten und Einrichtungen gewährt, ungenügend ist. Wer heute baut, muss auch die sanitären Einrichtungen besser gestalten als früher. Die Sorgen der Geschäftswelt bestehen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch. Noch vieles andere erhöht die Unkosten, zum Beispiel müssen die Teilhaber von Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften in Zukunft 4 % in die Alters- und Hinterlassenenversicherung abliefern. Das ist auch eine Art Steuer. Wenn das Geschäft gut geht, ist das annehmbar, aber wenn die Lage schwieriger wird, verursacht diese Unkostensteigerung grosse Sorgen.

Aus der Teuerung kann man also indexmässig die Notwendigkeit der Erhöhung der Sozialabzüge nicht rechtfertigen, sondern das ist eine Ermessensfrage und der Vorschlag der Kommission beruht auf der Verständigung unter den Parteien.

M. **Grädel** (Berne). Je recommande chaleureusement l'adoption de la proposition de la Commission, approuvée d'ailleurs par la Direction des Finances, en ce qui concerne l'augmentation des déductions pour charges sociales, notamment pour les personnes mariées qui ont des charges de famille.

On a laissé entendre que cette augmentation des déductions n'était pas justifiée par des considérations basées sur l'index des prix et sur le rapport entre les prix et les salaires. Les salariés ne partagent pas cette opinion et un de leurs principaux arguments est les effets de la progression. Non seulement les impôts ont augmenté proportionnellement à la hausse des salaires, mais celle-ci a provoqué la classification dans une autre catégorie. C'est dire que la progression a produit ses effets et que le pourcentage des impôts par rapport aux salaires est plus élevé.

Vous trouverez d'ailleurs dans le rapport de la Direction des Finances quelques exemples convaincants, qui montrent que plusieurs catégories de petits salaires ont été durement touchées. Certes, toutes les catégories de salaires ont été atteintes, mais les petits salaires, pour lesquels la compensation ne va pas au-delà de ce qui est normal, même si le salaire réel de 1939 a été dépassé, sont plus durement affectés. En effet, de nombreuses catégories de la population ouvrière avaient en 1939 un salaire insuffisant.

Je rappelle que, dans l'industrie horlogère, de nombreuses baisses de salaires se sont produites de 1930 à 1936 et qu'en 1939 les salaires n'avaient pas été rétablis dans leur capacité d'achat, de telle sorte que la classe ouvrière conteste encore largement la base des salaires de 1939.

C'est la raison pour laquelle, pour corriger dans une certaine mesure cette situation et alléger les contribuables chargés de famille, nous vous recommandons d'adopter la proposition de la Commission.

Fell. Dieser Artikel wurde schon in der Eintretensdebatte besprochen. Ich wiederhole, dass das Prinzip der erhöhten Sozialabzüge einen grossen Fehler hat, indem der Abzug, der dem Steuerpflichtigen schlechthin gebührt, nicht nur irgend einer Sondergruppe, nicht berücksichtigt wird. Wir unterstützen alle Abzüge, aber diese hier bringen nicht die erwartete Entlastung.

Der Finanzdirektor ist mit denen, die abweichender Meinung sind, unsanft verfahren. Ich scheue das Hagelwetter nicht, aber wenn man ihm ausweichen kann, tut man das. Wir gehören nicht zu den Regierungsparteien und dürfen daher etwas mehr sagen als die freisinnige Fraktion.

Eine Initiative, die erhöhte Abzüge verlangt, wird nächstens abgegeben. — Vom parteiegoistischen Standpunkt aus müsste ich sagen, je schlechter diese Vorlage, desto mehr Aussicht habe unsere Initiative. Ich will keinen engen Parteistandpunkt vertreten. Diese Vorlage hat mehr Aussicht, Gesetzeskraft zu erhalten als die Initiative, daher hat der Steuerzahler ein Interesse, dass schon die Vorlage Verbesserungen bringt. Aus diesem Grunde beantrage ich, es sei in Art. 39, Ziffer 1 der Betrag von Fr. 1600.— auf Fr. 2000.— zu erhöhen.

Stettler. Wir haben gestern bei der Eintretensdebatte über diesen Punkt gesprochen. Auch unsere

Fraktion wäre an einer Erhöhung des persönlichen Abzuges interessiert. Ich hatte in der Kommission einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Wir verzichteten später ausdrücklich darauf. Warum? Der Mehrausfall für den Fiskus würde bei Annahme meines seinerzeitigen Vorschlages gegenüber dem, was nach dieser Vorlage ausfällt, zirka 4 Millionen betragen. Wir mussten wegen des Ausfalles, der bei den Gemeinden einträte, auf die Erhöhung des persönlichen Abzuges verzichten. Wir dürfen nicht Hand dazu bieten, dass in mittleren und kleinen Gemeinden wegen übersetzter Sozialabzüge die indirekten Steuern wieder in den Vordergrund treten.

Man muss in bezug auf die Entlastung im Allgemeinen vorsichtig sein. Persönlich bedaure ich, dass wir nicht zustimmen können. Aber das liegt im Interesse der Gemeinden. Welchen Sinn hätte es, zu erreichen, dass in vielen Gemeinden die Steueranlage weiter gesteigert wird und diese zudem den Steuerausgleichsfonds beanspruchen müssten? Das würde andere Gemeinden belasten. Wir würden so in Verhältnisse geraten, die ungesund wären. Aus dieser Ueberzeugung lehne ich den Antrag Fell ab.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn wir keine Verantwortung für die Finanzen tragen wollen, können wir ruhig einige Millionen mehr hinauswerfen. Das kann man aber nicht, denn wir müssen die Finanzen vor Ausbruch einer Krise ordnen.

Ueber die Initiative spreche ich nicht weiter. Der Abzug macht bei Fr. 200.— 3,6 Millionen Franken mehr aus. Der Grosse Rat würde seine Aufgabe gegenüber dem Staat nicht mehr erfüllen, wenn er einem solchen Antrag zustimmte.

Es hiess, ich ginge mit den Rednern, die anderer Meinung wären als ich, unsanft um. Wenn sich ein Regierungsrat sagen lassen muss, er streue dem Volk Sand in die Augen, ist das nicht angenehm. Auch die Aeusserung, er habe das Wort nicht gehalten, kann er nicht still über sich ergehen lassen. Wenn man darauf klar und deutlich reagiert, wird man als unsanft bezeichnet. Ich bin bereit, mit Herrn Grossrat Studer in aller Form darüber zu reden, auch mit den übrigen Herren, die sich schockiert fühlten. Ich werde dann diejenigen Dinge auch vorbringen, die mich in die Nase gestochen haben.

Abstimmung.

Für den Antrag Fell (zu Ziffer 1) Minderheit.
Dagegen . . . . . Grosse Mehrheit.

Ziffer 2 ist in der Fassung der Kommission angenommen.

Beschluss:

Art. 39, Ziffer 2, 3 und 5 erhalten folgende Fassung:

Ziffer 2: Verheiratete Steuerpflichtige sowie Personen, die mit eigenen Kindern, für die der Abzug nach Ziffer 3 zulässig ist, in gemeinsamem Haushalte leben, einen zusätzlichen Betrag von Fr. 600.—.

Art. 39, Ziffer 3.

Aebi, Präsident der Kommission. Ziffer 3 regelt den Kinderabzug. Bis jetzt konnten für die ersten drei Kinder je Fr. 300.— abgezogen werden und für die weiteren je Fr. 400.—. Nun wurde in der Kommission darüber diskutiert, ob man einheitlich auf Fr. 500.— gehen wolle, wie es hier vorgeschlagen wird, oder die bisherigen Ansätze um je Fr. 100.— erhöhen solle. Im Sinne einer Verständigung unter den Parteien wurde man schlüssig, einheitlich auf Fr. 500.— zu gehen. Das bringt dem Staat einen Ausfall von 2,3 Millionen Franken, gegenüber 1,2 Millionen, wenn man nur um Fr. 100.— hinaufgegangen wäre. — Ich beantrage Zustimmung.

Angenommen.

Beschluss:

Ziffer 3: Für jedes vom Steuerpflichtigen unterhaltene Kind unter 18 Jahren einen Betrag von Fr. 500.—, sofern nicht der Abzug von Fr. 1600.— nach Art. 19, Abs. 2 beansprucht wird. Befindet sich das Kind in einer Berufslehre oder studiert es, so kann der Abzug gemacht werden, bis es 25 Jahre alt ist.

Sind die Eltern geschieden oder gerichtlich getrennt, so können sie den Abzug im Verhältnis ihrer Beiträge an den Unterhalt des Kindes vornehmen.

Art. 39, Ziffer 5.

Aebi, Präsident der Kommission. Die Abzüge für Versicherungsbeiträge betrugen bis dahin für Ledige Fr. 300.—, für Verheiratete Fr. 400.—. Um das Interesse an der Vorsorge durch den Einzelnen zu wecken, schlägt die Kommission im Sinne einer Vermittlung vor, einheitlich auf Fr. 600.— zu gehen. Das bringt dem Staat einen Ausfall von Fr. 800 000.—. Ich beantrage Zustimmung.

Herren. Ich möchte zu Ziffer 4 des Art. 39 einen Antrag stellen. Diese Ziffer lautet im Gesetz von 1944: « Unterstützungen, die der Steuerpflichtige oder seine Ehefrau für jede von ihnen unterhaltene, vermögenslose und erwerbsunfähige Person leisten, bis zum Betrage von je Fr. 300.—. Lebt der Unterstützte nicht im Haushalte des Steuerpflichtigen, so ist ein Abzug bis zu insgesamt Fr. 600.— gestattet. »

Ich begreife nicht, dass man hier keine Erhöhung des Abzuges vorschlägt. Auch für diese Leute ist die Teuerung spürbar. Es gibt Fälle, wo erwerbsunfähige Personen in Krankenanstalten oder Irrenanstalten untergebracht werden müssen. Dann sind die Auslagen sehr hoch. Dann ist ein Abzug von Fr. 600.— viel zu niedrig. Ich beantrage, den Abzug für Personen, welche die Voraussetzungen der Ziffer 4 erfüllen, und die im Haushalt des Steuerpflichtigen leben, auf Fr. 500.— zu erhöhen, für Personen, die nicht in dessen Haushalt leben, auf Fr. 1000.— zu gehen.

Präsident. Nimmt die Kommission den Antrag entgegen?

Aebi, Präsident der Kommission. Wir nehmen ihn entgegen.

Präsident. Verlangt Herr Grossrat Herren Abstimmung?

Herren. Ja.

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission . . Mehrheit.

Beschluss:

Ziffer 5: Beiträge an Arbeitslosen- und Krankenkassen, Unfall- und Invaliditätsversicherung, für die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge, Lebensversicherung und dergleichen, bis zum Betrage von Fr. 600.—.

Art. 45.

Aebi, Präsident der Kommission. Dieser Artikel wird besser redigiert, so dass keine Zweifel darüber aufkommen können, dass auf Liquidationsgewinnen, die gegen Ende des Jahres erzielt werden, eine volle Jahressteuer erhoben werden soll. Wir beantragen Zustimmung.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 45 erhält folgende Fassung:

Art. 45. Liquidationsgewinne und ihnen gleichgestellte Einkommen (Art. 29, Abs. 2) sind im Jahre der Erzielung sofort mit einer vollen Jahressteuer zu veranlagen, zu dem Satze, der sich für dieses Einkommen allein ergibt.

Art. 47.

Aebi, Präsident der Kommission. Dieser Artikel präzisiert lediglich die heute geltenden Bestimmungen. Ich beantrage Zustimmung.

Wälti. Ich möchte zu Art. 47 zuhanden der Kommission für die zweite Lesung einen Antrag anmelden, nämlich es sei in Verbindung mit diesem Artikel auch Art. 27, Al. 3, des Steuergesetzes der heutigen Praxis anzupassen. Art. 27 gab Anlass zu einem Entscheid des Verwaltungsgerichts über die Auslegung des Wortes «Kapitalabfindung». Es handelte sich darum, ob die Rückzahlungen von eigenen Spareinlagen, wenn sie infolge Alters zurückbezahlt werden, als Einkommen zu versteuern seien. Das Verwaltungsgericht hat entschieden, dass die eigenen Leistungen nicht Einkommen sein sollen. Demgegenüber hat das Bundesgericht für die eidgenössische Wehrsteuer eine andere Stellung eingenommen. Wir wollen da nicht den Richter spielen, welches Urteil richtiger sei, das des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern oder das des Bundesgerichts. Wenn zwei Juristen zusammen diskutieren, kommen immer drei Meinungen heraus. Wir können gegen das Bundesgericht kein höheres Gericht einsetzen. Wir wollen aber von dem ausgehen, was der Grosse Rat bei der Beratung des Art. 27 beabsichtigte. Sie waren sicher Alle der Auffassung, dass bei Kapitalabfindungen nur das als Einkommen zur Versteuerung gelangen könne, was der Arbeitgeber leistete, jedenfalls nicht die eigenen Einzahlungen. Schon im Jahre 1938, unter dem alten Steuergesetz, stellte sich die gleiche Frage. Auch dort musste das Verwaltungsgericht entscheiden. Man legte im Jahre 1944 beim neuen Gesetz den gleichen Begriff über die Kapitalabfindung zu Grunde, den das Verwaltungsgericht im Jahre 1938 geprägt hatte. Man liess die Sache nochmals entscheiden. Der Entscheid ist nun da. — Ich beantrage, die Kommission möchte im Art. 27 Al. 3 des Steuergesetzes, in der vierten Zeile einsetzen: «... für den Fr. 5000.— und die eigenen Einzahlungen des Bezügers übersteigenden Betrag.»

In der Botschaft der Finanzdirektion ist unter Art. 47 gesagt: «Da der Empfänger der Kapitalabfindung nach Art. 27 (Abzug der eigenen Einlagen plus Fr. 5000.—) und durch den Sondersatz von Art. 47 ohnehin ....». — Was dort in Klammern steht, sollte im Gesetz verankert werden, damit man klar sieht, dass andere Grundsätze vorhanden sind als bei der eidgenössischen Wehrsteuer.

Aebi, Präsident der Kommission. Wir wollen das für die zweite Lesung entgegennehmen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 47 erhält folgende Fassung:

Art. 47. Für Kapitalabfindungen aus Dienstverhältnis (Art. 27, Abs. 3) wird im Jahre der Ausrichtung eine volle Jahressteuer erhoben zu dem Satze, der anwendbar wäre, wenn an Stelle der Kapitalabfindung eine jährliche Rente ausbezahlt würde. Das sonstige Einkommen ist bei der Satzbestimmung einzubeziehen.

Art. 50.

Aebi, Präsident der Kommission. Punkt 1 und 2 betreffen redaktionelle Aenderungen. Punkt 3 a und b behandelt das Kleinrentnerprivileg. Darüber haben wir schon früher gesprochen. Im Sinne des Steuernachlasses konnte das praktiziert werden. Ich beantrage Zustimmung.

Friedli (Bern). Ich möchte nur für die zweite Lesung eine redaktionelle Umstellung empfehlen. Man könnte statt mit Fr. 50 000.— mit Fr. 20 000.— anfangen, so dass die höchste Progression nicht am Anfang, sondern im Schluss stünde.

Scherz. Ich habe beobachtet, dass unsere Einschätzungskommissionen Art. 50, Ziffer 2 in der Weise auslegen, dass sie einem alten Mannli, das nicht mehr voll arbeiten kann, auf die Achsel klopfen und sagen: «Du siehst noch ganz gut aus, Du kannst den Abzug von Fr. 10 000.— nicht machen.» Ich bin der Auffassung, dass man dort eine Altersgrenze zusätzlich einsetzen und also sagen müsste: «Fr. 10 000.— für jeden Steuer-

pflichtigen, dessen steuerpflichtiges Einkommen Fr. 2000.— nicht übersteigt, sofern er 50 Jahre alt ist, oder wegen Gebrechens seinen Unterhalt nicht verdienen kann ....». Ueber das hier einzusetzende Alter könnte man noch reden. Ich bitte, das für die zweite Lesung entgegenzunehmen.

Aebi, Präsident der Kommission. Wir wollen das näher prüfen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 50 erhält folgende Fassung:

Art. 50. Von der Vermögenssteuer sind ausgenommen:

1. Fr. 1000.— für jedes vom Steuerpflichtigen unterhaltene Kind unter 18 Jahren;
2. Fr. 10 000.— für jeden Steuerpflichtigen, dessen steuerpflichtiges Einkommen Fr. 2000.— nicht übersteigt, sofern er wegen Alters oder Gebrechens seinen Unterhalt nicht verdienen kann oder sofern eine Witwe für minderjährige Kinder zu sorgen hat.

   Für jede von diesen Steuerpflichtigen unterhaltene erwerbsunfähige Person, einschliesslich des Ehegatten, erhöht sich das von der Steuer ausgenommene Vermögen um Fr. 2000.— und das Einkommen, bei dem die Ausnahme noch zulässig ist, um Fr. 300.—. Für die Kinder unter 18 Jahren tritt an Stelle des nach Ziffer 1 ausgenommenen Betrages von Fr. 1000.— ein solcher von Fr. 2000.—. Für das Vermögen des Kindes bleibt Art. 19 vorbehalten.
3. Die Abzüge nach Ziffer 2 erhöhen sich auf folgende Beträge:
   a) für Steuerpflichtige ohne Unterhaltspflicht, deren Einkünfte Fr. 3000.— nicht übersteigen:
      auf Fr. 50 000.— für Pflichtige bis und mit dem 50. Altersjahr;
      auf Fr. 40 000.— für Pflichtige bis und mit dem 60. Altersjahr;
      auf Fr. 30 000.— für Pflichtige bis und mit dem 70. Altersjahr;
      auf Fr. 20 000.— für Pflichtige von mehr als 70 Jahren.
   b) für Steuerpflichtige mit Unterhaltspflicht, deren Einkünfte Fr. 3000.— nicht übersteigen:
      auf Fr. 60 000.— für Pflichtige bis und mit dem 50. Altersjahr;
      auf Fr. 50 000.— für Pflichtige bis und mit dem 60. Altersjahr;
      auf Fr. 40 000.— für Pflichtige bis und mit dem 70. Altersjahr;
      auf Fr. 30 000.— für Pflichtige von mehr als 70 Jahren.

Art. 54, Abs. 2.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 54, Abs. 2, erhält folgende Fassung:

Bei Waldungen ist auf die nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen berechnete mittlere Ertragsfähigkeit der letzten 10 Jahre abzustellen.

Art. 66, Abs. 1.

Aebi, Präsident der Kommission. Das betrifft nur die juristischen Personen. Bei diesen wird der Steuersatz aus dem Verhältnis des steuerbaren Reingewinnes zum Kapital bestimmt. Die Reserven werden zum Kapital geschlagen, so weit sie versteuert werden. Ich beantrage Zustimmung.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 66, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Gewinnsteuer ist bestimmt durch das Verhältnis des steuerbaren Reingewinnes zum durchschnittlichen Betrag des einbezahlten Kapitals, der bisher als Gewinn versteuerten offenen und stillen Reserven, sowie der Reserven, die im ersten Geschäftsjahr der Bemessungsperiode neu gebildet wurden.

Art. 68.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 68, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

Die Kapitalsteuer wird erhoben vom einbezahlten Teil des im Handelsregister eingetragenen Grund- oder Stammkapitals, sowie von den offenen und den als Gewinn erfassten stillen Reserven.

Art. 103, Abs. 1.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 103, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

Die Einkommen- und die Vermögensteuer werden auf Grund der Selbstschatzung des Steuerpflichtigen von der Veranlagungsbehörde in der Regel alle zwei Jahre veranlagt. Das Recht, einen Pflichtigen zu veranlagen, ist auf vier Jahre nach Ablauf der Veranlagungsperiode befristet.

Art. 112, Abs. 1.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 112, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

Gebäude oder Gebäudeteile, welche einem gewerblichen oder Fabrikbetrieb dienen, sind

auf Begehren des Steuerpflichtigen oder der kantonalen Steuerverwaltung neu zu bewerten, wenn seit der letzten amtlichen Bewertung mindestens sechs Jahre verflossen sind.

Art. 122, Abs. 2.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 122, Absatz 2, erhält folgende Fassung:

Die amtlichen Werte sind für die Veranlagung der Vermögenssteuer verbindlich.

Art. 162, Abs. 1.

Schneiter. Nach diesem Artikel sind Erlass- und Stundungsgesuche zu stempeln. Die Leute machen die Stundungsgesuche in Form von Briefen. Diese gingen an die Steuerverwaltung und unterliegen der Stempelpflicht. Wenn nicht 50 Rappen beilagen, ging der Brief an den Gesuchsteller zurück. Darum hat man nun vorgeschlagen, dass die Gesuche der Gemeinde eingereicht werden sollen. Diese hätte dann das Vergnügen, für die Stempelung zu sorgen. Es wäre gut, das zu korrigieren. Es gehört eher ins Stempelsteuergesetz, weil dort über die Stempelung die generellen Bestimmungen enthalten sind.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich begreife Herrn Grossrat Schneiter. Wir haben das Stempelsteuergesetz in Bearbeitung. Es handelt sich hier um eine finanzielle Angelegenheit. Wir haben jährlich über 10 000 Steuernachlassgesuche. Die Einnahme aus den Stempeln hierauf beträgt Fr. 5000.—. Bei vielen Gesuchstellern ist die Gebühr von 50 Rappen gerechtfertigt. Diese stellen ein Gesuch, obwohl ihre Lage die Bezahlung der Steuer erlauben würde. Andere sind, wenn sie ein Gesuch um Stundung oder Steuernachlass stellen, tatsächlich in Verlegenheit. Wir müssen im Zusammenhang mit dem Stempelsteuergesetz hierauf eintreten. Ich bin bereit, das zu prüfen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 162, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

Die Erlass- und Stundungsgesuche sind der Wohnsitzgemeinde gehörig gestempelt einzureichen. Die Gemeinde leitet sie mit ihrem Antrag an die Amtsschaffnerei zuhanden der kantonalen Steuerverwaltung weiter.

Art. 230 bis.

Brönnimann. Als Ergänzung zu Art. 34 soll ein neuer Art. 230 bis eingeschoben werden. In Art. 34 ist vorgesehen, dass für Gebäudeunterhalt ein gewisser Prozentsatz der Brandversicherung abgezogen werden könne. In Art. 230 bis wird bestimmt, dass bis nach Abschluss der Revision der Brandversicherungswerte der amtliche Wert als Grundlage dienen soll. Ich fürchte, dass das ein Durcheinander gebe und dass der neue amtliche Wert bis zur nächsten Steuerveranlagung nicht überall festgesetzt sein werde. Sie hörten, dass man dort stark im Rückstand sei. Es ist ungeschickt, für die Berechnung der Reparaturkosten den amtlichen Wert anzunehmen, weil das differiert. Bei landwirtschaftlichen Gebäuden beträgt der amtliche Wert nur 60 bis 70 % des Brandversicherungswertes. Unweit Bern kenne ich einen Gasthof, wo der amtliche Wert viel höher ist als der Assekuranzwert. Der amtliche Wert als Grundlage für die Berechnung der Unterhaltsabzüge ist also ungeeignet. Ich möchte die Kommission bitten, eine andere Grundlage zu suchen, zum Beispiel dass für die nächste Veranlagung, die in ein paar Monaten zu machen ist, noch der Brandversicherungswert der Jahre 1947 und 1948 gelten soll, das heisst also der Wert der Bemessungsperiode. Möglicherweise sind für die übernächste Bemessungsperiode die Brandversicherungswerte neu festgelegt und könnten dann als Grundlage verwendet werden. Andernfalls müsste man neuerdings auf die alten Werte abstellen.

Aebi, Präsident der Kommission. Wir wollen diese Anregung prüfen.

Angenommen.

Beschluss:

Neuer Artikel 230 bis.

Art. 230 bis. Bis nach Abschluss der Revision der Brandversicherungswerte ist für die Bemessung des prozentualen Abzuges für Unterhaltskosten (Art. 34, lit. e) statt des Brandversicherungswertes der neue amtliche Wert des Gebäudes massgebend.

Art. 231 bis.

Angenommen.

Beschluss:

Neuer Artikel 231 bis.

Art. 231 bis. Für Kapitalabfindungen aus Dienstverhältnis (Art. 27, Abs. 3 und Art. 47), die vor dem 1. Januar 1949 ausgerichtet wurden, sowie für Liquidationsgewinne (Art. 45), die vor dem genannten Zeitpunkt erzielt wurden und noch nicht versteuert sind, gelten die Bestimmungen des bisherigen Rechts.

Art. 2.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk auf den 1. Januar 1949 in Kraft.

Hirsbrunner. Wir haben bei der Behandlung dieser Steuergesetznovelle verschiedentlich ver-

nommen, dass die finanzschwachen Gemeinden in der Zukunft in Rechnung nicht mehr finden werden. Ich befürchte, die Situation werde weit schlimmer als man jetzt annimmt. Darum möchte ich vorschlagen, es sei in Art. 222, der vom Steuerausgleichsfonds handelt, eine Ziffer 3 einzufügen, lautend: «Der Fonds wird gespiesen: .... 3. durch jährliche Zuweisungen aus der laufenden Verwaltung des Kantons.»

Damit hätten wir ein Sicherheitsventil, dass den Gemeinden, wenn sie ihren Ausgleich nicht finden, geholfen werden kann. Es freute mich gestern, von Kollege Stettler zu vernehmen, dass ihm die Gemeindefinanzen sehr am Herzen liegen. Das ist auch unsere Sorge. Wir wollen den Gemeinden den finanziellen Ausgleich bewerkstelligen helfen. Wir stellen eine bescheidene Forderung, wenn wir Ziffer 3 in Art. 222 aufnehmen wollen.

Aebi, Präsident der Kommission. Wir nehmen das zur Prüfung entgegen.

Bischoff. Schon in der Kommission warf ich die Frage auf, ob man Art. 228 nicht abändern sollte. Dieser begrenzt die Liegenschaftssteuer bis und mit dem Jahre 1950. Nachher kommt Art. 217 in Frage. Bis dahin haben die Gemeinden das Recht, auf der Liegenschaftssteuer einen fünfzigprozentigen Zuschlag zu erheben. Nach dem Jahre 1950 soll das ausfallen. Wir hörten, dass mit der neuen Vorlage verschiedene Gemeinden stark tangiert werden. Viele Gemeinden könnten bei der Liegenschaftssteuer einen Zehntel oder zwei Zehntel mehr erheben, wenn die Begrenzung im Art. 228 nicht vorhanden wäre. Ich beantrage, Art. 228 folgendermassen zu fassen: «Die Gemeinden werden ermächtigt, die nach Art. 217 erhobene Liegenschaftssteuer um 50 % zu erhöhen.»

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben in der ersten Sitzung der Kommission über diese Angelegenheit gesprochen. Im Jahre 1945 führten wir die Liegenschaftsteuer ein, trotzdem man gleichzeitig zur allgemeinen Vermögensteuer übergegangen ist und den Schuldenabzug zuliess. Mit der Liegenschaftsteuer haben wir den einzigen Einbruch in diesen Grundsatz. Man glaubte damals, dass die Gemeinden bis Ende 1950 die Situation meistern könnten. Mit der Steuergesetznovelle machen wir ihnen neue Schwierigkeiten. Ich verstehe Herrn Bischoff. Es ist nicht am Platze, die Gemeinden neu zu belasten und vom Jahre 1950 an den fünfzigprozentigen Zuschlag zur Liegenschaftsteuer abzuschaffen. Es handelt sich um das Prinzip der Gerechtigkeit. Ich wäre aber der Meinung, wir sollten zuerst schauen, wie der Finanzausgleich 1949 und 1950 spiele. Nach 1950 hätten wir die Möglichkeit, gestützt auf die Erfahrungen von zwei Jahren, entweder das Gesetz zu revidieren und den Zuschlag weiter erheben oder ihn dahinfallen zu lassen. Aus Gründen der Gerechtigkeit, glaube ich, sollten wir nicht vorzeitig eine solche Gesetzesbestimmung abändern, weil sonst alle diejenigen, die davon betroffen werden, sagen könnten, man hätte diese Aenderung entgegen einem Versprechen aus dem Jahre 1944 vorgenommen. Ich möchte nicht, dass man die Regierung oder den Grossen Rat des Wortbruches bezichtige. Es wäre besser, die Aenderung nicht eintreten zu lassen. Nötigenfalls kann man das später in Form eines einfachen Volksbeschlusses abändern.

Bischoff. Ich bin der Meinung, dass das zu besprechen sei.

Aebi, Präsident der Kommission. Die Kommission würde es zur zweiten Beratung entgegennehmen.

Wälti. Ich möchte zuhanden der Kommission für die zweite Lesung einen Antrag stellen. Es handelt sich um die Besteuerung von Vermögensgewinnen von ererbten Liegenschaften. In Art. 83, Abs. 3, des Steuergesetzes haben wir die Bestimmung, dass bei ererbten oder geschenkten Grundstücken als Erwerbspreis der für die Erbschafts- oder Schenkungssteuer festgesetzte Wert gelte. Nach dem Erbschaftssteuergesetz wird für die Berechnung der Erbschaftssteuer in der Regel die Grundsteuerschatzung zu Grunde gelegt. Oft kommt es vor, dass ein Erblasser eine Liegenschaft höher als zum Wert der Grundsteuerschatzung kaufte. Für die Erbschaftssteuer ist aber der letztere Wert massgebend. Wenn eine Witwe oder minderjährige Kinder das Haus verkaufen müssen, unterliegt die Differenz zwischen Grundsteuerschatzung von Erlös der Gewinnsteuer, also eventuell auch die Differenz zwischen der Grundsteuerschatzung und dem vom Erblasser bezahlten Preis. Art. 231 enthält allerdings folgende Uebergangsbestimmung: «Der Steuerpflichtige kann bei der Berechnung der Vermögensgewinnsteuer eines vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes durch Erbschaft oder Schenkung erworbenen Grundstücks den vom Erblasser oder Schenker bezahlten Erwerbspreis (Art. 83) abziehen, wenn dieser höher war als der Wert, welcher der Berechnung der Erbschafts- oder Schenkungssteuer zugrunde gelegt wurde.» Zuhanden der Kommission möchte ich vorschlagen, es sei Art. 231 zum Art. 83 selbst zu nehmen und nicht mehr als Uebergangsbestimmung zu behandeln. Man müsste also die Worte «vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes» streichen. Also nur in den Fällen müssten Erbschaftssteuern nachbezahlt werden, wo der Erblasser vor dem 1. Januar 1945 gestorben ist, wogegen bei seither eingetretenen Erbfällen das nicht mehr geholt würde. Ich machte seinerzeit auf diese Angelegenheit aufmerksam; aber man glaubte, dass die kommenden amtlichen Werte zu den Verkehrswerten der Liegenschaften in anderem Verhältnis stünden als es heute der Fall ist. Ich hatte einen Fall zu betreuen, wo ein Erblasser eine Liegenschaft kurz vor dem Tode zu Fr. 280 000.— gekauft hatte. Sie hatte einen amtlichen Wert von Fr. 200 000.—. Hätte man bei der Erbschaftssteuer nur die Fr. 200 000.— aufgenommen, so hätten die Nachkommen, minderjährige Kinder, Fr. 80 000.— als Vermögensgewinn versteuern müssen, obwohl ihr Vater das Geld effektiv ausgelegt hatte. Das ist gar kein Gewinn. Beim Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz wollte man das korrigieren, aber die Vorlage wurde vom Volk abgelehnt. Hier hätten wir Gelegenheit, die Sache zu vereinfachen und grosse Differenzen zu vermeiden. Diese entstehen hauptsächlich bei den Neubauten. Der amt-

liche Wert von jetzt gebauten Häusern wird etwa 60 bis 65 % der Gestehungskosten ausmachen. Wenn beim Tod des Erbauers der amtliche Wert gilt, so müssen die Erben später die Differenz zwischen amtlichem Wert und Gestehungskosten als Vermögensgewinn versteuern.

Aebi, Präsident der Kommission. Ich habe beim Eintreten darauf hingewiesen, dass der Art. 231 auch in der Kommission aufgegriffen wurde. Wir haben ihn bereits zur weiteren Abklärung auf der Traktandenliste.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir müssen bei diesem Artikel aufpassen. Herr Grossrat Wälti hat recht. Aber es wird heikel sein, das zu formulieren. Wir können nicht eine Lösung wählen, die es dem Liegenschaftsbesitzer oder seinen Erben ermöglicht, im Inventar einen möglichst tiefen Wert einzusetzen, in der Meinung, eine Handänderung komme nicht in Frage, wobei dann, wenn später diese doch erfolgt, nur die Erbschaftssteuer nachbezahlt wird, anstatt die Vermögensgewinnsteuer. Wir wollen das überprüfen und hoffen, eine Formulierung zu finden, bei der Missbräuche ausgeschlossen sind. (Zustimmung.)

Neuenschwander. Es ist mir nicht sympathisch, heute noch einmal hier zu sprechen. Der Regierungsrat sollte nicht dahin wirken, dass einem das Kritisieren überhaupt verleidet wird. Es wäre verfehlt, wenn der Rat alles kritiklos annehmen würde.

Art. 207 sieht vor, dass bei den Gemeinden keine Steuerteilung entsteht, wenn der anteilmässige Steuerbetrag Fr. 10.— nicht erreicht. Das ist unklar. Man sagt nicht, wie der anteilmässige Betrag errechnet wird, welche Anlage gültig ist. Es ist nicht nur meine Auffassung, sondern die verschiedener Gemeindeschreiber, dass der Betrag zu tief angesetzt sei. Schon gestern vertrat ich nicht allein meine eigene Auffassung, sondern die vieler Mitbürger. Ich ersuche die Kommission, zu prüfen, ob man den Betrag nicht auf Fr. 30.— erhöhen sollte. Die Steuerteilungen verursachen den Gemeindeschreibern viel Arbeit. Die Verringerung der Zahl dieser Teilungen erspart viel Arbeit.

Wer in eine andere Gemeinde zieht, hat einen Monat Zeit, sich anzumelden. Bleibt er drei Monate in der Gemeinde, so muss er gemäss Art. 209 Steuern bezahlen, wahrscheinlich anteilmässig, und, wenn er weiterzieht, nur für kurze Zeit. Art. 209 Abs. 1 lautet: «Erhebt eine Gemeinde oder eine Unterabteilung Anspruch auf einen Steueranteil, so hat sie dies der Gemeinde des Veranlagungsortes binnen sechs Monaten seit Beginn der Veranlagungsperiode oder, wenn die Voraussetzungen der Teilung im Laufe der Veranlagungsperiode entstehen, binnen drei Monaten schriftlich und begründet zu melden.» Die Worte «binnen drei Monaten» möchte ich ersetzen durch «bis 31. Oktober des betreffenden Steuerjahres». Wenn ein Zuzüger nur drei Monate bleibt, so muss die Gemeindebehörde darauf erpicht sein, rasch Rechnung zu stellen. Bleibt er weniger als drei Monate, ist keine Rechnung zu stellen. Ob die Gemeinde Ansprüche hat oder nicht, hängt eventuell von einem einzigen Tag ab. Man sollte dem Gemeindeschreiber die Möglichkeit geben, sich länger überlegen zu können, ob ein Anspruch bestehe oder nicht.

Ich ersuche die Kommission, diese beiden Anregungen zu prüfen. Die Gemeindeschreiber wären für entsprechende Gesetzesänderung dankbar.

Aebi, Präsident der Kommission. Wir können die Anregung entgegennehmen. Die Steuerverwaltung hätte immerhin auch manchen Abänderungswunsch gehabt. Der Finanzdirektor lehnte es ab, zu weit auszuholen. Wenn wir die Anregung von Kollege Neuenschwander zur Prüfung entgegennehmen, ist noch nicht gesagt, dass wir in der zweiten Lesung entsprechende Abänderungen des Gesetzes beantragen werden.

Reichensperger. Art. 46 des Steuergesetzes, der sich mit den Einheitsansätzen befasst, wurde in der Revision nicht berücksichtigt. Es ist nicht richtig, wenn die Progression bei einem Einkommen von Fr. 85 000.— aufhört. Es gibt im Rate Leute, die unter allen Umständen damit einverstanden wären, wenn die Progression weiterginge, aber nicht die Courage haben, sich dafür einzusetzen. Es wird eingewendet, dass das Kapital aus dem Kanton abfliessen könnte, wenn man die Progression weiter steigerte. Wenn man auf das abstellen wollte, dürften wir seit 1910 kein Steuergesetz mehr revidieren; denn dieses Argument wurde immer vorgebracht. Der befürchtete Kapitalabfluss ist nie eingetreten.

Weiter sagt man, das mache im Gesamten nicht viel aus. Es ist überhaupt nicht richtig, dass im heutigen Staat noch Einkommen von über Fr. 85 000.— existieren können. Auf der andern Seite ist immer noch die Sozialfürsorge und sind Zuschüsse an Minderbemittelte notwendig.

Es wird unserer Partei Liederlichkeit in Steuerfragen vorgeworfen. Wir betrachten es als vornehme Aufgabe, dafür zu kämpfen, dass die Steuerlast der kleinen Einkommen auf die grossen Einkommen verlagert wird.

Wir stellen den Antrag, es sei für die zweite Lesung unter allen Umständen eine weitere Steigerung der Progression auf Einkommen von über Fr. 85 000.— vorzusehen. Wie diese Steigerung aussehen soll, das zu prüfen, überlassen wir der Kommission.

Aebi, Präsident der Kommission. Ich lehne den Antrag ab, möchte aber dem Finanzdirektor nicht vorgreifen.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hierüber hat auch die Kommission gesprochen. Herr Grossrat Fell kennt unsere Auffassung. Die Gefahr der Kapitalabwanderung besteht tatsächlich, besonders so lange die Nachbarkantone alle Wege beschreiten, um gute Steuerzahler anzuziehen.

Wenn Herr Grossrat Reichensperger sagt, die Steuerlast müsse von den Kleinen auf die Grossen verlegt werden, bitte ich, die heutige Situation zu untersuchen; dann werden Sie gestehen müssen, dass das heute weitgehend schon geschehen ist. Denken Sie auch an die Wehrsteuerprogression und an die ergänzende Wehrsteuer, die vermutlich auch

kommen wird, so dass die grossen Einkommen schwer belastet werden. Wenn wir diese Leute aus dem Kanton Bern wegtreiben, verlieren wir nicht nur den Betrag, der mit der weiteren Progression hätte erzielt werden sollen, sondern auch den bisherigen Betrag, der auf dem fünfprozentigen Einheitssatz fusst.

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission Grosse Mehrheit.
Dagegen . . . . . Minderheit.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über die
direkten Staats- und Gemeindesteuern.
(Abänderung und Ergänzung.)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Präsident. Das Wort hat Herr Grossrat Will für eine Erklärung.

Will. Ich fühle mich verpflichtet, kurz zu erklären, warum es einzelnen bäuerlichen Vertretern nicht möglich sein wird, dem Gesetz zuzustimmen. Es bringt für die rein bäuerlichen Gemeinden keine Entlastung, sondern eine starke Belastung. Die Berechnungen, die wir hierüber zusammen mit dem Gemeindeschreiber angestellt haben, bestätigten das eindeutig. Einzig die Fixbesoldeten profitieren vom neuen Gesetz. Das sind bei uns, wo wir kein Gewerbe und keine Industrie haben, die Lehrer. Ich gönne diesen einen rechten Lohn. Der eine ist im Nebenamt Sektionschef, der andere Gemeindekassier, der dritte Organist und der vierte hat eine Haushaltungslehrerin zur Frau. Eine Entlastung war bei diesen Fixbesoldeten nicht nötig. — Die kinderreichen Familien kommen auch nicht in den Genuss dieser Abzüge, weil sie keine genügend hohen Einkommen haben, um davon zu profitieren. — Unsere Gemeinde möchte lieber nicht an den Steuerausgleichsfonds gelangen. — Ich habe den Eindruck, dass man mit den sozialen Massnahmen, für die ich grundsätzlich auch Verständnis habe, zu weit gehe. — Daher können die Bauernvertreter zum Teil nicht zustimmen.

Abstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . . Einstimmigkeit
(bei einigen Enthaltungen).

Dekret

über die

Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte.

(Abänderung.)

(Siehe Nr. 16II der Beilagen.)

Präsident. Die Kommission hat keine Mitteilungen zu machen. Ich beantrage Beratung in globo. (Zustimmung.)

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit.

Beschluss:

Dekret
über die
Hauptrevision der amtlichen Werte
der Grundstücke und Wasserkräfte.
(Abänderung.)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Das Dekret über die Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte vom 21. November 1945 wird wie folgt abgeändert:

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12. Als landwirtschaftliche Grundstücke, die mit Einschluss der zu ihrer Bewirtschaftung erforderlichen Gebäude und Wohnungen ausschliesslich nach dem Ertragswert zu bewerten sind (Art. 54 Steuergesetz), gelten solche, deren Verkehrswert im wesentlichen durch die landwirtschaftliche Nutzung und ohne Rücksicht auf andere Nutzungsmöglichkeiten bestimmt wird.

§ 2. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1949 nach Annahme des revidierten Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom ..... in Kraft.

Interpellation des Herrn Grossrat Schwarz betreffend Steuerbefreiung von Kapitalien zur Finanzierung des Wohnungsbaues.

(Siehe Seite 180 hievor.)

Schwarz. Ich reichte im Frühjahr, als die Gelder, die dem Wohnungsbau hätten zufliessen sollen, ausblieben, eine Interpellation ein. Sie wissen, dass auch Subventionen schon damals immer weniger gerne gegeben wurden. Die Gefahr für den Wohnungsbau können Sie daran ermessen, dass dieses Jahr gegenüber 1947 die Baubewilligungen bis Jahresmitte um 26 % zurück-

gingen und im Baugewerbe eine grosse Verdrossenheit besteht.

Ich musste vor der Delegiertenversammlung der bernischen Baumeister referieren. Diese beklagten sich sehr darüber, wie schwer es bereits halte, Arbeit und Verdienst für ihre Leute zu bekommen. Ich sagte, es gäbe schon einen Ausweg. Dieser ergibt sich aus der Beobachtung, die Sie alle schon machen konnten, dass nämlich grosse Geschäftsgewinne verbaut werden, um Abschreibungen vornehmen zu können. Sie hörten heute Morgen vom Vater und Grossvater unserer Steuergesetzgebung, Herrn Stettler, wie am Schluss einer Steuerperiode noch rasch gebaut wird, um die Geschäftsunkosten zu erhöhen und die Steuern herabzudrücken. Das hat zur Folge, dass Gelder oft mehr oder weniger sinnlos verbraucht werden. Ich hörte, dass mit Erweiterungsbauten von Fabriken mit Wohlfahrtshäusern usw. ein grosser Luxus betrieben werde. Es wäre besser, man würde Gewinne, die sofort ins Baugewerbe gegeben werden, natürlich gegen Zins und Realsicherheiten, steuerfrei erklären. Mit diesem Geld würden dann Arbeiterwohnungen gebaut oder finanziert. Ich habe die Regierung gefragt, ob das möglich wäre. Einen Anfang hierzu hat man in Art. 34 des Steuergesetzes. Dort könnte man in dem Sinne eine Erweiterung treffen, dass Gelder dann als steuerfrei erklärt würden, wenn sie für das Bauen von Wohnräumen gebraucht werden. Man sagte mir, es wäre gut, in diesem Zusammenhang auch eine neue Steueramnestie für in den Wohnungsbau gehende Kapitalien zu gewähren. Das schiene mir nicht richtig. Es würde mich aber interessieren, was die Regierung dazu meint. Ich persönlich finde, es sei nicht richtig, immer zu amnestieren.

Wäre es möglich, Gelder, statt sie anderswo zu verbrauchen, in den Wohnbau überzuleiten und diese für gewisse Zeit steuerfrei zu erklären?

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Schwarz hat hier eine originelle Anregung gemacht. Deren Verwirklichung ist nicht ganz ausgeschlossen. Wenn die Zeiten noch wären wie 1946/47, so könnte das Erfolg haben. Persönlich habe ich einige Zweifel, ob bei der heutigen Kreditbeanspruchung der Wirtschaft tatsächlich grosse Gewinne durch das Mittel der Steuerbefreiung dem Wohnungsbau zugeleitet werden könnten. Nach meinen Beobachtungen müssen sehr viele Firmen, die noch vor einem Jahr sehr viel Geld auf der Bank hatten, jetzt Kredite in Anspruch nehmen. Damit hat sich auch die Kapitalflüssigkeit bei den Banken verringert.

Wir haben uns bei einzelnen Leuten direkt erkundigt, wie sie sich zur Sache einstellen würden. Die Antworten sind nicht schlüssig. Aber wir erhielten nicht den Eindruck, dass Interesse für solche Anlagen vorhanden wäre.

Wir könnten die Steuerbefreiung für gewisse Zeit aussprechen. Das würde bedingen, dass wir genau kontrollieren, wann das Kapital, das im Wohnungsbau investiert wird, wiederum zurückbezahlt wird, um anderweitig verwendet zu werden. Das würde komplizierte Kontrollmassnahmen erfordern. Praktisch wäre das jedoch durchführbar. Aber man müsste schon die Ueberzeugung haben, dass damit eine wesentliche Förderung des Wohnungsbaues herbeigeführt werden könnte.

Die Frage der Amnestie hat Herr Schwarz richtig beurteilt. Ich glaube nicht, dass wir eine weitere Amnestie gewähren dürfen, wenn nicht der ganze Gedanke dieser Einrichtung diskreditiert werden soll.

Die erstgenannte Idee ist sicher interessant. Nur sehen wir den Erfolg, den Herr Schwarz sich noch im Frühjahr versprach, nicht mehr so sicher, um so weniger, als in verschiedenen Wirtschaftsgruppen Anzeichen vorhanden sind, dass die Kurve der Konjunktur überschritten ist und mit den höheren Unkosten ein Rückgang der Gewinne eintritt. Dazu kommt die vermehrte Kreditbeanspruchung.

Ich bin bereit, der Anregung weitere Aufmerksamkeit zu schenken. Ich sehe heute den Weg nicht genau, der einzuschlagen wäre. Es fragt sich, ob ein Gesetz zu erlassen wäre, oder ein Grossratsbeschluss, oder ob man den Versuch mit einem Regierungsratsbeschluss machen könnte, um die Bewilligung zu erteilen, Gewinne im Wohnungsbau steuerfrei anzulegen.

Schwarz. Ich erkläre mich mit dem zuletzt Gesagten für sehr befriedigt. Ich danke für die nette Antwort.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 9. September 1948.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates wird **Montag, den 13. September 1948,** nachmittags **14.15** Uhr, fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Interpellation Etter. — Grundpfandverschreibungen für öffentliche Beiträge im Wohnungsbau.
2. Dekrete über die Gewährung von Teuerungszulagen:
   Zusätzliche Teuerungszulagen an das Staatspersonal für 1948.
   Teuerungszulagen an das Staatspersonal für 1949.
   Zusätzliche Teuerungszulagen an die Lehrkräfte für 1948.
   Teuerungszulagen an die Lehrkräfte für 1949.

   Zusätzliche Teuerungszulagen für 1948 und Teuerungszulagen für 1949 an die Rentenbezüger der Hülfskasse.

   Zusätzliche Teuerungszulagen für 1948 und Teuerungszulagen für 1949 an die Rentenbezüger der Lehrerversicherungskasse.
3. Bericht über die Entwicklung des Vermögensstandes des Staates seit 1900; Kenntnisnahme.
4. Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion.
5. Alpwirtschaftliche Schule.
6. Postulat Perreten. — Bau der alpwirtschaftlichen Schule Zweisimmen; Antwort.
7. Interpellation Maurer. — Einschränkung des Gemüseimportes.
8. Interpellation Lanz. — Abbau der Bundesbeiträge an die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen.
9. Verwaltungsbericht der Forstdirektion.
10. Verwaltungsbericht der Militärdirektion.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
H. Hofer.

Sechste Sitzung.

Montag, den 13. September 1948,

14.15 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hofer.

Die Präsenzliste verzeigt 182 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 12 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Barben, Fell, Freimüller, Knöri, Laubscher, Maître, Moser, Osterwalder, Wandfluh; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Chavanne, Gasser (Schwarzenburg).

Interpellation der Herren Grossräte Etter und Mitunterzeichner betreffend Grundpfandverschreibungen für öffentliche Beiträge im Wohnungsbau.

(Siehe Seite 179 hievor)

Etter. Der Text meiner Interpellation ist mit Rücksicht auf die nicht sehr einfache Materie ziemlich ausführlich gehalten. Dafür wird die Begründung kurz sein. — Der Zweck der Interpellation ist folgender: Die Baugesuche für den Wohnungsbau sind in letzter Zeit unbestreitbar erheblich zurückgegangen. Man erklärt mir an zuständiger Stelle, dass für das Jahr 1948 mit einem Rückgang von wenigstens 1000 Wohnungen zu rechnen sei. Die Wohnungsnot besteht aber in Stadt und Land weiter. Es ist unsere Aufgabe, ihr mit den vom Volk bewllligten Mitteln bestmöglich zu steuern und vor allem der Bautätigkeit keine Hindernisse in den Weg zu legen. Eine Behinderung erblicke ich in der Verordnung des bernischen Regierungsrates vom 4. März 1948, worin vorgeschrieben wird, dass die Subventionen der öffentlichen Hand durch Errichtung von Grundpfandverschreibungen sicherzustellen seien. Dem gleichen Zweck diente bis heute die sogenannte Anmerkung im Grundbuch. Damit hätte verhindert werden sollen, dass Wohnbauten ihrem Zweck entfremdet und mit subventionierten Wohnbauten keine Spekulation getrieben wird. Beide Verfahren, Grundpfandverschreibung und Anmerkung, haben den gemeinsamen Zweck, Bund, Kanton und Gemeinden vor Verlusten zu schützen. Mit dieser Sicherung an sich bin ich durchaus einverstanden. Es fragt sich nur, welches Prozedere vorzuziehen sei. Ich bin nicht Jurist, habe infolgedessen die Angelegenheit unseren Rechtsberatern unterbreitet. Im Gegensatz zur Aeusserung von Kollege Wälti in der letzten Woche, wonach zwei Juristen gewöhnlich drei verschiedene Meinungen hätten, ging die Auffassung der von mir befragten Juristen sozusagen einhellig dahin, dass die blosse Anmerkung im Grundbuch den Bedürfnissen des Staates, der Gemeinde und des Bundes in ziemlich

genau gleicher Weise diene wie die wesentlich kompliziertere und vor allem auch kostspieligere Grundpfandverschreibung. Durch blosse Anmerkung können pro Bau an Gebühren 50 bis 70 Franken erspart werden. Das fällt besonders beim genossenschaftlichen Wohnungsbau ins Gewicht, wo oft 30 und mehr Bauten gleichzeitig erstellt werden. — Im weiteren erspart die blosse Anmerkung im Grundbuch den ohnehin überlasteten Grundbuchämtern viel Arbeit. Solche Möglichkeiten müssen wir wahrnehmen, wenn immer von Rationalisierung in der Verwaltung gesprochen wird.

Mit der Verordnung vom 4. März 1948 begibt sich der Staat Bern auf einen Weg, der vom Bund gar nicht vorgeschrieben wird. Dieser ist nach wie vor mit der blossen Anmerkung im Grundbuch zufrieden. Auch die meisten Kantone, insbesondere diejenigen, welche hier oft zum Vergleich herangezogen werden, verlangen die Grundpfandverschreibung nicht. — Wir haben allen Grund, den Bauinteressenten keine finanziellen oder formellen Schwierigkeiten in den Weg zu legen, sonst könnten sie sich schliesslich verärgert von ihren Bauvorhaben abwenden. Ich betätige mich selber im Wohnungsbau und wurde auch von Leuten, die damit seit Jahren beschäftigt sind, in meiner Auffassung unterstützt, dass die Grundpfandverschreibung nicht nötig sei, in diesem Fall geradezu ein Kuriosum darstelle. — Ich lege vielmehr Gewicht auf die grundsätzliche Aenderung zugunsten der Anmerkung als etwa auf den zweiten Punkt meiner Interpellation, der lediglich eventuell den Erlass der Gebühren anregt. Es ist sinnwidrig, Subventionen zu zahlen und diese in Form von Gebühren teilweise wieder einzukassieren.

Ich bitte den Regierungsrat sehr, meiner Anregung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Interpellation betrifft nicht primär die Finanz-, sondern die Volkswirtschaftsdirektion. Ueberdies hatte sich damit die Justizdirektion zu befassen. Nur in Punkt 2 wird die Finanzdirektion tangiert. Der Regierungsrat hat beschlossen, den Sprechenden mit der Beantwortung zu beauftragen.

Die Errichtung von Grundpfandrechten bei Wohnbausubventionen bedeutet nicht etwa eine neue Praxis, sondern entspricht der ursprünglichen Regelung, wie sie vom Bund vorgeschrieben war. Mit Kreisschreiben vom 28. Dezember 1946 erklärte der Bund nachher, er dringe nicht mehr darauf, dass Grundpfandverschreibungen vorgenommen würden, er begnüge sich mit der blossen Anmerkung im Grundbuch. Der Regierungsrat nahm im Januar 1947 zu diesem Kreisschreiben Stellung und beschloss, die Grundpfandverschreibung weiterhin aufrecht zu erhalten, da gewichtige Gründe für dieses System sprechen. Diese sind nicht etwa finanzieller Natur, sondern liegen in der Sicherstellung der Rückerstattung für den Fall, dass eine Liegenschaft ihrem Zweck entfremdet wird. Dann haben wir ohne weiteres die Möglichkeit, einzugreifen, auch dann, wenn damit keine Handänderung verbunden ist. Andernfalls besteht die Einwirkungsmöglichkeit nicht mehr. Der Vorteil liegt darin, dass die Grundpfandverschreibung gewisse rangmässige Vorrechte schafft. Eine blosse Anmerkung erfüllt dieses Bedürfnis nicht. Nehmen Sie an, es wolle ein Hauseigentümer ein subventioniertes Wohnhaus seinem Zweck entfremden. Er belastet es mit Hypotheken 1., 2. und 3. Ranges bis auf den vollen Wert. Das hat zwangsläufig zur Folge, dass im Moment, wo die Rückerstattung realisiert werden soll, vermutlich die nötigen finanziellen Mittel nicht mehr vorhanden sind. Wollte in dem Moment der Staat auf die Rückerstattung dringen und es käme zu einer Verwertung, würde der Kaufpreis vielleicht nur die grundpfändlich gesicherten Forderungen decken, mit dem Ergebnis, dass der Staat keine Sicherheit mehr hätte. Diese Gründe haben Volkswirtschafts- und Justizdirektion dazu veranlasst, an der bestehenden Ordnung festzuhalten.

Die Kantone Genf, Appenzell I. Rh., Solothurn, Freiburg und Baselland verlangen auch die Grundpfandverschreibung. Der Kanton Luzern teilte uns mit, dass man dort in verschiedenen Fällen um die Grundpfandverschreibung froh gewesen wäre.

Kanton und Bund subventionieren auch Wohnungen landwirtschaftlicher Dienstboten, sowie Stallsanierungen. Dort ist die Grundpfandverschreibung ebenfalls vorgesehen, als Sicherung für den Fall, dass eine Zweckentfremdung vorliegt und eine Rückerstattung in Erwägung gezogen werden soll.

Können wir mit einer blossen Anmerkung im Grundbuch vorlieb nehmen, trotzdem die zuständigen Direktionen zum Schlusse kommen, sie genüge nicht? Ich glaube das nicht. Volkswirtschafts- und Justitzdirektion, die sich in erster Linie mit der Materie zu befassen hatten, kommen also zum Schluss, dass der Verzicht auf die Grundpfandverschreibung weder im Interesse des Bundes noch des Staates liege, in der Meinung, dass diejenigen, die Beiträge aus öffentlicher Hand erhalten, die allfällige Rückerstattungspflicht auch entsprechend durch Sicherheitsleistungen untermauern sollen. Es tut mir leid, dem Interpellanten keine für ihn befriedigende Antwort erteilen zu können.

Zur zweiten Frage betreffend Gebühren: Wir erheben die Pfandrechtabgaben gestützt auf das Gesetz vom 24. März 1878. Eine Ausnahme für sogenannte Sicherungshypotheken, mit denen wir es hier zu tun haben, besteht nicht. Wir müssten eine Gesetzesänderung vornehmen, wenn wir die Abgabe kürzen wollten. Ich glaube aber nicht, dass das Argument des Interpellanten stichhaltig sei, der Staat gebe auf der einen Seite Subventionen, anderseits nehme er davon Gebühren. Bezüglich der öffentlichen Leistungen und der Steuerpflicht haben wir auf der ganzen Linie das gleiche Prinzip. Hierin kann kein besonderer Grund für die Kürzung liegen. Wenn beispielsweise ein Bruder dem andern die nötigen finanziellen Mittel gibt und er stellt das mit Grundpfandverschreibung sicher, ist er abgabepflichtig. Soll die Abgabepflicht verneint werden, wenn der finanziell beteiligte Bruder durch die öffentliche Hand ersetzt wird? Ich glaube nicht, dass die angeführten Gründe für ein solches Verlangen stichhaltig seien.

Im Uebrigen haben wir in der Regierung die Auffassung, dass diese gesetzlichen Pfandrechtsabgaben den Wohnungsbau nicht irgendwie hemmen könnten; denn die Gebühren sind sehr bescheiden, gemessen an den Subventionsbeträgen, so dass der

Empfänger der Subvention immer noch eine wesentliche Vergünstigung erfährt.

Wir kommen also zur Schlussfolgerung, dass der Verzicht auf die Pfandrechtsabgabe eine gesetzesrevision nötig machen würde. Weil die ganze Wohnbauförderung vorübergehenden Charakter hat — wir hoffen das wenigstens; jedenfalls wird im Jahre 1950 eine neue Regelung Platz greifen — wäre es nicht am Platze, eine Aenderung eintreten zu lassen.

Auch in bezug auf die Rechtsgleichheit wäre eine Aenderung nicht angezeigt. Alle, die bis jetzt Grundpfandverschreibungen vornahmen, die Pfandrechtsabgaben leisteten, könnten mit Fug und Recht geltend machen, dass sie gleich behandelt sein sollten wie alle die, welche ab 1948 Wohnbauten erstellen. Wenn wir, nachdem ein neues Bundesrecht gechaffen sein wird, zum Schlusse kommen sollten, dass den Argumenten des Interpellanten Folge zu geben sei, werden wir auf die Angelegenheit zurückkommen. Im Moment aber kann ich weder Punkt 1 noch Punkt 2 der Interpellation befürworten.

Präsident. Wünscht der Interpellant eine Erklärung abzugeben?

Etter. Ich verzichte darauf.

Präsident. Herr Grossrat Felser beantragt Diskussion.

Abstimmung.

Für den Antrag Felser	58 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

Dekret

über die

Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage an das Staatspersonal für das Jahr 1948.

(Siehe Nr. 17 der Beilagen.)

Dekret

über die

Gevährung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal für das Jahr 1949.

(Siehe Nr. 18 der Beilagen.)

Dekret

über die

Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1848.

(Siehe Nr. 19 der Beilagen.)

Dekret

über die

Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1949.

(Siehe Nr. 20 der Beilagen.)

Dekret

über die

Gewährung von zusätzlichen Teuerungszulagen für das Jahr 1948 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1949 an die Rentenbezüger der Hülfskasse.

(Siehe Nr. 21 der Beilagen.)

Dekret

über die

Gewährung von zusätzlichen Teuerungszulagen für das Jahr 1948 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1949 an die Rentenbezüger der Lehrerversicherungskasse.

(Siehe Nr. 22 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Präsident. Mit Rücksicht auf die einstimmigen Anträge von Regierung und Kommission beantrage ich, es sei vom Präsidenten der Kommission, Herrn Grossrat Burgdorfer, über alle sechs Dekrete gesamthaft zu referieren. Nachher würden wir die Dekrete einzeln beraten.

(Zustimmung.)

Burgdorfer (Schwarzenegg), Präsident der Kommission. Wenn ich über diese Dekrete schon letzten Donnerstag hätte referieren müssen, hätte ich ein gewisses Missbehagen verspürt, denn ein Teil dieser Dekrete wurde erst am Donnerstag auf den Tisch gelegt. Anderseits hatten wir uns derart ereifert mit der Steuergesetzabänderung, dass für das Studium der Dekrete über die Teuerungszulagen entschieden kein grosses Interesse bestanden hätte. Heute ist die Sache anders. Ueber Sonntag konnten Sie die Entwürfe anschauen und sich gut überlegen, was Sie heute dazu sagen wollen. Darum kann ich mich kurz fassen.

Im letzten Herbstmonat, als wir zu den Teuerungszulagen für das Staatspersonal sprechen mussten, hatten wir einen Index von 158,7, im Weinmonat 162,3. Bis Januar 1948 kletterte er auf 163. Seither bemerken wir ein leichtes Zurückgehen. Ende August hatten wir 162,3. Der Durchschnitt 1947 beträgt 158,2. Bis jetzt beträgt der Durchschnitt des Jahres 1948 162,5. Wir haben also eine weitere Teuerung von 4,3 Punkten.

Gestützt auf diese Entwicklung stellten die Personalverbände schon im April ein Gesuch um weiteren Teuerungsausgleich. Sie halten im Gesuch richtig fest, dass der Index nicht die ganze Teuerung ausweise, weil die Position Miete mit 103 unverändert fortgeschrieben werde. Wenn wir die 3 Hauptpositionen, die für die Teuerung von Bedeutung sind, nämlich die für Nahrung, Bekleidung sowie Beleuchtung und Heizung zusammenzählen und durch 3 dividieren, kommen wir auf eine ganz andere Teuerung, die der heutigen ungefähr entsprechen dürfte. Das wären dann über 70 %. Für mich ist der Index etwas statistisch-theoretisches. Die effektive Teuerung messe ich an ganz anderen Dingen. Ich habe 4 Kinder. Wenn vor dem Krieg die Frau für einen Buben ein Paar Schuhe kaufen

musste, brauchte sie 3 Fünfliber. Heute sagt sie nicht mehr ich solle ihr Geld geben, um Schuhe zu kaufen; sie sagt, ich solle gleich selber hingehen, dann sähe ich, was sie kosten, da muss man bald mit 2 Napoleon rechnen. Das ist die praktische Teuerung und nicht der theoretische Index. Aus diesem Grunde kommt das Staatspersonal in der Eingabe zur Auffassung, dass auf Vorkriegsbesoldungen von Fr. 8000.— eigentlich 65 % Teuerungsausgleich bezahlt werden sollten.

In den Verhandlungen vom 23. Juni 1948 wurde mit dem Regierungsrat über die Angelegenheit gesprochen. Das Personal sprach von 8 %. Man stellte fest, davon könne keine Rede sein Wie es geht im Schweizerland, man fand sich auf einer Mittellinie, nachdem der Regierungsrat die Auffassung hatte, 5 % Ausgleich wäre richtig, fand man sich bei 6 %. Es ist ein guter Kompromiss, wie er dem Bernervolk im Grunde genommen wohl ansteht. Es hat keinen Sinn, mit dem Kopf durch eine Wand zu wollen. Man gab beidseitig etwas nach und verständigte sich. Wenn man es international so hielte, würde heute weniger gerüstet.

Die zusätzliche Teuerungszulage für Staatspersonal und Lehrerschaft soll rückwirkend auf 1. Januar 6 % betragen, mit einer Minimalgarantie von Fr. 360.—. Die Teuerungszulage wäre die gleiche wie letztes Jahr, 26 % beim Staatspersonal, plus jetzt diese 6 %, ergibt 32 %, die Lehrerschaft hatte 24 %, plus jetzt 6 %, ergibt 30 %.

Wenn wir das bewilligen, ist der Teuerungsausgleich folgender: Beim heutigen Index hat der ledige Sechstausender einen Teuerungsausgleich von 61,4 %, der verheiratete ohne Kinder mit Fr. 7000.— Vorkriegsbesoldung hat einen Ausgleich von 63,1 %, der Verheiratete mit 2 Kindern hat bei einer Vorkriegsbesoldung von Fr. 8000.— einen Ausgleich von 63,1 %. Das dürfte nicht sehr daneben gehen.

Es ist klar, dass die Rentenbezüger die Teuerung auch spüren, sogar noch stärker. Man bewilligt ihnen 5 % als zusätzliche Teuerungszulage. Ich setze den § 1 hier nicht auseinander, Sie sehen dort die Mindestzulage.

Was kosten diese Zulagen? Beim Staatspersonal macht 1 % Zulage Fr. 335 000.— aus. Bei 6 % belaufen sich die Ausgaben also auf 2,01 Millionen Franken. Bei der Lehrerschaft macht 1 % Fr. 155 000.— aus, 6 % also 0,93 Millionen Franken. Bei den Rentnern des Staatspersonals machen die Zulagen Fr. 220 000.—, total 0,44 Millionen.

Alles zusammen kostet 3,38 Millionen Franken.

Die Teuerungszulagen sind auch dazu da, um soziale Spannungen zu vermeiden. Wir haben das bis jetzt erreicht und wollen es auch heute so halten. Auch aus diesem Grunde empfiehlt Ihnen die Kommission einstimmig, in Uebereinstimmung mit dem Regierungsrat, der ebenfalls einen einstimmigen Beschluss fasste, auf die Teuerungszulagendekrete einzutreten und sie zu genehmigen.

Steinmann. Ich möchte eine kurze Erklärung abgeben, zuerst aber den Kommissionspräsidenten um die Adresse seines Schuhlieferanten bitten; denn in der Stadt zahlt man für ein Paar Schuhe mehr als 2 Napoleon. — Ich habe dem prägnanten Bericht des Kommissionspräsidenten nichts beizufügen. Die Verständigung ehrt die Beteiligten, sowohl die 3 Verbände wie die Regierung. Damit ist der Teuerungsausgleich für die oberen Beamtenkategorien noch nicht erreicht. Das geht aus der Tabelle hervor, wonach der Verheiratete ohne Kinder schon bei Fr. 10 000.— Einkommen etwa 3 bis 4 Punkte hinter dem Ausgleich zurückbleibt, Kollege Dr. Friedli hat nicht etwa die Vorlage ändern oder gar torpedieren wollen, sondern er strebte mit seiner Interpellation das Ziel an, dass man dort auch den Grundsatz des vollen Ausgleiches anwende.

In der Kommission kam also die Verständigung zustande, und zwar nach einer kurzen, aber interessanten Aussprache. Auch die Kommission darf mit sich selbst zufrieden sein, dass sie hier geben will was nötig ist. Das, was man gern gibt, wirkt doppelt für jene, die es angeht. Die freisinnige Fraktion stimmt den Dekreten zu.

Detailberatung.

Präsident. Ich beantrage, es seien die einzelnen Dekrete in globo zu behandeln.

(Zustimmung.)

Dekret über die Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage an das Staatspersonal für das Jahr 1948.

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit.

Beschluss:

Dekret
über die
Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage an das Staatspersonal für das Jahr 1948.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

§ 1. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern erhalten für das Jahr 1948 eine einmalige zusätzliche Teuerungszulage.

§ 2. Die zusätzliche Teuerungszulage beträgt 6 % der pro Jahr berechneten Grundbarbesoldung, mindestens Fr. 360 für verheiratetes männliches Personal sowie lediges Personal mit Unterstützungspflicht (nach Massgabe von § 9 des Besoldungsdekretes vom 26. November 1946).

§ 3. Für nicht vollbeschäftigtes Personal wird die Minimalzulage im Verhältnis zur Beschäftigung berechnet. Sie soll mindestens Fr. 10 betragen.

§ 4. Arbeitnehmer, die sich im Militärdienst befinden, erhalten die Zulage ohne Abzug für die Militärdienstzeit.

§ 5. Die Zulage wird von der Hülfskasse nicht versichert.

§ 6. Massgebend für die Ausrichtung der Zulage sind Besoldung, Zivilstand und Beschäftigungsgrad am 1. Oktober 1948. Die Zulage ist bis 15. Oktober 1948 auszubezahlen.

§ 7. Ein- und austretende Dienstpflichtige erhalten die Zulage für die Zeit ihrer Anstellung. Bei Austritt vor dem 15. Oktober 1948 muss die Staatsdienstleistung im Jahre 1948 wenigstens sechs Monate betragen haben.

§ 8. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal für das Jahr 1949.

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit.

Beschluss:

Dekret
über die
Gewährung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal für das Jahr 1949

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

§ 1. Dem definitiv gewählten sowie dem provisorisch und dem aushilfsweise angestellten Personal, soweit es gemäss Dekret vom 26. November 1946 über die Besoldungen des Personals der bernischen Staatsverwaltung und den Verordnungen und Beschlüssen des Regierungsrates besoldet ist, wird ab 1. Januar 1949 eine Teuerungszulage von 32 % der Grundbesoldung gewährt. In die Grundbesoldung werden die gemäss § 13 des Besoldungsdekretes vom 26. November 1946 ausgerichteten Zulagen einbezogen. Wenn auf Rechnung der Besoldung Naturalien geliefert werden, so ist der Wert dieser Naturalien von der Grundbesoldung abzuziehen.
Diese Teuerungszulage soll mindestens soviel betragen, als die Teuerungszulage einschliesslich zusätzliche Teuerungszulage für das Jahr 1948 ausmacht.

§ 2. Die Teuerungszulagen werden ab 1. Januar 1949 monatlich mit der Besoldung ausbezahlt. Ein- und Austretende erhalten die Teuerungszulage für die Zeit ihrer Anstellung. Bei Todesfällen wird sie für die Zeit des Besoldungsnachgenusses ausbezahlt.

§ 3. § 2 des Dekretes vom 17. Mai 1943 betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen des Dekretes vom 9. November 1920 über die Hülfskasse und des Abänderungsdekretes vom 7. Juli 1936 findet für die Teuerungszulage 1949 keine Anwendung.

§ 4. Für die Bestimmung der Teuerungszulagen werden die Besoldungsabzüge während des Militärdienstes nicht berücksichtigt; die Zulagen werden, sofern ein Besoldungsanspruch besteht, auch während des Militärdienstes voll ausbezahlt.

§ 5. Die Teuerungszulagen werden von der Hülfskasse nicht versichert.

§ 6. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1949 in Kraft. Der Regierungsrat wird mit seinem Vollzug beauftragt.

Dekret über die Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1948.

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit.

Beschluss:

Dekret
über die
Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1948.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf das Gesetz vom 5. Juli 1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Den Lehrkräften der Primar- und Mittelschulen, die Arbeitslehrerinnen inbegriffen, wird von Staat und Gemeinden zu den ordentlichen Teuerungszulagen für das Jahr 1948 eine zusätzliche Teuerungszulage ausgerichtet.

§ 2. Die zusätzliche Teuerungszulage beträgt 6 % der pro Jahr berechneten dekretsgemässen Grundbesoldung und der gesetzlichen Alterszulagen, mindestens Fr. 360 für verheiratete Lehrer, für verwitwete und geschiedene Lehrkräfte mit eigenem Haushalt sowie für ledige unterstützungspflichtige Lehrkräfte.

§ 3. Die Zulage von 6 % wird auf den Anteilen des Staates und der Gemeinden an der dekretsgemässen Grundbesoldung sowie auf den gesetzlichen Alterszulagen des Staates gewährt.
In Fällen, in welchen die prozentuale Zulage die Minimalgarantie nicht erreichen würde, trägt der Staat die Differenz.

§ 4. An den zusätzlichen Teuerungszulagen für Haushaltungslehrerinnen an öffentlichen Schulen beteiligt sich der Staat bis zur Hälfte, soweit die Zulage 6 % der Barbesoldung nicht übersteigt.

§ 5. Die Zulage von 6 % wird von der Erziehungsdirektion auch den Lehrkräften an staatlich unterstützten Privatschulen sowie für Lehrkräfte an nichtstaatlichen Spezialanstalten im Sinne von § 8 des Dekretes betreffend die Erhöhung der Lehrerbesoldungen ausgerichtet.

§ 6. Lehrkräfte, die sich im Militärdienst befinden, erhalten die Zulage ohne Abzug für die Militärdienstzeit.

§ 7. Die zusätzlichen Teuerungszulagen werden bei der Lehrerversicherungskasse nicht versichert.

§ 8. Massgebend für die Berechnung der Zulage sind die Besoldung und der Zivilstand am 1. Oktober 1948.
Die zusätzliche Teuerungszulage wird im Monat Oktober ausbezahlt.

§ 9. Ein- und austretende Lehrkräfte erhalten die Zulage für die Zeit ihrer Anstellung. Bei Austritt vor dem 1. November 1948 muss die Schuldienstleistung im Jahre 1948 wenigstens sechs Monate betragen haben.

§ 10. Die Bestimmungen von § 13 des Dekretes vom 17. November 1947 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1948 sind auch für die Ausrichtung der zusätzlichen Teuerungszulagen sinngemäss anzuwenden.

§ 11. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat wird mit seinem Vollzug beauftragt.

Dekret über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1949.

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretentwurfes Grosse Mehrheit.

Beschluss:

Dekret

über

die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1949.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf das Gesetz vom 5. Juli 1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Den Lehrkräften der Primar- und Mittelschulen, die Arbeitslehrerinnen inbegriffen, werden von Staat und Gemeinden für das Jahr 1949 Teuerungszulagen ausgerichtet.

§ 2. Die Zulagen bestehen aus einer prozentualen Zulage sowie aus Familienzulagen und Kinderzulagen. Es erhalten:

a) alle Lehrkräfte eine Zulage von 30 % der dekretsgemässen Grundbesoldung und der gesetzlichen Alterszulagen;
b) hauptamtliche verheiratete Lehrer dazu eine Familienzulage von . . . Fr. 300. —
c) ferner für jedes Kind eine Zulage von . . . . . Fr. 120. —

Die prozentuale Zulage soll mindestens soviel betragen, als die entsprechende Teuerungszulage einschliesslich zusätzliche Teuerungszulage für das Jahr 1948 ausmacht.

§ 3. Die Zulage von 30 % wird auf den Anteilen des Staates und der Gemeinden an der dekretsgemässen Grundbesoldung [1]) sowie auf den gesetzlichen Alterszulagen [2]) des Staates gewährt.

In Fällen, in welchen die in § 2, letzter Absatz, dieses Dekretes vorgesehene Minimalgarantie nicht erreicht würde, trägt der Staat die Differenz.

§ 4. Die Familienzulagen werden ebenfalls von Staat und Gemeinden gemeinsam getragen und in Anlehnung an die dekretsgemässe Einreihung der Gemeinden für die Lehrerbesoldungen abgestuft.

Die Anteile betragen:

		Einreihung der Gemeinden Fr.	Familienzulage Staat Fr.	Familienzulage Gemeinde Fr.
I.	P.	900—1400	228	72
	S.	*2100—2600*		
II.	P.	1500—2000	180	120
	S.	*2700—3200*		
III.	P.	2100—2600	132	168
	S.	*3300—3800*		
IV.	P.	2700—3200	84	216
	S.	*3900—4400*		
V.	P.	3300—3700	36	264
	S.	*4500—4900*		

P. = Primarschulen. *S.* = *Sekundarschulen.*

§ 5. Die Kinderzulagen übernimmt der Staat. Es fallen diejenigen Kinder unter 18 Jahren in Betracht, für die der Bezugsberechtigte tatsächlich sorgt. Ferner fallen in Betracht die eigenen Kinder zwischen 18 und 20 Jahren, welche nicht erwerbstätig sind, und alle diejenigen dauernd erwerbsunfähigen Kinder jeder Altersstufe, welche vor Erreichung des 18. Altersjahres bereits invalid waren.

§ 6. Ein verheirateter Lehrer, dessen Ehefrau ein jährliches Arbeitseinkommen von über Fr. 5000 hat, bezieht die prozentuale Zulage und die Kinderzulage, aber keine Familienzulage.

---

[1]) Grundbesoldung und Gemeindeanteile: Primarschule §§ 2 und 3, Sekundarschule §§ 9 und 11 des Dekretes vom 17. November 1947 betreffend die Erhöhung der Lehrerbesoldungen.

[2]) Alterszulagen: Primarschule Art. 2, Sekundarschule Art. 17 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 22. September 1946.

Verheiratete Lehrerinnen erhalten die prozentuale Zulage. Wenn sie jedoch zur Hauptsache für den Unterhalt einer Familie zu sorgen haben, können ihnen auch die Familien- und Kinderzulagen bis zum vollen Umfang ausgerichtet werden.

§ 7. Verwitwete und geschiedene Lehrkräfte haben Anspruch auf die Familien- und Kinderzulagen, wenn sie eigenen Haushalt führen.

§ 8. Ledige Lehrkräfte erhalten keine Familienzulage. Wenn sie eine Unterstützungspflicht zu erfüllen haben oder wenn sie mit ihren Eltern oder Geschwistern zusammenleben und für die Haushaltungskosten zur Hauptsache aufzukommen haben, kann ihnen jedoch die Familienzulage ebenfalls bis zum vollen Umfange ausgerichtet werden.

§ 9. Der Staat beteiligt sich bis zur Hälfte an den Teuerungszulagen für Haushaltungslehrerinnen an öffentlichen Schulen, soweit die Zulage 30 % der Barbesoldung nicht übersteigt.

§ 10. Die in § 3 dieses Dekretes vorgesehene Zulage wird von der Erziehungsdirektion auch den Lehrkräften an staatlich unterstützten Privatschulen sowie für Lehrkräfte an nichtstaatlichen Spezialanstalten im Sinne von § 8 des Dekretes betreffend die Erhöhung der Lehrerbesoldungen ausgerichtet.

§ 11. Die Teuerungszulagen werden monatlich ausbezahlt. Die im Laufe eines Monats gemeldeten Veränderungen im Zivilstand oder Familienbestand werden jeweilen auf Beginn des folgenden Monats in Anrechnung gebracht.

Lehrkräfte, die ihr Amt im Laufe eines Monats antreten oder aufgeben, erhalten die Teuerungszulage marchzählig.

Bei Todesfällen werden sie für die Zeit des Besoldungsnachgenusses ausbezahlt.

§ 12. Die Teuerungszulagen werden auch während des Militärdienstes voll ausgerichtet.

§ 13. In Gemeinden mit selbständiger Besoldungsordnung werden die Teuerungszulagen durch die zuständigen Gemeindeorgane bestimmt.

Der Staat beteiligt sich an den Zulagen für die Primar- und Sekundarschulen gemäss den Ansätzen von §§ 3, 4 und 5. Der Berechnung des Staatsbeitrages wird die Gesamtsumme der Zulagen zugrunde gelegt. Wenn die Gemeinde im gesamten unter der Summe bleibt, die sich nach den Ansätzen gemäss § 2 ergibt, so macht der Staat ebenfalls einen entsprechenden Abzug.

Bei den höheren Mittelschulen beträgt der Staatsanteil in der Regel gleich viel wie der Gemeindeanteil.

§ 14. Die Teuerungszulagen werden bei der Lehrerversicherungskasse nicht versichert.

§ 15. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1949 für ein Jahr in Kraft. Der Regierungsrat wird mit seinem Vollzug beauftragt.

Dekret über die Gewährung von zusätzlichen Teuerungszulagen für das Jahr 1948 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1949 an die Rentenbezüger der Hülfskasse.

Burgdorfer (Schwarzenegg), Präsident der Kommission.

Auch hier ist keine Bemerkung zu machen. Die Teuerungszulagen werden in Zukunft monatlich ausbezahlt, statt wie bisanhin vierteljährlich.

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretentwurfes Grosse Mehrheit.

Beschluss:

Dekret
über die
Gewährung von zusätzlichen Teuerungszulagen für das Jahr 1948 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1949 an die Rentenbezüger der Hülfskasse.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

§ 1. Den Rentenbezügern der Hülfskasse und den Geistlichen, die auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1922 betreffend die Pensionierung der Geistlichen ein Leibgeding beziehen, wird folgende zusätzliche Teuerungszulage für das Jahr 1948 ausgerichtet:

5 % der Jahresrente, wenn der Rücktritt vor dem 1. Januar 1947 erfolgte. Diese zusätzliche Teuerungszulage soll mindestens betragen:

Für verheiratete, verwitwete und geschiedene Bezüger von Invalidenrenten mit eigenem Haushalt	Fr. 180. —
Für die übrigen Bezüger von Invalidenrenten	Fr. 150. —
Für Bezüger von Witwenrenten mit eigenem Haushalt	Fr. 120. —
Für Bezüger von Witwenrenten ohne eigenen Haushalt . . .	Fr. 90. —
Für Bezüger von Doppelwaisenrenten	Fr. 60. —
Für Bezüger von Waisenrenten .	Fr. 30. —

Bei Rücktritt zwischen dem 1. Januar 1947 und dem 31. Dezember 1948 wird eine zusätzliche Teuerungszulage von 2 ½ % ausgerichtet. In diesem Falle gilt die Hälfte der angeführten Minimalbeträge.

§ 2. Massgebend sind die für die Ausrichtung der Teuerungszulage 1948 geltenden Zivilstands- und Familienverhältnisse.

§ 3. Die zusätzliche Teuerungszulage wird in der ersten Hälfte Oktober 1948 ausbezahlt.

§ 4. Für das Jahr 1949 werden die gleichen Teuerungszulagen ausgerichtet wie im Jahre 1948 (Teuerungszulage 1948 plus zusätzliche Teuerungszulage 1948).

Die Bestimmungen des Dekretes vom 16. September 1947 über die Gewährung von Teue-

rungszulagen für das Jahr 1948 an die Rentenbezüger der Hülfskasse finden sinngemäss auch für das Jahr 1949 Awendunng.

Bei Rücktritt nach dem 31. Dezember 1948 kann die bei Austritt aus dem Staatsdienst zwischen 1. Januar 1947 und 31. Dezember 1948 vorgesehene Teuerungszulage so lange ausgerichtet werden, als keine AHV Rente bezogen wird.

Beträgt bei gleicher Hülfskassenrente die AHV Rente weniger als die entsprechende Teuerungszulage, so wird die Differenz dem Rentenbezüger ausgerichtet.

Die Teuerungszulagen werden monatlich ausbezahlt.

§ 5. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat wird mit seinem Vollzug beauftragt.

Dekret über die Gewährung von zusätzlichen Teuerungszulagen für das Jahr 1948 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1949 an die Rentenbezüger der Lehrerversicherungskasse.

Burgdorfer (Schwarzenegg), Präsident der Kommission.

Auch hier ist künftig monatliche Auszahlung vorgesehen.

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretentwurfes Grosse Mehrheit.

Beschluss:

Dekret

über die

Gewährung von zusätzlichen Teuerungszulagen für das Jahr 1948 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1949 an die Rentenbezüger der Lehrerversicherungskasse.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Den Rentenbezügern der Lehrerversicherungskasse wird vom Staat für das Jahr 1948 folgende zusätzliche Teuerungszulage ausgerichtet:

5 % der Jahresrente, wenn der Rücktritt vor dem 1. Januar 1948 erfolgte. Diese zusätzliche Teuerungszulage soll mindestens betragen:

Für verheiratete, verwitwete und geschiedene Bezüger von Invalidenrenten mit eigenem Haushalt Fr. 180. —
Für die übrigen Bezüger von Invalidenrenten . . . . . Fr. 150. —
Für Bezüger von Witwenrenten mit eigenem Haushalt . . . . Fr. 120. —
Für Bezüger von Witwenrenten ohne eigenen Haushalt . . . Fr. 90. —
Für Bezüger von Doppelwaisenrenten . . . . . Fr. 60. —
Für Bezüger von Waisenrenten . Fr. 30. —

Bei Rücktritt zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 1948 wird eine zusätzliche Teuerungszulage von 2 ½ % ausgerichtet. In diesem Falle gilt die Hälfte der angeführten Minimalbeträge.

§ 2. Massgebend sind die für die Ausrichtung der Teuerungszulagen 1948 geltenden Zivilstands- und Familienverhältnisse.

§ 3. Die zusätzliche Teuerungszulage wird im Monat Oktober ausbezahlt.

§ 4. Für das Jahr 1949 werden die gleichen Teuerungszulagen ausgerichtet wie im Jahre 1948 (Teuerungszulage 1948 plus zusätzliche Teuerungszulage 1948).

Die Bestimmungen des Dekretes vom 17. November 1947 über die Gewährung von Teuerungszulagen für das Jahr 1948 an die Rentenbezüger der Lehrerversicherungskasse finden sinngemäss auch für das Jahr 1949 Anwendung.

Bei Rücktritt nach dem 31. Dezember 1948 kann die bei Austritt aus dem Schuldienst zwischen 1. Januar und 31. Dezember 1948 vorgesehene Teuerungszulage so lange ausgerichtet werden, als keine AHV-Rente bezogen wird.

Beträgt die AHV-Rente weniger als die entsprechende Teuerungszulage, so wird die Differenz dem Rentenbezüger ausgerichtet.

Die Teuerungszulagen werden monatlich ausbezahlt.

§ 5. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat wird mit seinem Vollzug beauftragt.

Präsident. Das Bureau beantragt Ihnen, den Bericht über die Entwicklung des Vermögensstandes des Staates seit 1900 erst im November zu behandeln und ihn zur Vorberatung der Staatswirtschaftskommission zu übergeben. (Zustimmung).

Staatsverwaltungsbericht für 1947.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 241 hievor.)

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Berger (Linden), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dass der Ertrag der Bauernarbeit, wie es im Bericht der Landwirtschafsdirektion sehr schön gesagt wird, immer von Regen und Sonne abhängt, wissen wir. Das Berichtsjahr wird noch lange im Gedächtnis unseres Volkes, namentlich der Bauernschaft bleiben. Ich möchte nicht lange über die Dürre sprechen, aber den Schaden des letzten Jahres ins rechte Licht setzen. Im Monat August 1947 wurden 3440, im Sept. 7179, im Oktober 2552 Stück Vieh mehr an die Schlachtbank geführt als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres. Die Milchmengen

gingen in den Monaten September/Oktober um 28 % zurück. Im Oktober waren auch grosse Ausfälle in den Berggebieten zu verzeichnen. Die Bergbauern hatten im Herbst gar keinen Grasvorrat. Der Gesamtschaden der Trockenheit wird auf 40 bis 50 Millionen Franken berechnet.

Ein Unglück kommt selten allein. Wir hatten auch letztes Jahr schwere Hagelwetter, besonders in der Umgebung von Burgdorf und Herzogenbuchsee. Es entstanden schwere Kulturschäden. Zudem waren im vergangenen Herbst die Aussichten für den Viehabsatz sehr schlecht. Mit der Zuteilung der Kraftfuttermittel in den Trockengebieten erfuhren die Märkte eine spürbare Belebung. — Auch die Schweinepreise waren sehr gedrückt. Das ist der Zucht abträglich. Die Metzger kauften nicht etwa die hohen, schmalen, sondern die breiten, tiefen Tiere.

Eine Hauptsorge der bernischen Landwirtschaft bildete der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Dieser wäre noch grösser gewesen, wenn nicht die Freizeitregelung, der neue Arbeitsvertrag gekommen und die Einreise von Fremdarbeitern in die Wege geleitet worden wäre. Im Berichtsjahr waren 3391 solche in der Landwirtschaft tätig.

Die landwirtschaftliche Schulbildung wird den Grossen Rat noch beschäftigen. Alle kantonalen Schulen waren sehr gut besetzt, namentlich Rütti und Schwand. Die Kurse mussten zum Teil extern und doppelt geführt werden. Es wird abzuwarten sein, ob dieser Andrang anhält. Möglicherweise entsteht durch die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen vermehrter Wissensdurst und in der Folge ein noch grösserer Andrang auf die landwirtschaftlichen Mittelschulen.

Zu allen kurzfristigen Kursen war der Zudrang stets sehr gross. Nach meiner persönlichen Meinung fehlt die Schule, die den Kleinlandwirten und Bergbauern zeigt, wie man die Selbstversorgung realisieren und mit einfacheren Geräten als Traktoren usw. auch in klimatisch und bodengestaltlich schwierigeren Verhältnissen rationell wirtschaften kann. Ob das mit der künftigen alpwirtschaftlichen Schule realisiert werden kann, wird sich zeigen.

Im Berichtsjahr hat der Kanton Bern für die landwirtschaftliche und die hauswirtschaftliche Schulbildung nahezu eine Million Franken ausgegeben. Das sind Fr. 120 000.— mehr als im Vorjahr. Diese Leistungen des Staates sind sicher anerkennenswert.

Das ausserordentliche Meliorationsprogramm, das sich auf Entwässerungen, Güterzusammenlegungen, Waldrodungen und andere Verbesserungen erstreckte, wurde schon im Jahre 1946 abgeschlossen. Immerhin wurde über eine Anzahl Projekte noch nicht abgerechnet. Diese Verschleppung missfällt der Direktion. Es wäre zu wünschen, dass diese Abrechnungen möglichst bald mit den nötigen Belegen eingereicht würden.

Eine spezielle Aufmerksamkeit widmeten wir bei unserem Besuch auf der Landwirtschaftsdirektion dem Bodenamt. Dieses kontrolliert den Verkehr mit landwirtschaftlichen Liegenschaften, und zwar seit Beginn des Krieges, um zu verhindern, dass plötzlich Grund und Boden allen andern gehört als denen, die ihn bewirtschaften, das heisst den Bauern selbst. Wir fragten uns, ob dieses Amt überhaupt noch nötig sei, welche Aufgaben es erfülle. Die Liegenschaftsverkäufe müssen nur dann zur Genehmigung vorgelegt werden, wenn der Käufer selbst nicht Landwirt ist, oder wenn der Kaufpreis die Grundsteuerschatzung übersteigt, oder wenn die Gefahr besteht, dass eine Zerstückelung stattfände. Ueber die Notwendigkeit dieses Amtes geben im Bericht die Zahlen Auskunft. Es ist ein sehr starker Rückgang der Kleinbetriebe festzustellen. Welche volkswirtschaftliche Bedeutung diese Kleinbetriebe haben, besonders dort, wo ein Nebenverdienst besteht, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. An Hand hängiger Geschäfte konnten wir uns von der Notwendigkeit des Bodenamtes überzeugen. Wir dürfen es nicht annehmen, dass irgend jemand, der vielleicht schon drei oder vier Häuser besitzt, landwirtschaftliche Liegenschaften dazukauft und junge, tüchtige Landwirte bei der heutigen Nachfrage nach Grund und Boden leer ausgehen. — Schon im Bericht der Justiz- und der Finanzdirektion wurde auf die Baulandpolitik der Städte hingewiesen. Wir wären froh, wenn endlich die Regionalplanung verwirklicht würde, damit man wüsste, wo künftig die Linie durchgehen soll. Es darf nicht geschehen, dass die Städte im Hinblick auf spätere Erweiterung in geschlossenen, landwirtschaftlichen Gegenden Land aufkaufen. Die Folge davon sind übersetzte Bodenpreise. Diese Güter werden in der Regel überzahlt. Damit macht man im ganzen Umkreis alles mit den Preisen nervös. — Das Bodenamt behandelt das Baulandbedürfnis der Städte mit Verständnis und Wohlwollen. Wir können aber nicht zugeben, dass man einfach auf 50 und mehr Jahre hinaus Land kauft und damit alles ins Ungewisse bringt. Wer konkrete Beispiele wünscht, möge auf das Bodenamt gehen und sich dort die Fälle ansehen. — Starken Eindruck machte es mir, dass die grossen Kontrollarbeiten von zwei Personen bewältigt werden. Ebenfalls von nur zwei Personen wird das ganze Pachtwesen betreut.

Für Gültschatzungsrekurse ist nicht mehr der Regierungsrat, sondern die Landwirtschaftsdirektion Rekursinstanz. Künftig werden die Rekurse nicht mehr nur formell, sondern auch materiell überprüft. Ich erachte das als Vorteil, ohne der Gültschatzungskommission nahe treten zu wollen.

Letztes Jahr nahm der Grosse Rat Fr. 70 000.— zur Förderung der Kleinviehzucht ins Budget auf. Dieser Betrag ist nach meiner Meinung, wie ich mich überzeugen konnte, nicht übersetzt. Es wäre wünschbar, die Weidebeiträge noch etwas zu erhöhen, ebenfalls die an die Bockhaltung. Die Wünsche der Schweinezüchter werden beim nächsten Budget zur Diskussion kommen.

Ein besonderer Dank gehört der Landwirtschaftsdirektion und ihren Organen für die Umsicht, mit der die fünf Seuchenfälle bekämpft wurden, nämlich in Grünenmatt, Trachselwald, Sumiswald, Worb und Stettlen. Die Fälle konnten auf ihr Gehege lokalisiert werden. Die sofortige Abschlachtung der verseuchten Bestände und die Impfung haben sich sehr bewährt. Das kostete immerhin Fr. 91 000.—. In Worb war die Ansteckung auf ausländische Futtermittel zurückzuführen, in Trachselwald auf die Einfuhr von Fleisch ausländischer Herkunft. — Es ist erfreulich, dass der Landwirtschaftsdirektor in der Bundesversammlung in einer kleinen An-

frage auf die Notwendigkeit einer Verschärfung der seuchenpolizeilichen Massnahmen hinwies und dort positive Antworten erhielt.

Jährlich werden grosse Schäden verursacht durch die bösartige Blutarmut der Pferde und den Rinderabortus Bang. Bei der erstgenannten Krankheit tappt man heute noch im Dunkeln, während bei der zweiten erfolgversprechende Untersuchungen im Gange sind.

Sehr stark wird der Seuchenfonds auch durch den Schweinerotlauf und die Schweinepest belastet. Ich verweise auch hierüber auf den Bericht.

Erfreulich ist die Arbeit auf dem Gebiet der ländlichen Kulturpflege. Vielerorts zeigen sich die ersten Früchte. Denken Sie an die schönen Speicher des Emmentals.

In personeller Hinsicht sind wenig Aenderungen eingetreten. Das Kulturingenieurbureau zählt einen Fachmann weniger.

Es bleibt mir nur noch, dem Landwirtschaftsdirektor und seinen Organen für die flotte Führung seiner Direktion den besten Dank auszusprechen und dem Grossen Rat zu beantragen, es sei der Bericht zu genehmigen.

Tschumi. Im Abschnitt 13 (Seite 251/52) haben wir mit Interesse gelesen, welche Leistungen der Kanton mit Hilfe des Bundes für die Milderung der Dürreschäden vollbrachte. Es scheint mir nötig, in diesem Zusammenhang auch über die Schäden zu sprechen, wie sie diesen Sommer im Berner Oberland aufgetreten sind. Zuerst war die Heuernte sehr schlecht, besonders in den geschützten Gegenden, zum Beispiel dem rechten Ufer des Brienzersees, sowie in den Föhntälern wie Hasle und in den sonnigen Tälern des Simmentals und dem Frutigland. Auf eine Umfrage der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes, die auf unsere Anregung durchgeführt wurde, stellten wir fest, dass der Heuertrag in einzelnen Gebieten kaum einen Drittel einer normalen Ernte betrug, in vielen Gebieten höchstens 50 bis 60 %. Wo das Heu fehlt, fehlt überhaupt das Futter. Ein Bauer, der im Spätherbst und im Winter nicht seinen Heustock anstechen kann, hat kein richtiges Viehfutter. Nach dem Heuet glaubte man, mit dem Vieh auf die Alpen ziehen zu können. Kaltes Wetter und Schneefall verhinderten die normale Sömmerung. Das Emdgras musste nochmals geweidet werden, so dass der Emdertrag gelitten hat, an vielen Orten direkt unter dem Einfluss der Witterung. Der Ertrag an Milchprodukten in den Alpen war mindestens ein Drittel kleiner als andere Jahre. — Neben den verminderten Futter- und Nutzerträgen auf den Alpen kamen die Katastrophen wie wir sie im Turbachtal und in Blausee-Mitholz erlebten.

Sicher ist die Regierung mit dem Grossen Rat der Auffassung, dass auch hier etwas geschehen soll, besonders für die Leute, die sowieso nicht mit Gütern gesegnet sind. Aus diesem Grunde haben sich die oberländischen Grossräte der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei entschlossen, der Regierung heute ein Postulat auf den Tisch zu legen, in welchem verschiedene Wünsche dargelegt werden, die wir verwirklicht sehen möchten, um dort etwas zu helfen. Wir wollen kein Bargeld, sondern dass zum Beispiel für einen guten Viehabsatz gesorgt werde. Wenn das Vieh im Herbst nichts gilt, hat der Bergbauer das ganze Jahr kein Geld. So wie momentan die Verhältnisse sind, hat es den Anschein, das Vieh werde gut abgenommen. Wir hoffen, dass die Unterlandbauern mit den Oberlandbauern solidarisch sind und uns möglichst viel teures Vieh abkaufen. Wir möchten auch Frachtermässigungen für die Viehabfuhr wünschen. Die Regierung dürfte hiefür beim Bund vorstellig werden. Die Frachten für den Viehtransport aus entlegenen Tälern, aus Lenk, Gstaad, Grindelwald- und Lauterbrunnental sollten gesenkt werden. Wir wissen, dass der Bund zur Ausfuhr von Vieh aus dem Bündnerland, aus Goms und dem Engelbergertal, die geographisch sicher nicht abgelegener sind als die Täler des Berner Oberlandes, Ermässigung gewährt.

Ferner hätten wir den Wunsch, die Regierung möchte die Frage prüfen, ob man nicht für Futterkartoffeln Preisermässigungen herbeiführen könnte. Es hat keinen Sinn, viel Heu ins Oberland hinaufzuführen; dieses ist teuer, die Bauern überschulden sich damit. Angesichts der grossen Kartoffelernte wären verbilligte Futterkartoffeln nützlicher. Eventuell wäre auch hiefür eine Frachtermässigung zu erreichen.

Wir haben dem Postulat noch andere Punkte beigefügt. Wenn sie auch nicht direkt die Landwirtschaftsdirektion betreffen, glaube ich doch, dass Herr Direktor Stähli das Postulat im Namen der Regierung werde entgegennehmen können. Namentlich wünschten wir, es möchte eine angemessene Herabsetzung des Steuersatzes für Grossvieheinheiten geprüft werden, damit dem grossen Ausfall dieses schlechten Sommers von der steuertechnischen Seite her Rechnung getragen werden kann.

Im weiteren lasen wir letzte Woche im «Bund», es bestehe die Tendenz, den Hypothekarzinssatz hinaufzusetzen. Die Solothurner Kantonalbank hat den Zins für Hypothekardarlehen bereits um ¼ % erhöht. Die Berner Kantonalbank und die Hypothekarkasse geben bekannt, dass im Kanton Bern keine Heraufsetzung geplant sei. Wir wollen das diesen Instituten glauben. Trotzdem möchten wir die Regierung bitten, hierauf ihr Augenmerk zu richten. Das liegt nicht nur im Interesse der Bergbauern, sondern auch derjenigen Bergbewohner, die in abgelegenen Gegenden kleine Berghotels oder Bergrestaurants betreiben und die dieses Jahr infolge des schlechten Wetters nur ein sehr geringes Einkommen hatten.

Im letzten Punkt wünscht das Postulat die Verabfolgung von Zuschüssen an Gemeinden und Alpgenossenschaften für die Instandstellung zerstörter Brücken und Alpwege. Diese sind vielerorts durch das anhaltend schlechte Wetter und die Ueberschwemmungen zerstört worden.

Luder. Der Staatsverwaltungsbericht befasst sich auf Seite 248 mit den Dienstbotenwohnungen. Letztes Jahr behandelten wir ein Postulat hierüber. Seit 1943, als die Sache aufgegriffen wurde, bis Ende 1947, waren 129 Projekte angemeldet. Davon konnten 42, umfassend 49 Wohnungen, subventioniert werden. Das ist kaum ein Drittel der Anmeldungen. Entweder wurden die übrigen Gesuche zurückgezogen oder sie wurden, weil nicht ordnungsgemäss abgefasst, nicht genehmigt. Der

Kantonsbeitrag würde sich auf Fr. 159 000.— belaufen. Fertig sind bis jetzt 33 Projekte, woran Fr. 58 000.— bezahlt wurden. Das ist ein kleiner Betrag für vier Jahre. Im Berichtsjahr 1947 sind an acht Dienstwohnungen Beiträge von total Fr. 33 480.— bewilligt. Im gesamten Wohnungsbau hat der Staat pro 1947 an 3811 Projekte neun Millionen Franken ausbezahlt. Ich möchte die Zahl nicht mit den vorgenannten Fr. 33 480.— in Relation bringen, glaube aber, dass für den Bau von Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten mehr geschehen dürfte. Es spielt keine Rolle, unter welchem Titel man die Wohnungen baut, ob als sozialer Wohnungsbau oder als Dienstbotenwohnungen. Wenn man den landwirtschaftlichen Dienstboten Wohnungen baut, bleiben sie sesshaft, und dann tritt ihre Wohnungsnachfrage nicht anderswo auf.

Nun sollte man versuchen, das Bauen von Dienstbotenwohnungen zu vereinfachen, um es populärer zu gestalten. Wir haben Vertreter im eidgenössischen Parlament, die kraft ihren Kenntnissen und ihrer Stellung dafür sorgen könnten, dass man auch beim Bund die Subventionsbedingungen etwas erleichtert. Ich möchte den Landwirtschaftsdirektor ersuchen, dafür Sorge zu tragen im kommenden Budget, dass für Dienstbotenwohnungen mehr getan werden kann.

Lanz. Ich habe in der Donnerstag-Nummer des Berner Tagblattes gelesen, dass das Erziehungsheim Bächtelen nach Schlosswil verlegt werden soll. Ich möchte den Landwirtschaftsdirektor fragen, ob das den Tatsachen entspreche. Ich kann nicht begreifen, dass man einer Pächterfamilie ihre Liegenschaft wegnehmen will. Der Pächter hat sich in den letzten Jahren hinaufgearbeitet. Er kam 1933 auf das Gut, hatte sicher während der ersten Jahre sehr zu kämpfen. Wir haben ja jene Jahre in guter Erinnerung. Heute befindet sich das Gut in gepflegtem Zustand. Nun soll angeblich das Heimet wieder einer Anstalt zugeteilt werden. Ich möchte den Regierungsrat ersuchen, zu prüfen, ob der Staat für dieses Heim nicht einen Teil einer anderen, grösseren Liegenschaft, deren er viele hat, verwenden oder eventuell eine andere, geeignete Liegenschaft erwerben könnte.

Buri. Ich möchte das gleiche Kapitel anschneiden, das Kollege Luder behandelt. Wie kommt es, dass man für den Wohnungsbau für landwirtschaftliche Dienstboten so wenig aufwenden kann, während man für den allgemeinen Wohnungsbau grosse Summen ausrichtet? Wir wollen den Vorwurf nicht in erster Linie an den Landwirtschaftsdirektor des Kantons Bern richten. Der Gedanke des Baues von Dienstbotenwohnungen ist in gewissen Kreisen noch neu. Herr Luder sagte, dass die Praxis des Bundes zu eng sei. Leuten, die ein gewisses Vermögen besitzen, wird der Beitrag reduziert, und zwar so weit, dass in einzelnen Fällen nur noch 5 % bezahlt werden. Wer soll eigentlich Dienstbotenwohnungen bauen? Sicher nicht der Kleinbauer, dessen Vermögen und Bodenfläche in gar keinem Verhältnis zu den Aufwendungen stünden, die eine Dienstbotenfamilie und der Bau einer Wohnung für diese verursachen. In Frage kommen nur grössere Betriebe. In diesen steckt aber ein Eigenkapital, das meistens diejenige Höhe erreicht, bei welcher der Bund die Subventionsansätze stark reduziert. Ich bezweifle, dass man beim Bund eine andere Praxis erreichen könne. Eher möchte ich hoffen, dass man im Kanton Bern die Ansätze verbessern könne. Wenn nämlich die Dienstboten sehen, dass es ihren Arbeitgebern nicht möglich ist, Dienstbotenwohnungen zu erstellen, gründen sie Wohnbaugenossenschaften. Solche haben sich unter Dienstboten in einzelnen Kantonen bereits so weit konstituiert, dass Statuten vorliegen. Der bernische Dienstbotenverband, mit dem ich in engem Kontakt stehe, äussert sich nicht begeistert über diese Genossenschaften. Er steht auf dem Boden, dass es dem Bauern ermöglicht werden sollte, eine Wohnung auszubauen. Nach den Statuten der erwähnten neuen Genossenschaften kann ein Dienstbote nämlich seine Wohnung nur so lange behalten, als er im Dienstbotenberufe bleibt. Das ist ein sehr hartes Servitut. Die Bedenken des bernischen Dienstbotenverbandes sind richtig. Dienstboten und Bauern gehören vorderhand in ein Haus. Wenn die Dienstbotenwohnung irgendwo aufgestellt wird, bleibt die Einheit nicht gewahrt.

Ich unterstütze den Wunsch von Kollege Luder, man möge im Kanton Bern den Bau von Dienstbotenwohnungen stärker fördern. Es steht nirgends geschrieben, dass der Kanton nicht mehr geben dürfe als der Bund, sondern der Bund stellt lediglich die Bedingung, dass der Kanton mindestens gleich viel zahle, wie er selbst. Ich glaube, wenn wir vom Fleck kommen wollen, müssen wir einen Weg finden, den verheirateten Dienstboten eine gewisse Unterstützung zukommen zu lassen. Ich wage daran zu erinnern, dass in andern Kantonen sogar Beihilfen an verheiratete Dienstboten ausgerichtet werden. Wir haben das mit Rücksicht auf die bernischen Finanzen nie postuliert. Ich glaube aber, dass wir die praktischen Wege zur Ermöglichung der Familiengründung vermehrt überprüfen sollten, um dann wirklich etwas Geeignetes vorzukehren. Diese Frage bildet einen Grundpfeiler in der Sicherung des Bestandes unserer landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. Es ist das keine rein bäuerliche, sondern eine Frage, die die gesamte Volkswirtschaft berührt.

Studer. Auf Seite 251 des Berichtes sind die Massnahmen aufgezeichnet, die infolge der letztjährigen Trockenheit ergriffen wurden. Gestützt darauf hat Kollege Tschumi sein Postulat aufgestellt. Wir sind uns Alle einig, dass die Trockenheit letztes Jahr eine Katastrophe war. Die Bauern wussten wirklich nicht, was füttern. Man musste die Not lindern helfen. Auf das Risiko hin, dass man sagt, ich verstehe nichts davon, sage ich, dass die Katastrophe doch nicht so gross war im Oberland, wie es Herr Tschumi darstellte. Im Unterland sind schon oft Kartoffeln und Zuckerrüben durch Käfer gefressen worden, oder man hatte nur einen Drittel einer normalen Heuernte. Es wurde keine Hilfe begehrt, oder man ging nicht so weit, wie es Herr Tschumi verlangt. Der Bauer wird nicht mehr selbständig in dem Moment, wo ihm jedes Risiko abgenommen wird. Ich sage das als Bürger ganz offen. Wenn an einem Neubau ein Verlust entsteht, hilft der Staat auch nicht, ihn

tragen. Es liegt auch nicht im Interesse der Bauern selbst, wenn man mit der Hilfe zu weit geht. Ich habe Verständnis für die Bergbauern; man soll helfen, aber individuell, das heisst dort, wo Not an Mann ist. Aber zu glauben, es herrsche wieder wie letztes Jahr eine grosse Not, wäre nicht richtig. Herr Tschumi sagte, das Heu sei rar und teuer. Es ist jedenfalls nicht teurer als das, welches letztes Jahr von den Bergen in die Täler verkauft wurde. Heu ist erhältlich. Man soll denen helfen, die Hilfe wirklich brauchen, aber nicht ein allgemeines Gejammer loslassen.

Grunder. Ich will keine Kritik am Bericht ausüben, sondern einen Dank aussprechen. Wir beschlossen vor einem Jahr einstimmig eine Million für die Milderung der Trockenheitsschäden. Dann kam die gesetzliche Abstimmung vom 8. Februar, die eidgenössisch und kantonal angenommen wurde. Es bestehen Bestimmungen über Betriebszuschüsse für Wiederankauf von Vieh. Da ist es mir ein Bedürfnis, zu erklären, dass wir im Grossen Rat auch das tun, was eigentlich die Oeffentlichkeit getan hat. Mein Vorredner sagte, der Bauer sollte selbständig sein. Ja, aber auch die Oeffentlichkeit hat ein grosses Interesse an der landwirtschaftlichen Produktion. Es bildeten sich in den Aemtern sogar Hilfskomitees. Die Bestimmungen waren eidgenössisch und kantonal; die Privaten leisteten einen Sechstel, der Kanton zwei Sechstel, die Eidgenossenschaft drei Sechstel, ergibt zusammen 1. Dann war darin die Bestimmung, dass die Gemeinden einen Sechstel aufbringen sollen, wenn das nicht Privaten möglich sei. Ich glaube, es gibt kein Amt, wo die Gemeindebehörden angegangen werden mussten. Obschon diese finanziell einen Betrag in Aussicht nahmen, konnte man das umgehen. Die Hilfskomitees haben gearbeitet. Man gelangte an die Banken und wurde dort in nobler Art und Weise empfangen, fand Verständnis. Man hat den Sechstel restlos aufgebracht und damit die zwei kantonalen und die drei Bundesanteile ausgelöst.

Aus einzelnen Aemtern kamen 300 bis 400 Gesuche der kleinbäuerlichen Existenzen, aus denen die Notlage ersichtlich war. Da sah man, wie die Not, wie sie mein Vorredner, Kollege Studer, schilderte, auch in die bäuerlichen Belange eingriff. Es war leicht, zu erklären: «Ich will mich nicht melden, es geht schliesslich noch; wenigstens gedeihen die Kartoffeln, vielleicht sind andere Betriebe noch schlechter dran.» Die Steuerbehörde hat erschütternde Situationen festgestellt. Es ist mir ein Bedürfnis, hier zu erklären, wie nötig das Geld war, das verteilt werden konnte. Ich möchte meinen Dank speziell an den Landwirtschaftsdirektor und sein Bureau richten. Man hat bei den Besprechungen das vollste Verständnis und eine treue Hingabe der Beamten erlebt. Sie halfen, die Aktion zum guten Abschluss zu bringen.

Es heisst auf Seite 552: «Da sich diese Massnahmen bis weit ins Jahr 1948 erstrecken, wird über deren Durchführung im nächsten Jahr berichtet.» Wir nehmen das gerne an. Heute aber haben wir die Hilfe in guter Erinnerung, und die Einstimmigkeit, mit der der Grosse Rat auf diese Sache eintrat, ist es wohl wert, zu sagen, wie sie sich beim kleinen Mann auswirkte. Insbesondere die Betriebszuschüsse für den Wiederankauf von Vieh wirkten sich segensreich aus. Es wurden Zuschüsse von Fr. 100.—, Fr. 200.—, sogar bis Fr. 1000.— gegeben, nachdem die Oeffentlichkeit, die Privaten, wie Bankinstitute und andere Unternehmungen, ermuntert worden waren, uns beizustehen. Nochmals besten Dank!

Schmitz. Ich möchte auf Punkt 4 bis 6 des Abschnittes 10 im Bericht der Landwirtschaftsdirektion aufmerksam machen. Es betrifft dies den Ackerbau. — Für den genossenschaftlichen Ankauf von Kartoffelspritzen wurden vom Staat über Fr. 8000.—, vom Bund zirka Fr. 14 000.— Beitrag bezahlt. Ferner wurden Versuche zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers gemacht. Der Bericht nennt auch die Gebiete, die besonders heimgesucht wurden, nämlich das bernische Seeland, das Aare- und das Gürbetal. Wir sind dem Landwirtschaftsdirektor für all das dankbar, was er zur Bekämpfung des Käfers vorkehrte. Wir nehmen an, dass der seinerzeit budgetierte Betrag von Fr. 50 000.— für den erwähnten Zweck restlos aufgebraucht worden sei. Demgegenüber dürfen wir erwähnen, was seitens der Kartoffelpflanzer geleistet wird. Er muss für die Spritzung einer Hektare Kartoffellandes Fr. 80.— bis Fr. 100.— auslegen. Wenn das zwei- bis dreimal wiederholt wird, so laufen die Kosten in sehr hohe Beträge. Diese machen ein Vielfaches der Fr. 50 000.— aus, die der Staat beiträgt. Der Aufwand der Pflanzer ist bei rückgehenden Kartoffelpreisen, wie diese jüngst einsetzten, nicht mehr tragbar. Lohnt es sich da noch, die Bekämpfung weiterzuführen? Die Regierung hat die Behandlung der Kartoffelfelder obligatorisch erklärt. Das war an sich richtig; denn man hatte auf dem Land mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wenn wir uns nicht mit der Schädlingsinvasion abfinden sollen, müssen wir unbedingt vermehrte Staatsmittel zur Bekämpfung fordern. Schliesslich kann die Landwirtschaft nichts dafür, dass solches Ungeziefer auftritt. Binnen kurzem werden wir mit einem diesbezüglichen Begehren kommen.

Scherz. Es mag nach diesem nassen Sommer und Herbst absurd erscheinen, wenn man hier über die Trockenheit des letzten Sommers spricht. Der bernische Grosse Rat ist in der Wetterkommission nicht vertreten. Zwar sollte man, wenn der Staatsverwaltungsbericht des letzten Jahres behandelt wird, nicht schon vom laufenden Jahr sprechen. Ein Vergleich drängt sich aber geradezu auf. Wir wollen keinen Millionenkredit, nicht ein Gejammer, aber wir erwarten Verständnis für das Oberland und seine Verhältnisse, wie sie letzten Sommer waren. Um dieses werben wir, denn es ist nicht immer vorhanden, oder nur wenn es nichts kostet.

In den mittleren Berglagen war der Graswuchs noch mittelmässig. Aber in der zweiten Hälfte des Sommers wuchs nichts mehr. Auch im Unterland war es so. Katastrophal war es jedoch im obersten Bergland. Sie können sich dort die Situation gar nicht vorstellen. Wir hätten dieses Jahr die Alpen gar nicht besetzen sollen. Es war zum Davonlaufen diesen Sommer; das sage ich nicht nur sprichwörtlich. Die Temperaturen waren so tief, dass nach jedem Regen Schnee fiel. Bitter war, dass dieser Schnee nicht weg wollte. Wochenlang lag er da,

und die Temperatur blieb um null Grad herum. Es wurde Heu auf die Alpen geführt. Dieses kostete am Bahnhof Fr. 36.—, zuzüglich Fr. 12.— für den Transport in die obersten Berge hinauf. Wie dieses Futter einmal bezahlt wird, wollen wir nicht untersuchen. Wir hatten auf den Alpweiden bis 70 cm Schnee. Man ging hinauf und hinunter, bis dreimal. Man musste die Lawinengefahr vorbeilassen, bevor man passieren konnte. Nachdem diese nieder waren, musste man 1½ Meter Schnee schaufeln, bevor man mit dem Vieh durchkonnte. — In den Bergen ging die Milch auf ein Drittel bis ein Viertel zurück. Das war überhaupt kein Sommer. Seit 100 Jahren wird kein derart kalter Heuet verzeichnet. Selbst in Bern wurde ja geheizt. Neun Monate war es Winter und drei Monate war es kalt. Es wäre kein Wunder, wenn es dem Bergler da verleiden würde. Aber wir wollen nächsten Sommer wiederkommen. Die Liebe zu den Bergen wird die Leute dazu bringen, wieder zu kommen. — Man durfte auf die Unwetterschäden ebenfalls aufmerksam machen.

Ueberall wird nach staatlicher Hilfe gerufen. Ich glaube, wenn wir einen guten Viehabsatz haben — angelassen hat er sich anständig — so wird das grosse Geschrei der bekümmerten Leute auch wieder verstummen. Wir wollen den Bedrängten, vielleicht erst nächstes Jahr, wenn sie in Not geraten, helfen. Wir wollen aber nicht eine grosse, allgemeine Hilfsaktion einleiten, wobei wir nicht wüssten, ob nicht gewisse Leute so viel Futter zukaufen würden, dass sie aus der Aktion ärmer hervorgingen, als sie es vorher waren. Schon im August wurde einiges vorgekehrt. Wir sind dankbar dafür. Wir hoffen, dass die Möglichkeit bestehe, auf unsere Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Wir werben um Verständnis hiefür.

Präsident. Ich wollte Herrn Grossrat Scherz und Herrn Grossrat Tschumi nicht unterbrechen, obwohl das nicht mit dem Staatsverwaltungsbericht zusammenhängt. Es wäre jedenfalls verfehlt, diese Begehren nicht anzuschauen, nachdem wir wissen, wie schwer man allein schon im Unterland gelitten hat.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, Herrn Grossrat Berger, für sein einleitendes Referat danken. Im Anschluss daran ging eine ergiebige Diskussion vor sich. Ich danke den Herren Tschumi und Scherz, die in «liebenswürdiger» Weise bereits den Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1948 vorbesprochen haben. Ich bin zu sehr Berner, als dass ich ihnen auf dem Gebiet folgen könnte. Ich komme dann bei Beantwortung der hängigen Postulate zum Streich. Das wird in der Novembersession behandelt. Was Herr Grossrat Tschumi vortrug, habe ich noch gar nicht gesehen. Ich nehme an, das werde jetzt eingereicht und die gewünschte Hilfsaktion für das Berner Oberland werde ebenfalls in der Novembersession behandelt.

Die Herren Grossräte Luder und Buri haben die Frage der Dienstbotenwohnungen angeschnitten. Man kann da nicht das gleiche Tempo entwickeln, wie beim gewöhnlichen Wohnungsbau. Ich habe aber immer den Standpunkt vertreten, dass wir den Bau von Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten unterstützen sollen. Der Bund erklärte, er werde das subventionieren, sofern der Kanton gleich viel leiste. Das haben wir in den vier bis fünf Jahren getreulich gemacht, so dass die Sache an und für sich in Ordnung ist. Der Satz beträgt je 20 % bei Bund und Kanton, unter Vorbehalt einer Neuerung, die eine Folge der Sparmassnahmen des Bundes ist. Man soll nämlich im Einzelfall den Beitrag nach der Vermögenslage des Gesuchstellers abstufen. Um diese Abstufung wurde schon viel gekämpft. Auch die kantonalen Landwirtschaftsdirektoren nahmen zur Frage einmal Stellung. Ich pflichte Herrn Grossrat Buri bei, dass nur in Betrieben von einer gewissen Grösse Dienstbotenwohnungen erstellt werden können. Wer verheiratete Dienstboten hat, weiss, dass dann die Kosten höher sind, als wenn nur lediges Personal beschäftigt wird. Ich will keine Zahlen nennen; Herr Grossrat Häberli hat das in einer früheren Session getan. Er sagte, man müsse mindestens mit einer Mehrausgabe von Fr. 1000.— rechnen. Dazu kommen alle Konsequenzen, die Sie kennen. Es sind Differenzen vielerlei Art möglich. Darum überlegen es sich diejenigen, die bei uns Subventionsgesuche eingereicht haben, nicht nur zweimal, sondern 10 bis 15 Mal, bevor sie eine Dienstbotenwohnung bauen. Es gibt Gesuchsteller, denen die Subvention zugesichert wurde, die aber trotzdem nicht bauen, weil sie immer wieder ausrechnen, dass die Belastung zu gross wird. Bei der Festsetzung der Höchstpreise für Produkte der Landwirtschaft wurde ausdrücklich auf Löhne lediger Dienstboten abgestellt. Wer heute baut, weiss daher, dass er von seinen Dienstboten keinen grossen, in einzelnen Fällen keinen Zins verlangen kann. Der Betreffende fragt sich, ob die Vorteile die Nachteile einer neuen Steigerung der Ausgaben überwiegen werden. Wir können niemanden zwingen, solche Wohnungen zu bauen.

Ist die Erstellung einer grossen Zahl von Dienstbotenwohnungen überhaupt möglich? Von den 45 000 landwirtschaftlichen Betrieben haben etwa 25 000 eine Fläche von weniger als dreissig Jucharten. Man darf also nicht glauben, es könnten hunderte oder gar tausende von Dienstbotenwohnungen erstellt werden.

Herr Buri sagte, man solle dahin wirken, dass die Abstufung der Beiträge des Bundes beseitigt werde. Nach meiner Auffassung wird das nicht gelingen. Das ist ein Diskussionspunkt, der immer wieder auftaucht. Die Mehrheit der Kantonsbehörden hat leider die Auffassung, die Abstufung solle bleiben. Das ist für uns von Bedeutung. Ich hatte von Anfang an eine andere Auffassung, weil es den Kleinbauern aus finanziellen Gründen unmöglich ist, solche Wohnungen zu erstellen, selbst wenn sie 40 % Subvention erhalten. — Herr Buri sagt, es stehe nicht in den Sternen geschrieben, dass der Kanton nicht mehr geben könne als der Bund. Das stimmt. Der Kanton kann seine Quote beliebig steigern. Das Minimum, um den Bundesbeitrag auszulösen, ist die Höhe des Bundesbeitrages selber. Wir wollen das prüfen. Das hat aber Konsequenzen, weil die Art des Bauens durch den Bund bestimmt wird. Die Einhaltung von Normalien ist Voraussetzung der Subvention. Häufig passiert folgendes: Nach langen Wochen gibt man endlich ein Projekt ein mit Plänen und Kosten-

voranschlag. Derweilen hält der Gesuchsteller Umfrage bei Freunden. Diese sagen ihm, so oder so könne er das viel besser machen. Damit entsteht für die Behörden eine neue Lage. Einen andern Plan als den genehmigten darf der Gesuchsteller nicht ohne neue Zustimmung ausführen. Der abgeänderte Plan wird vielleicht nicht genehmigt. So zieht sich die Angelegenheit hinaus und wird zum Papierkrieg. Der Einzelne denkt über seine Pläne nach, bis die Handwerker auf dem Platz erscheinen. Wenn man aber Subventionen will, muss man sich auf den eingereichten Plan festlegen. In all diesen kleinen Schwierigkeiten liegen die Gründe dafür, dass beim Bau so grosse Verzögerungen entstehen. Nach meiner Meinung geht die Entwicklung vorläufig weiter. Aber sie wird nie grossen Umfang annehmen. Wenn die Hochkonjunktur langsam zurückgeht, wird auch das Interesse am Bau solcher Wohnungen abnehmen. Heute sind wir noch nicht so weit. Die Bestrebungen der Herren Buri und Luder sind gut. — In der schweizerischen Landwirtschaft haben wir 22 000 landesfremde Arbeitskräfte. Was geschähe, wenn eine generelle Mobilmachung käme und all diese Leute vom Heimatstaat zurückgerufen würden? Man könnte sich die Schwierigkeiten gar nicht vorstellen. Ich kann die Frage nicht beantworten, wollte nur die Bedeutung des Baues von Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten darlegen. — Den Herren Luder und Buri erkläre ich, dass wir die Sache weiter prüfen wollen, um diesen Wohnungsbau zu steigern. Aber damit überwindet man die andern Schwierigkeiten nicht wesentlich; denn der Einzelne macht in jedem Falle die von mir dargestellte Rechnung.

Eine kleine Richtigstellung: Wir fördern gelegentlich die Bestrebungen des schweizerischen Bauernverbandes um Beihilfe für Aussteuern von landwirtschaftlichen Dienstboten. Es handelt sich nicht etwa um gewaltige Summen, aber immerhin um eine vierstellige Zahl. Das sage ich nebenbei, weil der Eine oder andere in unserer Rechnung den Posten findet und sagen könnte, ich hätte das nicht erwähnt. Jahr für Jahr unternimmt der schweizerische Bauernverband auf dem Gebiete der Aussteuerhilfen eine grosse Aktion, die ihre guten Wirkungen zeitigt.

Herr Grossrat Grunder erwähnte die Trockenheit des letzten Jahres. Die Hilfe bestand aus drei Teilen: Erstens in der Sicherstellung der Futtermittel, zweitens in Frachtbeiträgen und drittens in der Individualhilfe, die alles mögliche umfasste. Die letztere setzte im Mai ein. Wir haben uns nicht mehr an die scharf abgegrenzten Zonen gehalten, sondern sind im Oberland dazu übergegangen, die Individualhilfe auch den trockenen Heimetli an den Sonnenhängen auszurichten. Solche fand man auf Grund von Berichten der Gemeindebehörden, Statthalter usw. bis zu oberst im Berner Oberland. Ich sage das, um zu zeigen, dass man in der Ausgestaltung dieser Hilfe recht weit gehen konnte, dank den Mitteln, die von privater Seite noch gesammelt wurden. Ich habe seinerzeit die beiden grossen, bernischen landwirtschaftlichen Verbände erwähnt. Herr Grunder hat von den Sparkassen gesprochen. Es sind recht viel Mittel zusammengekommen. Ich habe hier von Anfang an die Meinung vertreten, diese individuelle Beihilfe sei eines der wirksamsten Mittel, weil der Einzelfall angeschaut wird und dadurch den besonderen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann.

Herr Grossrat Schmitz sprach von den Leistungen des Kantons zur Schädlingsbekämpfung und kündigte an, man erwarte mehr, es sei eine Eingabe zu erwarten. Gut, wir erwarten auch das, denn bei uns werden ja schliesslich viele Begehren angenommen. Aber die Lösung dieser Frage ist auch nicht so einfach, wie es jetzt scheint, denn die finanzielle Unterstützung der Schädlingsbekämpfung erfolgt sowohl durch den Bund wie den Kanton. Im Uebrigen wollen wir warten, bis uns die Eingabe unterbreitet wird.

Nun möchte ich Sie nicht länger aufhalten. Wir wollen all die besprochenen Dinge in Ruhe anschauen. Wir wollen nicht davonlaufen, nicht rühmen, nicht klagen, sondern wir wollen gegenüber allen Gegenden unsere Pflicht zu erfüllen suchen, so wie gute Eltern sich gegenüber ihren zahlreichen Kindern verhalten. Das muss Richtlinie sein. Dann macht es auch nichts, wenn der Grosse Rat und der Regierungsrat nicht in der Wetterkommission sind. Aber ich glaube, gerade durch dieses geradlinige Verhalten können Sie das Vertrauen unserer Bürger zum Staat erwerben. Das ist in der heutigen Zeit, weltpolitisch betrachtet, sicher ein wertvolles Ziel.

Buri. Ich möchte einen Irrtum beheben. Regierungsrat Stähli hat von Beihilfen gesprochen. Ich sprach von der Beihilfenordnung gemäss Seite 162 des Verwaltungsberichtes, wobei Waadt, Freiburg und andere Kantone noch Zulagen machen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Entschuldigen Sie, das war bei mir ein Irrtum.

Genehmigt.

Alpwirtschaftliche Schule.

(Siehe Nr. 23 der Beilagen.)

Präsident. Es liegt ein Ordnungsantrag der Staatswirtschaftskommission vor. Er lautet: «1. Der Beschluss über die Errichtung einer alpwirtschaftlichen Schule wird verschoben. 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Expertengutachten Haldemann/Rütti umschriebene dritte Lösung zu prüfen und dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten.»

Luick, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es scheint mir richtig zu sein, den Antrag der Staatswirtschaftskommission als Ordnungsantrag zu behandeln. Es handelt sich aber nicht nur um einen Antrag auf Verschiebung, sondern der Regierungsrat wird gleichzeitig beauftragt, das aus dem Expertengutachten Hervorgegangene näher zu prüfen und dann dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten.

Der Beschluss der Staatswirtschaftskommission ist nicht einstimmig. Wir hatten eine Mehrheit und eine Minderheit, auch Enthaltungen. Ungefähr das

gleiche Bild zeigte sich bei diesem Geschäft in allen Fraktionen.

Die Landwirtschaftsdirektion gibt in ihrem Bericht von den Untersuchungen von Direktor Rubin von Brienz und von dem Gutachten Haldemann/Rütti, beides tüchtige Fachleute, Kenntnis. Direktor Rubin schildert die Umbaumöglichkeiten in Brienz, berechnet die Kosten für Brienz und Zweisimmen und erklärt, Brienz sei vorzuziehen. Das Expertengutachten Haldemann/Rütti sagt: Zweisimmen habe verschiedene Vorteile gegenüber Brienz, anderseits einen wesentlichen Nachteil, nämlich die dezentrale Lage. Man erklärt, dass Organisation und Schulbetrieb in Brienz nur unbefriedigend gelöst werden könnten, dass Schule, Gutsbetrieb und Käserei weit auseinander lägen. Die Lage sei in Zweisimmen etwas besser. Kostenmässig wäre letzteres vorzuziehen. Hinsichtlich Kosten komme jedoch Direktor Rubin zur Auffassung, Brienz sei billiger.

Damit wird die Standortfrage der Bergbauernschule neu aufgeworfen und zwar vor allem im Hinblick auf die Aufgaben der Schule und auf die Frequenz. Das Gutachten ist im Bericht der Landwirtschaftsdirektion auszugsweise wiedergegeben. Im Original ist es bedeutend ausführlicher, hat nämlich 19 grosse Seiten, ist auch bezüglich der Standortfrage sehr positiv. Es untersucht die geographische Lage, die klimatischen Verhältnisse jedes Amtsbezirks im Berner Oberland, geht in alle Elemente der Betriebsstruktur ein, erörtert Kulturland, Weide, Kuhrechte, Waldverhältnisse, analysiert Viehbestände, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Anzahl und Grösse der Betriebe, Betriebs- und Kulturlandverteilung unter Berücksichtigung der Höhenlage, Betriebsorganisation und Produktionsbedingungen, Belange der Selbstversorgung, Fabrikation und Verwertung der Molkereiprodukte, Fragen der ackerbaulichen Produktion, Erntemethoden. Das alles wird eingehend und gut analysiert, und zwar nicht im Hinblick auf das Oberland im Gesamten, sondern sehr detailliert für die einzelnen Täler. Die Begutachter kommen zum Schluss: «Im Hinblick auf die Aufgaben der Bergbauernschule und namentlich im Hinblick auf ihre Frequenz können weder Brienz noch Zweisimmen ernstlich in Frage kommen.» Eine befriedigende Lösung erhalte man nur, wenn man die Schule in der Umgebung Spiez-Aeschi errichte.

Im Hinblick auf die Frequenz ist ein Vergleich mit Graubünden sehr interessant. Dort kommen auf 1000 Betriebe etwa sechs Schüler jährlich. Nur für das Oberland, bei ähnlichen Verhältnissen wie in Graubünden, hätte man mit einer Frequenz von 40 bis 45 Schülern zu rechnen. Dazu käme noch die Frequenz aus angrenzenden Gebieten, wie Obwalden, Innerschweiz überhaupt, falls Brienz gewählt, und des Waadtlandes, falls Zweisimmen gewählt würde. Dies weil die alpwirtschaftliche Schule in Graubünden richtig placiert ist, die beiden oberländischen Orte hingegen ungünstig liegen.

In Brienz schwankt der Schülerbestand zwischen 20 und 35. Die Ursache für diese Unterschiede in der Frequenz sei der ungünstige Standort, erklären die Begutachter. Es heisst auf Seite 12: «Eine verkehrstechnisch günstig gelegene Schule wird dem externen Schüler besonders entgegenkommen und ihm den Schulbesuch erleichtern und den Schulbetrieb verbilligen. — Infolge nicht durchgehender Bahnverbindung und des effektiv nötigen, zweimaligen Umsteigens ist Brienz besonders von den westlichen Talschaften aus nicht gut zu erreichen, und dies vor allem für Bauern nicht. Wir wollen die Bergbauern nicht zum Reisen erziehen, und deshalb verdient Brienz vom verkehrstechnischen Standpunkt aus die Bezeichnung ungünstig. — Das gleiche Prädikat trifft bezüglich der Verkehrslage auf Zweisimmen zu.»

Auch bezüglich der Kosten gelangen die Experten zu einer andern Auffassung als Direktor Rubin. Brienz soll nämlich ungefähr Fr. 100 000. — teurer sein als Zweisimmen, weil hier genügend Oekonomiegebäude vorhanden wären. — Wer recht hat, ist bis heute noch nicht abgeklärt.

Im Bericht der Landwirtschaftsdirektion ist von der dritten Lösung die Rede, und diese überschreiben die Experten mit den Worten: «Der ideale Standort der Schule». Sie kommen zur Auffassung, die geographische Lage, Untersuchungen über Betriebsstruktur, Betrachtungen über das Wirtschaftspotential und die Aufgaben der Schule, vor allem auch über deren Frequenz, führten zur Berücksichtigung des eigentlichen Zentrums im Raume Spiez-Aeschi. Sie schreiben dazu: «Dieser Raum kann sozusagen als Zapfen des Berner Oberlandes bezeichnet werden. Kein Punkt liegt für das Gesamtgebiet verkehrstechnisch günstiger als diese Drehscheibe. Die Sigriswiler führt der einfachste Weg über den See. Vom Niedersimmental und vom Frutigtal aus erreicht man den Standort leicht mit dem Fahrrad. Die Zugsverbindungen sind nach allen Richtungen günstig, da nicht auf Anschlüsse gewartet werden muss.» Dann erfolgt die Aufzählung aller weiteren Vorteile. Ich will sie nicht weiter zitieren. Das Gutachten machte auf die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission nachhaltigen Eindruck. Nicht alle stimmten dem Verschiebungsantrag zu, offenbar aus gleichen Erwägungen, wie sie die Regierung anstellt.

Warum empfiehlt die Regierung dem Grossen Rat, nun in Zweisimmen zu bauen? Sie sagt sich schon lange, es sei genug des grausamen Spiels, man solle dem Bandwurm den Kopf abschlagen; dann ist Ruhe im Kanton. Wir sind auch der Auffassung, man sollte das Geschäft erledigen. Aber bei der heutigen Situation können wir nicht abschneiden und über das Gutachten hinweggehen. Zweitens sagt die Regierung, der Grosse Rat habe im Jahre 1931 Zweisimmen als Standort bestimmt. Der Regierungsrat sei der gehorsame Diener des Volkes und des Parlamentes. Das sind Worte von Regierungsrat Stähli. Er müsse das machen, was die Volksvertreter befohlen hätten. Eine andere Stellungnahme gebe es für die Regierung nicht. Wenn der Grosse Rat einen andern Beschluss fasse, werde die Regierung sich auch wieder daran halten. — Der Regierungsrat will also nicht aufs Glatteis, sondern überlässt es dem Grossen Rat, den Weg zu zeigen.

Welches ist staatsrechtlich die Situation? Sie ist verworren. Aber sie ist doch nicht ganz so, wie es die Regierung darstellt. Im Jahre 1919 wurde Brienz als Provisorium gegründet. Im Jahre 1931 wurde die Sitzfrage zu Gunsten von Zweisimmen entschieden mit 114 gegen 80 Stimmen, welch

letztere auf Brienz entfielen. Es bedurfte verschiedener Abstimmungen. Im Eliminationsverfahren wurden Erlenbach und Aeschi, die mit im Rennen waren, herausgeworfen. Zweisimmen hatte im ersten Wahlgang bei weitem nicht am meisten Stimmen, sondern Brienz. Weil Erlenbach ausschied, rückte Zweisimmen in den Vordergrund. Im Jahre 1933 wurde der Bau auf Antrag der Regierung verschoben und im Jahre 1937 wurde nochmals ein gleicher Beschluss gefasst, wieder auf Antrag der Regierung. Im Jahre 1944 hatten wir im Grossen Rat eine Motion Rubin, die verlangte, dass nun der Bau endlich ausgeführt werde. Diese Motion wurde mit 58 zu 28 Stimmen erheblich erklärt. Total beteiligten sich also an der Abstimmung 86 Grossräte. Ich weiss nicht, ob die Besetzung des Rates so schlecht war, oder ob sich viele Mitglieder der Stimme enthielten. Im Jahre 1944 reichte ferner der damalige Ratskollege Zürcher eine Motion ein, die 1945 behandelt wurde und die verlangte, dass der Beschluss des Grossen Rates vom Jahre 1931 über die Sitzfrage in Wiedererwägung zu ziehen sei und dass das Provisorium Brienz definitiv erklärt werden solle. Diese Motion wurde ebenfalls vom Grossen Rat erheblich erklärt, das heisst die Regierung nahm sie zur Prüfung entgegen. — Die Situation ist also nicht so eindeutig, wie nach dem Bericht der Landwirtschaftsdirektion anzunehmen wäre. Es ging mehrmals auf und ab. Ich begreife, wenn die Regierung sagte, man wolle Schluss machen. Im Jahre 1931 entschied man sich für Zweisimmen, und 1945 verlangte man, es sei zu prüfen, ob Brienz nicht definitiv gemacht werden könne.

Nun kommt plötzlich eine dritte Lösung. Der Sinn des Antrages der Staatswirtschaftskommission ist einzig der, diese einmal unter die Lupe zu nehmen. Wir wissen gar nicht, ob sich in der Gegend des Niesens irgend etwas Geeignetes finden liesse. Wir verzichten nicht von vornherein auf Zweisimmen oder Brienz, sondern der Grosse Rat soll auf Grund der Ergebnisse der neuen Prüfung entscheiden. All die Fragen, die im Gutachten Haldemann/Rütti aufgeworfen wurden, können abgeklärt werden. Es ist sicher besser, alle Vor- und Nachteile der drei Möglichkeiten zu kennen, bevor wir uns entscheiden. Wir haben auch die Auffassung, man solle nicht am See bauen. Eine alpwirtschaftliche Schule gehört in die Lage, wo sie ihre Aufgabe erfüllen kann. Wir liessen uns nicht von regionalen Sympathien leiten, sondern objektive Erwägungen führten uns zu unserem Antrag. Im Vordergrund steht die landwirtschaftlich-pädagogische Frage.

Wir empfehlen Ihnen den Antrag der Staatswirtschaftskommission zur Annahme. Die Verschiebung verzögert die Angelegenheit um ein halbes, höchstens ein Jahr. Dann kann man entscheiden. Haben wir 17 Jahre gewartet, kann man ebensogut 18 Jahre warten.

Stäger. Ich bin der Auffassung, man sollte den Ordnungsantrag der Staatswirtschaftskommission ablehnen. Wir können nicht begreifen, wieso die Kommission heute dazu kommt, einen Verschiebungsantrag zu stellen. (Zwischenbemerkung **Luick:** Ich habe es soeben gesagt.) Sie nahm sich nicht einmal die Mühe, Brienz und Zweisimmen anzuschauen. Die Kommission geht nur vom Gutachten Haldemann/Rütti aus. Auch diese Herren nahmen sich nicht die Mühe, Brienz anzuschauen. Sie kamen einmal bei schlechtem Wetter, konnten die Sache nur teilweise sehen und erklärten, sie kämen noch einmal. Der Gemeinderat von Brienz sagte, sie seien nicht mehr gekommen. Darum könnten wir eine Verschiebung nicht begreifen.

Im Jahre 1931 diskutierten wir — die älteren Herren des Rates waren dabei — während 2 Tagen um Aeschi, Spiez, Brienz und Zweisimmen. Aeschi und Spiez schieden aus. Dann entfielen auf Zweisimmen 114 Stimmen, auf Brienz 80 Stimmen. — Im Jahre 1945 nahmen wir die Motion Zürcher an. — Der Landwirtschaftsdirektor hatte sich ebenfalls für Annahme ausgesprochen — wonach das Projekt Brienz weiter studiert werden solle. Das geschah. Nach dem Vortrag der Landwirtschaftsdirektion ist Brienz das billigste, was wir heute wählen können. Wir wollen uns an die vielen Ermahnungen des Finanzdirektors erinnern, sparsam zu sein. Eltern, Schüler und Behörden waren mit Brienz immer zufrieden. Man warf ihm einzig vor, man habe keinen Gutsbetrieb. Dem hat Brienz abgeholfen. Es hat einen solchen bereitgestellt. Sie haben das Projekt erhalten. Es ist kein arrondierter Betrieb. Die Bauern haben zu Hause auch viele Stücke Land, meist keine arrondierten Betriebe.

Präsident. Ich bitte Sie, zum Ordnungsantrag zu sprechen. Sachlich können wir später über die Projekte reden.

Stäger. Ich soll beim Ordnungsantrag bleiben. (Zwischenruf: Das ist schwer.) In Brienz fehlt nichts. In Zweisimmen wurde ebenfalls Land gekauft. Jetzt will man Aeschi/Spiez studieren. Das Studium allein kostet viel Geld. Sollen wir den halben Kanton zusammenkaufen, bevor wir uns schlüssig werden können? Aeschi/Spiez ergäbe keine Bergbauernschule, sondern eine landwirtschaftliche wie Schwand und Rütti. Die Bergbauernschule gehört nach Brienz oder Zweisimmen. Ich bitte, den Antrag der Staatswirtschaftskommission abzulehnen.

Jossi. Bitte, erschrecken Sie nicht. Als beinahe ältestes Ratsmitglied will ich vermeiden, dass mich der Präsident zur Ordnung weisen muss. Ich werde mich streng an das Geschäftsreglement halten und nur zum Antrag der Staatswirtschaftskommission ein paar Worte sagen. Es heisst, man würde es im Volke nicht verstehen, wenn der Grosse Rat heute das Geschäft übers Knie brechen würde. Man hat 17 Jahre lang daran gearbeitet. Das ist nicht mehr übers Knie gebrochen. Das glaubt die Kommission selber nicht.

Der Antrag der Staatswirtschaftskommission stützt sich zur Hauptsache auf das Gutachten dieser beiden Experten. Man könnte fast glauben, wenn man jetzt das dritte Projekt nicht prüfe, das noch gar nicht ausgearbeitet ist, so wäre das die grösste Kalberei. Das ist absolut nicht der Fall. Sicher können alle Projekte ein Dutzend und mehr ehrenwerte Argumente für sich aufweisen. Aber es ist sicher nicht gerade so weltbewegend, an welchem Ort die alpwirtschaftliche Schule sei. Es wurde mit Recht in unserer Fraktion gesagt, der Geist

der Schule, des Lehrkörpers gebe den Ausschlag und nicht der Ort, wo die Schule sesshaft sei.

Nun wollen wir den Bandwurm abschneiden, sonst wird er noch länger. Wenn man sagt, in einem halben oder einem ganzen Jahr könnte man sich entschliessen, muss man das mir nicht erzählen. Ich habe zu viel erfahren, um zu glauben, in dieser Zeit sei die Abklärung möglich. Es wird auch bei speditiver Arbeit viele Jahre dauern. Das Volk würde es nicht begreifen, dass man nach so langer Zeit sich im Ratssaale nicht dazu aufschwingen kann, den Alpwirten einmal das zu gewähren, auf das sie Anspruch haben. Es ist Zeit, fertig zu machen. Ich stelle den Antrag, es sei der Verschiebungsantrag der Staatswirtschaftskommission abzulehnen und heute etwas Positives zu beschliessen.

Gfeller (Oppligen). Es ist tatsächlich eine Tragik um die Schule im Berner Oberland. Die älteren Kollegen kennen die verschiedenen Diskussionen, die seit dem Beschluss von 1931 hier geführt wurden. Es erfolgte ein Vorstoss, Zweisimmen zu verwirklichen; daraufhin eine Motion, an Brienz festzuhalten; nachher kamen wieder Bemühungen für Zweisimmen. So ging es bis heute hin und her. Man könnte fast glauben, es wäre die Bedürfnisfrage neu aufzurollen. Die Unterländer glaubten, die Freunde im Oberland sollten sich in erster Linie einig werden und das Problem selbst lösen. Das geschah leider nicht. Auch jetzt zeichnen sich wieder die beiden Komponenten ab, die für die Nomination Zweisimmen und Brienz eintreten. Trotzdem muss man die Bedürfnisfrage bejahen. Aber wohin wenden sich die Oberländer? Nicht etwa nach Brienz. Ein grosser Teil hat sich diesen Winter bei unserer Schule Schwand gemeldet. Das ist aber eine Schule für das Mittelland. Ihr Lehrplan nimmt wenig auf die Bergbauern Rücksicht. Trotzdem sind in den oberen Klassen für Schwand neun Schüler fest angemeldet, und 20 Oberschüler meldeten sich zum Neueintritt. Das sind ja mehr als Brienz an Schülern in den letzten Jahren und während des Krieges aufzuweisen hatte. Das sagt uns, dass ein Bedürfnis zur Bildung besteht, dass aber Brienz offenbar nicht das bietet, was man von ihm wünscht. Es haben nämlich ehemalige Brienzer sogar in der Schule Schwand um Aufnahme nachgesucht. Da stellte sich die Frage, ob man von einer Schule in die andere umsiedeln könne. Sie wurde noch nicht definitiv entschieden. — die Schüler in Schwand kommen sogar von der Brienzergegend her. Auch von Zweisimmen haben wir Bewerber. Schwand hat einen solchen Andrang, dass es nicht einfach leicht hingenommen werden kann, wenn eine ganze Klasse von Schülern vom Oberland nach Schwand einziehen möchte, weil damit die Bewerber, die in erster Linie zum Kreis Schwand gehören, zurückgestellt oder abgewiesen werden müssen.

Der Ball kann nicht auf alle Zeiten hin und her geworfen werden. Praktisch bleibt es beim alten: Es geschieht nichts. Anderseits ist das, was die Staatswirtschaftskommission will, nicht abwegig. Es muss ein richtiger Weg gesucht werden. Das steht der Demokratie wohl an. Zur Lösung des Problems müssen wir noch an einem andern Orte ansetzen.

Die Schüler kommen im Winter in die alpwirtschaftliche Schule zum Unterricht. Dann hat es meist bis auf 1000 Meter hinunter Schnee. Wenn die Schneeschmelze eintritt, gehen die Schüler wieder heim. Spielt es da eine grosse Rolle, ob die Schule 1000 oder 1200 Meter, oder 600 Meter über Meer liegt? Nein, wichtig für eine Bergbauernschule ist in erster Linie ihre richtige Lage zum Einzugsgebiet. Bei allen bestehenden landwirtschaftlichen Schulen stammen die meisten Schüler aus dem näheren Umkreis. Je weiter die Entfernung ist, um so mehr nimmt die Zahl der Schüler aus diesen Gebieten ab. Diese Erfahrung müssen wir bei der Wahl des Standortes der alpwirtschaftlichen Schule berücksichtigen. Wenn sie zentral placiert wird, kann sie aus Gebieten, wo die Schüler heute nach Schwand drängen, eine gute Frequenz erreichen. Aber auch die Jünglinge aus andern Berggegenden könnten die Schule gut besuchen. Ueber Samstag/Sonntag sollten sie heim können. Wenn sie von Zweisimmen oder Brienz zurück müssen, verursacht das bedeutende Kosten und grossen Zeitaufwand. Dann können die Schüler ebensogut nach Schwand. Das ist für viele billiger als die Fahrt nach Zweisimmen oder Brienz.

Daher ist die Idee der Staatswirtschaftskommission richtig, dass der Lage des Ortes grosse Bedeutung beizumessen ist.

Die Schule muss ferner Demonstrationsmaterial zur Verfügung haben, muss zum Beispiel über Tiere und Sammlungen verfügen können. Da spielt die Höhe über Meer keine Rolle.

Schliesslich wäre es gut, wenn die Schule sich im Versuchswesen intensiv praktisch betätigen könnte. Dazu muss man sich an verschiedene Orte begeben, Exkursionen usw. veranstalten.

Dass Gelegenheit bestehen muss, Versuche in einem Alpgarten zu machen, speziell bezüglich Selbstversorgung mit Gemüse, ist selbstverständlich.

Wenn man sich all das überlegt, drängt sich die Prüfung einer dritten Lösung auf. Ich weiss kein fertiges Projekt. Im Raume Reichenbach, Latterbach, Diemtigen, sollte man die Gegend prüfen, ob eine Gemeinde ein geeignetes Projekt zur Verfügung stellen könne. Damit würde der Zankapfel dann beseitigt.

Ich bitte den Rat, der Idee der Staatswirtschaftskommission Folge zu geben. Es wird damit keine Verzögerungstaktik getrieben, sondern der dritte Weg wird unverzüglich geprüft. Ergibt sich, dass nichts zu machen ist, wird man auskehren müssen zwischen Zweisimmen und Brienz. Dann wird vielleicht die eine Gruppe ein Gegenmanöver machen, um den Entscheid zu verzögern. Wem darum zu tun ist, dem Oberland die Bergbauernschule zukommen zu lassen, muss den Weg beschreiten, den die Kommission vorschlägt. Unsere Fraktion hat ihn reichlich geprüft. Sie bedauert, dass momentan scheinbar eine Verzögerung eintreten musste. Aber sie ist mit grossem Mehr dafür, dass es nötig sei, diese dritte Lösung möglichst rasch zu prüfen. Daher stimmt die Fraktion mit grossem Mehr dem Vorschlag der Staatswirtschaftskommission zu. Wir wollen nicht den Beschluss von 1933 aufheben. Der bleibt zu Recht bestehen, bis der dritte Weg abgeklärt ist. Dann soll der Rat endgültig entscheiden.

Geissbühler (Liebefeld). Ich möchte mich nicht in den technischen Teil dieser Frage einmischen, fühle mich nicht dazu berufen. — Man macht dem Oberland etwa den Vorwurf, man wolle fast in jedem Tal eine alpwirtschaftliche Schule einrichten. Ich begreife das. Wenn über den Sitz des Haushaltungslehrerinnen-Seminars entschieden werden muss, werden wir Unterländer nicht viel bräver sein.

Wir haben in unserer Fraktion heute diese Frage besprochen. Es wurden auch bei uns Stimmen laut, die dem Antrag der Staatswirtschaftskommission beipflichteten. Die Fraktion beschloss dann aber mit grossem Mehr, den Verschiebungsantrag abzulehnen und endlich einen Entscheid zu treffen. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, dass, wenn der Rat heute oder morgen einen Entscheid trifft, am Ende der Session aus den unterlegenen Gebieten eine Motion eingereicht wird, wonach man die Frage prüfen soll, ob nicht doch da oder dort die Schule zu errichten sei, und dass der Grosse Rat die Motion dann erheblich erklärt, wie das bei der Motion Zürcher passierte.

Brönnimann. Ich war schon im Jahre 1931 bei Besprechung dieser Angelegenheit dabei. Ich bedaure noch heute, dass nachher der Verschiebungsbeschluss kam, und zwar in einer Zeit, wo tausende von Arbeitslosen vorhanden waren. Damals hätte man den Bau ausführen sollen.

Schon in den Dreissigerjahren wurde über die Errichtung der Schule im Zentrum des Oberlandes gesprochen. Dieses Projekt schied aber aus, obwohl der damalige Landwirtschaftsdirektor Dr. Moser sich lobend über Aeschi aussprach.

Es wären dort 13 Hektaren zur Verfügung gestanden, ebenso Alprechte. Wenn die Experten nicht zu einem definitiven Resultat kamen und eine dritte Lösung antönten, kompliziert das die Sache.

Steht der Kanton unter den einschränkenden Bundesvorschriften über Bodenspekulation und Liegenschaftenverkehr? Man sagte mir, das sei der Fall. Also kann man nicht einen beliebigen Preis für neue Liegenschaften auslegen. Diejenige in Zweisimmen wurde auf den ersten Grossratsbeschluss erworben, und zwar ziemlich teuer. Man bezahlte dafür Fr. 389 000. —. Welches wäre heute der Verkehrswert dieser Liegenschaft in Zweisimmen? Es wäre abzuklären, wenn der Verschiebungsantrag durchginge, wieviel man daran verliert.

Zum Ertrags- oder Verkehrswert wird sich meiner Ansicht nach überhaupt kein geeignetes, drittes Objekt finden. Es wurde ja schon das Doppelte der Grundsteuerschatzung bezahlt.

Die Kollegen aus der Gegend von Brienz möchte ich fragen, ob das eine objektive Prüfung ergebe, wenn der Direktor der heutigen Schule beauftragt wird, die mutmasslichen Kosten für das Projekt Brienz zu berechnen. Das hätten wenigstens Fachleute überprüfen müssen. Ich bezweifle die Richtigkeit der Zahl, die dort herauskam.

Es ist das Beste, heute dem Verschiebungsantrag zuzustimmen.

Zingre. Ich spreche hier nicht als Vertreter des westlichen Oberlandes, sondern als Bergbauer. Zuerst gebe ich meinem grossen Bedauern Ausdruck, dass diese Angelegenheit immer wieder hinausgeschoben wird. Was nützen uns dagegen die wohlgemeinten Ratschläge, die immer wieder aus dem Flachland kommen? — Diesmal sind wirklich nicht die Oberländer schuld, wenn die Sache nicht spruchreif ist. Andere politische Gruppen sind sich in den Haaren. Es geht hier nicht um eine rein oberländische Angelegenheit. Sowohl für Brienz wie für Zweisimmen werden Stimmen lanciert. Es ist ein Seilziehen zwischen den Amtsbezirken. Gewisse Gruppen lassen sich in eine der Sphären ziehen. Der Standort der Alpschule wird nicht mehr sachlich diskutiert, sondern die politische Seite spielt eine viel wichtigere Rolle.

Im Vortrag der Landwirtschaftsdirektion über die Expertengutachten vermisse ich verschiedene Erwägungen. Es spielt nämlich weniger eine Rolle, wo die alpwirtschaftliche Schule liegt, als in welchem Geist sie geführt wird. Wir streiten im Grunde genommen darum, ob eine Bergbauernschule oder eine landwirtschaftliche Schule des Oberlandes errichtet werden soll. Ich bin dankbar, dass man den Ausdruck Bergbauernschule geprägt hat. Wir wollen nicht eine landwirtschaftliche Schule des Oberlandes auf 500 bis 600 Meter Höhe gründen, nachdem wir gute Schulen in Schwand und andernorts haben. Die unteren Gebiete des Oberlandes haben reichlich Gelegenheit, ihre Jünglinge in jene Schulen zu schicken. Ich möchte befürworten, eine reine Bergbauernschule zu errichten und die ganze Angelegenheit in diesem Sinne noch einmal zu prüfen. Eine solche Schule gehört ins Voralpengebiet, in einer Höhe zwischen 800 und 1100 Meter. Ein Teil des Landes der Schule muss 1600 bis 1700 Meter hoch liegen, damit man Demonstrations- und Düngversuche vornehmen kann, und zwar sowohl auf forstwirtschaftlichem wie rein alpwirtschaftlichem Gebiet. — Ich vertrete also den Antrag der Staatswirtschaftskommission. Das entspricht nicht dem rein egoistischen Interesse von Zweisimmen, nachdem der Antrag auf Ausbau in Zweisimmen lautet. Hinter den Interessen der Schule selbst müssen die lokalen Interessen zurücktreten.

Präsident. Es sind noch vier Redner eingeschrieben. Ist der Rat damit einverstanden, dass die Rednerliste geschlossen wird und dass wir morgen lediglich noch diese Voten und die Antwort von Regierungsrat Stähli anhören? (Zustimmung.)

Schluss der Sitzung um 17 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Dienstag, den 14. September 1948,

8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hofer.

Die Präsenzliste verzeigt 178 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Amstutz, Barben, Burren, (Utzenstorf), Chavanne, Fell, Freimüller, Gasser (Schwarzenburg), Hänni (Lyss), Knöri, Maître, Moser, Osterwalder, Renfer, Zingre,; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Steiger.

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

Die Versicherungsbeiträge der Radfahrer übersteigen die Aufwendungen für Inkasso, Banderolen, etc. Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob die Ueberschüsse aus den Radfahrerversicherungen und die Prämienrückvergütung der Versicherungsgesellschaft nicht zum Bau von Radfahrwegen verwendet werden können.

Bern, 9. September 1948.

E. Iseli
und 38 Mitunterzeichner.

II.

Depuis l'entrée en vigueur du décret relatif à l'assurance-responsabilité civile des cyclistes du 19 novembre 1935, dont les bienfaits sont évidents, il a été cependant constaté dans de nombreux cas que les sommes assurées ne suffisaient pas pour désintéresser le ou les lésés.

Le droit de recours de ces derniers contre l'auteur de l'accident pour le dommage non couvert s'est souvent révélé illusoire par suite de l'insolvabilité du cycliste.

Vu ces constatations, le Gouvernement ne pense-t-il pas qu'il serait indiqué d'augmenter les sommes couvrant la responsabilité civile des cyclistes, augmentation qui serait autant dans l'intérêt de l'assuré que dans celui de la victime?

13 septembre 1948.

Piquerez
et 12 consignataires.

(Seit dem Inkrafttreten des Dekretes über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter vom 19. November 1935, dessen gute Wirkungen klar zu Tage treten, wurde indessen in zahlreichen Fällen festgestellt, dass die Deckungssummen nicht genügten, um den oder die Betroffenen zu entschädigen.

Das Rückgriffsrecht dieser letztern für den ungedeckten Schaden gegenüber dem Verursacher des Unfalles hat sich oft als illusorisch erwiesen infolge Zahlungsunfähigkeit des Radfahrers.

Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass in Anbetracht dieser Feststellungen es angezeigt wäre, die die Haftpflicht der Radfahrer deckenden Summen zu erhöhen, was ebenso im Interesse des Versicherten als in demjenigen des Geschädigten wäre?)

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Dem hohen Regierungsrat dürfte bekannt sein, dass eine der wenigen noch in Betrieb stehenden Kohlengruben der Schweiz diejenige von Kandergrund ist. Aus naheliegenden Gründen hat sie gegenwärtig mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. Trotz verschiedener privater Initiativen konnte die Absatzstockung nicht in gewünschter Weise behoben werden. Die Betriebsleitung sah sich deshalb gezwungen, die Belegschaft ziemlich zu reduzieren.

Da der gefährdete Betrieb während des Krieges immerhin bemerkenswerte Leistungen für die Allgemeinheit vollbracht hat, und bei der gegenwärtigen, ungewissen politischen Lage weiter allgemeines Interesse verdient, ausserdem die Schliessung des Grubenbetriebes weite Kreise der Bevölkerung des Frutigtales in Mitleidenschaft ziehen wird, wäre die Unterstützung des Betriebes ein Gebot der Stunde.

Ist der Regierungsrat bereit, die Frage zu prüfen, ob und wie dem Betrieb in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden zu helfen ist, und die ihm zur Abklärung der aufgeworfenen Frage zweckdienlich scheinenden Schritte einzuleiten?

13. September 1948.

H. Egger
und 18 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Tagesordnung:

Interpellation des Herrn Grossrat Maurer betreffend Einschränkung des Gemüseimportes.

(Siehe Seite 180 hievor.)

Maurer. Nachdem gestern anlässlich der Debatte über die Alpwirtschaftliche Schule über unsere Alpweiden berichtet wurde, müssen wir wieder zurück ins Tal, zu unsern prosaischen bernischen Gemüseplätzen. Ich habe in der Maisession in einer Inter-

pellation aufmerksam gemacht auf die zeitlich unglücklich gewählten und mengenmässig übersetzten Gemüseimporte, die unsern einheimischen Gemüsebau schädigen und habe die Regierung, respektive die Landwirtschaftsdirektion ersucht, zuständigenorts in der Angelegenheit vorstellig zu werden. Dabei bin ich mir vollständig bewusst, dass es sich hier um eine eidgenössische Angelegenheit handelt. Aber es geht um das Wohl und Wehe bernischer Staatsbürger und ich glaube, wenn dieses in Frage steht, ist die Regierung verpflichtet, hier einzugreifen.

Seit der Einreichung meiner Interpellation ist bis heute allerdings verschiedenes gegangen. Im Nationalrat haben die Herren Reichling und Schmid in der gleichen Sache interveniert und im Ständerat hat Herr Quartenoud in ähnlicher Weise vorgestossen. Herr Bundesrat Rubattel hat sich allerdings die Sache bei Beantwortung der Anfragen ausserordentlich leicht gemacht, indem aus dem Stenogramm hervorgeht, dass er ganze zwei Sätze zur Beantwortung der Frage des Gemüseimportes, der Schädigung des einheimischen Gemüsebaues verwendet hat, während die Beantwortung der Frage über die Lage auf dem Weinmarkt ungefähr drei Seiten in Anspruch nimmt. Nachdem auch die Volkswirtschaftsdirektoren der Kantone St. Gallen und Freiburg in gleicher Weise vorstellig geworden sind, halte ich es nicht für abwegig, wenn auch der Landwirtschaftsdirektor des grössten landwirtschaftlichen Kantons, des Kantons Bern, in gleicher Weise wie die andern beim Bund vorstellig wird.

Wir haben im Kanton Bern eine grosse Anzahl Bauernbetriebe, die auf verhältnismässig kleinen Heimwesen bei intensiver Bearbeitung, namentlich bei intensivem Betrieb von Gemüsebau ihre Familien durchbringen können, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass punkto Preis und Absatzverhältnisse in diesem Sektor normale Zustände herrschen. Veranlasst durch die behördlichen Vorschriften während des Krieges sind diese Gemüsepflanzungen ausgedehnt worden, auch die Technik hat sich verbessert und die Kleinpflanzer, Gemüsebauern haben während des Krieges durch oft übermässige und schwere Arbeit viel dazu beigetragen, in Mangelzeiten die Ernährung des Schweizervolkes sicherzustellen. Es ist niemand im Saal, der nicht das Gefühl hätte, dass sich diese Leute durch diese Mehrarbeit während des Krieges auch ein Recht erworben haben, nach dem Kriege ihre Arbeitsprodukte und ihren Arbeitslohn und damit ihren Arbeitsplatz geschützt zu sehen. Aber wie dankt man den Leuten für ihre Arbeit? Dadurch, dass, wie das letzten Frühling geschehen ist, durch übermässige Einfuhr von Gemüse der einheimische Gemüsemarkt so stark geschädigt wurde, dass kein Absatz mehr gefunden werden konnte für im Land produziertes Gemüse, so dass nachweisbar letzten Frühling rund 400 Wagen Gemüse in der Schweiz entweder in den Kellern verfault sind oder als Viehfutter verwendet werden mussten. Diese Zahlen sind nicht etwa aus der Luft gegriffen, sondern stützen sich auf genaue Erhebungen der Schweizerischen Gemüseproduzentenvereinigung. Das geschieht zwei Jahre nach Kriegsschluss. Abgesehen vom wirtschaftlichen Ausfall ist es doch für die Leute bemühend, wenn Gemüse, das sie mit harter Arbeit produziert haben, verfaulen muss, während Hunderte von Wagen Gemüse über die Grenzen kommen, um die Profitgier einiger Importeure zu befriedigen. Das darf doch nicht verantwortet werden.

In welchem Mass sich die Einfuhr des Gemüses gesteigert hat, geht aus einigen Zahlen hervor, die das eidgenössische Statistische Amt herausgegeben hat. 1938/39 betrug das durchschnittliche Einfuhrquantum von Blumenkohl 250 — 280 Wagen. Im Jahre 1948 sind in den ersten Monaten bis Ende April etwa 400 Wagen Blumenkohl in die Schweiz gekommen. Mit dem Salat stand es ähnlich. Vor dem Krieg sind ungefähr 500 Wagen Salat in die Schweiz eingeführt worden. Das war berechtigt, um Ausfälle zu decken, in den ersten vier Monaten 1948 sind es aber rund 900 Wagen. Noch interessanter ist es mit den Preisverhältnissen. Der Salat galt vor dem Krieg durchschnittlich 45 Rappen per Kilo, im Jahre 1948 58 Rappen an der Grenze, der Blumenkohl galt vor dem Krieg rund 30 Rappen, er wurde im Jahre 1948 für 40 Rappen geliefert, und das, trotzdem die Produktionskosten für den schweizerischen Gemüsebau um rund 100% gestiegen sind.

Unter diesen Umständen kann der schweizerische Gemüsebau nicht konkurrenzfähig bleiben, da muss er ruiniert werden. Bei gleichen Voraussetzungen kann der schweizerische Gemüsebauer die Konkurrenz mit dem Ausland aushalten, aber die Voraussetzungen sind derart ungleich, dass er bei diesen Einfuhrverhältnissen ruiniert wird Die Konkurrenz mit den primitiven Völkern auf den kanarischen Inseln, wo unsere Tomaten und unser Gemüse herkommen, oder mit Aegypten und Italien, die klimatisch und währungspolitisch begünstigt sind, kann der schweizerische Gemüsepflanzer nicht aushalten. Die Voraussetzungen sind so ungleich, dass wir für unser Gemüse keinen Absatz mehr finden können.

Darum müssen wir vom Volkswirtschaftsdepartement verlangen und darum habe ich den dringenden Wunsch an unsern Landwirtschaftsdirektor, speziell in seiner Eigenschaft als Nationalrat, er möchte versuchen, zu bewirken, dass die Einfuhrpraxis der Handelsabteilung so gehandhabt wird, dass die im Lande produzierten Gemüsesorten zu Preisen abgesetzt werden können, die die Produktionskosten decken. Die Arbeit des Gemüsepflanzers ist nicht leicht. Wenn die städtische Jugend sich auf den Sportplätzen erholen kann, müssen zu gleicher Zeit die Kinder unserer ländlichen Gemüsepflanzer im Pflanzplatz jäten und hacken, und wenn die Frauen in den Städten beim Nachmittagstee ihre Gedanken austauschen können, müssen die Frauen unserer Gemüsepflanzer in den Gemüseplätzen jäten, hacken und pflanzen (Unruhe). Ich meine nicht alle und nicht speziell Eure, Herr Grütter, aber es gibt deren genug in den städtischen Restaurants. Es ist recht so, dass diese Frauen jäten, hacken und pflanzen, wir haben nichts dagegen; die Leute sehen die Arbeit heute noch als Segen an und nicht als Pflicht. Aber diese Arbeit soll richtig belohnt und entschädigt werden, und dafür müssen unsere Behörden, und wenn es auch kantonale Behörden sind, sorgen. Es darf nicht geschehen, dass das Wohl von bernischen Kleinbauernfamilien und Gemüsepflanzerfamilien der Profitgier einiger Importeure geopfert wird. Das muss verhindert werden. Der Import von landwirtschaftlichen Konkurrenzpro-

dukten darf auch nicht einseitig in den Dienst der Realisierung unserer Auslandsguthaben gestellt werden. Auch das müssen wir ablehnen. Er darf aber auch nicht einseitig in den Dienst der Förderung des industriellen Exportes gestellt werden. In einem gewissen Mass ist das richtig, aber was zuviel ist, ist zuviel. Unsere einheimischen Gemüsepflanzer dürfen nicht darunter Not leiden. Die Einfuhr aus Ländern mit entwerteter Währung oder primitiver Lebenshaltung muss durch Zuschläge an der Grenze so gestaltet werden, dass sie unseren einheimischen Gemüsebau nicht konkurrenziert. Durch eine gewisse Einfuhrgebühr muss hier Ordnung geschaffen werden. Im weitern müssen Schutzzölle für landwirtschaftliche Produkte etwas unter die Lupe genommen und den veränderten Währungs- und Preisverhältnissen angepasst werden.

Noch ein letzter und spezieller Punkt: Es muss im Bundeshaus endlich einmal die Meinung aufkommen und der Wille da sein, nur das zu importieren, was wir in der Schweiz nötig haben, und nicht das, woran am meisten verdient wird. Diesen Grundsatz müssen wir hochhalten und in diesem Sinne möchte ich Herrn Regiernngsrat Stähli als Nationalrat ersuchen, im Bundeshaus dafür vorstellig zu werden. Der Kanton Bern verfügt über die grösste Gemüseanbaufläche sämtlicher schweizerischer Kantone. Er ist an gesunden Verhältnissen speziell auf dem Gemüsemarkt interessiert. Unser Landwirtschaftsdirektor hat als Vertreter des grössten landwirtschaftlichen Kantons eine gewisse Macht im Bundeshaus, er hat aber auch einen grossen Einfluss als angesehener Parlamentarier, und darum habe ich den dringenden Wunsch an ihn, er möchte in seiner Eigenschaft als schweizerischer Nationalrat, vom Bernervolk gewählt, auch von den Gemüsepflanzern, die Freundlichkeit haben, zu versuchen, die Blicke des Herrn Rubattel von den waadtländischen Weinbergen etwas mehr auf unsere bernischen Pflanzplätze zu lenken. Wir wären ihm dafür herzlich dankbar.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Maurer hat soeben ausgeführt, wie sehr die übermässige Einfuhr von Gemüse — und von Obst, wie ich beifügen will — bei den Produzenten Unzufriedenheit auslöst. Er stellt die Frage, ob der Regierungsrat bereit sei, bei den eidgenössischen Instanzen vorstellig zu werden, und sich dafür einzusetzen, dass der Berufsstand der Gemüsepflanzer, der während des Krieges soviel geleistet hat, dass wir in der Schweiz niemals eine Gemüserationierung durchführen mussten, besser geschützt, dass seine Existenz gesichert wird, und der Bundesrat in der Einfuhr eine andere Haltung einnimmt.

Die Interpellation verlangt eine Klarstellung in formeller Richtung und eine Würdigung ihrer sachlichen Gründe. Formell muss ich Herrn Grossrat Maurer das Reglement des Grossen Rates in Erinnerung rufen, welches in § 59 sagt: «Jedes Mitglied des Grossen Rates hat das Recht, durch eine Interpellation oder Einfache Anfrage zu verlangen, dass über jeden Gegenstand der Staatsverwaltung Auskunft im Rat erteilt werde (Artikel 30 der Staatsverfassung).»

Die Staatsverfassung, auf die Sie Ihr Gelübte oder Ihren Eid abgelegt haben, sagt in Artikel 30, Alinea 2: «Jedes Mitglied hat auch das Recht, im Grossen Rat über jeden Gegenstand der Staatsverwaltung Auskunft zu verlangen.»

Also ist immer die Staatsverwaltung Gegenstand der Anfrage oder Interpellation. Herr Maurer hat aber hier Herrn Bundesrat Rubattel zitiert, neben dem Bundesrat, der Bundesverwaltung und dem Bundeshaus. Das liegt für uns jenseits von Gut und Böse; wir haben als kantonale Regierung dazu nicht die Kompetenz. Ich betrachte das nicht als eine Interpellation, weil es ausserhalb der Staatsverwaltung steht. Aber deswegen wollen wir doch miteinander eine kurze Unterhaltung haben.

Herr Maurer hat verschiedene Redewendungen gebraucht. So sprach er von einem Auftrag an die Regierung. Die Regierung hat zu diesem Geschäft Stellung genommen, aber sie lehnt es aus grundsätzlichen Ueberlegungen ab, das zu tun, was der Interpellant verlangt. Dieser hat nachher gesagt, er habe eigentlich mehr die Landwirtschaftsdirektion gemeint. Da muss ich Herrn Maurer formell antworten, dass er nicht einem Mitglied des Regierungsrates einen Auftrag geben kann, sondern sich an den Gesamtregierungsrat wenden muss, der selbst entscheidet, wer die Sache auszuführen hat. Im weitern hat Herr Maurer sich an mich als Nationalrat gewendet und erklärt, ich sei vom Bernervolk gewählt, deshalb möchte er mir seine Wünsche unterbreiten und ich solle mich für diese einsetzen. Ich habe meine Blicke gewendet zur Bundesverfassung, die in Artikel 91 sagt: «Die Mitglieder der eidgenössischen Räte stimmen ohne Instruktion.» Das kam daher, weil in der früheren Tagsatzung die Vertreter der Stände Mandate übernahmen und nach Instruktionen stimmten. Das wollte die Bundesverfassung bewusst nicht mehr, sondern sie wollte, dass die Meinung aus freien Stücken komme. Jedenfalls hat der Grosse Rat keine Kompetenz, irgend einem Mitglied des Nationalrates einen Auftrag zu geben. Sie müssen entschuldigen, wenn ich etwas ins Gebiet der Jurisprudenz hineinpfusche. Ich weiss, dass ich das nicht gut verstehe, aber da wir auf die Verfassung den Eid geleistet haben, bin ich gezwungen, auf diese Fragen aufmerksam zu machen.

Und nun noch etwas ganz anderes. Natürlich kann der Grosse Rat den Regierungsrat veranlassen, in einer Frage an den Bundesrat zu gelangen, aber die Form heisst: Standesinitiative nach Artikel 93 der Bundesverfassung. Da habe ich schon dem Fraktionspräsidenten der verehrten Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürger-Partei gesagt, das sei der Weg, auf dem man vorgehen könne.

Insbesondere ist zu sagen, dass nach Artikel 8 der Bundesverfassung der Bund allein das Recht hat, Staatsverträge, Zollverträge und Handelsverträge mit dem Ausland abzuschliessen. Das vollzieht sich, ohne dass irgendein Mitglied des Regierungsrates irgendetwas davon weiss. Wir stehen im Jahre 1948 und feiern den ganzen Sommer hindurch in irgendeiner Form die hundertjährige Bundesverfassung. Daher ist es sicher nicht abwegig, wenn man auf diese Sachen aufmerksam macht.

Nun komme ich zum sachlichen Teil. Herr Maurer hat Zahlen über die Einfuhr von Gemüse und Obst wiedergegeben, denen ich nichts beifügen will. Wegen der grossen Importmengen entsteht Streit; das ist ganz selbstverständlich, weil die

Gemüsepflanzer in ihren Interessen geschmälert worden sind. Aber ich habe nicht den Auftrag, hier das Volkswirtschaftsdepartement zu vertreten, ich weiss, was uns da für Argumente entgegenstehen. Materiell ist, wie ich Herrn Maurer schon sagte, die Sache absolut richtig, aber deswegen kann man sie doch nicht mit Erfolg hier anbringen, sondern die Organisationen, die das verfechten können, heissen: Schweizerischer Bauernverband, Bernischer Bauernverband, meinetwegen auch die Mitglieder der verschiedenen Fraktionen der eidgenössischen Räte oder der landwirtschaftliche Klub der Bundesversammlung. Die Frage hat ihre Bedeutung. Wir können solche Sachen dem Bundesrat nur auf offiziellem Weg mitteilen, es geht nicht anders. Wenn wir so vorgegangen wären, wie Herr Maurer uns empfiehlt, so hätte der Bundesrat uns sicher eine Antwort geschickt, die wir nicht hinter den Spiegel stecken würden.

Ich weiss nicht, ob Herr Maurer darüber orientiert ist, dass in der letzten Junisession diese Frage in den eidgenössischen Räten zur Sprache gekommen ist, und zwar auf Grundlage des 36. Berichtes des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland. Dort haben die Herren Reichling, Schmid und Beck die Einfuhrfragen aufgegriffen. Das Votum, das Herr Reichling gegeben hat, steht in der agrarpolitischen Revue; ich nehme an, Herr Maurer habe es gelesen. Die andern beiden Voten sind zu lesen im vervielfältigten stenographischen Protokoll. Nun muss ich Herrn Maurer sagen, dass die Antwort des Herrn Rubattel nicht so kurz war, aber sie ist noch nicht veröffentlicht, sondern es gibt nur Presseauszüge.

Man sieht, in welche Details man kommt, wenn man anfängt, die Politik des Bundesrates zu durchleuchten. Das sind ausserordentlich weitschichtige und komplizierte Fragen. Ich will die Massnahmen des Bundesrates hier nicht kritisieren, weil ich an einem andern Ort Gelegenheit habe.

Bei Behandlung des 36. Berichtes ist der Antrag gestellt worden, man solle davon nicht zustimmend Kenntnis nehmen, sondern ihn nur genehmigen. Ueber diese Anträge ist nach erfolgter Debatte abgestimmt worden, mit 92 : 25 Stimmen wurde beschlossen, vom Antrag des Bundesrates zustimmend Kenntnis zu nehmen. Jetzt können Sie sich vorstellen, dass sich der Bundesrat auf die grosse Mehrheit der eidgenössischen Räte beruft, und dadurch wird das Problem der Einfuhr von Früchten und Gemüse noch viel schwieriger. Immerhin ist es nicht so, dass man nicht wenigstens gewisse Aenderungen erreichen könnte. Ich habe vor mir ein Blatt des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine. Das sind Kreise, die nicht ohne weiteres hundertprozentig für die bäuerlichen Forderungen eintreten. Hier wird immerhin sehr schön unter dem Titel: «Landwirtschaft und Handelspolitik» das ganze Problem beleuchtet. Wo ist der neuralgische Punkt nach der Ausdrucksweise dieser Zeitung? Dort, wo von landwirtschaftlicher Seite verlangt wird, wenn Inlandprodukte da seien, so solle man zuerst diese zu einem Preis verwerten, der ungefähr den Produktionskosten entspreche, und erst, wenn diese Inlandproduktion verkauft sei, solle der Import einsetzen. Sie sind alle damit einverstanden, dass das ganz wunderbar ist. Aber nun kommen wir zum Detail. Der Bundesrat schliesst Handelsverträge ab mit Italien, Spanien, Frankreich und anderen Ländern. Die Verträge werden von Unterhändlern abgeschlossen. In einzelnen Verträgen heisst es: «Die Schweiz liefert so und soviele Maschinen, so und soviele Stück Zuchtvieh, chemische oder pharmazeutische Produkte», aber anderseits verpflichtet sich unser Land zur Uebernahme von so und soviel hundert Eisenbahnwagen Orangen. So spielt sich die Sache in der Praxis ab; von diesen Verträgen erfahren wir erst etwas, wenn sie durch die eidgenössischen Räte ratifiziert werden müssen.

Darin liegt die grosse Schwierigkeit, und sie wird noch vergrössert, weil der Bundesrat nicht zugeben will, dass man die Orangeneinfuhr abdrossle, wenn wir zum Beispiel viele Aepfel haben. Er kann sich höchstens dazu verstehen, keine Aepfel mehr hereinzulassen, wenn wir genug eigene Ware haben, aber er ist nicht damit einverstanden, dass wir die Einfuhr von Blumenkohl verbieten, wenn wir bei uns zuviel Kabis haben. Der Bundesrat begründet seine Haltung damit, dass man dem Schweizerbürger nicht vorschreiben dürfe, was er essen solle. Ich teile diese Auffassung nicht, ich stimme der Meinung von Herrn Maurer zu. Als Grundlage für die Beurteilung des Importwesens besteht der Bundesratsbeschluss vom 3. November 1944, der sicher auch eine andere Auslegung zulassen würde, wenn es sich darum handelt, inländische Früchte und Gemüse vor Verderbnis zu bewahren.

Nun könnte ich heute aus der Antwort des Chefs des Volkswirtschaftsdepartementes die Stellungnahme zu den einzelnen Produkten wiedergeben. Das ist aber vorbei, denn wir haben heute schon einen neuen Bericht, den 37., wiederum über die wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland. Da kann ich Herrn Maurer sagen, dass der landwirtschaftliche Klub der Bundesversammlung einberufen ist, mit der besonderen Aufgabe: der Stellungnahme zum neuen Bericht. Das berührt speziell den Obst- und Gemüseimport. Die Sache ist deshalb im Gang. Herr Maurer weiss, dass ich dort intensiv mitmache. Aber Aufträge entgegennehmen kann ich als Mitglied des Nationalrates vom Grossen Rat nicht, weil es unserer Bundesverfassung (Artikel 91) widerspricht.

Ich glaube, damit sind die Wünsche des Herrn Maurer erfüllt. Er hat mir zuletzt, ich weiss nicht recht, wie das zu verstehen ist, gesagt, ich hätte grosse Macht und grossen Einfluss. Ich habe davon noch nichts gemerkt, und je länger ich in den Behörden mitmache, umsomehr fühle ich, dass man in diesen Fragen nicht mit Macht zum Ziele gelangt. Beim Schweizer müssen wir mit der Kraft der Ueberzeugung arbeiten und diese muss durch das moralische Recht begründet sein. Auf diesen Boden wollen wir den Kampf stellen, und auf diesem Boden wurden in der Vergangenheit verschiedene Feldzüge gewonnen. Das wird auch in der Zukunft so sein.

Nun verlangt Herr Maurer noch etwas. Ich soll die Augen des Herrn Bundesrat Rubattel vom Weinbau ablenken und mehr in den bernischen Gemüsegarten lenken. Wenn ich schon verschiedene Erfolge hatte, so wird es mir niemals gelingen, dass ich einem Mitgled des Bundesrates etwa die

Augen verdrehen könnte. An diese Aufgabe will ich mich gar nicht machen; Sie wissen, dass da ganz andere Kräfte nötig sind, um ein derartiges Ziel zu erreichen.

Damit habe ich das Problem, das sehr weitschichtig und bedeutungsvoll ist, so behandelt, wie man es unter den vorliegenden Verhältnissen behandeln kann. Ich möchte nicht, dass Herr Maurer mich falsch versteht. Es ist verdienstlich, den Gemüsepflanzern zu helfen, es sind kleine Leute, die mit viel Mühe und Arbeit um ihre Existenz kämpfen. Dazu vollzieht sich ein Uebergang. Der Gemüsebau umfasste 1945 eine Anbaufläche von rund 17 000 Hektar. Ein gewisser Rückgang wegen mangelnden Absatzes wird eintreten, da der Vorkriegsanbau kaum auf 8—9000 Hektar stand. Da ist es unsere Aufgabe, die Kapazität des Konsums durch das Schweizervolk nach Möglichkeit in den Dienst des Inlandabsatzes zu stellen. Die Gemüsepflanzer haben in den letzten zehn Jahren auf einer kleinen Landfläche mit ungeheurem Fleiss sich eine bescheidone Existenz aufgebaut. Wer genauere Angaben will, soll zur Sommerszeit ins Gebiet des Grossen Mooses und sehen, wie dort gearbeitet werden muss, damit die Produkte morgens sechs Uhr mit Fuhrwerken, Lastwagen oder sonstwie bereits auf dem Bernermarkt oder auf dem Markt in Neuchâtel oder La Chaux-de-Fonds eintreffen. Für diese Leute trete ich sehr gerne ein, aber nur auf dem Weg, wie er durch Verfassung und Gesetz vorgezeichnet ist.

Maurer. Ich nehme Kenntnis davon, dass Herr Stähli als bernischer Regierungsrat und Vertreter der Regierung nicht in dieser Sache intervenieren kann. Weniger befriedigt bin ich von seiner Erklärung, dass er es als Nationalrat nicht machen kann, und das so begründet, er sei auf die Verfassung vereidigt und müsse für die ganze Schweiz eintreten. Auf den Kanton übertragen würde das heissen, dass jeder Grossrat nur für den ganzen Kanton plädieren, und nicht die Interessen des eigenen Landesteils oder der Heimatgemeinde verteidigen dürfe.

Staatsverwaltungsbericht für 1947

Fortsetzung.

(Siehe Seite 305 hievor.)

Bericht der Forstdirektion.

Häberli, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte eingangs sagen, dass, wenn man sich mit der Forstdirektion beschäftigt, man nicht bloss das Gefühl hat, sondern sich bewusst ist, dass man es mit einer sehr gut geleiteten Direktion zu tun hat und dass die Forstorgane in hohem Masse ihrer Pflicht nachkommen.

Das Trocknejahr 1947 hat auch dem Wald wüst zugesetzt, was zwar eigentlich erst dieses Jahr so recht zum Vorschein gekommen ist und wo man erst später sehen wird, ob es aufgehört hat oder weiterdauert. Ob der eher nasse zweite Teil des Sommerhalbjahres das beheben konnte, wird sich dann zeigen.

Infolge der Aufhebung der Brennholzkontingentierung ist ein gewaltiger Geschäftsrückgang bei der Direktion festzustellen. Von 14 770 Geschäften ist die Zahl auf 4 180 zurückgegangen. Deshalb konnte die Kriegswirtschaftsstelle eingeschränkt und seither ganz aufgehoben werden. Ueber die Pflichtrodungen des Kantons Bern während des Krieges liegen nun die endgültigen Zahlen vor. Da die Forstorgane sich damit oft beschäftigen mussten und die Sache mehrmals in den Rat getragen wurde, möchte ich sie bekanntgeben. Ursprünglich waren dem Kanton Bern 3600 Hektaren zugeteilt worden; nach verschiedenen Vorsprachen, hauptsächlich des Herrn Regierungsrat Stähli, ist die Forderung auf 2 200 Hektaren reduziert worden; gerodet wurden im ganzen 1 920 Hektaren. Das Pflichtquantum wurde nicht ganz erreicht, aber doch zum grössten Teil. Man scheint damit auch im Bunde zufrieden zu sein, wenigstens spricht niemand mehr davon. Das war für den Kanton eine grosse Leistung, und wir selbst sind froh, dass wir nicht mehr gemacht haben, sonst hätten die Debatten noch grösseren Umfang angenommen. Wir wollen froh sein, dass wir heute noch Wald haben.

Im Berichtsjahr herrschte sehr grosse Nachfrage nach Nutzholz, und unsere Forstorgane haben ihr Möglichstes zur Sättigung beigetragen. Es wurden 23 000 m³ mehr geschlagen als vorgeschlagen war. Das kommt in der Rechnung zum Ausdruck, indem eine Million mehr als budgetiert eingegangen ist. Stärkere Nutzung und bessere Holzpreise haben diese Million eingebracht. Wenn dennoch der Wald-Reinertrag pro Hektar zurückgegangen ist, und zwar von Fr. 174.— im Vorjahr auf Fr. 115.— im Berichtsjahr, so mahnt das zum Aufsehen. Die Gewinnungskosten sind bedeutend stärker gestiegen als die Holzpreise. Am grössten ist der Rückgang bei den sogenannten Zwischennutzungen, beim Schwenten oder Durchforsten, indem niemand mehr Brennholz will. Die Preise sind zurückgegangen, und es wird nicht mehr lange gehen, bis wir in den abgelegenen Orten Zustände haben wie vor dem Krieg, dass man Wedelen und Abholz überhaupt nicht mehr verkaufen kann, sondern am Haufen verfaulen lassen muss.

Noch ein paar Worte zur Jagd und Fischerei. Man merkt, dass die Rationierung aufgehoben ist, denn die Nachfrage nach zusätzlichem punktfreiem Fleisch hat bedeutend nachgelassen. So ist auch die Zahl der Angelfischereipatente gewaltig zurückgegangen, ebenso der Jagdpatente. Gleich geblieben sind die Patente der Berufsfischer und die Reusenpatente. Der Ertrag ist aber ebenfalls zurückgegangen, quantitativ von 75 000 auf 56 000 kg und wertgemäss von Fr. 220 000.— auf Fr. 200 000.—. Wenn man liest, dass sich das auf 105 Berufsfischer verteilt, so trifft es auf einen bloss Fr. 2 000.— Einkommen und wenn man davon die Gewinnungskosten abzieht, bleibt nicht mehr sehr viel, und man sieht, dass man davon nicht leben kann, dass die Leute sich nach einem Nebenverdienst umsehen müssen, weshalb die Bezeichnung Berufsfischer bei uns nicht mehr am Platze ist.

Das Trocknejahr 1947 hat auch dem Fischbestand, namentlich in den Forellenbächen, gewaltig

zugesetzt. Wir können froh sein, dass nach dem Neu- und Ausbau unserer Fischbrutanstalten sehr viel eingesetzt werden konnte. Immerhin wird es ein paar Jahre gehen, bis der Schaden ganz behoben ist.

Ueber die Jagd enthalte ich mich jeder Bemerkung, das ist ein umstrittener Faktor, über den wir nie einig werden. Es bleibt mir nur noch übrig, dem Forstdirektor und seinen Organen für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit bestens zu danken. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt diesen Bericht zur Genehmigung.

Morf. Ich möchte anfragen, ob seit Behandlung des Postulates Zingg beim Stauwehr Niederried etwas geschehen ist, damit die Fische, die sich dort stauen, flussaufwärts gehen könnnen. Sie haben am 26. Februar 1947 von Herrn Zingg gehört, dass dort Verhältnisse bestehen, wie sie nicht sein sollten. Auf der einen Seite züchtet der Staat mit grossen Kosten Fische und setzt sie aus, auf der anderen gehen sie dort bei diesem Stauwehr haufenweise zugrunde, weil sie nicht flussaufwärts gehen können. Herr Zingg hat damals gesagt, dass sich die Fische unter dem Stauwehr ansammeln und illegalerweise gefangen werden, um nachher mit Lastwagen abtransportiert zu werden. Die Tatsachen wurden eigentlich nicht bestritten, hingegen erklärte damals Herr Regierungsrat Stähli, die Gelehrten seien noch nicht einig über das beste System einer Fischtreppe. Im übrigen gehe das auf Kosten der Bernischen Kraftwerke, man müsse da noch irgendwie warten. Mir scheint, man dürfe wirklich von dem Ersteller eines Kraftwerkes verlangen, dass er alles tue, damit der Fischbestand in den Flüssen nicht geschädigt wird. Man weiss, dass viele Fische zum Laichen flussaufwärts gehen. Wenn sie die Bedingungen nicht vorfinden, die sie brauchen und suchen, dann gehen entweder sie zugrunde oder jedenfalls geht ihre Brut zugrunde.

Herr Zingg hat damals auch gesagt, dass die Entleerung des Stausees im Vorsommer dem Fischbestand schade, dass man dabei auf die biologischen Verhältnisse mehr Rücksicht nehmen sollte. Dort hat Herr Regierungsrat Stähli geantwortet, die Entleerung des Stausees diene der Stromerzeugung, und diese gehe eben voran. Da muss ich schon sagen, dass das ein grosser Lapsus ist, was da gesagt wurde, denn das Kraftwerk Niederried-Kallnach ist ein Niederdruckwerk, die Stauung erfolgt lediglich zu dem Zweck, um überhaupt eine Gefällstufe zu schaffen. In dem Moment, wo die Gefällstufe abnimmt, nimmt die Stromerzeugung ab, die Turbinen arbeiten nicht mehr rationell oder stehen überhaupt still. Also kann die Entleerung des Stausees niemals den Zweck haben, Elektrizität zu erzeugen; im Gegenteil, die Elektrizitätserzeugung hört auf im Moment der Entleerung. Herr Regierungsrat Stähli ist im Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke, sogar im Verwaltungsausschuss, und es wundert mich etwas, dass er das Kraftwerk Niederried-Kallnach als Hochdruckwerk angesehen hat. Wir wissen auch, dass viele Fischer finden, es wäre jetzt einmal an der Zeit, etwas zu tun, nicht nur durch Aussetzen von Fischen, womit jedermann einverstanden ist, sondern dadurch, dass man der Natur hilft, sich selbst zu helfen, wo sie es könnte. In dieses Kapitel gehört die Fischtreppe, es kann auch ein Fischlift sein. Es sollte absolut nicht mehr vorkommen, dass dort wegen mangelnder Anlage Fische zugrunde gehen müssen. Beim Kraftwerk Kembs ist seinerzeit von der Schweiz die Bedingung gestellt worden, es müsse ein Fischlift eingebaut werden. Es heisst, dieser habe sich sehr bewährt, die Fische kommen tatsächlich wie in früherer Zeit über das Kraftwerk hinaus, und dabei handelt es sich um viel grössere Fische als beim Niederried-Werk. Das sollte also auch in der Aare möglich sein.

Ins gleiche Kapitel gehören die Kläranlagen. Auch da will es eigentlich nicht recht vorwärts gehen. Was die Stadt Bern anbelangt, so erinnere ich mich, dass im Herbst 1939 in einer Versammlung, die der Landesring einberufen hat, unter dem Motto: «Dem schönen Bern eine saubere Aare» Vertreter des Gemeinderates der Stadt Bern uns versprochen haben, bis ungefähr 1942 würden wir eine Kläranlage haben. Das waren offenbar Wahlversprechungen; die Kläranlage ist heute noch nicht da. Ein Witzbold hat dafür eine Erklärung gegeben. Er hat gesagt, die Kläranlage könne erst erstellt werden, wenn die Frage abgeklärt sei, und die Frage könne erst abgeklärt werden, wenn die Kläranlage vorhanden sei, infolgedessen werde nie eine Kläranlage gebaut. Ich weiss nicht, ob diese Erklärung stimmt, aber nicht nur für Bern, sondern auch für Köniz, Wabern usw. wäre eine Kläranlage nötig. Wir müssen uns klar sein, dass jeder Fluss ein Selbtsreinigungsvermögen hat, aber nur bis zu einem gewissen Grade. Wenn die Verschmutzung ein gewisses Mass übersteigt, hört das Selbstreinigungsvermögen des Flusses auf. Nun möchte ich anfragen, was eigentlich in Sachen Kläranlage in Aussicht steht, ob in absehbarer Zeit die Verhältnisse in der Aare saniert werden.

Noch ein dritter Punkt. Wir hörten, dass die Arbeitslast auf der Forstdirektion sehr stark zurückgegangen sei. Auf der anderen Seite lesen wir, dass der Personalbestand der gleiche geblieben sei. Man muss fast annehmen, dass weniger gearbeitet werde als früher. Es ist nicht populär, Personalabbau zu postulieren. Ich kann die Verhältnisse auch nicht überblicken, ich möchte nicht sagen, dass das sein müsste, aber es dünkt mich, es bestehe ein Widerspruch zwischen den beiden Feststellungen, und darüber möchte ich auch eine Erklärung hören.

M. Voisard. Je désire saisir l'occasion de la discussion du rapport de la Direction des forêts pour présenter quelques réclamations.

Ce rapport déclare que l'Office fédéral de guerre pour l'industrie et le travail a pris, en date du 28 décembre 1946, la décision de supprimer le rationnement du bois de feu. Par contre, le contingentement des grumes et des essences résineuses est encore en vigueur, ce qui empêche les communes d'exploiter rationnellement leurs forêts, alors que la suppression de ces restrictions leur permettrait de faire du commerce et d'amortir les fortes dettes contractées pendant les années de crise et pendant la difficile période de guerre. Ces bois arrivent à mâturité à un âge très avancé et les communes

n'obtenant pas un nombre suffisant d'autorisations pour les abattre, il en résulte des pertes matérielles considérables. On préfère, en effet, en haut-lieu, laisser ces bois se gâter sur pied jusqu'au point où ils ne sont plus utilisables pour l'industrie.

Pour toutes ces raisons, j'exprime le vœu que la Direction des forêts intervienne pour obtenir la suppression du contingentement, de façon que les communes soient autorisées à affectuer un plus grand nombre de coupes de bois, ce qui aidera celles qui sont obérées à assainir leurs finances et à se libérer de leurs dettes.

Haldemann. Ich habe mir Zeit genommen, den Verwaltungsbericht der Forstdirektion nachzusehen, habe dort Sachen nicht gefunden, die mich speziell interessiert haben. Ich möchte nicht lange werden, aber es gibt gewiss Sachen, die mich plagen. So wird zum Beispiel festgestellt, dass der Brutto- und Nettoerlös des Holzes innert 10 Jahren um das Doppelte zugenommen hat. Es ist erfreulich, dass viele Kleinbauern im Staatswald Arbeit und Nebenverdienst finden, aber ich habe mir sagen lassen, die Unterförster und Bannwarte seien nicht in der Ordnung bezahlt. Man habe den Staatsbeamten die Löhne aufgebessert und die werden kaum zu kurz gekommen sein, aber diesen Leuten nicht. Ich habe mir ausgerechnet, dass sie nicht besser bezahlt sind als junge Bauhandlanger. Wenn hier etwas versäumt worden ist, sollte es nachgeholt werden. Diese Leute sollten recht bezahlt werden, denn sie können nicht nur von der frischen Luft leben.

Ein Waldhandel in unserer Gegend veranlasst mich noch zu einer Bemerkung. Der Privatwald steht unter dem Patronat des Staates. Nun habe ich hier ein Waldstück im Auge von zirka 4 Jucharten, dazu eine halbe Jucharte Graben und Krachen. Es wurde abgeholzt verkauft, die Leute, die etwas verstehen, schätzten es auf Fr. 2500.—, verkauft wurde es um Fr. 10 000.—. Das hat viele Leute aufgeregt und ungeduldig gemacht, speziell ältere Leute, die vielleicht ihr Heimwesen den Jungen verkaufen wollen, und die nun sagen, wenn der abgeholzte Wald soviel wert sei, sei ihr Wald auch soviel wert oder noch mehr. Wenn der Geldteufel die Leute sticht, bringt das unliebsame Folgen. Ich möchte den Herrn Forstdirektor fragen, ob er nicht die Macht oder das Recht hätte, einzugreifen, um solche Vorkommnisse zu verhindern, dass ein abgeholzter Wald zur vierfachen Schatzung verkauft wird. Ich mag dem Käufer den Wald gut gönnen, ebenso das Geld dem, der ihn verkauft hat, aber es gibt unliebsame Diskussionen, wo man sich doch fragen sollte, ob man nichts dagegen machen kann.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zunächst dem Vertreter der Staatswirtschaftskommission danken für die freundliche Art der Berichterstattung über die Forstdirektion. Seinen Dank will ich gern weitergeben an unser Personal, das dadurch ermuntert wird, seine Tätigkeit mit Pflichtbewusstsein fortzusetzen.

Herr Dr. Morf hat sich darum interessiert, wie es am Stauwehr Niederried aussehe. Sie haben gehört, dass er sich darüber beklagt, den Fischen sei dort keine Gelegenheit geboten, flussaufwärts zu kommen. Es sollte eine Einrichtung geschaffen werden, eine «Fischstege» — Sie entschuldigen, wenn ich nicht sage: Treppe — oder gar ein Lift. Ich habe selbst noch keinen solchen gesehen, aber selbstverständlich heisst es auch hier: Prüfet alles und behaltet das Beste. Dass Verhandlungen über die gestellte Frage stattgefunden haben, ist mir bekannt. Ebenso weiss ich, dass über diese Sache alle mitreden, die glauben, dazu irgendeinen Anlass zu haben. Es sind für die Fische Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen worden, aber über den genauen Stand kann ich nicht Auskunft geben. Ich ersuche Herrn Dr. Morf, auf die Forstdirektion, Abteilung Fischerei, zu kommen, dann wird er genau orientiert werden.

Als zweiter Punkt kommt die Entleerung des Stausees Niederried, wo Herr Morf sagt, da sei mir ein Lapsus passiert. Das macht nicht viel, denn schliesslich, wenn ich nicht auch manchmal eine Dummheit sagen würde, woran wolltet Ihr Euch dann noch freuen? (Heiterkeit.) Im besondern ist es so, dass Herr Dr. Morf recht hat, denn es handelt sich nicht um ein Hochdruckwerk, sondern um ein Laufwerk. Die gesamte Wassermenge hat hier eine andere Bedeutung als beim Hochdruckwerk. Aber Herr Dr. Morf vergisst nur das eine: Als der Strommangel in der Trockenheit akut wurde und die Kraftwerke vom eidgenössischen Amt für Elektrizität zu grösserer Stromerzeugung gezwungen wurden, da musste man eben das letzte Wasser ausnützen, im Glauben, es erfolgen bald Niederschläge, die den Stausee wieder auffüllen. Von diesem Gesichtspunkt aus stellt sich die Sache anders dar. Die Gescheiten sind noch nicht erfunden, die das alles wissen, darum hat man am Rathaus auf der Fassade an der Südseite den Diogenes ausgemeisselt, der mit der Laterne ausgerechnet am Rathaus die Weisen sucht. (Heiterkeit.) Leider ist es nicht so einfach, alles voraussehen zu können. Sobald Wasser genug fliesst, ist es ganz selbstverständlich, dass die Idee des Herrn Dr. Morf befolgt wird, diese Seen nicht abzusenken, oder wenn man es tun muss, nur in ganz kleinen Portionen. Aber es gibt eben Ausnahmen, besonders in den letzten Jahren mit dem chronischen Mangel an Wasser.

Der dritte Punkt, Kläranlage von Bern, kommt mir sonderbar vor. In Bern sind soviele Leute, die klären, dass meine Erklärung gar nichts beitragen kann, als vielleicht das, dass die Baudirektion der Stadt Bern in aller Stille ein Teilstück an der Aare in Angriff genommen hat. Die Baudirektion der Stadt Bern folgt somit einem alten weisen Rat, und will nicht alles auf einmal machen, sondern geht abschnittweise vor, und damit wollen wir uns zufrieden geben.

Selbstverständlich hat die Kläranlage Bedeutung vor allem für die Fischerei, sie hat aber auch allgemein sanitarisches Interesse. Hier muss ich Herrn Dr. Morf wieder antworten: Nicht die Fischereiverwaltung hat hier das erste Wort, sondern auf der Baudirektion wird ein Entwurf über den Kampf gegen die Verschmutzung der Gewässer ausgearbeitet, weil man in dieser Frage es nicht nur mit der Fischerei zu tun hat, sondern weil das eine Gesamtaufgabe ist, bei deren Erfüllung viele Interessen berührt werden. Eine wirksame Förderung der Kläranlagen muss alle diese Momente berücksich-

tigen, und dazu bedarf es eines Gesetzes, und der heutige Baudirektor hat diese Aufgabe von seinen Vorgängern übernommen.

Herr Dr. Morf sagt zuletzt, der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission habe festgestellt, dass die Arbeit abgenommen habe, im Verwaltungsbericht aber stehe, dass die Personalzahl gleichgeblieben sei. Das sei ein Widerspruch. Diesmal sind Sie auf dem Holzweg, das kommt sonst nur bei den Organen der Forstdirektion vor. In Wirklichkeit ist es so: Der Bericht geht vom 1. Januar bis 31. Dezember 1947; im nächsten Bericht steht dann, dass man die letzten Personen auf der kriegswirtschaftlichen Abteilung der Forstdirektion entlassen hat. Der Abbau konnte nicht auf einmal gemacht werden, sondern wir sind auch darauf ausgegangen, dass die Leute organisch in eine andere Verwaltung hineinkommen, und wegen dieses Vorgehens konnte Ende Juli 1948 die vollständige Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Organisation erfolgen.

Herr Voisard möchte viel mehr Holzschlagbewilligungen erteilt sehen, damit man den Gemeinden ermöglichen kann, ihre Schulden zu zahlen. Damit hat Herr Voisard ein grosses Wort gelassen ausgesprochen. Wir dürfen da nicht einfach ja sagen, wenn eine Gemeinde findet, es gehe am besten, Schulden abzuzahlen, indem man den Wald absäbelt. Das wäre allzu bequem, denn der Wald folgt wirtschaftlichen Prinzipien, die Eure Vorfahren im Forstgesetz 1905 niedergelegt haben. Darnach geht es um das Prinzip der Nachhaltigkeit im Ertrag, und dieses verbietet, zu gestatten, dass eine Generation das Holz fällt, während die nachfolgende dann den Boden anschauen kann. Da muss eine Kontrolle sein. Ich werde nachsehen, ob das zutrifft, was Herr Voisard sagt, man gebe zu wenig Bewilligungen, so dass das Holz viel zu alt werde und stehend zugrunde gehe. Ich werde diese Aeusserung dem Oberförster des Kreises Pruntrut mitteilen, wie überhaupt unseren Beamten Kenntnis geben, von den Anregungen, die im Zusammenhang mit dem Bericht gemacht werden. Dieser Punkt wird also noch geprüft.

In zweiter Linie verlangt Herr Voisard, man sollte endlich die Holzkontingentierung aufheben. Seit 1946 setzt sich die bernische Forstdirektion für die Aufhebung der Holzkontingentierung ein. Das verhindert aber wiederum der «böse» Bund. Es wird dort befürchtet, bei Aufhebung der Kontingentierung würde eine Verteuerung des Langholzes oder Nutzholzes erfolgen und es hätte die Wirkung, dass das Bauen noch teurer würde. Das die Antwort, die ich vor einiger Zeit nach erneuten Vorstellungen bekommen habe. Immerhin glaube ich, dass auch im Bund der Moment kommt, wo die Holzkontingentierung aufgehoben werden muss. Es ist wirklich schon so, dass man derartige Massnahmen nicht sollte weiterführen müssen.

Von dem Waldhandel, der Herrn Haldemann auf dem Magen liegt, weiss ich nichts. Es ist ausgeschlossen, jeden einzelnen Verkauf zu kennen, aber wenn wirklich eine abgeholzte Waldfläche im Schatzungswert von Fr. 2500.— für Fr. 10 000.— verkauft wird, so hätte man Einsprache machen sollen. Diese Möglichkeit besteht heute noch; wie lange noch, das wissen wir nicht, denn das ist nur möglich auf Grund der Vollmachtenbestimmungen und wenn die wegfallen, fällt auch die Möglichkeit des Eingriffes wieder weg, es sei denn, die eidgenössischen Räte und das Schweizervolk nehmen das neue Bodenrecht an.

Genehmigt.

Bericht der Militärdirektion.

M. Chételat. Dans son ensemble, le rapport de gestion de la Direction des affaires militaires ne donne pas lieu à de graves remarques. Le nombre important des arrêtés du Conseil fédéral ou d'offices fédéraux (au nombre de 32 pour 1947) exige un grand travail d'adaptation de la part du personnel de cette Direction. Les affaires traitées sont moins nombreuses que l'année précédente et le personnel a été diminué de cinq employés, ainsi que l'indique le rapport. Nous souhaitons que les événements n'obligent pas trop tôt la Direction des affaires militaires à réengager du personnel.

Nous constatons avec satisfaction que le canton continue à favoriser le tir, notre plus beau sport national, par l'octroi de subsides pour les cours de jeunes tireurs, les tirs en campagne et l'aménagement des places de tir.

Nous notons à la lecture du rapport (voir page 66, chiffre 3: service d'instruction complémentaire) qu'il est très difficile de recruter des sous-officiers pour notre armée Lorsque les écoles de recrues duraient 65 jours, il était plus facile qu'aujourd'hui d'admettre le principe de l'obligation pour les jeuns gens de faire une école de sous-officiers. L'école de recrues est généralement faite après l'apprentissage par les ouvriers et les artisans, pendant les études par les étudiants. Les neuf mois consécutifs de service nécessaires pour devenir sous-officier nous paraissent une période trop longue pour une grande partie de nos jeunes gens. Le plus souvent les jeunes gens qui ne sont pas instituteurs ou fonctionnaires ne veulent pas prendre des grades pour des raisons financières ou pour des questions de travail. Quant aux jeunes officiers, ils perdent ainsi un salaire appréciable, souvent nécessaire à leur famille; les agriculteurs perdent, eux, un temps précieux, du fait qu'en raison de la pénurie de main-d'œuvre indigène qualifiée, il est très difficile de les remplacer à la ferme; les étudiants se voient souvent obligés de prolonger leurs études d'un ou deux semestres.

Une chose imposée ne vaut rien. Ce qu'il faut aujourd'hui, c'est remédier à l'état de choses actuel en favorisant le recrutement des cadres de notre armée par d'autres moyens que la contrainte.

La Commission d'économie publique vous recommande d'accepter le rapport de gestion de la Direction des affaires militaires en adressant des remerciements à Monsieur le Directeur, ainsi qu'à tous ses collaborateurs directs et indirects.

Hirsbrunner. Ich bin einer von denen, die glauben, man sollte in der Staatsverwaltung zu verein-

fachen suchen, was man vereinfachen kann, und man sollte dieses Bestreben auch beim Miltärpflichtersatz zur Geltung bringen. Wir haben seit Annahme des neuen Steuergesetzes die zweijährige Veranlagungsperiode; beim Militärpflichtersatz wird noch alle Jahre veranlagt, was zu Komplikationen führt, die sehr beschwerlich sind. Ich möchte den Herrn Militärdirektor anfragen, ob es nicht möglich wäre, auch im Militärpflichtersatz eine Vereinheitlichung einzuführen. Ich bin mir bewusst, dass hier zum Teil eine eidgenössische Frage angeschnitten wird, finde aber, es sei doch der Mühe wert, darüber zu sprechen. Der Kanton ist am Militärpflichtersatz immerhin zur Hälfte beteiligt, und ich möchte den Herrn Militärdirektor bitten, dieser Frage seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Schär. Wir haben eine ganze Reihe von kleineren Gemeinden, die luftschutzpflichtig geworden sind und die ihrer Pflicht unter grossen Auslagen nachgekommen sind. Nachdem auch der Luftschutz seinen Aktivdienst einstellen konnte, liegt dieses Luftschutzmaterial zum Teil in den Bunkern am Boden, der Verderbnis ausgesetzt. Alle Jahre werden Inspektionen durchgeführt und es werden Schäden festgestellt, namentlich an den Gasmasken und an den Yperitkleidern, den Gummisachen. Die Gemeinden sind verpflichtet, diese Schäden zu reparieren, und nachher gelangen die Sachen wieder an ihren alten Ort, und nach einem Jahr sind die gleichen Uebel anzutreffen. Ich möchte fragen, ob es nicht am Platze wäre, die Gasmasken und Gummikleider, die im Luftschutz Verwendung fanden, einzuziehen und sachgemäss unterzubringen, damit sie nicht dem Verderben ausgesetzt sind. Von diesen kleinen Gemeinden ist keine einzige in der Lage, diese Sachen an einem Ort unterzubringen, wo ihre Lebensdauer gesichert ist. Wir haben letzter Tage Bericht bekommen von einem Inspektor, der sagt, die Gasmasken seien gut gelagert, aber für die Gummianzüge sei der Raum nichts. Um die Gemeinde sowohl wie den Staat vor grossen Auslagen zu schützen, möchte ich bitten, die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Gasmasken und Gummikleider einheitlich durch den Staat einlagern zu lassen, gleich wie es beim Militär der Fall ist, wo auch kein Soldat seine Gasmaske heimnehmen kann.

Stucki (Steffisburg). Obschon ich weiss, dass der Schulplan nicht vom Kanton Bern aufgestellt wird, sondern vom Bund, möchte ich einen Wunsch anbringen. Im grossen und ganzen werden die Wiederholungskurse entweder auf den Frühling oder auf den Herbst verlegt, zu einer Zeit, wo man die Kulturen nicht beschädigt und die Landwirte nicht zu stark mit Saisonarbeiten beschäftigt sind. Nun ist es aber dieses Jahr vorgekommen, dass das Territorialregiment ausgerechnet zu der Zeit hätte einrücken sollen, wo man im Unterland heuen musste, wo die Bergbauern schon zu Berg waren. Glücklicherweise konnte der Dienst vorverlegt werden, so dass er die Leute nicht gerade mitten in ihrer grössten Arbeit traf. Unglücklich war diesen Sommer, dass mitten in der Nachsaison im Oberland die Festungsartillerieabteilung einrücken musste, und dass dann über Spiez weggeschossen wurde, so dass die Häuser dort ständig zitterten und die Fremden glaubten, es sei offenbar ein kleinerer Krieg ausgebrochen. Ich möchte fragen, ob hier unsere Militärdirektion nicht intervenieren könne, damit besonders die älteren Leute nicht zu ungeschickten Zeiten einrücken müssen.

Althaus. Im Bericht der Militärdirektion haben wir auch einen Abschnitt über die Werkstätten, und dort werden die Schneiderei und die Reparaturaufträge behandelt. Die Aufträge, die von der Kriegstechnischen Abteilung an die Kantone gehen, sind mit Ende des Krieges rapid zurückgegangen. Ich möchte anerkennen, dass man das Möglichste getan hat, um die Arbeiter, sozusagen alles Heimarbeiter, so lange als möglich zu beschäftigen. Leider ist der Zustand heute so, dass die Aufträge der Kriegstechnischen Abteilung fehlen, so dass die Leute keine Arbeit mehr finden und nichts verdienen können. Auf der andern Seite sehen wir, dass die Reparaturen infolge der Wiedereinführung der Wiederholungskurse stark zugenommen haben. Da möchte ich fragen, ob es nicht möglich wäre, solche Heimarbeiter in die Schneiderei ins Zeughaus zu nehmen. Die Leute wären sehr dankbar, wenn man sie dort beschäftigen könnte. Wir haben sicher in der Stadt Bern verschiedene Heimarbeiter, die das machen könnten, die man also vorübergehend der Reparaturschneiderei zuteilen sollte, um ihnen so eine Existenz zu sichern.

Stähli, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf die Anfrage des Herrn Hirsbrunner betreffend Militärpflichtersatz ist daran zu erinnern, dass diese Steuer im Zusammenhang steht mit der Wehrpflicht. Militärpflichtersatz zahlt, wer von der Dienstleistung befreit ist. Die ganze Ersatzpflicht ist in einem Bundesgesetz normiert; dazu bestehen kantonale Einführungsbestimmungen, die aber selbstverständlich auf das Bundesgesetz ausgerichtet sind. Damit ist schon dargelegt, dass man nicht ohne weiteres etwa eine Gleichschaltung mit dem bernischen Steuergesetz vollziehen kann. Für dieses gelten andere Voraussetzungen, und es befasst sich mit andern Objekten. So ist es auch mit der Taxation, die nach Gesetz alljährlich zu erfolgen hat. Ich verstehe, dass Herr Hirsbrunner vereinfachen möchte. Das Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz wird zur Revision kommen, nicht gerade wegen der Punkte, die hier zur Diskussion stehen, sondern aus einer Reihe von andern Gründen, und es wird angebracht sein, auch die Möglichkeit der zweijährigen Veranlagung zu prüfen. Aber dazu braucht es noch einige Zeit und Geduld.

Herr Schär erkundigt sich wegen des Luftschutzmaterials, dessen Lagerung er als unzweckmässig bezeichnet, so dass viel von diesem Material zugrunde geht, für dessen Ersatz nachher die Gemeinden sorgen müssen. Die Frage ist nicht einfach zu beantworten. Die Lufschutzpflicht ist einmal eine Aufgabe der Armee und ist in einem Reglement näher umschrieben. Dann sind eine Anzahl Gemeinden luftschutzpflichtig und damit auch lagerungspflichtig für das Material, und ersatzpflichtig. Ich möchte Herrn Schär bitten, von der Gemeinde aus eine Eingabe an die Militärdirektion zu machen, damit man auf Grund derselben nachher die Auswirkung sehen kann. Diese ganze Sache kann nicht für eine Gemeinde geordnet werden,

sondern das muss im Zusammenhang geschehen, aber dazu müssen gleichzeitig auch die rechtlichen Voraussetzungen geprüft werden.

Herr Stucki erkundigt sich wegen der Ansetzung von Schulen und Kursen. Da ist es heute so, dass die Heereseinheiten sich erkundigen bei den kantonalen Behörden, wann ein Wiederholungskurs günstig sei. Stellen Sie sich nun vor, da muss man im Februar oder März sagen, wann der Wiederholungskurs stattfinden soll. Man setzt ihn auf die Zeit an, wo normalerweise möglichst wenig landwirtschaftliche Arbeiten fällig sind. Wann ist das? Vergleichen Sie das Wetter 1947 und 1948; das ist ein Hexenwerk, es richtig zu treffen. Man kann doch nicht warten bis am Samstag, und nachher erklären, am nächsten Montag werde eine Division aufgeboten. Darin liegt die Schwierigkeit; sie wird nie behoben werden können, es sei denn, es gelinge irgend jemandem, mit Petrus einen verbindlichen Vertrag abzuschliessen.

Man wird nun sofort antworten, es sollten möglichst viele Kurse auf den Winter verlegt werden. Es finden heute Winterkurse statt, aber solche können nur mit zahlenmässig kleinen Beständen abgehalten werden, wegen der Unterkunft und anderer Umstände. Die Tendenz, die Herr Stucki verfolgt, ist bereits anerkannt; man sucht sich dem idealen Zustand anzunähren, aber ganz wird das nie gelingen.

Herr Althaus fragt, ob man nicht einen Teil der infolge der Wiederholungskurse vermehrten Reparaturen Heimarbeitern übergeben könne, indem man diese vorübergehend anstellt. Das kann man ansehen; in Wirklichkeit besteht auch da eine enge Grenze, denn die Regimenter kommen ins Zeughaus Bern, und die wollen innert 1 bis 1½ Tagen alle Reparaturen fertig sehen. Dabei handelt es sich um Reparaturen an den Gegenständen, die der Mann auf dem Buckel oder unterm Arm oder auf dem Kopf nach Hause trägt. Daneben gibt es noch das sogenannte Korpsmaterial, für dessen Reparatur man mehr Zeit hat. Aber in der Regel pressiert es auch dort. Das Korpsmaterial gibt leider den Schneidern keine Arbeit, sondern dort sind mehr Sattler oder Büchsenmacher beschäftigt. Man könnte an Arbeiten für die Reserve denken, aber da ist man gerade in den letzten Jahren eingeengt, weil der Bund verlangt hat, man solle die Vorräte aufbrauchen mit Rücksicht auf die neuen Uniformen.

Herr Althaus sieht daraus, welche Faktoren eine Rolle spielen, aber in dem von mir genannten Rahmen kann man gut prüfen, ob die erwähnten Punkte berücksichtigt werden könnten. Im übrigen wird in der Antwort auf die Kleine Anfrage Blatter gezeigt, wie man den Mangel an Aufträgen für neue Uniformen zu mildern sucht, indem man den Heimarbeitern nicht militärische Aufträge zuhält.

Genehmigt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Es ist sehr wahrscheinlich, dass wir am Donnerstag nicht fertig werden. Deshalb werden wir am Donnerstag um die Mittagszeit schliessen. Für den Fall, dass wir nicht fertig werden, beantrage ich, am Montag um 9 Uhr anzufangen und Vor- und Nachmittagssitzung abzuhalten. (Zustimmung.)

Alpwirtschaftliche Schule Zweisimmen.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 311 hievor.)

Präsident. Hier habe ich vorweg zu sagen, dass Herr Perreten sein Postulat zurückzieht. Es sind noch vier Redner eingeschrieben; ich habe mit den Herren gesprochen und glaube, dass es möglich sein sollte, dieses Traktandum ungefähr um 11 Uhr abzuschliessen.

Graf. Ich beantrage Ablehnung der beiden Anträge der Staatswirtschaftskommission, von denen der eine auf Verschiebung und der andere auf erneute Prüfung von Spiez-Aeschi geht; im gleichen Atemzug. Da muss ich feststellen, dass ich mich eigentlich gar nicht verwundere, wenn die Staatswirtschaftskommission auf diese Lösung, die keine Lösung ist, gekommen ist. Man muss nur einmal die Vorlage der Regierung ansehen, dann findet man, dass man fast auf dieses Geleise geschoben worden ist. Wer da Weichenwärter ist, weiss ich nicht; das steht nirgends.

Der Regierungsrat beantragt Zweisimmen; das ist vollständig unmotiviert auf Grund des Vortrages der Regierung; dort wird Spiez-Aeschi gepriesen und am Schluss Zweisimmen vorgeschlagen. Das ist ein Vortrag, der in meinen Augen der Grundlage und Logik entbehrt. Dabei ist die Regierung nicht mehr gebunden an den Beschluss von 1931, wie letztesmal im Votum von Herrn Regierungsrat Stähli festgestellt wurde, wo es hiess, sobald der Grosse Rat beschliesse, dass beides, Brienz und Zweisimmen zu prüfen sei, sei man wieder frei.

Nun ist festzustellen, dass der Grosse Rat bei der letzten Beratung den Auftrag gegeben hat, Zweisimmen und Brienz zu prüfen, die Kostenfrage zu untersuchen. Der Endeffekt ist der, dass man nun auf Aeschi kommt. Wieso das gekommen ist, weiss ich nicht; es würde mich in diesem Zusammenhang interessieren, die persönliche Meinung des Landwirtschaftsdirektors zur Sitzfrage zu vernehmen. Er hat sich in der letzten Session über diese Frage nicht geäussert. Dabei wird gesagt, die Kosten seien nicht genügend abgeklärt. Wir wissen, dass die Experten sich nicht einmal die Mühe genommen haben, die alte Schule in Brienz richtig anzusehen. Das ist merkwürdig. trotzdem komme ich dazu, Ablehnung der Prüfung von Spiez zu beantragen und zwar aus folgenden Gründen: Erstens einmal ist Aeschi ganz zweifellos die teuerste Lösung. Da brauchen wir keine Experten. Zweitens ist der Landerwerb ausgeschlossen; man wäre da auf Expropriation angewiesen und das halte ich nicht für angebracht angesichts der Tatsache, dass an zwei andern Orten das Land zur Verfügung gestellt beziehungsweise schon gekauft

ist. Nun kommt dazu, dass Brienz und Zweisimmen nun einmal genug haben. Brienz ist nicht in der Lage, das Provisorium länger andauern zu lassen. Das Schulgebäude, das heute benützt wird, ist gekündigt auf 1949; der Kündigungstermin wurde auf Wunsch der Landwirtschaftsdirektion schon einmal verlängert. Nun will man in Brienz endlich wissen, woran man ist, und es ist fraglich, ob der Vertrag nochmals verlängert wird. Im weitern wollen die Landeigentümer eine klare Situation haben, und auch der Gemeinderat von Brienz sagt, jetzt wünsche er einen Entscheid. Nach 29 Jahren könnte man nicht mehr von einer überstürzten Lösung reden. In gleichem Sinne hat sich Zweisimmen geäussert: Die Bedenken hinsichtlich der angeblich dezentralen Lage Zweisimmens sind keineswegs stichhaltig genug, um die Frage eines dritten Standortes überhaupt ins Auge zu fassen und damit die wirklich dringend gewordene Angelegenheit neuerdings auf die lange Bank zu schieben.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass kein Bedürfnis besteht, das Projekt Aeschi abzuklären. Es ist schon so, dass Aeschi seinerzeit aus sachlichen Erwägungen ausgefallen ist. Man will das Projekt, wie ich gehört habe, aus einem gewissen Grunde aufnehmen: Die Schule sollte nach Aeschi kommen, weil man eine repräsentative Schule schaffen will, gewissermassen eine Mustereinrichtung, wo man Besucher des In- und Auslandes hinführen kann, während Brienz die bescheidenere Lösung bietet. Ich bin der Meinung: Im Vordergrund steht die Ausbildung der Bergbauern und dass diese in einem bescheidenen Rahmen erfolgen soll, nicht in einem Musterbetrieb, das ist wiederholt betont worden. Aus diesen Gründen beantrage ich Ablehnung des Antrages der Staatswirtschaftskommission.

Althaus. Wenn ich hier das Wort verlange, so nicht, weil ich etwas von der Sache verstehe. Ich weiss auch nicht einen ersten oder zweiten Weg von einem dritten zu unterscheiden und bin frei von doktrinären Einflüssen. Ich habe versucht, mir die nötige Sachkenntnis anzueignen, aber ich glaube, es sei besser, man lasse das beiseite.

Was mich veranlasst, das Wort zu ergreifen, ist das Bedürfnis, zu protestieren gegen die Art und Weise, wie man das Ansehen des Grossen Rates im Kanton gefährdet. Das mahnt zum Aufsehen. Wenn man die ganze Geschichte der alpwirtschaftlichen Schule betrachtet und sich überlegt, was das für Zeitaufwand und Kosten verursacht, so müssen wir uns fragen: Wo stünden wir im Grossen Rat, wenn wir jedes Geschäft so behandeln wollten? Wie käme es heraus, wenn jeder, der von einem Entscheid nicht befriedigt ist, abermals und ein drittes Mal käme und immer wieder an dem Entscheid herumnörgeln wollte? Am 4. März 1931 hat der Grosse Rat in einer etwas difficilen Abstimmung beschlossen, Zweisimmen als Sitz zu bestimmen. Am 11. November des gleichen Jahres hat der Grosse Rat beschlossen, eine Liegenschaft zu kaufen. 1933 wurde ein Volksbeschluss gefasst, der finanzielle Mittel für diesen Zweck bereitstellte. Fr. 900 000.— wurden dafür ausgeschieden. Im gleichen Moment aber wurde erklärt, man müsse wegen der finanziellen Lage des Kantons zuwarten. Das hat jedermann begriffen. Am 19. September 1944 kam die Motion Rubin auf Durchführung des Baues, was der Grosse Rat auch beschlossen hat. In der gleichen Session wurde eine Motion Zürcher (Bönigen) eingereicht, die wiederum die ganze Geschichte auf den Kopf stellte, und im Mai 1948 hat der Grosse Rat beschlossen, dass man die Sache nochmals erdauern wolle. Heute beraten wir wiederum über die ganze Geschichte. Der Regierungsrat beharrt auf seinem Beschluss; die Staatswirtschaftskommission kommt neuerdings zu einem Verschiebungsantrag. Was werden unsere Leute auf dem Lande draussen denken? Um dem Unmut dieser Leute Ausdruck zu geben, habe ich das Wort verlangt. Ich möchte die Regierung fragen: Erstens, was kostet der Erwerb? Zweitens, wie gross sind die Zinsverluste? Drittens, wie gross wäre der Verlust, wenn man die Liegenschaft in Zweisimmen verkaufen müsste? Dann sollte einmal zusammengerechnet werden, was die parlamentarische Behandlung dieser Frage der alpwirtschaftlichen Schule bisher gekostet hat, und was die Expertisen, die angestellt werden mussten. Das würde vielleicht auch das Berner Volk interessieren.

Tschumi. Ich möchte Sie nicht lange aufhalten, sondern nur feststellen, dass die Ausführungen der Herren Gfeller und Brönnimann mich doch bewegen, noch einmal das Wort zu ergreifen. Herr Gfeller hat erklärt, aus dem Oberland seien für den kommenden Winter zirka 20 Schüler nach der Schwand angemeldet, so dass man dort eine besondere Oberländerklasse führen müsse. Das beweise, dass die oberländische Alpschule den Anforderungen keinesfalls genüge. Ich glaube, Herr Gfeller irrt sich; der Grund, warum die Schüler aus dem Oberland an die Schule in Schwand gehen, liegt sicher nicht darin, dass sie die Alpschule als ungenügend betrachten, sondern darin, weil die Alpschule nur einen Kurs kennt und weil diese Burschen aus dem Oberland das Bedürfnis empfinden, einen zweiten Kurs zu besuchen. Dagegen kann man sicher nichts haben. Auch unsere oberländischen Bauern sind Produzenten; sie denken auch etwas kaufmännisch und haben die Tendenz, mit den Bauern aus dem Unterland, deren Söhne sie auf der Schule treffen, Beziehungen anzuknüpfen. Bekanntlich knüpft man Beziehungen, die auf lange Dauer halten, in der Rekrutenschule oder in der Landwirtschaftsschule.

Herr Gfeller hat weiter erklärt, wenn 20 Schüler kommen, entspreche das kaum der Frequenz der Alpschule. Ich möchte zu Ehren der Alpschule feststellen, dass die Frequenz immer über zwanzig war; einzig 1935 waren es bloss sechzehn. In den letzten Jahren musste man in Brienz Schüler heimschicken, weil man keinen Platz hatte.

Herr Brönnimann bezeichnete das Gutachten Rubin als nicht sachlich. Ich möchte zu Ehren von Herrn Direktor Rubin feststellen, dass er das Gutachten bestimmt sachlich abgefasst hat. Wenn jemand bei diesen ganzen Auseinandersetzungen Distanz zu halten wusste, so ganz sicher Herr Rubin. Er hat auch mit uns keine Verbindungen aufgenommen; wir haben von dem Gutachten, das er für die Landwirtschaftsdirektion abgefasst hat, erst Kenntnis bekommen, als wir den Vortrag er-

hielten. Darum möchte ich diesen Vorwurf in aller Form zurückweisen.

Häberli, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In dieser Debatte wird sicher nichts Neues mehr vorgebracht; wer etwas Neues wissen will, kann das Tagblatt des Grossen Rates von 1931 nachlesen. Ich möchte nur mit einigen Worten das Postulat der Staatswirtschaftskommission verteidigen. Es geht nicht an, es fast lächerlich zu machen, wie das Herr Stäger gemacht hat, der der Staatswirtschaftskommission sogar Oberflächlichkeit vorgeworfen hat. Selbstverständlich kann die Staatswirtschaftskommission nicht alles ansehen, sonst wäre sie das halbe Jahr auf der Reise und Herr Stäger wäre vielleicht der Erste, der reklamierte und von einer reisenden Gesellschaft spräche. Es besteht ein Gutachten von zwei Fachexperten, über das man nicht gut hinweggehen kann. Es ist schade, dass nicht alle diese Gutachten gesehen haben, denn es gibt einem doch einigermassen zu denken. Ich glaube nicht, dass man das als oberflächlich bezeichnen kann. Das Gutachten ist sehr wertvoll. Es ist von verschiedenen Seiten bemerkt worden, es wäre vielleicht gut gewesen, wenn alle davon hätten Kenntnis nehmen können. Ich möchte mich nicht ereifern, wie Kollege Althaus; ich möchte im Gegensatz zu Herrn Dr. Tschumi auf die Ausführungen von Herrn Gfeller hinweisen, der sicher gut gesprochen hat. Ich sage das, obschon ich mit seinen Ausführungen nicht einverstanden bin.

Noch etwas über die Kosten. Auch da gehen die Ansichten weit auseinander. Die Kosten werden ganz nahe beieinander sein, wenn die Sache fertig ist. Wir werden auch in Brienz mehr bauen müssen, als man glaubt. Ich glaube, man sollte auf unser Postulat eintreten; das gibt keine lange Verschiebung. Ich bin überzeugt, dass längstens bis im Februar die Vorlage da ist; nachher können wir endgültig entscheiden. Dabei bleibt es dann, aber es ist der Mühe wert, dass man alles ansieht, und auf jeden Fall geht es nicht an, dass man der Staatswirtschaftskommission vorhalten will, sie habe die Sache oberflächlich behandelt. Der beste Beweis, dass dem nicht so ist, liegt darin, dass der Rat bis heute immer unseren Anträgen gefolgt ist, so dass also der Vorwurf auf den Grossen Rat zurückfallen würde.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich kurz fassen, nachdem eigentlich alle Argumente zum Vorschein gekommen sind, aber leider nicht gleich gerichtet, sondern gegensätzlich, wie seit 25 Jahren, seit dem Beginn der definitiven Ausgestaltung der Schule. Nun muss ich ganz kurz auf den Entwicklungsgang zurückgreifen, denn die Kenntnis davon ist im Kampf untergegangen. Gehen wir zurück ins Jahr 1933. Damals hatten wir eine Vorlage mit einem fertigen Projekt für den Bau in Zweisimmen. Nicht der Regierungsrat hat Verschiebung beantragt, sondern der Grosse Rat hat beschlossen, es müsse verschoben werden, wobei gerechterweise anzumerken ist, dass im Regierungsrat eine Mehrheit und eine Minderheit vorhanden war. 1937 hatten wir im Kanton Bern eine schwierige Finanzlage; es musste ein Spargesetz geschaffen werden. Damals sagte sich der Grosse Rat, bei der Lage, in der sich die Staatsfinanzen befinden, könne man die Alpschule in Zweisimmen nicht bauen, obwohl seit 1933 ein Kredit reserviert worden war. Im Jahre 1944 kam eine Motion Rubin, die der Regierungsrat zur Annahme empfohlen hat, im Jahre 1945 eine Motion Zürcher. Ich muss feststellen, dass ich gegen die Motion Zürcher war, während die Mehrheit des Regierungsrates erklärte, aus Gründen der Gleichberechtigung müsse man auch diese Meinung zum Worte kommen lassen. Ich sage das nur, um Herrn Graf zu beweisen, dass ich keine Zickzack-Sprünge gemacht habe, wie man sie in gewissen Tierparks findet, wo man Mufflons sieht, die Quersprünge von vier Metern machen können. Meine Einstellung ist gradlinig. Dass ich mich nicht gern aufs Glatteis begebe, wird jedermann begreifen. Ich bitte, alle frühern Verhandlungen nachzulesen. Ich habe das Grossratstagblatt nicht bei mir und kann jetzt nicht feststellen, ob ich wirklich gesagt habe, wenn man beide Motionen annehme, sei der Weg frei. Ich will das dann nochmals nachlesen, wahrscheinlich habe ich es nicht so gesagt, und vermutlich liegt hier bei Herrn Graf eine gewisse Kunst in der Darstellung der parlamentarischen Ausführungen vor.

In der Februarsession hat der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, einmal klarzustellen, was Brienz in der Ausgestaltung kostet und was Zweisimmen im Neubau, und welche Kosten jeder Betrieb bringt, Jahr für Jahr. So lautete die Aufgabe und der verehrte Herr Dr. Tschumi hat dann gesagt, da es sich um so kitzlige Fragen handle, möchte er wünschen, dass man die Projekte nicht nur von der Direktion aus beurteile, sondern Experten beauftrage, und zwar ausserkantonale, die davon etwas verstehen. Als getreuer Diener habe ich das ernst genommen und habe zwei Experten bestimmt. Herr Haldemann ist sicher ein Mann, der den Titel eines Experten verdient; er ist langjähriger Schulleiter von Brugg und Betriebsleiter des Gutes Wildegg. Herr Rütti ist seit Jahren Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Plantahof, an der Bergbauernschule des Kantons Graubünden. Diesen Leuten kann man die Qualifikation nicht absprechen. Sie haben dazu die Nebeneigenschaft, die uns sympathisch ist, dass sie beide Berner sind und Verbindungen mit dem Kanton Bern aufrechterhalten.

Herr Althaus hat gesagt, ihn interessieren die Kosten. Seit meinem Amtsantritt ist das die erste Expertise auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens und diese Expertise kostet uns den riesigen Betrag von zirka Fr. 400.—. Mit diesem Argument darf man also nicht Sturm laufen gegen das Vorgehen. Was Herr Althaus sagt, bedeutet eigentlich eine Kritik am Grossen Rat. Er verfällt damit in den gleichen Fehler, den man immer macht. Von denen, auf die er anspielt, sind die meisten nicht mehr da. Denen ist es gegangen wie mir. Ich habe die Sache auch übernehmen müssen; man sagte mir, das und das sei beschlossen. So ist das Schicksal. Das heisst nicht mehr und nicht weniger, als dass eine Generation von der vorherigen irgend etwas übernehmen muss; manchmal ein gutes Erbe, manchmal ein weniger gutes, und dass jede Generation mit den Aufgaben ihrer Zeit fertig werden muss. Seien wir nicht unbescheiden. Die, die nach uns kommen, die in

10 oder 15 Jahren beschliessen werden, wissen sicher auch verschiedenes besser als wir; ob sie es besser machen, sollen die Leute von dannzumal entscheiden.

Und nun der Verkauf der Liegenschaft. Sie kostete beim Ankauf Fr. 378 000. —; der mutmassliche Erlös von heute würde unter dem Gesichtspunkt der Massnahmen gegen die Bodenspekulation zirka Fr. 250 000. — betragen. Deutlicher kann man das nicht mehr sagen; ich habe es jetzt wiederholt.

Nun noch die Frage der Zinsverluste. Das Geld ist natürlich nicht im Kassenschrank der Finanzdirektion geblieben, der aus der vorrepublikanischen Zeit stammt, sondern es handelt sich einfach um den Kredit von Fr. 910 000. —, der zinstragend angelegt wurde. Der frühere Finanzdirektor hat, als der Grosse Rat die Verschiebung beschloss, erklärt, das sei eine Tat, und als Belohnung dafür wolle man nicht etwa den Zins einsacken, sondern die Hälfte, jährlich zirka Fr. 13 000. —, der Landwirtschaftsdirektion zur Verfügung stellen für besondere Aufgaben, die sich im Aktionskreis der Alpschule in Brienz aufdrängen. Das haben wir wiederum durch den Grossen Rat beschliessen lassen; wir haben dieses Geld seither für verschiedene Zwecke verwendet. Wenn die Schule gebaut wird, fällt diese Quelle dahin, dann muss wieder frisch finanziert werden; man wird sich fragen müssen, ob man die Erfüllung dieser Aufgaben sistieren oder dafür neue Mittel zur Verfügung stellen wolle. Die bisherigen Aufgaben sind: Saatgutbeschaffung, gelegentlich kleinere Heuaktionen, Bergräumungen oder Unterstützung beim Viehabsatz.

Zum Vortrag glaube ich nicht deutlicher werden zu müssen; er enthält den nötigen Vergleich zwischen Brienz und Zweisimmen. Verschiedene Votanten, vor allem Herr Graf, erklärten, sie verstehen das nicht, der Vortrag sei nicht logisch; zuerst sage man Zweisimmen, nachher Brienz, und zwischendrin stehe etwas über Aeschi; Herr Graf behauptet sogar, er habe etwas gehört, Aeschi solle eine repräsentative Lösung bringen. Von dem weiss ich kein Wort; ich habe mit keinem Menschen über Aeschi gesprochen; die Herren von der Staatswirtschaftskommission wissen absolut nichts. Also handelt es sich um Vermutungen, deren Möglichkeiten unfassbar und unbegrenzt sind.

Warum ist die Lage so? Wir haben ein umfangreiches Expertengutachten. Wir fragten uns, ob es gedruckt werden solle. Wir beschränkten uns darauf, es der Staatswirtschaftskommission zur Verfügung zu stellen, und im übrigen einen Auszug zu machen. Wir sagen ausdrücklich, dass es sich um Zitate handelt, und geben die Quelle an.

Und nun kommt die Frage, die Herr Graf stellt: Warum kommt man dann, wenn man Zweisimmen will, auf Brienz und Spiez? Nachdem wir das Expertengutachten hatten, mussten wir es zitieren, sonst wäre das aufgefallen und man hätte gesagt, das sei etwas, was einer Unterschlagung täuschend ähnlich sieht. Von allem dem ist keine Spur.

Warum kommt der Regierungsrat zum Schluss, man solle Zweisimmen bauen? Weil wir nicht frei sind; der Grossratsbeschluss von 1931 besteht noch; den kann der Regierungsrat nicht aufheben, sondern nur der Grosse Rat selbst. Es ist ausdrücklich erklärt worden, nach der Annahme des Postulates Zürcher, dass dadurch nicht ein Grossratsbeschluss umgestossen sei. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit auf Grund der Grossratsverhandlungen erklären. Der Grosse Rat selbst soll sich äussern, wenn er aus bestimmten Gründen eine Lösung will, die sich nicht deckt mit dem Beschluss von 1931.

So ist die Lage, und es existiert im Regierungsrat sicher niemand, der irgendwie Weichen gestellt hat; dazu sind wir alle zu wenig gute «Eisenbahner».

Und nun noch die Frage, ob Zweisimmen teurer sei oder Brienz. Da verweise ich auf die Zahlen. Gestern wurde gesagt, das stehe im Gutachten Rubin. Wir haben nicht darauf abgestellt, sondern die Zahlen, die in unserem Vortrag sind, haben wir durch die Baudirektion überprüfen lassen. Gewiss sind es zum Teil Schätzungen; man wird nicht auf Fr. 1000. — genau sagen können, was die eine oder andere Lösung kostet. Im Bericht ist erwähnt, im Moment koste Zweisimmen bedeutend mehr, und die grössere Belastung ergibt sich daraus, weil am einen Ort noch eine Pacht besteht und die Gebäudemiete auch beim Kauf billiger wird als der Neubau am andern Ort. Auf dem Neubauwert wird die Verzinsung berechnet; darum der grosse Unterschied in den Betriebskosten. Dazu kommt noch die Differenz betreffend Oekonomiegebäude. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission, Herr Dr. Luick, hat darauf hingewiesen, die Frage sei nicht ganz abgeklärt. Der eine finde, die Oekonomiegebäude in Zweisimmen genügen, während sie in Brienz in einem solchen Zustande seien, dass grössere Reparaturen notwendig werden. Da besteht ein Widerspruch zwischen dem Expertengutachten und dem Gutachten Rubin. Man wird selbstverständlich nicht ohne weiteres feststellen können, wer recht hat. Sicher ist, dass die Oekonomiegebäude in Zweisimmen brauchbarer sind, als diejenigen in Brienz.

Etwas, was mir sehr unsympathisch ist, ist in der ganzen Diskussion nicht gesagt worden. Ich bin überzeugt, dass man in dieser Diskussion bisher viel zu grosse Bedeutung auf die Gebäude- und Sitzfrage gelegt hat, während doch in dieser Schulfrage ganz sicher entscheidend ist: der Geist, den die Personen, die die Schule führen, hineinlegen. Ich wage zu behaupten, dass keiner unter Ihnen so viele landwirtschaftliche Schulen gesehen hat, wie ich. Ich habe mich umgesehen und erkundigt und habe gesehen, dass überall da, wo die Träger und Leiter auf der Höhe waren, der Erfolg eintrat, sei das nun in England in uralten Schlössern, oder in Deutschland in modernen Anstalten, sei das in der Tschechoslowakei oder in Finnland. Jedesmal ist es darauf hinausgekommen, dass eben der, der die Sache leitet, entscheidend ist. Darum möchte ich das noch besonders unterstreichen, damit man nicht meint, der Standort sei das alleinige Evangelium in der Frage der Qualität des landwirtschaftlichen Unterrichtes. Die einen sagen, Brienz sei teurer, die andern Zweisimmen. Wahrscheinlich ist es so, dass Zweisimmen, das Neubauten braucht, für den Anfang teurer ist, während Brienz für die nächsten Jahre billiger ist. Aber Brienz gibt nicht den geschlossenen Betrieb und das alte Hotel wird nach und nach baufällig und muss repariert werden. Wahrscheinlich würde man sich nach X Jahren

zu einem Neubau entschliessen müssen. In diesem Falle würde man dann auch die Molkerei, die jetzt in Hofstetten untergebracht ist, im neuen Gebäude der Bergbauernschule unterbringen wollen, was auch erhöhte Kosten verursacht.

Ich will damit zum Abschluss kommen und möchte nur sagen, dass ich mich bemüht habe, in aller Kürze die Gründe darzulegen, die den Regierungsrat dazu veranlasst haben, für Zweisimmen einzutreten. Dabei hat sich der Regierungsrat verpflichtet gefühlt — ich möchte mich nicht hinter Kollegen verstecken, sondern erkläre, dass ich das selbst beantragt habe — in seinen Vortrag eine Abschrift aus dem Gutachten hineinzunehmen, der die wesentlichsten Gründe wiedergibt, damit jedermann lesen könne, was die Experten wollen. Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission hat gesagt, wahrscheinlich habe der Regierungsrat jetzt genug von dieser Sache. Da möchte ich Herrn Dr. Luick sagen: Jawohl, es ist so, der Regierungsrat drängt so sehr wie ich persönlich darauf, dass einmal dieses Traktandum verschwindet. Wenn ein Beschluss des Grossen Rates da ist, wissen wir bald, welche Lösung wir suchen sollen.

Präsident. Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag Gfeller, im Vorschlag der Staatswirtschaftskommission das Wort «baldmöglichst» einzuschieben, wird von der Staatswirtschaftskommission entgegengenommen.

Abstimmung.

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission	80 Stimmen.
Dagegen	72 Stimmen.

Beschluss:

1. Der Beschluss über die Errichtung einer alpwirtschaftlichen Schule wird verschoben.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Expertengutachten Haldemann/Rütti umschriebene dritte Lösung zu prüfen und dem Grossen Rat darüber baldmöglichst Bericht zu erstatten.

Schluss der Sitzung um 10.50 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Mittwoch, den 15. September 1948,

8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hofer.

Die Präsenzliste verzeigt 177 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 17 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumann, Brechbühler, Calame, Etter, Fell, Dr. Freimüller, Juillerat, Moser, Osterwalder, Renfer, Schäfer, Dr. Tschumi, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Boillat, Gasser (Schwarzenburg), Horisberger, Keller (Langnau).

Schulhausneubau in Konolfingen und Umbau in Madiswil; Beitrag.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Herr Grossrat Luick, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Der Einwohnergemeinde Konolfingen wird an die auf Franken 1 200 000.— veranschlagten Kosten für den Neubau eines Sekundarschulhauses, soweit sie subventionsberechtigt sind, ein ordentlicher Staatsbeitrag von 5 % zugesichert. Gemäss Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Mittelschulen (20. November 1932) darf der Beitrag des Staates den Betrag von Fr. 50 000.— nicht übersteigen.

Für die Subvention kommt nicht in Betracht: Mobiliar, Beleuchtungskörper, Feuerlöschgeräte, Umgebungsarbeiten, Landerwerb, Schmuck, Turngeräte. Alle diese Positionen sind in der Bauabrechnung gesondert aufzuführen.

II.

Das Projekt für den Umbau des Schulhauses Madiswil wurde von der Baudirektion geprüft und genehmigt. Die Kosten für die 1. Bauetappe betragen . . . . . Fr. 222 800.—
Davon kommen für die Subvention nicht in Frage, weil nicht Schulzwecken dienend: Räume unter der Turnhalle, Rampe dazu, Archive, Schlauchtröckne, ferner Beleuchtungskörper zirka . . . . . Fr. 22 530.—
Verbleiben subventionsberechtigt . . . . . ca. Fr. 200 000.—

An diesen Betrag werden der Gemeinde Madiswil bewilligt:

ein ordentlicher Staatsbeitrag von . .	9 %
ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von	14 %
Total Staatsbeiträge	23 %

Der Staatsbeitrag ist zahlbar nach Fertigstellung der Arbeiten und Einreichung der Bauabrechnung mit den quittierten Belegen und den Plänen.

Staatsverwaltungsbericht für 1947

Fortsetzung.

(Siehe Seite 320 hievor.)

Bericht der Erziehungsdirektion.

Luick, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auf der Erziehungsdirektion erhielten wir eine Reihe interessanter Auskünfte, die mit dem Bericht zusammenhängen. Wir orientierten uns über den Stand des neuen Primarschulgesetzes. Es existiert ein Entwurf von Herrn Dr. Bürki. Sodann wurde eine Expertenkommission eingesetzt, die mit den Beratungen begonnen hat.

An die Taubstummenanstalt Wabern zahlt der Staat einen Beitrag von ca. Fr. 70 000.—. Ihre Aufgabe ist weitgehend staatlicher Natur. Die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee schickt ihre schwierigeren Zöglinge nach Wabern. In Münchenbuchsee befinden sich die weniger schwer zu behandelnden Zöglinge. Angesichts dieser Tatsache muss man sich fragen, ob es einen Sinn habe, die Taubstummenanstalt Wabern weiter als private Anstalt bestehen zu lassen. Wäre es nicht am Platze, sie in eine Filiale der staatlichen Sprachheilschule Münchenbuchsee umzuwandeln? Diese Frage wird von der Erziehungsdirektion studiert. Wenn sie zur Bejahung kommt, wird sich der Grosse Rat damit später zu beschäftigen haben.

Ueber die Kantonsschule Pruntrut ist im Bericht der Erziehungsdirektion ein sehr kurzer Abschnitt enthalten. In der Staatsrechnung finden Sie einen einzigen Ausgabeposten, nämlich von rund ¼ Million Franken. Diese Schule ist eigentlich das kantonale Gymnasium vom Jura. Umso mehr musste man sich wundern, dass keine detaillierte Abrechnung über die Kantonsschule vorliegt. — Im weitern haben wir uns über die Zusammenhänge mit dem Seminar orientieren lassen. Ich nehme an, der Erziehungsdirektor werde auch hier darüber sprechen.

Das erweiterte Lehrerinnenseminar in Thun kann im Frühjahr 1949 eröffnet werden.

Der einjährige Sonderkurs für Lehrerinnen war ein Erfolg. Nur ein kleiner Teil der Anmeldungen konnte berücksichtigt werden. Die vorliegenden Erfahrungen sind befriedigend.

Die Universität Bern stand für uns im Mittelpunkt des Blickfeldes. Wir interessierten uns über die Zahl der Studenten, Dozenten und Assistenten, über die finanziellen Aufwendungen, studierten auch die Denkschrift, die eine Sammlung aller Wünsche der Herren Dozenten der Hochschule aufweist. Es ist eigentlich ein Buch. Im Verwaltungsbericht wird diese Schrift nur mit einem einzigen Satz erwähnt. Die Wünsche über Ausbau der Universität, Vermehrung der Dozenten und Assistenten usw. sollen etappenweise verwirklicht werden, wobei man selbstverständlich gründlich prüfen wird, was nötig ist, was dringend ist und was man noch zurückstellen kann.

Im Bericht der Erziehungsdirektion ist ein kleiner Abschnitt über Zuwendungen und Schenkungen enthalten. Von Privaten wurden der Universität rund Fr. 70 000 zugewendet, und aus der Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung kamen weitere Fr. 40 000 dazu. Wir fragten uns, wer all diese Zuwendungen und Schenkungen erhalte und erhielten hierüber eine befriedigende Auskunft. Aber das umfasst nur einen Teil der Beiträge aus privater Seite. Was an die einzelnen Institute direkt geht, davon weiss die Erziehungsdirektion oder die Hochschulverwaltung nichts. Wenn beispielsweise ein Institut im Auftrag eines Industrieunternehmens Forschungen durchführt, so wird das der Universität belastet. Sie stellt die Professoren, Assistenten, Laboranten, Sekretäre usw. zur Verfügung, aber auch die Laboratorien usw. Man weiss in der Regel nicht, wohin diese Vergütungen gehen. Die Erziehungsdirektion hat hierüber eine Untersuchung eingeleitet, auch über die gutachtliche Tätigkeit von Dozenten und Assistenten. Ich nehme an, der Erziehungsdirektor werde dem Grossen Rat auch über diesen Punkt einige ergänzende Ausführungen machen können.

Die Mehrausgaben der Universität gegenüber 1946 belaufen sich auf 4 ½ Millionen Franken. Wir mussten bei den Nachkrediten einen Betrag von über 4 Millionen genehmigen. Ein Grossteil davon geht auf in Besoldungen für Dozenten, Assistenten usw. Das entspricht klaren Beschlüssen des Grossen Rates.

Der weitere Ausbau der Universität wird grosse Belastungen bringen. Was über die Kompetenz des Regierungsrates hinausgeht, wird uns selbstverständlich zur Prüfung unterbreitet.

Dem Erziehungsdirektor und seinen Mitarbeitern, dem Lehrkörper aller Schulen möchte ich im Namen der Staatswirtschaftskommission und des Grossen Rates für ihre Arbeit danken. Wir empfehlen Ihnen, den Bericht der Erziehungsdirektion zu genehmigen.

M. Landry. L'Etat dépense des sommes importantes pour la gymnastique et le sport, ce qui est très heureux pour la santé du peuple et pour sa formation physique. Toutefois, je me demande si le maintien d'un inspectorat de gymnastique se justifie encore et si, au moment où nous revenons à un contrôle moins étendu de l'Etat et au moment surtout où nous parlons d'économies, il ne serait pas désirable de supprimer ce poste.

Le peuple, avec son bon sens, ne comprend pas que nous ayons dans le canton un inspecteur spécial pour la gymnastique. Au sujet des examens de gymnastique à la fin de l'année scolaire, il est dit dans le rapport que les avis du corps enseignant quant à la valeur de ces épreuves sont encore très partagés. Je suis au nombre des sceptiques et je me demande si l'autorité fédérale a été bien inspirée en maintenant, par son arrêté du 17 janvier 1947, ces épreuves. Ce qui pourrait par contre être

supprimé, c'est le livret d'aptitude qui, selon les prescriptions, n'est plus obligatoire.

D'autre part, le canton continue à exiger à la ville et à la campagne trois heures hebdomadaires de gymnastique. Seules ne sont pas soumises à cette obligation les classes rurales qui groupent tous les degrés. A la campagne, où l'on ne dispose souvent pas de halle de gymnastique et où l'enseignement de cette discipline dépend des conditions atmosphériques, il est impossible de pratiquer la gymnastique trois heures par semaine. Je sais pour en avoir fait d'expérience que Messieurs les inspecteurs scolaires ne tiennent pas rigueur aux maîtres qui ne peuvent, malgré leur bonne volonté, se conformer aux dispositions légales. Mais je serais heureux si Monsieur le directeur de l'instruction publique pouvait, dans le cadre des prescriptions fédérales, faire en sorte que l'enseignement de la gymnastique dans les écoles de la campagne soit ramené à 2 heures par semaine, ce qui à mon avis, est amplement suffisant pour des enfants qui sont appelés souvent très tôt à un travail pénible, propre à assouplir leur musculature. Cette mesure serait favorablement accueillie par le corps enseignant. Ne négligeons pas la formation physique. J'en reste un chaud partisan et je voudrais relever à ce sujet les résultats encourageants des sociétés sportives, mais songeons que la formation intellectuelle et morale — morale surtout — reste le but primordial de nos écoles.

Lehmann (Bern). Im Verwaltungsbericht der Finanzdirektion sind die unerledigten Motionen und Postulate einzeln aufgeführt. Im Bericht der Erziehungsdirektion fehlt eine solche Aufstellung, wie in den meisten Berichten der andern Direktionen. Nachdem uns gestern der Regierungsrat aus der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgelesen hat, erlaube ich mir, auf § 37 Absatz 3 hinzuweisen, wo es heisst: «Ueber die weitere Behandlung erheblich erklärter, aber noch nicht zur Ausführung gelangter Motionen und Postulate ist jeweilen im Staatsverwaltungsbericht Mitteilung zu machen.» Ich möchte diese Bestimmung dem ganzen Regierungsrat, nicht etwa nur der Erziehungsdirektion, zum ewigen Gedächtnis in Erinnerung rufen.

Zur Frage der Taubstummenanstalten im Kanton Bern: Früher hatten wir die staatliche Knaben-Taubstummenanstalt Münchenbuchsee und die Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern als private Stiftung. Seit ca. 8 Jahren übernimmt Münchenbuchsee die bildungsfähigen Taubstummen beiderlei Geschlechts, die Stiftung Wabern, die auf christlicher Grundlage steht, hat die Schwachbegabten erhalten. Diese Neuordnung nach Ausbildungsfähigkeit war richtig. Das bedingt aber in beiden Anstalten wesentliche bauliche Aenderungen. Die Pläne hiefür liegen teils bei den Behörden, teils sind sie noch in Bearbeitung. Ich will mit meinem Vorschlag nicht etwa die dringendsten Bauarbeiten hintanstellen. Sie stehen aber in einem gewissen Zusammenhang mit dem Ansteigen oder Rückgang der Taubstummheit im Kanton Bern. Vor und während des Krieges ging die Besetzung der beiden Anstalten zurück; jetzt steigt die Frequenz wieder an. Wir wissen nicht, welche Frequenz die nächsten Jahre bringen werden. Es sollte daher so bald wie möglich eine Erhebung über die Taubstummheit im Kanton Bern durchgeführt werden, namentlich über die taubstummen Kinder des vorschulpflichtigen Alters. An Hand einer solchen Erhebung, die periodisch wiederholt werden könnte, liessen sich die Massnahmen namentlich für die Schulung der Kinder viel systematischer gestalten. Man sollte da nicht wie bis jetzt auf den Zufall abstellen müssen. Dieser Tage fand in Münchenbuchsee eine schweizerische Tagung der Taubstummenlehrer statt. Sie stand unter der Leitung des Vorstehers von Münchenbuchsee, Herrn Dr. Bieri, einem sehr initiativen Vorsteher. Er erzählte dort, dass er einmal während der Ferien einen Fall von Taubstummheit entdeckt hätte. Der betreffende Knabe wäre vollständig der Fürsorge anheimgefallen, wenn er nicht zufällig entdeckt worden wäre.

Jetzt hat der Jüngling die Lehrabschlussprüfung gemacht und ist ein nützliches Glied der Gesellschaft. Er erzählte auch einen andern Fall aus den Ferien. Ein Vater kam zu ihm und sagte, er habe gehört, Herr Dr. Bieri beschäftige sich mit Taubstummen. Er habe einen Knaben, bei dem in den Ohren etwas nicht funktioniere. Auf die Frage, was man bis jetzt gemacht habe, antwortete jener Vater, er habe ihm faule Aepfel auf die Ohren gelegt. — Solche Methoden sollten im Kanton Bern nicht mehr vorkommen.

Von der Erziehungsdirektion muss hier etwas unternommen werden. Mir scheint, mit Hilfe der Gemeinden und Aerzte sollte eine restlose Erfassung der taubstummen Kinder im Kanton Bern möglich sein. Das ist dringend nötig.

Seit Jahren wird in der Sprachheilanstalt Münchenbuchsee auch Berndeutsch gelehrt. Das ist ein grosser Fortschritt. Das ist aber keine leichte Aufgabe für die Lehrer und die Leitung der Anstalt, wenn man bedenkt, dass die ganze Ostschweiz sich einheitlich gegen diese Art Schulung aussprach. Es ist aber eine Erfahrung, die wir in der Taubstummenfürsorge immer machten, dass die aus der Schule kommenden Burschen und Mädchen sich nur dann in ihrer freien Umgebung heimisch und nicht zu sehr minderwertig fühlen, wenn sie die Sprache ihrer Mitmenschen verstehen. Ich möchte die Gelegenheit benützen, den Lehrern dieser Anstalten zu danken.

Geissbühler (Liebefeld). Unter dem Bericht der Polizeidirektion beklagte ich mich über den Einfluss schlechter Filme auf die Jugendlichen. Der Polizeidirektor gab mir den Rat, ich möchte das bei der Erziehungsdirektion anbringen. Ich möchte den Erziehungsdirektor freundlich bitten, im Protokoll nachzulesen, was ich hierüber ausführte: Ich werde es ihm zur Verfügung stellen. Immerhin möchte ich auf die Wichtigkeit dieser Frage nochmals hinweisen. Sie betrifft die Jugend von Stadt und Land. In den Zügen, die abends in die Vororte fahren, kann man sich aus Gesprächen ein Bild über die Mentalität der jungen Leute machen. Die meisten schwärmen von diesem oder jenem Film. Nicht selten wollen sie jene Scheinwelt in die Wirklichkeit übertragen und finden sich dann nicht zurecht. Sie kommen auf Abwege, und wir gescheiten, alten Leute sollten sie dann nach unseren Gesetzen bestrafen, während man ohne Bedenken Schundfilme laufen lässt, keine Gesetze hat, um diese zu verbieten. Aber wenn die Leute daran

scheitern, hat man dann die Gesetze, sie zu bestrafen. Das ist ein Unrecht gegenüber diesen Menschen. Wir müssen konsequent sein und nicht nur die Folgen bestrafen, sondern die Ursachen ausreissen. Diese sehe ich zum grossen Teil in diesen Edel-Wildwestern," wie ich sie im Votum zum Bericht der Polizeidirektion nannte.

Der bernische Lehrerverein hat an seiner Delegiertenversammlung in diesem Saale ein obligatorisches Thema zur Besprechung für das Jahr 1948/49 beschlossen, das ins gleiche Gebiet schlägt. «Jugend in Not,» heisst das Thema. Ich möchte den Erziehungsdirektor dringend ersuchen, er möchte sein grosses Verständnis, das er der Schule und den Erziehungsfragen entgegenbringt, auch auf diese Aktion ausdehnen. Sie soll nämlich nicht nur die Lehrer erfassen, sondern soll in Form von öffentlichen Versammlungen, Elternabenden durchgeführt werden, Referenten, die auf dem Gebiet beschlagen sind, zum Wort kommen sollen und die Eltern sich aussprechen sollen. Wenn die Regierung sich mit Namen und Tat hinter diese Aktion stellt, ist ein viel grösserer Erfolg herauszuholen, als wenn sie nur von der Schulkommission und den Gemeinden gestartet werden muss.

Alle Jahre werden junge Lehrer und Lehrerinnen patentiert. Vorher müssen sie eine Prüfung ablegen. Ich hatte in den letzten Jahren Gelegenheit, die Prüfungsaufgaben für Mathematik zu sehen, die diesen Lehrerinnen vorgelegt wurden. Ich hätte hierüber schon letztes Jahr gesprochen, wenn ich nicht die Ehre und Pflicht gehabt hätte, auf dem Präsidentenstuhl zu sitzen. Die Aufgaben, die diesen Töchtern gestellt werden, sind meiner Ansicht nach, um es milde zu sagen, ein Unding. Die Lehrerinnen unterrichten in der 1. bis 3. Klasse, ausnahmsweise in gemischten Schulen bis zum 9. Schuljahr. Wozu braucht eine Lehrerin für diese Stufe Winkelfunktionen zu wissen, die etwa ein Geometer oder ein Ingenieur braucht? Die Lehrerinnen müssen befähigt sein, die Kinder auszubilden und sie zu brauchbaren Menschen zu erziehen. Hierzu braucht es keine Winkelfunktionen. Man soll aus den Lehrerinnen keine Gelehrte, sondern Erzieherinnen machen. Man ist jetzt auf dem besten Wege, aus ihnen Akademikerinnen zu machen, das heisst, sie auf die Hochschule vorzubereiten. Wenn eine Lehrerin an wissenschaftlicher Weiterbildung Interesse hat, steht es ihr frei, die Hochschule zu besuchen. Wer sich aber wirklich dem Lehrerinnenberuf widmen will, den soll man mit solchem mathematischen Unsinn verschonen und etwas anderes auf den Weg mitgeben. Ich mache bewusst einen Angriff auf die Experten, die diese Prüfungen durchführen. Ich bitte die Erziehungsdirektion, sich einmal die Prüfungsaufgaben der letzten Jahre geben zu lassen. Ich musste eine davon etwa 7 mal lesen, bis ich überhaupt begriff, was gefragt werde. Ich zähle mich nicht zu den Dümmsten. Obwohl ich von Beruf Lehrer bin, könnte ich ein solches Patentexamen nicht bestehen, und mancher Lehrer, der seit vielen Jahren im Dienste der Volksschule steht, wäre dazu nicht imstande. Welchen Sinn hat es, eine Lehrerin mit solchen Sachen zu plagen, ihr den Kopf zu überlasten, statt ihnen den praktischen Umgang mit unsern Kindern in der Volksschule beizubringen? Das gilt für alle Seminarien. Alle haben ja gleiche Prüfungsbedingungen.

Schwarz. Ich möchte das unterstützen, was Kollege Geissbühler sagte. Nun hätte ich 3 Schubladenkindern nachzufragen. Einmal wurde am 26. Horner 1946 eine Motion über die Schulzahnpflege angenommen. Es hiess, man könnte die Sache eventuell in die allgemeine Revision der Schulgesetzgebung einbeziehen, möglicherweise aber müsse man dann ein eigenes Gesetz machen. Es würde mich interessieren, wie die Sache steht. Ich wünschte, man möchte die Wagen, die man für die Zahnpflege im Militär brauchte, in den Dienst der bernischen Volksschule stellen. Diese Wagen müssten in entlegene Gegenden des Kantons fahren; darin würden dort die Kinder untersucht. Ich verlas Briefe von Aerzten und Zahnärzten, die über den Zustand der Zähne in derartigen Gegenden erschütternde Mitteilungen machten. Gerade im 12. bis 16. Altersjahr dürfen die Zähne nicht vernachlässigt werden. Nur dann kann später die Pflege mit Erfolg fortgesetzt werden.

Ferner wurde seinerzeit mein Postulat erheblich erklärt, das den Ausbau der Hochschule im Sinne einer geistigen Umstellung bezweckte. Ich habe seither wohl etwas über solche Massnahmen gehört, aber nichts offizielles, das von der Erziehungsdirektion ausgegangen wäre.

Weiter begründete ich eine Interpellation über den Ausbau der Stadt- und Hochschulbibliothek. Auch darüber ist im Bericht nichts enthalten.

Ich bitte um Auskunft darüber, was vorgekehrt wurde oder in Ausführung begriffen ist.

Burren (Steffisburg). Ich möchte an das Votum meines Kollegen Geissbühler anknüpfen. Er beanstandete die Anforderungen, die an die Seminaristinnen in Mathematik und Geometrie gestellt werden. Ich möchte meinerseits auf die Anforderungen an unsere Sekundarschüler für den Eintritt ins Seminar hinweisen. Schon dort sind die Anforderungen überspannt, besonders in Mathematik. Dieses Jahr wurden am bernischen Lehrerinnen-Saminar Mathematikrechnungen aufgegeben, von denen versierte Lehrer erklärten, das sei an der obersten Grenze dessen, was überhaupt gegeben werden könne. Es ist schade, dass ich diese Rechnungen nicht hier habe, ich hätte sonst einige vorgelesen. Ich bin überzeugt, dass nur der kleinste Teil der Schülerinnen das lösen konnte. In den Reglementen steht, dass bei den Aufnahmeexamen in die Seminarien auf die Lehrpläne einer zweiteiligen Sekundarschule abzustellen sei. Da wird bekanntlich nicht Algebra unterrichtet, besonders nicht für Mädchen. Trotzdem setzt man solche Kenntnisse bei den Aufnahmeexamen voraus. Ich habe eine Tochter, die dieses Frühjahr eingetreten ist. Alsbald wurde mit den Potenzen exerziert. Für Leute, die nie etwas von Algebra hörten, ist das sehr schwierig. Ich unterrichte an einer zweiteiligen Sekundarschule; hier haben die Mädchen ebenfalls keine Algebra. In vierteiligen Sekundarschulen wird das bestimmt auch nicht unterrichtet. Es wäre gut, wenn die Erziehugsdirektion den Mathematiklehrern zu verstehen gäbe, dass man hier mehr auf dem Boden des Möglichen bleiben und im Seminar eher mehr Methodik treiben solle, die den Leuten nachher sehr zustatten kommt.

Ein zweiter Punkt betrifft die Auslese unserer zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer. Dieses Früh-

jahr sah ich Dinge, die man nicht billigen kann. Einerseits werden hohe Anforderungen gestellt, andererseits nimmt man Schülerinnen auf, die gar keine genügende Vorbildung haben, direkt aus der Primarschule kommen. Mitunter mag ein guter Primarschüler besser vorwärtskommen als ein schlechter Sekundarschüler. Die Primarschülerinnen nun haben keine Vorkenntnisse im Französischen, sind im Rechnen im Rückstand. Dann müssen sie das durch Privatstunden nachholen und werden im Hinblick hierauf trotzdem aufgenommen. Das geschah an den Staatsseminarien. Damit erweist man den Gegenden, die im Begriffe sind, Sekundarschulen zu errichten, einen schlechten Dienst. Mancher Arbeiter und Bauer schickt sein Kind nicht in die Sekundarschule, weil es trotzdem ins Seminar aufgenommen werden kann und dort die fehlenden Kenntnisse nachholen soll. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wer in Französisch und Mathematik keine Vorbereitung hat, wird während der ganzen Seminarzeit eine schlechte Schülerin sein.

Kollege Dr. Luick machte als Sprecher der Staatswirtschaftskommission auf den Ausbau unserer Hochschule aufmerksam. Soviel ich orientiert bin, denkt man auch ans Tierspital. Ich hatte küzlich Gelegenheit, dieses zu sehen. Ich nahm mir die Mühe, dort etwas herumzugehen. Auf Seite 105 des Verwaltungsberichtes können Sie lesen: «Die Anzahl der Studierenden hat sich seit 1931 vervierfacht.» Die Studenten waren nicht dort, als ich ins Tierspital kam. So lange ich mich erinnere, war das Tierspital von aussen gesehen immer gleich und von innen gesehen viel unerfreulicher als ich es mir je vorgestellt hatte. Angesichts der Bedeutung dieses Institutes für die Seuchenbekämpfung bei Tieren müssen wir als Vertreter des Volkes unbedingt alles tun, damit in nächster Zeit das Tierspital ausgebaut wird. Wer es nicht gesehen hat, kann sich gar nicht vorstellen, in wie engen Räumen Professoren und Studenten arbeiten. Die Präparate sind im Estrich, wo sozusagen kein Licht ist und wo die Studenten sie gar nicht anschauen können und diese Materialien daher praktisch wertlos sind. Wir bitten den Erziehungsdirektor, im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des veterinär-medizinischen Institutes für dessen raschen Ausbau zu sorgen. Besser wäre wahrscheinlich ein Neubau. Das Tierspital liegt im Zentrum der Stadt. Viel Raum kann dort wahrscheinlich nicht gewonnen werden. Aber dieser Platz könnte heute bestimmt vom Kanton Bern zu einem grossartigen Erlös abgesetzt werden, der weitgehend hinreichen würde, ein neues Tierspital zu errichten. Dieses braucht nicht unbedingt im Zentrum der Stadt zu liegen. — Ich behalte mir vor, wenn in der Sache nichts vorgekehrt werden sollte, im Rat konkrete Vorschläge zu machen.

Morf. Ich möchte anregen, dass man in der Statistik über die Schülerzahl weniger aufführe, wieviele Schülerinnen und Schüler in jeder Klasse sind, als vielmehr zu berichten, wieviele der im Frühjahr diplomierten wirklich in Stellung gingen. Ich habe erfahren, dass am Haushaltungslehrerinnen-Seminar, das staatlich ist, letztes Frühjahr elf Schülerinnen diplomiert wurden. Von diesen betätigen sich aber nur vier als Lehrerinnen. Die anderen zogen eine andere Beschäftigung vor: zwei heirateten, eine wird im Herbst heiraten, einige gingen ins Ausland, so dass von den elf nur vier übrig bleiben, um im Kanton Bern das zu unterrichten, wofür sie ausgebildet wurden. Das ist kein gesunder Zustand. Er kam hier auch schon zur Sprache. Es ist schade, wenn der Staat unter grossen Opfern Leute für einen Beruf ausbildet, den sie dann gar nicht ausüben. Man muss da auch an den Steuerzahler denken, der seine mühsam verdienten Batzen dem Staat abliefert und nun sehen muss, dass das Geld zum Teil dafür verwendet wird, um billige Bildungsgelegenheiten für Töchter zu schaffen, die sich nachher gar nicht beruflich betätigen wollen. — Es sollte in dem Sinne eine Lösung gefunden werden, dass man bei Antritt der letzten Klasse einen Revers unterschreiben lässt, wonach diejenigen, die nachher nicht unterrichten wollen, sich verpflichten, dem Staat eine gewisse Vergütung zu zahlen. Diese Leute sind volljährig und können das also gültig unterschreiben. Ich bin überzeugt, dass die Vergütung von denen, die heiraten, ohne weiteres bezahlt würde. Das wäre gerecht. Wir können schliesslich nicht einen Haufen Geld auslegen, um nachher ein so kleines Resultat zu haben.

Ferner hatte ich, wie die Herren Geissbühler, Schwarz und Burren, auch immer den Eindruck, die Ausbildung der Lehrerinnen sei zu intellektuell, geradezu forciert. Die Schülerinnen erklären, Samstag und Sonntag müssten sie fast ununterbrochen Aufgaben lösen, hätten keinen Ruhetag. Während der Ferien werden sie noch zu Intellektuellen-Arbeitslagern aufgeboten, wo ebenfalls anstrengend gearbeitet wird. Es wird immer geklagt, die Anforderungen seien in den Fächern, die dem weiblichen Geschlecht nicht liegen, zu hoch, besonders in Algebra, Geometrie usw. Man hat den Eindruck, es läge an den Fachlehrern, da Abhilfe zu schaffen. Von verschiedenen Seiten wurde mir gesagt, dass Mädchen, die sich bei den Pfadfinderinnen betätigten, das an den Nagel hängen mussten, als sie in das Lehrerinnen-Seminar eintraten, weil sie einfach keine Zeit mehr für diese Bewegung hatten. — Vielleicht ist sogar eine gewisse Eifersucht zwischen zwei ganz verschiedenen Erziehungssystemen vorhanden. Ich kann das nicht beurteilen.

Man klagt auch, der Unterricht in Pädagogik und Psychologie sei viel zu theoretisch, man könne davon in der Praxis wenig brauchen, die Probleme stellten sich dort meist anders als im Unterricht gesagt wurde. Diesen Sommer war ich an einem Kongress in Schottland. Da berichteten Leute aus der ganzen Welt über Psychologie. Ich hörte, dass in den meisten Ländern experimentelle Psychologie gepflegt wird, auch an den Seminarien. Man untersucht Kinder mit psychologischen Methoden. Das kennt man bei uns nicht einmal an der Universität, geschweige denn im Seminar. So gibt es Lehrerinnen, die mit dem Fähigkeitsausweis austreten und keine Ahnung haben, welches die Aufnahmefähigkeit eines acht- oder neunjährigen Kindes ist. Sie muten ihm daher Dinge zu, die es unmöglich leisten kann. Dabei hatten diese Lehrerinnen Psychologie-Unterricht und besitzen den Fähigkeitsauweis.

In dem Zusammenhang machte ich mir Gedanken über den Fall von Frau Dr. Graber. Sie ist diplomierte Lehrerin. Ich weiss nicht, von welchem Seminar sie geprüft worden war. Jedenfalls ist das Diplom von der kantonalen Erziehungsdirektion unterschrieben. Die Frau wurde psychiatrisch untersucht. Der Befund lautete, sie sei hysterisch, Psychopathin, habe gar kein Gefühlsleben, alles sei unecht, auch die Liebe zu den Kindern; sie mache sich etwas vor. Das alles war offenbar immer so und zeigte sich nicht erst im Laufe der Zeit. Weshalb merkt man so etwas nicht in einem Seminar? Ein derart schwarzes Schaf sollte auffallen. Man merkt nichts, weil man zu sehr auf die intellektuellen Leistungen abstellt. So passiert es, dass ein Mensch, der sich entschieden nicht als Erzieherin eignet, diplomiert wird und sogar den Vorrang hat vor den guten Erzieherinnen, die aber, weil sie nicht den bernischen Ausweis haben, hintangestellt werden. — Der genannte Fall mag eine Ausnahme darstellen. (Zwischenruf: Das geschah vor bald 50 Jahren). Ich glaube nicht, dass Frau Dr. Graber heute 70-jährig ist. Ich weiss auch nicht, ob solche Fälle nicht wiederum passieren könnten.

Teutschmann. Was Herr Dr. Morf über die Lehrerinnen sagte, die ihren Beruf nicht ausüben, ist richtig. Aber seinerzeit führten die Behörden den Kampf gegen Doppelverdienertum. Dabei wurden zahlreiche verdiente Lehrerinnen aus ihrem Beruf verdrängt. Das rächt sich jetzt. Bevor man von Massnahmen gegen die Lehrerinnen spricht, die ihren Beruf nicht ausüben, sollten Staat und Gemeindebehörden verhindern, dass künftig bei Lehrerinnen gegen das Doppelverdienertum Sturm gelaufen wird.

Im Bericht finden Sie den Absatz an Lehrmitteln verzeichnet. Er belief sich 1945 auf Fr. 304 000. —, 1946 auf Fr. 318 000. —, 1947 auf Fr. 291 000. —. Jedes Jahr werden also vom Verlag für etwa Fr. 300 000. — Lehrmittel abgesetzt. Dieser feierte 1946 in aller Stille sein 50-jähriges Jubiläum. Er hatte in der Kriegszeit mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, infolge Papierknappheit usw. Die Gemeinden kaufen diese Lehrmittel und geben sie gratis an die Schüler ab. — Im Jahre 1946 zahlte der Bund an diese Gratislehrmittel Fr. 25 000. —, 1945 Fr. 30 000.—. Auch der Staat subventioniert diese. Unter Rubrik «Lehrmittel und Bibliotheken» zahlt er jährlich Fr. 76 000. —. — Schon letztes Jahr wurde hier kritisiert, dass auf dem Umsatz des Lehrmittelverlages die Warenumsatzsteuer erhoben wird. Sie betrug für die Jahre 1942 bis 1946 total Fr. 44 500. —, im Durchschnitt pro Jahr zirka Fr. 10 000. —. Es ist ein grosses Schildbürgerstück, diese Steuer auf Lehrmitteln zu erheben, die die Gemeinden gratis an die Schüler abgeben, und die von Bund und Kanton subventioniert werden. Im Bericht des Jahres 1947 fehlen die Angaben über die Warenumsatzsteuer, auch über die Verwirklichung der Wünsche des Postulates, das letztes Jahr in dieser Richtung hier angenommen wurde. Dieses hatte folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, auf welche Weise bei der Eidgenossenschaft eine Befreiung des staatlichen Lehrmittelverlages von der Warenumsatzsteuer erzielt werden könne, soweit der Geschäftsverkehr sich auf die Lieferung von Waren an solche Bezüger erstreckt, die diese zum Zwecke der Volksbildung gratis weitergeben.» Gerade in diesem Falle sehen wir, wie problematisch die Wust ist. Was hat der Regierungsrat unternommen, um das Postulat zu verwirklichen? Welche Stellung nehmen die Eidgenössischen Räte zu einem allfälligen Vorstoss des Regierungsrates ein?

Der Fall des Seminarlehrers Bourquin wurde hier vor einem Jahr behandelt. Es hiess, er habe sich schwerwiegende nationalsozialistische Umtriebe zuschulden kommen lassen und sei deshalb vom Regierungsrat in seinem Amt eingestellt worden. Das Obergericht hat diese Amtseinstellung, wie Sie wissen, nicht geschützt. Regierungsrat Feldmann erklärte vor einem Jahr: «Die Frage, ob nach Ablauf der Amtsdauer im Frühjahr 1948 Herr Bourquin als Seminarlehrer wieder gewählt werden soll oder nicht, ist auch nach dem obergerichtlichen Urteil in keiner Weise präjudiziert. Sie bleibt vollständig offen.» Ich möchte den Erziehungsdirektor fragen, ob Herr Bourquin trotzdem in seinem Amt wieder bestätigt wurde, und wenn ja, ob man also nicht mehr der Auffassung sei, dass seine Amtseinstellung berechtigt war.

Geissbühler (Liebefeld). Ich hätte das Wort nicht nochmals verlangt, wenn mich nicht eine Bemerkung von Kollege Morf dazu zwingen würde. Ich achte sonst seine Bemerkungen, die er frisch von der Leber weg macht und die ein anderer sicher nicht hier vorbringen würde. Aber im Falle von Frau Dr. Graber hat er nun doch eine Sache verallgemeinert, die nicht unwidersprochen bleiben darf. Er macht dem Seminar, das Frau Graber ausbildete, den Vorwurf, es könnte die fähigen Leute nicht auslesen. Wie wird das in der Praxis gemacht? Ein Mädchen muss sich mit 15 Jahren entscheiden, ob es ans Seminar wolle oder nicht. Dann wird die Aufnahmeprüfung gemacht. Diese besteht in der Regel ausschliesslich in der Kontrolle der bisher geleisteten Gedächtnisarbeit. Das ist nicht nur am Seminar, sondern überall so. Kein Student wird beim Eintritt in die Hochschule daraufhin geprüft, ob er sich als Jurist, Lehrer oder Arzt später eignen werde. Nach dem Studium werden diese Leute auf die Menschheit losgelassen, genau gleich wie man den Lehrer oder die Lehrerin in die Schule stellt. Da gibt es Entwicklungen, die Dr. Morf als Psychologe viel genauer kennt als ich, und die man im Alter von 16 bis 20 Jahren, vielleicht nicht einmal bei 25 Jahren feststellen kann. Diese späteren Entwicklungen liegen im Geheimnis der menschlichen Natur. Es gibt manchen Offizier, der nichts weniger als zum Truppenführer geeignet ist. Auch manche Lehrer eignen sich nicht für den Lehrberuf. Wenn ich boshaft sein wollte, könnte ich die Frage aufwerfen, ob alle praktizierenden Aerzte so tüchtig in ihrem Fach seien, dass wir ihnen unsere Krankheit respektive Gesundheit vertrauensvoll in die Hände legen dürfen. — Ich wollte nur den Vorwurf an die Seminarien zurückweisen. Ich weiss, dass dort tüchtig gearbeitet wird. Meine Reklamation geht nicht darauf, die Seminarien anzugreifen, sondern ich wollte die Spezialausbildung

in ihren Auswüchsen kritisieren. Die bernischen Lehrerseminarien leisten für Lehrer und Lehrerinnen Tüchtiges. Auch der bernische Lehrerstand darf sich mit seiner Arbeit sehen lassen.

M. Piquerez. Je désire demander à Monsieur le directeur de l'Instruction publique s'il ne pense pas qu'il serait opportun de supprimer la Feuille officielle scolaire et de publier toutes les inscriptions qui sont faites dans cette feuille dans la Feuille officielle générale. A mon avis, aucune raison fondamentale ou d'ordre technique ne justifie l'existence de la Feuille officielle scolaire, destinée à un seul Département de notre canton, alors qu'existe une Feuille officielle générale, dans laquelle devraient être publiées toutes les décisions des autorités administratives.

Je ne veux pas relever les innombrables et graves inconvénients qui résultent de cette situation. La Feuille officielle scolaire n'est lue que par une toute petite partie de la population. Le peuple n'est pas au courant de toutes les décisions prises par la Direction de l'instruction publique et, d'une façon générale, les membres du corps enseignant eux-mêmes, qui ne sont pas abonnés obligatoirement à la Feuille officielle scolaire, ignorent des décisions qui les touchent de très près.

A mon avis, il serait donc opportun, en partant du point de vue fondamental que toutes les publications des autorités administratives intéressant le peuple et la vie publique du canton ne devraient figurer que dans une seule feuille officielle, de supprimer la Feuille officielle scolaire dans le sens que je viens d'indiquer.

Friedli (Bern). Kollege Dr. Morf macht die Anregung, dass Lehrerinnen, die ihren Beruf nicht eine gewisse Zeit ausüben, dem Staat die Ausbildungskosten, die auf sie entfallen, vergüten sollen. Das ist ein unmögliches Begehren. Wie sollte man das praktisch durchführen? Wie soll man die Kosten berechnen, die auf die Ausbildung einer Lehrerin entfallen? Bei den akademischen Berufen besteht auch keine Verpflichtung zur Berufsausausübung, obwohl die Universitäten sehr viel Geld kosten. Man darf bei den Lehrerpatenten keine Ausnahme machen. Die Situation ist genau die selbe. Wir wollen froh sein, wenn eine junge Tochter ihrer obersten Bestimmung zugeführt werden kann, indem sie nachher eine glükliche Heirat eingehen kann. Darum wollen wir ihr nicht in diesem Moment die Rechnung für die Seminarausbildung machen. Das hätte auch auf anderen Gebieten Konsequenzen. Wie wäre es, wenn Lehrerüberschuss bestünde? Das kann auch wieder einmal eintreten. Dann könnte die Lehrerin sagen, sie sei verpflichtet, ihren Beruf auszuüben, daher sei der Staat verpflichtet, sie anzustellen.

Morf. Ich muss etwas richtigstellen. Ich meinte nicht, dass die Töchter gegebenenfalls die gesamten Ausbildungskosten zurückvergüten sollen, aber wenigstens einen Teil davon. Das wäre tragbar. Ferner müsste sich eine Schülerin nicht verpflichten, fünf oder zehn Jahre lang später zu unterrichten, sondern man könnte sie zum Beispiel für ein Jahr innerthalb der vier dem Examen folgenden Jahre verpflichten. Das Haushaltungslehrerinnen-Seminar verursacht grosse Kosten. Wir bilden Lehrerinnen aus, die diesen Beruf gar nie auszuüben gedenken. Das Lehrerinnen-Seminar wird oft wegen der Allgemeinbildung besucht, nicht zwecks beruflicher Ausbildung. Es ist eine wohlfeile Bildungsanstalt. Manche Schülerin gab zu, sie sei eigentlich nur deshalb ans Seminar gegangen, weil ihr die Universität zu hoch war und gar nichts zu studieren ihr zu wenig gewesen sei. Da blieb nichts anderes übrig als das Seminar. Es gibt keine anderen Anstalten dieses Niveaus. Dieses Problem darf nicht leichtfertig genommen werden.

Selbstverständlich sind bei der Aufnahme ins Seminar Fehler möglich, das heisst man kann die Eignung der Leute dann überhaupt nicht immer definitiv beurteilen. Ich sprach aber von der Patenterteilung. Diese erfolgt vier Jahre später. Mir sind Fälle bekannt, wo die Seminarlehrer sagten, der und der werde nie ein guter Lehrer sein. Das Patent musste trotzdem erteilt werden, weil die Betreffenden die nötigen Kenntnisse besassen.

An der Universität wird bei Prüfungen für das höhere Lehramt auch sehr auf den Charakter des betreffenden Kandidaten geschaut. Mir sind Fälle bekannt, wo aus charakterlichen Gründen ein Patent verweigert wurde. Das scheint mir richtig zu sein.

Der Vergleich mit freien Berufen ist abwegig. Wenn ein schlechter Arzt patentiert wird, brauchen die Leute nicht zu ihm zu gehen. Wir aber sind gezwungen, unsere Kinder zu einem schlechten Lehrer in die Schule zu schicken. Dann hat man mit ihnen zu Haus Mühe und Not. Darin besteht der Unterschied. Ein schlechter Arzt wird sich kaum behaupten können. Ferner sind die Anforderungen an das berufliche Können des Arztes derart gross, dass es kaum vorkommen kann, dass ein wirklich schlechter Arzt patentiert wird. Es gibt aber Aerzte, die sich mehr für theoretische Arbeiten als für den Umgang mit Menschen eignen. Bei anderen ist es wieder umgekehrt. Im Aerzteberuf besteht eine grosse Möglichkeit der theoretischen und praktischen Betätigung, dass das nichts ausmacht.

Feldmann, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Präsident der Staatswirtschaftskommission wies auf die Situation bei den Taubstummenanstalten hin; in deren Entwicklung sind wir in der Tat an einem wichtigen Punkt angelangt. Es ist daran zu erinnern, dass der Kanton Bern schon in seinem Primarschulgesetz vom Jahre 1832 die besondere Pflege von taubstummen und blinden Kindern als Pflicht des Staates erklärte. Seit 1834 betrieb der Staat eine Anstalt für taubstumme Knaben. Die entsprechende Mädchenanstalt ist in privaten Händen geblieben. Seit 1940 besteht eine Zweiteilung; gut- und mittelbegabte taubstumme Kinder, Knaben und Mädchen, und sprachgebrechliche sowie schwerhörige Kinder werden in Münchenbuchsee in der Sprachheilschule unterrichtet, die minder- oder unbegabten Knaben und Mädchen in der Anstalt Wabern — Nun zeigt es sich, dass einige Abklärungen nötig sind. Leider ging beim «Betriebsunfall» vom 8. Februar 1948 gerade die Vorlage bachab, die der Sprachheilschule Münchenbuchsee die baulichen Verhält-

nisse so gestalten wollte, dass sie sich sehen lassen dürften. Man wird dem Volk nun mit einer Spezialvorlage die Frage stellen müssen, ob es die für diese Schule nötigen Opfer tragen will.

Die Taubstummen- und Sprachheilanstalten brauchen Lehrer mit besonderer heilpädagogischer Ausbildung. Herr Grossrat Luick machte darauf aufmerksam, dass man bei der Taubstummenanstalt Wabern in einem Zwiespalt sei. Der Staat muss ihr Mittel zur Verfügung stellen, und doch handelt es sich um eine private Anstalt. Ich teile die Auffassung, dass man die Frage prüfen muss, in welcher Weise sich die Anstalt weiter entwikkeln soll. Es stehen sich zwei Auffassungen gegenüber. Die eine meint, die Fürsorge für Schwachbegabte hätte überhaupt nichts mehr mit Erziehung zu tun; man müsse beispielsweise den Betrieb in einen reinen Landwirtschaftsbetrieb umwandeln. Die andere Richtung sagt: Auch gegenüber diesen Leuten sind wir verpflichtet, Erziehungsaufgaben zu lösen. Die Abklärung dieser Fragen haben wir jüngst einer Expertenkommission übertragen: sie untersucht die Betriebsweise und die pädagogische Frage und wird uns Vorschläge für die weitere Entwicklung der Anstalt Wabern unterbreiten. — Damit habe ich auch die Frage von Herrn Grossrat Lehmann beantwortet. Was er über die Berichterstattung betreffend «schubladisierte Motionen und Postulate» sagte, nehme ich entgegen. Wir werden künftig im Verwaltungsbericht über noch nicht erledigte Motionen und Postulate Aufschluss erteilen.

Herr Grossrat Landry fragte, ob es nötig sei, das Turninspektorat beizubehalten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Gründe, die zum Turninspektorat führten, heute nicht mehr vorhanden sein sollen. Ich habe den Eindruck, dass wir über den Turninspektor froh sein müssen. Er wird auf dem Lande beim Bau von Turnhallen usw. oft zur Beratung beigezogen. Es liegt kein Grund vor, an dieser Institution etwas zu ändern. — Immerhin handelt es sich nicht darum, die eidgenössischen Vorschriften schematisch anzuwenden. Darin gebe ich Herrn Landry recht. Es sind dort übrigens Vorbehalte enthalten, die auf lokale Besonderheiten Bezug nehmen. Ich verstehe, dass man noch etwas mehr differenzieren möchte, damit nicht die Schematik der eidgenössischen Turnvorschriften auf dem Lande Zustände schafft, die mit den örtlichen Verhältnissen nicht übereinstimmen. Ob auf dem Lande für den Turnunterricht nur zwei Wochenstunden verwendet werden sollen, wäre zu prüfen; das müssten wir gründlich studieren. Der Wunsch, dass man auf die einzelnen Landesgegenden Rücksicht nehme, scheint mir jedenfalls berechtigt.

Herr Grossrat Schwarz fragte nach dem Stand der Schulzahnpflege; er vermutet offenbar, dass in dieser Angelegenheit nichts gegangen sei. Das ist nicht richtig. Der Regierungsrat erliess am 25. Mai 1948 eine Verordnung über den schulärztlichen Dienst. In § 4 wurden dem Schularzt folgende Aufgaben überbunden: «Der Schularzt überwacht die Gesundheit der Schüler, des Lehrpersonals, des Pflege- und Dienstpersonals, sowie den Schulbetrieb, die Schulräume und deren schulhygienischen Zustand. Er hat sein Augenmerk speziell auf ansteckende Krankheiten, auf Tuberkulose, auf Kropfbekämpfungen und Zahnkrankheiten (sofern nicht eine besondere Schulzahnpflege besteht) zu richten. Er befasst sich auch mit der Fürsorge für die körperlich und geistig gefährdeten und geschädigten Kinder.» — Mit dieser Verordnung ist die Pflicht zur Schulzahnpflege allgemein kantonal normiert. Es ist nicht der einzelnen Gemeinde überlassen, ob sie etwas vorkehren wolle; sondern der schulärztliche Dienst soll für den ganzen Kanton die Grundlage schaffen für die Bekämpfung der Zahnkrankheiten und den Ausbau der Schulzahnpflege. Die Gemeinden können weitergehen, wenn sie es vermögen und das als richtig ansehen. Wo die Gemeinden aber nichts machen, wird die kantonale Verordnung den Antrieb geben müssen, dass etwas geschieht. Wir glauben, dass mit der Verordnung vom 25. Mai 1948 ein Fortschritt in der Schulzahnpflege erzielt worden sei.

Sozusagen im Mittelpunkt der heutigen Diskussion stand die Seminarausbildung der Lehrerinnen. Zum Sonderkurs, dessen Durchführung im Herbst 1947 beschlossen wurde, meldeten sich 115 Kandidatinnen; 20 wurden aufgenommen. Die Auslese wurde auf Grund eines Fragebogens getroffen, der auf die Vorbildung Bezug nahm. Man stellte zum vornherein bedeutende Anforderungen, verlangte entweder Maturität, oder 3-jährige Handelsschule, oder Hauswirtschaftslehrerinnen-Seminar; man kann also nicht sagen, die Leute seien unüberlegt in eine «Schnellbleiche» gesteckt worden. Nach dem Bericht des Leiters des Sonderkurses, Herrn Dr. Kleinert, sind die gemachten Erfahrungen ausgezeichnete. Das Alter der Kandidatinnen lag zwischen 20 und 30 Jahren. Es zeigte sich, dass verschiedene Kenntnisse aufgefrischt werden mussten. Aber man fand Lebenserfahrung und grossen Eifer. Die Urteile über die praktische Tätigkeit dieser Lehrerinnen lauten anerkennend. Man hat den Eindruck, dass man mit diesem Sonderkurs der Schule eine Reihe vollwertiger Lehrerinnen zur Verfügung stellen konnte. — Immerhin erklärt die Leitung des Seminars Monbijou, man möchte keinen zweiten solchen Sonderkurs durchführen; die Belastung der Kandidatinnen sei ausserordentlich gross. Man würde wahrscheinlich bei der Rekrutierung für einen zweiten Sonderkurs wegen dieser hohen Anforderungen auf grosse Schwierigkeiten stossen. Wir nehmen an, dass mit dem ersten Kurs auch der letzte durchgeführt worden sei. In erster Linie wurden Leute aufgenommen, die seinerzeit wegen der zahlenmässigen Einschränkung nicht in die Seminarien aufgenommen werden konnten; dieses «Reservoir» dürfte mit dem ersten Sonderkurs wahrscheinlich erschöpft sein.

Zur Frage der Lehrpläne: Die Seminarien teilen das Schicksal aller andern Schulen. Wir diskutieren in einer Expertenkommission ein neues Primarschul-Gesetz; ferner wird eine Revision des Sekundarschul-Gesetzes vorbereitet. Im Gang sind ferner Auseinandersetzungen über das Bildungsziel der Gymnasien und Hochschulen. Unsere wichtigsten Grundsätze auf diesem Gebiet stammen aus dem letzten Jahrhundert. Eine Zeit aber, wie wir sie erleben, kann nicht einfach an der Schule vorbeigehen. Für die Ausbildung der Lehrerinnen finden wir die massgebenden, gesetzlichen Bestimmungen im Seminargesetz vom 18. Juli 1875, wo es heisst, «Zur Heranbildung der Lehrer und Lehrerinnen für die öffentliche Primarschule des Kantons Bern dienen 4 bis 6 Seminarien, welche ihre Zöglinge

befähigen sollen, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, welche sie als Lehrer oder Lehrerinnen nötig haben.

Die Unterrichtsgegenstände der Seminarien sind: Erziehungs- und Unterrichtslehre, christliche Religionslehre, deutsche Sprache, französische Sprache, Mathematik, Naturkunde mit besonderer Berücksichtigung des praktischen Lebens, Geschichte und Verfassungskunde, Geographie, Schönschreiben in Verbindung mit Buchhaltung, Zeichnen, Gesang, Klavier-, Orgel- und Violinspiel, körperliche Uebungen, landwirtschaftliche Arbeiten und Gartenarbeiten.

In bezug auf obige Unterrichtsgegenstände können indessen in Lehrerinnen-Seminarien insoweit Aenderungen getroffen werden, als dies mit Rücksicht auf die spätere Stellung und Aufgabe der Lehrerinnen zulässig erscheint.

Der Unterrichtsplan in Seminarien ist von der Erziehungsdirektion zu erlassen.»

Herr Grossrat Geissbühler hat heute die Auffassung vertreten, dass in den Lehrplänen und Methoden der Seminarausbildung den besonderen Aufgaben des Lehrerinnenberufes nicht genügend Rechnung getragen werde, dass man die Bildung zu intellektuell betreibe, das heisst, die verstandesmässig-technische Seite überspitze. Wir wollen diese Kritik ernst nehmen, sie mit der Seminarkommission und der Patentprüfungskommission prüfen, besonders hinsichtlich der Feststellung, dass die Anforderungen in der Mathematik überspannt seien. Es handelt sich auch darum, zu prüfen, ob die Umschreibung des Lehrzieles in der gegenwärtigen Gesetzgebung genügt. Damit habe ich auch die Frage beantwortet, die in der gleichen Richtung durch Herrn Grossrat Burren gestellt wurde. Er wies auf das Problem der Auslese der Lehrerschaft hin. Das ist in der Tat das schwerste Problem, nicht nur für die Schule, sondern auch für die Behörden. Wer liest wen aus? Ich erschrak einigermassen, als ich hörte, man habe einem Kandidaten das Patent verweigert, weil man fand, er genüge charakterlich nicht. Das sind schwere Entscheidungen. Im Grossen und Ganzen soll doch der äussere Masstab gelten, die vorliegenden Fähigkeiten. Aber wie ein Mensch charakterlich, in seiner ganzen Veranlagung zu beurteilen sei, dies zu beurteilen, ist eine sehr schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe. Diese stellt sich nicht nur beim Lehrer gegenüber dem Schüler, sondern auch bei denen, die die Lehrer wählen. Wenn bei einem Kind der Schulerfolg nicht eintritt, so ist bis zum Beweis des Gegenteils keineswegs immer der Schüler schuld und der Lehrer ist nicht schuld, sondern der Schulerfolg setzt sich zusammen aus Lern- und Lehrerfolg. Erfahrungen, die ich schon in einer Gymnasiums-Kommission machte, haben mich zur Ueberzeugung gebracht, dass dieses Problem kaum jemals durch eine gesetzliche Regelung gelöst werden kann. Die Kommission oder die Gemeinde, die einen Lehrer wählt, muss sich immer fragen, ob er neben den intellektuellen Fähigkeiten, die er besitzt, auch sonst den Anforderungen seines Amtes entspreche. Alle diese Dinge lassen sich kaum reglementarisch ordnen. Ich bin Herrn Burren dankbar, wenn er besonders drastische Fälle, von denen er glaubt, es sei «überspannt» worden, meldet. — Die Frage des Uebertrittes in Seminarien wollen wir mit den zuständigen Organen auf Grund konkreter Tatsachen prüfen.

Die Kritik, die Herr Grossrat Morf angebracht hat, wonach das Seminar oft nur dem Zweck der Allgemeinbildung dient, wurde schon oft erhoben. Herr Dr. Morf vertritt die Idee, man sollte einen gewissen Zwang zur Ausübung des Lehrerberufes eintreten lassen. Dieser besteht bereits im Seminargesetz von 1875, § 8, wo es heisst: «Jeder patentierte Zögling ist verpflichtet, wenigstens die ersten 4 Jahre nach dem Austritt aus dem Seminar eine Stelle an einer öffentlichen Schule im Kanton zu versehen.» Das liegt durchaus in jener Richtung, die Herr Grossrat Morf andeutete. Dann kommt aber eine Bestimmung, wie wir sie gelegentlich in der Gesetzgebung finden: «Wer ohne hinreichende, von der Erziehungsdirektion zu würdigende Gründe dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist gehalten, dem Staate die Mehrkosten für die Verpflegung und die genossenen Stipendien voll zurückzuerstatten. Die definitiv angenommenen Zöglinge, welche ohne zwingende Gründe austreten, sind zur selben Rückerstattung verpflichtet.» Man ist also verpflichtet, 4 Jahre Schule zu halten. Aber wenn man diese Verpflichtung nicht erfüllt, ist man nicht verpflichtet, sondern nur «gehalten», eine Rückerstattung zu machen. Das ist ein Kautschukparagraph, der es allein schon rechtfertigt, in den Rahmen einer Gesamtrevision der Bernischen Schulgesetzgebung auch die Seminargesetzgebung einzubeziehen.

Richtig scheint mir die Kritik von Herrn Dr Morf in der Richtung zu sein, dass der praktisch-pädagogischen und der psychologischen Schulung offenbar da und dort zu wenig Beachtung geschenkt wird. An der Universität haben wir gegenwärtig Gelegenheit, in der Regelung der Nachfolge von Prof. Sganzini, Dozent für Psychologie und Pädagogik, diesen Gesichtspunkt möglichst zu berücksichtigen. Es stehen auch hier einander zwei Auffassungen gegenüber. Die eine will die Psychologie im Rahmen der Philosophie, die andere will die Psychologie, soweit sie die Schule betrifft, mehr unter praktisch pädagogischen Gesichtspunkten behandeln. Gegenwärtig versuchen wir im Einvernehmen mit der philosophischen Fakultät I, in der Ordnung des Lehrstuhles für Psychologie und Pädagogik den beiden Gesichtspunkten gleichzeitig Rechnung zu tragen.

Nicht zustimmen kann ich den Konsequenzen, die Herr Morf, aus der Angelegenheit Frau Dr. Graber ziehen will. Kein Beruf ist gefeit vor Leuten, die sich nachher anders entwickeln als man glaubte voraussehen zu können, die sich also nicht bewähren. Es gab schliesslich ja auch Aerzte, Fürsprecher usw., die entgleisten. Solche Dinge kann man nicht gesetzlich verhindern.

Zur Frage, die Herr Grossrat Geissbühler in bezug auf den Film stellte: Für die Handhabung der bernischen Filmgesetzgebung ist in erster Linie die Direktion zuständig, welche Massnahmen über das Lichtspielwesen und gegen die Schundliteratur zu überwachen hat. So lautet der Titel des Gesetzes vom 10. September 1916. In Art. 9 werden schulpflichtige Kinder von öffentlichen Lichtspielvorstellungen gänzlich ausgeschlossen. Wenn das nicht innegehalten wird, ist es am Platze, Straf-

anzeige zu erstatten und die betreffenden Leute wegen Verletzung des Gesetzes über das Lichtspielwesen vor den Richter zu stellen. Eine Verschärfung der zitierten Bestimmungen brachte überdies das Einführungsgesetz zum Schweiz. Strafgesetzbuch, vom 16. Oktober 1940; Art. 13 lautet: «Wer vorsätzlich oder grobfahrlässig Bücher, Schriften, Drucksachen, Plakate, Filme, Photographien, Bilder oder andere Gegenstände, die zur Begehung von Verbrechen anreizen, dazu Anleitung geben oder auf die Jugend eine verrohende Wirkung ausüben können, herstellt, verkauft, öffentlich ausstellt oder aufführt oder sonstwie in Verkehr bringt, wer in Jugendvorstellungen nicht kontrollierte Filme oder Filmstücke zur Schau stellt, wird, sofern nicht die Art. 204 und 212 Schweiz. Strafgesetzbuch zutreffen, mit Busse oder Haft bestraft». — Wir haben also die Waffen, um auf dem in Frage stehenden Gebiete gegen Unfug anzukämpfen. Es handelt sich nur darum, das Gesetz spielen zu lassen, wenn man glaubt, dass Unkorrektheiten vorkommen. Damit die Behörden vorgehen können, ist es aber nötig, konkrete Beispiele und Namen zu nennen. Bevor wir die gesetzlichen Bestimmungen richtig anwenden, wird es schwer halten, auf diesem Gebiet neue Vorschriften zu erlassen. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass in der Schweiz noch nie so viele Konzessionen für neue Kinotheater erteilt wurden wie gegenwärtig. Die Sorge, dass vom Gebiet des Films her die Erziehung gefährdet werden könnte, ist keineswegs von der Hand zu weisen. Man muss aber vorerst die gesetzlichen Schutzbestimmungen konsequent anwenden. Den Wunsch von Herrn Geissbühler, die Erziehungsdirention möchte der Aktion «Jugend in Not» alle Aufmerksamkeit schenken, nehme ich gerne entgegen. Wir wollen uns mit den Kreisen, die hinter jener Aktion stehen, in Verbindung setzen und prüfen, in welcher Weise wir mitwirken können. Ebenfalls nehme ich den Wunsch von Herrn Grossrat Lehmann (Bern) entgegen, man möchte, um für die Beurteilung der Fragen der Taubstummenausbildung mehr Grundlagen zu erhalten, im Kanton Bern eine Erhebung über die Taubstummheit durchführen. Wir werden uns zu dem Zwecke mit der Sanitätsdirektion in Verbindung setzen.

Herr Grossrat Teutschmann warf die Frage auf, ob bezüglich der Belastung des Lehrmittelverlages mit Warenumsatzsteuern etwas geschehen sei. Wir haben das nicht vergessen, fanden aber, nachdem das ganze Problem der «Wust» sich im Rahmen der Bundesfinanzreform ohnehin in Fluss befindet, es sei nicht rationell, dieses Einzelproblem herauszugreifen und daraus eine grosse Aktion zu machen. Wir halten es für zweckmässig, einmal abzuwarten, welches Schicksal die Wust bei den Bundesfinanzen erfährt. Dann kann man versuchen, das Postulat, das seinerzeit angenommen wurde, zu verwirklichen.

Herr Teutschmann fragte weiter, wie es sich mit Herrn Bourquin vom Seminar Pruntrut verhalte, gegen den seinerzeit wegen seines Briefes an die Deutsche Gesandtschaft in Bern vom Regierungsrat ein Abberufungsbegehren eingeleitet worden war. Das Begehren wurde vom Obergericht abgewiesen; es betrachtete die Gründe der Regierung als nicht genügend. Tatsächlich gab ich dem Grossen Rat bekannt, dass die Frage der Wiederwahl oder Nichtwiederwahl des Seminarlehrers Bourquin nach Ablauf der Amtsdauer ausdrücklich offen bleibe. Ende März 1948 war nun die Amtsdauer von Herrn Bourquin abgelaufen. Die Seminarkommission schlug mit den andern Lehrern des Seminars ohne weitere Bemerkung auch Herrn Bourquin zur Wiederwahl vor. Die Erziehungsdirektion veranlasste alsdann die Seminarkommission Pruntrut, zur Frage Bourquin noch einmal Stellung zu nehmen. Sie beantragte einstimmig die Wiederwahl dieses Lehrers, mit der Modivierung, dass ein Grund, ihn nicht mehr als Seminarlehrer zu wählen, nicht vorliege. Bourquin war immerhin mehr als ein Jahr lang ohne Besoldung im Amte eingestellt. Die Regierung hat dem Wunsch der Seminarkommission nicht in vollem Umfang Rechnung getragen, sondern Herrn Bourquin provisorisch auf ein Jahr wiedergewählt.

Die Frage des Herrn Grossrat Piquerez wegen des amtlichen Schulblattes wollen wir untersuchen. Im amtlichen Schulblatt sind eine Menge kleiner Mitteilungen über den laufenden Schulbetrieb enthalten, die für die meisten Leser des Amtsblattes nicht von Interesse sind. Zudem würde der Umfang des allgemeinen Amtsblattes wesentlich erweitert. Ich will den Gründen nachgehen, die zur Herausgabe eines besonderen amtlichen Schulblattes führten; man konnte bisher annehmen, Behörden und Lehrerschaft sei damit gedient. Jedenfalls hörte ich bis jetzt keine andere Stimme.

Zu den weiteren Ausführungen des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission: Es ist richtig, dass die Kantonsschule Pruntrut im Verwaltungsbericht und in der Staatsrechnung etwas summarisch behandelt wurde; das war immer so. Offenbar hat diese Schule als einziges bernisches Staatsgymnasium seinerzeit über eigenes Fondsvermögen und eigenen Finanzhaushalt verfügt, so dass man im Verwaltungsbericht dieses Gymnasium sehr summarisch aufführte. Ich nehme den Wunsch gern entgegen, dass man in Zukunft hierüber mehr Auskunft möchte. In Verbindung mit der Finanzdirektion wird zu prüfen sein, wie man in der Staatsrechnung die Rechnung der Kantonsschule Pruntrut ausführlicher gestalten könnte.

Herr Dr. Luick machte weiter darauf aufmerksam, dass gegenwärtig Diskussionen über das Verhältnis zwischen Seminar Pruntrut und Kantonsschule Pruntrut im Gange seien. Das ist richtig. Gegenwärtig wird in den Lehrer- und Schulkreisen des Jura eifrig darüber diskutiert, ob nicht die Seminarausbildung künftig im Anschluss an die Maturitätsprüfung erfolgen soll, wobei auf dem Gymnasium eine pädagogische Sektion aufgebaut würde, oder ob die bisherige Eigenständigkeit des Seminars bestehen bleiben soll. Dazu kam seit Juni dieses Jahres die Diskussion über ein neues Gymnasium in Biel All diese Fragen werden im Jura ausgiebig diskutiert. Solange im Jura selbst nicht auch nur einigermassen klar erkennbar ist, in welcher Richtung man Entschlüsse fassen will, wird es schwer sein, von der Erziehungsdirektion aus einzugreifen.

Herr Dr. Luick erwähnte die Denkschrift der Universität, ein Buch von über 200 Seiten. Darin ist ein Programm auf weite Sicht enthalten, dem zu entnehmen ist, welche Begehren die Universität überhaupt anzumelden hat. Die Durchführung

dieser Wünsche hängt von der sachlichen Dringlichkeit und finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates ab. Alle Baubegehren der Universität zu erfüllen, würde zirka 30 Millionen Franken kosten. Man ist da jedenfalls auf lange Etappen angewiesen. Einzelne Forderungen der Denkschrift haben wir zu realisieren angefangen. Das geschah bei der evangelisch-theologischen Fakultät durch Zuteilung eines neuen Hörsaals. Für die juristische Fakultät wurde die Aula neu bestuhlt, in der philosophischen Fakultät I das archäologische Institut renoviert. Das botanische Institut wird neu gebaut. In der medizinischen Abteilung erfolgten Neuerungen im anatomischen und im pathologischen Institut; im pharmokologischen Institut wurde mit baulichen Verbesserungen begonnen; das hygienisch-bakteriologische Institut wird renoviert; das medizinisch-chemische Institut steht vor dem Neubau; für das Röntgeninstitut erwarben wir in Amerika eine Tiefentherapieanlage, für welche der Grosse Rat den Kredit im September letzten Jahres bewilligte. Im pharmazeutischen Institut wird ein grösseres Laboratorium eingerichtet. In der dermatologischen Klinik wird das Laboratorium umgebaut. Beim zahnärztlichen Institut ist man mit der Ueberprüfung des ursprünglichen zu kostspieligen Projektes beschäftigt. Eine der wichtigsten Neuerungen ist das Theodor Kocher-Institut, ein Forschungsinstitut für Biologie, das aus den Mitteln des Theodor Kocher-Fonds erstellt wird. — Aehnlich schreiten wir in personeller Hinsicht vorwärts durch Bestellung von Lehrstühlen und Assistenten. — Auf dem Gebiet der Stipendien steht die Darlehens- und Stipendienkasse vor der Reglementierung. Wir hoffen, diese Einrichtung könne zu Beginn des kommenden Wintersemesters in Funktion treten. Wir halten also dafür, dass die Wünsche der genannten Denkschrift Punkt für Punkt nach Dringlichkeit und finanzieller Möglichkeit zu realisieren seien.

Der Präsident der Staatswirtschaftskommission machte auf Zuwendungen und Schenkungen aufmerksam und stellte fest, dass die öffentlich ausgewiesenen Zuwendungen und Schenkungen in Ordnung seien; ich habe hier keine weiteren Ausführungen zu machen. Was die anderen Bemerkungen von Herrn Dr. Luick anbetrifft, dass man Klarheit schaffen müsse über private Zuwendungen an einzelne Dozenten, so unterstreiche ich seine Feststellungen, dass wir zur Abklärung solcher Verhältnisse gegenwärtig Erhebungen durchführen. Wir haben nichts dagegen, wenn sich die Privatwirtschaft für uusere Hochschule interessiert, im Gegenteil; aber zwei Garantien müssen absolut gegeben sein, erstens die der wissenschaftlichen Objektivität — diese muss absolut gewahrt bleiben, das heisst sie darf keinesfalls durch Privatinteressen Schaden leiden — zweitens muss der Staat, wo er privaten Interessen dient, auch auf seine Rechnung kommen. Das können wir nur so machen, dass wir alle bestehenden Verhältnisse zwischen privaten Firmen und einzelnen Dozenten klar und deutlich vertraglich ordnen. Wir wollen in Zukunft alle diese Verträge kennen, damit wir wissen, was auf diesem Gebiet geht. Das gehört zu einer geordneten Verwaltung.

Die Frage des Tierspitals, die Herr Grossrat Burren anschnitt, haben wir schon verschiedentlich behandelt. Das Tierspitalprojekt, das vorlag, hätte 8 Millionen Franken gekostet. Das jetzige Tierspital ist 50 Jahre alt; früher war es das beste Institut dieser Richtung. Die veterinär-medizinische Fakultät der Universität Bern ist die älteste der ganzen Welt; wir wissen, was wir ihr schulden. Die Schwierigkeit besteht in der Platzbeschaffung. Die Verhandlungen hierüber sind gegenwärtig im Gange.

Herr Grossrat Schwarz erkundigte sich über den Stand der Hochschulreform nach der geistigen Seite. Es handelt sich da nicht nur um technische, finanzielle Massnahmen, sondern es geht tatsächlich um die Zielsetzung der Hochschule. Diese ist heute genau so diskutiert wie die Zielsetzung des ganzen Bildungswesens überhaupt. Wir werden nicht darum herumkommen, nach allem was heute vorliegt, bei der Revision des Hochschulgesetzes von 1834 zu versuchen, das Bildungsziel der Hochschule neu zu umschreiben. Wir sind gegenwärtig daran, Materialien für die Revision des Hochschulgesetzes zu sammeln; wir hoffen, auf Anfang nächsten Jahres einen Entwurf zu einem Hochschulgesetz soweit fördern zu können, dass zunächst die Instanzen der Hochschule dazu Stellung nehmen können. — Für die Stadt- und Hochschulbibliothek bewilligte der Grosse Rat kürzlich einen Ueberbrückungskredit von Fr. 80 000. —, um die nötigsten wissenschaftlichen Anschaffungen vornehmen zu können. Aber mit diesen Flickmassnahmen kommen wir nicht mehr durch. Die Stadt- und Hochschulbibliothek krankt offenkundig an der Unklarheit ihrer rechtlichen Grundlagen. Es ist mehr oder weniger — als Jurist darf ich den Ausdruck fast nicht verantworten — ein «Konsortium» zwischen Staat, Gemeinde Bern und Burgergemeinde. Die Rechtsverhältnisse sind nicht genügend ausgeschieden; wir müssen eine neue Rechtspersönlichkeit schaffen; hierüber sind Verhandlungen im Gang und wir hoffen, bald zu deren Abschluss und zur Gründung einer Stiftung zu gelangen. — Gegenwärtig sind wir daran, Bücher und Manuskripte der Stadt- und Hochschulbibliothek zunächst danach auszuscheiden, was der Burgergemeinde und was dem Staat gehören soll. Diese beiden Partizipanten schiessen das, was ihnen gehört, in die Stiftung ein. Die Stadt Bern wird eingeladen, sich an der Stiftung zu beteiligen. Wahrscheinlich wird die Lösung so getroffen, dass das, was in eine Hochschulbibliothek gehört, vom Staat in die Stiftung gegeben wird, während die Sammlung alter Manuskripte, auf welche die Burgergemeinde besonderen Wert legt, teilweise in der Verwaltung der Burgergemeinde bleibt. Was nicht wissenschaftlichen Charakter trägt, gehört im Grunde genommen nicht in eine Hochschulbibliothek. Die Stadt Bern ist bekanntlich daran, eine Volksbücherei aufzuziehen, die möglicherweise auch aus Beständen der jetzigen Stadtbibliothek alimentiert werden kann. — Wenn die Verhandlungen weiterhin so verlaufen wie bis jetzt, so können wir die Reform der Stadt- und Hochschulbibliothek vielleicht schon auf Ende 1948 erwarten.

Genehmigt.

Interpellation der Herren Grossräte Lanz und Mitunterzeichner betreffend Abbau der Bundesbeiträge an die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

(Siehe Seite 180 hievor.)

Lanz. Am 13. Mai dieses Jahres reichte ich folgende Interpellation ein:

«Im Amtlichen Schulblatt vom 15. April 1948 gibt die Erziehungsdirektion bekannt, dass das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement bereits für das Schuljahr 1947/48 die Beiträge an die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen teilweise abgebaut habe. Wir verstehen eine solche Massnahme nicht.

Hält der Regierungsrat diesen Abbau für gerechtfertigt? Ist er bereit, beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vorstellig zu werden und mit allen Mitteln dahin zu wirken, dass die zuständigen Stellen auf diesen Beschluss zurückkommen oder gar zurückkommen müssen?»

Wie im Wortlaut der Interpellation geschrieben steht, hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement infolge notwendiger Sparmassnahmen den Bundesbeitrag an die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen teilweise abgebaut. Vom Bund werden nurmehr die Besoldungen an Lehrkräfte für landwirtschaftliche Fächer im bisherigen Umfang subventioniert, wogegen für die Besoldungen der Lehrkräfte für die allgemeinen Fächer, sowie Ausgaben für die Anschaffung von Lehrmitteln aller Art keine Bundesmittel mehr erhältlich sind. Ich finde, diese Massnahme sei eine krasse Ungerechtigkeit; denn die Gewerbeschulen erhalten die Beiträge weiterhin. Der Beitrag an die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen wurde vom Bunde während 27 Jahren im bisherigen Umfange bezahlt. Man kann nicht begreifen, dass gerade mit der Schulung der Bauernjünglinge abgebaut werden soll, also dort, wo vielleicht der geringste Widerstand erwartet wird. In den letzten zwei Jahren entstanden im Kanton Bern etliche Verbände für die Gründung neuer, landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen. Ihr Bestehen ist durch die Massnahme des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements gefährdet. Infolgedessen müssen die betreffenden Gemeinden und der Kanton für die ausfallenden Bundesbeiträge aufkommen. Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind sicherlich für die bäuerliche Jungmannschaft sehr wertvoll. Teils aus finanziellen Gründen, teils wegen Mangels an Arbeitskräften in der Landwirtschaft haben viele Bauernknaben keine Gelegenheit, eine landwirtschaftliche Schule zu besuchen. Anderseits ist der Existenzkampf in der Landwirtschaft so gross geworden, dass sich nur noch der durchsetzt, welcher gut ausgebildet wurde, sowohl in praktischer Arbeit wie in den theoretischen Kenntnissen. Die jungen Bauern können nicht mehr einfach in den Fusstapfen des Vaters weiterfahren. Wer später eine landwirtschaftliche Schule besuchen will, für den schafft die landwirtschaftliche Fortbildungsschule eine gute Grundlage. Fortbildungsschule ist eigentlich nicht der richtige Name, denn die Besucher der Schule hatten vorher keinen Unterricht in landwirtschaftlichen Fragen, so dass dort mit dem landwirtschaftlichen Unterricht überhaupt erst begonnen wird. Sie bildet für viele Bauernjünglinge die einzige Möglichkeit, sich theoretisches Wissen für den Beruf zu erwerben. — Aus all diesen Gründen möchte ich den Regierungsrat ersuchen, beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vorstellig zu werden und mit allen Mitteln daraufhin zu wirken, dass es auf diesen Abbaubeschluss zurückkommt.

Feldmann, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Bundesrat nahm mit Kreisschreiben vom März 1948 einen Abbau der Subventionen für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen vor. Im erwähnten Kreisschreiben heisst es unter anderem: «Entschädigungen an Landwirtschaftslehrer, deren Besoldung bereits an einer Landwirtschaftsschule subventioniert wird, kommen für einen Bundesbeitrag nicht in Betracht. Nicht beitragsberechtigt sind Ausgaben für Unterricht in allgemeinen Schulfächern: Anschaffungen von Unterrichtsmaterial für Lehrer und Schüler, wie Lehrmittel, Bibliotheken, Demonstrationsmaterial aller Art, sowie die Kosten für Exkursionen können nicht berücksichtigt werden.»

Diese Abstriche liegen im Rahmen der gegenwärtigen, allgemeinen Finanzpolitik der Eidgenossenschaft, welche darauf ausgeht, ihre Ausgaben streng auf das zu beschränken, was verfassungs- oder gesetzmässig Aufgabe des Bundes ist. Alles andere wird den Kantonen überlassen. Aus dieser Gesamthaltung ergibt sich auch die erwähnte Massnahme des Bundesrates. Das wirkt sich für den Kanton Bern wie folgt aus: Für allgemeine Fächer wurden im Schuljahr 1946/47 an den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen rund Fr. 60 000. — ausgegeben. Daran hat der Bund einen Drittel, also rund Fr. 20 000. — geleistet. Die Ausgaben für Lehrmittel beliefen sich im gleichen Schuljahr für die allgemeinen Fächer dieser Schulen auf Fr. 25 000. —. Der Bund zahlte daran Fr. 5 000. —, total also Fr. 25 000. —. Dieser Beitrag fällt nun weg. Daraufhin beschloss die Regierung, am 16. April 1948, den Staatsbeitrag an die Lehrmittel landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen wie folgt festzusetzen: «1. Für im Besitz der Schule bleibende Lehrmittel, Projektionsapparate, Epidiaskope und für Mikroskope ausgenommen, und für den Schüler unentgeltlich abgegebene Lehrmittel leistet der Staat einen Beitrag von 50 Prozent. Für Projektionsapparate, Epidiaskope und der Mikroskope kann auf besonderes Gesuch hin ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten der Rubrik VI D 2 ausgerichtet werden.» Die Regierung ist also in die Lücke gesprungen und hat die Hälfte des Ausfalles übernommen, ferner vorgesehen, auf Gesuch hin an die Materialien einen besonderen, ausserordentlichen Staatsbeitrag zu leisten. Von den Fr. 25 000. —, die der Bund zahlte, hat der Kanton also Franken 12 500. — übernommen. Es bleiben also noch Fr. 12 500. — ungedeckt. Das macht bei 204 landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen pro Schule im Durchschnitt rund Fr. 60. —. Auf einzelne Gemeinden trifft es mehr, auf andere weniger. Das ist unangenehm. Ich verstehe das Missbehagen dieser Kreise, die speziell an den landwirtschaftlichen Schulen interessiert sind. Wichtiger als die finanzielle ist die prinzipielle Seite der Angelegenheit. Es wundert mich nicht, dass vor 14 Tagen eine Konferenz, die im Amt Konolfingen tagte und aus Mitgliedern der Aufsichtskommissionen landwirt-

schaftlicher Fortbildungsschulen zusammengesetzt war, an die Erziehungsdirektion folgende Eingabe richtete: « Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen basieren auf einheitlichem Lehrplan, der nicht absolut Berufsunterricht ist, aber ebenso beruflich orientiert sein muss wie bei gewerblichen und kaufmännischen Schulen. Deshalb wird die Andersbehandlung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen als ungerechte Zurücksetzung empfunden. Die Konferenz bittet die Erziehungsdirektion, alles zu unternehmen, um die seit einem Vierteljahrhundert bestehende Beitragsordnung wieder herzustellen, wonach Bundesbeiträge an allen Unterricht, nicht nur den der Fachlehrer gewährt wurden. » Der erste Vorstoss in dieser Sache wurde von Herrn Nationalrat Gfeller am 9. Juni dieses Jahres im Nationalrat unternommen, indem er ein Postulat einreichte, das sehr deutlich die Situation umschreibt. Es sagt: « Nach dem Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartements sollen die Beiträge an landwirtschaftliche Fortbildungsschulen auf Berufsfächer beschränkt bleiben. Diese Reduktion schafft Unklarheiten, stellt sich in Gegensatz zu den Beitragsleistungen an gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Schulen und müsste die Entwicklung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und in ähnlicher Weise der kantonalen Landwirtschaftsschulen durch Reduktion der Bundesleistung gefährden. Der Bundesrat wird eingeladen, den bisherigen Zustand wieder herzustellen, damit das Erreichte bestehen kann, und gleichberechtigt wie in den übrigen Berufen der 1. Ausbildungsstufe gewährleistet werden soll. » — Dieses Postulat ist von 49 Nationalräten unterzeichnet und wird voraussichtlich in der Septembersession der Bundesversammlung behandelt. Dann kann man feststellen, wie sich der Bundesrat zur Sache verhält. — Es scheint mir aber richtig, wenn auch die Erziehungsdirektion einen Vorstoss unternimmt. Im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz besteht Gelegenheit, festzustellen, wie man in andern Kantonen über diese Sache denkt und ob unter Umständen ein gemeinsames Vorgehen der interessierten Kantone ins Auge zu fassen sei.

Lanz. Ich bin von den Ausführungen des Regierungsrates befriedigt.

Postulat des Herrn Grossrat Schmidlin betreffend Aufhebung der Gebühr für die die Mittelschulen in Basel besuchenden Schüler des Laufentals.

(Siehe Seite 178 hievor.)

Schmidlin. In der letzten Session fühlte ich mich veranlasst, folgendes Postulat einzureichen:

« Der Regierungsrat wird aufmerksam gemacht, dass der Kanton Basel-Stadt für die Schüler aus dem Laufental, welche gezwungen sind, die Mittelschulen in Basel zu besuchen, eine Gebühr von Fr. 180. — pro Jahr erhebt Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Kanton Basel-Stadt ein Abkommen zu treffen, damit die Schüler von dieser Gebühr enthoben werden können, und zwar rückwirkend für das Jahr 1948. Diese Massnahme soll ausgedehnt werden auch auf diejenigen Landesteile des Kantons Bern, die sich in ähnlichen Verhältnissen befinden. »

Ich weiss nicht, ob in andern Landesteilen des Kantons Bern ähnliche Verhältnisse bestehen, wie ich sie im Postulat für Laufental erwähnte. Es ist mir auch nicht bekannt, ob diese Angelegenheit früher einmal im Grossen Rat zur Sprache kam.

Das Postulat bezweckt, die Verhältnisse zu ordnen, die im Laufental seit dem Bestehen der Eisenbahnverbindungen herrschen. Die Stadt Basel ist ein Kulturzentrum und zieht die Leute aus den umliegenden Landschaften an, besonders die Jugend, die die Schulen in Basel besucht. Das deutschsprachige Laufental hat mit dem französisch sprechenden Jura wirtschaftlich und kulturell keine grossen Beziehungen. Daran ist teilweise die Sprache schuld. Es ist für die Schüler des Laufentals schwierig, die jurassischen Mittelschulen zu besuchen, das heisst die Kantonsschule in Pruntrut, das dortige Lehrerseminar, die Handelsschule in Delsberg usw., weil dort französisch unterrichtet wird. Die Entfernung vom übrigen, deutschsprachigen Kanton, wo sich geeignete Mittelschulen und die Hochschule befinden, ist sehr gross. Die Kosten des Besuchs dieser Schulen wären daher für viele Eltern untragbar. — Der Kanton Baselstadt erhob anfänglich keine grossen Schulgelder von den Laufentalern. Diese wurden im Laufe der Zeit ständig erhöht. Heute betragen sie Fr. 180. — pro Jahr. Eine nochmalige Erhöhung der Schulgelder wurde den Laufentalern bereits in Aussicht gestellt. Sie sollen sogar verdoppelt werden; denn Baselstadt ist in gleichen Verhältnissen wie alle Kantone, das heisst die Finanzen spielen eine grosse Rolle. Basel möchte die Schulkosten, die ihm von ausserkantonalen Schülern entstehen, abwälzen. Die Kantone Solothurn und Baselland haben sich bereits sehr ihrer Jugend angenommen und mit Baselstadt Vereinbarungen über den Besuch der dortigen Mittelschulen getroffen. Diese Vereinbarungen unterliegen der Genehmigung des Grossen Rates von Baselstadt und des Grossen Rates des andern, am Vertrag beteiligten Kantons.

Nach einer Mitteilung vom 21. August 1948 besuchen aus dem Laufental und dem übrigen Jura 66 Schüler die Mittelschulen in Basel, das heisst das humanistische Gymnasium in Basel, das Gymnasium mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, das Mädchengymnasium, die kantonale Handelsschule und die Knabenrealschulen. Das Schulgeld beläuft sich, wie eingangs erwähnt, auf Fr. 1[illegible] pro Jahr.

Die geographische Lage des Laufentals, die Anlass zu diesem Postulat gab, hat den Grossen Rat und die Regierung schon oft veranlasst, Spezialbestimmungen, hauptsächlich finanzieller Natur zu erlassen. Unser Begehren ist aber nicht nur finanzieller, sondern auch kultureller Natur und ist es wert, geprüft zu werden. Die Laufentaler hoffen, man werde ihnen in gewisser Hinsicht entgegenkommen Möglicherweise sind die Verhältnisse in andern Randgebieten des Kantons Bern ähnlich. Vielleicht geben hierüber anschliessend die Vertreter anderer Landesgegenden Aufschluss.

Laufental steuert genau wie die andern Teile des Kantons seine Mittel für die Hochschule, das Inselspital usw. bei. Diese Institutionen werden von

den Laufentalern sozusagen gar nicht benützt, weil die Distanzen zu gross sind. Unsere Kranken werden hauptsächlich in die Spitäler von Basel gebracht, und dort müssen entsprechend hohe Gebühren bezahlt werden.

Uebrigens — das gehört eigentlich nicht hieher — hat Laufental durch ein Vermächtnis im Inselspital ein Freibett, das aber fast nie benützt wird. Kürzlich wollte angeblich eine Gemeinde im Laufental dieses Bett beanspruchen, erhielt aber den Bescheid, das Vermächtnis gelte überhaupt nicht mehr. Ich möchte die Regierung fragen, ob das stimmt.

Ich bitte Sie, mein Postulat anzunehmen.

Feldmann, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die von Herrn Grossrat Schmidlin aufgeworfene Frage ist ausserordentlich delikat. Er hat sich nicht darüber ausgesprochen, ob wir den Weg eines Abkommens mit Basel oder den der Stipendien beschreiten sollen. Rechtliche Grundlagen hätten wir zur Not nur für die Ausrichtung von Stipendien. Im Gesetz über die Aufhebung der Kantonsschule von Bern, vom Mai 1877, ist die Bestimmung enthalten, dass zur Unterstützung unbemittelter, begabter Schüler, die sich an Mittelschulen für höhere Lehranstalten vorbereiten, jährlich ein Kredit von Fr. 140 000. — ausgesetzt wird, der hauptsächlich solchen Schülern zugewendet werden soll, «deren Eltern nicht am Ort der betreffenden Schule wohnen.» Bei allen Bestimmungen über Stipendien an Gymnasien und andern Mittelschulen dachte man bisher ausschliesslich an bernische Schulen, so dass zu fragen ist, ob man auf dem Weg der bestehenden Gesetzgebung dem Wunsche von Herrn Grossrat Schmidlin Rechnung tragen könnte. Auf dem Stipendienwege käme man dazu, jeden einzelnen Fall nach der Bedürftigkeit und Würdigkeit zu untersuchen.

Das Laufental befindet sich wirtschaftsgeographisch tatsächlich in schwieriger Situation. Das trifft aber auch für andere Teile des Kantons zu. Das Schulgeld am Gymnasium Bern beispielsweise kostet Fr. 80. — im Jahr; der Gemeinderat will es nächstens auf Fr. 100. — erhöhen. In Burgdorf beträgt das Schulgeld für Auswärtige Fr. 100. —, in Biel Fr. 150. —. Diese Schulgelder müssen von den Eltern aufgebracht werden. Dazu kommen bei auswärtigen Schülern die Kosten der Verpflegung, oder sogar für volle Pension und Unterkunft. Herr Grossrat Schmidlin stellt eigentlich eine grundsätzliche Frage, die man für den ganzen Kantnn ins Auge fassen muss, um zu einer richtigen Lösung zu gelangen. So stellt sich für das Berner Oberland beispielsweise schon lange die Frage eines eigenen Gymnasiums.

Mir scheint, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Schulverhältnisse im Jura, wo wir im Rahmen der allgemeinen jurassischen Angelegenheiten eine ganze Reihe von Fragen prüfen müssen, sei es am Platze, die von Herrn Grossrat Schmidlin hervorgehobene Angelegenheit gründlich zu prüfen. Können wir ein Abkommen mit Basel treffen, oder können wir auf Grund der bestehenden Gesetzgebung etwas vorkehren, oder müssen wir durch eine neue Gymnasialgesetz- oder Stipendienordnung die nötigen Massnahmen treffen? Das ist zu untersuchen. Auf alle Fälle ist der Gedanke richtig, dass man den abgelegenen Gebieten des Kantons, die wegen ihrer geographischen Lage besondere Schwierigkeiten haben, im Rahmen des Möglichen Rechnung tragen müsse. In dem Sinne bin ich von der Regierung ermächtigt, das Postulat Schmidlin entgegenzunehmen.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . Grosse Mehrheit.

Christkatholischer Bischof; Besoldungsbeitrag.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Herr Grossrat Berger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat gemäss § 3 des Dekretes vom 13. April 1877 betreffend das katholische Nationalbistum:

1. Mit Wirkung ab 1. Januar 1948 wird der Beitrag des Kantons Bern an die Besoldung des christkatholischen Bischofs auf Fr. 3300.- im Jahr festgesetzt.
2. Der Grossratsbeschluss vom 13. April 1877 betreffend Beitrag des Kantons Bern an die Besoldung des Bischofs der christkatholischen Kirche der Schweiz und seines Vikars wird aufgehoben.

Staatsverwaltungsbericht für 1947.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 330 hievor.)

Bericht der Kirchendirektion.

Berger (Linden), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In personeller Hinsicht ist man auch auf der Kirchendirektion bestrebt, zu sparen, das heisst mit einem Minimum von Leuten auszukommen. — Die Geschäftslast nahm in letzter Zeit zu. Ich erinnere an die Einführung des Kirchengesetzes und die damit zwangsläufig verbundene Anpassung der Kirchgemeindereglemente. Mancher Gemeindevertreter sprach auf der Direktion vor und holte Auskunft. Durch die Uebernahme der Besoldungskontrolle durch das Personalamt, im Sinne der Rationalisierung, konnte das Sekretariat wiederum einen Adjunkten einer andern Direktion zuteilen. Gegenwärtig ist es der Adjunkt der Erziehungsdirektion.

Auf 1. Juli 1947 reichte Herr Feuz, der mit grosser Umsicht und Zuverlässigkeit wärend 34 Jahren das Sekretariat der Kirchendirektion geführt hatte, seine Demission ein. Ich möchte nicht unterlassen, diesem Beamten an dieser Stelle für seine treuen Dienste in dieser Direktion und für sein kirchliches Wirken überhaupt bestens zu danken.

Die Kirchendirektion hatte 206 reformierte, 69 römisch-katholische und 4 christlich-katholische Kirchgemeinden zu betreuen, und zwar mit den zugehörigen Pfarrern, Bezirkshelfern und Hilfsgeist-

lichen nicht weniger als 395 im Kirchendienst tätige Personen. Es kommen heute in den reformierten Gemeinden auf 2248 Seelen 1 Pfarrer, in den katholischen Gemeinden auf 922 Seelen ein Geistlicher.

Ein Problem bildet immer noch die Unterkunft der Geistlichen. Nach Art. 54 des Kirchengesetzes entscheidet grundsätzlich der Kanton, ob er eine Wohnung zur Verfügung stellen oder an deren Preis eine Entschädigung bezahlen wolle. Es wird nicht leicht sein, die alten Pfarrhäuser im Lande so umzubauen, dass sie neuzeitlichem Wohnen entsprechen. Diese Aufgabe wird sich in nächster Zeit vielerorts stellen.

Die Kirchendirektion hatte im verflossenen Jahr zu allen drei Landeskirchen rege Beziehungen. Wir entnehmen auch dem Bericht die erfreuliche Tatsache, dass in allen drei Kirchen das geistige Leben nicht eingeschlafen ist, sondern rege pulsiert. Auch ist der Ueberfluss an Theologen, von dem der Synodalrat im Jahre 1942 schrieb, verschwunden.

Weniger erfreulich sind die Richtungskämpfe in der evangelischen Landeskirche.

Dass die neue Kirchenverfassung sehr freiheitlich gehalten ist, beweist die Tatsache, dass auch Täufer im Emmental diese Verfassung anerkannten, allerdings geschah dasselbe nicht durch die Täufer im Jura. Die Täuferfrage hat durch die jurassischen Angelegenheiten sicher vermehrte Bedeutung erhalten.

Zurzeit findet in Amsterdam ein Kirchenkongress statt. Ich möchte hierüber dem Kirchendirektor nicht vorgreifen; er wird vielleicht erläutern, was dort geschieht.

Ich möchte dem Kirchendirektor und seinem Personal für die im Berichtsjahr geleistete oft heikle, aber sehr taktvoll ausgeführte Arbeit bestens danken. Ihnen, werte Kollegen, empfehle ich Genehmigung des Berichtes.

Wirz. Ich möchte eine Angelegenheit zur Sprache bringen, die vor zwei Jahren und seither andauernd sehr viel Aufsehen erregte und unangenehmen Eindruck machte. Das ist die Brevetierung der jungen Offiziere im Münster in Bern. Im Juni 1948 entnahmen wir der Presse, dass die Infanterie-Offiziersschule 1 in Bern zu Ende ging und 41 Aspiranten in der französischen Kirche zu Leutnants befördert wurden. Der «Bund» schrieb unter anderem: «Nachdem das Berner Münster, entsprechend der Haltung des Kirchgemeinderates, für derartige Feiern nicht mehr zur Verfügung steht, hat der Kommandant der Offiziersschule einen Turnus festgelegt, wonach die Brevetierung im Wechsel in einer reformierten und in einer katholischen Kirche vorgenommen werden soll, und zwar in den Städten Bern, Freiburg, Neuenburg und Solothurn. Dabei sei festgehalten, dass mit Ausnahme der Bundesstadt in allen erwähnten Städten die Feier in der historischen Stadtkirche abgehalten werden kann.» Es wird weiter ausgeführt, dass der Feldprediger in seiner Predigt die Brevetierung der jungen Offiziere als Wendepunkt in ihrem Leben darstellt, dass sie eine schwere Aufgabe übernehmen, und zwar weil man, um ein guter Offizier zu sein, auch ein guter Christ sein müsse. Autorität habe nur der, der sich immer vor Augen hält, dass er alles, was er tut, vor Gott zu verantworten habe. Ich zitiere das, um zu zeigen, dass dort der Feldprediger eine durchaus religiöse Ansprache hielt. Nach der Begrüssung durch den Schulkommandanten ergriff Militärdirektor Stähli das Wort und gab seiner Genugtuung Ausdruck, dass die Brevetierungsfeier wieder in Bern stattfinden könne — wenn auch nicht im Münster, so doch in der historisch bedeutsamen französischen Kirche. Die ganze, würdige Feier wurde mit einem Schlussgebet des Feldpredigers beendet.

Nicht nur im Juni dieses Jahres erregte die Sache Aufsehen, sondern schon vor zwei bis drei Jahren. Damals befasste man sich in der ganzen Schweiz mit der Angelegenheit. Die damalige Weigerung des Kirchgemeinderates vom Münster, die Brevetierung im Münster durchführen zu lassen, hatte zur Folge, dass nachher die Feier in der Kathedrale in Freiburg abgehalten wurde, und im darauffolgenden Jahr in der Kathedrale zu Neuenburg. Damals wurde der geschilderte Turnus bestimmt.

Ein zweiter Vorfall ereignete sich am 8./9. Mai 1948, als in Bern der 7. schweizerische Posaunentag stattfand. Die Organisatoren dieses Festes stellten an den Kirchgemeinderat das Gesuch um Durchführung der Festkonzerte im Münster, unter Hinweis darauf, dass ausschliesslich religiöse Musik gespielt werde. Sie offerierten auch, den ordentlichen Gottesdienst am Sonntagmorgen durch Vorträge zu verschönern. Der Kirchgemeinderat wies das Gesuch um Benützung der Kirche für diese Zwecke ab. Unter anderem stand in dem Brief, eine Verschönerung des Gottesdienstes sei nicht erwünscht. Aber auch der Festgottesdienst, den die Posaunenchöre durchführen wollten, wurde abgelehnt. Das hatte zur Folge, dass er im Kasino stattfinden musste; selbstverständlich mussten auch dort die Konzerte abgehalten werden. Den Festgottesdienst führte im Kasino ein Pfarrer der Münster-Kirchgemeinde durch. Das war eine groteske Situation. Man muss dem betreffenden Pfarrer dankbar sein, dass er sich im Kasino zur Verfügung stellte.

Nebenbei gesagt: Die Konsequenz der Haltung des Kirchgemeinderates war für die Kirchgemeinde-Einwohner die, dass sie grosse Beiträge zur Durchführung der Tagung der schweizerischen Posaunenchöre leisten mussten. Sie wissen, dass sich diese Bestrebungen auf religiösem Boden bewegen.

Angesichts dieser Einstellung des Kirchgemeinderates muss man sich verwundern, dass für die Durchführung der Verfassungsfeier und für die Osterkonzerte der grossen Gesang- und Orchestervereine das Münster nicht verweigert wird. — Es ist mir nicht darum zu tun, einen Streit vom Zaun zu reissen. Ich will nicht polemisieren. Ich kenne übrigens die Mitglieder des Kirchgemeinderates nicht. Für mich ist das nicht eine Personenfrage, sondern eine grundsätzliche Angelegenheit. Beim Kirchgemeinderat besteht offenbar nicht etwa eine antimilitaristische Einstellung, denn sowohl für die Brevetierung der Offiziere wie für die Posaunenchöre wurde das Münster verweigert. Es müssen andere Ueberlegungen massgebend sein. Diese sind mir nicht bekannt. Tatsache ist, dass wir uns in einer weiten Oeffentlichkeit blamierten.

Ich weiss, dass das Kirchengesetz dem Kirchgemeinderat die Aufgabe auferlegt, die Gotteshäuser

zu überwachen, und dass diesem deren Vergebung zusteht. Er kann also bestimmen, wer die Kirche benützen darf. Es ist allerdings in der Kirchenordnung, Art. 23, Ziffer 11, vorgesehen, dass in Fällen von Streitigkeiten die Staatsbehörden zu entscheiden haben. Damit ist jedenfalls die gesetzliche Grundlage für die staatlichen Behörden gegeben, um intervenieren zu können.

Das Münster ist die Stadtkirche. Sie gehört in einem gewissen Sinne Allen. Sie wissen, dass früher der Grosse Rat jeweilen vom Münster weg ins Rathaus zog. Das Münster spielt in der Beziehung zum Staat eine gewisse Rolle.

Wenn man nicht will, dass die Brevetierung der Offiziere im Münster stattfindet, kann man sich fragen, weshalb denn die französische Kirche zur Verfügung gestellt werde. Das ist eine Kirche wie eine andere. Ich möchte nicht etwa dagegen auftreten, dass man diese zur Verfügung stellt. Das ist begrüssenswert. Ich glaube anderseits, es sei ein wenig bedenklich, dass man das Münster für diesen Zweck nicht besetzen konnte. Meines Erachtens ist der Kirchgemeinderat verpflichtet, seine Kompetenz in vernünftigem Rahmen auszuüben, und nicht so, dass durch untolerante, engherzige Einstellung grosse Kreise der Bevölkerung vor den Kopf gestossen werden, was hier zweifellos geschehen ist. Dieser Zustand darf nicht andauern. Es ist bekannt, dass der negative Beschluss des Kirchgemeinderates nur mit einer kleinen Mehrheit, ich glaube sogar nur mit einer Stimme Differenz, gefasst wurde. Wir dürfen von ihm verlangen, dass er bei der Aufsicht über das Münster eine vernünftige Bewilligungspraxis ausübe. Wenn man im Laufe der Zeit dazu kam, die Brevetierung der Offiziere im Gotteshaus durchzuführen, ist das zweifellos ein Bestreben, das jede Unterstützung verdient. Man will damit dokumentieren, wie das schon die alten Eidgenossen taten, dass sich die Offiziere und Soldaten bei diesem speziellen Anlass ganz besonders in Gottes Schutz begeben wollen. Ich sehe nicht den geringsten Grund, warum man zur Brevetierungsfeier, die im wesentlichen vom Feldprediger durchgeführt wird, das Münster verweigern sollte. Ich möchte gerne hören, was der Kirchendirektor dazu sagt und ob er bereit sei, die nötigen Vorkehren zu treffen, damit eine vernünftige Regelung getroffen werde.

Lehmann (Brügg). Ich weiss nicht, ob ich mich mit der Sache, die ich vortragen will, nicht zu weit vom eigentlichen Bericht über die Kirchendirektion entferne. Ich wäre dankbar, wenn man mir folgende zwei Fragen beantworten könnte: 1. Unsere Kirchgemeinde setzt sich aus sieben politischen Gemeinden zusammen. Wir haben grosse Schwierigkeiten, für den Hilfspfarrer eine Wohnung zu finden. Kann nun eine der Gemeinden einem Hilfspfarrer den Wohnsitz verweigern? 2. Ist es möglich, dass bei einem Neubau die Kirchgemeinde an Stelle der politischen Gemeinde den Gemeindebeitrag übernimmt, um entsprechende Subventionen bei Staat und Bund zu erwirken?

Studer. Der Bericht der Kirchendirektion erwähnt auf Seite 75, dass durch die Einführung des neuen Kirchengesetzes eine Mehrbelastung entstand, indem die Kirchgemeinden ihre Reglemente anpassen mussten. Das führte, wie ich schon vor einem Jahr sagte, zu Differenzen zwischen den beiden bestehenden Richtungen. Die eine davon war der Auffassung, Art. 16 des Kirchengesetzes gelte nicht für die Pfarrerwahl und bezog sich auf entsprechenden Kommentar von alt Regierungsrat Dürrenmatt. Ich möchte den Kirchendirektor dringend bitten, einmal eine authentische Interpretation über Art. 16 herauszugeben. Ich betone, dass der Wille des Grossen Rates anders ist als der, welcher im Kommentar Dürrenmatt zum Ausdruck kommt. Das ergibt sich aus dem Tagblatt des Grossen Rates. Es ist daher dringend nötig, einmal klarzulegen, wie Art. 16 aufzufassen ist.

Lehmann (Bern). Auch ich möchte mich an dieser Fragestunde beteiligen und dem Kirchendirektor in der gleichen Sache, zu der Kollege Wirz sprach, ein paar Fragen stellen. Dieser beschränkt sich zur Hauptsache auf die Gefühlsseite. Meine Fragen bewegen sich mehr auf dem Rechtsboden. Die Brevetierungsangelegenheit und die Benützung des Münsters wurde nicht nur viel, sondern namentlich auch stark gefühlsmässig und unsachlich diskutiert. Gewisse ausserkantonale Zeitungen taten, als ob der Bundesstaat in Frage stünde, weil die Kirchgemeinde die Brevetierung im Münster nicht durchführen lassen wollte. Ich bin nicht der Auffassung von Herrn Wirz, dass der Kanton Bern sich blamierte, nur weil in Zürich und Basel einige Zeitungen meckerten. Die Auseinandersetzung hat dem Kanton und der bernischen Kirche nicht geschadet.

Zur Münster-Brevetierung möchte ich dem Kirchendirektor ein paar präzise Fragen stellen: 1. Kann ein Zweifel darüber bestehen, dass das Münster das Gottesdienstgebäude der Kirchgemeinde ist, das heisst primär für Gottesdienste da ist und dass es auch bei allfällig anderweitiger Benützung dem primären Zweck angepasst sein muss? 2. Ueber die Verwendung des Kirchengebäudes zu anderen Zwecken als denen der Landeskirche entscheidet, wie es im Art. 18 des Kirchengesetzes steht, der Kirchgemeinderat. Hat dieser ordnungsmässig — ich frage nicht nach der Anzahl Stimmen — in der Brevetierungsfrage entschieden und ist nicht er allein für das Münster verantwortlich? Wie andere Kirchen entscheiden, ist Sache ihres eigenen Kirchgemeinderates.

Nach Pressemeldungen wurde gegen den Beschluss des Münster-Kirchgemeinderates Beschwerde an die Regierungsstatthalter geführt. Wurde diese nicht vom Regierungsstatthalter Bern abgewiesen, ohne dass Weiterziehung an den Regierungsrat erfolgt wäre? Wenn ja, scheint mir, wir hätten hier eine klare Rechtslage. Die ablehnende Mehrheit des Kirchgemeinderates Münster besteht aus guten Staatsbürgern, nicht aus Antimilitaristen, sondern aus Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten.

Wenn die Brevetierung der jungen Leutnants nicht ein kirchlicher Weiheakt ist — das kann es nicht sein, sonst müsste man mit den protestantischen Leutnants in die protestantische, mit den katholischen in die katholische Kirche gehen — sondern einen staatsbürgerlichen Weiheakt darstellt, wäre es da nicht zweckmässig, die Brevetierung in die Räume des Ratshauses zu verlegen? Sie könnte

sich hier ebenso feierlich abspielen wie in einer Kirche. Wurde das mit den militärischen Instanzen besprochen? Wenn ja, warum will das Militär diesen Modus nicht einführen?

Kollege Wirz hat Vergleiche mit der Verfassungsfeier angestellt. Man belastet ferner den Münster-Kirchgemeinderat damit, dass bei Anlass des Sängerfestes sich infolge eines Organisationsfehlers ein Zwischenfall abgespielt habe. Daran ist nicht der Kirchgemeinderat schuld. Regierungsrat Seematter hat zur Abklärung des Standpunktes eine Aussprache mit der Mehrheit des Münster-Kirchgemeinderates in Aussicht gestellt. Hat diese Aussprache stattgefunden? Wenn ja, welches war ihr Ergebnis? Wenn nein, wäre es zweckmässig, eine solche Aussprache so rasch wie möglich herbeizuführen.

Ich könnte es mir ersparen, den Kirchendirektor zu fragen, ob der Kirchgemeinderat nach Art. 23, Abs. 11, der bernischen Kirchenordnung frei sei, im Rahmen dieser Ordnung den Gottesdienst zu gestalten, wenn nicht Kollege Wirz die Posaunen von Jericho in die Diskussion gezogen hätte. Wenn ein Kirchgemeinderat der Auffassung ist, es sei recht, wenn zum Gottesdienst Blechmusik spiele, sei es ein Choral, oder «der liebe Gott geht durch den Wald», so ist das seine Sache. Aber ebenfalls seine Sache ist es, wenn er eine Musik nicht spielen lassen will. Das soll innerhalb des Kirchgemeinderates ausgemacht werden, ob er 1000 Posaunen lieber vor oder in der Kirche spielen lassen will. Ich bin der Auffassung, es sei besser, man blase das «der liebe Gott geht durch den Wald» in der Natur als in der Kirche. Dabei will ich nicht die hohe Leistung der Blechmusiken, speziell der schweizerischen Posaunenchöre irgendwie in Zweifel ziehen. Sie haben ihre ganz bestimmte, kulturelle Bedeutung im Volkskörper. Es sind Musiken mit christlichem Einschlag. Es freut mich, dass Kollege Wirz sie in Schutz nahm. Ich kann den Regierungsrat nicht um seine Auffassung fragen, was ihm lieber sei, Posaunenmusik in der Kirche oder im Freien. Darum beschränke ich mich auf die Frage, ob nicht der Kirchgemeinderat für die diskutierten Entscheidungen zuständig sei und ob es sich nicht um eine innerkirchliche Angelegenheit handle, die eventuell vor den Synodalrat, aber nicht vor den Regierungsrat gehöre?

Wirz. Ich habe aus den Ausführungen von Kollege Lehmann, mit dem ich sonst in vielen Sachen einig bin — wir sitzen ja nahe beieinander — feststellen müssen, dass er die untolerante Haltung des Münster-Kirchgemeinderates beschönigt und der Meinung ist, im Münster habe nur der Kirchgemeinderat zu befehlen. Ich habe schon an Hand der gesetzlichen Bestimmungen festgestellt, dass das nur sehr beschränkt der Fall ist, und dass namentlich im Falle von Streitigkeiten die staatlichen Behörden zu intervenieren pflegen. Die Einstellung des Kirchgemeinderates, das Münster gehe niemanden etwas an, können wir nicht akzeptieren. Selbstverständlich handelt es sich nicht ausschliesslich darum, dass tausend Posaunen spielen. Diese kommen übrigens nicht von Jericho, sondern vom Kanton Bern und der ganzen Schweiz. Es verwundert mich umso mehr, dass das Posaunenspiel glossiert wird, als die Leute auf religiösem Boden stehen. Es hiess im zitierten Briefe nicht, man wünsche keine Verschönerung durch Posaunenspiel, sondern es stand darin, eine Verschönerung des Gottesdienstes sei nicht erwünscht. Das ist eine persönliche Auffassung. Ich würde sie nicht teilen. Dort will ich aber nicht hineinreden. Da sind Kirchgemeinderat und Pfarrer zuständig. Ich empfinde in der ganzen Angelegenheit die intolerante Haltung. Es handelt sich wie gesagt offenbar nicht um Antimilitarismus, sonst hätte man die Posaunenchöre hereingelassen. Infolgedessen müssen andere Gründe vorhanden sein, die ich nicht kenne. Ich glaube, es sitzen ein paar engherzige, orthodoxe Herren im Kirchgemeinderat, die für derartige Bestrebungen, die wir fördern möchten, kein Verständnis haben.

Ich hätte nicht noch einmal gesprochen, wenn nicht Kollege Lehmann, der sonst auf dem gleichen Boden steht, mich aus dem Busch geklopft hätte. Ein wesentliches Moment unserer Kirche und ihrer Bestrebungen ist die Toleranz. Diese finden wir nicht in der Haltung des Kirchgemeinderates Münster.

Feldmann, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Referent der Staatswirtschaftskommission wies auf die neuen Beziehungen der Täufer zu den Landeskirchen hin. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, müssen wir unterscheiden zwischen den Täufern im Emmental und denjenigen im Jura. Die Täufer im Jura verlangten im Jahre 1941 von der Kirchendirektion eine Bescheinigung darüber, dass sie nicht Mitglieder der Landeskirche seien, während die Täufer im Emmental sich in letzter Zeit der Landeskirche annäherten. Heute sind diese nach Art. 6 der Kirchenverfassung Mitglieder der evangelisch-reformierten Landeskirche.

Ich danke Herrn Grossrat Berger für die freundlichen Worte, die er unserem hochverdienten Sekretär Feuz anlässlich seines Rücktrittes widmete. Ich möchte den Dank auch an dieser Stelle in aller Form unterstreichen.

Herr Grossrat Lehmann (Brügg) sprach von den Hilfspfarrämtern, deren Wohnverhältnisse uns gelegentlich beschäftigen. Ich möchte ihm empfehlen, in solchen Fällen sofort, wenn sich Schwierigkeiten ergeben, mit der Kirchendirektion Fühlung zu nehmen, damit wir die Angelegenheit mit den zuständigen andern Direktionen behandeln können. Das gleiche gilt für die Subventionierung von Wohnungen für Hilfsgeistliche. Wenn der Regierungsrat einer Kirchgemeinde nach Gesetz eine Hilfspfarrei bewilligt, kann sich der Staat in der Tat nicht daran desinteressieren, ob dieser Geistliche Unterkunft finde, um seine Funktionen ausüben zu können.

Herr Grossrat Studer erkundigte sich nach der Auslegung von Art. 16 des Kirchengesetzes. Es geht hier um die viel umstrittene Frage, ob die Garantie der Minderheitenvertretung nicht nur für kirchliche Behörden gelten soll, sondern auch für Pfarrwahlen. Ich verstehe seinen Wunsch und warte nur auf eine Gelegenheit, wo wir ohnehin die Bestimmungen des Kirchengesetzes authentisch interpretieren müssen. Zuständig hiezu wäre nicht der Regierungsrat, sondern nach Art. 26 Abs. 3 der Staatsverfassung müsste eine authentische Interpretation eines Ge-

setzes durch den Grossen Rat vorgenommen werden. Wir müssten das sorgfältig vorbereiten. Gerade Art. 16 ist in kirchenpolitischer Hinsicht mit Sprengstoff geladen. Daher müsste eine Interpretation nach rechtlicher, politischer und psychologischer Seite sorgfältig vorbereitet sein.

Die Frage der Offiziersbrevetierungen im Berner Münster belastet unzweifelhaft die kirchenpolitische Lage im Kanton Bern.

Den Ausgangspunkt des Streites bildete eine Brevetierungsfeier, die am 26. Oktober 1946, also vor bald zwei Jahren stattfand. Die Offiziere, die eine Infanterie-Aspirantenschule beendet hatten, erhielten an jenem Tage das Brevet. Diese Brevetierung — ich war zufällig dabei — wurde nach meinem Empfinden in ausserordentlich würdiger Form vollzogen. Zuerst sprach ein reformierter Feldprediger, alsdann sprachen der Kommandant und der Vertreter der Militärdirektion des Kantons Freiburg, und am Schluss erfolgte ein Gebet eines katholischen Feldpredigers. Ich bin noch nicht vollständig orientiert darüber, was eigentlich die Sache giftig machte, ob beispielsweise der Kirchgemeinderat nicht rechtzeitig informiert worden war und man sich einfach auf die bisherige Praxis stützte, oder ob die Motivierung der Stellungnahme des Münster-Kirchgemeinderates den ersten Anstoss erregte. Jedenfalls wies man immer wieder darauf hin, dass die in dieser Sache ergangenen Beschlüsse des Münster-Kirchgemeinderates nicht mit überzeugender Mehrheit, sondern meist nur mit 1 Stimme Mehrheit gefasst worden seien. Ich will damit nicht sagen, dass die Mehrheit des Münsterkirchgemeinderates es mit ihrer Auffassung nicht ernst nahm, sondern stelle lediglich fest, dass offenbar innerhalb jenes Rates in der ganzen Angelegenheit fundamentale Meinungsverschiedenheiten bestehen. Offenbar sind theologische, kirchenpolitische, prinzipielle Fragen mit im Spiel. Vor kurzem stellten sich im Verband der schweizerischen Feldprediger schweizerische Feldprediger auf den Standpunkt, die Auffassung der Mehrheit des Münster-Kirchgemeinderates sei dogmatisch zu eng. Offenbar spielt auch in dieser Angelegenheit ein gewisser Richtungskampf innerhalb der evangelisch-reformierten Kirche eine Rolle: Die eine, weltanschaulich liberal eingestellte Gruppe zeigt zum liberalen Staat weltanschaulich eine positive Einstellung; andere Kreise, die der dialektischen Theologie nahestehen, gehen darauf aus, sich gegenüber dem Staat zu distanzieren, mit der Begründung, dass die Kirche nur dann ihre Aufgabe richtig erfüllen könne, wenn sie auch gegenüber dem Staate ihre eigenen Rechte wahre und ihre eigenen Aufgaben erfülle. — Zur ersten Frage, die Herr Grossrat Lehmann (Bern) anschnitt: Ist die Entscheidung darüber, was ein Gottesdienst sei, was dazu gehöre und was nicht, wie er überhaupt vor sich gehen soll, ein Bestandteil der innerkirchlichen Ordnung? Herr Grossrat Wirz hat die Kirchenordnung vom Jahre 1918 angerufen. Ich will vom kirchlichen Standpunkt aus die Frage offen lassen, wie weit jene Kirchenordnung noch standhält gegenüber dem Kirchengesetz von 1945 und der Kirchenverfassung von 1946. Das Kirchengesetz bestimmt in Art. 3: «Die Landeskirchen ordnen im Rahmen dieser Bestimmungen ihre innern Angelegenheiten und ihre Vermögensverwaltung selbständig.» Was ist eine innerkirchliche Angelegenheit? Das ist nach dem Absatz 2 des Art. 3 des Kirchengesetzes alles, was sich auf die Wortverkündigung, die Lehre, die Seelsorge, den Kultus (das heisst den Gottesdienst), die religiöse Aufgabe der Kirchen und des Pfarramtes und die Liebestätigkeit bezieht. — Das Kirchengesetz vom Jahre 1945 ist auf dieser Trennung zwischen äussern und innern Angelegenheiten der Kirche aufgebaut. Es ist das Verdienst von alt Kirchendirektor Dürrenmatt, mit dieser Zweiteilung eine gewisse Ordnung in die Materie gebracht zu haben. Sie werden verstehen, dass wir diese Grenzlinie respektieren und nur im äussersten Fall die Frage, was eine innere und was eine äussere Angelegenheit der Kirche sei, ins Stadium der akuten Diskussion treten lassen möchten. Es handelt sich um gesetzliche Regeln, die das Ergebnis jahrhundertelanger Auseinandersetzungen sind. Es ist sowohl Aufgabe der Kirche wie des Staates, diese Grenze zu respektieren. Darin teile ich die Auffassung des Herrn Grossrat Lehmann. Auch die zweite Frage, die er stellte, möchte ich positiv beantworten: Der Kirchgemeinderat vom Münster hatte formell das Recht, so zu entscheiden, wie er es getan hat. Zweimal wurde gegen seinen Beschluss eine Beschwerde eingereicht; aber sie wurde jedesmal vom Regierungsstatthalter abgewiesen, und zwar aus formellen Gründen, so dass der Streitfall selbst nicht entschieden wurde; ein Rekurs wurde nie an die Regierung weitergezogen.

Die zuletzt gestellte Frage, was ein kirchlicher Akt und was ein Staatsakt sei, gehört nun allerdings zu den Problemen, die Herr Grossrat Wirz aufwarf. Art. 18 des Kirchengesetzes, der von beiden Votanten angerufen wurde, muss gut gelesen werden: «Ueber die Verwendung der Kirchengebäude zu andern als zu Zwecken der Landeskirche, entscheidet der Kirchgemeinderat. Er hat dafür zu sorgen, dass die Würde gewahrt wird, die beim Gebrauch kirchlicher Räume auch ausserhalb des Gottesdienstes zu beobachten ist und holt gegebenenfalls die Weisungen der kirchlichen Oberbehörde ein. Die Bestimmungen von Ausscheidungsverträgen und andern rechtsgültigen Vereinbarungen bleiben vorbehalten.» — Daraus ergibt sich, dass das Verfügungsrecht des Kirchgemeinderates eingeschränkt ist durch die allgemeine Aufsicht des Staates; denn die Kirchgemeinden unterstehen nach Verfassung und Gesetz der Aufsicht des Staates nach den Vorschriften der Gemeindegesetzgebung. So fragt es sich, ob gegen einen Beschluss des Kirchgemeinderates auf dem Wege einer Gemeindebeschwerde vorgegangen oder ob nach Art. 63 des Gemeindegesetzes von Amtes wegen eingeschritten werden könnte. Diese Frage ist sehr sorgfältig zu prüfen, weil wir uns auf einem Gebiet bewegen, wo jede Ungeschicklichkeit erfahrungsgemäss zu ausserordentlich schweren Auseinandersetzungen führen kann.

Anlässlich der Verfassungsfeier konnte, so weit ich orientiert bin, die Frage, ob man den Gottesdienst verschieben müsse, offenbar nicht rechtzeitig mit dem Kirchgemeinderat behandelt werden, so dass gegenseitige Prestigefragen auftauchten.

Ich gebe Herrn Grossrat Wirz ohne weiteres recht, wenn er sagt, der jetzige Zustand, möge er nun rechtlich so oder anders beurteilt werden, sei auf die Dauer nicht tragbar. Er ist in der Tat

staatspolitisch nicht tragbar, und ich behaupte, er ist kirchenpolitisch noch weniger tragbar. Daher muss Klarheit geschaffen werden. Zuerst ist die rechtliche Situation abzuklären. Wir glauben richtig vorzugehen, wenn wir zunächst einmal dem Verfasser des Kirchengesetzes, Herrn alt Kirchendirektor Dürrenmatt, sämtliche Akten unterbreiten und ihn um ein Gutachten ersuchen, wie Art. 18 im Verhältnis zur Gemeindegesetzgebung, zur Kirchenordnung von 1918, zur Kirchenverfassung, zu den Ausscheidungsverträgen, vor allem zum Ausscheidungsvertrag zwischen Münster und Gemeinde Bern aufzufassen sei; ist doch in diesem Ausscheidungsvertrag vorgesehen, dass das Münster von den staatlichen Behörden zu «amtlichen Zwecken» in Anspruch genommen werden kann. Ist eine Offiziersbrevetierung ein «amtlicher Zweck» im Sinne des Ausscheidungsvertrages? Das sind schwierige Rechtsfragen, die abgeklärt werden müssen. Alt Kirchendirektor Dr. Dürrenmatt ist zurzeit mit der Abfassung des Gutachtens beschäftigt; wir sehen ihm mit Vertrauen entgegen.

Herr Grossrat Wirz macht darauf aufmerksam, dass in der Frage, ob nach Art. 18 in einer evangelisch-reformierten Kirche Offiziersbrevetierungen zulässig seien oder nicht, innerhalb der gleichen Gesamtkirchgemeinde zwei diametral verschiedene Auffassungen bestehen. Nachdem der Kirchgemeinderat der französischen Kirche kürzlich die Offiziersbrevetierung zuliess, ersuchten wir ihn, uns hierüber gutachtlich seine Auffassung mitzuteilen. Sie wurde uns in den letzten Tagen mitgeteilt. Nun haben wir dem Synodalrat als dem Betreuer der innerkirchlichen Angelegenheiten die Frage unterbreitet, wie er sich zur Tatsache stelle, dass in diesen innerkirchlichen Angelegenheiten zwei Kirchgemeinderäte innerhalb der gleichen Gesamtkirchgemeinde in der gleichen Sache zwei diametral verschiedene Auffassungen vertreten? Der Synodalrat hat seine Stellung noch nicht bezogen.

Sobald wir die Antwort des Synodalrates und das Gutachten Dürrenmatt besitzen, werden wir in einer Konferenz alle Fragen, die sich in den letzten zwei Jahren ansammelten, besprechen und nach einer Lösung suchen, die nach unserer Ueberzeugung sowohl den Interessen des Staates wie denen der Kirche gerecht wird, namentlich aber auch der Tatsache Rechnung trägt, dass wir es im Kanton Bern nicht mit irgend einer Kirche, sondern mit einer Landeskirche zu tun haben.

Genehmigt.

Dekret betreffend die Verlegung der Grenze zwischen den Kirchgemeinden Sumiswald und Wasen; Anhang.

(Siehe Nr. 24 der Beilagen.)

Hachen, Präsident der Kommission. Dieses Dekret betrifft zwei Kirchgemeinden, die sich in der gleichen politischen Gemeinde befinden. Der Umstand will es, dass die Grenze der Kirchgemeinde Sumiswald hart an die Kirche von Wasen anstösst — deshalb die Grenzbereinigung. Sie hat ein Vorspiel. Der Streit — wenn man das so nennen will — ist nun über 100 Jahre alt. Im Jahre 1825 nämlich errichtete der Grosse Rat in der Ortschaft Wasen eine Pfarrhelferstelle, aber ohne Umschreibung der Grenze. Eine solche vorzunehmen, wurde abgelehnt. Dann kam das Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens vom 18. Januar 1874, worin die Pfarrhelfereien nicht mehr vorgesehen waren. Sie wurden in der Regel aufgehoben oder zu selbständigen Pfarrgemeinden gemacht. Wasen konnte damals noch nicht zu einer selbständigen Pfarrgemeinde werden. Dieser Fall beschäftigte den Grossen Rat und Regierungsrat später während fünf Jahren. Es handelte sich um die Grenzumschreibung der kleinen Kirchgemeinde Wasen. Sie machte Rekurs wegen des strittigen Stückes, das damals zu Sumiswald kam und bis heute von Wasen beansprucht wird. Im Jahre 1884 wurde die Grenze vermarcht. Die Sache blieb still, aber die Leute aus dem strittigen Bezirk Kleinegg liessen sich gleichwohl von der Kirche Wasen betreuen, erhielten dort ihre Unterweisung, besuchten die Kinderlehre, wurden dort beerdigt. In den Jahren 1925 und 1937 zeigten sich wiederum Initianten, die sich endgültig der Kirchgemeinde Wasen anschliessen wollten. Diese Wünsche gelangten nie weiter als an die betreffende Gemeindebehörde. Infolgedessen hatte der Regierungsrat mit dieser Angelegenheit nichts zu tun. — Am 15. April 1946 gelangten elf Einwohner der Kirchgemeinde Sumiswald mit einem Gesuch an den Kirchgemeinderat Wasen, sie möchten endgültig zur Kirche Wasen gehören; der Kirchgemeinderat Wasen habe die Pflicht, das Gesuch an die hierzu kompetente Instanz weiterzuleiten. Die Leute hatten endlich gespürt, dass man obenaus muss, wenn man etwas erreichen will. — Am 3. Januar 1947 reichten weitere zwölf Mitglieder jenes Bezirkes ein ähnliches Gesuch ein. Die Kirchgemeindeversammlung von Wasen genehmigte die beiden Gesuche am 29. Dezember 1946 und am 7. Januar 1947 einstimmig und ohne Enthaltung. — Das gleiche war nicht der Fall in Sumiswald. Dort konnte man das Vorgehen ihrer «Abtrünnigen» nicht billigen. Sumiswald sagte, man befasse sich vorderhand nicht mit der Angelegenheit. Als dann der zweite Fall (Schonegg) dazu kam, wurde die Zustimmung gegeben. Von allen Instanzen, speziell von der Kirchgemeinde Wasen, wurde eine Besichtigung verlangt. Diese fand unter Teilnahme des Kirchendirektors und eines Delegierten des Synodalrates statt. Man hat an Ort und Stelle gesehen, wie sich die Aenderung auswirken würde. Der Synodalrat ist damit einverstanden. Der Regierungsrat hat die Wünsche der Gesuchsteller begriffen und anerkannt.

Die Angelegenheit betrifft auch den Grossen Rat. Es handelt sich aber nicht um eine Grenzbereinigung zur Festlegung eines strittigen Grenzzuges, wie das im Gesetz über das Vermessungswesen und den dazugehörigen Erlassen erwähnt ist, sondern nach Art. 83 der Staatsverfassung und Art. 8 des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens um eine Veränderung in der Umschreibung von zwei Kirchgemeinden. Der Grosse Rat hat nicht wie im Jahre 1880 einen Regierungsratsbeschluss zu sanktionieren, sondern die Grenze wird von ihm selbst festgelegt. Die Aussicht, dass die neue Grenze von der Bevölkerung als endgültig betrachtet werden wird, ist somit grösser als im Jahre 1880.

Momentan wenigstens sind alle Beteiligten mit der Aenderung einverstanden. Man weiss aber, wie es gehen kann. Immerhin wird mit dem vorliegenden Dekret eine heikle Situation gelöst. Wenn zwei Kirchgemeinden sich in der gleichen politischen Gemeinde um eine Grenze streiten, ist das keine Basis für eine erspriessliche Zusammenarbeit. Man sähe in der Bevölkerung die genaue Umschreibung der Grenzen in Form eines Dekretes gerne. Ich ersuche den Grossen Rat, dieses zu genehmigen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Der in Art. 2 des «Dekretes vom 18. März 1880 betreffend die Erhebung des teilweise bereits als Kirchgemeinde behandelten Helfereibezirkes Wasen zu einer förmlichen Kirchgemeinde» sanktionierte Grenzzug zwischen den Kirchgemeinden Sumiswald und Wasen wird zum Teil nach Westen verlegt. Die neuen Grenzlinien werden in einem Anhang zu diesem Dekret vorgeschrieben.

Art. 2.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Auf die Schulorganisation der Einwohnergemeinde Sumiswald hat dieses Dekret keinen Einfluss.

Art. 3.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Der Regierungsrat ordnet die Vollziehung dieses Dekretes an und setzt den Zeitpunkt fest, in welchem die neue Grenze gültig wird.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
betreffend

Verlegung der Grenze zwischen den Kirchgemeinden Sumiswald und Wasen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 63 Abs. 2 der Staatsverfassung und Art. 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens vom 6. Mai 1945,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit.

Anhang.

Präsident. In einem Anhang ist bestimmt, wo die neue Grenze durchgehen soll, und zwar an Hand einer Grundstückbestimmung.

Muhmenthaler. Ich möchte einen kleinen Abänderungsantrag stellen, und zwar in dem Sinne, dass der Anhang zum Dekret in Abs. 1 lauten sollte: «.... und folgt teils den geographischen Gegebenheiten, teils der bisherigen Grenze in der Weise, dass ....».

Im Absatz 2 wären die Grundstücke Grossenbacher, Blatt 316, Oppliger Hans, Blatt 669, zu streichen und an ihrer Stelle aufzuführen: «Haslebacher Gottlieb, Blatt 336, Bärtschi Fritz, Blatt 397, Steiner, Blatt 902, und Geissbühler, Blatt 287.»

Diese Abänderung ergibt sich daraus, dass der Oppliger Hans wünscht, bei der Kirchgemeinde Sumiswald zu bleiben. Ich bitte den Rat, ihr zuzustimmen. Das können wir tun, ohne den Anhang an die Kommission zurückzuweisen. Wir möchten bei der heutigen Bereinigung sämtliche Streitigkeiten in unseren beiden Kirchgemeinden beseitigen, so dass es auf weite Zeiten keine Differenzen mehr gäbe.

Hachen, Präsident der Kommission. Ich nehme nicht an, dass Kollege Muhmenthaler seinem Antrag das Motto zugrunde legte: «Rette, wer sich retten kann.» Die Kommission fasste einstimmig Beschluss. Bis jetzt wusste ich von diesem neuen Wunsche nichts. Ich lehne den Antrag ab, und zwar aus folgenden Gründen: Wenn sowohl Kollege Muhmenthaler, Vertreter von Sumiswald, und ich, Vertreter der Kirchgemeinde Wasen, in der Kommission sind, so deshalb, weil man Leute bestimmen wollte, welche die Gegend genau kennen. Wenn wir nun dem Antrag Muhmenthaler zustimmen würden, wäre das vielleicht der Anfang eines weiteren «Gstürms». Das könnte den Grossen Rat dann länger beschäftigen als die Sache wert ist. Es ist für die dortige Gegend am besten, heute abzuschliessen und das Dekret nicht an die Kommission zurückzuweisen. Ich beantrage Genehmigung des Anhanges. Die Kommission ist einstimmig.

Brönnimann. Ich möchte ebenfalls den Antrag Muhmenthaler bekämpfen. Die Verhältnisse sind genügend abgeklärt worden.

Feldmann, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich unterstütze den Antrag des

Kommissionspräsidenten, es sei der Antrag Muhmenthaler abzulehnen. Die Regierung hat die Sache untersucht; auch die grossrätliche Kommission hat sie sorgfältig behandelt. Die Grenze wurde in der Kommissions-Sitzung selber anhand der Karte bereinigt. Nun wäre es schon merkwürdig, wenn im letzten Moment auf irgend einen individuellen Wunsch hin alle Vorarbeiten in den Wind geschlagen werden sollten. Der ganze Streit hat mehr als hundert Jahre gedauert. Es wäre nun nachgerade Zeit, ihn zu beenden.

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission Grosse Mehrheit.

Beschluss:

Anhang
zum
Dekret betreffend Verlegung der Grenze zwischen den Kirchgemeinden Sumiswald und Wasen.

Die neue Grenze zwischen den Kirchgemeinden Sumiswald und Wasen beginnt an der Gemeindegrenze Sumiswald-Dürrenroth an der nördlichen Ecke des Grundstückes des Fritz Schmied, Grundbuchblatt Trachselwald 766, und folgt teils den heutigen Grundstückgrenzen, teils geographischen Gegebenheiten in der Weise, dass die nachgenannten Grundstücke künftig vollständig zur Kirchgemeinde Wasen gehören:

Schmied, Blatt 766; Bärtschi, Blatt 63; Röthlisberger, Blatt 522; Kauer, Blatt 466; Kohler, Blatt 485; Josi, Blatt 531; Lüthi, Blatt 137; Bichsel, Blatt 727; Eggimann Fritz, Blatt 232; Bärtschi, Blatt 62, Beck, Blatt 67; Eggimann Ernst, Blatt 218; Burkhalter, Blatt 154; Beck, Blatt 68; Schmied, Blatt 772; Moser, Blatt 610; Reist, Blatt 676; Grossenbacher, Blatt 316; Oppliger Hans, Blatt 669; Meister Otto, Blatt 597; Haslebacher, Blatt 336; Eggimann Johann, Blatt 230; Oppliger Ernst, Blatt 537; Jörg, Blatt 284 und 285; Stalder, Blatt 890; Eggimann Johann, Blatt 231. Hier trifft die Grenze auf die Gemeindegrenze Sumiswald/Trachselwald.

Weiter gehört zur Kirchgemeinde Wasen:

1. derjenige Teil des Grundstückes Wisler, Blatt 434, welcher sich zwischen den Grundstücken Josi, Blatt 531, Lüthi, Blatt 137, und Bichsel, Blatt 727 einerseits und dem nördlich von diesen Grundstücken fliessenden Bach anderseits befindet, 2. ein Teil des Grundstückes Beck, Blatt 71, der durch folgende Linien umschrieben wird: Süd- und Ostgrenze dieses Grundstückes, Nordgrenze bis zur Einbuchtung, Linie von dieser Einbuchtung zur Südwest-Ecke, 3. der Teil des Grundstückes Jost, Blatt 363, welcher westlich des Grabens liegt, welcher sich von der West-Ecke des Grundstückes Beck, Blatt 67, zur Nordwest-Ecke dieses Grundstückes Jost zieht, 4. von den Grundstücken Haslebacher Fritz, Blatt 530 und Bärtschi Fritz, Blatt 394, die Teile, welche östlich folgender Linie liegen: Von der Süd-Ecke des Grundstückes Oppliger Hans, Blatt 669, zum Westrand des Feuerweihers nordwestlich des Gehöftes Nussbaum, und von dort zur West-Ecke des Grundstückes Eggimann Johann, Blatt 230, 5. vom Grundstück Schütz, Blatt 1041, der nördlich und nordöstlich des Kleinegg-Grabens gelegene Teil.

Dekret betreffend Verlegung der Grenze zwischen den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden La Ferrière und Freibergen.

(Siehe Nr. 25 der Beilagen.)

M. **Geiser.** La paroisse réformée des Franches-Montagnes, qui compte 1025 paroissiens comprend tout le territoire de ce district. Un tiers environ des paroissiens sont de langue allemande. Le pasteur, qui est bilingue, habite Saignelégier. Le service de cette paroisse est très difficile en raison de la rareté des communications et de la grande dispersion des paroissiens, dont une grande partie habitent dans les fermes des Bois. Il y a 14 kilomètres de Saignelégier aux Bois et 24 kilomètres de Saignelégier à Epauvillers, dans le Clos du Doubs. Le pasteur doit prêcher dans ces localités et ne peut, de ce fait, voir que rarement tous ses paroissiens.

En octobre 1945, les paroissiens protestants des Bois ont demandé à être rattachés à la paroisse de La Ferrière, située beaucoup plus près, et qui ne compte que 455 paroissiens. La paroisse des Franches-Montagnes, ainsi que celle de La Ferrière, ont été consultées et elles se sont déclarées d'accord avec ce transfert. Le Conseil synodal qui, depuis 1945, a eu plusieurs conférences à ce sujet, est également favorable à ce transfert.

Après avoir examiné ce projet, la Commission, de même que la Direction des cultes, vous recommandent d'entrer en matière sur ce décret.

Präsident. Der Antrag von Regierungsrat und Kommission ist einstimmig. Ich beantrage, über dieses und das folgende Dekret gesamthaft zu beraten und abzustimmen. (Zustimmung.)

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit.

Beschluss:

Dekret
betreffend
Verlegung der Grenze zwischen den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden La Ferrière und Freibergen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung und Art. 8, Abs. 2, des Gesetzes

über die Organisation des Kirchenwesens vom 6. Mai 1945,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1. Das Gebiet der Einwohnergemeinde Les Bois wird von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Freibergen abgetrennt und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde La Ferrière zugeteilt. Die Umschreibung dieser beiden Kirchgemeinden lautet daher in Abänderung des § 3 des Dekretes vom 26. Februar 1942 betreffend die Umschreibung der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Bern und die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode:

Kirchgemeinde La Ferrière: Einwohnergemeinden Les Bois und La Ferrière,

Kirchgemeinde Freibergen: Umfasst die reformierte Bevölkerung des Amtsbezirkes Freibergen mit Ausnahme der Einwohnergemeinde Les Bois.

Art. 2. Der Regierungsrat setzt den Beginn der Wirksamkeit dieses Dekretes fest.

Die Kirchgemeinden La Ferrière und Freibergen haben an ihren Reglementen die notwendigen Aenderungen vorzunehmen.

Dekret betreffend Umbenennung der Kirchgemeinde Courtelary.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Keine Diskussion.

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit.

Beschluss:

Dekret

betreffend

Umbenennung der Kirchgemeinde Courtelary.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung und Art. 8, Abs. 2, des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens vom 6. Mai 1945,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1. Die aus dem Gebiet der Einwohnergemeinden Courtelary und Cormoret bestehende evangelisch-reformierte Kirchgemeinde wird, in Abänderung des § 3 des Dekretes vom 26. Februar 1942 betreffend die Umschreibung der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Bern und die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode, als Kirchgemeinde Courtelary-Cormoret bezeichnet.

Art. 2. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft.

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Neunte Sitzung.

Mittwoch, den 15. September 1948,

14.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hofer.

Die Präsenzliste verzeigt 161 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 33 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Calame, Egger, Etter, Fell, Freimüller, Friedli (Bern), Gasser (Schwarzenburg), Jenni, Juillerat, Keller (Langnau), Moser, Osterwalder, Renfer, Schäfer, Schärer, Seewer, Thomet, Trächsel, Tschumi, Wyder, Wyss (Biel), Zingg, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Arn, Blatter, Flühmann, Giauque, Gilgen, Iseli, Stäger, Staub, Zimmermann (Bern), Zwahlen.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1947.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 342 hievor.)

Bericht der Volkswirtschaftsdirektion.

Häberli, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Volkswirtschaftsdirektion ist eine grosse und verzweigte Direktion. Obwohl über die einzelnen Abteilungen nur sehr kurz berichtet wurde, umfasst der Verwaltungsbericht doch 26 Seiten. Er ist sehr lesenswert. Aber wenn man darüber eingehend referieren wollte, benötigte man dazu mehrere Stunden. Um sich vor der Beratung eingehend in den Bericht vertiefen zu können, sollte er uns nicht erst kurz vor der Session zugestellt werden. Für die Landgrossräte bedeutet diese späte Zustellung fast eine Anmassung. Die Direktion sollte den Bericht der Staatskanzlei frühzeitiger abliefern, damit er übersetzt werden kann. Bei der Kommissionsberatung war Kollege Chételat noch nicht im Besitze einer gedruckten Uebersetzung. Er hatte lediglich lose Blätter. — Dieser Wunsch betrifft selbstverständlich alle Direktionen. Es sollte allen Direktionen möglich sein, bis Ende April ihre Berichte der Staatskanzlei abzugeben. Dann bleibt noch Zeit für die Uebersetzung und das Studium.

Berichte sind Rückblicke. Es hat keinen Sinn, sich in das Vergangene zu vertiefen, wenn man nicht Schlüsse für die Zukunft ziehen will. Darum werde ich mir erlauben, auf einiges hinzuweisen.

Besonders studiert haben wir den Abschnitt über Berufsberatung. Da wird eine gewaltige Arbeit geleistet. Ich wusste das nicht, es war mir ein neues Feld. In der Landwirtschaft sind wir da lange nicht so weit wie im Gewerbe. Prozentual werden in der Landwirtschaft viel weniger junge Leute erfasst. Bei dieser Beratung wird die innere Veranlagung des Menschen beachtet, das Kulturelle wird in schöner Weise gepflegt.

Die Arbeitslosigkeit war 1947 gleich null. Die offenen Stellen konnten nie alle besetzt werden. Trotz Arbeitermangels ist die Anmeldung offener Stellen zurückgegangen. Man gelangt direkt an die Ausländervermittlung. Die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften nahm ungeheuren Umfang an. Zu Handen der kantonalen Fremdenpolizei wurden 16 850 Einreisegesuche befürwortet, gegen 6450 im Jahr vorher. Hauptsächlich 5 Berufsgruppen beschäftigen Ausländer, nämlich die Hotellerie 3653, das Baugewerbe 3295, der Hausdienst 2760, die Metall- und Maschinenindustrie 1476. Der Rest verteilt sich auf eine Reihe anderer Gruppen. — Ein welscher Kollege sagte, man müsse die Germanisierung des Juras nicht mehr befürchten, es spreche bald alles italienisch.

Man hört oft die Frage, ob die Hochkonjunktur noch lange anhalten werde und was nachher geschehen soll. Es ist ziemlich viel in Vorbereitung. Auf Seite 5 können Sie lesen, dass nach einem Unterbruch von 3 Jahren im Herbst 1947 die eidgenössische Delegation für Arbeitsbeschaffung wieder einmal eine Erhebung darüber machte, was an Arbeiten alles für den Fall, dass Arbeitslosigkeit eintreten sollte, in Vorbereitung sei. Wir hätten baureife, finanzierte Projekte im Betrag von 62,6 Millionen Franken, baureife, noch nicht finanzierte Projekte für 212 Millionen, in Projektierung begriffene Arbeiten für rund 114 Millionen und vorgesehene Projekte für 152 Millionen. Kollege Schlappach sagte in der Staatswirtschaftskommission, die Regierung empfehle immer, Projekte vorzubereiten, die Gemeinden sollten aber schon bei der Projektierung wissen, welche Subventionen ausgerichtet werden. Das ist richtig. Er hat noch eine andere Frage zur Diskussion gestellt, über die er hier selber berichten wird.

Im Jahre 1947 wurden 3111 Wohnungen subventioniert. Sie erinnern sich, dass man letztes Jahr glaubte, man müsse die Wohnbauförderung auf andere Basis stellen. Es war vorgesehen, statt Subventionen nachstellige Hypotheken zu gewähren, mit gewissen Erleichterungen bezüglich Verzinsung und Amortisation. Ich habe seinerzeit bedauert, dass jene Vorschläge vom Grossen Rat verworfen wurden. Der Wohnungsbau geht jetzt zurück, die Aufträge sind nicht mehr gross. Nach und nach können die Subventionen abgebaut werden, wenigstens hoffe ich das und sicher der Grossteil des Rates mit mir.

Bei der Winterhilfe habe ich immer das Gefühl, sie habe Armenunterstützungs-Geschmack. Ich fragte Regierungsrat Gafner, ob er nicht die gleiche Auffassung habe. Er wird die Frage untersuchen.

Die Zentralstelle für Kriegswirtschaft konnte weitgehend abgebaut werden und ist inzwischen ganz aufgehoben worden. Als der Personalbestand am grössten war, zählte er 160 Beschäftigte, zur Zeit der Auflösung waren es noch 12. Ende 1947 waren es noch 57.

Bezüglich des Stipendienwesens wurden schon verschiedene Motionen und Postulate eingereicht. Da die Mittel immer knapp sind, sollte man das Geld nicht à fonds perdu geben. Oft arbeitet ein

junger Mann sich im Laufe der Jahre empor und wäre gut imstande, das Geld zurückzuzahlen. Ich glaube, man macht auf der Direktion, was diesbezüglich möglich ist. Bei der Zentralstelle für Berufsberatung wurden im Jahre 1947 514 Gesuche bewilligt; das sind 15 % aller derjenigen, die überhaupt in die Schule gingen. Aber nicht nur der Kanton richtet Stipendien aus, sondern 514 Leute erhielten solche von der städtischen Schuldirektion Bern und von verschiedenen Fonds. Im Brief, den die Jünglinge oder Eltern erhalten, steht unter anderm folgendes: «Eine Rechtspflicht zur Rückerstattung des Lehrbeitrages besteht nicht. Wenn aber später der Stipendiat oder seine Familie bei günstigen Verhältnissen den Lehrbeitrag ganz oder teilweise zurückzahlt, wissen wir dies zu schätzen. Die Rückzahlung wird ermöglichen, weiteren tüchtigen Lehrlingen zu helfen oder erhöhte Beiträge auszurichten. Wir freuen uns über den Fortgang ihrer Lehre ... usw»».— Damit dürfte die Angelegenheit auch für uns befriedigend gelöst sein. Sie ist schwieriger als man auf den ersten Blick glaubt.

Was wird uns an Material im Laufe des Jahres alles zugestellt? Wir erhalten gedruckte Vorträge, Vernehmlassungen, Hinweise, Rückblicke, Jahresberichte, Zwischenberichte usw. Teilweise sind die Berichte kostspielig ausgestaltet. Man fragt sich, wo die Leute die Zeit hernehmen, das alles zu verfassen und zu berichten. Das braucht ungeheure Mengen Papier. Zum Glück habe ich einen Papierkorb. Manchmal ist es schade, diese Drucksachen wegzuwerfen. Aber die Zeit fehlt einem einfach, all das zu studieren. Was die Staatsverwaltung anbetrifft, dürfen die Herren Direktoren nicht etwa stolz sein, wenn ihre Abteilungschefs alle 8 Tage irgend einen Bericht herausgeben; sie sollten im Gegenteil schauen, dass etwas Mass gehalten wird. Natürlich bin ich nicht dagegen, dass alles Wichtige archiviert wird, damit man später nachforschen kann.

Ich möchte dem Herrn Direktor für die freundliche Aufnahme danken, die wir bei ihm fanden, ebenso für die grosse Arbeit, die er und sein Personal im Berichtsjahr geleistet haben. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, Genehmigung des Berichtes.

M. Schlappach. Notre collègue Häberli a eu l'amabilité de rappeler tout à l'heure les diverses suggestions dont j'avais fait part à la commission d'économie publique. Je n'ai pas l'intention de les reprendre toutes en ce moment, mais je voudrais attirer l'attention du Grand Conseil sur les deux points suivants:

Tout d'abord, au chapitre B, page 145: création de possibilités de travail, vous constaterez qu'il est question de création de possibilités de travail par des mesures de prévoyance. Nous trouvons là des chiffres impressionnants, qui atteignent le montant vertigineux de 540 790 000 francs et je dois dire qu'en complément de ce rapport, les autorités communales ont reçu il y a une quinzaine de jours de la Direction de l'économie publique une circulaire leur demandant leur avis sur les projets prêts à être exécutés, sur les projets à l'étude et sur ceux qui sont financés en totalité ou en partie.

Or comme l'a dit M. Häberli, il n'est pas possible aux communes de se prononcer sur des projets de cette importance aussi longtemps qu'elles ne sont pas fixées sur les subventions des pouvoirs publics, de la Confédération et du canton en particulier.

En réalité, ce qui figure dans ce rapport n'est pas autre chose, qu'une réédition du plan Zipfel, au sujet duquel les cantons et les communes avaient été appelés à se prononcer il y a plusieurs années. La Direction de l'intérieur a eu l'amabilité de déclarer qu'elle prendrait la peine de se renseigner auprès des autorités fédérales de manière à pouvoir éventuellement répondre, au cours de cette session, à la question que j'ai posée, de sorte que j'espère que le Grand Conseil poura être orienté sur ce point.

La deuxième observation concerne le bureau de Bienne de la chambre de commerce et en particulier l'application de l'arrêté du Conseil fédéral concernant l'industrie horlogère.

J'estime que la Direction de l'économie publique ne voue pas assez d'importance à cette question. Il convient en effet de ne pas oublier que l'industrie horlogère en Suisse, d'après une déclaration qui m'a été faite dernièrement, contribue pour le 60 % à toutes les exportations suisses, de telle sorte qu'on peut dire que c'est une industrie record, qui mérite une protection spéciale. Comme cette industrie joue un grand rôle dans notre canton et en particulier dans le Jura et dans la région de Bienne, il est évident que nous devons nous intéresser à la façon dont les pouvoirs fédéraux appliquent cet arrêté du Conseil fédéral.

Or, j'ai eu l'occasion de prendre connaissance du rapport présenté par le Directeur de l'Intérieur du canton de Neuchâtel au Grand Conseil de ce canton. J'ai pu me rendre compte que des détails très intéressants ont été donnés à l'occasion de ce rapport, détails indiquant exactement le nombre des demandes présentées au Département fédéral de l'économie publique pour la construction de nouvelles usines, l'agrandissement des usines existantes, l'augmentation du nombre des ouvriers. Car vous savez — ou vous ne savez pas — que rien ne peut être fait aujourd'hui dans le domaine de l'horlogerie sans un permis délivré par le Département de l'économie publique, section de l'horlogerie, éventuellement par le Conseil fédéral, de telle sorte qu'il est très important pour le canton de Berne de savoir dans quelle mesure les demandes présentées par nos industriels sont agréées par les pouvoirs de la Confédération.

Je pose cette question par la raison bien simple que nous avons chez nous le sentiment d'être quelque peu désavantagés au profit des cantons de Neuchâtel et de Soleure. Je le dis ici très ouvertement. On pourra me démentir, mais nous avons l'impression très nette qu'il en est ainsi. Vous comprendrez donc que nous tenions à être orientés et que nous demandions également que si véritablement il y a un certain déséquilibre, le canton intervienne auprès des pouvoirs fédéraux pour que nous obtenions notre part. Il me semble que, dans ce domaine, étant donné qu'il s'agit d'une industrie qui joue un rôle considérable non seulement dans le canton, mais dans l'ensemble du territoire suisse, de plus amples explications pourraient être données au Grand Conseil.

Il y a autre chose encore: (Monsieur le directeur de l'Intérieur me dira évidemment que cela ne le con-

cerne pas) il s'agit de la répression des infractions. Lorsqu'un fabricant construit sans autorisation, lorsqu'il occupe 70 ou 100 ouvriers au lieu de 50, sans en avoir l'autorisation, le département fait le nécessaire par l'intermédiaire de la Chambre suisse de l'horlogerie pour qu'il soit dénoncé au tribunal conformément aux dispositions de l'arrêté fédéral. Qu'arrive-t-il? Nous constatons qu'à Genève ou à Soleure (je ne connais pas la situation exacte dans le canton de Neuchâtel), on applique des amendes souvent ridicules: 50 ou 100 francs au maximum, tandis qu'à Berne nos juges se croient immédiatement obligés d'infliger de grosses amendes: 1000 francs, 2000 francs ou même davantage. Vous me répondrez que c'est là une conséquence du fédéralisme. J'estime cependant que dans le domaine de l'application des lois fédérales, il doit exister une certaine unité et qu'il n'est pas admissible qu'un canton se montre très large dans un domaine et qu'un autre fasse preuve d'une particulière sévérité. Si dans le canton de Soleure un fabricant qui a contrevenu aux dispositions de l'arrêté n'est sanctionné que par une amende de 50 francs, il sera encouragé à continuer. Qu'est-ce que cela peut lui faire de payer à nouveau une amende de 50 ou de 100 francs dans deux ou trois mois lorsqu'il y aura contre lui une nouvelle dénonciation? Par contre, celui qui sera puni d'une amende de 1000, 2000 francs ou peut-être davantage, avec menace d'emprisonnement, réfléchira à deux fois et se mettra peut-être en ordre avec les prescriptions fédérales.

Les conséquences de cette situation ne se limitent pas là au domaine judiciaire, mais touchent au domaine économique, en ce sens que les fabricants qui sont sous le coup d'une répression beaucoup plus faible pourront continuer à travailler dans des conditions illégales, tandis que les autres devront se mettre en ordre, leur capacité de production devant s'en ressentir par contre-coup.

Je me permets donc d'insister à ce sujet parcequ'il sagit d'une matière très importante — pour que le directeur de l'intérieur veuille bien lui accorder tout le poids qu'elle mérite.

Je connais très bien M. Iff, directeur du bureau de Bienne de la Chambre de commerce. Je crois qu'il se donne tout la peine voulue, mais il me semble qu'il ne serait pas inutile qu'à l'occasion Monsieur le conseiller d'Etat Gafner discute personnellement de ces questions avec lui. Car, comme j'ai eu l'honneur de vous l'exposer, ces problèmes jouent un rôle considérable dans la vie économique du canton et nous tenons à ce que nos industriels ne soient pas lésés et ne soient pas traités d'une façon moins équitable que ceux des autres régions du pays.

Jaggi. Ich möchte dem Regierungsrat wie den Beamten des Arbeitsamtes herzlich danken für das Entgegenkommen, das ich bis jetzt erfahren durfte. Ich befasse mich seit 1942 mit Baufragen und erhielt von der Direktion unzählige Male bereitwilligst alle Auskunft. In den letzten Tagen vertrat ich beim Arbeitsamt ein Subventionsgesuch, dessen Erledigung mich zwar enttäuschte. In einer Nachbargemeinde wohnt ein pensionierter Schlosser. Er bezieht Fr. 308.— im Monat. Er ist gezwungen, eine Wohnung einzubauen, weil sein Sohn heiratet. Die Gemeinde versprach eine Bausubvention, der Kanton wies das Gesuch ab. Er schrieb: «Aus dem uns am 9. September 1948 unterbreiteten Beitragsgesuch ersehen wir, dass die Kosten für den Einbau einer Wohnung im Dachstock Ihres Hauses mit Fr. 7 694.— veranschlagt sind. Unter Berücksichtigung einer Subvention ergibt sich daraus eine jährliche Belastung, die so gering ist, dass sie auch ohne öffentliche Hilfe durchaus tragbar erscheint. Da der Bund in derartigen Fällen eine Subventionierung ablehnt, bedauern wir, Ihr Gesuch nicht entgegennehmen zu können. Die eingereichten Akten erhalten Sie anbei zurück.» Diese Antwort rief beim Gesuchsteller grosse Enttäuschung hervor. Vielfach wird die Höhe der Bausumme kritisiert, und hier, wo der Betrag nur rund Fr. 8 000.— ausmacht, will man die Subvention nicht bezahlen. Ich möchte den Regierungsrat bitten, Auskunft zu geben, wieso der Bund dazu kommt, ein solches Gesuch abzulehnen.

Tschannen (Muri). Ich möchte mit einem Wunsch an den Volkswirtschaftsdirektor gelangen, der die Anwendung des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken betrifft. Seit Jahren führten die kleineren Vereine in Bern und wohl im ganzen Kanton — Musikgesellschaften, Turnvereine, Gesangvereine usw. — ihre Waldfeste durch. Im Sommer 1948 änderte sich die Bewilligungspraxis plötzlich insofern, als man bei kleineren Festen die Bewilligung davon abhängig machte, dass die Waldfeste alkoholfrei durchgeführt werden. Bei grösseren Anlässen gab man die Bewilligung im früheren Ausmass. Ich glaube ohne weiteres, dass die Gründe, die den Regierungsstatthalter veranlassten, diese Einschränkung zu machen, achtenswert sind. Er stützt sich auf die Auslegung von Artikel 6 des Gesetzes betreffend das Gastwirtschaftsgewerbe, wonach in erster Linie das Bedürfnis nachgewiesen werden muss. Man kann geteilter Ansicht sein, ob bei einem Waldfest das Bedürfnis nach Alkohol vorhanden sei oder nicht. Mich stösst der Umstand, dass von den dreissig Amtsbezirken nur der Amtsbezirk Bern sich auf diese Bedürfnisklausel berief. Diese Massnahme ist unverständlich, wenn man bedenkt, wie sehr die Vereine an diesen Waldfesten hangen. Sie bedeuten für viele im Sommer so viel wie für andere die Lottos. Es täte sicher manchem gut, Süssmost zu trinken, aber es sollte uns immer noch freigestellt sein, was wir konsumieren wollen. Im Sommer wird gerne Bier getrunken. Ein Waldfest ohne Bier ist nicht das gleiche. Ich kenne ein Beispiel, da wurde nach grosser Arbeit ein Reingewinn von Fr. 1.70 erzielt. Es geht bei diesen Waldfesten nicht um einen Reingewinn. Aber im genannten Fall holten sich die Leute das Bier aus der nächsten Wirtschaft und brachten es in den Wald. Das war mit dem Alkoholverbot sicher nicht beabsichtigt.

Ich möchte den Volkswirtschaftsdirektor bitten, für das Jahr 1949 eine Regelung zu treffen, nach welcher den Veranstaltern der Waldfeste im Amt Bern wieder ihre früheren Rechte zukommen, wie in allen anderen Aemtern.

Reinhardt. Im Juni 1946 reichte ich eine Motion ein, worin ich verlangte, man solle durch gesetzliche Bestimmungen den jungen Leuten,

die nicht in einer Berufslehre sind, den Besuch der allgemeinen Fortbildungsschulen ohne Lohnausfall ermöglichen. Wir verzeichnen Fälle, wo den jungen Leuten, wenn sie die Schule besuchten, der Lohn vorenthalten wurde, oder sie riskierten, dass ihre Stelle gekündigt werde. Meine seinerzeitige Motion wurde von Regierungsrat Gafner in Form des Postulates entgegengenommen. Ich war einverstanden. Nun möchte ich fragen, wie es mit der Verwirklichung der Ideen dieses Postulates bestellt sei. Letzten Winter hatten wir Fälle, wo junge Leute, die gezwungen sind, zu verdienen, damit es zu Hause reicht, bei Besuch der Fortbildungsschule Lohnausfälle erlitten. Ich glaube, man könnte bestimmt die gesetzlichen Bestimmungen schaffen, dass das nicht mehr vorkommt und trotzdem den Leuten Arbeitsplatz und Lohn gesichert ist. Ich wunderte mich, dass im Verwaltungsbericht über die allgemeinen Fortbildungsschulen nur der Bestand angegeben ist. Ich möchte wünschen, dass man in Zukunft die Sache ernster nehme. Wenn man schon diese Gesetze aufstellt, soll man die Leute verpflichten können, die Fortbildungsschule zu besuchen und die Sache nicht zu einer Farce zu machen. Ich möchte Regierungsrat Gafner fragen, was da vorgekehrt wurde oder was er zusammen mit der Erziehungsdirektion zu unternehmen gedenke.

Bircher. Bereits vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission wurde darauf hingewiesen, dass im Jahre 1947 eine ausserordentlich grosse Zahl ausländischer Arbeitskräfte zugelassen wurde. Gegen 17 000 Einreisegesuche wurden befürwortet. Der grösste Teil dieser Leute wird auch eingereist sein. Ich sagte schon früher, dass die Zusammenarbeit zwischen Volkswirtschaftsdirektion respektive Arbeitsamt und Verbänden ausgezeichnet funktioniert. Es wäre erfreulich, wenn das in allen Kantonen der Fall wäre. Bei der grossen Zahl von Gesuchen gibt es naturgemäss Fälle, die nicht spielen, und zwar nicht wegen der Verwaltung, sondern weil die Arbeitgeber glauben, sie erhielten eine billige ausländische Arbeitskraft. Wir haben es in Bern erlebt, dass der Arbeitgeber sich auf den Vertragslohn verpflichtete, mit dem Ausländer aber weniger vereinbarte. Dafür ist die Volkswirtschaftsdirektion natürlich nicht verantwortlich. Glücklicherweise handelt es sich um Ausnahmen.

Ich bitte die Volkswirtschaftsdirektion, die Entwicklung der nächsten Zeit gut zu verfolgen. Im grossen und ganzen kann man nicht von einem Umschwung sprechen, obwohl das für einzelne Branchen, wie die Textilindustrie, besonders die Wirkerei, ferner die Lederwarenindustrie zutrifft. In einzelnen Branchen wird man sich die Frage stellen, wie man die ausländischen Arbeitskräfte wieder hinausbringe. Die Erfahrungen in andern Kantonen lehren uns, dass da Gefahren bestehen, denen man vorbeugen muss. Wir hatten in Zusammenhang mit dieser Frage bereits in einem andern Kanton einen ziemlich umfangreichen Streik. Die Ausländer haben meist Verträge für ein halbes Jahr, während den Schweizern auf viel kürzere Zeit gekündigt werden kann. Das ist eine Ungleichheit. Wenn plötzlich weniger Arbeit vorhanden ist, müssen in erster Linie die Schweizer aussetzen, oder man kann ihnen auf 14 Tage kündigen. Ich glaube, man sollte mit ausländischen Arbeitern künftig nur noch kurzfristige Verträge abschliessen, respektive solche, die für den Fall, dass keine Arbeit vorhanden ist, kurzfristig kündbar sind. Die Erfahrungen in andern Kantonen mahnen da zum Aufsehen. Ich glaube, unser Volkswirtschaftsdirektor hat das bereits beachtet. Wir möchten Spannungen im Kanton Bern, die infolge der geschilderten ungleichen vertraglichen Verhältnisse eintreten könnten, vermeiden. Bei allen Einreisegesuchen sollte man von jetzt an sehr zurückhaltend sein. Eher sollte man vorübergehende Schwierigkeiten in Kauf nehmen, als die Zahl der ausländischen Arbeiter noch vergrössern. Nur wo gar keine andere Lösung möglich ist, können Einreisebewilligungen noch verantwortet werden. Es wird sich zeigen, dass es gar nicht so einfach ist, die Ausländer wieder wegzuschicken. Wir haben hierfür praktische Erfahrungen. Wir hoffen, weiterhin durch Zusammenarbeit Spannungen zu verhindern, wie sie in einzelnen Kantonen bereits aufgetreten sind.

Schwarz. Es wurde vorhin gesagt, man möchte doch wieder den Alkoholausschank bei den Waldfesten erlauben. Nun weiss ich aus anderen Kantonen, dass man über die neue Regelung sehr erfreut ist, und dass dieses Vorgehen mit Recht bald Nachahmung finden wird.

Betreffend Kleinverkaufsstellen im Kanton Bern möchte ich ihre Aufmerksamkeit auf Seite 156 und 187 des Berichtes leiten. Im Kanton Bern bestehen für den Kleinverkauf alkoholischer Getränke 100 Patente mehr als wir im Kanton Wirtschaften haben. Das wird nach und nach direkt zu einer Gefahr, denn man hat absolut keine Kontrolle, wieviel gekauft und konsumiert wird. Es gibt nichts leichteres, als irgendwo Schnaps, Bier usw. zu kaufen. In der Stadt Bern haben wir 523 Kleinverkaufsstellen; das macht je eine Verkaufsstelle auf 269 Einwohner, oder je eine auf zehn Häuser. Das ist gefährlich, besonders angesichts der Unsitte der Führung von Hausbars, wo dann das Fehlende leicht ersetzt werden kann. Zwischen Apotheken und Drogerien entstand letzten Winter ein unerfreulicher Streit, weil in der Stadt Bern die Drogerien nach und nach zu Schnapsläden ausarteten. Ein Angriff erfolgte von Seite des Blaukreuzes. Die Drogisten wehrten sich, worauf die Apotheker erklärten, das Blaukreuz habe recht, man hätte immer davor gewarnt, den Drogerien tel quel das Verkaufsrecht für alkoholische Getränke zu erteilen.

Letztes Jahr passierte etwas merkwürdiges. Ich weiss nicht, in welches Ressort der Verwaltung die Behandlung dieser Angelegenheit passt. Bei Erteilung der Bewilligung für die eidgenössischen Feste stellte der Regierungsstatthalter die Bedingung, es müsse offener Süssmost ausgeschenkt werden. Das wäre eigentlich selbstverständlich. Das Festwirtschaftskomitee vereinbarte jedoch mit dem Festkomitee, der Ausschank von offenem Süssmost auf dem Festplatz sei verboten. Das Regierungsstatthalteramt trat selbstverständlich nicht darauf ein. Es ist doch eigenartig, dass man im obstreichen Kanton Bern — für nächsten Herbst steht eine sehr grosse Süssmostproduktion in Aussicht — den Ausschank offenen Süssmostes verbieten wollte.

Man findet immer wieder die alte verbotene Plakatreklame, der und der Schnaps fördere die Verdauung. Sie wurde jetzt überklebt, wird aber von Zeit zu Zeit wieder angeschlagen. — Unsere städtische Verkehrsanstalt, das Tram, führt Alkoholreklame. Es ist ein Widersinn, dass ein Verkehrsmittel, das unter den alkoholsüchtigen Automobilfahrern sehr stark leiden muss, Alkoholreklamen herumführt.

Etwas anderes kann mehrere Direktionen betreffen. Eine Holzkuh am Waldrand macht Reklame für Villars-Schokolade. Auch andere solche Reklamen findet man besonders im Oberaargau und Freiburg. Das sollte nicht einreissen. Das verunstaltet die Landschaft unglaublich und sieht sehr dumm aus. Ich habe nichts gegen Kühe, sie haben etwas nettes und freundliches im Blick. Aber diese Villars-Kuh — jedesmal wenn ich sie sehe, sage ich mir: Nein, keine Villars-Schokolade, sondern wenn schon, dann Tobler.

Gfeller (Bern). Auf Seite 142 des Verwaltungsberichts über die Volkswirtschaftsdirektion stellen wir mit Genugtuung fest, dass auch im letzten Jahr die Zahl der abgeschlossenen Lehrverhältnisse wieder zugenommen hat. Diese Zunahme hat seit dem Jahre 1941 angehalten. Wir erleben es ja täglich im metallverarbeitenden Gewerbe und in der Industrie überhaupt, dass es noch an gelernten Arbeitern fehlt. Obwohl die Konjunktur die Höhe anscheinend überschritten hat, fehlen uns noch gelernte Arbeiter. Das führte seit Jahren dazu, ausländische Facharbeiter anzustellen. Anderseits haben wir täglich Ueberangebot von Hilfsarbeitern. Viele solche, die sich bei uns melden, müssen weggeschickt werden. Diese kommen zum Teil aus dem Baugewerbe. Es sind nicht nur Leute aus der näheren Umgebung, sondern sogar von weit her kommen sie jetzt, um Arbeit zu suchen. Man versuchte, solche Hilfskräfte anzulernen. Das gelang bei einer Anzahl. Bei den meisten aber geht das nicht. Wer zwanzig Jahre lang auf einem Bau gearbeitet hat, dem gelingt es nicht mehr, feine Arbeiten in der Indstrie auszuführen. — Was sollen wir tun, wenn die Konjunktur noch mehr zurückgehen sollte und man gezwungen ist, Arbeiter zu entlassen? Selbstverständlich wird man in erster Linie die ausländischen Leute entlassen. Aber das geht nur so lange, als es möglich ist, einheimische gelernte Fabrikarbeiter anzustellen. Wir können, wie gesagt, keine ungelernten Arbeiter einstellen. Gerade in Zeiten des Arbeitsrückganges müssen wir noch vermehrt uns bemühen, Qualitätsarbeit zu leisten. Nur mit Facharbeitern können wir uns an neue Produkte heranwagen. Darum sollten wir in der metallverarbeitenden Industrie mehr Lehrlinge ausbilden. Die Beschränkung der Zahl der Lehrlinge sollte zu diesem Zweck etwas gelockert werden. Wir erleben es oft, dass wir nach den Vorschriften acht Lehrlinge einstellen können, dass sich aber deren sechzig melden. Von denen, die wir fortschicken müssen, gelingt es vielleicht einem kleinen Teil, an einem andern Ort eine Lehrstelle zu finden. Aber dem Grossteil ist es nicht möglich, andernorts einen Lehrplatz zu finden. Dann bleiben sie Hilfsarbeiter; gerade das, was weder der Staat, noch die Indstrie, noch die Betreffenden selbst wollen, denn wir brauchen gelernte Arbeiter. Ich bitte den Regierungsrat, das zu beachten.

Das kantonale Amt für berufliche Ausbildung sucht auf vorbildliche Art, den beruflichen Unterricht zu heben. Der Vorsteher dieses Amtes gibt sich grosse Mühe, dieses Ziel zu erreichen. Er gibt regelmässig Schriften heraus, worin versucht wird, die wissenschaftliche Seite der beruflichen Ausbildung zu beleuchten und ins Volk zu tragen. — Nicht nur dieses Amt überwacht die berufliche Ausbildung. Es sind die Lehrlingskommissionen, die den Lehrling beim Lehrmeister überwachen. Ferner bestehen Gewerbeschul-Kommissionen, die schauen, dass in der Gewerbeschule alles geordnet vor sich geht und dass der theoretische Unterricht der Praxis angepasst ist und ferner die Vorschriften des Biga eingehalten werden. Schliesslich schauen die Prüfungskommissionen, dass die Lehrabschlussprüfungen richtig durchgeführt werden. — All diese Kommissionen besitzen viel Erfahrung, sehen alle Jahre, was nötig ist. Aber nach meiner Auffassung fehlt eine gewisse Koordination der Tätigkeit dieser Kommissionen. Die Lehrmeister haben selten Gelegenheit, mit ihnen in Beziehung zu treten. Es interessiert sie, zu vernehmen, ob sie ihre Lehrlinge richtig ausbilden oder Fehler machen. Anderseits interessiert es die Gewerbeschulkommission, vom Lehrmeister zu hören, ob der Unterricht an den Gewerbeschulen den Bedürfnissen der Praxis angepasst sei, ob die theoretische Ausbildung, zum Beispiel in den geschäftskundlichen und berufskundlichen Fächern, genügend sei. Diese Ergebnisse werden zwar in einem Heft zusammengetragen. Aber es sind lauter Noten. Nötig wäre, miteinander zu sprechen. Hin und wieder hat man hierzu Gelegenheit, aber mir scheint, diese Fühlungnahme sollte von Amtes wegen vorgeschrieben sein. Am besten liesse sich das am Ende der Prüfungen machen, um die Ergebnisse der Ausbildung zu besprechen. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, das zu prüfen und auch so den beruflichen Unterricht zu fördern.

Stämpfli. Der Referent der Staatswirtschaftskommission wünscht und hofft, dass in absehbarer Zeit ein Abbau in der Wohnbausubventionierung eintrete. Wer damit auf dem Lande zu tun hat, gelangt zu einer ganz anderen Auffassung. In den Gemeinden ist die Wohnungsnot nach wie vor gross. Das steht auch im Geschäftsbericht der Justizdirektion. Am Schluss steht unter dem Abschnitt «Massnahmen gegen die Wohnungsnot»: «Es zeigte sich, dass die Wohnungsnot insbesondere auf dem Land trotz der umfangreichen Massnahmen immer noch anhält.» — Im Bericht der Sanitätsdirektion, Seite 169/70, finden Sie sechzehn Beispiele angeführt, wo Familien in Wohnlöchern wohnen müssen, weil es nicht möglich war, die Leute in einer anständigen Wohnung zu placieren. Wir wären dem Volkswirtschaftsdirektor dankbar, wenn er uns zusichern könnte, dass auf diesem Gebiet keine überstürzenden Abbaumassnahmen getroffen werden. Es würde in den Gemeinden nicht verstanden werden, wenn diese zu rasch kämen.

Althaus. Mit Genugtuung erfuhr ich aus dem Bericht der Volkswirtschaftsidirektion, wieviele Fremdarbeiter wir im Kanton Bern haben. Als ich

mich hier vor einem Jahr über die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte erkundigte, konnte man keine Auskunft erteilen. Kollege Bircher bewies, dass sich die Beschäftigung solcher Arbeiter nicht immer so auswirkt, wie man es gerne wollte. Gewisse Verhältnisse wünschte man sich anders. Das wollte ich sagen angesichts der Belehrungen, die ich seinerzeit bei der Begründung meiner Interpellation erhielt.

Zur Alters- und Hinterlassenenversicherung: Auf Seite 23 des Berichtes sehen wir, dass die ländlichen Kreise die weitaus grösste Zahl der Bezüger stellen. Man hätte also gerade auf dem Lande das grösste Interesse am Ausbau der Alters- und Hinterlassenenversicherung. In den städtischen Bezirken wurden 4,5 Millionen ausgegeben, in halbstädtischen 3 und in ländlichen Bezirken 5,5 Millionen. Daraus ersehen Sie, wie wichtig die Alters- und Hinterlassenenversicherung für die ländlichen Bezirke ist.

Zum Kapitel Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken: Im Jahre 1940 hatten wir 1 113 Gasthofpatente und 1 433 Wirtschaftspatente, 1947 noch 1 109 Gasthof- und 1 389 Wirtschaftspatente. Da ist also eine leichte Abnahme zu verzeichnen. Die Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken stiegen dagegen von 1 905 im Jahre 1940 auf 2 032 im Jahre 1947, also um 127. Man könnte sagen, das sei Gewerbefreiheit. Aber in dieser Entwicklung liegt ein Widersinn. Wir bestreben uns, die überschüssigen Wirtschaften zu eliminieren, haben dort für Neugründungen die Bedürfnisklausel, aber im Kleinhandel mit alkoholischen Getränken kennt man diese nicht. In unserer Gemeinde glaubten wir vor zwei Jahren in einem Fall, wir könnten die Eröffnung einer neuen Kleinverkaufsstelle verhindern, wollten überhaupt die Zahl dieser Verkaufsstellen zurückbilden. Es gelang nicht. Sie wissen, wie schwer es in den Gemeinden hält, gegen den Alkoholismus anzukämpfen. Die Armenbehörden könnten davon erzählen. Wir erteilen Wirtshausverbote. Aber die Leute kaufen den Schnaps in den Läden. Ich kritisiere nicht die Geschäfte, die Ordnung haben. Ich wäre der letzte, der den Verkauf alkoholischer Getränke tel quel verbieten wollte. Aber irgendwelche hemmenden Bestimmungen sollten geschaffen werden, damit wir in den Gemeinden eine Handhabe für unsere Bestrebungen besitzen. In unserer Gemeinde haben wir zehn Wirtschaften und elf Kleinverkaufspatente. Wir können jetzt nichts dagegen machen. Weil unbedingt etwas vorgekehrt werden muss, habe ich folgendes Postulat eingereicht: «Der Verwaltungsbericht gibt Auskunft über den Bestand der erteilten Patente für Gasthöfe und Wirtschaften sowie über den Handel mit geistigen Getränken. Patente für die beiden ersten Kategorien bestanden 1947 2498, für den Handel mit geistigen Getränken dagegen 2 674. Das Anwachsen dieser Kleinverkaufsstellen, insbesondere derjenigen nach Patentkategorie II, bedeutet eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Die Regierung wird gebeten, dieser Frage die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, die gegebenen Vorkehren zu treffen und dem Grossen Rat, wenn tunlich, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.» — Ich weiss, dass die Regierung antworten wird, sie habe keine gesetzliche Handhabe, um diese Bestrebungen zu verwirklichen, der Bund sei da sehr weitherzig. Hier stützt man sich auf die Handels- und Gewerbefreiheit. Auf andern Gebieten hat man diese, zum Teil verfassungswidrig, abgebaut, hier jedoch hätte man Bedenken. Ich weiss nicht, ob das Alkoholkapital einen so grossen Einfluss habe. Hier wäre es gegeben, die Handels- und Gewerbefreiheit ein wenig einzudämmen, indem man wenigstens die Patentgebühren erhöhen würde; denn eine Taxe von maximal Fr. 100. — für den Kleinverkauf geistiger Getränke ist viel zu wenig. Wir versuchten in unserer Gemeinde auf dieses Maximum zu gehen. Wir konnten das jedoch nicht. Das Obergericht entschied, dass diese Grenze das Höchste sei, man müsse bei Durchschnittsbetrieben die Taxe niedriger ansetzen.

Das Postulat hat den Sinn, dass man prüfe, ob nicht durch die Erhöhung der Patenttaxen der Stimulus für die Neueröffnung solcher Verkaufsstellen genommen werden könnte.

Teutschmann. Ich unterstütze die Ausführungen von Herrn Stämpfli bezüglich Wohnbauförderung. Er hat bereits auf die Berichte der Justiz- und Sanitätsdirektion hingewiesen, wo dargelegt wird, wie gross das Wohnungselend im Kanton Bern heute noch ist. Ich war erstaunt, vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission zu hören, dass die Wohnungsnot nicht mehr so gross sei und dass man daher hoffe, die Subventionen abbauen zu können. Wir sind in der Lage, zu beweisen, dass in zahlreichen Gemeinden die Wohnungsnot noch sehr gross ist und dass in der nächsten Zeit nicht daran gedacht werden kann, die Subventionen abzubauen. Sie werden ohnehin überall als ungenügend betrachtet. Unbemittelte Kreise sind gar nicht in der Lage, diese Wohnungen zu beziehen. Die Berichte der anderen Direktionen zeigen sehr deutlich, dass die Subventionen sehr nötig sind. Wenn man über die Wohnungsnot urteilen will, ist es nötig, alle Verwaltungsberichte zu studieren, die hierüber orientieren. Ich möchte den Volkswirtschaftsdirektor bitten, in dieser Richtung im Rat auch noch etwas zu sagen, damit die Auffassung des Sprechers der Staatswirtschaftskommission auch von Seite der Regierung richtiggestellt wird.

Neuenschwander. Auf Seite 48 finden Sie die Angaben über den Fonds für besondere Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der Bestand war per 1. Januar 1947 Fr. 84 936. 05. Dazu kommt ein Gewinnanteil aus der SEVA-Lotterie im Betrag von Fr. 15 000. — und Zinserträgnisse im Betrag von Fr. 2978. 40. Das ergibt total einen Fonds von Fr. 102 914. 45. Die Ausgaben betrugen Fr. 20 182. 85, mit andern Worten, wir haben während der Hochkonjunktur diesem Fonds zirka Fr. 2000. — mehr entnommen als wir hineinlegten. Mein Wunsch wäre der, man möge im Jahre 1948 den Fonds wieder äufnen, das heisst, weniger Ausgaben und mehr Zuwendungen machen.

Bergmann. Im Frühjahr 1947 wurde meine Motion betreffend Schaffung eines kantonalen Feriengesetzes erheblich erklärt. Es würde mich interessieren, vom Regierungsrat zu erfahren, ob die Angelegenheit über eine blosse Absicht hinauskam, das heisst, ob das Feriengesetz konkrete Gestalt annehme. Wir würden es begrüssen, wenn dieses

kantonale Gesetz geschaffen würde, bevor das Bundesgesetz über die Arbeit in Handel und Gewerbe Tatsache wird. Das eidgenössische Gesetz liegt auf der langen Bank. Es wird noch lange dauern, bis es in Kraft ist. Die Ferienregelung aber ist eine dringende Angelegenheit.

Die Tabellen auf Seite 147 des Berichtes der Volkswirtschaftsdirektion lassen eine recht optimistische Beurteilung des Arbeitsmarktes zu. Wir sehen, dass bei der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1946 die Zahl der Bezugstage gegenüber 1945 stark zurückgegangen ist. Ich möchte davor warnen, diesen Zustand als allgemeine Erscheinung zu betrachten. Die Eidgenossenschaft hat in letzter Zeit viele kriegswirtschaftliche Aemter abgebaut. Leute, die 1939 aus der Privatwirtschaft in die eidgenössischen Kriegswirtschaftsämter übergetreten waren, wurden entlassen, beispielsweise bei der eidgenössischen Fremdenpolizei über 40. Dazu kommen die Rückwanderer, die den Arbeitsmarkt namentlich im Handel, bei den Banken und Versicherungen belasten. Das sind Leute, die über das jugendliche Alter hinaus sind. Sie werden bei Vakanzen nicht mehr vorweg berücksichtigt; sie sind ja seit 1939 9 Jahre älter geworden, sind heute um die 40 Jahre herum. Betriebe, die eine Pensionskasse haben, glauben diese Leute nicht gut berücksichtigen zu können. Dasselbe gilt für die Rückwanderer. Es hält ausserordentlich schwer, diese Leute unterzubringen, ihnen zu Arbeit und Verdienst zu verhelfen. Es darf nicht sein, dass sie ständig eine Hilfsinstitution in Anspruch nehmen müssen. Mir scheint, dass in Handel, Industrie und Gewerbe da und dort die Möglichkeit bestünde, auch solche ältere Angestellte zu berücksichtigen.

Zur Frage des überkommerzialisierten Liebesgabenhandels: Seitdem die Schweizerspende ihre Tätigkeit etwas abbaute, hat der Liebesgabenhandel umfangreiche Formen angenommen. Wir wissen, dass bei den inserierenden Firmen nicht der karitative Zweck, sondern der Gewinn im Vordergrund steht. Etliche Firmen sind in den Geschäftsmethoden nicht wählerisch. Aus Strafurteilen wissen wir, dass etliche Firmen zweifelhafte Praktiken angewendet haben. Regierungsrat Gafner wird erklären, der Arm der Volkswirtschaftsdirektion reiche nicht bis ins Ausland hinaus, wo die Empfänger einen Handel mit diesen Liebesgaben entwickelt haben. Ich habe Fälle festgestellt, wo Leute aus dem Ausland Hunderte von Briefen in die Schweiz geschickt haben, und damit tatsächlich Erfolg hatten, indem ihnen von vielen Seiten Liebesgaben zugeschickt wurden, so dass sie mit denselben einen Handel eröffnen konnten und sie zu recht ansehnlichen Preisen weiterverkauften. Ich möchte wirklich verhindern, dass es wieder heisst: «Die Schweizer sind sehr gutmütig.» Gewiss, Hilfe, wo sie berechtigt ist, aber wenn Uebelstände sich zeigen, dann sollte man sie durch Publikation der betreffenden Missetäter bestrafen. Mir scheint eine Bekanntgabe der Firmennamen möglich; alle diejenigen, die sich in zweifelhafter Weise hervortun, sollten veröffentlicht werden.

Burgdorfer (Burgdorf). Als einer derjenigen, die sich das ganze Jahr mit der Frage der ausländischen Arbeitskräfte zu beschäftigen haben, möchte ich zu Seite 144 des Berichtes zwei Worte verlieren. Vorweg möchte ich dem Volkswirtschaftsdirektor, dem Vorsteher des Arbeitsamtes und ihren Mitarbeitern danken.

Dass das Problem delikat ist, ist bereits aus dem Votum des Herrn Bircher hervorgegangen, der sich ebenfalls so ziemlich das ganze Jahr damit zu befassen hat. Das Problem ist aber nicht nur delikat, sondern man befindet sich hier in einem ständigen Wechsel. Am wohlsten wären wir sicher, wenn wir auf ausländische Arbeitskräfte schlechtweg verzichten könnten, denn bestimmt ist ein übersteigertes Tempo im Ablauf unseres Arbeitsmarktes, sei es im Wohnbausektor, sei es im Baugewerbe im allgemeinen, ein Vorwegessen zukünftigen Brotes. Trotzdem kommen wir nicht darum herum, ausländische Arbeitskräfte zu beschäftigen, denn gerade die Beschaffung der nötigen Wohnräume und die relativ kurzen Lieferfristen, die wir heute im Wohnungsbau haben, verlangen Arbeitskräfte in ausreichender Zahl. Solche ausländische Arbeitskräfte müssen wir aber auch einstellen wegen des Mangels an Arbeitskräften im landwirtschaftlichen Sektor. Wir wissen, der Drang nach der Stadt entzieht dem Land Arbeitskräfte, so ist also auch die Landwirtschaft auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen.

Die Erfahrungen, die wir machen, sind zum weitaus grössten Teil absolut positiv. Man wird besonders dann zu dieser Ueberzeugung kommen, wenn man berücksichtigt, wie leicht gelegentlich sprachliche Schwierigkeiten Missverständnisse heraufbeschwören und das gute Einvernehmen beeinträchtigen können. Schwierigkeiten treten in Ausnahmefällen natürlich auch auf. Dagegen bietet der Arbeitsvertrag, wie er jetzt gilt und für die Zukunft vorgesehen ist, immerhin eine hinreichende Gewähr für gutes Funktionieren der ganzen Institution. Der Vertrag ist zweckdienlich. Wenn hier Herr Kollege Bircher die Befürchtung ausgesprochen hat, es sei aus der Unterzeichnung dieses Vertrages eine Rechtsungleichheit erwachsen, so möchte ich sagen, dass das vielleicht weniger in der Praxis zu befürchten ist als rechtlich. Es ist so, dass wir heute mit der Unterzeichnung des Vertrages eine rechtliche Zusicherung geben, die man dem schweizerischen Arbeitnehmer auf Grund der heutigen Gesetzgebung nicht zu geben braucht. Aber daran ist ganz bestimmt nicht etwa unser Volkswirtschaftsdirektor schuld, ebenso nicht die Volkswirtschaftsdirektoren der übrigen Kantone. Immerhin glaube ich sagen zu dürfen, dass trotz ausgebauter Verträge die Arbeitgeberschaft für die schweizerischen Arbeitskräfte immer noch günstig eingestellt ist. Das andere ist ein Notbehelf, zu dem man greifen muss infolge der obwaltenden Umstände. Wenn Missbräuche vorkommen sollten, wie sie Herr Bircher geschildert hat, sind auch die eine Ausnahme; sie sind aber nichtsdestoweniger zu bedauern. Ich weiss, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreise bestrebt sind, diese Missbräuche durch gegenseitige Verständigung zu beheben. Sie kommen aber auf beiden Seiten vor. Es ist selbstverständlich auch als Missbrauch anzusprechen, wenn ein Gewerkschaftssekretär aus dem Oberaargau sagt, er stimme dem Gesuch um Einreise des betreffenden Italieners zu, wenn dieser sofort in die Gewerkschaft eintrete und wenn der Meister die Garantie für die Bezahlung der Beiträge übernehme.

Also vorgekommen im Oberaargau im Schreinergewerbe; das Dossier steht bei mir daheim zur Verfügung. Ich bin überzeugt, dass Herr Bircher mit mir einig geht, dass dieser Fall genau so abwegig ist wie der andere, den er zitiert hat.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, um nicht nur dem Direktor des Innern und dem Arbeitsamt zu danken für ihre sehr verständige, sehr loyale und weitblickende Einstellung, sondern ebensosehr den führenden Gewerkschaftern für ihre absolut vernünftige Haltung. Wenn man glaubt, man müsse für die Zukunft einige Begehren anmelden, das heisst, zur Vorsicht mahnen, so kommen diese Mahnungen vielleicht weniger aus der Erfahrung als aus den Befürchtungen wegen eines kommenden Rückgangs der Hochkonjunktur. Es ist bestimmt darauf Bedacht zu nehmen, dass in erster Linie die angestammten Arbeitskräfte beschäftigt werden und dass ausländischer Zuzug nur noch nach Massgabe des Bedarfs anbegehrt wird. Ich weiss, dass die gleiche Meinung im Schosse der Volkswirtschaftsdirektion und des Arbeitsamtes herrscht, dass man hier die nötige Vorsicht an den Tag legt. Herr Kollege Bircher hat in einem Punkte recht: Auch in den Arbeitgeberkreisen ist man beunruhigt, wenn man nicht genau feststellen kann, wieviele ausländische Arbeitskräfte noch in der Schweiz sind. Unsere Statistiken beziehen sich, wie auf S. 144 erklärt wird, nur auf die zugelassenen Arbeitskräfte. Einzelne reisen überhaupt nicht ein oder reisen wieder aus, andere tauchen vorübergehend einfach unter. Es ist schon so, dass man die Gesamtzahl nicht nur im Kanton Bern nicht kennt, und das ist ein Grund zur Beunruhigung in einem gewissen Sinne. Wenn unsere Wirtschaftskurve einmal abwärts gehen sollte, ist es klar, dass man zuerst dort räumen muss, wo es angebracht ist, das heisst dass man zuerst wieder die ausländischen Arbeitskräfte abschieben muss, um unsere eigenen Arbeitskräfte einzusetzen. Vielleicht kann der Herr Volkswirtschaftsdirektor sagen, ob nach dieser Richtung vom Biga für die Zukunft einige Vorkehren getroffen worden sind.

Mit diesen wenigen Worten möchte ich mich begnügen, und möchte nochmals bekunden, dass wir von der Arbeitgeberseite aus nicht nur aus der praktischen Erfahrung, sondern auf Grund unserer Kenntnis der Einstellung derjenigen Personen, die sich mit dieser Materie befassen, wissen, dass wir getrost in die Zukunft blicken dürfen.

M. Casagrande. Vous n'ignorez pas que l'industrie horlogère est victime de crises périodiques. Une crise très grave s'est produite pendant la première guerre mondiale de 1914 à 1918 et une deuxième au cours des années 1930 à 1936. L'industrie horlogère a alors bénéficié de la protection de l'Etat, qui lui a été accordée à la suite de manifestations de la classe ouvrière et des interventions des secrétaires syndicaux, qui ont mobilisé de 1930 à 1940 les maires des communes intéressées, les pasteurs, d'autres personnalités encore. Pendant cette période des pétitions ont été signées pour protéger la plus belle industrie suisse qui, ainsi que vient de le dire M. Schlappach, fournit le 60 % des exportations totales de notre pays et mérite de ce fait qu'on s'y intéresse. Le Conseil fédéral a pris un arrêté protégeant l'industrie horlogère et il faut aujourd'hui l'autorisation des autorités fédérales pour ouvrir des ateliers et de nouvelles usines.

M. Schlappach s'est fait tout à l'heure le porte-parole des patrons ou des aspirants-patrons désireux d'ouvrir des ateliers et qui n'en ont pas reçu l'autorisation.

Or, du côté ouvrier, nous ne demandons qu'une seule chose: avoir des patrons capables de résister à une crise et payant des salaires convenables, conformes à la convention entre patrons et ouvriers.

En ce qui concerne les agrandissements d'usines, je connais le cas de deux demandes présentées sous prétexte d'agrandissement des vestiaires et des installations hygiéniques et de la nécessité de faire de la place pour des machines trop serrées. L'inspecteur fédéral des fabriques étant d'accord, l'autorisation a été accordée. Or, qu'est-il arrivé? Trois mois plus tard, les mêmes usines ont demandé à pouvoir occuper 50 ouvriers de plus. Le résultat est que l'industrie horlogère est accusée de draîner toute la main-d'œuvre disponible dans le pays parce que des patrons demandent des agrandissements en déguisant leurs vrais motifs, qui sont d'augmenter la production. Depuis six mois pourtant on parle de difficultés d'exportation, de difficultés de paiement et d'autres problèmes encore, cependant que les mêmes doléances dont M. Schlappach se fait l'interprète au sujet du refus d'ouvertures d'ateliers sont faites par d'autres cantons suisses.

On a dit que M. Péquignot, secrétaire général du Département fédéral de l'économie publique, accordait plus volontiers des permis d'établissement dans le Jura et dans le canton de Berne parce qu'il est lui-même bernois et les Soleurois, les Vaudois, les Genevois et les Neuchâtelois se plaignent. Or, nous sommes tous logés à la même enseigne. Il convient en effet de ne pas oublier que M. Rubattel et M. Péquignot accordent les permis sur l'avis de la commission consultative Konsultor, composée en grande partie de patrons représentant toutes les parties de l'horlogerie. Cette commission ne comprend que deux représentants ouvriers et il serait nécessaire, selon moi, d'augmenter le nombre des membres ouvriers de cette commission pour lui permettre de prendre des décisions tout à fait équitables. Il est évident que certains ouvriers, capables de devenir de bons patrons, se rebiffent lorsqu'ils reçoivent un refus du Département de l'économie publique. Mais si la commission consultative répondait favorablement à toutes les demandes qui lui sont présentées, il y aurait bientôt, dans l'industrie horlogère, plus de patrons que d'ouvriers.

On a répété partout, dans tout le pays, que les ouvriers horlogers recevaient des salaires fabuleux. Pourquoi donc veulent-ils devenir patrons? Ils sont poussés par l'appât du gain sans s'intéresser vraiment à la fabrication et ils ont derrière eux des commanditaires qui veulent gagner de l'argent et profiter de la conjuncture.

Quant aux jugements prononcés contre les fabricants qui ne respectent pas les dispositions fédérales, je ne suis pas, sur ce point, d'accord avec M. Schlappach et je n'ai pas connaissance que des amendes de 1000 à 2000 francs leur aient été infligées.

M. Péquignot et le Département de l'économie publique ont récemment autorisé l'ouverture d'ateliers de polissage et de galvano-plastique. Or, les

patrons de ces petits ateliers subissent déjà la crise; il y a du chômage dans ces branches. Pourtant on demande encore l'ouverture de tels ateliers.

Il est une chose certaine: la conjoncture actuelle ne durera pas. S'il faut donc donner l'occasion à des ouvriers et à des hommes capables d'ouvrir des ateliers, il faut le faire dans des proportions nettement délimitées, car la crise viendra un jour ou l'autre et les pouvoirs publics devront intervenir.

Les ouvriers estiment que M. le Dr Gafner se montre assez large dans l'octroi des permis. Ils rappellent, d'autre part, que c'est le Département fédéral de l'économie publique qui, sur préavis favorable ou négatif de la commission consultative Konsultor, donne les autorisations.

Geissbühler (Liebefeld). Was die Herren Schwarz und Althaus hier gesagt haben, möchte ich warm unterstützen. Ich habe vor drei oder vier Jahren hier im Rat reklamiert, dass es im Kanton immer noch Mode sei, dass gewisse Inhaber von alkoholfreien Wirtschaftsräumen nachher versuchen, nachdem sie die Erlaubnis besitzen, eine alkoholfreie Wirtschaft zu führen, eine alkoholführende Wirtschaft zu eröffnen. Es ist mir gegenwärtig wieder ein Fall bekannt, der so gedeichselt werden soll. Damals wurde im bernischen Grossen Rat mein Protest ohne Widerspruch entgegengenommen, und Herr Dr. Gafner hat als Volkswirtschaftsdirektor damals festgestellt, der Grosse Rat sei wahrscheinlich damit einverstanden, dass man auf solche Manöver nicht eingehen sollte. Ich möchte Herrn Regierungsrat Dr. Gafner danken, dass er nachher die beiden damals streitigen Fälle abgewiesen hat und möchte ihn bitten, auch in dem Fall, der neu zur Behandlung kommen wird, keine andere Stellung einzunehmen. Wenn die Leute schon ein Patent für eine alkoholführende Wirtschaft wollen, sollen sie das von Anfang an verlangen, damit die Bevölkerung Stellung nehmen kann, und sie sollen nicht versuchen, auf dem Umweg über einen Tearoom zu einer alkoholführenden Wirtschaft zu kommen.

Im Zusammenhang mit dem, was die Herren Schwarz und Althaus gesagt haben, möchte ich auf den Unfug hinweisen, der mit unsern sogenannten Tearooms, Kaffeestuben getrieben wird. Der letztere Name ist zwar nicht mehr modisch. In diesen Tearooms verkauft man nicht mehr Tee, Kaffee oder Schokolade, sondern Alkohol, dem man zwar nicht mehr Schnaps oder Bätziwasser sagt, sondern «Likör». Das ist ein Unfug, der hier getrieben wird. Ich möchte die Zeugnisse zweier bekannter Likörfabrikanten anführen. Die beiden Herren haben bei mir um eine Besprechung nachgesucht, und zwar jeder für sich, und beide haben mir erklärt, sie können nicht begreifen, dass die kantonalen Organe die Erlaubnis geben, dass in Tearooms Liköre verkauft werden. Also beide Fabrikanten haben sich darüber aufgehalten, dass man solche Sachen duldet, weil in jenen Lokalen eben auch viele Frauen und Töchter verkehren, die nachher dort ganz automatisch zum Schnapstrinken kommen. Das wird dann im Haushalt fortgesetzt, und das geht umso leichter, weil man in jedem Kraut- und Kabisladen Schnaps kaufen kann. Ich kann auch gar nicht verstehen, warum unsere Wirte im Kanton nicht endlich aufstehen und verlangen, dass dem Schwindel ein Riegel gesteckt werde. Diese Entwicklung untergräbt nämlich das ehrliche Gastwirtschaftsgewerbe; es handelt sich hier um einen Schwindel gegenüber der Bevölkerung.

Vor zwei oder drei Jahren musste ich auch Reklamationen wegen der Entlöhnung der Angestellten vorbringen. Ich glaube, es habe seither nicht viel gebessert. Letzthin habe ich mich auch wieder erkundigt, und dabei wurde mir gesagt, es gebe Serviertöchter, die Fr. 20.— pro Monat als sogenannte Zimmerentschädigung bekommen. Das ist der ganze Lohn, obwohl es im Gastwirtschaftsgesetz des Kantons Bern deutlich heisst, dass den Angestellten ein richtiger Lohn bezahlt werden soll. Ich möchte den Volkswirtschaftsdirektor bitten, hier zum Rechten zu sehen und die Sache zu untersuchen.

Nun noch ein letzter Punkt: Man kann heute in Confiserien, namentlich auch in Kiosken, besonders in solchen bei Schulhäusern, den Schnaps in Schokoladefläschchen kaufen. Ich habe so ein Corpus delicti hier bei mir. Wer diese Schnapspackung herstellt, ist nicht ersichtlich, es wird nur der angebliche Inhalt bekanntgegeben. Ob es bei diesem Inhalt auch so geht, wie mit dem Rubateller, weiss ich nicht. Dass man diese Fläschchen in Confiserien, in andern Läden und in Kiosken bei Schulhäusern kaufen kann, ist in meinen Augen ein Skandal, und zwar darum, weil unsere Schuljugend die Fläschchen kauft, in denen 3 cm^3 Alkohol enthalten sind, gleichviel wie in einem gewöhnlichen Gläschen Schnaps. Ich bezeichne das als Gewissenlosigkeit der Hersteller und Händler, dass sie solche Sachen im Volk vertreiben. Ich weiss nicht, ob unsere Berner Schokoladefabriken auch beteiligt sind. Weil kein Name darauf steht, erstreckt sich natürlich der Verdacht, dass sie mithelfen, auf alle. Ich hoffe, die Berner Fabriken seien nicht beteiligt, aber ich möchte von der Volkswirtschaftsdirektion verlangen, dass der Sache nachgegangen wird und dass man hier zum Rechten sieht. Das ist nämlich kein Handel mit Schokolade mehr, sondern ein Handel mit Alkohol, und ich bezeichne das als einen Skandal, dass so etwas erlaubt ist. Ich möchte Ihnen aus meinem Tätigkeitsgebiet zwei Beispiele nennen. Im gleichen Monat habe ich aus zwei verschiedenen Gegenden des Kantons Briefe bekommen, wo die Not in je einer Familie in einer Art und Weise dargestellt wird, die einem fast das Herz zerreisst. Der eine Brief stammt aus dem Fraubrunnenamt, aus einer angesehenen Bauernfamilie, wo die verwitwete Mutter klagt, ihr Sohn habe nun sein Erbteil vertrunken; jetzt müsse der Rest auch noch dran glauben. Wir werden gefragt, ob wir nicht helfen können. Der andere Brief kommt aus der Stadt Bern von der Frau eines angesehenen Geschäftsmannes, den wahrscheinlich mehr als einer unter Ihnen kennt. Die Frau erklärt, wenn das so weitergehe, so sei ihr Geschäft innert wenigen Monaten im Konkurs, denn der Mann vertrinke mehr als das Geschäft rentiere.

Wenn uns solche Fälle bekannt werden, haben wir dann nicht eine heilige Pflicht, bei der Jugend anzufangen und unsere Jugend davon abzuhalten, sich dem Schnaps hinzugeben? Jugendschutz trägt nichts ab; Sie können anstellen was Sie wollen mit Jugendschutz und Familienschutz, wenn Sie

nicht die Leute so erziehen können, dass sie vernünftig handeln. Das Elend ist sofort da, sobald die Kinder lernen, den Alkohol zu trinken, wie es mit diesen Schnapsfläschchen der Fall ist. So wird dafür gesorgt, dass die Organe des Jugend- und Familienschutzes nicht arbeitslos werden und dass der Staat immer Löcher findet, in die er Geld hineinwerfen kann. Noch ein Beispiel: Vor 14 Tagen wurde mir aus dem Berner Oberland berichtet, ein Lehrer habe mit seiner Klasse auf die Drahtseilbahn warten müssen. Er sei mit der Klasse in den Wirtschaftsgarten gegangen und habe die ganze Schulklasse, Buben und Mädchen vom fünften bis neunten Schuljahr Bier trinken lassen. Der Wirt schenkt das Bier aus, obschon es im Wirtschaftsgesetz deutlich heisst, Alkoholausschank an Schulkinder sei verboten. Das ist ein Skandal; glücklicherweise handelt es sich nicht um einen Lehrer aus dem Kanton Bern, sondern aus einem Nachbarkanton. Es werden aber Dutzende und Dutzende von Fällen gemeldet. Letztes Jahr haben mich englische Freunde, die mich auf meinem Bureau in Lausanne aufgesucht haben, gefragt, ob es eigentlich in der Schweiz keine Gesetze gebe, um die Jugend vor dem Schnapstrinken zu schützen. Sie erzählten, sie seien mit dem Schiff nach Luzern gefahren und hätten gesehen, wie eine ganze Schulklasse im Schiffsrestaurant Schnaps zu trinken bekommen habe. Es war eine welsche Schule; die beiden Engländer haben sich entsetzt über das, was passiert ist.

Es geht mir in erster Linie um die Jugend; ihr gegenüber haben wir unsere Pflicht zu erfüllen. Ich möchte den Herrn Volkswirtschaftsdirektor bitten, diesen Anregungen und Reklamationen nachzugehen und in Verbindung mit den Organisationen, die zur Mithilfe bereit sind, für Remedur zu sorgen.

Burren (Utzenstorf). Die Angaben von Herrn Geissbühler über den Genuss von Alkohol durch Schulkinder habe ich an verschiedenen Orten bestätigt gefunden. Ich habe auch gesehen, wie in Schokolade eingepackter Schnaps von der Schuljugend sehr gern genossen wird; ich musste sogar meinen eigenen Kindern deswegen Vorwürfe machen, weil sie solche Produkte in einem Bahnhofkiosk gekauft haben. Wenn da von Seite der Behörden irgendetwas getan werden könnte, sind sicher die Eltern in erster Linie dankbar.

Ich möchte aber zu einem andern Abschnitt einige Worte sagen, zur kantonal-bernischen Beratungsstelle für die Einführung neuer Industrien. Man sollte hier auch die Gewerbe noch nennen. Ich hatte Gelegenheit, die Arbeit des Herrn Ingenieur Strauss zu prüfen und mit ihm über Anlernung von Leuten in abgelegenen Talschaften zu diskutieren. Es handelt sich um gewisse Kunsthandwerke. Auf dem Beatenberg ist zum Beispiel eine neuartige Wollhandweberei eingerichtet worden durch einen Auslandschweizer, der mir persönlich bekannt ist, wodurch verschiedenen Familien Verdienst verschafft wurde. Ich möchte fragen, ob der Kanton nicht auch in einer andern Richtung mithelfen könnte, damit ein Kunsthandwerk, das ursprünglich im Kanton Bern beheimatet war, wiederum zurückkehren könnte. Wir haben einen Bericht über die ländliche Kulturpflege, die unter der Aegide von Herrn Christian Rubi steht. Dort wird von der Entwicklung der Schnitzlerei gesprochen, nicht nur der gewöhnlichen Schnitzlerei, sondern der früher üblichen, die sich zum Beispiel in den Balkenverzierungen zeigt. Da möchte ich fragen, ob es nicht möglich wäre, den Glasschliff, der im 16. Jahrhundert speziell im Oberaargau, in Bern-Land und im Amt Fraubrunnen beheimatet war, wiederum einzuführen. Es ist ein Werk von Hochwächter über die alten bernischen Schliffscheiben erschienen. Wir wissen, welche Preise heute für solche alte Schliffscheiben bezahlt werden; sie gehen in die Hunderte, ja Tausende von Franken. Aehnlich verhält es sich mit den geschliffenen Gläsern oder andern Gebrauchsgegenständen. Einer, der dieses Kunsthandwerk versteht, hat seinen Wohnsitz im Kanton Basel-Land; es wäre möglich, ihn im Kanton Bern anzusiedeln, wenn ihm von Seiten der Volkswirtschaftsdirektion etwas Hilfe gewährt werden könnte. Dann könnten von diesem Mann junge Burschen vom Lande die alte Volkskunst der geschliffenen Scheiben wiederum lernen und dieser Beruf könnte einen neuen Aufstieg nehmen, indem nebst geschnitzten Balken, Speichern und Türen auch diese alte Tradition wieder aufleben würde. Es bestehen schon einige neue geschliffene Scheiben im Kanton Bern; wenn diese alte bernische Volkskunst wiederum heimisch werden könnte, würde dadurch wiederum einigen Familien Verdienst verschafft und das würde nicht nur zur Verschönerung des Dorfes beitragen, sondern auch beweisen, dass wir die alte Volkskultur wieder lebendig machen können in der heutigen schnelllebenden Zeit.

Zimmermann (Unterseen). Herr Bergmann hat auf den Erlass eines Feriengesetzes aufmerksam gemacht. Ich danke ihm für die Aufmerksamkeit, die er diesem Punkt gegenüber an den Tag legt. Nicht nur die Arbeiterschaft muss sich mit der Sache befassen, sondern auch die Arbeitgeberschaft. Ich glaube feststellen zu können, dass die Zusammenarbeit sehr gut klappt. Ich möchte aber sagen, dass es sich nicht nur um den Erlass eines Feriengesetzes handeln kann, sondern dass wir ein umfassendes Arbeiterschutzgesetz erlassen sollten, wie das schon 1938 durch eine Motion Sägessenmann, die einstimmig angenommen wurde, verlangt wurde. Damals erklärten einige Redner, man müsse warten bis nach der Abstimmung über die Wirtschaftsartikel; erst nachher könne der Kanton an die Arbeit herantreten. Diese Abstimmung hat stattgefunden und ich glaube, der Moment wäre da, dass unser Kanton an die Arbeit gehen könnte. Ich möchte also die Anregung Bergmann in dem Sinne erweitern, dass in Erfüllung der Motion von 1938 ein Arbeiterschutzgesetz vorbereitet wird.

Wirz. Da die Schokolade oder der Schnaps, der darin enthalten ist, in dieser Debatte eine ziemliche Rolle gespielt hat, möchte ich als Präsident einer der bernischen Schokoladefabriken hier eine Erklärung abgeben. Es ist richtig, dass solche Likörbonbons fabriziert werden. Sie sind, wie Herr Geissbühler gezeigt hat, zu Fläschchen geworden. Ich muss zwar sagen, dass mir das unbekannt und nicht angenehm ist. Ich weiss nicht, ob der Schnaps so schlecht ist oder die Schokolade. Ich muss nur erklären, dass wir auf allen unsern Produkten

unsern Namen haben. Ich bin grundsätzlich mit Herrn Geissbühler einverstanden. Es handelt sich hier um eine Konkurrenzfrage. Wenn man das verbieten will, muss man es allen verbieten. Der erste Schritt wäre vielleicht der, dass man die Detaillierung aufheben würde, denn die Packung, die Tobler herstellt, kostet als Ganzes Fr. 14.—, und dieser Preis würde Jünglinge oder Mädchen davon abhalten, solche Fläschchen zu kaufen. Das wäre schon ein Fortschritt. Ich habe volles Verständnis für die Bestrebungen von Herrn Geissbühler; unsere Schokoladefabriken wollen nicht in erster Linie Alkohol verkaufen, sondern Schokolade. Ich glaube übrigens, die Gefährlichkeit des Alkohols werde herabgesetzt durch die Zugabe von Zucker, der in der Schokolade auch enthalten ist, so dass es ziemlich viel braucht, bis das gefährlich wird! Es handelt sich hier um eine Konkurrenzfrage. Wenn es der eine macht, machen es alle andern, und namentlich die Aussenseiter.

Gafner, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es freut mich, dass der Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion bei den Ratsmitgliedern sehr starke Aufmerksamkeit gefunden hat, was sich schon darin zeigt, dass sich 18 Votanten zum Wort gemeldet haben, womit unsere Direktion wahrscheinlich den Rekord schlägt. In den Voten, die abgegeben worden sind, sind wertvolle Anregungen gemacht worden, die ich gerne weiterverfolge und für die ich danke.

Ich möchte auf die geäusserten Wünsche, Anregungen und zum Teil auch kritischen Bemerkungen der Reihe nach antworten, nehme aber das Problem der ausländischen Arbeitskräfte vorweg, weil das wohl das brennendste ist, das uns gegenwärtig beschäftigt. Diesbezüglich kann ich mitteilen, dass nach einem Bericht des Delegierten für Arbeitsbeschaffung vom 27. August 1948 zurzeit in der Schweiz 80 000 Italiener und Italienerinnen beschäftigt sind, davon 28 000 Bauarbeiter. Im Kanton Bern wurden im Berichtsjahr 16 850 Einreisebewilligungen erteilt. Wenn hier gesagt wurde, man habe im Grossen Rat letztes Jahr vergeblich gefragt, wie viele ausländische Arbeitskräfte wir im Kanton haben, geht das jedenfalls nicht meine Direktion an; ich lasse mich darüber laufend orientieren. Ich möchte ferner mitteilen, dass übermorgen in Basel eine Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren stattfindet, zu der auch das Biga eingeladen ist. Eines der Haupttraktanden bildet die Frage der ausländischen Arbeitskräfte. Ich bin Präsident dieser Konferenz; wir haben das Geschäft im Vorstand vorberaten und Richtlinien zum Problem der ausländischen Arbeitskräfte aufgestellt. Das Dokument ist ziemlich lang und behandelt das Problem nach allen Seiten. Ich bin überzeugt, dass die Herren, die sich zu dieser Frage geäussert haben, von unsern Richtlinien befriedigt wären. Sie gehen durchaus in der Richtung der vertretenen Wünsche. Es ist so, dass man wohl gegenwärtig noch wie in den letzten Jahren ausländische Arbeitskräfte hereinlassen muss, dass man aber sehr zu unterscheiden hat, für welchen Beruf. Es gibt Mangelberufe, wie die Landwirtschaft, der Hausdienst, die Hotellerie, zum Teil auch das Baugewerbe, wo man um Einreisebewilligungen nicht herumkommt. Aber die einheimischen Arbeitskräfte müssen geschützt bleiben. Es ist, wichtige Gründe vorbehalten, nicht angängig, dass man Ausländer behält und Schweizer oder Schweizerinnen entlässt, und auch wir dringen darauf, dass man die neu Anzustellenden nur als Saisonarbeiter, das heisst auf Widerruf, hereinlässt, damit man sie kurzfristig entlassen kann. Wir haben dies und anderes in unseren Thesen festgehalten.

Dass man bei der Uhrenindustrie sehr vorsichtig sein muss, ist auch von Herrn Grossrat Grädel in der Staatswirtschaftskommission in Beantwortung eines Votums Schlappach gesagt worden. Die Italiener sind sehr gelehrige Arbeiter. Es besteht die Gefahr, dass, wenn wir ausländische Techniker und Arbeiter hereinnehmen und in der Uhrenindustrie ausbilden, diese nachher mithelfen, im Ausland Konkurrenzunternehmungen aufzuziehen. Wir dürfen nicht, um einem einzelnen Betrieb eine Gefälligkeit zu erweisen, etwas tun, das sich nachher zum Nachteil der ganzen Industrie und des ganzen Landes auswirkt.

Herr Grossrat Schlappach hat auf das Kapitel der vorsorglichen Arbeitsbeschaffung in unserem Verwaltungsbericht aufmerksam gemacht und erklärt, es sei durchaus richtig und gut, was wir hier vorkehren. Er wünscht jedoch, dass die Gemeinden wissen, mit welchen eidgenössischen und kantonalen Ansätzen sie hinsichtlich der Zuwendungen rechnen dürfen. Ich verstehe dieses Begehren und habe am Tage nach der Sitzung der Staatswirtschaftskommission Herrn Direktor Zipfel geschrieben und heute mittag die Antwort bekommen. Er schreibt, dass er als Höchstansätze für die Gewährung von Bundesbeiträgen inskünftig in Aussicht nehmen und dem Bundesrat vorschlagen werde: 15 % für Privatarbeiten und -Aufträge, ferner 30 % für öffentliche Arbeiten und Aufträge, Altstadtsanierungen, Hotel- und Bädererneuerungen, 40 % für Arbeitsbeschaffungsmassnahmen in Berggegenden sowie Arbeitsgelegenheiten für freie und künstlerische Berufe, kaufmännische und technische Angestellte. Den Herren, die damit zu tun hatten, wird es wahrscheinlich auffallen, dass diese Ansätze gegenüber den frühern herabgesetzt worden sind. Herr Direktor Zipfel ist sich dessen bewusst, hat aber die Auffassung und wird dem Bundesrat beantragen, dass man von den Kantonen, die in der Vergangenheit weniger hohe Beiträge leisten mussten, mindestens gleich hohe Ansätze verlangt, so dass die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen ungefähr gleich wie in der Vergangenheit subventioniert werden. Die Gemeinden können also ungefähr mit den gleich hohen Ansätzen rechnen wie in der Vergangenheit, so dass sie ihre Finanzierungspläne weiter führen können.

Herr Schlappach hat nachher auf den Bundesratsbeschluss zum Schutz der Uhrenindustrie vom 21. Dezember 1945 hingewiesen und mir gewissermassen meinen Kollegen vom Kanton Neuenburg als Vorbild hingestellt, weil er in seinem Bericht Aufschluss gebe, wie viel Gesuche für neue Uhrenfabriken, Erweiterung oder Vergrösserung von bestehenden Fabriken eingereicht und bewilligt worden seien. Dazu möchte ich sagen, dass mein Bericht sicherlich lang genug geworden ist, ohne diese Angaben. Ich habe im Interesse der Kostenersparnis die Berichte meiner Mitarbeiter gekürzt. Wollten

wir auf alles eintreten, würde unser Verwaltungsbericht rasch 60, 80 oder gar 100 Seiten umfassen.

Es handelt sich hier zudem um eine Angelegenheit, die zwar die Uhrenindustrie interessiert, die aber nicht in die Kompetenz der Kantone fällt. Zuständig ist hier allein das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement. Eine Mitwirkung der Kantone ist nicht vorgesehen; ich habe sogar die Erfahrung gemacht, dass sie nicht einmal sehr erwünscht ist. Namentlich ist auch nicht gesagt, dass kantonale Behörden für private Interessenten Gesuche einreichen können. Sodann ist klar, dass wir derartige Gesuche nur unterstützen können, wenn wir davon Kenntnis erhalten. Des weitern wollen wir uns den Entscheid, ob wir vorstellig werden sollen oder nicht, selbst vorbehalten. Ich habe bis jetzt immer die Auffassung vertreten und werde das auch in Zukunft tun: Wenn man an uns mit dem Begehren um Unterstützung eines derartigen Gesuches gelangt, sind wir nicht verpflichtet, alles ohne weiteres zu unterstützen. Jeder, der an uns gelangt, sieht nur seine privaten Sonderinteressen, während wir die Gesuche gründlich und vom allgemeinen öffentlichen Standpunkt aus ansehen müssen Oftmals können wir ein Gesuch nicht unterstützen, auch wenn wir das persönliche Interesse, aus dem es hervorgegangen ist, begreifen. Es kann aber gegen die allgemeinen Interessen der ganzen Uhrenindustrie gehen, die eine unserer schönsten Industrien ist, so dass es sicher wünschenswert bleibt, dass man alles tut, um sie zu fördern. Sie ist aber auch die krisenempfindlichste Industrie, und wir müssen uns sehr hüten, sie zu überdimensionieren, denn die Folge davon wäre, dass nachher der Rückschlag umso früher kommt, die Arbeitslosigkeit umso grösser wird. Wir müssen die Uhrenindustrie in einem Ausmass halten, dass sie immer Arbeit und Verdienst geben kann.

Darum ist es tatsächlich vorgekommen, dass wir in Einzelfällen erklärt haben, da machen wir nicht mit. Ich habe die Zahlen, die Herr Schlappach wünscht, hier. Daraus ergibt sich folgendes: Im Jahre 1947 sind im ganzen von den Uhrenkantonen 1023 Gesuche eingereicht worden, woran Bern mit 337 beteiligt war, Neuenburg mit 285, Genf mit 56, Waadt mit 30; von Solothurn fehlen die Zahlen. Gutgeheissen wurden 482, woran der Kanton Bern mit 151 partizipiert, Neuenburg mit 162, Waadt und Genf je mit 14. Abgelehnt wurden insgesamt 541 Gesuche, also mehr als bewilligt wurden. Auf den Kanton Bern trifft es 186 abgelehnte Gesuche, auf Neuenburg 122, auf Waadt 14 und Genf 42.

Wichtig ist nun für mich, zu wissen, ob der Vorwurf von Herrn Schlappach richtig ist, dass andere Kantone gegenüber dem Kanton Bern privilegiert worden sind. Zahlenmässig verglichen mit Neuenburg könnte man glauben, dies sei tatsächlich der Fall. Man hat jedoch im Bundeshaus festgestellt, dass aus dem Kanton Bern mehr Gesuche als aus dem Kanton Neuenburg eingereicht worden sind von Leuten ohne berufliche Vorbildung, von sogenannten Krauterern, die keinenfalls berücksichtigt werden konnten. War der Bund hier hart, so spricht dies nicht für eine Privilegierung Neuenburgs und nicht gegen das ganze System. Zudem ist klar, dass man, um richtig vergleichen zu können, nicht nur ein Jahr herausgreifen darf, sondern mehrere Jahre als Vergleichsbasis heranziehen muss.

Das hat mir aber noch nicht genügt. Ich habe durch unser Bureau Biel, Herrn Bianchi, Generalsekretär des Kantonalverbandes bernischer Uhrenfabrikanten, angefragt, ob ihm bekannt sei, dass gegenüber dem Kanton Bern eine strengere Praxis geübt werde als bei anderen Kantonen. Herr Bianchi verneint dies und ich möchte beifügen, dass auch unser Kammerbureau Biel ausser von Herrn Schlappach nie derartige Klagen gehört hat. Mir sind sie ebenfalls jetzt erstmals durch Herrn Schlappach zur Kenntnis gelangt. Herr Bianchi schreibt: «Nous n'avons pas l'impression que le Jura bernois soit prétérité dans ce domaine.»

Was das Handelskammerbureau Biel anbetrifft, muss sicher Herr Schlappach zugeben, dass dessen Vorsteher, Herr Iff, ein ausserordentlich treuer und unermüdlich tätiger Beamter ist, aber auch ein Mann, dem man die Fachkenntnisse nicht abstreiten kann. Er hat sich wegen dieser Kritik mit einer Reihe von Uhrenindustriellen in Verbindung gesetzt und diese haben festgestellt, dass sie bezüglich der Behandlung des Kantons Bern keinen Anlass zur Klage haben. Wir werden trotzdem die Sache aufmerksam weiter verfolgen. Im übrigen ist Herr Casagrande mit Herrn Schlappach grundsätzlich nicht einverstanden, sondern ist ihm entgegengetreten im Sinne der Auffassungen, wie ich sie vorhin dargelegt habe. Das ist übrigens nicht nur die Auffassung unserer Direktion, sondern sie wird vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, vor allem von Herrn Péquignot, geteilt.

Nun zur Bussenpraxis. Diese steht natürlich ausserhalb unserer Kompetenz. Wir können hier nicht einschreiten. Es ist durchaus möglich, dass in Genf die Richter Bussen von Fr. 10.— oder Fr. 15.— aussprechen und dass unsere Richter strenger sind. Herr Schlappach hat darin recht, dass die Praxis einheitlich sein sollte, aber da, wo es um die Gesundheit und Rechtsansprüche der Arbeiter sowie die Einhaltung der Gesetze geht, möchte ich sagen: Hut ab vor einem Richter, der eine Busse spricht, die nicht eine blosse Aufmunterungsprämie ist. Ich pflichte hier den Herren Bircher und Casagrande bei.

Ein sehr wichtiger Punkt ist der Kampf gegen den Alkoholismus, über den sich die Herren Tschannen, Schwarz, Geissbühler, Althaus, Burren und Wirz geäussert haben. Grundsätzlich sind wir absolut mit diesen Herren einverstanden. Herr Geissbühler, der guten Einblick in diese Verhältnisse hat, anerkennt, dass die Direktion der Volkswirtschaft hier eine strenge Praxis befolgt. Ich kann die Herren versichern, dass ich diese weiterführen will. Aber man muss den Einzelfall ansehen und die Grenzen, die in der Bundesverfassung gezogen sind, respektieren. Ich möchte nicht so weit kommen, dass wir das Beispiel der Verfassungsritzung auch auf der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion befolgen, sondern wo es klare gesetzliche Grenzen gibt, wollen wir sie beachten.

Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich mich mit dem Postulat Althaus befassen. Es ist durchaus richtig, dass die Zahl der Alkoholverkaufspatente in dem Mass zugenommen hat, wie er sagt,

aber man darf nicht einfach den 2674 Patenten für den Handel mit geistigen Getränken die Zahl der Gastwirtschaftsbetriebe gegenüberstellen. Von den 2674 vorerwähnten Patenten sind sodann nicht weniger als 2032 Mittelhandelspatente für den Verkauf von Wein und Bier in Mengen von zwei Litern und mehr. Diese Mittelhandelspatente müssen erteilt werden, ohne dass wir die Bedürfnisfrage prüfen dürfen. Ich anerkenne mit den Herren Schwarz und Althaus, dass das ein Nachteil ist, aber die Bestimmung der Bundesverfassung besteht nun einmal. Eine Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit will der Gesetzgeber hier nicht; den Kantonen steht somit das Recht zur Prüfung der Bedürfnisfrage nicht zu wie bei den Wirtschaften. In unserem bernischen Gastwirtschaftsgesetz haben wir die Möglichkeit, Einschränkungen zu verfügen, bis zum Letzten ausgenützt. Hier steht es aber anders. Wenn ein Bewerber einen guten Leumund hat, wenn er die notwendigen Einrichtungen zur Lagerung der Getränke besitzt, müssen wir ihm das Mittelhandelspatent erteilen, ob es uns passt oder nicht. Damit haben wir uns abzufinden, solange der Bund nicht die Handels- und Gewerbefreiheit auf diesem Gebiet einschränkt und die Kantone ermächtigt, weitergehende Einschränkungen zu treffen.

Von den 2674 Patenten für den Handel mit geistigen Getränken sind, wie bereits bemerkt, nicht weniger als 2032 Mittelhandelspatente; von den restlichen 642 sind 216 sogenannte Apothekerpatente und 72 Drogistenpatente. 147 Patente sind an Fabrikanten alkoholischer Getränke ausgestellt worden, davon 75 nur als Versandpatente, also nicht für den Verkauf über die Gasse. Als eigentliche Kleinhandelspatente, und zwar nur für den Handel mit nichtgebrannten geistigen Getränken verbleiben sage und schreibe 207.

Bezüglich der Erhöhung der Patentgebühr ist Herrn Althaus zu sagen: Das Bundesgericht hat einen Entscheid gefällt, dass dort, wo die Handels- und Gewerbefreiheit besteht, wie auf diesem Gebiet, die Patentgebühr nicht über Fr. 100.— hinausgehen dürfe, sonst sei sie prohibitiv. Wir sind in unserem bernischen Gastwirtschaftsgesetz bei den Mittelhandelspatenten bis an diese Grenze gegangen und haben somit das Maximum angewendet, entsprechend dem Bundesgerichtsentscheid, der für uns massgebend sein muss. Auch hier kann man, um dem Wunsch Rechnung zu tragen, nicht einfach eine Gesetzesrevision verlangen, sondern muss vor allem eine Aenderung der Praxis des Bundesgerichts abwarten. Diesbezüglich sind wir aber ohne Einfluss.

Aus allen diesen Erwägungen möchte ich erklären, dass wir das Postulat Althaus insofern gutheissen, als wir dem ganzen Fragenkomplex die Aufmerksamkeit schenken, die er verdient. Der Aufschluss, den er gewünscht hat, ist unserseits erteilt. Ich muss das Postulat jedoch ablehnen, so weit es von uns verlangt, dass wir etwas tun, mit dem wir uns einerseits an den Schranken der Bundesverfassung, anderseits am Entscheid des Bundesgerichtes stossen würden.

Herr Grossrat Geissbühler hat verschiedene Fragen aufgeworfen. Zuerst ist er auf die Patentangelegenheit Mani in Chartreuse-Hilterfingen zu sprechen gekommen. Wir haben das erste Gesuch abgelehnt, ebenso das Wiedererwägungsgesuch, das von einem Anwalt kam. Gegen diese Ablehnung wurde an den Regierungsrat rekurriert. Der Fall liegt zurzeit noch vor dem Regierungsrat; wir haben Festhalten am Entscheid der Volkswirtschaftsdirektion beantragt. Ich möchte aber hier erklären, dass ich für meine Stellungnahme einen besondern Dank ablehnen muss, indem mir bei dem Entscheid, den ich gefällt habe, nicht hundertprozentig wohl ist. Er lässt sich rechtfertigen mit dem Hinweis darauf, dass wir vermeiden müssen, eine Praxis gutzuheissen, die mit dem Gesuch für einen alkoholfreien Tearoom anfängt und mit einer alkoholführenden Wirtschaft aufhört. Ich habe mir aber hier den Betrieb selbst angesehen und die Lokale besichtigt; ich habe auch mit den Leuten gesprochen. Alles macht mir einen guten Eindruck; ich hatte auch das Gefühl, dass sie nicht von Anfang an die Absicht hatten, einen Betrieb mit Alkoholausschank zu schaffen, sondern dass sie aus andern Gründen nachträglich dazu gedrängt wurden. Das Haus und die ganze Installation haben viel mehr gekostet, als ursprünglich errechnet wurde; die Leute haben gesehen, dass sie finanziell den Rank nicht finden. Sie glauben nun, es ginge besser, wenn sie ebenfalls Alkohol ausschenken könnten. Das Gesuch ist durch mehrere hundert Unterschriften gestützt, ebenso treten der Einwohnergemeinderat und der Statthalter dafür ein, wie auch der frühere Gemeindepräsident. Im allgemeinen haben wir in der Regierung die Auffassung, die sicher richtig ist, dass man in allen diesen Fragen die Gemeindeautonomie möglichst respektieren sollte, dass man also gegenüber einem Antrag der Gemeinde nicht ohne Not den gegenteiligen Standpunkt einnehmen dürfe. Warum habe ich mich aber doch nicht zur Bewillung entschliessen können, obwohl die Gebrüder Mani einen durchaus sympathischen Eindruck machen? Weil ich die Konsequenzen fürchte. Ich möchte nicht eine Praxis einschlagen, auf Grund derer man mir nachher ein Bein stellen und gestützt auf dieses Präjudiz eine Bewilligung verlangen kann. Wir hätten zwar im Fall Mani gute Gründe für die Bewilligung. 1939 hatte die Gemeinde Hilterfingen 1300 Einwohner, das Hünibach-Quartier 500. 1941 ist die Einwohnerzahl auf 1600 gestiegen, 1948 auf 2400. Zahlenmässig würde sich die Bewilligung rechtfertigen lassen. Aber auf der andern Seite haben wir die Eingabe des Abstinentenvereins, des Wirtevereins und die Einsprachen seriöser Leute, so dass ich glaube, wir müssen an unserem grundsätzlichen Standpunkt festhalten.

Was die Frage der likörhaltigen Schokoladebonbons anbetrifft, kann ich dem Rat mitteilen, dass mit Kreisschreiben vom 30. August 1948 das Eidgenössische Gesundheitsamt die Kantonschemiker ersucht hat, Bericht zu erstatten über Verkauf und Konsum von likörhaltigen Schokoladewaren. Insbesondere sei zu berichten, ob Jugendliche und Kinder solche Waren häufig konsumieren. Wir haben die Städte Bern und Biel um ihren Mitbericht ersucht, ebenso die kantonalen Lebensmittelinspektoren. Wir werden voraussichtlich dem Gesundheitsamt antworten, dass eine Abänderung der Lebensmittelverordnung in dem Sinne erfolgen sollte, dass likörhaltige Schokoladewaren nur noch schachtelweise, nicht mehr einzeln, abgegeben

werden dürfen, im Sinne der Ausführungen von Herrn Wirz. Wenn Herr Geissbühler weiter auf Fälle hingewiesen hat, wo Schulkindern Alkohol verabfolgt worden ist, — glücklicherweise ereignete sich dies nicht im Kanton Bern —, so darf ich auch hier wieder unser bernisches Gastwirtschaftsgesetz von 1938 zitieren, vor allem Art. 41, Abs. 2 und 3. Ich glaube auch sagen zu dürfen, dass diese Bestimmung im Kanton Bern streng gehandhabt wird, wie es dem Willen des Gesetzgebers entspricht.

Weiter wurden die ungenügenden Löhne der Serviertöchter in den Tearooms beanstandet. Auch hier möchte ich auf das Gastwirtschaftsgesetz hinweisen, dessen Art. 22, Abs. 2, vorschreibt, dass, abgesehen von kurzfristigen Anstellungen für Aushilfsarbeiten, bei jedem Dienstverhältnis ein angemessener Barlohn zu entrichten ist. Der Lohn, den Herr Geissbühler nannte, ist nicht angemessen, aber die Volkswirtschaftsdirektion ist nicht in der Lage, solche Fälle zu verfolgen, denn die Ahndung von Widerhandlungen gegen diese Bestimmung ist Sache der Kantons- oder Ortspolizei; dort müssen die Fälle gemeldet und die Klagen geltend gemacht werden.

Herr Tschannen hat darauf hingewiesen, dass der Regierungsstatthalter von Bern im Unterschied zu andern plötzlich bei der Bewilligung von Waldfesten eine strengere Praxis eingeführt habe und die Bewilligungen nur ausnahmsweise mehr gebe. Diese Bewilligungen werden, wie gesagt, nicht durch die Volkswirtschaftdirektion erteilt, sondern durch die Regierungsstatthalter. Wenn man mit dem Entscheid eines Statthalters nicht einverstanden ist, kann man an den Regierungsrat rekurrieren. Das Arbeiterkartell Bümpliz hat im Juli dieses Jahres die Volkswirtschaftsdirektion angefragt, welches ihre Meinung sei. Wir haben die Frage dem Regierungsrat unterbreitet und die Auffassung vertreten, dass die Bewilligung für Festplatzwirtschaften mit dem Recht zum Alkoholausschank nur erteilt werden dürfe, wenn sie einem Bedürfnis entspreche und das öffentliche Wohl nicht gefährde. Eine zurückhaltende Praxis des Regierungsstatthalters von Bern in der Erteilung von Festplatzbewilligungen entspricht der Auffassung des Regierungsrates und dem Sinn und Geist des bernischen Gastwirtschaftsgesetzes. Ich halte das für richtig. Ich habe meinerseits noch nie Klagen gehört, dass man zu wenig Bewilligungen gebe, wohl aber habe ich aus Abstinentenkreisen schon viele Klagen gegen diese Waldfeste gehört. Ich halte deshalb dafür, dass die bernischen Regierungsstatthalter in dieser Frage eher eine gute als eine schlechte Note verdienen, wenn sie eine zurückhaltende Praxis ausüben.

Herr Jaggi ist enttäuscht über das Vorgehen des kantonalen Arbeitsamtes in einem Sonderfall. Ich werde den Fall untersuchen. Sicher ist, dass das Arbeitsamt, wenn es dort eine ablehnende Haltung eingenommen hat, nichts anderes getan hat, als was den Weisungen des Bundes entsprach. Es war in jenem Fall offenbar der Bund, der die Voraussetzungen für eine Subventionierung nicht als gegeben erachtete.

Herr Reinhardt wirft die Frage des Lohnausfalles beim Fortbildungsschulbesuch der Lehrlinge und Lehrtöchter auf. Ich weiss, dass andere Herren Grossräte die Sache anders ansehen. Wir werden die Angelegenheit weiter verfolgen. Ich habe unsere Stellung in einer früheren Session ausführlich dargelegt und habe dem nichts beizufügen.

Herr Gfeller macht aufmerksam auf den Mangel an gelernten Arbeitern und Lehrlingen und den Ueberfluss an Hilfsarbeitern. Ich darf dazu bemerken, dass unsere Berufsberatung, aber auch das Amt für berufliche Ausbildung, bewusst und entsprechend unseren Weisungen Arbeitsmarktpolitik betreiben und nicht nur darauf sehen, wozu sich die jungen Leute eignen, sondern hauptsächlich auch darauf, wo sie nachher auf die Dauer eine Existenz finden. Beide Aemter tendieren deshalb darauf, dass die Leute den Mangelberufen zugewiesen werden. Es ist sodann zu bemerken, dass die Zahl der Lehrverhältnisse gewaltig zugenommen hat, seit Kriegsbeginn um rund 30 %. 1947 beträgt die Gesamtzahl 12 561. Das ist sicher zum Teil das Verdienst der beiden Aemter. Wir werden selbstverständlich diese wichtige Frage im Auge behalten. Eines muss man sich aber doch überlegen: Herr Gfeller hat erklärt, es wäre vielleicht angezeigt, dass man die erlaubte Zahl Lehrlinge pro Betrieb etwas lockern würde. Wir haben einzelne Ausnahmefälle gestattet, wo für eine einwandfreie Ausbildung Gewähr besteht. Im allgemeinen aber hat man eine andere Tendenz, man will den Kampf gegen die Lehrlingszüchterei führen. Das ist notwendig, denn nicht jeder Meister ist geeignet, einen Lehrling auszubilden. Ich werde diese Angelegenheit mit Herrn Jeangros besprechen.

Herr Gfeller wünscht ferner bessere Koordination zwischen Lehrlingskommissionen, Berufsschulen und Lehrmeistern. Ich hatte bis jetzt das Gefühl, dass das kantonale Amt für berufliche Ausbildung das Menschenmögliche im Sinne der Koordination getan hat. Man hat dort das Bewusstsein, dass die Lehrabschlussprüfung nicht nur eine Prüfung des einzelnen Lehrlings ist, sondern dass man damit indirekt auch ein Urteil über den Lehrbetrieb und die Berufsschulen erhält, dass man infolgedessen die drei Teile zusammenführen muss. Auf jeden Fall hat das Amt die Pflicht, als Koordinationsstelle zu dienen. Es hat diese Zusammenarbeit in verschiedener Weise zu sichern versucht.

In besonderem Masse wurde Gewicht auf die Auswertung der Prüfungen für die Ausbildung in den Betrieben und für den Unterricht in der Berufsschule gelegt. Diese Zusammenarbeit und Auswertung erfolgt durch folgende Massnahmen:

1. Es wird darauf Bedacht genommen, dass möglichst dieselben Berufsleute in der Lehrlingskommission, in der Kommission der Berufsschule und unter deren Mitarbeitern (Fachkommission, Lehrerschaft) und unter den Experten tätig sind. Damit gewinnen diese Mitarbeiter eine Uebersicht über alle Gebiete und haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen auszuwerten.

2. Die Prüfungsergebnisse werden immer den Lehrlingskommissionen zugestellt, welche namentlich in den Fällen, wo irgendwelche Mängel bestehen, die nötigen Vorkehren treffen.

3. Die Schulprüfungsarbeiten der gewerblichen Lehrtöchter und Lehrlinge werden den Gewerbeschulen übermittelt, damit diese sie in passender

Weise auswerten können. Dies geschieht jährlich mindestens einmal.

4. Die gewerblichen Prüfungsaufgaben werden alle 1—2 Jahre erneuert und die alten Aufgaben werden als Uebungsmaterial den Schulen abgegeben.

5. Es werden periodische Konferenzen durchgeführt, die besonders die Auswertung der Prüfungserfahrungen für die Lehrerschaft zum Ziele haben.

6. Das Amt für berufliche Ausbildung verfolgt überdies fortlaufend die Prüfungsergebnisse und veranlasst die Auswertung in der verschiedensten Form (Konferenzen mit Berufsverbänden, mit Berufsschulen; Kreisschreiben an Lehrlingskommissionen usw.).

7. Die Kreisprüfungskommissionen werden immer wieder ersucht, unserem Amte allfällige Wahrnehmungen und Vorschläge zu machen, was sie auch befolgen.

Diese Ausführungen gelten nicht nur für das gewerbliche Bildungswesen, sondern grundsätzlich auch für das kaufmännische.

Verschiedene Herren, insbesondere Herr Stämpfli, haben die Wohnungsnot erwähnt und von der Regierung eine Zusicherung gewünscht, dass keine überstürzten Abbaumassnahmen stattfinden. Auch Herr Teutschmann hat sich zu diesem Problem im gleichen Sinne geäussert. Da muss ich Zahlen bekanntgeben, die tatsächlich geeignet sind, mich mit Besorgnis zu erfüllen. Die Zahl der im Jahre 1947 mit öffentlicher Beihilfe erstellten Wohnungen betrug 2662, 1948 nur 2300, Rückgang 362. Ohne Subventionen wurden erstellt: 1947 = 1323 und 1948 nur noch 775. Also total Wohnungsproduktion 1947 = 3985 und 1948 = 3075. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass wir einen gestauten Wohnungsbedarf von gegen 7000 Wohnungen hatten, dass es aber in den letzten drei Jahren gelungen ist, von diesem Bedarf etwas abzutragen, so dass wir auf 1. Januar noch rund 5000 Wohnungen zu wenig hatten, neben dem laufenden Bedarf von 3200 bis 3600. Im Jahre 1948 bestand also ein Gesamtbedarf von 8200 bis 8600 Wohnungen. Nun ist die Produktion nur noch etwas über 3000, so dass wir feststellen müssen, dass wir 1948 nicht nur nichts am gestauten Wohnungsbedarf abtragen konnten, sondern sogar ein Manko des laufenden Bedarfes haben, so dass Ende 1948 die Zahl der fehlenden Wohnungen grösser sein wird, als Ende 1947. Wegen diesen Fragen habe ich in letzter Zeit mehrere Konferenzen einberufen, denn das Problem brennt uns auf den Fingern, und wir müssen verschiedene Massnahmen erwägen, die Wohnungsnot zu meistern. Sie können sicher sein, dass die Volkswirtschaftsdirektion dieser Frage die Aufmerksamkeit schenkt, die sie verdient.

Herr Neuenschwander hat auf den Fonds für besondere Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hingewiesen und gewünscht, wir möchten denselben besser äufnen, statt ihm Mittel zu entnehmen. Auch ich erachte dies als wünschenswert, aber es ist schwer, diesen Fonds, der aus der Zusammenlegung zweier früherer Fonds entstanden ist, zu äufnen, wenn man die Mittel dazu nicht hat.

Herr Burren (Utzenstorf) hat auf die Wünschbarkeit der Erlernung neuer kunsthandwerklicher Berufe durch Bauern in abgelegenen Gebieten hingewiesen und als Beispiel erwähnt, dass wir auf dem Beatenberg die Wollhandweberei neu eingeführt haben. Er wünscht dasselbe für die Glasschleiferei. Mit Recht macht er aufmerksam auf das altbernische Kunsthandwerk der Herstellung geschliffener Scheiben. Es würde mich freuen, wenn es uns gelänge, dieses Gewerbe bei uns neu aufzuziehen, indem es sich sehr gut an unsere Bestrebungen auf dem Gebiete der Schnitzlerei, des Geigenbaues und der Keramik anschliessen würde.

Die Herren Bergmann und Zimmermann erinnern an die Motion betreffend Feriengesetzgebung, die von mir seinerzeit namens des Regierungsrates angenommen wurde. Ich stehe persönlich immer noch auf dem gleichen Standpunkt wie damals und bin einverstanden mit den Tendenzen der Motion Bergmann. Wir haben kantonale Ferienbestimmungen im Gesetz über den Schutz der Arbeiterinnen, im Warenhandelsgesetz, im Gastwirtschaftsgesetz; wir haben auch 1947 eine Verordnung über die Ferien der Lehrlinge und Lehrtöchter erlassen. Ich würde die Ausarbeitung eines solchen Feriengesetzes schon längst gern an die Hand genommen haben, wenn nicht gegenwärtig das ganze Problem beim Bund in Behandlung stünde. Man will dort gewissermassen eine Magna charta des Arbeitsrechtes schaffen. Der Entwurf zu einem Bundesgesetz, das ursprünglich hätte heissen sollen: Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben, soll nun in ein schweizerisches Arbeiterschutzgesetz umgewandelt werden. Ich kann dem Grossen Rat mitteilen, dass wir seit zwei Jahren im Kanton an der genau gleichen Arbeit sind. Herr Oberrichter Schweingruber wurde von mir beauftragt, die Materialien zu verarbeiten und einen kantonalen Vorentwurf auszuarbeiten. Er ist seit längerer Zeit damit beschäftigt. Auch mein Wunsch ist es, im Kanton alle diese verschiedenen Gesetze, Dekrete, Verordnungen zu revidieren, in ein umfassendes Gesetz zusammenzufassen, und eventuelle Lücken zu schliessen. Dabei wird dem Wunsch von Herrn Bergmann Rechnung getragen. Ob man auf dem Gebiet der Feriengesetzgebung separat vorprellen soll oder nicht, darüber kann man diskutieren; ich habe aber persönlich die Auffassung, dass man an dem schönen Gedanken eines umfassenden Arbeitsrechtes eidgenössisch wie kantonal festhalten sollte. Dabei müssen wir vorerst sehen, was beim Bund herauskommt, damit wir nicht etwas machen, was wir unter Umständen nachher sofort korrigieren müssen. Ich bin nicht Freund der Flickarbeit.

Nun ist auch von der Nothilfe für Arbeitslose gesprochen worden, indem darauf hingewiesen wurde, dass ältere Leute einfach keine Stelle mehr finden. Das ist richtig und tut mir selber sehr leid; es vergeht keine Woche, wo nicht Leute zu mir kommen und sagen, sie seien 45, 50, 55 Jahre alt, besässen eine grosse berufliche Erfahrung, wären absolut leistungsfähig, aber sie fänden einfach wegen ihres Alters keine Stelle mehr. Das gilt besonders im kaufmännischen Sektor. Dem müssen wir Beachtung schenken; wir dürfen diese Leute nicht einfach dem Schicksal überlassen. Hier kann ich mitteilen, dass wir gegenwärtig mit dem Bund in Verhandlungen sind. Er hat in letzter Zeit viel älteres kriegswirtschaftliches Personal

entlassen; wir sehr wenig, denn wir haben allmählich und rechtzeitig abgebaut. Der Bund soll über 1000 Mann entlassen haben. Wir prüfen gegenwärtig die Frage — das wird auch Gegenstand der Beratungen der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz sein —, ob wir nicht einen kaufmännischen Arbeitsdienst einführen wollen für diese älteren Angestellten. Darin, dass vor allem auch die Privatwirtschaft sich der Leute annehmen sollte und sicher nicht schlechte Erfahrungen machen würde, gehe ich mit Herrn Bergmann einig.

Er hat dann noch auf die Ueberkommerzialisierung des Liebesgabenhandels hingewiesen, wobei er selbst sagte, dass der Arm der bernischen Volkswirtschaftsdirektion nicht bis dorthin reiche. In der Stadt Bern gibt es auch Geschäfte, die Liebesgabenpakete führen, aber wir haben über sie keine Klagen gehört, sondern nur über Basler und Zürcher Firmen. Herr Bergmann verlangt die Publikation der Namen. Wenn es sich um bernische Firmen handelt und mir die Unterlagen geliefert werden, würde ich persönlich mit den Leuten verhandeln und je nachdem wäre ich bereit, die Namen bekanntzugeben. Aber ich muss hiezu Unterlagen haben.

Ich glaube, damit auf alle 18 Voten geantwortet zu haben; wenn ich speziell auf das Votum des Referenten der Staatswirtschaftskommission, Herrn Grossrat Häberli, hier nicht eingetreten bin, so deshalb, weil wir die von ihm aufgeworfenen Fragen in der Staatswirtschaftskommission behandelt haben.

Althaus. Nach den Erklärungen des Volkswirtschaftsdirektors, dass er der Frage Aufmerksamkeit schenken werde, so weit das im Kanton Bern möglich sei, das heisst so weit nicht eidgenössische Vorschriften berührt werden, kann ich das Postulat zurückziehen.

Genehmigt.

Präsident. Letzte Woche hat der Grosse Rat das Wirken des Herrn Hubert gefeiert. Gestatten Sie mir, dass ich heute ebenfalls Herrn Dr. Vollenweider zu seinem Dienstjubiläum gratuliere. Seit 35 Jahren amtet er als Chef-Stenograph im Grossen Rate, wozu ich ihm im Namen des Rates herzlich gratulieren möchte. Herr Dr. Vollenweider ist nicht nur ein ausserordentlich gewissenhafter Funktionär, sondern er ist zudem ein wahrer Künstler in seinem Berufe, gelingt es ihm doch sehr oft, die gehaltenen Reden besser auf das Papier zu bringen, als der Redner sie zu sprechen vermochte. Herr Dr. Vollenweider bewältigt ebenfalls in der Bundesversammlung und im Kantonsrat Solothurn die grosse Arbeit eines Chef-Stenographen; wahrlich eine grosse Aufgabe. Es ist uns allen eine besondere Freude, feststellen zu dürfen, dass Herr Dr. Vollenweider geistig und körperlich gesund geblieben ist. Wir wollen uns dabei nicht anmassen, zu untersuchen, ob dies im Zusammenhang mit den vielen geistreichen Reden steht, die er über sich ergehen lassen muss.

Herr Doktor, ich möchte Ihnen im Namen des Grossen Rates für Ihre vorbildliche Pflichterfüllung den Dank aussprechen und der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass es Ihnen vergönnt sein möge, noch viele Jahre in unserer Mitte wirken zu können. (Beifall.)

Schluss der Sitzung um 17.30 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zehnte Sitzung.

Donnerstag, den 16. September 1948,

8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hofer.

Die Präsenzliste verzeigt 180 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Fell, Freimüller, Gasser (Schwarzenburg), Hänni (Lyss), Juillard, Moser, Osterwalder, Renfer, Schäfer, Schmidlin, Seewer, Tschumi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Schlappach, Tschannen (Muri).

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1948.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 351 hievor.)

Bericht der Sanitätsdirektion.

M. **Grädel** (Berne). Dans son ensemble, la situation sanitaire dans le canton de Berne fut satisfaisante au cours de l'année dernière. Les carences alimentaires, consécutives au rationnement de guerre, ne se sont pas fait sentir comme on le craignait dans certains milieux. Le contrôle sanitaire à la frontière fut efficace.

Notre canton a fait, l'an passé, un nouvel effort pour lutter contre la tuberculose. Rappelons en particulier que le peuple bernois a voté, le 26 octobre, une nouvelle loi sur la lutte contre la dite maladie. Grâce aux moyens financiers dont disposeront de ce fait nos autorités, la lutte contre la tuberculose pourra être entreprise avec des moyens nouveaux qui produiront certainement des effets favorables pour la santé publique.

A la suite du perfectionnement des méthodes de dépistage de la tuberculose, il s'est trouvé que les sanatoria et les institutions sanitaires du canton ont été dans une certaine mesure débordés par l'afflux des malades, de telle sorte que les tuberculeux doivent parfois attendre cinq à sept mois avant de trouver un lit disponible dans un sanatorium ou dans un hôpital qualifié pour soigner la tuberculose.

Pour ces raisons, la Direction des affaires sanitaire a été amenée à faire des propositions — que vous avez d'ailleurs acceptées — pour augmenter le nombre des lits à disposition dans nos sanatoria. Je signale en passant que la mesure principale que vous avez prise et qui a été ratifiée par le peuple est la construction d'un sanatorium à Montana, ce qui a nécessité un crédit de fr. 7 500 000.—. Les travaux sont actuellement en cours; ils sont même assez avancés et l'on peut espérer que tout le programme sera terminé d'ici à la fin de l'année prochaine, ce qui permettra de mettre à la disposition des malades, si l'on tient compte de l'augmentation du nombre des lits à Heiligenschwendi et à Leysin, un nombre de 400 lits supplémentaires dans nos sanatoria pour les traitements à l'altitude.

Signalons aussi l'achat par la Direction des affaires sanitaires d'un appareillage complet sur automobile pour la radiophotographie. Les expériences faites avec cette dernière, en particulier dans la ville de Berne où les élèves des écoles ont été obligatoirement soumis à la radiophotographie, ont été déterminantes. On a constaté que parmi les 13 000 visites qui ont été effectuées, il est désormais possible de déterminer, grâce à la radiophotographie, les prédispositions à la tuberculose, avant que celle-ci se soit manifestée. Les médecins disposent ainsi de moyens de prévention de la tuberculose qui sont extrêmement importants.

Au cours de 1947, le sanatorium pour enfants «Solsana» à Gessenay a été ouvert et soixante-dix enfants y sont maintenant hospitalisés.

A propos du sanatorium de Montana, il y aurait lieu de signaler que la construction de ce sanatorium exigera probablement un dépassement de crédits de près de 1 million (fr. 950 000.— à peu près selon les estimations), dû au fait que depuis le moment où les crédits ont été votés le coût des travaux a augmenté de près de 10 %.

Signalons aussi à ce sujet que la répartition des travaux a dû être faite non seulement entre des firmes bernoises, mais qu'on a dû faire appel à des maisons d'autres cantons, en particulier à des entreprises valaisannes.

Nous avons reçu un tableau montrant la répartition des travaux entre les entreprises et nous constatons que des concessions ont été accordées à des maisons du Valais, surtout pour les travaux de maçonnerie et de terrassement. Ces travaux exigent en effet une main-d'œuvre considérable qui n'était pas disponible dans le canton de Berne, où il y a actuellement pénurie de maçons. Un million et demi de francs de travaux ont été adjugés pour les terrassements et la maçonnerie.

Par contre, si l'on fait abstraction des fondations, la répartition des travaux a été faite pour un pourcentage très élevé entre des entreprises du canton de Berne. C'est ainsi que 71 % de ces travaux ont été répartis à des maisons bernoises, le 29 % seulement ayant été confiés à des maisons d'autres cantons, valaisannes en particulier.

En plus de l'effort considérable en faveur de la lutte contre la tuberculose, en 1947, il y a lieu de mentionner les améliorations qui ont été apportées aux trois maisons de santé du canton: Münsingen, La Waldau et Bellelay.

Ce n'est un secret pour personne que ces institutions méritent d'être modernisées dans leurs installations et en particulier en ce qui concerne les installations sanitaires. La commission de surveillance a déjà attiré l'attention sur cette situation et la Direction des affaires sanitaires a pris des mesures et a établi un programme de rénovation et d'extension des installations.

Les logements à disposition du personnel méritent aussi toute notre attention. Dans nos maisons de santé, les infirmiers et les infirmières sont aujourd'hui encore obligés de loger trois ou quatre dans la même chambre, ce qui n'est pas normal.

Le contrat de travail moderne qui est entré en vigueur et qui est appliqué à ce personnel exige en effet que chaque infirmier et chaque infirmière ait une chambre à sa disposition. Ce n'est actuellement pas possible, mais des efforts devront être faits au cours des prochaines années afin d'améliorer la situation dans ce domaine.

Enfin, les locaux pour l'hospitalisation des malades laissent encore à désirer dans certains départements et il faudra, afin de pouvoir adapter le traitement aux nouvelles méthodes psychiatriques, modifier les locaux en conséquence.

Ces rénovations et ces installations nouvelles nécessiteront de grosses dépenses au cours des années prochaines. Un programme a été établi. Il tient compte des possibilités financières du canton et les dépenses seront réparties sur un certain nombre d'années.

Rappelons aussi que l'asile de Tschugg, qui s'occupe du traitement des maladies nerveuses, a été complètement réorganisé avec l'aide de l'Etat et avec sa participation. 250 malades y sont traités dans des conditions qui répondent aux possibilités actuelles de la science et aux découvertes récentes dans ce domaine.

La policlinique de la Maternité de Berne est également terminée. Vous avez voté en temps opportun des crédits importants pour l'installation de cette policlinique. Elle fonctionne maintenant pour le plus grand bien de la Maternité de Berne.

La Direction des affaires sanitaires a aussi procédé à l'achat d'un nouveau poumon d'acier. Vous savez que le traitement de la paralysie infantile nécessite dans certaines circonstances, lorsque la paralysie s'est mise dans les organes moteurs de la respiration, l'emploi d'un poumon d'acier. La Direction des affaires sanitaires disposait déjà d'un appareil à l'hôpital de l'Ile. Dorénavant, il y en aura un second en activité à l'hôpital Jenner.

Dans le domaine de la vaccination, signalons en passant que les efforts tentés par les autorités pour répandre la vaccination anti-diphtérique n'ont pas remporté des succès considérables. Seules quatre communes ont utilisé, au cours de l'année dernière, la possibilité de déclarer obligatoires les mesures anti-diphtériques. Ce sont: Bassecourt, Delémont, Sigriswil et Steffisbourg. Ces résultats montrent que la population n'a pas encore adopté l'idée de la vaccination anti-diphtérique, comme elle l'a fait, peu à peu, de l'idée de la vaccination contre la petite vérole.

Comme d'habitude, la Direction sanitaire a opéré les inspections de pharmacies et effectué le contrôle du commerce des produits pharmaceutiques. Un certain nombre de condamnations ont été prononcées, non pas contre des pharmaciens (lesquels n'ont pas donné lieu à des réclamations), mais contre le commerce illicite des produits pharmaceutiques. Dans quatorze cas des charlatans, en partie hors du canton, ont été condamnés pour des pratiques qui n'étaient pas légales.

Notons aussi que les réclamations contre les tarifs exagérés de certains médecins sont parvenues en plus grand nombre à la Direction sanitaire. Je ne voudrais pas dire par là que tous les médecins exagèrent leurs tarifs. Il semble, au contraire, que la grande majorité des médecins sont animés de l'esprit social nécessaire pour comprendre la situation de la population et en particulier des milieux les moins aisés. Cependant, le fait que des réclamations sont faites à la Direction sanitaire et que celle-ci est obligée d'intervenir dans un plus grand nombre de cas montre la nécessité de régler le problème des tarifs médicaux.

La Société des médecins et l'Association des caisses de maladie sont arrivées à un nouvel accord et ont signé une convention établissant de nouveaux tarifs tenant compte équitablement du renchérissement survenu depuis la signature de la dernière convention.

Je me permets enfin d'attirer votre attention sur un chapitre important que la Direction sanitaire a mis en vedette dans le rapport. C'est celui des logements insalubres.

Si l'on tient compte que le peuple bernois dépense plus de six millions de francs par année pour la défense de la santé publique, il paraît paradoxal de voir qu'il subsiste des centres d'infection de tuberculose dans nos villes et dans nos villages.

Les logements insalubres n'ont pas encore tous été extirpés de notre canton. On a signalé l'an dernier 6916 logements insalubres. La Direction des affaires sanitaires a dû intervenir, les communes s'étant dans certains cas révélées impuissantes à mettre des logements sains à disposition des personnes logeant dans des habitations insalubres. Je voudrais citer quelques exemples qui montrent la difficulté du problème. Il appert tout d'abord que la pénurie des logements est en partie responsable du nombre élevé des logements insalubres dans notre canton. La Direction sanitaire cite par exemple que dans une commune une famille de sept enfants mineurs ne disposait que de deux pièces dans une maison en ruines. La mère est atteinte de tuberculose et doit être signalée au dispensaire antituberculeux en vue d'être placée dans un sanatorium.

Dans un autre cas, une famille de dix personnes loge dans un petit appartement qui est humide à tel point que le plancher est complètement pourri et que la lingerie est moisie.

Ailleurs, une famille avec quatre enfants ne dispose que de deux pièces, dont l'une a dû être transformée en atelier parce que le père est ouvrier à domicile. Il ne reste donc plus qu'une seule pièce pour loger les parents et les quatre enfants. Or, la femme est atteinte de tuberculose et le fils aîné est déjà atteint lui aussi.

Dans une autre localité, une famille à 11 enfants ne dispose que de trois chambres qui sont humides et inchauffables. La mère de famille a déjà séjourné à deux reprises au sanatorium des Minoux. Ce logement doit être considéré comme insalubre à tous les points de vue.

Un autre cas: une famille ayant six enfants habite un logement humide. Les meubles, le linge sont détériorés par l'humidité et la santé de toute la famille est en danger.

J'arrête ici ces citations. La Direction des affaires sanitaires a choisi au hasard une vingtaine de cas qui montrent toute l'importance que nous devons attacher au problème des logements insalubres.

Il ne suffit donc pas que les communes fassent de gros efforts pour développer les sanatoria et pour mettre à la disposition du peuple bernois de nombreux lits supplémentaires. Il faut, à côté, lutter contre le fléau des logements insalubres.

Ma conclusion sera la suivante: Les efforts de la Direction sanitaire ne suffisent pas pour faire évacuer les logements insalubres. Il faut encore que les communes aient à leur disposition des logements sains pour ces familles nombreuses. Il est clair que les familles qui logent dans ces taudis sont les familles les plus pauvres et qui ont des difficultés financières. Si nous voulons leur venir en aide, il n'y a qu'un moyen: développer encore la construction des habitations, autrement dit accorder toute l'attention qu'il mérite au problème du subventionnement pour la construction de logements au cours des années prochaines.

Si je me suis permis d'insister particulièrement sur ce chapitre, c'est qu'au cours des débats de ces derniers jours on a laissé entendre qu'il serait possible pour le canton de Berne de réduire peu à peu le subventionnement pour la construction de logements. La situation sanitaire telle qu'elle nous est exposée par le rapport de la Direction sanitaire montre que le temps n'est pas encore venu où le canton de Berne pourrait réduire ses subventions pour les constructions de logements.

Il ne me reste en terminant qu'à remercier la Direction sanitaire et son personnel pour tout l'effort qu'ils ont fait au cours de l'année écoulée afin de protéger la santé publique et de lutter plus encore que par le passé contre la tuberculose et les épidémies.

Graf. Ich hätte zwei kleine Anfragen zu stellen. Auf Seite 179 des Verwaltungsberichtes steht: «Die baulichen Arbeiten im Ausbau und im Neubau führten leider zu wesentlichen Kreditüberschreitungen oder Aufwendungen, die nicht vorauszusehen waren». Ich bin nun nicht im Bild, warum das so gekommen ist, ich kann mir das nicht ganz erklären. Weiter möchte ich Herrn Regierungsrat Dr. Giovanoli um nähere Auskunft ersuchen über einen Posten von Fr. 31 000.— für die Abfindung eines ausgeschiedenen Ingenieurs. Es handelt sich da um eine erhebliche Summe, sie entspricht zwei Jahresgehältern eines Ingenieurs, der vom Staat Bern angestellt ist. Der Jurist versteht unter «Abfindung» eine Sache, die man zahlen muss, und da müssen wir fragen, wer für eine solche Abfindung verantwortlich ist.

Im weitern möchte ich Auskunft über die Vorgänge im Sanatorium Le Chamossaire erbitten. Das Sanatorium gehört der Société de l'Asyle in Leysin. Bis jetzt wurde dort von der Bernischen Liga ein Taggeld für bernische Kurversorgte bezahlt. Jetzt wurde das geändert, die Bernische Tuberkuloseliga hat dieses Sanatorium gemietet, welche Lösung viel teurer zu stehen kommt. Ich möchte fragen, warum man das geändert hat, ob man nicht auf der alten Basis weiterfahren konnte, eventuell, wenn es für die Société de l'Asyle nicht tragbar gewesen wäre, auf anderer Basis, die doch noch billiger gewesen wäre. Ferner möchte ich fragen, ob es richtig sei, dass der Mietzins Fr. 83 000.— beträgt, und auf welcher Grundlage dieser Mietzins festgestellt worden ist.

Dann habe ich noch eine Frage, die mir ziemlich am Herzen liegt. Der Chefarzt dieses Sanatoriums musste gehen, man wollte ihn nicht übernehmen. Nachdem er 13 Jahre die bernischen Kurversorgten gepflegt hatte, hat man von ihm, der ein anerkannter und verdienter Arzt ist, verlangt, dass er gehe. Zuerst hatte der Regierungsrat selbst erklärt, man übernehme das Sanatorium nur dann mietweise, wenn der Chefarzt bleibe, nachher hat man diesen Standpunkt plötzlich geändert, und nun möchte ich wissen, warum das so kommen musste. Diese Stellungnahme ist von Patienten als ziemlicher Affront empfunden worden, dass man ihnen von einem Tag auf den andern einfach einen andern Arzt schickt. Wenn einer 13 Jahre als Chefarzt gedient hat, müssen schwerwiegende Gründe vorhanden sein, um eine plötzliche Aenderung zu rechtfertigen. Es heisst, man habe dort einen ausländischen Arzt placieren wollen, die waadtländische Regierung habe ihm aber die Berufsausübungsbewilligung nicht geben wollen. Ich möchte fragen, ob es richtig sei, dass zuerst der Kantonsarzt und nachher der Sanitätsdirektor persönlich bei der waadtländischen Regierung vorgesprochen habe, um dort einen ausländischen Arzt zu placieren, den man in Heiligenschwendi selbst nicht als Chefarzt wollte.

Schwarz. Im Jahre 1939 wurde eine Motion betreffend Totalrevision des Medizinalgesetzes angenommen. Es sind seither einige Versuche in dieser Richtung gemacht worden. Im heutigen Bericht steht aber darüber nichts. Es würde mich und weitere Kreise interessieren, zu vernehmen, was jetzt beabsichtigt wird und was bisher gegangen ist.

Studer. Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission hat auf die ungesunden Wohnungen und die Wohnungsnot hingewiesen, er hat auch die 20 Familien erwähnt, die nach Verwaltungsbericht ungenügend untergebracht sind. Wenn man diesen Bericht liest, muss man wirklich sagen, dass es krass ist, wenn so etwas noch vorkommt und dass diese Tatsache weder dem Regierungsrat noch dem Grossen Rat ein gutes Zeugnis ausstellt. Ich habe mich aber doch gefragt, ob es notwendig sei, dass man in einem Bericht der Sanitätsdirektion das alles aufführe.

Nun ist es aber so, dass es nicht immer leicht ist, die Leute überhaupt in einer andern Wohnung zu placieren, und dass es nicht immer die Regierung ist, die hier helfen kann. Ich kenne zufällig einen der erwähnten Fälle, das ist der Fall 11. Es entspann sich eine lange Korrespondenz in der Frage zwischen Regierung und der betreffenden Gemeinde, wie man diese Familie unterbringen könne, und zum Schluss hat der Regierungsrat entschieden, und der Gemeinde folgendes geschrieben: «Nachdem der Regierungsrat entschieden hat, dass sich die Familie Henzer in einer menschlichen Unterkunft befindet, welche ein Wohnen gestattet und für diesen famosen Entscheid eine Spruchgebühr

von Fr. 50.— und Fr. 60.— für die oberinstanzliche Beweisergänznng verlangte, brauchen wir uns wohl mit gutem Recht nicht mehr weiter um die Unterkunftsverhältnisse der Familie Henzer zu kümmern. Die Verantwortung für diesen Entscheid tragen schliesslich nicht wir». Der Familie ist natürlich damit nicht geholfen.

Nun möchte ich ein Beispiel erwähnen, das unsere Gemeinde betroffen hat: Einer unserer Walzenführer kam aus einer andern Gemeinde eines Tages ohne Anmeldung nach Burgdorf Er fand natürlich keine Unterkunft, wir haben ihm von der Firma aus zwei grosse Wohnwagen zur Verfügung gestellt. In diesen hat die Familie gelebt. Die Gemeinde hat sich eine grosse Mühe gegeben, eine Wohnung zu finden, hat auch eine gefunden, aber der Mann hat sich geweigert, sie zu beziehen. Warum? Uns hat er für die Wohnwagen nichts bezahlt, der Gemeinde aber hätte er Fr. 50.— pro Monat zahlen müssen, was er bei seinem Verdienst auch hätte bezahlen können. Ich bin also überzeugt, dass in der im Staatsverwaltungsbericht aufgeführten Liste viele sind, die gar keine andere Wohnung wünschen. Nun hat der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission richtig gesagt, man müsse den Wohnungsbau weiter fördern. Welche Genossenschaft nimmt aber Leute auf, die über keine Mittel verfügen und keine Anzahlung machen können? Dazu kommt, dass sich diese Fälle auf den ganzen Kanton verteilen, so dass mit einer allgemeinen Massnahme nicht geholfen wäre. Die Erwähnung im Bericht der Sanitätsdirektion ist nicht rühmlich. Nach meiner Ansicht ist es viel wichtiger, dass man versucht, Abhilfe zu schaffen.

Grunder. Es ist bei mir verschiedentlich wegen der Vergebung von Lieferungen für Verpflegungsanstalten, Heil- und Pflegeanstalten und Krankenhäuser, geklagt worden. Es wird beanstandet, dass bei den Lieferungen für diese Anstalten die Kleingewerbler auf dem Lande zu kurz kommen. Kleingewerbler haben sich beschwert, dass der frühere Usus, wonach die Lieferungen ausgeschrieben wurden, nicht mehr eingehalten werde. Es ist mir auch ein Fall genannt worden, wo seit Jahren immer die gleiche Firma das Fleisch liefert und wo man nie eine Ausschreibung liest, so dass man sich beteiligen könnte. Ich habe gedacht, ich wolle der Geschichte nachgehen, denn es sind immerhin in den Bezirkskrankenanstalten 39 987 Personen verpflegt worden, und es ist angebracht, dass auch die Kleingewerbler einmal zum Zuge kommen.

Wandfluh. Ich möchte zum selben Thema sprechen wie Kollege Studer, und zwar zu Ziffer 2 dieser Liste, die sich auf unsere Gemeinde bezieht. Wir haben wenigstens einen solchen Brief bekommen, worin es hiess: «Feuerwehrschuppen als Notwohnung». Da muss ich schon bemerken, dass das nicht stimmt. Das ist ein Aufenthaltsraum von der letzten Grenzbesetzung her. In diesem war die Wachmannschaft untergebracht, bei welcher anständige und unanständige Leute waren. Dieses Lokal kann vorübergehend als Notwohnung sicher genügen.

Zweitens muss ich bemerken, dass wir all die Jahre hindurch das getan haben, was uns möglich ist zur Förderung des Wohnungsbaues. Wir haben 15 % Gemeindesubvention geleistet; mehr konnten wir nicht leisten. Ich möchte den Regierungsrat bitten, in Zukunft solche Sachen besser zu untersuchen. Es stimmt nämlich nicht, was hier geschrieben steht.

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat die grossen Anstrengungen und Bemühungen des Kantons im Sektor der Tuberkulosebekämpfung angeführt und in der Diskussion sind einige Fragen gestellt worden, die dieses Gebiet berühren. Die Anfragen, die mit der Heilstätte Montana, welche gegenwärtig im Bau ist, im Zusammenhang stehen, möchte ich gemeinsam mit der Interpellation Burgdorfer behandeln. Bei dieser Gelegenheit möchte ich lediglich Herrn Grossrat Graf, der eine Anfrage gestellt hat, erklären, dass es sich bei der Entschädigung für einen ausgeschiedenen Ingenieur um eine Vereinbarung handelt. Die Organe der Stiftung und der Staat haben durch die kantonale Baudirektion für Eisenbetonarbeiten einen Ingenieur beauftragt, der zweifellos qualifiziert ist und ein gutes Renommée hat, dessen Auffassungen aber im Widerspruch standen zu der Auffassung der verantwortlichen Stiftungsorgane und der kantonalen Baudirektion. Bei so grossen Bauten ergeben sich manchmal verschiedene Auffassungen. Hätten wir nach dem Projekt dieses Ingenieurs disponiert, so hätten wir Mehrausgaben von Fr. 200 000.— gehabt, während es nach überzeugenden Expertisen von anderer Seite und nach Auffassung der kantonalen Baudirektion mit einer andern Bauart ebenso gut gegangen ist. Man hat sich auf Grund einer Aussprache und einer Vereinbarung getrennt. Die bisherige Arbeit des ausgeschiedenen Ingenieurs musste man honorieren, diese Arbeit war auch nachher für die Durchführung und für die Disposition von Bedeutung.

Weil hier von der Tuberkulosebekämpfung die Rede gewesen ist, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen, dass wir uns entschlossen haben, das Sanatorium Heiligenschwendi und ebenso die Clinique Manufacture in Leysin auszubauen und zu erweitern. Bei Heiligenschwendi handelt es sich im wesentlichen um den Neubau einer klinischen Abteilung, die bis jetzt fehlte. Wir haben heute neue und modernere Behandlungsmethoden. In früheren Jahrzehnten hat man die Leute einfach hingelegt, hat Liegekuren verordnet, während die Bekämpfung der Lungentuberkulose heute weit ins Gebiet der Chirurgie hineingeht. So standen wir vor der Notwendigkeit, auch in Heiligenschwendi, der Hauptanstalt für die bernische Kurversorgnng, die Möglichkeit für eine klinische Behandlung zu schaffen. Wir gewinnen dort damit, was nicht gleichgültig ist, 60 neue Betten. Es handelt sich um einen Neubau im Ostflügel von Heiligenschwendi mit 3 Stockwerken. Kostenpunkt 1,8 Millionen. Wir haben diesen Sommer von der Sanitätsdirektion aus die Baubewilligung bereits erteilt, damit keine Zeit verloren geht, weil es pressiert, auch wegen der Kosten. Man hat bereits angefangen. Hiezu sind wir kompetent, weil das nicht direkt Staatsanstalten sind, und weil die Feststellung des zu leistenden Beitrages nach der Abrechnung zu erfolgen hat. Heiligenschwendi und die Clinique Manufacture haben einfach Anspruch auf die gesetzlichen An-

teile, das sind je 25 % Bundes- und Kantonssubvention. Die Clinique Manufacture in Leysin ist unser staatliches Sanatorium, errichtet in der Rechtsform einer Stiftung, ausschliesslich für Knochentuberkulose. Da haben wir uns zu einer Erweiterung in Form einer Aufstockung entschlossen. Das bestehende Etablissement erhält zwei neue Stockwerke. Wir können dort eine besondere Kinderstation schaffen, die uns bis heute noch gefehlt hat. Wir gewinnen damit 50 Betten; Kostenpunkt 1,6 Millionen. Auch diese Sache ist bereits beschlossen und die Baubewilligung ist erteilt. Es gilt hier genau das gleiche wie für Heiligenschwendi.

Man hat mich verschiedentlich gefragt, auch in der Staatswirtschaftkommission, ob wir nach dem Ausbau von Heiligenschwendi und der Clinique Manufacture und nach den grossen Neubauten in Montana nicht zu viele Betten erhalten, eine Zahl, die den Bedarf in einem gewissen Zeitpunkt wesentlich überschreitet. Derartige Befürchtungen brauchen wir nicht zu haben. Wenn aber die Bettenzahl zu gross wäre, was wir sehnlichst hoffen möchten, dann wollen wir in erster Linie die vertraglichen Abmachungen über Miete von Räumen in andern Sanatorien abbauen. Es handelt sich um die bestehenden Verträge mit Bellavista in Davos, wo wir 80 Betten gemietet haben und mit Valbella, mit 60 Betten, ebenfalls in Davos. Die Verträge sind kurzfristig, wir hatten sie nötig, um den Bettenbedarf überhaupt befriedigen zu können.

Man hat bei verschiedenen Gelegenheiten die Frage des Streptomycin angeschnitten. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um dem Grossen Rat einige Auskünfte zu geben. Es handelt sich beim Streptomycin um ein modernes Mittel, das in den Verenigten Staaten entdeckt worden ist. Vor einem Jahr hat man das auch bei uns eingeführt, man hat da und dort grosse Hoffnungen damit verbunden. Ich möchte hier vor der Annahme warnen, als ob wir es etwa mit einem allgemeinen Wundermittel zu tun hätten. Von dem kann keine Rede sein. Allerdings steht heute fest, dass das Streptomycin ein wirksames Mittel zur Heilung bestimmter tuberkulöser Erkrankungen ist, namentlich interessanterweise in schweren Fällen, so z. B. bei Milliartuberkulose, wo Patienten, die bisher innert einiger Wochen hätten sterben müssen, mit diesem Mittel gerettet werden konnten.

Das Mittel ist aber sehr teuer; vor einem Jahr kostete das Gramm noch Fr. 41.— und die Behandlung erforderte 70 — 80 Gramm, ja sogar 100 Gramm. Dadurch wäre diese Behandlungsmethode für die meisten Patienten auch aus dem Mittelstand unerschwinglich geworden. Inzwischen ist der Preis gesunken, er steht gegenwärtig auf Fr. 7.— bis Fr. 8.—. Er ist immerhin noch hoch genug für die Grosszahl der Patienten. Wir haben uns aus diesem Grunde entschlossen, eine Verbilligungsaktion durchzuführen, indem wir die Inselapotheke beauftragten, Streptomycin für bedürftige Patienten von Staatssanatorien und Tuberkuloseabteilungen der öffentlichen Spitäler verbilligt abzugeben, und zwar zuerst Fr. 2.— unter dem Einstandspreis. Schon das hat gewaltige Verbilligungen mit sich gebracht; daneben waren wir aber gezwungen, für einzelne Fälle noch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn es sich um minderbemittelte Patienten handelte. Ueber die Tuberkulosefürsorgestellen und die Bernische Liga gegen die Tuberkulose haben wir die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt, um Streptomycin-Kuren zu verbilligen. Ich möchte nicht verhehlen, dass das ins Geld läuft; für das laufende Jahr betragen die Kosten der Verbilligungsaktion Fr. 80 000.— bis Fr. 100 000.—. Das lässt sich aber rechtfertigen und es wäre verantwortungslos gewesen, wenn man auf diesem Gebiet nicht geholfen hätte. Es wäre bedrückend, in einzelnen schweren Fällen, wo die Patienten sozusagen mit einem Fuss im Grabe stehen, zu wissen, dass man eine Chance zur Rettung hätte, die man aber nicht ausnützen kann, weil der Patient minderbemittelt ist, nicht in der Lage ist, die Kosten für diese Behandlungsmethode aufzubringen.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Rat und die Oeffentlichkeit auch noch über eine andere Frage orientieren, die mir wichtig erscheint. Heute steht es fest, dass man eine wirksame Schutzimpfung gegen Tuberkulose kennt, ein Mittel für Immunisierung, das sich für bestimmte Kategorien der Bevölkerung in andern Staaten als erfolgreich ausgewiesen hat. Das ist die sogenannte BCG-Impfung, die Vakzine Bazille-Calmette-Guérin. Die Impfung hat sich in den Vereinigten Staaten, aber auch in Europa bereits durchgesetzt, wird z. B. in Schweden in staatlichen Instituten erfolgreich angewendet. Wir sind verpflichtet, das Problem auch in unserem Lande einer Abklärung entgegenzuführen. Das Mittel wird appliziert, sofern die Tuberkulinbehandlung des Patienten negativ ist. Wir haben durch Expertise und bisherige Erfahrungen die Auffassung gewonnen, dass sie mit Erfolg angewendet werden kann bei Neugeborenen und bei bestimmten Berufsarten, z. B. Krankenschwestern. Die von uns eingeholten Gutachten liegen vor, so z. B. die Expertise von Herrn Dr. Mooser, vom Hygieneinstitut in Zürich, einem international anerkannten Fachmann, der gegenwärtig im Auftrag der Hilfsorganisation der Vereinigten Nationen in Palästina weilt und vorher in Aegypten bei der Bekämpfung der Cholera-Epidemie mitgewirkt hat. Zusammen mit einem andern Experten, Prof. Grumbach in Zürich, der sich auf den Standpunkt gestellt hat, dass dieses Schutzmittel unbedenklich angewendet werden könne; ich wollte das nur mitteilen, damit sich unsere Bevölkerung, die nicht gerade impffreundlich ist, allmählich mit dem Problem beschäftigt, und von diesen immerhin erfolgreichen Immunisierungsmethoden Kenntnis nimmt.

Von verschiedenen Gemeindevertretern wurde gefragt, ob wir gesetzliche Möglichkeiten hätten, um Wohnungen, die vom sanitätspolizeilichen Gesichtspunkt aus abzusprechen wären, auch wirklich zu verbieten. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die gesetzliche Handhabe vorhanden ist, sowohl bundesrechtlich im Tuberkulosegesetz als auch in den kantonalen Vollziehungsverordnungen zum eidgenössischen und kantonalen Gesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose. In § 12 heisst es ausdrücklich, dass die Ortsgesundheitskommission Wohnungsinspektionen vorzunehmen hat und dass die Gemeindebehörden die die Befugnis haben, das Bewohnen von Räumen, welche durch ärztlichen Befund als schädlich erklärt werden, auf solange gänzlich zu untersagen, bis diese Uebelstände behoben sind. Sie haben also die Kompetenz, derartige Wohnungen glatt zu

verbieten, wenn sich andere Massnahmen nicht als erfolgreich herausstellen.

Der Staat übernimmt sodann bestimmte Therapiezuschläge, was noch zu wenig bekannt ist. Solche Zuschläge übernehmen wir bei Unterwasserkuren, die sich als notwendig erweisen, um Folgen von Kinderlähmung zu beseitigen. Dabei handelt es sich um Patienten, die noch Lähmungserscheinungen haben, in der Bewegung behindert sind, was leider sehr oft der Fall ist. Für solche Patienten übernehmen wir Therapiezuschläge bei Unterwasserkuren, sei es in Pfäfers oder im Inselspital. Diese kosten pro Tag Fr. 5.—, das übernehmen wir von der Sanitätsdirektion aus, wenn die Lage des Falles es als gerechtfertigt erscheinen lässt, wobei wir nicht kleinlich sind. Das Kriterium des Wenigbemitteltseins geht auf dem Gesundheitsgebiet bis weit in den Mittelstand hinein.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mitteilen, dass vom 1. August bis 12. September 1948 im Kanton 43 Fälle von Kinderlähmung gemeldet wurden. Die Krankheit hat also wieder eingesetzt; merkwürdigerweise deckt sich die Kurve der Kinderlähmungsfälle im Spätsommer und Herbst mit der Badesaison und der Obstsaison.

Sodann haben wir Therapiezuschläge beschlossen für Badekuren bei Rheumafällen im sogenannten Spitalbad Schinznach, indem wir dort für Minderbemittelte die Therapiezuschläge von Fr. 2.50 pro Pflegetag übernehmen. Auch auf dem Gebiet der Rheumabekämpfung hat der Staat die Pflicht, das Nötige vorzukehren, um die erfolgreiche Behandlung und Heilung zu fördern.

In der nächsten Zeit werden dem Grossen Rat besondere Vorlagen über die Heil- und Pflegeanstalten zugehen. Es wird dann Gelegenheit sein, über diese Probleme zu reden. Für heute möchte ich mich lediglich auf die Bemerkung beschränken, dass im Vordergrund stehen: Bau der Schwesternhäuser, wobei gegenwärtig fertig und bereinigt ist das Schwesternhaus der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay mit 62 Betten. Das Haus kostet etwa Fr. 900 000.—, die Vorlage wird in der Novembersession dem Grossen Rat unterbreitet. In Münsingen müssen wir mit 75 Betten, in der Waldau mit 100 rechnen. Die Staatswirtschaftskommission hat sich bei Gelegenheit einer Besichtigung der Heil- und Pflegeanstalten von der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Schwesternhäuser überzeugen können.

Frauenspital: Die neue Poliklinik, die seinerzeit vom Grossen Rat beschlossen worden ist, ist unter Dach und wird im Spätherbst bezogen. Ich möchte hier eine besondere neue Vorlage für das Frauenspital ankündigen: Ausbau des Dachstockes. Die Zimmer, die heute dort sind, müssen umgebaut werden in Personalzimmer.

Nun noch ein Wort über die Fragen, die in der Diskussion angeschnitten worden sind, zunächst über Kurpfuscherei. Wir haben in der Kurpfuscherei Formen, die derart offensichtlich an Betrug grenzen, dass wir den Verhältnissen nicht tatenlos zusehen können. Es kommen Fälle zu unserer Kenntnis, wo es sich um gar nichts anderes als um Charlatanerie und Betrug handelt. Wir müssen auch hier bei Behandlung des Verwaltungsberichtes die Gelegenheit ergreifen, um die Bevölkerung zu warnen vor gewissenlosen Elementen auf dem Gebiete der Kurpfuscherei. Ich bin froh, wenn auch die Presse darauf aufmerksam macht. Einige wenige Beispiele, damit Sie sich ein Bild machen können und damit auch die Oeffentlichkeit zu beurteilen vermag, wie es steht. Da ist zum Beispiel der Fall einer Frau auf dem Lande, die an Zuckerkrankheit litt und die in Behandlung, und zwar in erfolgreicher Behandlung, bei einem Arzt war. Eines schönen Tages kam sie durch einen Bekannten mit einem Kurpfuscher in Verbindung, der in der Stadt Bern haust, und der sich als offensichtlicher Betrüger herausgestellt hat. Der hat die Frau aufgesucht und ihr erklärt, dass er sie — selbstverständlich erfolgreich; erfolgreich bis zum Tode — behandle, unter der Bedingung, dass sie nicht mehr zum Arzt gehe und mit den Insulineinspritzungen aufhöre. Die Folge waren natürlich wieder Anfälle. Der Mann hat schriftlich erklärt, das Insulin schade ihr nur. Dann hat sie sich von diesem Mann behandeln lassen; Resultat: nach einigen Tagen ist sie gestorben. Als es zum Tode ging, wurde der Arzt gerufen, der sie früher behandelt hatte, er konnte aber leider nicht mehr helfen. Das ist ein typisches Beispiel von Kurpfuscherei, die die zulässige Grenze überschreitet. Ein anderer Fall, der zeigt, wie die Bevölkerung, namentlich auf dem Lande, betrogen wird. Es wurde festgestellt, dass ein Agent auf dem Lande mit einem Mittel hausiert, einem sogenannten Menstruationskräutertrank, für den er Fr. 20.— verlangt. Die Frauen lassen sich das ahnungslos aufschwatzen. Das Mittel ist untersucht worden durch die interkantonale Kontrollstelle, die erklärt hat: «Als Publikumspreis scheint uns ein Betrag von Fr. 2.— im Maximum als angemessen». Ein ähnliches oder gleiches Mittel bekommen die Frauen in jeder Apotheke für Fr. 2.— oder Fr. 2.50. Ein dritter Fall: Im Bezirksspital Interlaken ist eine Frau gestorben, die sich von einem der berühmten Mitbürger oder Mitbürgerinnen im Kanton Appenzell behandeln liess. Auch diese Frau war zuckerkrank. Die betreffende Heilkünstlerin hat ein Inserat erlassen, und die Frau, von der ich jetzt spreche, hat ihre bisherige Behandlung aufgegeben und sich in die Behandlung der Heilpraktikerin von Heiden begeben, die ihr anriet, sie solle einfach Ricinusöl einnehmen. Infolge dieser Behandlung ist die Frau im Bezirksspital gestorben. Ich habe Dutzende und Dutzende von Fällen, die uns veranlassen, das Publikum vor dieser offensichtlich betrügerischen Kurpfuscherei zu warnen.

Herr Grossrat Schwarz hat gefragt, wie es mit dem Medizinalgesetz stehe. Der Entwurf wird in der zweiten Winterhälfte bereinigt sein und der Regierung zugehen; wir werden hoffentlich in der Regierung Ende des nächsten Winters das Medizinalgesetz verabschieden können.

Herr Grossrat Grunder stellt eine Frage wegen der Ausschreibung von Fleischlieferungen. Ich möchte mich nachher mit ihm in Verbindung setzen, um diese Frage abzuklären.

Herr Grossrat Graf hat gefragt, wie die Verhältnisse im Sanatorium Le Chamossaire in Leysin seien, warum man dieses Sanatorium gemietet habe. Darüber haben wir in einer früheren Session dem Grossen Rat ausführlich Auskunft gegeben, so dass ich glaube, ich kann mich sehr kurz fassen. Das Sanatorium Le Chamossaire mussten wir über-

nehmen, weil wir Bettenmangel haben. Wir haben es auf kurze Zeit gemietet. Beim früheren vertragslosen Zustand hatten wir nur 100 Betten zur Verfügung, auf Grund des Pachtvertrages bekommen wir nun 160 Betten für die bernische Kurversorgung. Der Mietzins von Fr. 83000.— ist angemessen; die Unterlagen hiefür stehen Herrn Grossrat Graf auf unserer Direktion zur Verfügung. Die Mietzinsfestsetzung erfolgte nach Prüfung durch Fachleute, wobei wir in allen diesen Fragen beiziehen: Herrn Verwalter Hans Bürki von Heiligenschwendi, einen Fachmann, der über unsere Landesgrenzen hinaus anerkannt ist.

Chefarzt in diesem Sanatorium war früher tatsächlich Herr Dr. Steiner. Wir standen vor der Notwendigkeit, das ganze Etablissement zu pachten, und dabei sahen wir uns aus zwingenden Gründen genötigt, auch die Bedingung zu stellen, dass wir hinsichtlich der Personalbesetzung frei seien. Diese Klausel steht im Pachtvertrag, und sie gilt auch für den Chefarzt und für den Verwalter. Wenn der Staat Bern hier stark belastet wird durch die Pacht eines Sanatoriums, das uns nicht in jeder Beziehung befriedigt, wozu wir aber gezwungen sind, weil wir einfach während einiger Jahre noch Bettenmangel haben, wollen wir auch Dispositionsmöglichkeiten haben und von uns aus bestimmen, wie ein derartiges Sanatorium geführt und geleitet wird. Die frühere Besitzerin wusste von vornherein, woran sie ist, und hat das auch begriffen. Wir können auf die Angelegenheit, die Herr Grossrat Graf angeführt hat, nicht zurückkommen; Herrn Dr. Steiner können wir, solange die staatliche Pacht dauert, nicht engagieren. Das hat nichts mit seinen ärztlichen Qualitäten zu tun; diese sind durchaus unbestritten. Ich möchte aber in aller Form hier feststellen, dass der bisherige Chefarzt Dr. Steiner im Augenblick, wo wir den Pachtvertrag unterschrieben hatten, seine Kündigung bei der alten Gesellschaft bereits eingereicht hatte. Diese Rechtsfrage wurde zwischen Dr. Steiner und der alten Besitzerschaft geregelt, damit hatten wir nichts zu tun, Herr Dr. Steiner hat uns in aller Form wissen lassen, dass er mit seiner Person bei der Pachtübernahme in keiner Weise hinderlich sein wolle. Wir haben uns mit Herrn Dr. Steiner rechtlich und freundschaftlich auseinandergesetzt, weil er unsere Gesichtspunkte durchaus verstanden hat. Wir müssen im Sanatorium Le Chamossaire einen Chefarzt haben, der ausschliesslich der bernischen Kurversorgung zur Verfügung steht und mit deren Bedürfnissen und Organisation vertraut ist, dem wir auch das nötige Vertrauen entgegenbringen könen.

Maurer. Ich möchte zum Votum Grunder eine kurze Erklärung abgeben. Herr Grunder hat die Monopolstellung gewisser Grossfirmen bei der Lieferung an bernische Irrenanstalten kritisiert und hat nachher auch noch die Verpflegungsanstalten genannt. Ich hätte gerne gesehen, wenn er das Kind beim Namen genannt hätte; soweit die Kritik Irrenanstalten anbetrifft oder wenigstens eine Irrenanstalt, die Waldau, ist diese Kritik durchaus berechtigt und ich könnte mich ihr anschliessen. Was die Lieferungen an bernische Verpflegungsanstalten anbetrifft, müsste ich diese Kritik ablehnen. Die Verpflegungsanstalten haben keine Lieferungsverträge mit gewissen Grossfirmen des Metzgereigewerbes; sie sind im Gegenteil bestrebt, das ländliche Kleingewerbe zu berücksichtigen und zu unterstützen. Soweit die Kritik die Verpflegungsanstalten betrifft, müssen wir sie ablehnen.

Genehmigt.

Gesetz

über

Betriebsbeiträge an das Inselspital, die Bezirksspitäler und gemeinnützige Krankenanstalten.

(Siehe Seite 226 hiervor.)

Präsident. Wir haben noch über das Postulat abzustimmen, das Herr Dr. Freimüller Namens der Kommission letzte Woche gestellt hat.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung des Postulates . . . . . Grosse Mehrheit.

Interpellation des Herrn Grossrat Burgdorfer (Burgdorf) betreffend Berücksichtigung des bernischen Gewerbes bei Arbeitsvergebungen für die bernische Heilstätte in Montana.

(Siehe Seite 179 hievor.)

Burgdorfer (Burgdorf). Der Text der Interpellation, die im Mai 1948 eingereicht wurde, dürfte bekannt sein. Die Interpellation stellt drei Ansuchen, nämlich es möchte darüber Auskunft erteilt werden, was den Regierungsrat veranlasst habe, seine Zustimmung zum Vergebungsbeschluss in bezug auf die Starkstromarbeiten bei der Heilstätte Montana zu geben; der Regierungsrat möchte ferner veranlassen, dass die entsprechenden Aufträge sistiert und wenigstens zum Teil an bernische Firmen vergeben werden; drittens wurde verlangt, man möchte uns in einer Uebersicht Aufschluss über sämtliche Arbeits- und Lieferungsaufträge erteilen.

Im Ingress der Interpellation wird Bezug genommen auf Ausführungen des Herrn Sanitätsdirektors vom Februar 1947, die auf Seite 67 des Grossratstagblattes wiedergegeben sind, und die lauten: «Dann wurde auch mit einem gewissen Recht die Frage aufgeworfen, wie es mit den Millionen sei, die jetzt in den Kanton Wallis gehen; ob davon dem bernischen Gewerbe auch etwas zugute komme. Hier kann ich die bestimmte Zusicherung geben: Ich habe an die Verwaltung in Montana bereits Weisung erteilt, dass das bernische Gewerbe im Rahmen des Möglichen an den Lieferungen interessiert werden soll.» Der in der Interpellation ebenfalls zitierte Passus aus der Botschaft an das Volk hat folgenden Wortlaut, Seite 11: «Den Interessen

des bernischen Gewerbes ist insofern Rechnung getragen, als gemäss Regierungsratsbeschluss die Aufträge soweit als möglich im Kanton Bern zu vergeben sind.»

Ich möchte feststellen, dass ich nicht etwa generell die Vergebungspraxis beim Bau in Montana kritisieren, sondern dankend anerkennen möchte, dass die Geschichte im grossen und ganzen Hand und Fuss hat. Ich bin dankbar für die Uebersicht, die uns die Sanitätsdirektion dieser Tage zugestellt hat, aus der hervorgeht, dass weitaus der grösste Teil der Aufträge — gesamthaft betrachtet — im Kanton Bern geblieben sind. Meine Interpellation bezieht sich auf die Starkstromarbeiten, und über diese möchte ich nun einige Ausführungen machen. Die Starkstromarbeiten haben einen Umfang von rund 1/4 Million; es wurden von verschiedenen Firmen Offerten eingereicht, und zwar nicht etwa im Sinne des § 21 unseres Submissionsreglementes, sondern in Form von Einzelofferten. Weil aber gesprächsweise in einigen Fraktionen die Kollektivofferten bemängelt worden sind, möchte ich bei dieser Gelegenheit feststellen, dass in § 20 unseres Submissionsreglementes gesagt wird: «Kollektiveingaben von Berufsverbänden oder anderen gewerblichen Organisationen sind bei gleicher Eignung und bei annähernd gleichem Angebot und angemessenen Preisen in erster Linie in Berücksichtigung zu ziehen.» Im vorliegenden Fall haben wir es aber mit einem Angebot verschiedener Firmen zu tun, also nicht etwa mit einer Kollektivofferte von Unternehmern, die auf Heller und Pfennig genau gleich ist.

Für die Starkstromarbeiten haben Offerten eingereicht:

		Fr.	
1.	Services industriels, Sierre	197 263	avec déplacement.
2.	R. Esselier, Sierre . . .	187 736	» »
3.	P. Perren, Montana . . .	217 662	» »
4.	J. Brunner, Berne . . .	261 081	» »
5.	Lehnen et Weber, Berne .	262 136	» »
6.	E. Kræhenbühl, Berne . .	266 086	» »
7.	Wanzenried et Hess, Berne	262 512	» »
8.	Scherler & Cie. AG, Berne	261 522	» »
9.	Konsortium bernischer Elektroinstallateure (Fischer et Gutjahr Biel, Christ. Schweizer Thun, F. Rônez-Imhoff Bern, Michel-Hænni Delsberg)	216 074	sans déplacement.
10.	P. Affolter, Bienne . . .	211 138	» »

Ces deux dernières entreprises n'ont pas mentionné de frais de déplacement et si on les calcule à 20 % comme les autres maisons bernoises, cela nous donne:

9.	Konsortium	259 288	avec déplacement.
10.	P. Affolter, Bienne . . .	253 365	» »

Bei näherer Prüfung dieser beachtenswerten Differenz hat sich herausgestellt, dass in der Offerte dieses Konsortiums keine sogenannten Versetzungszulagen enthalten waren und dass die Differenz von rund Fr. 60 000. — nur auf das Fehlen dieses Postens zurückzuführen war. Auf Natur und Umfang der Versetzungszulagen komme ich zurück. Ich möchte für den Moment lediglich feststellen, dass auch diese Offerte des genannten Konsortiums sich anlehnt an die vorhin genannten Berner-Offerten, dass auch da eine Gleichheit bestanden hat, bei absolut individuell vorgenommener Berechnung. Die Architektenfirma Ellenberger & Perchin hat am 20. Februar 1948 den Submittenten der Starkstromarbeiten geschrieben, dass diese Preisdifferenz gegenüber den Walliserfirmen allzu gross sei, dass sie sich nicht entschliessen könne, diese Aufträge im Kanton Bern zu vergeben. Sie macht wörtlich folgendes geltend: «Etant donné ce qui précède, la commission de construction du Bellevue n'a pas voulu adjuger les travaux d'éléctricité sans prendre contact avec les interéssés en les priant de revoir leurs offres, principalement en ce qui concerne les frais de déplacement.»

Wie verhält es sich mit diesen Versetzungszulagen? Eine interessierte Firma hat bei dieser Aufschlusserteilung festgestellt, das von 10 eingelangten Offerten 7 sozusagen gleich seien, bis auf unbedeutende Teilbeträge, und dass die kleinen Abweichungen nicht ins Gewicht zu fallen vermögen. Sie hat geltend gemacht, dass die 20 % Versetzungsspesen in allen 7 Offerten zur Geltung kommen und dass diese allein den Preisunterschied mit den Walliserfirmen darstellen. Dass diese Zulagen 20 % ausmachen, geht aus gesamtarbeitsvertraglichen Verpflichtungen hervor. Es ist auf Heller und Pfennig in diesem Brief vom 4. März dargetan worden, dass das Selbstkosten sind, es ist insbesondere geltend gemacht worden, dass diese Arbeiten mit einem ständigen Personal ausgeführt werden sollen. Es ist betont worden, dass man in der Lage sei, diese Arbeiten fristgemäss und kunstgerecht auszuführen, und dass die nötigen Arbeitskräfte vorhanden seien. Es wird sogar wörtlich gesagt: «Der grösste Teil unserer Monteure ist zwischen 15—40 Jahren bei uns tätig. Wenn wir hervorheben, dass es uns darum zu tun ist, nicht nur einen Auftrag mit irgendwelchen für diese Arbeit angestellten Monteuren zu erhalten, sondern unser langjähriges Personal einzusetzen, wird das bestimmt Ihren Beifall finden.»

Diese Hoffnung hat sich leider nicht bewahrheitet, obschon nicht nur die Unternehmer, sondern auch der Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverband, Ortsverwaltung Bern, vorgängig der Vergebung dem kantonalen Baudirektor, Regierungsrat Brawand, in gleichem Sinne wie die Unternehmer Aufklärung erteilt hat. Der Metall- und Uhrenarbeiterverband gibt die gleiche Aufstellung gesamtarbeitsvertraglich bedingter Versetzungszulagen und sagt insbesondere: «Sie sehen daraus, dass nicht ein willkürlicher Ansatz gewählt wurde, sondern nur die vertraglichen Verpflichtungen der Arbeitgeber innegehalten sind (VI, Ziffer c des Gesamtarbeitsvertrages.)» Im soeben zitierten Brief — er trägt das Datum vom 6. März — weist der Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverband im weiteren darauf hin, dass ähnliche Versetzungszulagen auch von den Bernischen Kraftwerken bezahlt werden im Umfang von Fr. 11. — und dass für Montana kein billigerer Ansatz als das Maximum hätte in Frage kommen können, dass übrigens von den BKW dort, wo diese Zulagen nachweisbar nicht ausreichen, gegen Vorlage der Belege sogar noch ein Zuschuss bezahlt werde. Damit sind Staats-

betrieb und Privatwirtschaft genau auf dem gleichen Niveau, sie sind insbesondere genau dort, wo man sich gesamtarbeitsvertraglich mit der Arbeitnehmerschaft geeinigt hat. Der Verband schreibt an Regierungsrat Brawand: «Für Montana wird kaum eingewendet werden, dass die BKW unter Fr. 11. — zahlen müssten, und wenn die Reisespesen dazu gerechnet würden, so kommen die BKW nicht unter die Kostenberechnungen, die im vorliegenden Fall gemacht wurden, zu stehen. Somit müssen die Spesenberechnungen der stadtbernischen Installateure als richtig und den Verhältnissen angepasst bezeichnet werden.»

Im weitern wird gesagt: «In bezug auf das Arbeitsverhältnis herrscht ein guter Zustand; es sind leistungsfähige Firmen. Namentlich heben wir hervor, dass es sich bei ihren Arbeitern nicht um Leute handelt, die nur für gewisse Installationen angestellt und nachher wieder entlassen werden, sondern um langjähriges Personal.»

Zum Schlusse sagt Herr Steiner: «Wir haben durch die eingehende Kenntnisnahme und Prüfung der Berechnungsgrundlagen die Ueberzeugung erhalten, dass in keiner Weise eine Ueberforderung vorliegt.» Dieser Briefschreiber ist ein unverdächtiger Zeuge. Ich gebe noch Kenntnis von einer Antwort auf ein analoges Schreiben, das vom kantonalbernischen Verband der Elektroinstallationsfirmen an Baudirektor Brawand gegangen war. Sie lautet: «Obschon die Arbeitsvergebung für Montana nicht im Aufgabenkreis der kantonalen Baudirektion liegt, teilen wir Ihnen mit, dass der Entschluss der Baukommission im Einvernehmen mit dem Gesamtregierungsrat gefasst worden ist.»

Ich komme nicht um die Erklärung herum, dass mir diese Feststellung vom ganzen Aktendossier am meisten Eindruck gemacht hat. Herr Regierungsrat Brawand wird sich bestimmt auf einschlägige Beschlüsse stützen, und diese Tatsache gibt mir am meisten zu denken Die Vergebung ist erfolgt auf einem Gebiet, das an Bedeutung weit über einen einzelnen Auftrag hinausgeht, weil eine grundsätzliche Frage in Frage steht. In dem ganzen Briefwechsel findet sich eine Karte, datiert vom 1. April — wenn ein Datum richtig ist, ist es dieses — folgenden Wortlautes: « Messieurs, nous avons le regret de vous annoncer, que notre commission de construction a adjugé les installations éléctriques à une maison de la place, eu égard aux frais de déplacement considérables.» Unterzeichnet ist diese Karte: Bernische Heilstätte Montana, F. Hartmann, conducteur de travaux.

Damit wird also gesagt, dass diese Aufträge der Versetzungsentschädigungen wegen ins Wallis gegangen sind. Man gibt zu, dass die Angestelltenberechnungen richtig sind. Eine Betrachtung darüber, was in Zukunft geschehen soll, wollen wir am Schluss anstellen. Ich möchte nur noch ganz kurz das Presse-Echo der ganzen Sache bekanntgeben. Am 10 Juni finden wir in der «Neuen Berner Zeitung» die Resolution des kantonal-bernischen Verbandes der Elektroinstallationsfirmen, wo gesagt ist, dass mit grosser Bestürzung davon Kenntnis genommen worden sei, dass sämtliche Starkstromarbeiten ins Wallis vergeben worden seien und wo insbesondere das Bedauern darüber ausgesprochen wurde, dass der einzige Grund diese Versetzungsspesen waren. Später ist eine Replik der Sanitätsdirektion erschienen, unter dem Titel: «Die Vergebung von Bauarbeiten für die Heilstätte Montana.» Darin wird gesagt: «Es ist richtig, dass die Starkstrominstallationen für die Heilstätte Montana für Fr. 197 000. — den Services industriels de Sierre übergeben wurden.» Dann wird gesagt: «Die Sanitätsdirektion wird in der Herbstsession dem Grossen Rat eine erschöpfende Aufstellung der Auftragsvergebungen geben, aus der hervorgehen wird, dass die erhobenen Vorwürfe unberechtigt sind.» Im Ingress sagt man, es sei richtig, am Schluss erklärt man, die erhobenen Vorwürfe seien ungerechtfertigt. Ich bin neugierig, die nähere Begründung zu hören.

Im «Berner Tagblatt» vom 20. Juni ist eine Antwort auf diese Replik erschienen. Dort heisst es: «Es ist interessant, festzustellen, dass die Sanitätsdirektion behauptet, sämtliche Schwachstromarbeiten — diese bilden nicht Gegenstand meiner Interpellation — seien im Kanton Bern vergeben worden. Bis zum 10. Juni 1948 waren aber die betreffenden Firmen noch nicht im Besitz einer Auftragsbestätigung. Vielleicht darf die Zeitungsnotiz der Sanitätsdirektion als solche gewertet werden.»

Ich glaube das persönlich nicht, ich bin nicht Verfasser dieses Artikels, muss aber dankend anerkennen, dass mittlerweile diese Schwachstromaufträge erteilt worden sind und bereits in der Aufstellung figurieren.

Aber auch die Schweizerische Metallarbeiterzeitung hat es für nötig gefunden, ihre Leute über den Gang der Verhandlungen zu orientieren. Sie schreibt in Nr. 27 vom 7. Juli: «In erster Linie muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die sogenannten Deplacementzulagen an Arbeiter gesamtarbeitsvertraglich festgelegt sind. Der Arbeitgeber ist also verpflichtet, diese auszurichten, will er nicht die Störung des Arbeitsfriedens riskieren.» Dann wird gesagt, der Entscheid der Baukommission sei unverständlich «Also nur weil die Arbeitgeber der bernischen Elektrobranche sich in loyaler Weise an den mit der Arbeiterschaft abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag gehalten haben, ist ihnen der Auftrag entgangen.» Weiter sagt der Verfasser des Artikels: «Wir billigen und unterstützen den Protest der Berner Elektroinstallateure und dem Sanitätsdirektor erklären wir, dass wir seinen Standpunkt nicht billigen.» Ich will Ihnen den Rest schenken; es wird schärfster Protest erhoben, es wird auf die Störung des Arbeitsverhältnisses hingewiesen.

Aus dem Presseecho und aus dem geschilderten Sachverhalt geht doch wohl absolut eindeutig hervor, dass die bernischen Firmen absolut korrekt gehandelt und gerechnet haben. Es geht daraus aber insbesondere auch hervor, dass die freie Konkurrenz gewaltet hat und dass ein absolut makelloses Verfahren durchgeführt worden ist. Von Ueberforderung zu reden, wie man nach dem Brief des Architekten annehmen könnte, wäre verfehlt. Ich stelle für die ganze Angelegenheit Montana fest, dass seitens der Regierung oder der Sanitätsdirektion nie behauptet worden ist, es liege eine Ueberforderung vor. Es geht aus der ganzen Schilderung hervor, dass die bernischen Firmen die Arbeit gern gemacht hätten, dsss sie in der

Lage gewesen wären, sie fristgemäss, fachgerecht und wie gewohnt zuverlässig auszuführen; es geht ferner aus der Korrespondenz hervor, dass nicht etwa die Arbeitskräfte mangelten, denn im Kanton Bern ist man punkto Beschäftigung ungefähr gleich dran wie andernorts, wobei selbstverständlich ein Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Verhältnissen gemacht werden muss Eine Befürchtung der Baukommission in dieser Richtung wäre fehl am Platz.

Es bleibt zuletzt nicht mehr als ein streitiger Punkt, die Differenz in den Versetzungszulagen. Ich möchte die Frage aufrollen, was geschieht, wenn diese Praxis, die der Staat hier doziert, Schule machen sollte. Was geschieht mit unserer gesamtarbeitsvertraglichen Bindung und mit den einwandfreien Verhältnissen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die wir im allgemeinen nun doch jetzt hatten, wenn nur das Billigste und der Billigste gut genug sein sollen? Dann wird so ziemlich auf der ganzen Linie der Kampf aller gegen alle entbrennen; der private Bauherr wird sich mit Recht sagen: Was dem Staat frommt, frommt auch mir; wenn der Staat Aufträge ausserkantonal vergibt, nur um die Versetzungsspesen zu sparen, kann ich auch meine Aufträge dort unter Dach bringen, wo ich von diesen Spesen verschont bleibe. Die Unternehmer würden ganz einfach vor die Wahl gestellt werden, entweder die auswärtige Arbeit sein zu lassen und ihre Arbeiter zu entlassen, sofern das Arbeitsvolumen erschöpft ist, oder sie könnten auf den abwegigen Gedanken kommen, ihren Arbeitern zu sagen, es wäre schon noch Arbeit da, aber in Langenthal oder im Jura; die Arbeiter müssten die Spesen selbst zahlen. Ich bezeichne diesen Weg selbst als abwegig, aber er liegt immerhin im Bereich der Möglichkeit. Sicher ist dann, wenn diese Deplacementsentschädigungen nicht mehr bezahlt werden, dass wir nicht mehr fünfzehn- bis vierzigjährige Arbeitsverhältnisse hätten, wie es in diesem Briefe heisst, sondern dass wir wieder zu Saisonarbeitsverhältnissen kämen und zur unliebsamen Erscheinung des Stempelns. Der Arbeitsfriede ginge in diesem Moment in Brüche, was wir natürlich nicht wollen. Trotz gelegentlicher Kritik, die ich an den Gesamtarbeitsverträgen übe, anerkenne ich, dass der Arbeitsfriede mit dem Tag in die Brüche geht, wo die Gesamtarbeitsverträge als Fetzen Papier bezeichnet werden. Wenn das kommen sollte, hätten wir statt einer Stärkung der Steuerkraft eine Schwächung, wir hätten den Konkurrenzkampf aller gegen alle, der bestimmt nicht im Staatsinteresse liegen würde.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die Preisdifferenz lediglich in der Versetzungsentschädigung bestanden hat. Es dürfte daraus aber auch hervorgehen, dass es staatspolitisch trotz der Differenz von Fr. 60 000.—, die als Gesamtsumme natürlich beachtenswert ist, absolut zu verantworten gewesen wäre, diesen Auftrag im Kanton Bern zu behalten. Auf weite Sicht beurteilt, könnte man sich fragen, ob es nicht klüger gewesen wäre, wenn man diese etwas grosszügigere Politik eingeschlagen hätte. Es geht um mehr als um momentane Vorteile, es geht insbesondere dem Sprechenden um Beibehaltung einer gesunden Vergebungspraxis, von gesunden Arbeitsbedingungen und einer gesunden Relation Preis-Lohn. Ich möchte zum Schluss, um nicht missverstanden zu werden, wiederholen, dass die Vergebungspraxis für Montana als Ganzes meinen Beifall findet, dass ich lediglich dieses Teilgebiet der Starkstromanlagen herausgegriffen habe, weil dort der Grund der auswärtigen Vergebung ein ganz besonderer war. Diese Tatsache hat mich veransasst, die Interpellation einzureichen, und ich wäre dem Sanitätsdirektor dankbar, wenn er uns möglichst erschöpfende, aber auch beruhigende Antwort erteilen könnte.

Herr Vizepräsident Steinmann übernimmt den Vorsitz.

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung hat mich ermächtigt, die Interpellation wie folgt zu beantworten:

Die Vergebung der Bauarbeiten und der Aufträge für die Installation und die Ausrüstung erfolgt durch eine Baukommission, die unter dem Vorsitz von Herrn Hans Bürki, Verwalter der Heilstätte Heiligenschwendi, einem anerkannten Fachmann des Sanatoriumswesens, arbeitet. Der Kommission, die 7 Mitglieder zählt, gehören neben dem Sanitätsdirektor unter anderem auch Herr Architekt Türler, Adjunkt des Kantonsbaumeisters, als Vertreter der Baudirektion an, ferner Herr Fred Hartmann, der im Auftrag der Regierung als Bauführer in Montana amtiert.

Bei der vom Interpellanten und dem Verband der Elektroinstallationsfirmen beanstandeten Vergebung des Auftrages für die Starkstrominstallationen ist der Sachverhalt der folgende:

Es ist richtig, dass die Starkstrominstallationen für die Heilstätte in Montana im Betrage von Fr. 197 000.— dem «Service industriel de Sierre» übergeben wurden. Die Vergebung erfolgte nach gründlicher Prüfung durch einstimmigen Beschluss der Baukommission, und zwar nachdem vorher die Regierung hierüber orientiert wurde und eine andere Arbeitsvergebung mit Entschiedenheit abgelehnt hat.

Der Devis der Berner Firmen lautete auf Fr. 260 000.—, wobei die Mehrkosten von rund Fr. 63 000.— auf Aufwendungen für sogenannte Deplacementsentschädigungen entfallen. Es handelt sich dabei um Unkostenentschädigungen für die Versetzung der hiefür notwendigen Arbeitskräfte von Bern nach Montana im Betrag von gegenwärtig Fr. 12.— pro Tag plus Reiseentschädigung Montana-Bern retour alle 14 Tage. Bei dieser Sachlage konnte eine andere Arbeitsvergebung nicht verantwortet werden, da im Hinblick auf die starke Baukostenverteuerung die Verwaltung und die Baukommission bestrebt sein müssen, die vorauszusehenden Kreditüberschreitungen auf ein nicht zu vermeidendes Minimum zu beschränken.

Massgebend waren aber auch noch weitere Ueberlegungen. So ist es sinnlos, bei der auf dem Baumarkt noch herrschenden Konjunktur Arbeitskräfte nach Montana zu dislozieren, währenddem dort qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ferner ist nicht zu übersehen, dass der «Service industriel de Sierre» der Stromlieferant der Heilstätte sein wird und auch für Reparaturen zur Verfügung steht.

Die Behauptung, wonach man die bernische Elektrobranche überhaupt unberücksichtigt liess, ist in dieser Form unhaltbar. Tatsache ist, dass sämtliche Aufträge für die Schwachstrominstallationen und Apparatelieferungen im Betrag von Fr. 139 000.— an bernische Firmen der Elektrobranche vergeben wurden. Herr Burgdorfer hat heute den in der Zeitung erhobenen Vorwurf wiederholt, dass die Schwachstromfirmen für die Aufträge, die ihnen zugewiesen waren, keine Bestätigung erhalten hätten. Wie ein solcher Vorwurf erhoben werden kann, ist mir unerfindlich. Entscheidend ist — und darüber sind die Schwachstromfirmen orientiert worden bei Gelegenheit einer Besprechung auf der Sanitätsdirektion —, dass zuerst eine mündliche Mitteilung erfolgte, dass sie den Auftrag bekommen, dass die Baukommission entsprechend beschlossen hat. Ein Wort eines bernischen Regierungsrates wird innegehalten; das ist kein Fetzen Papier. Die Firmen wussten genau, dass ein Beschluss der Baukommission vorlag, der auch im Protokoll festgehalten ist und dass die Sanitätsdirektion von dem Sachverhalt Kenntnis hatte. Ausserdem hat die PTT-Verwaltung den Auftrag für den Telefonautomaten inklusive Montage im Betrage von Fr. 60 000.— ebenso einer bernischen Firma erteilt, während die Telefonrundspruchgeräte für Fr. 31 000.— einer solothurnischen Firma zufielen.

Fassen wird die gesamten Vergebungen der elektrischen Installationen (Starkstrom und Schwachstrom) zusammen, so verteilen sich die Aufträge wie folgt: Firmen des Kantons Bern Fr. 199 000.—, ausserkantonale Firmen Fr. 228 000.—. Wie man angesichts dieser Zahlen behaupten kann, dass bei dieser Branche das bernische Gewerbe nicht berücksichtigt wurde, ist unerfindlich.

Die Frage des Interpellanten, ob die Regierung gewillt sei, die erteilten Aufträge zu sistieren, muss aus den dargelegten Gründen verneint werden. Im übrigen füge ich hier, auf Grund meiner bisherigen Tätigkeit, die Bemerkung bei: Wenn man alles akzeptieren würde, was die Verbände vorschlagen — selbstverständlich in guten Treuen —, so kämen wir beim vorliegenden Bau leicht auf eine Kreditüberschreitung von zwei bis drei Millionen. Die Kommission ist richtig zusammengesetzt und es ist dafür gesorgt, dass die Verbände kontrolliert werden.

Eine Uebersicht über die bisherigen Arbeits- und Lieferungsaufträge erlaubt bis Ende August 1948 die folgenden Feststellungen:

Für die Erd-, Maurer- und Eisenbetonarbeiten im Gesamtbetrag von 2½ Millionen Franken sind auf Vorschlag und im Einverständnis der bernischen Firmen auch Walliser Firmen herangezogen worden. Die Arbeiten für den Umbau im alten Bau sind einer leistungsfähigen Walliser Firma übertragen worden und für den eigentlichen Neubau wurde ein Konsortium bestehend aus drei Berner und zwei Walliser Firmen gebildet.

Die übrigen bisher erteilten Bauaufträge und Installationen beziffern sich auf Fr. 2 834 000.—; davon gingen Fr. 2 165 000.— an bernische Firmen.

Als Beispiele dienen folgende Angaben: Die Aufträge für die Schreinerarbeiten beziffern sich auf Fr. 442 000.—; davon gingen an bernische Firmen, die sich auf den ganzen Kanton verteilen, Fr. 417 000.—, an Walliser Firmen Fr. 25 000.—.

Die Aufträge für Terrazzoböden erhielt eine bernische Firma. Die sanitären Installationen im Gesamtbetrage von Fr. 458 000.— gingen im Betrage von Fr. 358 000.— an bernische und für Fr. 100 000.— an Walliser Firmen. Rolladen, Sonnenstoren, Wand- und Bodenplatten im Betrage von rund Fr. 90 000.— wurden restlos im Kanton Bern vergeben. Von den Aufträgen für Kork- und Linoleumbeläge im Betrage von Fr. 182 000.— entfallen Fr. 150 500.— auf bernische Firmen. Die Aufträge für die Heizungsanlagen im Betrage von Fr. 600 000.— verteilen sich mit Fr. 568 000.— auf bernische und Fr. 32 000.— auf Walliser Firmen. Die Ventilation mit Fr. 83 000.— ging an eine bernische Firma und die Aufzüge mit Fr. 151 000.— an Firmen mit Zweigstellen im Kanton Bern. Die Zimmerarbeiten mussten aus Zweckmässigkeitsgründen auf Berner und Walliser Firmen verteilt werden.

Für die Ausrüstung der Heilstätte wurden bis Ende August 1948 insgesamt Bestellungen für Fr. 804 000.— vergeben. Davon entfallen rund Fr. 672 000.—, gleich 84 %, auf bernische und Fr. 132 000.—, gleich 16 %, auf ausserkantonale Firmen, wobei zu beachten ist, dass für die letztgenannten Bestellungen im Kanton Bern überhaupt keine entsprechende Fabrikation oder Vertretung vorhanden ist.

Aus der Aufstellung dieser Bestellungen führen wir folgende Beispiele an: Bettstellen, Krankentische, Tische, Stühle, Matratzen, Duvets, Kissen und Wolldecken im Gesamtbetrage von Fr. 300 000.— gingen restlos an bernische Firmen. Ebenso die Lingen im Betrage von Fr. 112 000.—. Die Bestuhlung für den Speise- und Festsaal, die Bureaumöblierung, Registraturschränke, Schreibmaschinen, Buchhaltungsmaschinen und Reinigungsapparate im Betrage von Fr. 44 000.— wurden ausschliesslich bei bernischen Firmen bestellt. Für Küchenmaschinen, Geschirr und Kochapparate gingen Aufträge für Fr. 140 000.— an bernische Firmen, während bei diesem Posten Fr. 32 500.— an ausserkantonale Firmen vergeben wurden, weil es sich um Spezialmaschinen und Speisetransportwagen handelt, die im Kanton Bern in der notwendigen Ausführung nicht hergestellt werden. Die Frigoranlage im Betrage von Fr. 48 000.— wird von einer bernischen Firma ausgeführt, während die Apparaturen für Waschküche und Wasserenthärtung im Betrage von Fr. 70 500.— an ausserkantonale Firmen zu vergeben wären.

Von der medizinischen Installation entfällt der Hauptteil auf leistungsfähige bernische Firmen, die zu diesem Zweck zur Verfügung stehen, während bestimmte Spezialapparaturen selbstverständlich bei ausserkantonalen Firmen eingedeckt werden mussten, wenn diese Apparaturen im Kanton Bern nicht fabriziert werden.

Aus diesen Angaben ergibt sich, dass sich die Baukommission und die Sanitätsdirektion an das Versprechen gehalten haben, im Rahmen des Möglichen das bernische Gewerbe bei der Auftragserteilung zu berücksichtigen. Wo in speziellen Fällen, wie in der Angelegenheit der Starkstromarbeiten aus zwingenden Gründen die Auftragserteilung an Walliser Firmen erfolgte, liegen Regierungsbeschlüsse vor. Dabei müssen wir immerhin berücksichtigen, dass wir mit dem Kanton Wallis

freundnachbarliche Beziehungen haben, dass die Heilstätte auf Walliserboden liegt und dass wir auf eine freundnachbarliche Zusammenarbeit angewiesen sind.

Wenn Herr Burgdorfer vorhin die grundsätzliche Meinung vertrat, man sei schlechthin gezwungen, die Aufträge im Kanton Bern zu vergeben, auch wenn so grosse Deplacementsentschädigungen auszurichten sind, und wenn er sich dabei auf die Gesamtarbeitsverträge berief, so ist festzustellen: Wir haben nie die Vereinbarungen mit den Gewerkschaften bestritten; wir anerkennen, dass die Vergebung unter Beachtung der Gesamtarbeitsverträge zu erfolgen habe. Wenn aber wie in diesem Falle eine Firma auf dem Platze vorhanden ist, so dass bei Zuweisung des Auftrages an sie Deplacementsentschädigungen nicht nötig sind, wenn die Firma befriedigend arbeitet, qualifiziert ist, so sehe ich nicht ein, wieso man in einem so begrenzten Fall unter dem Druck der Notwendigkeit von Sparmassnahmen einen derartigen Auftrag nicht einer Firma am Platze geben sollte. Wenn man den Grundsatz zu Ende denkt, dann kommen wir in die schlimmte Autarkie zurück, ausgerechnet im Jubiläumsjahr der Bundesverfassung von 1848, deren eine grosse Errungenschaft die Aufhebung der Zollgrenzen zwischen den einzelnen kantonalen Wirtschaftsgebieten war. Wollen wir als Konsequenz eines derart masslos übertriebenen Grundsatzes auf den Zustand vor 1848 zurückkommen? Es war Herrn Burgdorfer selbst nicht ganz geheuer dabei, denn er hat selbst gewisse Vorbehalte angebracht. Auf weitere Einzelheiten will ich nicht eingehen; Details stehen den Herren zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit dieser Interpellationsbeantwortung ist darauf aufmerksam zu machen, dass eine Ueberschreitung der vorgesehenen Kosten beim Bau der Heilstätte nicht zu umgehen sein wird. Die Gründe liegen vor allem in der seit der Projektierung im Jahre 1946 eingetretenen wesentlichen Baukostenverteuerung und in der Notwendigkeit bestimmter Arbeiten, die nicht vorausgesehen werden konnten und wie das bei einer solch gewaltigen Bauaufgabe der Fall ist, erst im Verlauf der Arbeiten festzustellen waren.

Wir haben zu Beginn des Jahres der Bauleitung rechtzeitig Auftrag gegeben, sämtliche Berechnungen unter Berücksichtigung der heutigen Preise und der im Verlauf der Arbeiten notwendig werdenden Aenderungen zu überprüfen.

Diese Ueberprüfung und die zu gewärtigenden Kreditüberschreitungen wurden von der Baukommission in Verbindung mit der kantonalen Baudirektion einer gründlichen Untersuchung unterzogen, wobei wir auch wesentliche Einsparungen vornahmen, um die zu erwartenden Mehrkosten auf jenen Umfang zu beschränken, der anders nicht zu vermeiden ist. Diese sorgfältige und rechtzeitig durchgeführte Untersuchung ergibt, dass die voraussichtliche Kreditüberschreitung Fr. 957 000.— betragen wird. Wir haben die Regierung hierüber ohne Verzug orientiert und benützen die Gelegenheit, auch den Grossen Rat hievon in Kenntnis zu setzen. Dabei ist darauf aufmerksam zu machen, dass auch an diese Mehrkosten gemäss eidgenössischer Tuberkulosegesetzgebung ein Bundesbeitrag von 25 % auszurichten ist und der gesetzliche Kantonsbeitrag, der aus dem Tuberkulosefonds zu entrichten ist, ebenfalls 25 % beträgt, so dass noch ungefähr Fr. 500 000.— ungedeckt bleiben.

Bei dieser Gelegenheit teilen wir dem Grossen Rat mit, dass die Arbeiten bei der Heilstätte befriedigend fortschreiten.

Der Neubau ist unter Dach, so dass der Innenausbau in Angriff genommen werden kann. Nach dem heutigen Stand der Arbeiten rechnen wir damit, die neue bernische Volksheilstätte im Herbst des nächsten Jahres dem Betrieb übergeben zu können.

Burgdorfer (Burgdorf). Was Punkt 3 der Interpellation anbetrifft: Auskunftserteilung und Uebersicht über alle Arbeitsvergebungen, erkläre ich mich als befriedigt; ich danke sogar dem Sanitätsdirektor, dass er uns diese Aufstellung in die Hand gedrückt hat. Zu Punkt 1 und 2 vorweg eine Feststellung: Ich habe sowohl zu Beginn meiner Ausführungen wie am Schluss festgestellt, dass ich nicht die Vergebungspraxis als Ganzes zu behandeln gedenke oder beanstande, sondern lediglich den Starkstromsektor; ich kann deshalb nicht recht verstehen, warum der Herr Regierungsrat so streng seinem Manuskript folgte, unbeschadet dessen, was ich hier gesagt habe. Ich habe insbesondere nicht behauptet, das bernische Elektroinstallationsgewerbe sei überhaupt unberücksichtigt geblieben. Wenn er sagt, es sei unerfindlich, wieso man zu einer solchen Behauptung komme, so muss ich sagen, dass diese Behauptung im Ratssaal gar nicht aufgestellt wurde. In diesen Punkten erkläre ich mich nicht als befriedigt.

Präsident. Ich danke dem Herrn Interpellanten dafür, dass er sich ans Reglement gehalten hat. (Heiterkeit.)

Lehner. Ich beantrage Diskussion.

Abstimmung.

Für den Antrag Lehner	55 Stimmen.
Dagegen	38 Stimmen.

Lehner. Ich sehe mich veranlasst, gegen die Art und Weise Einsprache zu erheben, wie Herr Burgdorfer hier einen Einzelfall ausgeschlachtet hat. Er hat sich nachher im Schlusswort dagegen verwahrt, dass Herr Regierungsrat Giovanoli weiter ausgeholt habe, als er es gewünscht habe; er habe ja nur den Starkstromsektor kritisiert. Wenn hier nur gerade dieser Abschnitt und sonst nichts an der Arbeitsvergebung für das Sanatorium Montana kritisiert werden sollte, dann hätte man auch nie die Schlussfolgerungen ziehen dürfen, wie sie Herr Burgdorfer am Schluss seiner Interpellationsbegründung gezogen hat.

Ich glaube, hier werde übertrieben, wenn man meint, man dürfe behaupten, durch diese Vergebung der Starkstromarbeiten seien die Gesamtarbeitsverträge überhaupt in Frage gestellt. Herr Burgdorfer hat solche Fragen gestellt; ich möchte sie nochmals verlesen; ich habe sie notiert.

Im Zeitalter der Fremdarbeiterinvasion, wie wir sie in der Schweiz haben, und angesichts der Kreditüberschreitungen, wie wir sie in Kauf nehmen müssen beim Bau von Montana, ist es wirklich

eigentümlich, wenn man wegen eines Postens von Fr. 60 000.— — soviel macht der Unterschied — eine Sache aufzieht, wie wenn die Walliser ich weiss nicht was für ein Volk wären; auf alle Fälle ein feindliches. Wenn man, weil eine solche Arbeit ins Wallis vergeben wurde, die schweizerischen Gesamtarbeitsverträge in der Weise in Frage stellt, wie es Herr Burgdorfer gemacht hat, wenn man fragt, was geschehe, wenn die Praxis der Regierung allgemein eingeführt werde, das heisst wenn die Regierung in einem Einzelfall eine Walliser Firma berücksichtigt, damit sie nicht Fr. 60 000.— Deplacementsentschädigung zahlen muss, und wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass man die Arbeit an eine Walliser Firma vergeben hat, die sie einwandfrei durchführen kann, so ist nicht einzusehen, wie man dadurch einen Gesamtarbeitsvertrag oder sogar den Grundsatz der Gesamtarbeitsverträge verletzt haben sollte. Die Sache sähe also nach Herrn Burgdorfer so aus, dass die Gesamtarbeitsverträge nur dann nicht gefährdet sind, wenn wir Berner hinschicken, damit wir ihnen Versetzungsentschädigungen bezahlen dürfen; wenn wir diese Summe einsparen, ist das eine Gefährdung der Gesamtarbeitsverträge.

Wir beschäftigen uns mit solchen Fragen auch, aber so engherzig und einseitig haben wir die Gesamtarbeitsverträge tatsächlich nie aufgefasst. Herr Burgdorfer verstieg sich sogar zu der Frage: Wohin kämen wir, wenn wir nur den Billigsten und das Billigste berücksichtigen würden, wie das hier gemacht worden ist? Herr Burgdorfer musste aber selbst feststellen, dass die Differenz zwischen den Walliser und den Berner Offerten in der Versetzungsentschädigung liegt, und dass sonst sozusagen kein Unterschied bestehe, oder höchstens in nebensächlichen Punkten. Wenn dem so ist, darf man doch die Frage nicht so stellen, wie das geschehen ist. Denn hier ist ja das gar nicht gemacht worden, dass man den Billigsten berücksichtigte.

«Der Arbeitsfriede geht in die Brüche; wenn Gesamtarbeitsverträge zu Papierfetzen werden, so kommen wir zum Konkurrenzkampf aller gegen alle. Es wäre wichtig gewesen, die Fr. 60 000.— mehr aufzuwenden im Interesse einer gesunden Vergebungspraxis.» So wurde uns gesagt. Wenn man aus dem Fall mehr macht als ein Detail der Vergebungspraxis, wenn man hier eine Gefährdung der Vergebungspraxis herauskonstruieren will, so wird doch die Sache masslos übertrieben.

M. **Grädel** (Berne). La question posée par M. Burgdorfer m'oblige à intervenir. Il a signalé que la Fédération suisse des ouvriers sur métaux et horlogers avait donné son plein appui à la demande de l'Association des électriciens, ce qui est exact. Cependant, il me paraît qu'au cours de son intervention M. Burgdorfer est allé un peu au delà du but de cette association, en ce sens qu'il a déclaré que les contrats collectifs étaient mis en cause par la pratique inaugurée par le Gouvernement bernois, qui s'est refusé à prendre en considération les déplacements payés aux ouvriers en vertu des contrats collectifs.

Je crois que nous ne devons pas perdre notre sang-froid à propos d'une affaire qui, en somme, implique une somme de moins de fr. 200 000.—.

M. Burgdorfer a dit lui-même que ce n'était pas la somme en soi qui était importante, mais le principe. Le chef du Département des affaires sanitaires a répondu qu'il reconnaissait, pour l'Etat, le devoir de prendre en considération les charges et les obligations qui découlent des contrats collectifs et je pense que c'est cela qui doit intéresser le Grand Conseil et qui est de nature à donner satisfaction à M. Burgdorfer. Ce qui importe, c'est la reconnaissance que les charges qui découlent des contrats collectifs et qui sont imposées aux patrons doivent être prises en considération par l'Etat. C'est là une déclaration de principe.

En ce qui concerne Montana, on constate, si l'on veut réduire les choses à leurs justes proportions, les faits suivants:

L'Etat de Berne ne fait pas des travaux suivis dans un autre canton. C'est là l'exception. L'affaire de Montana ne se renouvellera pas d'ici quelques années. En général, le canton de Berne effectue des travaux dans notre propre canton, de telle sorte que, sans aucune exagération, 95 ou 99 % des travaux faits par l'Etat de Berne le sont sur le territoire cantonal. Or, là, les entreprises bernoises sont prises en considération avant toutes les autres. Je ne pense pas que la Direction des affaires sanitaires aurait l'intention d'aviser des entreprises d'autres cantons lorsqu'il s'agit de travaux effectués dans le canton. C'est cela qui est essentiel. Or, la Direction des affaires sanitaires nous a donné la garantie qu'elle tenait compte, dans les soumissions, des charges découlant des contrats collectifs et si l'on ramène les choses à leurs justes proportions il est exagéré, comme l'a fait M. Burgdorfer, de déclarer que les contrats collectifs sont mis en cause par cette affaire de Montana.

Quant aux associations ouvrières, elles considèrent que les contrats collectifs reposent sur autre chose que sur un règlement de soumission et sur l'observation, par l'Etat, de certaines dispositions de ces accords de l'adjudication. Nous pensons que les rapports entre les associations patronales et les associations ouvrières sont basés sur quelque chose de plus profond: sur une volonté commune de régler les affaires professionnelles par des discussions paritaires. Il est clair que les associations doivent dans les questions d'intérêt commun se donner aussi un appui mutuel. Cependant si, pour une raison ou pour une autre, l'Etat, les communes ou des entreprises privées enfreignent un règlement de soumission ou ne respectent pas les règles arbitrales, on ne saurait pas, pour une seule exception, déclarer que tout le problème des contrats collectifs est mis en cause.

J'ai simplement voulu souligner ces points et je pense que M. Burgdorfer sera de mon avis qu'il ne s'agit pas ici en principe d'une question de contrat collectif, mais plutôt d'une question d'application d'un règlement de soumission.

Herr Präsident Hofer übernimmt wieder den Vorsitz.

Bergmann. Herr Burgdorfer hat zwar erklärt, es komme ihm in diesem Zusammenhang nicht darauf an, etwa das Institut der Gesamtarbeitsverträge anzugreifen, aber die ganze Begründung

war doch ein Angriff auf die Gesamtarbeitsverträge. Hiezu möchte ich folgendes sagen: die schweizerische Industrie ist bei den Konditionen, die im Lande selbst entstanden, doch international konkurrenzfähig. Wenn man das auf schweizerische Verhältnisse übertragen kann, darf man ruhig sagen, dass ein Gesamtarbeitsvertrag wohl kaum zu einer kantonalen Autarkie führen kann; ich habe eher die Auffassung, der Intervention des Herrn Burgdorfer liegen andere Ursachen zugrunde, als etwa Gründe, die im Gesamtarbeitsvertrag für die Metall- und Maschinenindustrie liegen; vielleicht Gründe, die die betreffende Firma berühren, die nicht mit dem Auftrag beehrt worden ist.

Burgdorfer (Burgdorf). Bis zum Beschluss auf Eröffnung der Diskussion ist die Aussprache sachlich und gründlich verlaufen; ich habe die ruhige Art, mit der Herr Regierungsrat Giovanoli seine Ausführungen machte, geschätzt, habe mich selbst bemüht, auf der ganzen Linie absolut objektiv zu bleiben. Was wir aber seither gehört haben, ist mehr eine politische Angelegenheit als eine sachliche. Ich habe die Geschichte hier nicht aus politischen Gründen vorgebracht, sondern aus rein sachlichen Ueberlegungen, wie das aus meinen Ausführungen hervorgegangen ist. Wenn Herr Bergmann irgendwelche Vermutungen mit einer Firma anstellt, die keinen Auftrag bekommen habe, ist er sehr auf dem Holzweg. Ich möchte ihm aber doch vielleicht den Rat geben: wenn man schon darangeht, in solchen Sachen zu intervenieren, so sollte man einigermassen im Bild sein. Es geht mir nicht um eine Firma und nicht um die Autarkie, wie er erwähnt hat, und wie auch Herr Lehner betont hat, sondern um das, was ich auseinandergesetzt habe. Ich gehe mit Herrn Grädel vollständig einig; ich glaube, er hat mich richtig verstanden. Es ist so, dass mehr hinter einem Gesamtarbeitsvertrag steckt als blosse Submissionsfragen. Wenn Herr Lehner Diskussion beantragte, um in der Art, wie er es getan hat, über die Sache herzufallen, hätte er uns allerdings diesen Zeitverlust ersparen können; bis zu seinem Votum hat man über die Sache grundsätzlich diskutiert; nachher ist etwas gekommen, das man vielleicht am besten als kleines Zugemüse bezeichnet, so zum Beispiel die Frage, ob denn die Walliser Feinde seien. Ich habe allzulang im Wallis Militärdienst geleistet, um nicht zu wissen, wie die Walliser sind. Es hat keinen Sinn, auf solche Fragen zu antworten. Dagegen fühle ich mich veranlasst, Herrn Lehner zu sagen, dass ich den Ausdruck, ich hätte masslos übertrieben, auf der ganzen Linie zurückweise. Herr Lehner soll so gut sein und die Akten einmal durchsehen; er kommt dann vielleicht auch zur Ueberzeugung, die ich auseinandergesetzt habe. Sachlich habe ich dem, was ich gesagt habe, nichts beizufügen, habe aber davon auch nichts wegzunehmen.

Hirsbrunner. Nachdem Diskussion beschlossen ist, möchte ich zu der Walliser Angelegenheit Heilstätte Montana doch auch ein Wort sagen, das sich allerdings in erster Linie auf die Bestellung von Inneneinrichtungen bezieht. Ich bestreite die Qualität der vergebenden Kommission sicher nicht und möchte mich auch nicht auf eine Diskussion über die Gesamtarbeitsverträge einlassen, aber ich möchte hier doch an den Herrn Sanitätsdirektor eine Frage stellen. Sie geht dahin: Warum sind speziell die Aufträge für die innere Ausrüstung nirgends ausgeschrieben worden? Es sind sicher bernische Firmen da, die an Lieferungen für die bernische Heilstätte in Montana auch ihr Interesse gehabt hätten. Da ist aber eine gewisse Geheimniskrämerei aufgekommen, speziell bei der Vergebung von Innenausrüstungen. Das ist eine ungesunde Praxis. .....

Präsident. Der Gegenstand der Interpellation steht zur Diskussion; nicht eine andere Praxis. Ich möchte Herrn Hirsbrunner ersuchen, sich zur Interpellation zu äussern.

Hirsbrunner. Eben zur Vergebungspraxis hätte ich eine Frage stellen wollen. Letzten Endes ist Diskussion beschlossen worden. Ich habe mir erlaubt, zu fragen, ob nicht durch Bekanntgabe hätte erzielt werden können, dass andere, kleinere Firmen hätten teilnehmen können. Ich erinnere hier an ein Schreiben der Sanitätsdirektion an meine Wenigkeit vom 27. November 1947, das dem Herrn Sanitätsdirektor sicher noch bekannt ist. ...

Präsident. Die Interpellation ist erledigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Burgdorfer (Schwarzenegg).

(Siehe Seite 181 hievor.)

Das Hausieren mit Motorfahrzeugen ist im Gesetz vom 9. Mai 1926 über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr ausdrücklich gestattet und es ist dafür eine entsprechend höhere Patentgebühr vorgesehen. Die von einem Hausierer auf einem Motorfahrzeug mitgeführte Warenmenge wird nur dann als das übliche Mass übersteigend bezeichnet werden können, wenn deren Verkauf am gleichen Tag den normalen Tagesverdienst eines Hausierers wesentlich übersteigen würde. Die Polizeiorgane üben in dieser Beziehung eine scharfe Kontrolle aus.

Burgdorfer (Schwarzenegg). Befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Seewer.

(Siehe Seite 181 hievor.)

Die Frist für erleichterten Strohbezug durch Landwirte im Berggebiet ist vom Regierungsrat um zwei Monate, das heisst bis 31. Mai 1948, verlängert worden, wodurch der Anregung von Grossrat Seewer Rechnung getragen worden ist.

Herr Seewer ist abwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Etter.

(Siehe Seite 181 hievor.)

Wenn auch gewisse Tageszeitungen die Nachricht verbreitet haben, dass auf Grund wissenschaftlicher Forschungen im Gebiet von Langenthal-Wynau nicht unbedeutende Mengen von Erdöl vorkommen sollen, so ist damit noch keineswegs bewiesen, dass sich in jener Gegend tatsächlich auch Erdöl vorfindet. Die schon vor Jahren sowohl in der West- als auch in der Ostschweiz unter Leitung bedeutender Geologen mit grossen Kosten ausgeführten erfolglosen Tiefbohrungen haben in Fachkreisen grosse Zweifel über das Vorkommen von Erdöl in der Schweiz entstehen lassen. Es kann sich allerdings nicht darum handeln, hier näher auf diese Fragen einzutreten, aber es erschien doch angezeigt, darauf hinzuweisen, dass dieser Optimismus von den Fachkreisen nicht geteilt wird.

Die in der Einfachen Anfrage angeführten wissenschaftlichen Forschungen betreffen vermutlich die Untersuchungen von Herrn Dr Kopp, Geologe in Ebikon, welcher für gewisse Gebiete des Kantons Bern, unter anderm auch für den Oberaargau seit dem Jahre 1935 Inhaber eines Schürfscheines war. Dieser ist unter verschiedenen Malen, so zuletzt bis am 30. November 1944 verlängert worden. Während neunjähriger Dauer der Schürfberechtigung sind keine Resultate erzielt worden, die als Grundlage für die Bildung einer Ausbeutungsorganisation ausgereicht hätten. Aus diesem Grunde, und weil das Interesse am Erdöl mit der zunehmenden Einfuhr abflaute, wurde der Schürfschein auch nicht mehr verlängert. Eine andere bedeutende Interessentengruppe, die sich ebenfalls um die Erwerbung von Erdölkonzessionen im ganzen Gebiet des schweizerischen Mittellandes interessierte, zog das Konzessionsgesuch schon im Verhandlungsstadium zurück.

Auf Initiative der aargauischen Behörde ist seinerzeit eine Besprechung nach Aarau einberufen worden zu einem Zusammenschluss der interessierten Kantone und zu einer Vereinheitlichung der Konzessionsbedingungen. Diese Konferenz ist aber infolge Rückzug des erwähnten Konzessionsbegehrens abgesagt worden.

Aus dieser Entwicklung geht klar hervor, dass gerade die ernsthafte und finanzkräftige Interessentengruppe, die am ehesten in der Lage gewesen wäre, die Erfolgsaussichten zu beurteilen, ihre Bemühungen um die Erlangung einer Konzession eingestellt hat. Es darf der Schluss daraus gezogen werden, dass die Erfolgsaussichten sehr gering sind.

Es führte dies dazu, dass sich verschiedene andere Interessenten, unter denen sich auch Herr Dr. Kopp befindet, um eine langfristige Konzession zur Ausbeutung von Erdöl bewarben. Wir zweifeln sehr daran, dass von dieser Seite jemals die nötigen, sehr bedeutenden Mittel zur Vornahme der Versuchsbohrungen zusammengebracht, und dass auf diesem Wege die Erdölforschung und Gewinnung in der Schweiz gefördert werden könne Das Bestreben dieser Bewerber geht vielmehr dahin, aus dem Besitz einer langjährigen Konzession Kapital zu schlagen, sei es, dass sie sich eine Anstellung als Petrolgeologe oder als Bohrungsingenieur zu sichern suchen, sei es dass sie durch Veräusserung der Konzession an andere Interessenten direkt einen Gewinn zu machen hoffen.

Wir glauben nicht, dass der Staat durch Erteilung langfristiger Konzessionen einer derart spekulativen Entwicklung Vorschub leisten darf, die ihn später jeden Mitsprache- und Verfügungsrechtes beraubt. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass der Staat sich volle Freiheit wahren muss, um gegebenenfalls einer ernsthaften, über die nötigen Mittel und Erfahrungen verfügenden Interessentengruppe das Ausbeutungsrecht erteilen zu können.

Wenn allein schon aus den angeführten Gründen die Erteilung einer langfristigen Konzession an die heute auftretenden Bewerber keineswegs angezeigt erscheint, so ist vor allem zu sagen, dass dies auf Grund des in Kraft stehenden Bergwerksgesetzes überhaupt nicht möglich ist. Dieses Gesetz stammt aus dem Jahre 1853. Es ist vornehmlich auf die Förderung von Bohnerz zugeschnitten und wird den speziellen Forderungen der Erdölschürfung und Gewinnung nicht gerecht. Durch eine Abänderung des Bergwerkgesetzes, oder durch eine weitherzige Auslegung desselben müssten zuerst die Vorbedingungen für die Erteilung einer Konzession geschaffen werden. Es bedarf dies weitgehender Studien, indem es sich um eine juristische, verfassungsrechtliche Frage handelt. Es ist darauf hinzuweisen, dass Konzessionen für Erdölbohrungen sich mit Rücksicht auf die Art der Ausbeutung und auf die grossen Aufwendungen für die Versuchsbohrungen zusammenhängend über grosse Gebiete erstrecken müssen, und dass sie nicht an den Kantonsgrenzen Halt machen können. Diese Fragen können nur interkantonal geregelt werden. Es sind dazu Unterhandlungen mit Nachbarkantonen nicht zu umgehen. Unseres Erachtens muss eine gewisse Vereinheitlichung der Konzessionsbedingungen angestrebt werden.

Wir glauben nicht, dass diese heikle Aufgabe im heutigen Zeitpunkt, da weder ernsthafte Bewerber auftreten, noch allseitig Klarheit über die Verhältnisse besteht, in Angriff zu nehmen ist.

Etter. Teilweise befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Blatter.

(Siehe Seite 181 hievor.)

Die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, die für das Kantonskriegskommissariat Bern für die Neukonfektion von Uniformen arbeiten oder gearbeitet haben, teilen sich in drei Gruppen:

a) Ständige Militärschneider, denen ausschliesslich Aufträge zur Neukonfektion übertragen werden.

b) Nichtständige Militärschneider und Schneiderinnen (Schneidermeister mit teilweiser Zivilarbeit und verheiratete Frauen mit Militärarbeit als Nebenverdienst).

c) Aushilfen (Schneider und Frauen, die während des Aktivdienstes als Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen für die Konfektionierung beschäftigt wurden).

Nachdem bekannt wurde, dass die eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung den Kantonen für das Jahr 1948 keine Aufträge zur Anfertigung von Uniformen erteilen werde, hat das Kantonskriegskommissariat alles unternommen, um den Grossteil der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen weiter beschäftigen zu können.

Alle bisherigen Militärschneider wurden, nachdem die Konfektionierung für das Jahr 1947 beendet war, was sich bis Ende April 1948 hinzog, mit Reparaturarbeiten weiter beschäftigt. Die nichtständigen Militärschneider und auch Frauen konnten ebenfalls mit Reparaturarbeiten, zum Teil aus den eidgenössischen Zeughäusern, weiter beschäftigt werden. Ausserdem gelang es dem Kantonskriegskommissariat, in einigen Fällen Heimarbeit von Privatuniformenfabriken (für Bahn und Post) zu vermitteln.

Auch von den Aushilfen konnten noch etliche mit Reparaturarbeiten beschäftigt werden.

Für die Konfektionierung von Landjägeruniformen, von Uniformen für das Remontendepot und zum Teil auch für die Anfertigung von Offiziersuniformen im Auftrag der Kriegstechnischen Abteilung arbeitet gegenwärtig ein Grossteil der Militärschneider wieder normal.

Wenn auch der Beschäftigungsgrad der Militärschneider nicht mehr derart ist wie während des Aktivdienstes, so kann doch von einer Notlage derselben nicht gesprochen werden.

Herr Blatter ist abwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Tschannen (Gerzensee).

(Siehe Seite 181 hievor.)

Zur Verhütung der Ueberschuldung landwirtschaftlicher Liegenschaften gilt nach Verordnung des Regierungsrates vom 31. Januar 1947 und Ergänzung vom 30. September 1947 der nach dem Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29. Oktober 1944 ermittelte amtliche Wert als Grundlage zur Bestimmung des Schätzungswertes. Diese Verordnungen stützen sich auf Artikel 110 des Bundesgesetzes über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen. Auf Grund einer bei den Obmännern der Gültschatzungskommission erfolgten Umfrage sowie eigener Wahrnehmungen kann festgestellt werden, dass die Normen für die amtliche Bewertung der Grundstücke auch für die Tätigkeit der Gültschatzungskommission immer mehr wegleitend werden. Um die anzustrebende Vereinheitlichung im Bewertungswesen zu fördern, wird der Regierungsrat soweit notwendig die leitenden Organe der Gültschatzungskommission mit diesen Normen vertraut machen. Auch ist beabsichtigt, neue Instruktionen für die Gültschatzungskommission zu erlassen.

Tschannen (Gerzensee). Befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Gobat.

(Siehe Seite 181 hievor.)

Der Regierungsrat hat volles Verständnis für die gute Absicht, die der Einfachen Anfrage zu Grunde liegt. Er sieht jedoch keine Möglichkeit, auf Grund bestehender Gesetze, Dekrete oder Verordnungen in die persönliche Sphäre des Bürgers einzugreifen, wie es gewünscht wird.

M. **Gobat.** Satisfait.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Graf.

(Siehe Seite 276 hievor.)

Der Regierungsrat ist bereit, die Möglichkeit einer künftigen Mitbedienung von Interlaken durch Swissair-Kursflugzeuge der Strecke London-Bern, im Benehmen mit der Swissair, dem Eidgenössischen Militärdepartement, der Flugplatz- und Fluggesellschaft AG Bern sowie den Luftverkehrsinteressen von Interlaken, einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen.

Graf. Befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Landry.

(Siehe Seite 240 hievor.)

Die der Einfachen Anfrage zugrunde liegenden Fahrplanverhältnisse sind dem Regierungsrat bekannt, und er bemüht sich schon seit längerer Zeit ganz allgemein um die Verbesserung der Zugsverbindungen zwischen Bern, Biel und dem Vallon von St-Imier. Dass Fortschritte bis jetzt nur sukzessive und nicht im gewünschten Ausmasse erzielt werden konnten, war vor allem auch auf den bei den SBB herrschenden Mangel an Triebfahrzeugen und sonstigem Rollmaterial zurückzuführen.

Der Regierungsrat ist selbstverständlich bereit, seine Bestrebungen fortzusetzen, und er hofft, dass schon auf den nächsten Fahrplanwechsel hin insbesondere die Wünsche der Abonnenten, die zwischen 17.45 und 18.00 Uhr ab Biel nach ihren Heimatstätten zurückreisen möchten, erfüllt werden können.

M. **Landry.** Satisfait.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Willemain.

(Siehe Jahrgang 1947, Seite 529)

Im Zusammenhang mit der jurassischen Frage beauftragte der Regierungsrat die Finanzdirektion

im Herbst 1947 mit der Durchführung statistischer Erhebungen über die Steuerleistungen der einzelnen Landesteile seit 1918 und die finanziellen Leistungen des Staates an diese im gleichen Zeitraum. Die Erhebung wird auch die Jahre 1945 und 1946, über die der Fragesteller hinsichtlich Beitragsleistungen des Staates an die Landesteile Auskunft wünscht, umfassen. Die Untersuchungen stehen vor dem Abschluss, und deren Ergebnis wird zu gegebener Zeit dem Grossen Rat in geeigneter Form bekanntgegeben werden, womit die Einfache Anfrage dann gleichzeitig beantwortet sein dürfte.

Herr Willemain ist abwesend.

Staatsverwaltungsbericht für 1947.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 367 hievor.)

Bericht der Gemeindedirektion.

Barben, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Verlegung der Sanitätsdirektion in die neu geschaffenen Räume an der Metzgergasse hat es der Gemeindedirektion ermöglicht, auch ihrerseits am bisherigen Standort über ausreichende Platzverhältnisse zu verfügen. Der Personalbestand blieb während des Berichtsjahres unverändert. Herr Regierungsrat Dr. Giovanoli zollt seinem I. Sekretär, dem Gemeindeinspektor, den Adjunkten und dem übrigen gesamten Beamten- und Mitarbeiterstab Anerkennung für alle geleistete Arbeit im Berichtsjahr. Nur dank deren gewissenhaften Einsatzbereitschaft wurde die Bewältigung der gegenüber dem letzten Vorkriegsjahr immer noch verdoppelten Zahl an Neueingängen ermöglicht. Nebst dem Inspektor der Gemeindedirektion amtieren vier Adjunkte, unter denen zwei französisch Sprechende für den Jura vertreten sind.

Unter Beachtung des Grundsatzes, dass ein gesunder Haushalt innerhalb der einzelnen Gemeinden die einzige Voraussetzung für ein gesundes Gedeihen des Gesamtstaates bedeutet, ist die Gemeindedirektion bestrebt, sich den Gemeinden durch mündliche Auskunft, Anleitungen und durch Kreisschreiben nach bester Möglichkeit beratend zur Verfügung zu halten und überall dort mit fester Hand zuzugreifen, wo es gilt, dem Gesetz und dem Sinn für absolut gerechte Behandlung entsprechende Nachachtung zu verschaffen.

Leider muss auch festgestellt werden, dass in ländlichen Gemeinden mit stark verschuldetem Grundbesitz der finanzielle Ausgleich trotz Zuschüssen aus dem Ausgleichsfonds nicht durchwegs erreicht werden konnte. Unter diesen sind Gemeinden festzustellen, welche ausserordentliche Belastungen hinsichtlich Schwellenpflicht und Wegtelle aufweisen. In zirka 100 Gemeinden beträgt der Steueransatz 3 bis maximal 4. In 168, zirka 1/3 aller Gemeinden, beträgt der Ansatz 2,8 und mehr. 40 Gemeinden beanspruchten den Gemeindeunterstützungsfonds mit einem Gesamtbetrag von Fr. 246 603. 70.

Hinsichtlich Anleihen und Kredite ist die Staatswirtschaftskommission der Auffassung, dass in der gegenwärtigen Konjunkturzeit auch entsprechende Amortisationen verlangt werden müssen, und zwar ganz besonders von krisenempfindlichen Gemeinden.

Unter dem Titel «Amtliche Untersuchungen» wird seitens der 493 Gemeinden der Eingang von nur 253 Inspektionsberichten durch die Regierungsstatthalter verzeichnet. Die festgesetzten Gemeindeinspektionen durch die Regierungsstatthalter erweisen ihre Berechtigung und Nützlichkeit, indem überall dort, wo diese regelmässig durchgeführt werden, von Mal zu Mal erhebliche Verbesserungen feststellbar sind.

Wenn auch die Zusammenlegung von Amtsverrichtungen mancherorts die Durchführung der Gemeindeinspektionen zu erschweren vermag, so konnten wir dennoch an Hand eines einzelnen Beispieles feststellen, dass in einem grösseren Amtsbezirk, wo früher keine Berichte abgeliefert wurden, vom heutigen Statthalter solche regelmässig und vorbildlich eintreffen. Es ist damit der Beweis erbracht, dass es nicht immer allein an der nötigen Zeit fehlt.

In einzelnen Gemeinden vorgekommene Unregelmässigkeiten konnten in Ordnung gebracht werden. Die Fälle sind nicht zahlreich und eher leichterer Natur als in den Vorjahren. Durch energische Intervention der Gemeindedirektion gelang es auf Grund eingehender Untersuchung in einer kleineren Gemeinde einen durch die dortige Gemeindebehörde mit einem Steuerpflichtigen vereinbarten Steuerbetrag von Fr. 28 000. — auf den zu Recht befundenen Pflichtbetrag von Fr. 275 000. — zu erhöhen, was für diese Gemeinde eine wesentliche Steuererleichterung zur Folge hatte.

Ich möchte am Schluss der Gemeindedirektion und ihren Mitarbeitern für die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit danken. Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Genehmigung des Berichtes.

Staub. Ich hätte eine Bemerkung zum Bericht der Staatswirtschaftskommission zu machen. Es handelt sich um den Fall des Steuerabkommens, den Herr Barben erwähnte. Ich möchte in dieser Beziehung noch deutlicher werden. Diese Sache hat sich im Amt Laufen abgespielt und hat zu verschiedenen Gerüchten geführt. Sie haben bereits gehört, dass es sich um einen ziemlich krassen Fall von Steuerhinterziehung handelt. Ich will nicht hinter dem Berg halten. In Frage steht ein Fabrikant, Betriebsleiter der Papierfabrik Laufen. In diesem Zusammenhang ist vielleicht etwas nicht uninteressant, nämlich eine Bezugnahme auf die Debatte über die Gesamtarbeitsverträge. Von diesem Fabrikanten und seinem Betrieb aus kam die grösste Opposition gegen jede gesamtarbeitsvertragliche Regelung, so dass wir dazu kommen mussten, den betreffenden Betrieb als einzigen Betrieb der ganzen Papierindustrie vom Gesamtarbeitsvertrag auszunehmen.

Ich möchte an den Herrn Gemeindedirektor die konkrete Frage stellen: Welche Beträge mussten von dem Betroffenen an den Staat und an die Gemeinde Dittingen bezahlt werden? Ich würde mich freuen, wenn über diese Sache Klarheit geschaffen würde, denn man hat verschiedenes gehört und man sollte endlich genauen Aufschluss haben.

Althaus. Ich möchte mich dem Votum meines Vorredners anschliessen und darüber hinaus fragen, ob man die Auskunft nicht erweitern sollte. Ich frage an, ob das der einzige Fall im Kanton ist, oder ob es noch andere gibt.

Was mich bewogen hat, das Wort zu ergreifen, ist die Anwendung von Art. 17 des Gemeindegesetzes. Der Staatsverwaltungsbericht gibt Aufschluss über eine Reihe von Streitsachen in den Gemeinden. Art. 17, Abs. 3, bestimmt, dass über die Wahl und Wahlart die Vorschriften des Gemeindereglementes Regel machen und dass bei Bestellung der Behörden und Kommissionen auf die Vertretung der Minderheiten angemessene Rücksicht zu nehmen sei.

Um diesen Artikel geht es. Ich frage die Regierung, was sie in Zukunft zu tun gedenkt. Sie wissen, dass man in den Gemeinden auf dem Lande draussen Mehrheiten und Minderheiten findet; die Minderheiten sind meistens Arbeiterminderheiten. Diesen Minderheiten ist durch Art. 17 ein gewisses Recht gesichert. Wenn es aber zu Gemeindeversammlungen kommt, so erklären die Vertreter der andern Seite: Wir bestreiten Euch das Recht nicht, aber den, den Ihr bringt, wollen wir nicht; Ihr müsst einen anderen bringen! Wir haben die Auffassung, das sei eine Untergrabung der Demokratie, wenn man von der politischen Minderheit verlangt, dass sie Kandidaten zur Auslese bringe. Damit wird der Minderheit ihr Recht beschnitten. Wenn eine politische Minderheit in einer Gemeinde nach reiflicher Diskussion zum Schluss gekommen ist, einen bestimmten Kandidaten zu portieren, sollte die andere Seite ihn übernehmen. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass der Mann qualifiziert und dass er ehrenfähig ist. Wenn er das ist, sollte man nachher das Vorschlagsrecht der Minderheiten nicht in einer Art und Weise torpedieren, dass es auf eine Ausschaltung des Selbstbestimmungsrechtes hinausläuft. Es ist mancher hier im Saal, der in seinem Bezirk zu dieser Sache so oder anders Stellung nehmen kann. Man sollte einmal sehen, dass diese Streitereien in den Gemeinden aufhören.

In diesem Sinne möchte ich also die Regierung fragen, was sie zu tun gedenkt, damit das Vorschlagsrecht der politischen Minderheiten in den Gemeinden gewährleistet ist.

Man hat in der Steuergesetzdebatte auch über die Steuereinschätzung in den Gemeinden gesprochen. Ich glaube, es wäre gut, wenn man auch da eine der Ursachen wegnehmen könnte, die nachher Verdacht erregt. Man sollte die Leute heranziehen, die etwa Kritik erheben.

Giovanoli, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mich auf die Beantwortung der gestellten Anträge beschränken. Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission und Herr Grossrat Staub haben um Auskunft über die Steuerverschlagnis ersucht, die in der Gemeinde Dittingen festgestellt wurde und zu einem gerichtlichen Verfahren geführt hat. Ich beantworte die Frage aus dem Gedächtnis, weil ich die Akten nicht hier habe. Der in der Gemeinde Dittingen wohnhafte Fabrikdirektor, der hier in Frage steht, hat tatsächlich gegenüber der Gemeinde und dem Kanton Steuern in einem wesentlichen Betrag unterschlagen. Eines schönen Tages bekamen wir davon Kenntnis, dass der Gemeinderat von Dittingen ein Steuerabkommen abgeschlossen hat, eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem betreffenden Steuerpflichtigen zur Liquidation der Steuerverschlagnis, das heisst zur Liquidierung der Ansprüche, die die Gemeinde diesem Steuerpflichtigen gegenüber zu stellen hatte. Dem Kanton gegenüber machte die Steuerverschlagnis ziemlich genau Fr. 200 000. — aus, und der Gemeinde gegenüber ebensoviel, weil die Gemeinde zufällig die gleiche Steueranlage besitzt wie der Kanton.

Da dieses Vorgehen der Gemeinde unzulässig war, mussten wir intervenieren. Der Gemeinderat hatte mit dem Steuerpflichtigen eine Vereinbarung abgeschlossen, ohne sich vorher restlos Klarheit zu schaffen über die Höhe der geschuldeten Steuerbeträge. Die Vereinbarung sah eine Zahlung von Fr. 28 000. — per Saldo vor. Das war die Offerte des Anwaltes des Fabrikanten, auf die der Gemeinderat sofort einstieg, wobei die Tatsache eine bestimmte Rolle spielt, dass sozusagen alle Mitglieder des Gemeinderates von Dittingen Angestellte oder Arbeiter des betreffenden Papierfabrik waren, sich also in einem Abhängigkeitsverhältnis befanden.

Wir haben dem Gemeinderat sofort mitgeteilt, dass nach unserer Auffassung ein solcher Vertragsabschluss unzulässig sei und dass die Methode, die angewendet wurde, auf dem Wege der Vereinbarung die Steuerpflicht auf Fr. 28 000. — zu reduzieren, ein aufgelegter Skandal sei. Wir stehen nicht an, im Namen der Regierung solche Methoden als skandalös zu bezeichnen, als unmoralisch dem Staat und der Gemeinde gegenüber. Der ganze Gemeinderat wurde auf die Gemeindedirektion zitiert, es wurde ihm die Sache näher auseinandergesetzt und er wurde aufgefordert, den Vergleich sofort gerichtlich anfechten zu lassen. Nimmt man nur an, dass das Doppelte des hinterzogenen Betrages verlangt würde, so wäre die Summe angestiegen auf etwa Franken 400 000. —. Es handelt sich, wie ich hier feststellen möchte, um den alten Gemeinderat, nicht um den derzeitig amtierenden. Dieser alte Gemeinderat ist zurückgetreten. Der Vergleich wurde also angefochten, und die Gemeinde hat jetzt einen Steuerbetrag zurückerstattet bekommen, der nicht Fr. 28 000. — ausmacht, sondern Fr. 300 000. —. Um den Prozess zu vermeiden, wurde ein Vergleich zwischen dem Steuerpflichtigen und der Gemeinde abgeschlossen auf der Basis von Fr. 300 000. —.

Soviel zu dieser Sache. Herr Althaus hat uns ersucht, dafür zu sorgen, dass das Vorschlagsrecht der Minderheiten in den Gemeinden berücksichtigt wird. Das ist klar und selbstverständlich; wir legen sowohl auf der Gemeindedirektion wie in der Regierung Wert darauf, dass dieses Vorschlagsrecht respektiert wird. Wir haben übrigens ein Mustereglement für Gemeindewahlen nach dem Verhältniswahlverfahren aufgestellt, das den Statthaltern zugestellt wurde und auch den Gemeinden zur Verfügung steht. Damit sollten wir im Kanton herum zu einer Anpassung der Proporzreglemente kommen.

Abschliessend möchte ich erklären, dazu bin auch ich verpflichtet und von der Regierung beauftragt, dass wir in letzter Zeit bei einzelnen Gemeinden leider eine Häufung von bedenklichen Erscheinungen in den Gemeindeverwaltungen haben. Es sind das bestimmte Unregelmässigkeiten bei der

Gewährung von Gemeindeanteilen bei Subventionsgeschäften, Fälle bei Notstandsarbeiten und hie und da auch bei Wohnbausubventionen. Da möchte ich, ohne auf Einzelheiten einzutreten, Wert auf die Erklärung legen, dass wir eine saubere Gemeindeverwaltung verlangen und dass überall dort, wo sich Gemeindeverwaltungen geweigert haben, den gesetzlichen Gemeindeanteil auszuzahlen oder wo sie den Empfänger durch Regress verpflichten, auf den Gemeindeanteil zu verzichten, eingeschritten wird. Diese Akten müssen dem Staatsanwalt überwiesen werden, weil ein solches Vorgehen in jeder Hinsicht ungesetzlich ist, denn wenn die Ausrichtung eines Gemeindeanteils bei derartigen Subventionsgeschäften eine Voraussetzung für die Gewährung von Bundes- und Kantonsanteilen ist, dann muss der Gemeindeanteil nicht nur zugesichert, sondern auch ausbezahlt werden.

Genehmigt.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird beauftragt, seine Verordnung vom 4. März 1948 betreffend Förderung des Wohnungsbaues in Abschnitt VI, Art. 28, folgendermassen zu ergänzen:

Von der Grundpfandverschreibung sind befreit: Gemeinnützige Genossenschaften, welche durch ähnliche Verpflichtungen bereits die notwendigen Sicherungen gewährleisten (Statuten der gemeinnützigen Genossenschaften, Baurechte, Vorkaufsrecht der Gemeinde).

13. September 1948.

Felser
und 46 Mitunterzeichner.

II.

Der Regierungsrat wird ersucht, das Dekret über das Feuerwehrwesen vom 15. Januar 1919 dahin abzuändern, dass der Maximalansatz von Fr. 20.— für die Feuerwehr-Pflichtersatzsteuer der Geldentwertung entsprechend erhöht wird.

15 September 1948.

Trächsel
und 32 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Postulate:

I.

Die Strassenverkehrsunfälle nehmen in beängstigendem Masse zu. Die Trennung des motorisierten vom übrigen Strassenverkehr wird zur zwingenden Notwendigkeit.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob der Zeitpunkt nicht gekommen wäre, das vom Bernervolk am 10. Februar 1946 verworfene Gesetz über die Erstellung von Radfahrwegen einer neuen Beratung zu unterziehen.

15. September 1948.

Iseli
und 31 Mitunterzeichner.

II.

Durch die schlechten Witterungsverhältnisse in diesem Jahr erleiden die Bauarbeiter ganz beträchtliche Lohneinbussen. Bei gänzlicher Arbeitslosigkeit kommen immer noch die Karenztage in Anwendung.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, dass die Karenztage im Baugewerbe aufgehoben werden.

15. September 1948.

Reichensperger,
Teutschmann.

III.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht angezeigt wäre, in den Schluss- und Uebergangsbestimmungen zum neuen Baugesetz des Kantons Bern den Art. 10, Al. 2, des Gesetzes betreffend das Forstwesen vom 20. August 1905 den heutigen veränderten Verhältnissen anzupassen und die Baudistanz von Wohnbauten mit Feuerstellen generell von 50 auf 30 Meter herabzusetzen, unter gleichzeitiger Ermächtigung des Regierungsrates für Ortschaften mit städtischem Charakter, zur Vermeidung unnötiger Baulandverschwendung, diese Distanz noch weiter herabsetzen zu können.

13. September 1948.

Schneiter
und 3 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind sodann folgende

Interpellationen:

I.

Es geht aus dem Bericht der Polizeidirektion im Staatsverwaltungsbericht über das Jahr 1947 hervor, dass das Interesse der Schulen und der Verbände am Verkehrsunterricht zurückgeht. Wir wissen, dass die Berner Polizei ihr Möglichstes tat, um die Verhältnisse auf der Strasse zu verbessern. Man erlebt aber täglich, dass die Verkehrsdisziplin immer mehr zu wünschen übrig lässt. Es sind nicht nur die Automobilfahrer, sondern auch die übrigen Strassenbenützer, die die Sicherheit auf der Strasse gefährden.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Verkehrserziehung in vermehrtem Masse gefördert werden sollte?

15. September 1948.

Gfeller (Bümpliz)
und 21 Mitunterzeichner.

II.

Die Verdrängung des Pferdes durch die Motorfahrzeuge in unserer Armee und im Handel und Gewerbe zeitigt nachteilige Folgen für einen Teil unserer Landwirtschaft. Mit der Motorisierung der Armee verlieren unsere Bauernsöhne die Möglichkeit, sei es als Kavallerist, Fahrer oder Trainsoldat, im Militärdienst mit dem Pferd umzugehen.

In einzelnen Landesgegenden unseres Bernerlandes wie Emmental, Schwarzenburgerland, Oberland, ist es für den Landwirt unmöglich, Motorfahrzeuge im Betrieb zu verwenden. Diese Landwirtschaftsbetriebe sind auf die Pferde angewiesen.

Ist der kantonale Landwirtschafts- und Militärdirektor bereit, alles zu tun, um der betroffenen Landwirtschaft zu helfen und sich dafür zu verwenden, dass die jungen Leute aus diesen Gegenden, sofern sie zu Hause Pferde halten, bei der Rekrutierung den berittenen oder Traintruppen zugeteilt werden?

15. September 1948.

Haldemann
und 12 Mitunterzeichner.

III.

Das Gesetz über den Primarunterricht im Kanton Bern von 1894 bestimmt in § 103, Al. 3: «Die Erziehungsdirektion sorgt in der Regel auf dem Wege der freien Konkurrenz für Erstellung guter Lehrmittel ...» und in Al. 4: «Der Staat übernimmt den Verlag der obligatorischen Lehrmittel ...».

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich die Verhältnisse auf dem Gebiete des Schulbuchwesens in den abgelaufenen 50 Jahren weitgehend geändert haben und dass, auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, Herstellung und den Vertrieb der Lehrmittel dem Privatverlag anvertraut werden dürften.

13. September 1948.

Haupt.

IV.

Nach den Vorschriften der kantonalen Preiskontrolle sind Mietzinserhöhungen bewilligungspflichtig.

Den einschränkenden Bestimmungen über den Mietzinsschutz wird von den zuständigen Instanzen der Gemeinden und des Kantons nicht immer objektiv nachgelebt.

Die Mietzinserhöhungen sollten nur dann bewilligt werden, wenn es die Verhältnisse zu einer solchen gestatten.

Ist der Regierungsrat bereit, die nötigen Vorkehren zu treffen, damit in Zukunft berechtigte Klagen verschwinden?

15. September 1948.

Jaggi
und 37 Mitunterzeichner.

V.

Aux examens d'admission du Technicum de Berthoud les candidats de langue française sont interrogés en allemand. Cette pratique cause certainement un préjudice sérieux aux candidats qui ne peuvent s'exprimer dans leur langue maternelle.

Le Gouvernement est-il disposé à intervenir auprès des organes compétents du Technicum pour qu'à l'avenir les candidats soient mis sur pied d'égalité?

15 septembre 1948.

Mosimann.

(Bei den Aufnahme-Examen im Technikum Burgdorf werden die Kandidaten französischer Sprache in deutscher Sprache geprüft.

Diese Prüflinge, die sich also nicht ihrer Muttersprache bedienen können, sind durch diese Praxis bestimmt im Nachteil.

Ist die Regierung bereit, bei den zuständigen Organen des Technikums einzuschreiten, damit die Kandidaten in Zukunft auf gleichen Fuss gestellt werden?)

VI.

Laut Bericht der Volkswirtschaftsdirektion verschlimmern sich die Aussichten unserer Versorgung mit Wohnungen und der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe. Welches sind nach Ansicht des Regierungsrates die Ursachen der Wohnungsnot und der sinkenden Bautätigkeit trotz der Knappheit an Wohnraum, und wie kann diesen Ursachen heute entgegengetreten werden?

16. September 1948.

Schwarz.

VII.

Die unbewachten Bahnübergänge auf den Strecken der BLS und ihrer mitbetriebenen Linien geben immer wieder Anlass zu Unfällen.

Ist der Regierungsrat bereit, darüber Auskunft zu geben, wie diese unhaltbaren Zustände beseitigt werden können?

14. September 1948.

Dr. Tschumi.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind endlich folgende

Einfache Anfragen:

I.

Les pluies de ces derniers temps ont compromis les récoltes dans des proportions très graves,

notamment celles des céréales, du blé plus particulièrement.

Pour comble de malheur, la récolte des pommes de terre est pratiquement anéantie. Elle ne servira même pas à couvrir, dans le Jura tout au moins, les besoins en semenceaux. Les doléances générales que nous avons enregistrées, les propres constatations que nous avons faites, nous incitent à demander au Gouvernement s'il ne pense pas qu'une aide des pouvoirs publics est nécessaire.

13 septembre 1948.

Kohler
et 13 cosignataires.

(Die Regenfälle der letzten Zeit haben die Ernten, namentlich von Getreide, und besonders von Korn, schwer beeinträchtigt.

Zu allem Uebel ist die Kartoffelernte sozusagen vernichtet. Sie wird — wenigstens im Jura — nicht einmal ausreichen, um den Bedarf an Saatgut zu decken.

Die allgemein eingegangenen Klagen und die gemachten Feststellungen veranlassen uns, die Regierung anzufragen, ob sie nicht eine öffentliche Hilfe als notwendig erachtet.)

II.

Durch Gesetz vom 1. März 1914 und 30. Oktober 1927 und durch Dekret vom 15. Januar 1919 ist das Feuerwehrwesen im Kanton Bern geordnet. Nun hat sich gezeigt, dass das Dekret in vielen Punkten geändert werden muss. Ein Entwurf zu einem neuen Dekret wurde seinerzeit von zuständigen und von Fachkreisen beraten.

In Anbetracht, dass allerlei Aenderungen eintreten werden, haben viele Gemeinden mit dem Aufstellen von neuen Gemeinde-Feuerwehrreglementen noch zugewartet, bis das neue Dekret verbindlich wird.

Um diesen Gemeinden die Aufstellung von andern Feuerwehr-Reglementen in Bälde zu ermöglichen, möchte ich die Regierung anfragen, ob das neue Dekret über das Feuerwehrwesen im Laufe des Jahres 1949 behandelt werden kann.

14. September 1948.

Luder.

III.

Der Regierungsrat wird ersucht, darüber Bericht zu erstatten, wie weit im Zusammenhang mit der Eingabe der 11 Gemeinden aus dem Westamt Thun und dem obern Gürbetal die Verhandlungen mit den Militärbehörden über die Beseitigung der unhaltbaren Zustände, auf den besonders von den Kursen der motorisierten Truppen des Waffenplatzes Thun benutzten Strassen fortgeschritten sind. Sowohl die Bevölkerung wie die Behörden der genannten Gebiete, besonders die der Ortschaften des obern Gürbetals, erwarten mit Ungeduld eine rasche Sanierung der durch die Staubplage entstandenen unhygienischen Verhältnisse im Interesse der Gesundheit der ganzen Einwohnerschaft.

13. September 1948.

Tannaz.

IV.

Une circulaire du Département fédéral de justice et police qui a été adressée aux Chancelleries cantonales signale que certains cantons ont manifestement exagéré l'augmentation des frais d'obtention des passeports, et demande que ces frais soient calculés au plus juste et supportables pour les citoyens à revenu modeste. Le canton de Berne est parmi ceux qui demandent le prix le plus élevé: fr. 39.60 plus les frais de photos pour cinq ans. Il semble que les prix appliqués dans le canton de Berne sont contraires à la pensée du Département fédéral; et les populations du Jura, région de la frontière, qui utilisent beaucoup plus de passeports que le reste du canton, pourraient interpréter cette augmentation de prix comme mesure dirigée contre elles.

Le Gouvernement ne pense-t-il pas qu'il y a lieu de reconsidérer la question et de réduire les frais dont il s'agit?

16 septembre 1948.

Varrin
et 8 cosignataires.

(Ein an die Kantonskanzleien gerichtetes Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes weist darauf hin, dass gewisse Kantone die Kosten zur Erlangung eines Passes offensichtlich allzusehr erhöht haben. Es fordert, dass diese Kosten aufs niedrigste und für Bürger mit bescheidenem Einkommen erträglich berechnet werden. Der Kanton Bern verlangt mit andern den höchsten Preis: Fr. 39.60 zuzüglich Photokosten. Es scheint, dass die hierorts geltenden Gebühren den Absichten des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes widersprechen, und die jurassische Bevölkerung der Grenzgebiete, wo viel mehr Pässe benützt werden als im übrigen Kanton, könnte eine solche Kostenerhöhung als gegen sie gerichtet auslegen.

Gedenkt die Regierung nicht, diese Frage erneut zu prüfen, und die fraglichen Kosten herabzusetzen.

V.

Les vers blancs ont causé, du moins en Ajoie, de graves dégâts aux cultures, notamment aux cultures de pommes de terre et de betteraves.

Pour remédier à cet état de choses, le Gouvernement n'est-il pas disposé à intensifier la destruction des hannetons par l'augmentation des subventions déjà destinées à cet effet?

19 septembre 1948.

Brody.

(Die Engerlinge haben — wenigstens in der Ajoie — schwere Kulturschäden verursacht, besonders an den Kartoffeln und Runkelrüben.

Ist der Regierungsrat nicht gewillt, durch Erhöhung der bereits zu diesem Zweck bestimmten Beiträge die Maikäferbekämpfung intensiver zu gestalten, um dem oberwähnten Zustand abzuhelfen?)

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Finanzkompetenzen des Grossen Rates und des Regierungsrates.

(Abänderung der Staatsverfassung.)

Herr Grossrat Piquerez, Präsident,
» » Düby, Vizepräsident,
» » Bleuer,
» » Hirsbrunner,
» » Hofer,
» » Jenni,
» » Juillerat,
» » Kammer,
» » Mathys,
» » Moser,
» » Sägesser,
» » Scherz,
» » Tschannen (Muri),
» » Varrin,
» » Weibel.

Kirchendekrete (Muri, Bern, Biel).

Herr Grossrat Schneiter, Präsident,
» » Wyss (Biel), Vizepräsident,
» » Affolter,
» » Berger (Bern),
» » Flückiger,
» » Jaggi,
» » Knörri,
» » Lang,
» » Lerch,
» » Mosimann,
» » Schmutz,
» » Trächsel,
» » Wyder.

Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 16. September 1948.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates wird **Montag,** den **20. September 1948,** vormittags **9.00** Uhr, fortgesetzt.

Tagesordnung für Montag:

1. Verwaltungsbericht der Bau- und Eisenbahndirektion.
2. Interpellation Hirsbrunner. — Oeffentlicherklärung grösserer Grundwasservorkommen.
3. Interpellation Laubscher. — Verbreiterung der Staatsstrasse Gerolfingen-Ipsach.
4. Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens.
5. Dekret betreffend die Aufhebung der Burgergemeinde Löwenburg.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
H. Hofer.

Elfte Sitzung.

Montag, den 20. September 1948,

9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hofer.

Die Präsenzliste verzeigt 165 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 29 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bärtschi (Worblaufen), Berger (Linden), Brechbühler, Brody, Degoumois, Fell, Freimüller, Grädel (Bern), Hänni (Lyss), Horisberger, Jossi, Juillard, Kunz, Osterwalder, Renfer, Schäfer, Tschumi, Wälti, Zingg, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Anliker, Flückiger, Flühmann, Friedli (Affoltern), Hänni (Biel), Kohler, Piquerez, Reusser.

Präsident. Eine kurze Mitteilung. Noch kaum ist nach einer Diskussion so rasch eine Klärung eingetreten, wie heute, wo eine der Firmen, die vom Kollegen Geissbühler wegen des Absatzes alkoholhaltiger Bonbons hier in Diskussion gezogen wurde, uns ein Muster ihrer Produkte hat überreichen lassen. Ich will nicht untersuchen, ob die Firma Tobler mit Rücksicht auf die Ankündigung des Volkswirtschaftsdirektors, dass die Volkswirtschaftsdirektion beim Eidgenössischen Gesundheitsamt gewisse Einschränkungen verlangt hat, Angst bekommen hat, sie werde ihre Produkte nicht mehr los. Sei dem wie ihm wolle, so möchte ich Herrn Kollegen Wirz, Präsident der Schokoladefabrik Tobler A.G., besonders danken. Ich nehme an, keiner unter uns, der mit diesem Geschenk heimkehrt, wird sauer dreinsehen. Ich danke Herrn Kollegen Wirz besonders dafür, dass er unserm Kollegen Geissbühler eine Spezialpackung überreichen liess, damit er nicht in Gewissenskonflikte kommt. (Heiterkeit und Beifall.)

Geissbühler (Liebefeld). Ich muss meiner Freude Ausdruck geben, dass mein Protest vom vorigen Mittwoch eine so unerwartete Wirkung ausgeübt hat. Ich freue mich, dass meine Kollegen auf diese Art zu einem Geschenk gekommen sind. Ich drücke bloss den Wunsch aus, dass die freundliche Geste der Firma Tobler die Kollegen davon überzeugen werde, dass normalerweise bloss die Tafelschokolade für die Kinder berechnet ist, nicht aber das, was in dem Fläschchen steckt. Meine Absicht ging dahin, die Kinder vor dem Schnapsgenuss zu bewahren und sie nicht zu verleiten, in frühester Jugend zu Schnapsern zu werden. Mag der Schnaps stammen aus welcher Firma das sein möge, und mag er noch so schön verpackt sein — ich hoffe, dass sowohl mein Protest wie die freundliche Geste der Firma Tobler in dem Sinne wirkt, dass die Volkswirtschaftsdirektion auf dem Wege weiterschreitet, den sie bis jetzt eingeschlagen hat.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1947.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 383 hievor.)

Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion.

Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Verwaltungsbericht der Baudirektion erinnert in einem warmen und würdigen Gedenkwort an den Hinscheid von Regierungsrat Ernst Reinhard, der letztes Jahr im Juni, mitten aus seiner Arbeit heraus, plötzlich abberufen worden ist. Wir möchten uns dem Dank des Regierungrates an seinen verstorbenen Kollegen, für sein Wirken für den Kanton Bern, hier anschliessen.

Der neue Baudirektor Herr Regierungsrat Brawand hat sein Amt am 1. Oktober angetreten. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission mit Genugtuung festgestellt, dass er sich rasch in sein neues Arbeitsgebiet eingearbeitet hat und dass er die Aufgaben, die sich ihm hier stellen, praktisch und initiativ anpackt. Und es sind recht schwierige Probleme, die dem neuen Baudirektor warten. Er sollte mit Mitteln, die entsprechend der Finanzkraft des Staates begrenzt sind, all den unbegrenzten Baubegehren und Wünschen entsprechen können. Ich erinnere an das gestaute Bauvolumen im Hochbau. Die Uebersicht über die Bedürfnisse aller Verwaltungszweige des Staates ergibt auf Jahresbeginn eine Summe von ca. 80 Millionen Franken. Dazu kommt das im letzten Herbst vom Grossen Rat genehmigte Strassenbauprogramm für die Jahre 1948—1957 mit 72 Millionen, wobei in diesem Programm nicht berücksichtigt sind die Kantonsanteile an die Alpenstrassen und an verschiedene grössere und dringliche Bauprojekte (wie der Bau der Grauholzstrasse, der Umbau der Kirchenfeldbrücke, usw.), für die noch besondere Kredite bereit gestellt werden müssen. Zu diesen ungeheuren Beträgen kommen noch die Leistungen des Kantons zur Fortsetzung der Privatbahnhilfe, speziell zur Sanierung der jurassischen Bahnen und der Bahnen im Oberaargau im Umfang von 7 - 8 Millionen.

Bei diesem gewaltigen Wunschzettel wird es viel Geschick und grosse Sachkenntnis erfordern, um entsprechend der Dringlichkeit und im Rahmen der Mittel, die zur Verfügung stehen, das Bauprogramm des Kantons in den nächsten Jahren aufzustellen und durchzuführen. Es ist das eines der Hauptprobleme, das der neue Baudirektor zu lösen haben wird.

Dabei sind wir uns sicher alle darüber einig, dass, solange die private Bautätigkeit auf hohen Touren läuft, sich der Staat zurückzuhalten hat und nur diejenigen Bauten ausführen soll, die absolut dringlich sind. Vor allem muss verhindert werden, dass der Wohnungsbau durch Arbeiten der öffentlichen Hand irgendwie beeinträchtigt wird Die Staatswirtschaftskommission begrüsst daher das Kreisschreiben des Regierungsrates vom August dieses Jahres, worin die Gemeindebehörden neuerdings angewiesen werden, in dieser Zeit der Hochkonjunktur mit Aufträgen an das Baugewerbe und an die Industrie Mass zu halten. Auf der anderen Seite

sollen die Gemeinden baureife finanzierte Bauprojekte bereit halten, für die Zeit, wo die heutige Konjunktur abflauen sollte.

Eine andere wichtige Aufgabe, die dem Baudirektor wartet, ist die Schaffung eines Baugesetzes für den Kanton Bern. Bis heute haben wir nämlich im Kanton kein eigentliches kantonales Baugesetz. Wir haben wohl das sogenannte Alignementsgesetz von 1894 und das Dekret betreffend das Verfahren zur Erlangung von Baubewilligungen und zur Beurteilung von Einsprachen gegen Bauten vom 13. März 1900 (sogenanntes Baudekret).

Beide Erlasse sind aber veraltet und regeln nur Teilgebiete. Sie tragen namentlich dem modernen Städte- und Siedlungsbau, mit der Einteilung in Bauklassen, Schutzzonen, Grüngürtel etc. nicht Rechnung. Auch die Orts- und Regionalplanung, wie sie heute für alle grössern Ortschaften verlangt wird, ist ungenügend geordnet. Bei der grossen Bautätigkeit und der ausserordentlich raschen baulichen Entwicklung, speziell in industriellen Ortschaften, sind die Gemeinden auf ein neuzeitliches kantonales Baugesetz angewiesen. Durch die Tätigkeit der Regionalplangruppe, die durch den Staat und eine Reihe von Gemeinden subventioniert wird und die unter dem Präsidium des kantonalen Baudirektors steht, wird die neue Gesetzgebung im Lande herum praktisch vorbereitet. Der Regionalplaner funktioniert heute bereits in sehr zweckmässiger Weise als Berater von Gemeinden, die neue Bebauungspläne oder Baureglemente aufstellen.

Der Entwurf zum Baugesetz liegt vor, er wird gegenwärtig noch durch eine kleine juristische Expertenkommission durchberaten und soll in absehbarer Zeit den vorberatenden Behörden vorgelegt werden. Es geht also hier planmässig vorwärts.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Regelung der Grundwasserversorgung. Bekanntlich hat unser Zivilgesetzbuch das Grundwasser den Quellen gleichgestellt und damit der privatrechtlichen Regelung unterworfen. Nun hat aber das Bundesgericht in seinen neuesten Entscheiden festgestellt, dass grössere Grundwasservorkommen, also eigentliche Grundwasserströme, nicht als Bestandteil eines Grundstückes und damit als Privateigentum angesprochen werden können, sondern den öffentlichen Gewässern gleichgestellt und der Staatshoheit zu unterstellen sind. Es entspricht diese Praxis den heutigen Forschungsergebnissen über die Grundwasservorkommen, die man vor 40 Jahren, als das Zivilgesetzbuch entstanden ist, noch nicht gekannt hat. Die Baudirektion wird nun durch ein geologisches Gutachten die grösseren Grundwasservorkommen im Kanton feststellen lassen und sie durch einen Regierungsratsbeschluss der staatlichen Hoheit unterstellen.

Im Zusammenhang mit der Grundwasserfrage ist noch auf 3 weitere Aufgaben der Baudirektion hinzuweisen, nämlich:

1. Auf die Aufstellung eines allgemeinen Wasserwirtschaftsplanes für den ganzen Kanton, für den die Vorarbeiten bereits begonnen sind,
2. Auf die Bereinigung des Gesetzesentwurfes über die Nutzung der Wasser und
3. auf die Vorbereitung eines Gesetzes über die Beiträge des Staates an Kläranlagen der Gemeinden.

Die Erstellung von Abwasserkanälen in allen grössern Ortschaften und die Ableitung dieser Kanäle in öffentliche Gewässer hat zu einer Verunreinigung dieser Gewässer geführt, die vom Standpunkt der öffentlichen Hygiene aus nicht mehr verantwortet werden kann. Eine Abhilfe durch sogenannte Kläranlagen wird aber den Gemeinden nur möglich sein, wenn der Staat finanziell mithilft. Eine Beteiligung des Staates wird aber auch nötig sein, um ein planmässiges Vorgehen und ein eventuelles Zusammenspannen mehrerer Gemeinden zu erwirken.

Die Staatswirtschaftskommission vertritt die Auffassung, dass der Staat sich diesen Aufgaben nicht entziehen kann und dass die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen.

In der Staatswirtschaftskommission hat der Verwaltungsbericht der Baudirektion selber zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben. Wir haben mit Genugtuung festgestellt, dass zum ersten Mal seit dem Krieg grössere Korrektions- und Belagsarbeiten an Staatsstrassen in Angriff genommen werden konnten. Es sind dafür aus der Autosteuer und dem Benzinzoll fast 6 Millionen zur Verfügung gestanden, gegen 4 Millionen im Vorjahr. Sie finden die verschiedenen Korrektionsarbeiten auf Seite 191 des Verwaltungsberichtes aufgezählt. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass die Projektierungsarbeiten für das 2. Alpenstrassenprogramm weitergeführt worden sind. Dieses Programm, das mit Hilfe des Bundes durchgeführt werden soll, sieht unter anderem den Ausbau folgender Strassen vor:

1. Spiez - Interlaken - Meiringen - Innertkirchen,
2. Innertkirchen - Grimsel,
3. Gstaad - Gsteig - Pillon,
4. Jaunpass (Reichenbach bis Kantonsgrenze).

Ueber Umfang und Ausführung des 2. Alpenstrassen-Programms kann heute allerdings noch nichts Bestimmtes gesagt werden. Beides hängt ab vom Resultat der Finanzreform und der nachherigen Finanzlage des Bundes.

Noch kurz einige Worte zur Eisenbahndirektion. Hier ist an das Jubiläum «100 Jahre Schweizerbahnen» zu erinnern. Abgesehen von diesem Jubiläum hatten unsere Bahnen, speziell unsere Dekretsbahnen, keinen Anlass zu jubilieren. Die Mehrzahl der Unternehmungen hat einen Verkehrs- und Einnahmenrückgang zu verzeichnen, wobei die Betriebsausgaben weiter angestiegen sind. Von dieser unerfreulichen Erscheinung macht nur die Lötschbergbahn eine Ausnahme, der es dank des ansteigenden internationalen Transitverkehrs möglich wurde, den Betriebsüberschuss von 4,7 Millionen auf 6,2 Millionen zu steigern. Die Zinserträgnisse aus den Beteiligungskapitalien des Staates (abgestellt auf den Buchwert) sind von 2,16 % im Jahre 1946 auf 2,01 % zurückgegangen.

Diese gespannte Lage unserer Dekretsbahnen macht es notwendig, dass die Privatbahnhilfe gemäss Bundesgesetz vom 6. April 1939 voll zur Auswirkung gelangt. Das ist aber bei der bereitgestellten Summe von 140 Millionen nicht möglich, insbesondere nicht nach der inzwischen eingetretenen Teuerung. Der Regierungsrat hat daher in

einer wohlbegründeten Eingabe am 11. Juli 1947 vom Bund verlangt, dass er einen namhaften Ergänzungskredit zur Verfügung stelle.

Diese Eingabe ist zur Stunde noch nicht erledigt. Von der Bewilligung eines Zusatzkredites durch den Bund ist aber die Sanierung vor allem der jurassischen und der oberaargauischen Bahnen abhängig. Auch die Hilfeleistung an die Rechtsufrige Thunerseebahn und an die Solothurn-Bern-Bahn sind noch pendent. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission festgestellt, dass von Seiten der Eisenbahndirektion alles getan wird, um den Bund in vermehrtem Mass in diese Hilfsaktionen einzuspannen. Denn ohne kräftige Mithilfe des Bundes wird es dem Kanton und den beteiligten Gemeinden nicht möglich sein, die für eine richtige Sanierung nötigen Mittel aufzubringen.

Zur Berner Bahnhoffrage, die nicht nur die Stadt, sondern den ganzen Kanton angeht, ist zu sagen, dass das Gutachten der drei Experten auf Ende des Jahres eingelangt ist. Das Gutachten ist eindeutig und kommt zum Schluss, dass der Bahnhof am richtigen Ort stehe, dass sich eine Verlegung an die Laupenstrasse jedenfalls nicht aufdränge und dass die Mehrkosten, die eine solche Verlegung bedingen — sie werden auf rund 33 Millionen Franken berechnet, das sind 55 % mehr als das Projekt der SBB — nicht tragbar erscheinen. Die Experten empfehlen einstimmig das Projekt der SBB Variante 1946/47 auszuführen.

Gestützt auf dieses Gutachten hat sich sowohl der Gemeinderat von Bern wie der Regierungsrat für den bisherigen Standort entschieden, so dass man erwarten darf, dass es nun in der Sache vorwärts geht und dass namentlich der Wettbewerb für das neue Aufnahmegebäude und die Platzgestaltung — der immer vorgesehen war — sobald wie möglich durchgeführt wird. Jedenfalls vertritt auch die Staatswirtschaftskommission die Meinung, dass der Bahnhof Bern den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr genügt und dass der Kanton die Stadt bei ihren Anstrengungen um einen neuen Bahnhof nach Kräften zu unterstützen habe.

Was endlich noch den Flugverkehr anbetrifft, so hat bekanntlich die Stadt Bern die Flugplatzvorlage Belpmoos im Oktober 1947 abgelehnt. Heute handelt es sich darum, durch eine vermehrte Mithilfe der Privatwirtschaft und eines etappenweisen Ausbaus des Flugplatzes die Möglichkeit zu schaffen, Bern doch noch an den nationalen und internationalen Verkehr anzuschliessen. Das ist diesen Sommer probeweise mit gutem Erfolg geschehen. Auch hier handelt es sich nicht nur um eine Angelegenheit der Stadt Bern, sondern um eine solche des ganzen Kantons und ich bin Herrn Regierungsrat Brawand dankbar, dass er diese Auffassung teilt und mit ganzer Kraft dafür einsteht, dass dem Kanton Bern im Luftverkehr ein Platz gesichert wird, der seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung entspricht.

Es bleibt mir zum Schluss noch übrig, Herrn Regierungsrat Brawand für seine grosse Arbeit zu danken. Ich bitte ihn, diesen Dank an alle seine Mitarbeiter weiterzuleiten.

Damit beantrage ich namens der Staatswirtschaftskommission, den Verwaltungsbericht der Bau- und Eisenbahndirektion zu genehmigen.

Buri. Ich habe bereits ab und zu Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, dass die Bewohner der abgelegenen Gemeinden ausserordentlich unter der Staubplage zu leiden haben; ich möchte diese Frage heute nicht neuerdings anschneiden, weil wir ja letztes Jahr ein Strassenbauprogramm angenommen haben und ich das Vertrauen habe, dass früher oder später diese abgelegenen Gegenden in den Genuss eines besseren Strassenunterhaltes kommen.

Es ist die Frage der Sanierung der bernischen Eisenbahnen, auf die ich heute aufmerksam machen möchte. Der Herr Eisenbahndirektor hat dem Rat auf Seite 198 des Staatsverwaltungsberichtes klar gezeigt, wie die Lage auf diesem Gebiet ist. Ich habe dem nicht viel beizufügen. Für die Herren, die sich mit dieser Frage weniger beschäftigt haben, möchte ich nur erwähnen, dass die Kantone 1933 beim Bund ein Gesuch um Sanierung der Privatbahnen eingereicht haben und dass 1939 im Bunde das Privatbahnhilfegesetz beschlossen wurde. Die Sanierung der einzelnen Bahnen erfolgt je nach den militärischen und volkswirtschaftlichen Bedürfnissen. So wurden einzelne Bahnen zunächst etwas zurückgestellt; bei verschiedenen andern wurde vorgängig eine Reorganisation verlangt. Dann trat auch die Materialknappheit während des Krieges hindernd in den Weg. Heute ist es nun so, dass die zur Verfügung gestellten Mittel einfach nicht mehr ausreichen, um die noch nicht sanierten Bahnen irgendwie in einen Zustand zu versetzen, dass sie den Konkurrenzkampf mit dem Auto aufnehmen und durchhalten können.

Die Bahnen, bei denen die Sanierung heute noch fällig ist, sind aufgezählt worden. Es handelt sich vor allem um die Compagnie du Chemin de fer du Jura, wo die Verzögerung der Sanierung in der betreffenden Gegend Unbehagen verursacht hat, dann um die rechtsufrige Thunerseebahn, um die Langenthal-Jura- und die Langenthal-Melchnau-Bahn, um die Solothurn-Bern-Bahn und zum Teil um die Berner Oberlandbahnen.

Es handelt sich für mich heute nicht etwa darum, glauben zu machen, dass die bernische Regierung und insbesondere der Eisenbahndirektor ihre Pflicht nicht erfüllt hätten. Die interessierten Bahnen haben mit grossem Interesse die Eingabe der Berner Regierung vom 11. Juli 1947 an den Bundesrat zur Kenntnis genommen, sie haben diese Eingabe auch voll und ganz unterstützt und gewürdigt. Wir konnten im weitern feststellen, dass sowohl im Ständerat wie im Nationalrat von den Herren Mouttet und Moine Postulate eingereicht worden sind, die genau das gleiche Gebiet umfassen, welches die Regierung in ihrer Eingabe behandelt hat.

Hinsichtlich der Sanierung dieser Bahnen bestehen nicht etwa Differenzen; im Gegenteil: die vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission unterstützt das Begehren um Erhöhung der Beiträge, auch Herr Direktor Cottier vom Eidgenössischen Amt für Verkehr ist absolut dafür, dass diese Möglichkeit geschaffen werden sollte, damit diesen Bahnen für die Zukunft die Aussicht auf Aufrechterhaltung ihres Betriebes gewährt würde. Man ist der Ansicht, dass der Fonds, welcher auf rund 4 Millionen zusammengeschmolzen ist, auf 20 Millionen erhöht werden sollte. Diese Erhöhung

ist natürlich beim Eidgenössischen Finanzdepartement nicht gerade genehm.

Wir glauben aber doch, es entspreche einer Forderung der Gerechtigkeit, wenn nun, nachdem die Mehrzahl der Bahnen, die früher saniert werden konnten, ihre Beiträge erhalten haben, auch die soeben genannten Bahnen noch dieser Hilfe teilhaftig werden, die angesichts der gesteigerten Materialkosten noch viel dringlicher ist. Denken wir nur an die grossen Materialbestellungen der SBB. Wir gehen nicht soweit, dass wir alle diese Privatbahnen dem Bund anhängen wollen, aber wenn der Bund seine Bahnen so instand stellt, wie das jetzt geschieht, darf er auf der andern Seite die Privatbahnen nicht einfach ihrem Schicksal überlassen.

In der Bundesversammlung haben sich die Vertreter der Privatbahnkantone zusammengeschlossen; in einer Konferenz derselben wurde absolute Uebereinstimmung der Ansichten festgestellt, und zwar nach der Richtung, dass eine Hilfe als dringend bezeichnet und verlangt wird. Graubünden hat im Mai 1948 dem Bund seine Wünsche in einer sehr detaillierten Eingabe dargelegt. Es ist Ihnen bekannt, dass der Kanton Graubünden durch seine Rhätische Bahn eine Belastung erfährt, die sich ungefähr mit derjenigen vergleichen lässt, die auf dem Kanton Bern ruht; vielleicht ist sie sogar noch etwas grösser.

Es ist vorgesehen, die Motion Mouttet und das Postulat Moine in der kommenden September/Oktobersession der eigenössischen Räte behandeln zu lassen, und da wäre es gut, wenn der bernische Grosse Rat eine Verlautbarung ergehen liesse, damit man im Bunde weiss, dass auch er die Entwicklung dieser Angelegenheit mit Aufmerksamkeit verfolgt.

Wir haben deshalb diese Frage in unserer Fraktion behandelt nnd beschlossen, dem Rat folgenden Antrag zu stellen, den ich bereits in der letzten Woche den Fraktionspräsidenten zur Kenntnis gebracht habe:

«Die Rechnungsabschlüsse der bernischen Privatbahnen zeigen für das abgelaufene Jahr weitere Rückschläge in den Einnahmen, bei gleichzeitigem Anwachsen der Ausgaben, die zufolge der allgemeinen Teuerung nicht mehr zu vermeiden sind.

Die Lage einzelner Bahnunternehmen des Kantons Bern verschlimmert sich in besorgniserrender Weise. Vor allem drängen sich nun die vorgesehenen Verbesserungen gebieterisch auf, weshalb unverzüglich die Privatbahnhilfe gemäss Bundesgesetz vom 6. April 1939 ausgelöst werden sollte.

Der Grosse Rat des Kantons Bern, gestützt auf Art. 93 Abs. 2 der Bundesverfassung und Art. 26 Ziff. 5 der bernischen Staatsverfassung, richtet daher das dringende Gesuch an den hohen Bundesrat, die Eingabe der bernischen Regierung vom 11. Juli 1947 zu erledigen und den darin gestellten Begehren zu entsprechen, damit volkswirtschaftliche Schäden von grossem Ausmass verhindert werden können.

Wir unterbreiten Ihnen diesen Antrag mit der Bitte, eine einmütige Kundgebung zu vollziehen. Wir möchten auch die Regierung bitten, diese Kundgebung nachher an den Bundesrat weiterzuleiten.

M. **Michel**. L'ancien président du Grand Conseil, M. Geissbühler, nous a parlé de chocolat et d'alcool; revenons-en maintenant aux travaux publics.

Je désire profiter de l'occasion qu'offre le rapport de gestion du Département des travaux publics pour attirer l'attention du Gouvernement sur les travaux urgents dans certains bâtiments de l'Etat à Porrentruy et notamment dans le bâtiment dénommé «Hôtel des Halles».

Cet édifice, vu de l'extérieur, est imposant, bien que les façades aient grand besoin d'être rénovées. Il abrite les bureaux des postes de Porrentruy-ville, la centrale des télégraphes et des téléphones, le bureau des télégraphes et des téléphones, le tribunal de district, le poste de gendarmerie et les logements de cinq familles de gendarmes.

Le rapport de gestion relève qu'en 1947 l'Etat a dépensé 30 000 francs pour l'aménagement du poste de police, qui était réclamé depuis de nombreuses années. Mes fonctions officielles de vice-préfet de l'Ajoie m'ont amené à inspecter l'intérieur de l'Hôtel des Halles. Or, si l'on peut être satisfait de l'aménagement moderne du poste de police, on ne saurait en dire autant en ce qui concerne les logements occupés par les représentants de la force publique. Ces logements sont en effet dans un état déplorable. Je dirais même qu'ils s'en vont en morceaux: cuisines sans lumière, chambres défectueuses, corridors dans un état lamentable. Ils sont décrépits, fissurés, les plafonds sont troués et le crépissage tombe. Les escaliers qui conduisent à quatre de ces logements seront d'ici peu inutilisables. Il sont actuellement un danger pour ceux qui s'en servent. C'est dire que la situation des gendarmes à l'Hôtel des Halles devient intenable et qu'il est urgent d'y porter remède. Ces agents ne peuvent vivre indéfiniment dans des logements insalubres, contraires à l'hygiène la plus élémentaire, où on ne respire que la détresse et la maladie. Je le répète: il est de toute urgence de mettre un terme à ces conditions misérables, aussi bien pour le respect de l'Etat de Berne que pour l'honneur de nos agents.

Je pousse un cri d'alarme qui n'est nullement exagéré. Le rapport de gestion du Département des affaires sanitaires fait état de nombreux cas de logements insalubres et de ce fait inhabitables. Cette Direction déclare même que de tels locaux mériteraient le nom de «cavernes» et le rapporteur de la Commission d'économie publique a relevé jeudi dernier qu'on a constaté dans le canton de Berne 691 cas de logements insalubres. Je ne sais si dans ce nombre sont compris ceux occupés par les gendarmes de Porrentruy à l'Hôtel des Halles. Quoi qu'il en soit, nous savons que l'Etat de Berne a déjà dépensé des millions pour la lutte contre les taudis et pour l'assainissement des logements. Je dois cependant dire ici que l'Etat ne doit pas oublier les bâtiments lui appartenant en propre. Par ailleurs, les agents logés dans l'Hôtel des Halles paient aussi leur loyer à l'Etat de Berne. Je sais que M. le Directeur de la police, M. le Conseiller d'Etat Seematter, et le Commandant de la gendarmerie attendent tous deux avec impatience que l'on remédie à cet état de choses. Je sais aussi que M. Brawand vouera toute son attention à ce problème, mais il me répondra peut-être que l'argent fait défaut. Je dois cependant préciser qu'il

s'agit d'une affaire urgente, très urgente même, et c'est pourquoi je prierai Monsieur le Directeur des travaux publics de préparer un projet d'aménagement des logements à l'Hôtel des Halles, projet destiné au Grand Conseil, qui ne refusera pas d'allouer des crédits spéciaux à cet effet.

Par la même occasion, il y aurait lieu de prévoir l'aménagement d'une salle d'attente au rez de chaussée du même bâtiment, à l'intention des voyageurs utilisant les cars postaux en direction de la Haute-Ajoie. Par toutes les températures, ces voyageurs, très nombreux, doivent attendre le départ des cars postaux en plein air. Je sais que la place ne fait pas défaut au rez de chaussée dudit bâtiment. Il y aurait lieu, en l'occurrence, de s'entendre avec l'autorité municipale de Porrentruy.

Je désire enfin attirer l'attention sur un troisième point: je voudrais demander à Monsieur le directeur des travaux publics de prévoir également la pose de nouveaux planchers dans les prisons de district de Porrentruy, que j'ai également inspectées. Ces planchers méritent d'être refaits. Ce n'est pas parce que les prisons de Porrentruy ont hébergé le général Giraud lors de son évasion d'Allemagne ou encore, dernièrement, le soi-disant prétendant au trône de France, que je demande la réfection des planchers des cellules, mais bien pour permettre un récurage et une désinfection de celles-ci sans que soit noyé l'appartement du geôlier, situé en dessous. Une inspection des lieux, aussi bien de l'Hôtel des Halles que des prisons de district à Porrentruy, prouvera le bien-fondé de mon intervention.

Je remercie par avance Monsieur le Directeur des travaux publics pour toute l'attention qu'il accordera à ce problème et je lui exprime, à l'avance, toute notre reconnaissance.

Wyss (Biel). Ich hätte eine ganze Anzahl Begehren für Strassen- und andere Bauten anzumelden, verzichte aber unter dem Druck der Verhältnisse darauf und nehme an, dieselben werden sich von selbst erledigen.

Was mich veranlasst, das Wort zu ergreifen, ist der Stand der Gesetzgebung. Herr Grossrat Steiger hat als Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission bereits darauf hingewiesen, dass wir ein neues kantonales Baugesetz bekommen werden. Ich bin sehr glücklich, wenn dieses Baugesetz kommt, möchte aber doch von Herrn Regierungsrat Brawand wissen, wann wir es erwarten dürfen. Wir haben in Biel eine ganze Anzahl Interpellationen, Motionen und Postulate, die in derselben Richtung gehen, aber die städtische Bauverordnung steht der Erfüllung derselben entgegen. Solange der Kanton uns keine neuen Grundlagen zur Verfügung stellt, werden wir auch nicht weitermachen können.

Im gleichen Zusammenhang möchte ich Herrn Regierungsrat Brawand auf das Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 aufmerksam machen, weil dort noch die in Art. 20 vorgesehene Verordnung des Regierungsrates über Bauvorschriften fehlt. Sodann fehlt uns die in Art. 26 vorgesehene Verordnung, welche die Beitragsleistung regelt, ferner die Verordnung gemäss Art. 33 über Unterhaltskosten und Beitragsleistung der Privaten. Weiter fehlt das in Art. 27 vorgesehene Dekret des Grossen Rates über das Einspracheverfahren und schliesslich die Ausführungsvorschriften nach Art. 49.

Ich gestatte mir daher, Herrn Regierungsrat Brawand den Wunsch auszusprechen, er möchte sich mit Verve auf die Ausarbeitung dieser Ausführungsbestimmungen werfen. Wir werden ihm alle sehr dankbar sein.

Sägesser. Ich sehe mich veranlasst, dem Herrn Baudirektor zwei Wünsche zu unterbreiten, die sich auf die Zufahrtsstrassen zur Gemeinde Aeschi beziehen. Zuerst das Teilstück Hondrich-Aeschi. Dieses Strässlein ist immer noch so schmal, dass Verkehrsstörungen oder sogar Unfälle unvermeidlich sind. Erst vor wenigen Tagen hat zu Beginn dieses schmalen Teilstückes ein Zusammenstoss zwischen zwei Fahrzeugen stattgefunden, nur darum, weil der eine Führer glaubte, die Strasse sei überall gleich breit. Wir gestatten uns hier den Wunsch anzubringen, die Ausbauarbeiten möchten hier so frühzeitig begonnen werden, dass dieses schmale Teilstück auf die Saison 1949 verbreitert wäre. Der nötige Kredit ist im Bauprogramm 1948/49 ja vorgesehen.

Ferner möchte ich auf die schwierigen Strassenverhältnisse auf der Strecke Spiez-Krattigen-Aeschi aufmerksam machen. Die Strasse ist so schmal, dass es dort immer wieder zu Verkehrsstockungen kommt. Weil keine Kreuzungsmöglichkeiten bestehen, kommt es immer wieder vor, dass Fahrzeuge 300 bis 400 m zurückfahren müssen, damit eine Kreuzung möglich ist. Es kommt sogar vor, dass der öffentliche Autokurs den Anschluss in Spiez verpasst. Ich möchte den Herrn Baudirektor ersuchen, im nächsten Zweijahresprogramm den nötigen Kredit vorzusehen.

Bickel. Ich möchte den Antrag, der von Herru Buri begründet worden ist, wärmstens unterstützen. Es ist leider so, dass sich die Lage der Mehrzahl unserer Dekretsbahnen seit Kriegsschluss ganz wesentlich verschlechtert hat. Die Sorgen haben stark zugenommen; dass das Problem Schiene/Strasse nicht gelöst werden konnte, macht sich für den Kanton Bern ganz unangenehm bemerkbar. Dass die Bahnen dem Kanton Bern grosse Sorgen bereiten, versteht man, wenn man weiss, dass wir neben unsern 440 km Bundesbahnlinien 770 km Privatbahnlinien haben.

Noch etwas ist es, das der Oeffentlichkeit viel zu wenig bekannt ist. In einem interessanten Artikel über die Eisenbahnen im Kanton Bern hat der Direktor der BLS und BN, Nationalrat Grimm, auf den enormen Aufwand hingewiesen, den die bernische Oeffentlichkeit bisher für ihre Bahnen zu übernehmen hatte. Er kam auf die enorme Summe von 333 Millionen an Aufwendungen des Staates, der Kantonalbank und der Gemeinden. Man muss deshalb vom Bunde erwarten, dass er für die bernischen Bahnsorgen Verständnis zeigt. In diesem Sinne möchte ich den Antrag der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei unterstützen.

Egger. Das Ausmass der Katastrophe von Mitholz vom Dezember 1947 ist Ihnen jedenfalls allen bekannt, weiter wird Ihnen auch die Ueberschwemmung bekannt sein, die diesen Sommer das gleiche Gebiet heimgesucht hat. Die Aufräumungsarbeiten

wurden sofort begonnen; zum grössten Teil wurden sie vom Staat übernommen. Mitholz ist eine kleine Gemeinde, die Schwellenkorporation zählt 73 Mitglieder mit einer Steuerkraft von Fr. 776 000. —, wovon aber 374 000. — auf die Lötschbergbahn entfallen. Am vergangenen Samstag fand eine Schwellenversammlung statt, von welcher ich einen Brief erhielt mit dem Wunsch, ich möchte den Wunsch an den Grossen Rat weiterleiten, dass bei Verbauung des Stägenbaches auf die eine oder andere Art Sicherungsmassnahmen beschlossen werden, und dass der Staat die daraus entstehenden Kosten mindestens zum grössten Teil übernehme. Ich möchte den Wunsch äussern, dass die Beudirektion hiefür einen genügenden Betrag in ihr Budget aufnehme.

Im weitern habe ich den Auftrag übernommen, dem Herrn Baudirektor zu danken. Er hat sich diesen Sommer nach Mitholz bemüht, um gewisse Anstände beim Wiederaufbau abzuklären. Schon die Gemeinde hatte mit gewissen Eigentümern verhandelt, ohne Erfolg; der Herr Baudirektor brachte mit diesen Leuten eine Einigung zustande Er hätte vielleicht mehr als einmal Ursache gehabt, davonzulaufen; er hat es nicht getan, wofür ich ihm danken möchte.

M. **Casagrande.** Il faut encourager le tourisme suisse et les sports pour compenser les pertes dues aux restrictions étrangères et il convient à cet effet d'insister auprès des C.F.F. pour qu'ils améliorent dans toute la mesure du possible les communications entre les différentes parties du pays.

Un train, qui part de Bienne à 13 h. 25 l'après-midi, arrive à Berne à 13 h. 55. Or, de Berne, sauf le samedi, on ne peut pas avoir de correspondance avec un train direct, l'express pour l'Oberland quittant Berne à 13 h. 50.

J'émets donc le vœu que le Directeur des travaux publics fasse les démarches nécessaires pour obtenir une meilleure correspondance entre Bienne et l'Oberland, de manière à faciliter les relations entre le Jura et l'Oberland.

M. **Jobin.** La discussion du rapport de gestion de la Direction des chemins de fer me donne l'occasion de jeter, au nom des populations des Franches-Montagnes, un cri d'alarme à l'adresse de Monsieur le Directeur Brawand. A la page 198 de son rapport, M. le Directeur Brawand relève que les crédits mis à disposition des chemins de fer privés en vertu de la loi du 6 avril 1939 ne peuvent suffire pour exécuter de façon satisfaisante, et surtout de façon équitable, les améliorations techniques en suspens, et qu'en conséquence, le Conseil-exécutif a demandé, le 11 juillet 1947, des crédits complémentaires au Département fédéral des postes et chemins de fer.

De son côté, dans une lettre adressée à M. Jobin-Anklin, le 20 avril 1948, le Conseil-exécutif déclare qu'il est expressément prévu de maintenir la voie normale entre Glovelier et Saignelégier tant pour le transport des marchandises et des animaux que pour celui des personnes en cas d'afflux extraordinaire, lors de fêtes et de concours.

Le projet No 9, adopté par l'assemblée de la Compagnie des chemins de fer du Jura le 13 septembre 1947, prévoit en effet une somme de frs. 600 000. — pour la remise en état de cette ligne. Or, lors du marché-concours de Saignelégier, le 8 août dernier, l'Office fédéral s'est opposé à la mise en marche de trains spéciaux sur cette voie, vu son état défectueux. Ce n'est qu'à la suite d'énergiques interventions de la Compagnie des chemins de fer du Jura que deux trains seulement, en provenance de Bâle et de l'Emmenthal, purent être mis en marche. Cela ressort du communiqué du Conseil d'administration des chemins de fer du Jura, du 1er septembre 1948.

Bien plus, lors de l'Assemblée de Pro Jura, le 12 septembre, Me Schlappach, président du Conseil d'administration de la Compagnie des chemins de fer du Jura, a lui-même reconnu l'état minable de cette ligne et fait part de l'intention de l'autorité fédérale compétente d'y supprimer dorénavant tout trafic de marchandises et de voyageurs. Ces interdictions seraient évidemment dictées par un légitime souci de sécurité. Aussi l'Assemblée de Pro Jura a-t-elle vigoureusement protesté contre cette intention inavouée d'abandonner définitivement cette ligne à son triste sort.

M. le Conseiller d'Etat Brawand ajoute, dans son rapport, qu'aussi longtemps que l'entente générale n'est pas faite sur le projet à réaliser, que les communes ne se sont pas engagées à assumer leur participation de 2 millions, que la Confédération n'a pas élevé sa subvention à 7 millions, on ne peut entamer des négociations définitives sur l'aide aux chemins de fer privés. Il semble pourtant qu'on ne peut attendre l'issue des négociations en cours pour remédier aux graves et dangereuses défectuosités constatées; qu'on ne peut attendre que cette ligne soit irrémédiablement perdue pour y apporter d'urgence les réparations que nécessite son état; qu'on ne peut attendre que vienne un hiver rigoureux qui rendra impossible le service des autocars inauguré, et partant toute liaison entre la vallée de Délémont et le plateau des Franches-Montagnes.

Au début de son rapport, Monsieur le Directeur Brawand dit qu'à l'occasion du centenaire des premières voies ferrées en Suisse, le peuple suisse s'est rendu compte une fois de plus que les transports par rail lui sont indispensables.

Je pris donc Monsieur le Directeur des travaux publics de bien vouloir considérer que les populations jurassiennes font, elles aussi, partie du peuple suisse et ont, elles aussi, besoin de chemins de fer. J'adresse donc un pressant appel à la Direction cantonale des chemins de fer pour qu'elle ordonne sans plus tarder la remise en état de la voie ferrée Saignelégier-Glovelier, sans attendre le résultat des pourparlers en cours, ne serait-ce que pour maintenir le transport des marchandises et des animaux, comme aussi le service des voyageurs en cas d'affluance extraordinaire, conformément aux assurances formelles, catégoriques et irrévocables, semble-t-il, du Conseil-exécutif lui-même. Les sacrifices que vous demanderez aux communes intéressées, elles vous les consentiront volontiers, Monsieur le Conseiller d'Etat, mais à condition qu'ils ne servent pas à la désorganisation de notre réseau ferroviaire.

Studer. Gerade der Hinweis, den wir soeben von Herrn Jobin gehört haben, zeigt, wie sehr die

jurassischen Bahnen auf eine Hilfeleistung angewiesen sind; es ist deshalb angebracht, gemäss dem Antrag der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei eine Standesinitiative einzureichen. Da die Postulate Mouttet und Moine wahrscheinlich diese Woche zur Behandlung kommen, sollte man diese Standesinitiative schon heute einreichen und vielleicht den Fraktionschefs in der Bundesversammlung eine Kopie übermitteln.

Friedli (Bern). Der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission hat unter anderem darauf hingewiesen, dass ein Sonderkreditbegehren für den Umbau der Kirchenfeldbrücke kommen werde. Es ist Ihnen allen bekannt, dass die Zustände auf dieser Brücke unhaltbar sind; die Dringlichkeit eines Umbaues ist unbestritten. Schon vor zwei Jahren hat der damalige Baudirektor, Herr Grimm, erklärt, dem Rat werde nächstens eine Vorlage zugehen. Wer sich in einer Zeit des Spitzenverkehrs auf der Kirchenfeldbrücke bewegen muss, verwundert sich immer wieder, dass nicht schon grössere Unglücksfälle entstanden sind. Es ist so, dass man jeden Tag ein schweres Unglück gewärtigen muss. Ich möchte nun den neuen Baudirektor anfragen, wie weit die Vorlage gediehen ist, und auf welchen Zeitpunkt er den Beginn der Umbauarbeiten in Aussicht nimmt. Weiter möchte ich fragen, wer die Verantwortung trägt, wenn ein schweres Unglück entsteht.

Herr Dr. Steinmann hat bei Behandlung des Berichtes der Justizdirektion sich nach dem Amthausumbau in Bern erkundigt; es wurde ihm geantwortet, er möge seine Anfrage an die Baudirektion richten. Nun möchte ich diese Frage hier stellen.

Geissbühler (Liebefeld). Auch wir möchten den Vorstoss, den Herr Buri hier beantragt hat, unterstützen. Wir wissen, dass viele Bahnen heute schon wieder in einer peniblen Situation sind, da der zunehmende Autoverkehr die Frequenz auf den Bahnen stark beeinträchtigt. Es ist sehr zu bedauern, dass das Gesetz, das die Regelung des Verkehrs hätte bringen sollen, verworfen worden ist. Namens unserer Fraktion erkläre ich, dass wir den Antrag Buri unterstützen und wünschen, dass diese Willensäusserung des Grossen Rates so rasch wie möglich der Bundesversammlung mitgeteilt werde.

Morf Als Automobilist möchte ich sagen, dass zwei Dinge auf dem Gebiet des Strassenbaues mir dringlich erscheinen. Erstens einmal sollte man die Stellen, wo sich Strassen plötzlich verengern, bezeichnen; wenn man die Strassen nicht verbreitern kann, sollte man zum mindesten die Automobilisten warnen. Solche Stellen sind die reinsten Mausefallen. Wenn man schon der Meinung ist, wenn ein Unfall passiert ist, sei der Automobilist schuld, weil er entweder zu schnell gefahren sei oder nicht aufgepasst habe, so muss ich schon sagen, dass die Anforderungen, die man heute an den Automobilisten stellt, sehr gross sind. Er ist eigentlich der einzige, der auf der Strasse wirklich aufpassen muss; die andern sollen aufpassen. Wenn sich eine Strasse plötzlich verengert, so entsteht eine Gefahrenquelle. So ist es z. B. auf der Tiefenaustrasse, die wegen der vielen Unfälle bekannt ist; dort wird plötzlich ein Trottoir in die Strasse hineigebaut, 120 cm vom Strassenrand entfernt findet man plötzlich einen Sockel, vollständig unbeleuchtet, und von dort an ist die Strasse einfach um soviel schmäler. Man sieht das von weitem nicht; wenn man nachts daherkommt und das nicht weiss, sieht man überhaupt nichts. Ich weiss nicht, wie manchmal der Pfosten schon umgefahren wurde; er wird einfach regelmässig wieder aufgestellt, vermutlich auf Kosten desjenigen, der ihn umgefahren hat.

Das ist eine Bauart, die zu beanstanden ist, dass man einfach einen Streifen von der Strasse wegnimmt, einen Pfosten einpflanzt, um eine Art Trottoir zu bekommen. Das mag vorübergehend angehen, aber damit sollte es nun vorbei sein. Es wäre durchaus möglich, am Hang etwas abzugraben und ein richtiges Trottoir zu erstellen. Jedenfalls passieren an solchen Stellen viele Unfälle, ein Beweis, dass die Anlage der Strasse die Ursache ist. In England hat man besondere Signale, um die Stellen zu kennzeichnen, wo eine Strasse plötzlich schmäler wird.

Dann möchte ich darauf hinweisen, dass es in den Dörfern und auf den Durchgangsstrassen vielfach an Trottoirs fehlt. Die Erstellung solcher Trottoirs ist durchaus nötig, denn erstens erleichtern sie die Uebersicht und zweitens ermöglichen sie eine Trennung des Verkehrs, was die Sicherheit für Automobilisten und Fussgänger erhöht. Es ist schade, dass man bei der Ausarbeitung des Gesetzes über die Radfahrwege nicht daran gedacht hat, nicht nur Radfahrwege, sondern auch Trottoirs innerorts zu finanzieren; so wäre es vielleicht möglich gewesen, das Gesetz zur Annahme zu bringen. Bekanntlich wurde es mit einem schwachem Mehr verworfen, und diejenigen, die es verworfen haben, stammen hauptsächlich aus den Ortschaften ohne Trottoirs, weil sie sagten, bei ihnen werde sowieso kein Fahrradweg gebaut, also wolle man auch nichts daran zahlen.

Dann noch einige Worte über die Strassenkurven, die wir bei uns haben. Wenn man aus dem Kanton Aargau kommt, wo alle Kurven überhöht sind, und in den Kanton Bern einfährt, wo das nicht der Fall ist, so ist es klar, dass das für denjenigen, der sich nicht auskennt, eine Gefahrenquelle ist. Es gibt Kurven, die sehr gefährlich sind, weil sie nach aussen abschüssig sind. Einen solchen Fall haben wir bei Mühleberg, wo die erste dieser Kurven als gefährlich gekennzeichnet ist. Unmittelbar dahinter befindet sich eine zweite, nicht minder gefährliche; sie ist aber nicht bezeichnet.

Wenn man hier Remedur schaffen würde, so bin ich überzeugt, dass die Zahl der Unfälle vermindert werden könnte.

Dann noch einige Bemerkungen zu andern Abschnitten des Verwaltungsberichtes, vor allem zur Bahn Porrentruy-Bonfol. Man wird mir sagen, das gehe mich nichts an, das sei eine regionale Angelegenheit der Leute, die dort wohnen. Mich wundert nur eines: warum man immer nur an Elektrifikation denkt; gerade bei einer so kleinen Linie von nur 6 km könnte man ganz gut Dieselwagen einführen, die man im Kriegsfall auf Holzgas umbauen könnte. Da die Strecke keine sehr starke Steigung aufweist, wäre das ein absolut guter Ersatz für die Elektrifikation, die bekanntlich schwere

Brücken verlangt. Dabei wird sehr viel tote Last hin- und hergeschoben. Wenn man für eine solche Strecke 1—2 schwere Lokomotiven anschaffen und die Brücken mitsamt dem Oberbau verstärken muss, so ergibt sich eine Kapitalinvestition, die sich wirklich nicht verantworten lässt. Auf diese Art kommen wir zu so ungeheuren Bahnlasten, die wir dann wieder abzuschieben versuchen, was aber zuletzt doch irgendwie der Steuerzahler belastet.

Bei der rechtsufrigen Thunerseebahn würde mich interessieren, wann der Ersatz durch Autobus oder Trolleybus geplant ist. Die Verhältnisse sind dort geradezu unmöglich; es gibt wahrscheinlich wenige Strecken in der Schweiz, wo eine so schmale Strasse noch vom Tram befahren wird, dabei finden wir dort so viele Kurven, und dazu noch meist auf der falschen Seite. Da sollte unbedingt etwas geschehen; umso mehr als sehr viele ausländische Automobilisten die Strasse befahren.

Was den Berner Bahnhof anbelangt, so ist es nach meiner Ansicht klar, dass der wahre Grund, warum die Sache nicht vorwärtsgehen will, der ist, dass jedermann ein schlechtes Gewissen hat. Die, die wollen, dass der Bahnhof an der alten Stelle bleibe, haben ein schlechtes Gewissen, weil sie genau wissen, dass die Grosse Schanze verschandelt wird, dass die Universität an den Rand eines Abgrundes zu stehen kommt, dass der Lärm der Bahn vielleicht den Unterricht stören wird und ferner, dass es unmöglich sein wird, den Bahnhof nochmals zu erweitern. Dann ist es endgültig Schluss. Auch stellen wir im allgemeinen solche Bahnhöfe nicht in eine Kurve. Das sagt jeder Fachmann. Das gilt sogar für kleine Bahnhöfe. Auf der anderen Seite ist der Standort an der Laupenstrasse gemäss dem vorliegenden Projekt auch nicht günstig, erstens wegen der Kosten und zweitens weil das grosse städtebauliche Fragen aufwirft, die fast nicht zu lösen sind. Ich habe vorläufig keinen besseren Vorschlag. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass der wahre Grund, warum es nicht vorwärts geht, der ist, dass niemand eigentlich sein Projekt mit voller Ueberzeugung und gutem Gewissen vertreten kann.

Weber. Ich wollte die gleiche Frage an die Eisenbahndirektion stellen, die Herr Dr. Morf soeben gestellt hat: wegen der rechtsufrigen Thunerseebahn. Ich verzichte nun darauf, möchte aber noch einen Wunsch anbringen. In Thun stellen wir auf dem Bahnhofplatz folgendes lustige Spiel fest: Wenn die Züge im Bahnhof ankommen, hornen die Dampfschiffe, die dort auf die Benützer warten, alle zusammen wie wild in allen Tonarten. Das hat zur Folge, dass die vom Zug kommenden Schiffsbenützer Hals über Kopf den Bahnhof verlassen, im Eilschritt über den Bahnhofplatz traben, um dass Schiff zu erreichen, und dann nachher noch eine Viertelstunde warten müssen, bis es abfährt. Ich weiss, dass schon an verschiedenen Fahrplankonferenzen auf diese Sache aufmerksam gemacht wurde; erfolglos, wie wir feststellen, denn noch heute wird gehornt. Das ist doch gar nicht nötig, man sieht die Schiffe vom Bahnhof aus sehr gut. Wenn ein Psssagier einmal auf ein Thunerseeschiff gehen will, sollte man ihn nicht zwingen, noch einen Eilschritt einzuschalten, bevor er sich erholen kann. Ich möchte den Herrn Eisenbahndirektor bitten, dieses unnötige Hornen gelegentlich abstellen zu lasseu.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist ein hübsches Bukett von allerhand Wünschen und Wünschlein, das mir präsentiert worden ist. Ich will versuchen, sie so kurz als möglich zu streifen. Einmal die Eingabe des Grossen Rates an den Bundesrat in der Frage der Privatbahnhilfe. Herr Buri hat die Beweggründe des nähern ausgeführt, so dass es sich für mich fast erübrigt, dazu noch viel beizutragen. Es ist so, dass die 140 Millionen, die durch das Gesetz von 1939 zur Verfügung gestellt wurden, erschöpft sind und dass sich die Herren Mouttet und Moine um eine Weiterführung dieser Privatbahnhilfe bemühen. Der Stand der Dinge ist der, dass Herr Mouttet sein Postulat im Ständerat schon begründet hat, dass aber die Antwort noch aussteht, während Herr Moine in dieser Session wahrscheinlich Gelegenheit bekommen wird, sein Postulat ebenfalls zu begründen.

Man hat natürlich nicht einfach gewartet, bis diese Vorstösse erfolgten, sondern man hat auch von Behörde zu Behörde Fühlung zu nehmen versucht, um zu verhindern, dass es dann, wenn die Postulate begründet sind, heisse, man habe kein Geld und könne daher nicht weiterhelfen. Der Widerstand liegt offenkundig beim Eidgenössischen Finanzdepartement; mit einigem Recht hat der Vorsteher desselben geltend gemacht, es gehe einfach nicht an, dass die Kantone immer neue Unterstützungen verlangen, während sie dann, wenn man ihnen bei der Bundesfinanzreform gewisse Opfer zumute, die kalte Schulter zeigen.

Das habe ich begriffen; aber wir haben trotzdem versucht, über das Amt für Verkehr und andere Instanzen den Boden vorzubereiten; nicht zum mindesten gerade über die nationalrätliche Kommission zur Vorberatung der Finanzreform. Es ist wohl aus der Presse bekannt, dass diese Kommission nun dem Bundesrat einen neuen Weg gewiesen hat, indem sie ihm ein Postulat zur Prüfung überwies, wonach für die Privatbahnhilfe weitere Fr. 100 Millionen, das heisst je 10 Millionen während 10 Jahren bereitgestellt werden sollen.

So ist der Boden heute wahrscheinlich viel besser vorbereitet als vor einem Jahr. Die Frage ist aber durch den Kanton Graubünden auf eine ganz andere Basis gestellt worden. Dazu konnten wir nicht schweigen. Sofort als diese Eingabe der Bündner Regierung bekannt wurde, haben auch wir eine Eingabe gemacht, worin wir verlangten, dass für den Fall einer Hilfeleistung an die Rhätische Bahn auch den bernischen Privatbahnen geholfen werde, und zwar in genau gleichem Ausmass. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, es gehe einfach nicht an, die Bahnen irgend eines Kantons aus dem Rahmen herauszunehmeu, denn die Privatbahnen bilden eine Gesamtheit, deren Probleme der Bund so oder anders lösen muss. Persönlich hätte ich die Ansicht, dass gerade jetzt angesichts der Bundesfinanzreform der Moment gekommen wäre, die Frage des Rückkaufes wenigstens der hauptsächlichsten Privatbahnlinien beim Bund in Erwägung zu ziehen. Vielleicht kommt diese Anregung zu früh, aber mir scheint, dass die Bundesfinanzreform erst in dem Moment vollständig wäre, wo

auch das Unrecht, das einzelnen Kantonen durch den Systemszwiespalt widerfährt, aufgehoben werden könnte. Man sollte tabula rasa machen und auch dieses Problem einbeziehen. Das würde den Schuldenberg des Bundes, der wahrscheinlich hoch genug ist, noch um 350 — 400 Millionen erhöhen. Aber wenn wir die verlangten 100 Millionen abziehen, so würde diese Mehrbelastung tragbar. Das ist aber, wie ich wiederholen möchte, nicht die Meinung des Regierungsrates, sondern meine persönliche.

Ich möchte dem Grossen Rat für die Unterstützung danken, die er der Regierung bei ihren Bestrebungen um Erlangung der Privatbahnhilfe zuteil werden lässt. Ich hatte zuerst gegen die Kundgebung des Grossen Rates formelle Bedenken, indem ich glaubte, der Antrag müsse als Postulat oder Motion dem Regierungsrat überwiesen werden, damit dieser eine Eingabe an den Bundesrat ausarbeite, die dann vom Grossen Rat als seine Initiative erklärt würde. Ich halte aber jetzt dafür, diese formellen Bedenken seien nicht so ernst zu nehmen; es geht wohl auf dem Weg, dass der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, diese Schritte beim Bundesrat zu unternehmen.

Nun zu den einzelnen Kritiken. Herr Grossrat Michel wünscht, dass sofort mit den Renovationsarbeiten im Hotel des Halles in Pruntrut begonnen werde. Wir haben, wie er selbst ausführte, letztes Jahr mit einem Aufwand von Fr. 30 000 den Polizeiposten renoviert, aber er macht mit Recht geltend, dass auch die Wohnungen in diesem Gebäude der Renovation bedürfen. Zum Bezirksgefängnis: Es ist mir bekannt, und wahrscheinlich Herrn Grossrat Michel auch, dass wir im Februar eine Kreditvorlage bereit hatten, in welcher die runde Summe von 8 Millionen für Renovationsarbeiten stand, worin auch das Hotel des Halles inbegriffen gewesen wäre. Wenn ich mich nicht sehr täusche, so hat der Amtsbezirk Pruntrut nicht gerade sehr viel beigetragen zur Bewilligung dieses Kredites; im Gegenteil: ausgerechnet dieser Bezirk hat die Vorlage mit grossem Mehr verworfen. Ich bitte deshalb um Geduld: ich kann nichts dafür, sondern muss nun sehen, wie wir uns durchschlängeln. Ich möchte den Leuten von Pruntrut den Rat geben, neue Möglichkeiten zu prüfen. Es besteht die Aussicht, Pruntrut zum Waffenplatz zu machen; daraus entsteht weiter die Möglichkeit, das Schloss Pruntrut der Eidgenossenschaft zu verkaufen. Soviel an mir liegt, soll dann das Geld, das der Staat für dieses Schloss löst, in Pruntrut und in der Ajoie verwendet werden. Dann haben wir auch Geld für die Dinge, die eben verlangt worden sind.

Herr Grossrat Wyss möchte wissen, wie es um das Baugesetz steht. Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, Herr Steiger, hat mitgeteilt, dass das Baugesetz gegenwärtig vor einer Expertenkommission liegt. Die Expertise ist so ziemlich abgeschlossen, so dass wir jetzt weitergehen können. Ich weiss auch, dass die grösseren Gemeinwesen, vor allem Bern, schon lange neue Bauordnungen vorbereitet haben, dass Bern soviel als möglich schon darnach verfährt und deshalb auf den Erlass des neuen Baugesetzes drängt. Biel scheint im gleichen Fall zu sein. Wenn nur Bern und Biel in Frage stünden, so glaube ich, das Gesetz könnte mit gewaltiger Energie vorwärtsgetrieben werden. Aber es gibt bei uns auch noch eine Landschaft, und es pressiert mir deshalb nicht so sehr mit diesem Gesetz, weil ich nicht vergebliche Arbeit leisten möchte, sondern zuerst den Boden etwas zu ebnen gedenke, damit ich im Moment, wo das Gesetz vor das Volk kommt, einige Sicherheit habe, dass es auch angenommen wird. Mit der Regionalplanung können wir meiner Meinung nach den Boden vorbereiten. Wir sind daran, in die Gemeinden vorzudringen. Jeden Tag zeigt sich, wie dringend notwendig es ist, dass man nicht mehr einfach planlos drauflosbaut, sondern dass gewisse Relationen zwischen Strassenbau, Kanalisation und Wasser- und Elektrizitätsversorgung beachtet werden. Diese Erkenntnis möchten wir ins Land hinaustragen und damit den Boden vorbereiten für das neue Baugesetz. Ohne irgendwie verbindliche Zusicherungen zu geben, glaube ich, dass man in zwei Jahren ungefähr soweit wäre, aber bis dahin müssen wir uns gedulden. Wenn man die bestehenden Verordnungen richtig anwendet, so kann manches fertig gebracht werden. Besonders die Gemeinden können manches Bauvorhaben so legen, wie sie es gern hätten.

Es ist mir bewusst, dass eine ganze Anzahl von Ausführungsbestimmungen und Dekreten zum Strassenbaugesetz fehlen; ich weiss vorab auch, dass die Vollziehungsverordnung immer noch nicht da ist. Ich glaube, es sei gut so; wir haben jetzt einige Jahre der Praxis hinter uns, wir wissen, wo sich das Strassenbaugesetz bewährt und wo vielleicht noch Lücken sind. Noch letzten Freitag bin ich auf eine solche Unklarheit gestossen. In der Vollziehungsverordnung wird manches so geregelt werden können, wie es ohne diese Praxis nicht möglich gewesen wäre. Ich will aber den Wunsch entgegennehmen und hinter die Aufgabe gehen, d. h. die fehlenden Dekrete zum Baugesetz ausarbeiten lassen. Nur müssen wir uns bewusst sein, dass wir auch hier den Gesetzgebungskarren nicht überladen dürfen.

Das erste Gesetz, das jetzt drankommt, ist das Gesetz über die Nutzung des Wassers, wobei wir den Versuch machen, dieses auch auf Klärung des Wassers auszudehnen, weil die Wasserklärung mit der Nutzung des Grundwassers unbedingt im Zusammenhang steht. Es geht infolge der aus diesem Grunde nötigen Umarbeitung etwas langsamer, als ich ursprünglich annahm; ich hatte gemeint, die Vorlage in der Novembersession vor den Grossen Rat bringen zu können. Nun hoffe ich, bis zur Februarsession soweit zu sein. Wenn wir das erledigt haben, können wir nachher die Ergänzung des Strassenbaugesetzes von 1934 durchberaten; nachher sind wir dann soweit, dass wir auch das Baugesetz ernsthaft in Beratung ziehen können.

Herr Sägesser wünscht erstens, dass man im nächsten Jahr das Strassenstück Hondrich-Aeschi so frühzeitig repariere, dass die Arbeit mit Saisonbeginn erledigt sei. Wenn er mir verspricht, dass wir so schönes Wetter haben werden, dass ein frühzeitiger Beginn möglich ist, kann ich diese Zusicherung geben, denn wir nehmen Rücksicht auf die Kurorte. Mit dem zweiten Teilstück: Spiez-Krattigen-Aeschi ist es eine andere Sache: das ist ein Teil des Zehnjahresprogrammes, der noch nicht im Zweijahresprogramm steht. Hier kann ich mit dem besten Willen keine Versprechungen machen, höchstens Wünsche entgegennehmen. Wenn ich

Versprechungen abgeben wollte, so könnte es so herauskommen, dass derjenige, der zuerst kommt, auch zuerst mahlt. Wir müssen aber nach andern Gesichtspunkten urteilen, vor allem nach der Dringlichkeit der einzelnen Projekte.

Aehnlich verhält es sich mit der Stägenbachverbauung, die Herr Egger hier angezogen hat. Es ist so, wie er sagte: dieser Bach hat eine Ueberschwemmung verursacht; wir haben die Strassenräumung sofort durchgeführt, was, nebenbei bemerkt, die Kleinigkeit von Fr. 67 500 kostete, wofür wir im November ein Nachkreditbegehren stellen werden, im Zusammenhang mit den Wasserschäden, die wir im Jura erlebt haben.

Zudem hat sich die Baudirektion ein Vorschusskonto eröffnen lassen, über welches wir die Kosten für die Räumung des Bachbettes vorläufig auf eigene Kosten durchführen. Die Arbeiten sind im Gang; wir werden später zu entscheiden haben, ob und wieviel Mitholz an Beitrag für diese Räumung zugemutet werden kann.

Für die Verbauung des Baches ist es wohl am besten, wenn ein Projekt aufgestellt wird; wenn dieses ausgearbeitet ist, wird der Grosse Rat sich darüber auszusprechen haben, wieviel Beitrag er daran bewilligen will. Es ist so, dass es sich um eine arme Schwellenkorperation handelt, und um eine nicht sehr vermögliche Gemeinde, die schwer heimgesucht worden ist, so dass man schon tiefer in den Geldsäckel greifen muss.

Herr Casagrande reklamiert einen fehlenden Zuganschluss auf der Linie Delle-Bern-Thun-Interlaken. Es ist tatsächlich eigenartig, dass auf der gleichen Linie solche Unterbrechungen stattfinden müssen. Wenn er als Jurassier diese Mängel rügt, so bin ich ihm als Oberländer dankbar, weil ich das Gefühl habe, die Jurassier drängen mit Vehemenz nach den schönen Bergen des Berner Oberlandes. Ich werde also untersuchen, warum diese Mängel sein müssen. Man sagte mir bisher, das müsse deswegen so sein, weil man im Bahnhof Bern zu wenig Platz habe, um die Züge rechtzeitig umstellen zu können, aber wir müssen alles daransetzen, um solche Unterbrechungen zu vermeiden. Wir wollen anlässlich der nächsten Fahrplankonferenz dieser Frage die nötige Aufmerksamkeit schenken.

Herr Jobin möchte, dass man mit aller Beschleunigung hinter die Wiederherstellung der Normalspur Glovelier-Saignelégier gehe, damit wenigstens der Güterverkehr gesichert sei. Wir tun das übermorgen, wenn morgen die Leute aus den Feribergen darüber einig sind, was sie eigentlich wollen. Aber das Projekt No. 9, das eine Normalspur von Glovelier nach Saignelégier für den Gütertransport vorsieht, wird von den meisten Gemeinden der Freiberge abgelehnt; sie verlangen eine Normalspurbahn von Glovelier bis nach La Chaux-de-Fonds, sie würden sich vielleicht auch zufrieden geben mit einer elektrischen Schmalspurlinie von Glovelier nach La Chaux-de-Fonds.

Der Normalspur bis La Chaux-de-Fonds setzte bisher Neuenburg Widerstand entgegen. Die Prüfung im Eidgenössischen Amt für Verkehr hat ergeben, dass auch eine durchgehende Schmalspurbahn so teuer kommt und ein so grosses Betriebsdefizit zur Folge hat, dass man nicht wohl an die Ausführung denken kann. Deshalb besteht bei den Behörden und den Bahnen die Absicht, den Güter- und Tierverkehr, ganz besonderes mit Rücksicht auf den Marché-Concours in Saignelégier bei der Bahn zu lassen und daneben den Personentransport an das Auto und auf die Strasse zu verweisen. Diesem Projekt erwuchs aber Widerstand in den Frnibergen. Eine Normalspurbahn hätte ein jährliches Defizit von Fr. 725 000 zur Folge. Kein Mensch bekümmert sich darum, wer dieses Defizit bezahlt, so dass ich keine Möglichkeit sehe, an die Renovation dieser Linie zu gehen, solange diese Differenzen nicht abgeklärt sind. Ich werde das mit Freuden tun, sobald die Gemeinden sich geeinigt haben, wir wissen dann, was gespielt werden soll. Nachher werde ich alles daransetzen, um die Fr. 600 000, die im Projekt No. 9 für die Wiederherstellung der Linie Glovelier-Saignelégier eingesetzt sind, bewilligen zu lassen.

Herr Dr. Friedli erkundigt sich nach der neuen Kirchenfeldbrücke und fragt vor allem, wer die Verantwortung trage, wenn ein Unglücksfall passiere. Da kann ich genau Auskunft geben: diejenigen, die an diesem Unfall beteiligt sind, denn es ist schon von einem anderen Redner festgestellt worden, der Automobilist sei der, der aufpassen müsse. Das stimmt, deshalb soll er, wie im Gesetz geschrieben steht, die Geschwindigkeit den gegebenen Strassenverhältnissen anpassen. Wenn er das andernorts tun muss, so soll er es auch auf der Kirchenfeldbrücke machen. Uebrigens wird es wohl am besten sein, wenn die Stadt Bern die neue Kirchenfeldbrücke erstellt; dann ist die Notbrücke gebaut, und wir können an die Reparatur der alten herantreten.

Vom neuen Amthaus in Bern wollen wir noch nicht reden; das alte wollen wir instandstellen, soweit dies tunlich ist. Ich glaube, mehr brauche ich nicht zu sagen. Vom neuen Amthaus zu reden wäre angesichts der grossen Summen, die es erfordert, verfehlt. Wir haben daneben noch so dringende Sachen, dass wir die Erstellung des neuen Amthauses hinausschieben müssen, ob es uns gefällt oder nicht. Herr Dr. Friedli wird mit mir der gleichen Meinung sein.

Herr Dr. Morf, mit Ihrem ersten Punkt sind Sie an den «Lätzen» geraten: die Strassensignalisation geht mich Gott sei Dank nicht auch noch etwas an. Ich bitte Sie, sich beim nächsten Staatsverwaltungsbericht vielleicht zu erkundigen, ob das Strassenverkehrsamt in der Frage, die sie angeschnitten, etwas getan hat. Ich will Herrn Dr. Morf zu Gefallen seine Anregung dem Strassenverkehrsamt übermitteln. Die Anregung, dass man die Strassen bei Verengerung extra bezeichnen möge, mag berechtigt sein, aber ich möchte Herrn Dr. Morf noch zu bedenken geben: Je mehr Signale sind, umso weniger werden sie beachtet; es gibt ein Durcheinander, in dem man sich nicht mehr zurechtfindet.

Auch bei der zweiten Frage ist Herr Dr. Morf an den Falschen geraten: Die Erstellung von Trottoirs ist Sache der Gemeinden, nicht des Staates. Wenn also irgendwo ein Trottoir fehlt, so möchte ich Herrn Dr. Morf ersuchen, die Gemeindebehörde um Bewilligung der nötigen Kredite anzugehen; er kann dabei sagen, dass der Staat einen Drittel der Kosten übernimmt.

Die Frage der Kurven hängt zusammen mit dem grossen Talstrassenprogramm. Bei dessen Verwirklichung muss uns in Gottes Namen der Bund helfen. Wenn wir die Zeitungen lesen, haben wir die Ueberzeugung, dass er das machen will; er hat etwas davon verlauten lassen, dass er uns 50% des Benzinzollanteils geben werde. Wenn er das einmal tut, so gehen wir hinter die Kurven, bis dahin muss halt der Automobilist — ich muss das selber auch tun — sehen, ob die Kurven überhöht sind oder nicht. Bis heute habe ich das immer gesehen. Es ist nicht schön und nicht angenehm, aber eine andere Lösung sehe ich solange nicht, bis Geld zur grosszügigen Korrektur der Hauptstrassen vorhanden ist.

Dieselbetrieb auf der Linie Porrentruy-Bonfol: Ich kann Herrn Dr. Morf versichern, dass diese Frage von den Experten, die die Verwaltung der jurassischen Bahnen ernannt hat, auch geprüft wurde. Wir müssen bedenken, dass ausgerechnet dies eine Linie wäre, die später einmal von den Bundesbahnen übernommen werden sollte. Dann können wir aber nicht eine besondere Traktion einführen, sondern dann müssen wir die Linie so herstellen, dass sie auch ins Bundesbahnsystem hineinpasst. So kommen wir wahrscheinlich nicht dazu, auf dieser Linie einen Dieselbetrieb einzurichten. Zur Frage, wann die Rechtsufrige Thunersee-Bahn kommt, ein einziger Satz: Sobald wir wissen, wo die Finanzen zu nehmen sind.

Bern-Bahnof: Jedermann hat ein schlechtes Gewissen, behauptet Herr Dr. Morf. Ich kann versichern, dass ich es nicht habe; ich bin wahrscheinlich noch zu wenig lang dabei. Für mich persönlich ist das Projekt Laupenstrasse besser in mancher Hinsicht. Vielleicht kommt eine spätere Generation und sagt, wir haben nicht weit genug gesehen, als wir den Bahnhof am alten Platz beliessen. Aber es hat keinen Sinn, über diese Dinge zu streiten, sonst lacht der Dritte. Wer dieser Dritte ist, das wollen wir gar nicht untersuchen, wir wollen einfach keinem Dritten die Möglichkeit zum Lachen geben und feststellen: Wir sind einig. Der Staat ist einig mit der Stadt und mit den SBB, dass wir den Bahnhof lassen, wo er ist, die Schanze abgraben und die Wunden so gut als möglich zu heilen suchen. Mit schönen Anlagen und richtigen Promenaden lässt sich manches tun.

Was Herr Weber über das Hornen der Dampfschiffe auf dem Thunersee vorgebracht hat, wird mir Veranlassung geben, Herrn Direktor Grimm von der Lötschbergbahn auf den gerügten Lärm aufmerksam zu machen. Wenn er das weiss, so bin ich überzeugt, dass es ihm genau so auf die Nerven geht wie Herrn Weber.

Zimmermann (Unterseen). Auch ich möchte vom Pfeifen der Dampfschiffe reden, aber nicht ganz im gleichen Sinn wie Herr Weber. Ganz bestimmt sieht man die Schiffe in Thun, aber wenn Herr Weber bereit ist, dafür zu sorgen, dass der Umstieg vom Zug zum Schiff von den Leuten etwas beschleunigt wird, wird er der Leitung und der Verwaltung des Schiffsbetriebes einen ganz gewaltigen Dienst erweisen; wir würden ihn dafür ein Jahr gratis führen. Wenn Herr Weber bereit ist, an den Fahrplankonferenzen dahin zu wirken, dass die Zeitspanne für diesen Umstieg verlängert werden kann, dann sind wir froh, nur muss er dann dafür sorgen, dass die Anschlüsse in Thun, Spiez, Beatenbucht, Interlaken innegehalten werden können. Wir können nicht, damit bestimmte Automobilisten auf dem Bahnhofplatz in Thun mehr Gas geben können, einfach darauf verzichten, dafür zu sorgen, dass der Umstieg schneller geht.

Abstimmung.

Für Annahme des Antrages Buri Einstimmigkeit.

Präsident. Es ist mir mitgeteilt worden, dass Herr Gossrat Grädel, Bern gestern als Radfahrer einen Zusammenstoss mit einem Auto hatte und so verletzt wurde, dass er ins Inselspital verbracht werden musste. Wir haben ihm Blumen mit einigen Zeilen übermitteln lassen, um ihm baldige Genesung zu wünschen. Ich nehme an, der Rat sei einverstanden.

Interpellation der Herren Grossräte Hirsbrunner und Mitunterzeichner betreffend Oeffentlicherklärung grösserer Grundwasservorkommen.

(Siehe Seite 179 hievor.)

Hirsbrunner. Bekanntlich war das Jahr 1947 ein sehr trockenes Jahr. Das hat der Eine oder Andere erfahren; mancher musste Wasser suchen. Ungefähr in der gleichen Lage war wahrscheinlich die Berner Regierung; sie hat gemerkt, dass an die Wasserversorgungen ziemlich grosse Ansprüche gestellt wurden und dass auch Reklamationen eingingen.

Gestützt darauf hat die Regierung am 17. April die grösseren Grundwasservorkommen als öffentliche Angelegenheit erklärt. Unter Bezugnahme auf diese Veröffentlichung habe ich mir erlaubt, am 10. Mai meine Interpellation einzureichen, deren Wortlaut ihnen bekannt ist.

Das Wasserrecht ist eine bestimmte Materie, und zwar eine ziemlich komplizierte; aus diesem Grund hat wahrscheinlich die Wasserrechtsgesetzgebung in den letzten Jahren keine grossen Fortschritte gemacht. Es ist auffallend, dass in den eidgenössischen Räten das Bundesgesetz über die Nutzung des Wassers gleich behandelt worden ist wie unser Gesetz; es wurde darüber beraten, aber nachher wurde die ganze Angelegenheit auf ein Geleise geschoben, das wahrscheinlich ein totes Geleise ist. Die Meinungen sind ziemlich gegensätzlich; hier einmal alle auf den gleichen Nenner zu bringen, ist eine sehr schwere Aufgabe.

Aus diesem Grunde hat der Regierungsrat wahrscheinlich seinen Vorstoss unternommen; er beschloss einfach, das Grundwasser müsse verstaatlicht werden. An sich ist es zu begrüssen, dass der Regierungsrat an die Schaffung einer gewissen Ordnung auf dem Gebiet des Wasserrechtes denkt, auf der andern Seite aber bin ich überzeugt, dass wir es hier auch noch mit einer Fiskalmassnahme zu tun haben.

Was ist Grundwasser? Darüber sind die Meinungen geteilt, auch unter den Rechtsgelehrten.

Das Zivilgesetzbuch hat in seinem Art. 704 festgelegt, dass das Grundwasser den Quellen gleichgestellt sei. Wo haben wir überall Grundwasser? Wir haben im Kanton Bern das Glück, grössere Grundwasservorkommen zu besitzen, und zwar in den verschiedensten Kantonsgebieten, so zum Beispiel im Talboden von Langenthal. Der Hauptfluss befindet sich in der Talrinne von Wynigen-Riedtwil-Bollodingen-Bleienbach mit einem Aufstoss von ungefähr 70 000 Minutenlitern. Nach den Aeusserungen von Professor Hug haben wir im oberen Emmental zwischen Eggiwil und Burgdorf ungefähr ein Quantum von 180 000 Minutenlitern, die zutage treten, und zwar in schönen Quellbächen. Wir haben auch Grundwasservorkommen im unteren Emmental von Utzenstorf bis Zielebach und Gerlafingen, deren Erguss auf 100 000 Minutenliter geschätzt wird.

Es ist vielleicht noch interessant, anzuführen, dass die Stadt Bern in der Gemeinde Eggiwil durchschnittlich 25 000 Minutenliter Wasser entnimmt; ferner entnimmt Wasser in diesem Gebiet: die Gruppenwasserversorgung Fraubrunnen-Kirchberg 7000 Minutenliter aus der Gemeinde Rüderswil. Es geht also hier um eine Sache von ausserordentlich grosser materieller Tragweite, daher ist es schon angebracht, dass sich der Grosse Rat damit etwas näher befasst. Leider ist es mir, hauptsächlich infolge Zeitmangels, nicht möglich, hier auf Details einzutreten.

Es wurden schon verschiedene Versuche unternommen, Grundwasser und Oberflächenwasser einander gleichzustellen. Eine solche Bestimmung stand auch im Entwurf zu einem Gesetz über die Nutzung des Wassers. Es wurden aber dagegen grosse Bedenken geäussert, und wahrscheinlich aus diesem Grunde, nicht nur wegen der Intervention der Bernischen Kraftwerke, wurde die Beratung nicht weitergeführt.

Die Regierung stützt sich auf einen Bundesgerichtsentscheid; diesen habe ich zufällig auch gesehen; er wurde gefällt in der Angelegenheit einer Fischzuchtanstalt in Muri (Aargau). Es ist ein sehr fragwürdiger Entscheid. Nach Zivilgesetzbuch ist das Grundwasser den Quellen gleichgestellt; soviel mir bekannt ist, steht das Zivilgesetzbuch immer noch in Kraft.

Was sagen die berufenen Leute auf dem Gebiet des Wasserrechtes? Ich möchte nur den Kommentar von Professor Hug zum Grundwasserrecht zitieren: «Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, und zwar schon in früheren Publikationen, dass für den Geologen die heutige Ordnung von Quell-, Grund- und Oberflächenwasser gänzlich unbefriedigend ist. Aus meinen Darlegungen ergibt sich, dass die verschiedene rechtliche Behandlung dieser drei Erscheinungsformen des Wassers tatsächlich nicht gerechtfertigt werden kann. Besonders stossend ist dies für Quell- und Grundwasser, die geologisch eine untrennbare Einheit bilden.»

Trotz diesen Bemerkungen, die natürlich der Regierung auch bekannt sind, hat man ohne weiteres das Grundwasser als Staatssache erklärt. Bis jetzt wurde das Grundwasser in vier schweizerischen Kantonen als öffentliche Sache erklärt. Da ist vorab der Kanton Zürich, der das tat in seinem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch im Jahre 1919, dann noch die Kantone Ob- und Nidwalden und Aargau. Als der Kanton Aargau in seinem Baugesetz das Grundwasser als öffentliche Sache erklären wollte, lehnte das Volk das ab. Heute operiert der Kanton Aargau mit Art. 79 seines Wasserbaugesetzes, was sicher eine fragwürdige Grundlage ist. Zudem ist zu sagen, dass der Kanton Zürich bis jetzt in seinem Gesetz nur vorgeschrieben hat, es solle eine Grundwasserkarte geschaffen werden. Es wurde anlässlich der Gesetzesberatung von 1919 gewünscht, der Kantonsrat möchte darüber ein Dekret erlassen, aber dieses Dekret ist auch heute noch nicht geschaffen. Wohl wurde die sogenannte Grundwasserkarte geschaffen und 1930 veröffentlicht. Aber die Vorschriften über die öffentliche Beanspruchung des Grundwassers sind noch nicht da.

Im Kanton Bern haben wir lediglich im Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte von 1907 eine kurze Andeutung über Grundwasser, und zwar in Art. 24, wo es heisst: «Soll im Einzugsgebiet eines öffentlichen Gewässers Quell- oder Grundwasser künstlich gefasst oder abgeleitet werden, so ist dafür eine Bewilligung des Regierungsrates einzuholen, sofern das abzuleitende Wasserquantum 1000 Minutenliter übersteigt.» Es sind dann noch zwei Bedingungen aufgestellt: Sofern durch die projektierte Fortleitung der betreffenden Landesgegend oder Talschaft das bisher benutzte, für den häuslichen, landwirtschaftlichen oder industriellen Bedarf notwendige und ohne unverhältnismässige Kosten nicht anderweitig zu beschaffende Wasser entzogen wird; zweitens, sofern dadurch die Fruchtbarkeit des Bodens in einem grösseren Umkreis nicht gefährdet wird. Wenn diese Gefahren drohen, ist nach dem erwähnten Art. 24 die Ableitung von Grundwasser überhaupt verboten.

Das sind die rechtlichen Grundlagen; und nun schreibt der Regierungsrat ausdrücklich in seiner Veröffentlichung: «Alle grösseren Grundwasservorkommen». Was er aber vorschrieb, ist eine Grössenordnung, die sicher im Grossen Rat beanstandet wird. Nach dem bereits zitierten Bundesgerichtsentscheid von 1942 ist im Kanton Aargau ein Grundwasservorkommen von 2200 Minutenlitern als nichtöffentliche Sache erklärt worden; hier im Kanton Bern möchte man auf 400 oder 700 Minutenliter gehen. Der Kanton Zürich geht auf 300, Obwalden auf 600. Das steht im Gegensatz zum Gesetz von 1907, das ausdrücklich von 1000 spricht. Ich glaube nicht, dass wir mit so vagen Begriffen eine saubere Lösung bekommen.

Was ist bis jetzt in unserer Wasserrechtsgesetzgebung gegangen? Da möchte ich wiederum einen Fachmann zitieren, Ingenieur Peter, der in seinem Vortrag wörtlich erklärte: «Ueber die sämtlichen im Kanton benutzten Wasserkräfte und öffentlichen und privaten Gewässer und die zu ihrer Nutzung dienenden Anlagen wird ein Wasserkataster geführt. Die Anlage und Führung desselben wird durch ein Dekret des Grossen Rates geregelt. Das ist schon verlangt worden im Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom Jahre 1907, aber das Dekret besteht nirgends.» Dann führt er weiter aus: «Die Baudirektion führt laufend ein Verzeichnis über die auf Gewässern lastenden und für die Nutzung der Wasserkräfte geltenden Rechte und Anlagen (Wasserkraftkataster). Die näheren Be-

stimmungen über Aufstellung und Führung dieses Verzeichnisses werden durch Verordnung des Regierungsrates festgesetzt. Es ist also seit bald hundert Jahren erkannt worden, dass auch im Wasserwesen eine gewisse Ordnung eintreten sollte. Aber was besteht heute davon? Sagen wir ruhig: Nichts. Wir haben eine Aktensammlung für Wasserwerke und diese Akten haben eine gewisse Ordnung, aber die Flussbaukarten sind verstreut zwischen Baudirektion und fünf Kreisen.»

Ich brauche darüber nichts weiter auszuführen. In diese Situation hinein kommt nun der Regierungsratsbeschluss vom 17. April und erklärt einfach die grösseren Grundwasservorkommen als Angelegenheit des Staates. Wir sehen alle deutlich, dass da etwas gehen muss, dass auf irgendeine Art eine rechtliche Grundlage geschaffen werden muss. Aber ob der Weg, der hier beschritten wurde, der richtige sei, das möchte ich bezweifeln.

Ich möchte hier noch auf Punkt 4 dieses Beschlusses hinweisen. Art. 9 des Wasserbaupolizeigesetzes von 1857 ist zitiert worden. Dieser Artikel, den Sie dort nachlesen können, bezieht sich ausschliesslich auf Flussläufe, jedoch in keiner Art und Weise auf Grundwasser. Das Gesetz über Unterhalt und Korrektion der Gewässer und die Austrocknung von Mösern und Ländereien von 1857 beschlägt unzweideutig ganz andere Gebiete.

Am Schluss dieses Beschlusses steht: «Jede Verunreinigung eines öffentlichen Grundwassers ist untersagt.» Auch das ist eine ausserordentlich weitgehende Massnahme, besonders wenn man bedenkt, wie vielerorts gerade das Grundwasser benutzt wird, um Schmutzwasser zu versenken. Wir hätten gerade im Emmental, wo das Grundwasser hoch ist, gar nicht die Möglichkeit, irgendwie noch Landwirtschaft zu betreiben; jeder Bauer, der mit dem «Bschüttiwagen» fährt, würde praktisch einer Busse verfallen, weil er Grundwasser verunreinigt.

Es ist also sicher nicht möglich, diese Publikation einfach hinzunehmen. Was galten bisher für rechtliche Grundlagen, hauptsächlich für die von mir eingangs erwähnten grossen Wasserversorgungen? Wenn die Stadt Bern ein Terrain für ihre Wasserversorgung beanspruchen wollte, dann kaufte sie bisher das Terrain, wie es Art. 704 des Zivilgesetzbuches vorschreibt. Praktisch wurde also die Quelle, das heisst die Stelle, wo das Grundwasser zutage tritt, nicht das Grundwasser, gekauft. Die erste Wasserversorgung wurde auf Quellfassungen aufgebaut; erst später ging man zur Grundwasserfassung zurück, die in einer Tiefe von 14 bis 16 m erfolgte. Diese 25 000 Minutenliter, die aus dem Emmental der Stadt Bern zufliessen, sind immer noch die beste Wasserversorgung Berns punkto Wasserqualität.

Also die Stadt Bern hat Grundstücke gekauft, genau so, wie das Zivilgesetzbuch es vorschreibt. Ebenso ist die Grupppenwasserversorgung Fraubrunnen-Kirchberg vorgegangen. Ich möchte nun fragen, wie man solche grosse Wasserversorgungen in Zukunft behandeln will, ob man sie auch diesem Beschluss unterstellen will.

Dann möchte ich noch eine Frage aufwerfen, die vielleicht nur den Emmentalern bekannt ist, weitern Kreisen aber wahrscheinlich nicht: Es ist interessant, dass das Grundwasser vielfach in Beziehung mit den Flussläufen steht. Wenn zum Beispiel die Emme stark ansteigt, so haben wir sofort einen Aufstau des Grundwassers, so dass die Keller mit Wasser gefüllt werden. Erst wenn der Grundwasserstand zurückgeht, werden die Keller wieder wasserfrei.

Dann möchte ich noch die Frage aufwerfen, wie es mit der Entschädigung steht, wenn das Grundwasser Schaden verursacht. Aus allen diesen Ueberlegungen möchte ich wünschen: 1. dass der Regierungsrat dem Grossen Rat darüber sofort einen ganz genauen Bericht gibt, was mit der Publikation beabsichtigt ist, damit man Klarheit darüber bekommt, was ein grösseres Grundwasservorkommen und was eine Verunreinigung des Grundwassers ist. 2. sollte, bevor die ganze Sache irgendwie gesetzlichen Charakter bekommt, eine genaue Grundwasserkarte geschaffen werden. Bevor wir abstimmen und bevor wir dem Staat etwas in die Hände geben, sollten wir wissen, worum es letzten Endes geht.

Der Regierungsrat hat seine maximale Finanzkompetenz von Fr. 30 000.— dazu benützt, um die Organe der Baudirektion zu beauftragen, so schnell wie möglich eine Grundwasserkarte anzulegen, oder das mindestens zu probieren. Aber bevor man der ganzen Sache Gesetzeskraft verleiht, möchte ich wünschen, dass man uns darüber Aufschluss erteilt, worum es geht.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Hirsbrunner und 55 Mitunterzeichner der Interpellation wünschen Auskunft über die gesetzlichen Bestimmungen, die der Regierungsrat seinem Beschlussentwurf vom 16. März — nicht vom 17. April, wie gesagt wurde — betreffend Oeffentlicherklärung grösserer Grundwasservorkommen zu Grunde gelegt hat. Der Interpellant glaubt, dass diese Grundlagen ungenügend seien, da sie selbst von Fachleuten als etwas mangelhaft betrachtet würden. Ich möchte Herrn Grossrat Hirsbrunner das Kompliment machen, dass er mir jedenfalls als juristischer Fachmann erschienen ist. Viel Köpfe, viel Sinne, das gilt auch in dieser Grundwasserfrage.

Die Fragen des Grundwasserrechts sind von allgemeinem Interesse, weshalb es sich rechtfertigt, bei der Beantwortung der Interpellation Hirsbrunner etwas weiter auszuholen.

Der Bedarf an Trinkwasser, sowie an reinem gesundem Wasser für die Industrie nimmt immer mehr zu. Es entwickeln sich auch neue Anwendungsformen des Gebrauchswassers, wie zum Beispiel Wärmepumpen, Beregnungsanlagen und anderes mehr. In den letzten zwei Jahren hatte der Regierungsrat über 20 grössere Grundwasserentnahmen zu behandeln. Der steigende Bedarf an Grundwasser führt oft zu Schwierigkeiten, weil meistens mehrere Interessenten gleichzeitig auf das gleiche Grundwasservorkommen Anspruch erheben. Dann muss die Behörde einen Ausgleich unter den mehrfach geltend gemachten Interessen finden, im Sinne einer gerechten Verteilung und rationellen Bewirtschaftung des vorhandenen Grundwassers. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, musste vor allem die Eigentumsfrage an den Grundwasservorkommen abgeklärt werden. Und da ist richtig, was der Interpellant ausführte: Das Schweizerische Zivilgesetzbuch stellt in seinem Art. 704, Abs. 3,

das Grundwasser den Quellen gleich. Absatz 1 dieses Gesetzesartikels bestimmt, dass Quellen Bestandteile der Grundstücke sind und zugleich mit dem Boden, dem sie entspringen, zu Eigentum erworben werden können.

Also eine ganz klare Gesetzesbestimmung. Aber: Seit Erlass des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, das heisst in den letzten 40 Jahren, führte die Forschung über die Grundwasserverhältnisse zu einer Abklärung der Zusammenhänge zwischen Quellen und Grundwasser. Das Grundwasser, worunter das in den Lockergesteinen versickerte Wasser zu verstehen ist, erneuert sich beständig und fliesst; man spricht daher von Grundwasserströmen. Eine besondere Art der Grundwasservorkommen stellen die Grundwasserbecken oder Grundwasserseen dar, die dann entstehen, wenn ein Grundwasserstrom durch eine undurchlässige Schicht teilweise abgeschlossen wird.

Das Grundwasser als solches entsteht durch die Versickerung von Regenwasser und Oberflächenwasser. Grundwasserfachleute nehmen an, dass sich auf jeden km^2 Oberfläche der Schweiz durchschnittlich 500 m^3 Grundwasser befinden, was pro Minute 347 Liter ergibt. Das ist nur ein Durchschnitt; es gibt aber Gegenden, wo der Erguss stärker ist. Aber 347 Minutenliter stellen schon eine ganz erhebliche Quelle dar.

Da die Grundwasservorkommen ganz selten durch einzelne Grundstücke begrenzt werden, können sie nicht einem bestimmten Grundstück zugeordnet werden. Durch diese Erkenntnis ist die Bestimmung des Art. 704, Abs. 3, überholt worden.

Eines der grössten Grundwasservorkommen befindet sich im Schottergebiet von Langenthal. Es liefert einen Ertrag von über 60 000 Litern in der Minute. Die Stadt Bern führt gegenwärtig eine Grundwasserversorgung von 60 000 Minutenlitern durch mit Wasser aus dem Gebiet von Uttigen.

Wie ich bereits angedeutet habe, ist die Bestimmung des Art. 704 Zivilgesetzbuch für die grössern Grundwasservorkommen nicht mehr anwendbar. Deshalb haben Urteile des Bundesgerichts den Kantonen das Recht eingeräumt, für die grossen Grundwasservorkommen eine öffentlich-rechtliche Regelung zu treffen und mangels Spezialregelung die Vorschriften für oberirdische Wasserläufe und -Becken analog anzuwenden. Ich verweise auf die Bundesgerichtsentscheide der Bände 55 und 65, insbesondere auf den Entscheid in Band 65 II, Seite 150. Das Bundesgericht vertritt in dem zitierten Urteil die Auffassung, dass die Verfügung über das Grundwasser nicht mehr dem privaten Grundeigentümer zusteht, sondern dem Gemeinwesen, das die Allgemeinheit vertritt. Dieses Gemeinwesen ist nach Art. 664 Zivilgesetzbuch der Kanton, dem das Recht zusteht, die erforderlichen Bestimmungen über öffentliche Sachen, wozu die öffentlichen Grundwasser zählen, aufzustellen. Demzufolge wurde dann auch im Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Nutzung des Wassers, der vom Regierungsrat vor drei Jahren in seiner damaligen Fassung angenommen, seither aber teilweise ergänzt wurde und dem Grossen Rat noch nicht vorgelegen hat, folgendes bestimmt:

« Oeffentliche Gewässer im Sinne dieses Gesetzes sind Seen, Flüsse, Bäche, Kanäle und Grundwasservorkommen (Grundwasserströme und Grundwasserbecken), an denen kein Privateigentum nachgewiesen ist.

Die Nutzung des Wassers aus privaten Gewässern unterliegt der staatlichen Aufsicht. Sie bedarf der Bewilligung des Regierungsrates. Diese ist unter dem ausdrücklichen Vorbehalt entgegenstehender Privatrechte zu erteilen. » Das ist ungefähr die Formel, die vorgelegt werden wird; daran wird nicht sehr viel zu ändern sein.

Die Bestimmung des Art. 704, Abs. 3, Zivilgesetzbuch, welche das Grundwasser den Quellen gleichstellt und bestimmt, dass Quellen als Bestandteile der Grundstücke zugleich mit dem Boden, dem sie entspringen, zu Eigentum erworben werden können, ist jedoch nicht vollständig veraltet. Sie gilt weiter für bloss lokale, beziehungsweise private Grundwasservorkommen. Es ist vom Interpellanten mit Recht darauf hingewieden worden, dass sich Schwierigkeiten der Interpretation ergeben. Der zitierte Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Nutzung des Wassers sieht in seinem Art. 93, Abs. 4, vor, dass für örtlich begrenzte Grundwasservorkommen Art. 704, Abs. 3, Zivilgesetzbuch vorbehalten bleibt. Damit wird ebenfalls einem Bundesgerichtsentscheide vom 26. Februar 1942 Rechnung getragen, der die Schwierigkeiten der nähern Abgrenzung zwischen öffentlichen und privaten Grundwasservorkommen aufzeigt und deshalb nur die grossen Grundwasserströme dem kantonal-öffentlichen Recht unterstellen will.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es viel zu weit führen würde, jede geringfügige Wasserentnahme der staatlichen Bewilligungspflicht zu unterstellen. Der staatliche Eingriff soll erst von da an erfolgen, wo die Wasserentnahme öffentliche Interessen berührt. Der Kleinbedarf, worunter der Entzug bis zu 100 Minutenlitern für industrielle, gewerbliche, landwirtschaftliche und häusliche Zwecke verstanden wird, soll nach dem zitierten Gesetzesentwurf von der Bewilligungspflicht befreit werden.

Nach diesen Ausführungen möchte ich zum eigentlichen Kern der Interpellation Stellung nehmen.

Der Regierungsrat hat tatsächlich am 16. März 1948 beschlossen, dass alle grösseren Grundwasservorkommen, an denen kein Privateigentum nachgewiesen ist, als öffentlich erklärt werden und daher unter die Vorschriften über die öffentlichen Gewässer fallen. Nach der bundesgerichtlichen Praxis steht das Hoheitsrecht (Regal) über die grossen Grundwasservorkommen den Kantonen schon heute zu, ohne dass sie darüber eine spezielle Regelung treffen müssen. Das Bundesgericht gibt also den Kantonen nicht nur das Recht, für die grossen Grundwasservorkommen eine öffentlich-rechtliche Regelung vorzunehmen, sondern es ermächtigt sie, die Vorschriften für oberirdische Wasserläufe und -Becken auf die Grundwasservorkommen analog anzuwenden (Entscheid des Bundesgerichts Band 65 II, Seite 150). Deshalb stellt der vom Interpellanten kritisierte Regierungsratsbeschluss nichts anderes dar als eine blosse Vollzugsmassnahme, wozu der Regierungsrat nach Art. 38 der bernischen Staatsverfassung zuständig ist. Im Beschluss vom 16. März 1948 wurde die Baudirektion beauftragt, die öffentlichen Grundwasservorkommen einzeln festzustellen,

kartenmässig zu bezeichnen und ein Verzeichnis über die Nutzung derselben zu führen. Ich kann den Herrn Interpellanten versichern, dass diese Arbeit in Angriff genommen worden ist; ich habe auch einzelne Teilstücke davon gesehen und muss sagen, dass das eine schöne und grosse Arbeit ist. Ferner wurde die Regierung ermächtigt, für die an Grundwasservorkommen bestehenden Nutzungen ein Anmeldeverfahren durchzuführen. Der Regierungsrat hat für die Erforschung und Feststellung der Grundwasser auf dem Gebiet des Kantons Bern gleichzeitig mit dem Erlass des zitierten Beschlusses einen Kredit beschlossen. Die Baudirektion wurde beauftragt, jeweils auf Jahresende Bericht über die Forschungsergebnisse zu erstatten. Mit der Leitung dieser Forschung wurde der bekannte Geologe und Grundwasserspezialist Dr. J. Hug aus Zürich beauftragt.

Durch die Oeffentlicherklärung grösserer Grundwasservorkommen ergab sich zwangsläufig deren Unterstellung unter das Gesetz vom 3. April 1857 über den Unterhalt und die Korrektion der Gewässer, insbesondere § 9 dieses Gesetzes. Das Verbot der Verunreinigung öffentlicher Gewässer stützt sich auf Art. 21 des eidgenössischen Fischereigesetzes, sowie auf die Spezialverordnung zu diesem Artikel vom 17. April 1925.

Es ist ganz selbstverständlich, dass die Materie des Grundwassers in einem neuen Gesetz näher geregelt werden muss. Dieses Gesetz wird vom Grossen Rat beraten und der Volksabstimmung unterbreitet werden. Da es einerseits bekanntlich immer eine geraume Zeit dauert, bis ein neues Gesetz geschaffen und in Kraft erklärt werden kann, andererseits mit der systematischen Bewirtschaftung des Grundwassers nicht mehr länger gewartet werden darf, musste der Regierungsrat den erwähnten Beschluss fassen.

Was das Anmeldeverfahren betrifft, so haben wir in Aussicht genommen, dass kleinere Grundwasserentnahmen bis zu 100 Litern in der Minute wohl angemeldet werden sollen, dass aber die Baudirektion die Bewilligung ohne besonderes Verfahren erteilen wird. Die Anmeldung dieser kleinen Entnahmen ist notwendig, damit über die Grundwassernutzung ganz allgemein Klarheit geschaffen wird und damit die Rechte kleiner Entnahmen bei späteren grossen Grundwasserbezügen geschützt werden können. Wir werden daher heute schon alle Grundwasserbenützer auffordern, ihre Entnahmen anzumelden, sobald die Erforschung der öffentlichen Grundwasservorkommen in der betreffenden Gegend durchgeführt sein wird. Auf diese Weise glauben wir, den ersten notwendigen Schritt zur dringend nötig gewordenen Regelung der Grundwasserverhältnisse des Kantons Bern unternommen zu haben.

Es ist vom Interpellanten mit Recht darauf hingewiesen worden, dass sich Schwierigkeiten der Interpretation ergeben werden. Was ist ein grösseres Grundwasservorkommen? Ich habe keine bessere Lösung gefunden als die folgende: Ein Grundwasservorkommen, das einfach von einem einzelnen Grundstück begrenzt ist, ist ein privates; sobald es sich unter mehreren Grundstücken hinzieht, ist es ein öffentliches. Das ist der Vorschlag, den ich der Kommission zur Vorberatung des neuen Wassernutzungsgesetzes machen werde. Vielleicht findet man noch eine andere Lösung, aber ich glaube, wenn man Klarheit haben will, muss man bei diesem Artikel eine klare Abgrenzung finden. Haben wir es mit solchen kleinen Grundwasservorkommen zu tun, so ist noch immer Art. 704, Abs. 3, Zivilgesetzbuch anwendbar.

Ich glaube, Herr Grossrat Hirsbrunner habe nicht genau zwischen Grundwasservorkommen und Grundwasserentnahme unterschieden, denn man kann auch einem grossen Grundwasservorkommen nur wenig Grundwasser entnehmen für gewerbliche, häusliche oder industrielle Zwecke. Auch da wird man Grenzen ziehen müssen. Das neue Gesetz hat den Kleinbedarf auf 100 Minutenliter festgesetzt, was schon ein ziemlich grosser Brunnen ist. Diese sollen frei sein, ja wir gehen bei der Neubearbeitung des Wassernutzungsgesetzes so weit, dass wir Entnahmen in diesem Ausmass nicht einmal als anmeldungspflichtig erklären, aber die betreffenden Besitzer sollen zur Anmeldung berechtigt sein. Wenn ich zum Beispiel eine solche Anlage besässe, so würde ich sie anmelden, vorsichtshalber für den Fall, dass weitere Begehren kommen. Das bedeutet für den betreffenden nicht nur eine Unannehmlichkeit, sondern ebensogut einen Rechtsschutz.

Es ist klar, dass noch einige Zeit verstreicht, bis das Gesetz Rechtskraft bekommt. Auf der andern Seite ist es klar, dass es allerhöchste Zeit ist, dass die Oeffentlichkeit eingreift und die Bewirtschaftung dieser Grundwasservorkommen an die Hand nimmt.

Deshalb, und nur deshalb, hat der Regierungsrat eingegriffen mit dem bekannten Beschluss vom 16. März 1948. Mit diesem neuen Beschluss werden uns alle neuen Begehren bekannt. In alle Bewilligungen, die seither erteilt wurden, wurde der Vorbehalt aufgenommen, die Erteilung erfolge unter dem Vorbehalt aller zukünftigen gesetzlichen Bestimmungen über Grundwasser.

Das ist ungefähr, was ich auf die Interpellation Hirsbrunner zu antworten habe. Ich glaube, die Regierung habe hier etwas getan, was durch die Verhältnisse befohlen wurde; sie steht nach ihrer Meinung auf sicherem Rechtsboden. Die Frage wurde genau geprüft; die Baudirektion hat nicht etwa leichtfertig gehandelt, sondern auch die Justizdirektion hat ihre Meinung kundgegeben. Auch sie kam zum Schluss, dass eine gesetzliche Grundlage bestehe, so dass der Regierungsrat hier nicht nur vorgehen könne, sondern vorgehen müsse.

Hirsbrunner. Ich möchte meiner Genugtuung über die erteilte Auskunft Ausdruck geben, muss aber erklären, dass ich nur zum Teil befriedigt bin.

Interpellation des Herrn Grossrat Laubscher betreffend Verbreiterung der Staatsstrasse Gerolfingen-Ipsach.

(Siehe Seite 180 hievor.)

Laubscher. Wenn ich eine Interpellation über den Zustand der Strasse von Nidau nach Gerolfingen einreichte, so veranlasste mich dazu die Ueberzeugung, dass diese Frage einmal in der Oeffentlichkeit behandelt werden muss. Ich erfülle

damit nur ein Verlangen der Gemeinden, die sich vor 2½ Jahren an die Regierung wandten. An dieser Strasse sind die Gemeinden Täuffelen, Gerolfingen, Mörigen, Sutz-Lattrigen und Ipsach interessiert. Aber nicht nur die Bewohner der genannten Gemeinden sind daran interessiert, sondern jeder Strassenbenützer, der, sei es als Fussgänger, als Besitzer eines Pferdefuhrwerks oder als Automobilist auf dieser Strasse verkehrt.

In den Jahren 1876/78 wurde die Strasse von Ins nach Nidau neu erstellt; die Juragewässerkorrektion und die Erstellung des Hagneckkanals erforderte diese Neuerstellung. Die damaligen Verkehrsverhältnisse machten eine Strassenbreite von 5 m notwendig. Die Strasse war nach damaligen Begriffen gut konstruiert. Die Gemeinden, die eigentlich an deren Erstellung das grössere Interesse hatten, opponierten damals alle dem Strassenbau; nur die Gemeinde Brüttelen musste etwas an die Erstellungskosten beitragen, dagegen hat nicht einmal die Gemeinde Ins einen Fünfer daran bezahlt.

Dann folgte die Erstellung der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn, die mit ihrem Tracé der Strasse bis nach Täuffelen und von Hagneck bis nach Ins folgte. Die Ausführung entsprach den damaligen Verhältnissen. Man glaubte bei Erstellung dieser Bahn, die in die Zeit vor dem ersten Weltkrieg fiel, es werden noch andere Bahnen im Seeland gebaut werden. Die Erstellung dieser Dekretsbahn war ein Geschenk, mit dem man dem Berner Volk den Bau der Lötschbergbahn und die Beteiligung des Staates Bern an derselben mundgerecht machen wollte. Wenn der Lötschberg nicht gewesen wäre, wäre wahrscheinlich diese Bahn nicht gebaut worden.

Unsere Bevölkerung hat sich zur Erstellung dieser Dekretsbahn aufgerafft und das Berner Volk hat mit der Ausführung dieser Dekretsbahn und der Schaffung der Lötschbergbahn grosse Verpflichtungen auf sich genommen.

Nach der Erstellung der Bahn kamen sofort die grossen Komplikationen auf der Strasse. Die Bahn hatte die Wirkung, dass die Strassenbreite streckenweise auf 4 m reduziert wurde, sogar auf 3 m. Es finden sich darin Stellen, die die reinsten Fallen sind. Dass diese Strasse den Anforderungen, die im Zeichen des Autoverkehrs gestellt werden, nicht mehr genügen kann, werden Sie alle zugeben. Für jeden Automobilisten ist das Kreuzen auf dieser Strasse eine beängstigende Sache. Die Strasse hat eine ganz andere Bedeutung erhalten, als man bei deren Erstellung annahm; sie dient als Verbindungsstück zwischen Biel und Freiburg und darüber hinaus nach der Westschweiz und wird von sehr grossen Camions benützt. Wenn man den Verkehr etwas beobachtet, zählt man mehrere hundert Autos täglich, ja bis tausend. Die Automobilisten, die dort verkehren, nehmen selbstverständlich an, die Strasse sei breit genug, dass man darauf frei verkehren könne. Dem ist aber nicht so. Wenn nun einer, der die Strasse nicht kennt, einem Camion vorfährt, kommt er ins Schleudern. Zur Illustration möchte ich nur drei bis vier Fälle nennen: Ein Camion der Firma Berger A. G. überschlug sich mit fünf Tonnen Kirschen; ebenso überschlug sich ein Camion der Mühle Fraubrunnen mit einem Fuder Mehl. Das gleiche passierte je einem Camion der Shell A. G. und der Baumaterial A. G. Solche Unfälle passieren, weil die Fahrer glauben, sie können auf bernischen Strassen frei verkehren.

Nun anerkenne ich, dass in letzter Zeit auch die Baudirektion dem Unterhalt dieser Strasse Beachtung geschenkt hat. Die ganze Gegend wird dankbar sein, wenn man in dieser Beziehung vorwärts macht. Ich habe in der Gemeinde Täuffelen rote Pfähle gesehen, die anzeigen, dass man noch weiter gehen und auch korrigieren will. Dass es nicht möglich ist, die Verbreiterung auf der Seite vorzunehmen, auf der die Bahn verkehrt, wird klar sein. Vor 40 bis 50 Jahren wurden an dieser Strasse Bäume gepflanzt, um das Wandern angenehmer zu gestalten. Diese Bäume sind nun gross geworden; viele bilden Verkehrshindernisse und müssen entfernt werden. Ich nehme an, dass man sie jetzt, wo das Mostobst nicht mehr viel gilt, wenigstens zu einem annehmbaren Preise verkaufen kann.

Dem zweiten Punkt der Interpellation, Bauten in Ipsach, ist Rechnung getragen worden, indem durch eine Publikation der Baudirektion festgelegt wurde, dass Bauten in einer Entfernung von 3,6 m vom Strassenrand entfernt zu stehen kommen sollen. Im Strassenbauprogramm von 1946 ist die Strasse Nidau-Täuffelen mit Fr. 100 000.— dotiert, was nach meiner Auffassung vollständig ungenügend ist. Ich möchte den Baudirektor dringend bitten, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, und zwar in nächster Zeit. Er wird zugeben müssen, dass die Verhältnisse unhaltbar sind. Beim Staatsverwaltungsbericht wollte ich noch zwei Worte sagen über die Strasse, die Täuffelen mit dem Berg verbindet; ich möchte es hier nachholen und den Baudirektor bitten, sich diese Strasse einmal anzusehen; sie ist in einem bedenklichen Zustand.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Interpellant befindet sich in einem Irrtum, wenn er glaubt, den Begehren der Gemeindebehörden von Täuffelen, Mörigen, Sutz-Lattrigen sei zu wenig Nachachtung verschafft worden, wofür er den häufigen Wechsel auf der Baudirektion verantwortlich machen will. Meine Nachforschungen ergaben, dass sowohl Herr Grimm in seinem Fünfjahresprogramm, als Herr Reinhard in der Erweiterung dieses Fünfjahresprogramms zum Zehnjahresprogramm den Verhältnissen auf der Strasse Biel-Täuffelen-Ins Rechnung getragen haben. Ich musste diese Pläne nur weiter ausführen und ihnen den letzten Schliff geben.

Ich bin mir vollständig bewusst, dass diese Beträge angesichts der heutigen Verkehrsverhältnisse nicht genügen. Aber das ist noch an manchem Ort so. Es war nicht möglich, diese Strasse ins Zweijahresprogramm aufzunehmen, weil noch dringlichere Arbeiten da waren. Aber im Zehnjahresprogramm stehen sie. Herrn Laubscher muss ich die gleiche Antwort geben, wie diesen Morgen Herrn Sägesser: Was das nächste Zweijahresprogramm anbelangt, so kann ich keine Zusicherungen geben. Darüber, dass man von der Bahn keinen Beitrag verlangen kann, bin ich mir klar, obschon dort einiges zu holen wäre, wenn man nach den Konzessionsbestimmungen verfahren würde. Dass die Bahn in dem Moment, wo sie einigermassen modernisiert wird, ein grösseres Verkehrshindernis mit sich bringt, ist klar. Ich bin mit dem Interpellanten darin einverstanden, dass

gar nichts anderes bleibt, als die Verbreiterung der Strasse. Sie ist zwar nach den Angaben, die ich besitze, etwas breiter, als Herr Laubscher das darstellte; ich nehme an, er habe einen extra langen Meterstab. Das ist sehr zu begrüssen; es gibt genug Leute, die einen zu kurzen haben. Immerhin, die Strasse ist nicht so breit, dass sie den heutigen Verkehrsverhältnissen genügt. Da unsere Mittel beschränkt sind, müssen wir zuerst die gefährlichsten Strassenstücke korrigieren.

Es besteht ein Projekt des SAV, das die Verlegung der Hauptstrasse vom linken auf das rechte Bielerseeufer vorsieht. Es ist sehr schön, und wenn es gelänge, dieses Projekt auszuführen, so wären wir für alle Zeiten der Verkehrssorgen in jenem Gebiet enthoben. Aber nun kommen Kanton und Stadt Neuenburg mit der Klage, dass sie auf diese Art abgefahren werden, und zweitens kostet die Strassenverlegung die Kleinigkeit von 20 Millionen. Da hört vorderhand die Diskussion auf.

Aber es liegt hier ein Problem vor, das einmal gelöst werden muss. Herr Grossrat Laubscher erwähnte auch die Planauflage, die wir angeordnet haben, um die Häuser etwas von der Strasse wegzubringen. Es waren uns hier einige Erfolge beschieden.

Das wären Pläne; aber innerhalb des Zehnjahresprogramms ist die Erstellung der Strasse im von Herrn Laubscher gewünschten Umfang nicht möglich. Sollten uns mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, so kann man das Programm immer noch erweitern, worüber niemand froher wäre als ich. Aber irgendwelche Zusicherungen ins Blaue hinaus kann ich nicht geben.

Laubscher. Ich bin einverstanden, dass ich vielleicht mit einem etwas langen Meter gemessen habe; man darf aber nicht vergessen, dass die Bahnwagen 80 cm über das Geleise hinausragen. Ferner ist zu bedenken, dass man die Schwellen nicht mehr benützen kann, da die Bahn dieselben abgedeckt hat. Ich bin insofern befriedigt, als der Baudirektor daran denkt, die Sache zu erledigen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zwölfte Sitzung.

Montag, den 20. September 1948,

14.15 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hofer.

Die Präsenzliste verzeigt 140 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 54 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bärtschi (Worblaufen), Bauder, Berger (Linden), Brechbühler, Degoumois, Egger, Fell, Freimüller, Gfeller (Oppligen), Grädel (Bern), Grädel (Huttwil), Haldemann, Hänni (Lyss), Horisberger, Jossi, Juillard, Kunz, Lanz, Liniger, Osterwalder, Rebetez, Reist, Renfer, Schäfer, Stünzi, Tschumi, Walter, Zimmermann (Unterseen), Zingg, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Amstutz, Bratschi, Burren (Steffisburg), Dæpp, Flückiger, Flühmann, Frauchiger, Friedli (Bern), Friedli (Affoltern), Geissbühler (Zollbrück), Hänni (Affoltern), Hirsbrunner, Stucker, Jaggi, Muhmenthaler, Scherz, Schlappach, Schmutz, Schwarz, Stucki (Riggisberg), Tschannen (Muri), Tschanz.

Staatsverwaltungsbericht für 1947.

(Fortsetzung.)

(Siehe Seite 389 hievor.)

Bericht der Armendirektion.

M. **Chételat.** Le rapport de la Direction de l'assistance publique a fait l'objet d'un examen très attentif de la part de la Commission d'économie publique. Comme nous-mêmes, vous vous êtes certainement rendu compte que ce rapport est fort complet et vous nous dispenserez donc d'en analyser tous les chapitres. Les tâches de la Direction de l'assistance sont nombreuses et, malgré l'entrée en vigueur de la loi sur l'assurance-vieillesse, le travail de cette Direction sera toujours important.

En ce qui concerne l'aide supplémentaire aux vieillards, veuves et orphelins, les dépenses sont sensiblement les mêmes.

Cela provient de la hausse des frais d'hospitalisation, qui ont augmenté de 40 % et portent le montant par assisté à frs. 160.

A notre avis, le Grand Conseil doit toujours accueillir avec faveur les crédits nécessaires pour lutter plus efficacement encore contre les méfaits de l'alcoolisme: il devrait même les augmenter.

Le rapport de la Direction de l'assistance publique explique clairement les motifs qui militent en faveur de la revision de l'article 82 de la loi sur l'assistance publique. Malgré l'entrée en vigueur

d'une loi sur l'assurance-vieillesse, on ne peut envisager pour le moment une revision totale de notre loi d'assistance, loi qui date cependant de plus d'un demi-siècle. Les motifs pour lesquels il est impossible de supprimer complètement, pour le moment du moins, les secours aux nécessiteux sont aussi fort compréhensibles. Il faut toutefois espérer que, vu les conditions actuelles d'existence, ces secours seront réduits à un strict minimum.

L'ancien président de la Conférence des directeurs cantonaux d'assistance, M. le Dr. Obrecht, de Soleure, recommande aux cantons de tenir compte de la situation toujours plus difficile des établissements privés de bienfaisance. Nous constatons avec plaisir que notre canton fait tout son devoir vis-à-vis de ces établissements et nous pensons aussi que le canton de Berne a intérêt à continuer de traiter ces établissements avec la plus grande bienveillance.

Nous notons que le fonds mis à disposition pour venir en aide aux victimes des dégâts non-assurables causés par les éléments a été largement mis à contribution. Ce fonds soulage certainement le plus efficacement possible les personnes qui ont la malchance de voir leurs biens ou leurs récoltes anéantis sans qu'il y ait une faute quelconque de leur part.

La Commission d'économie publique estime que le moment est venu de réorganiser la Direction de l'assistance. La dénomination de cette Direction, notamment, devrait être adaptée à ses tâches actuelles et futures et nous pensons que le titre de Direction des œuvres sociales serait plus indiqué. Monsieur le Directeur de l'assistance publique pourrait présenter au Conseil-exécutif et au Grand Conseil — et cela dans un avenir assez approché — un projet de réorganisation de sa Direction. Vous savez que nous avons modifié le titre de la Direction de l'intérieur et adopté celui de Direction de l'économie publique. Il convient, à mon avis, de continuer cette œuvre d'assainissement et de changer le nom de certaines de nos Directions.

En terminant, je désire remercier Monsieur le Directeur de l'assistance publique ainsi que ses collaborateurs pour l'œuvre qu'ils ont accomplie.

Teutschmann. Ich möchte Ihnen die Frage des Stimmrechts der Armengenössigen nochmals in Erinnerung rufen. Vor einem Jahr wurde hier eine diesbezügliche Motion angenommen. Dies ist im Bericht erwähnt. Ich möchte Regierungsrat Mœckli anfragen, bis wann diese Revisionsvorlage dem Grossen Rat vorliegen werde. Schon im Jahre 1918 war in dieser Angelegenheit vom Grossen Rat ein Postulat angenommen worden, dem aber keine Folge gegeben wurde. Im Bericht der Armendirektion steht nun allerdings, dass die Vorarbeiten für eine Revision an Hand genommen würden. Ich möchte eine derartige Förderung der Arbeiten wünschen, dass dem Grossen Rat in einer der nächsten Sessionen ein Entwurf vorgelegt werden kann. Dieses Problem muss auch im Kanton Bern endlich gelöst werden. Art. 82 des Armengesetzes, das auch Leute vom Stimmrecht ausschliesst, die unverschuldet armengenössig wurden, geht auf das Jahr 1857 zurück. Seither haben sich die Auffassungen geändert. Es ist daher nötig, diese Revision beschleunigt durchzuführen.

Auf Seite 132 des Berichtes kann man lesen, dass es schwierig sei, für Pflegekinder die nötigen Pflegeplätze zu erhalten. Die Behörden bringen diese Tatsache in Zusammenhang mit der Kampagne, die gegen Pflegeeltern auf Grund der bekannten Fälle im Kanton Bern geführt wurde. Es liegt aber an Staat und Gemeinden, das Pflegekinderwesen zu sanieren. Ungefähr vom 10. Altersjahr der Pflegekinder an bauen Gemeinde und Kanton die Kostgelder ab, während die Kinder gerade in jenem Alter mehr Kleider und mehr Nahrung brauchen. Infolgedessen sind Eltern, die kein Heimwesen haben und finanziell nicht gut situiert sind, gar nicht in der Lage, Pflegekinder zu halten. Daraus entstehen die genannten Schwierigkeiten. Man wird einwenden, ein Pflegekind anzunehmen, dürfe keine Geldfrage sein. Aber die Art und Weise, wie mitunter Pflegekinder ausgebeutet werden, zeigt, dass die finanzielle Seite eine gewisse Rolle spielt, ganz abgesehen davon, dass eine ganze Anzahl von Leuten, die gerne Pflegekinder annähmen, dazu aus finanziellen Gründen gar nicht in der Lage sind. Ich möchte daher zu Handen der Armendirektion die Anregung machen, man möge die Kostgelder für Pflegekinder so ansetzen, wie es in andern Kantonen üblich ist, nämlich die Entschädigungen mit zunehmendem Alter des Kindes, entsprechend den zunehmenden Unterhaltskosten, erhöhen.

Sägesser. In der Novembersession 1947 wurde dem Grossen Rat ein Postulat betreffend Revision des Dekretes zur Bekämpfung der Trunksucht angenommen. Insbesondere die Kreise, die sich mit der Fürsorge beschäftigen, sind dem Armendirektor dankbar für alles, was er bis jetzt in der Sache getan hat. Die Frage, die im Postulat aufgeworfen wurde, scheint uns aber immer dringender einer Lösung zu bedürfen. Diese sehen wir in einer Revision des genannten Dekretes. Nur so kann eine grundlegende Aenderung der jetzigen Zustände eintreten. Ich frage den Armendirektor an, ob diese Frage geprüft wurde und ob wir in absehbarer Zeit mit einer entsprechenden Vorlage rechnen können.

M. **Piquerez.** J'avais déposé il y a quelques années une simple question devant le Grand Conseil pour demander s'il ne serait pas possible de modifier le titre du Département de l'assistance publique. Ce titre d'«assistance publique» ne correspond plus, en effet, à la notion que nous avons aujourd'hui de l'intervention de l'Etat en faveur des déshérités. J'avais demandé si l'on ne pourrait pas changer le titre de ce Département de l'assistance publique en Département des œuvres sociales, par exemple.

Le terme d'assistance publique a quelque chose de dégradant et de déprimant pour ceux qui y ont recours et je crois que l'on se montrerait bien inspiré en se référant aux principes actuellement appliqués en matière d'intervention sociale de la part de l'Etat.

Je me permets d'émettre un tel vœu à l'occasion de la discussion du rapport de gestion de la Direction de l'assistance publique et je pense que rien ne s'opposera à ce qu'il soit accepté et réalisé.

M. **Mœckli,** directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je remercie tout d'abord le représentant de la Commission d'économie publique pour la bienveillance avec laquelle cette commission a examiné le rapport de gestion de la direction de l'assistance publique pour 1947, de même que les trois orateurs qui ont bien voulu prendre la parole à ce sujet il y a quelques instants.

D'abord quelques remarques d'ordre général, de nature à intéresser le Grand Conseil. Ce sont les chiffres encore inédits, résultant des rapports et des enquêtes de la Conférence des directeurs cantonaux de l'assistance, indiquant la situation de l'assistance en Suisse pour 1945. Les enquêtes se poursuivent et nous connaîtrons prochainement la situation pour 1946 et pour 1947. Les chiffres cités sont ceux des dépenses nettes, effectuées par les cantons pour l'assistance publique.

En 1945, les cantons ont dépensé la somme totale de 76 millions de francs au titre de l'assistance publique. Berne participe à ce montant pour une somme de fr. 13 500 000.—, Zurich pour fr. 14 700 000.—, Genève pour fr. 4 600 000.—, Bâle-Ville pour fr. 4 300 000.—, Argovie et Lucerne pour fr. 5 200 000.—.

En 1945 il y avait 157 000 cas d'assistance en Suisse et comme chaque cas comprend deux à trois personnes, on peut dire qu'environ un dixième de la population suisse doit faire appel, temporairement ou d'une manière durable, à l'assistance publique. 157 000 fois deux personnes, cela fait 314 000 personnes; 157 000 fois trois, cela représente 471 000 personnes.

Le nombre des cas d'assistance dans le canton de Berne est de 34 000, dans le canton de Zurich de 21 000, dans le canton de St-Gall de 13 000. Uri et Nidwald ont chacun 500 cas; Vaud en a 12 000. —

Si nous comparons les sommes affectées par cas d'assistance et par canton au point de vue des dépenses nettes, nous constatons que Zurich paie fr. 701.— par an et par cas, Bâle-Ville fr. 788.—, Genève fr. 504.—, Berne fr. 397.—, Vaud fr. 390.—. Mais je répète que ce sont là des dépenses nettes, déduction faite de toutes les recettes, qui diffèrent suivant les cantons. Nous comprenons que Zurich, Bâle-Ville, Genève consacrent des montants plus importants à l'assistance publique par cas que des cantons comme le nôtre, dont la situation démographique et économique est entièrement différente, ou comme le canton de Vaud, qui a une situation particulière au point de vue du financement de son assistance publique.

Si nous poursuivons cette enquête d'une manière un peu plus détaillée dans le canton et si, comme l'a fait la Commission d'économie publique, nous examinons les frais causés par les cas d'assistance avant la guerre et aujourd'hui, nous constatons qu'en 1939, un cas d'assistance coûtait à notre canton, dépenses brutes, sans déduction des recettes, fr. 314.36; en 1947, un cas d'assistance coûte fr. 555.80, d'où une augmentation de 75 %.

Les dépenses totales étaient en 1939 de 17 millions de francs; elles ont été en 1947, malgré l'augmentation de 75 % que je viens de mentionner, de fr. 18 200 000.—. Cependant, le nombre des cas a diminué de 20 000, passant de 54 300 en 1939 à 33 000 en 1947. C'est ce qui explique que l'assistance coûtant plus cher par cas, les dépenses n'ont pas augmenté dans une proportion équivalente, ainsi qu'en font preuve les chiffres du compte d'Etat (page 230).

Si, en 1913, le chiffre index des dépenses était de 100, ce chiffre serait de 445 en 1946 et de 458 en 1947, alors que la moyenne de l'administration de l'Etat est de 553. Mais ces dépenses, qui représentaient en 1913 le 11,97 % et en 1938 le 16,5 % du total des dépenses de l'Etat, ne sont plus, en 1946, que de l'ordre de 11,8 % et en 1947 de 10,2 %. L'augmentation du coût de l'existence a donc été plus que compensée par la diminution du nombre des cas. Ce sont là les conséquences de la politique sociale qui a été suivie pendant la guerre et pendant l'après-guerre, par la création d'œuvres de secours de tout genre en dehors de l'assistance publique pendant la guerre et par la mise sur pied de l'assurance-vieillesse et survivants, dans l'après-guerre.

Nous ne pouvons pas encore déterminer exactement les répercussions de l'assurance-vieillesse et survivants sur le budget de l'assistance publique, mais nous pouvons constater que la politique sociale suivie pendant et après la guerre a porté des fruits tangibles, puisque nous avons réussi à réduire de 40 %, en chiffres ronds, le nombre des cas d'assistance, ce qui est très heureux au point de vue psychologique.

M. le député Chételat a parlé en termes très brefs de nos institutions d'assistance.

Dans les établissements cantonaux, les bilans sont actuellement les suivants:

L'établissement de Sonvilier, maison d'internement pour les personnes difficiles, est prêt. La nouvelle construction abrite maintenant de nouveaux pensionnaires.

La première étape des travaux dans l'établissement cantonal d'éducation de Landorf est achevée. La deuxième étape, qui comprend la transformation des bâtiments administratifs, est commencée.

A Oberbipp, nous pensons pouvoir mettre sur pied cette année la maison d'école, qui constitue la première étape du projet de transformation.

A Brüttelen et à Loveresse, des maisons d'habitation ont été construites pour le personnel. Le Grand Conseil a décidé, au cours de sa dernière session, d'acquérir un immeuble à Boltigen et nous pensons pouvoir présenter lors de la session de novembre un projet d'aménagement de cette maison, dont nous voulons faire une station d'observation ou un home de passage pour les petits enfants.

Quant aux établissements privés d'éducation, ils sont également en plein développement.

A Delémont, le Foyer de la Solitude, pour lequel le Grand Conseil a accordé une subvention de 80 % des frais d'agrandissement en février dernier, avance très rapidement.

Nous sommes en présence de plans d'aménagement pour d'autres établissements, tels que le Lerchenbühl, le Sunneschyn, le château de Köniz, St. Niklaus.

Je ne cite que les projets les plus importants concernant les améliorations nécessitées par l'état actuel des locaux et par la nouvelle conception que l'on se fait de l'éducation dans les établissements publics et privés.

Quant à nos hospices, maisons de vieillards, etc., nous constatons partout de notables améliorations: à Utzigen, à la Bärau, à Frienisberg. Worb et Dettenbühl ont de grands projets de transformations. A Riggisberg, l'établissement a été amélioré il y a déjà un certain temps.

L'augmentation de la population et les difficultés des placements privés, auxquelles a fait allusion M. le député Teutschmann, nous engagent à ouvrir l'établissement de Boltigen. Nous pourrons recevoir là 25 à 30 enfants. Les difficultés de placement sont en effet indéniables non pas pour les grands enfants, mais pour les petits enfants, dont on ne veut plus pour un motif ou pour un autre. Ces motifs, qui nous ont été donnés par des personnes très bien placées, sont les suivants: les petits enfants ne représentent pas une charge au point de vue financier, mais ils sont un obstacle à la mobilité des parents nourriciers. Dans les conditions actuelles de l'existence, nous dit-on, on boucle son commerce le samedi et on part. Un petit enfant constitue un obstacle aux déplacements dominicaux. Telle est la raison donnée dans des milieux très bien placés au point de vue économique. Nous n'avons donc pas de difficultés à placer les grands enfants — et spécialement les grands garçons — mais pour les petits enfants, alors même que la question du prix ne joue pas de rôle, ainsi que nous l'avons expliqué, nous rencontrons des difficultés certaines.

Nous nous verrons donc obligés d'accorder toute notre attention aux établissements pour les enfants.

D'autre part, l'exiguïté des logements empêche beaucoup d'enfants de prendre leurs vieux parents chez eux. Nous devons aussi veiller à ce que nos hospices de vieillards abordent cet aspect de la question et il faut équiper les établissements Gottesgnad pour les personnes qui nécessitent des soins continus, vu leur état de santé.

Toutes ces questions sont liées à des considérations d'ordre financier. Sans argent, impossible d'exécuter ces projets; nous ne pouvons pas accueillir les demandes qui nous sont présentées. C'est là un point sur lequel nous devons également attirer l'attention du Grand Conseil.

En 1947, nous n'avons pas eu de « cas spéciaux », dans le sens de ceux de Madiswil et de Frutigen, ni dans nos hospices de vieillards, ni dans nos établissements d'éducation, ni dans les institutions privées. Cela ne veut pas dire que rien ne se soit passé, mais notre Inspectorat cantonal et les autorités communales exercent une surveillance continue, que nous leur demandons de ne pas relâcher, celle-ci s'avérant toujours nécessaire.

Une dernière observation d'ordre général a été présentée par le rapporteur de la commission d'économie publique et par M. Piquerez à propos du changement de dénomination de notre Département. Cette question n'est pas nouvelle. Si nous n'avons pas présenté jusqu'ici de propositions précises, c'est parce que nous attendions le sort qui serait fait au projet de loi sur l'aide à l'enfance, qui est en préparation, et parce que nous pensons qu'il ne sert de rien de modifier seulement le nom d'un département. Cette question est actuellement à l'étude; la Commission d'économie publique voudrait que ce changement de nom ait lieu le plus vite possible; c'est pourquoi, suivant les circonstances, nous serons appelés à déposer une proposition plus tôt que nous l'envisagions.

Monsieur le député Teutschmann a soulevé la question de la revision de l'article 82 de la loi sur l'assistance publique. Cette revision est à l'étude et nous présenterons le projet y relatif au Grand Conseil, si nos propositions sont acceptées, pour la session de novembre. Je pense que M. Teutschmann pourra se déclarer satisfait de cette déclaration.

M. le député Sägesser a parlé de la revision du décret de 1942 réglant la lutte contre l'alcoolisme. Je dois lui rappeler, une fois encore, que la Commission cantonale ne propose pas de revision du décret. Nous savons que dans les milieux qui s'occupent de la lutte anti-alcoolique, on agite la question d'une revision du décret et de l'élaboration d'une loi. Nous ne sommes pas encore saisis de la question. En ce qui concerne le décret qui devrait permettre une plus large aide financière aux institutions qui luttent contre l'alcoolisme, nous espérons que le Conseil fédéral adoptera prochainement un nouveau plan de répartition de la dîme de l'alcool. Actuellement, les cantons peuvent répartir la dîme de l'alcool sur treize postes. Les propositions faites au Conseil fédéral réduisent ces postes à huit, de sorte que les mêmes montants seront répartis sur un chiffre moins élevé de rubriques, ce qui permettra de mieux doter chacune d'elles. Nous avons tout lieu de croire que la revision de ce schéma des rubriques pourra entrer en vigueur dans un délai assez bref et qu'elle sera de nature à donner pratiquement satisfaction à M. le député Sägesser.

Genehmigt.

Dekret

betreffend die

Aufhebung der Burgergemeinde Löwenburg.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Schmidlin, Präsident der Kommission. Dieses Geschäft hat die Aufhebung einer Burgergemeinde zum Gegenstand, die mangels anwesender Bürger nicht mehr lebensfähig ist. Die Gemeinde Löwenburg liegt ganz an der Peripherie des Kantons, an der Landesgrenze gegen das Elsass, in der politischen Gemeinde Pleigne. Geschichtlich ist Löwenburg schon im Jahre 1271 erwähnt, gehörte als Schloss dem Bischof von Basel. Er gab es als Lehen an Untertanen. Im Jahre 1356 wurde die Burg zerstört. Dann erwarb die Abtei Lützel, die in der Nähe von Löwenburg liegt, die Burg samt dem zugehörigen Land und baute darauf einen Bauernhof, eine Kirche und Wohnhäuser, sowie Stallungen. Das war der schönste Bauernhof der Abtei. Er wurde sehr gut gepflegt. Er ist heute noch Zeuge einer gründlichen, schönen Bewirtschaftung. Dem Abt gehörte die Gerichtsbarkeit. Die Bürger hatten das Recht, an der Ständeversammlung eine Abordnung zu schicken.

Die Burgergemeinde Löwenburg besitzt weder Kapitalien noch Liegenschaften. Der genannte Bauernhof ging später in Privatbesitz über. Die Gemeinde hat noch einen Armenfonds von Fr. 2789.55, der per 31. Dezember 1948 der Gemeinde Pleigne übergeben wird.

Die vorliegende Lösung wurde nach langwierigen Verhandlungen getroffen. Der Regierungsrat hatte schon im Jahre 1906 der Burgergemeinde Löwenburg verboten, neue Burger aufzunehmen. Diese Gemeinde hatte systematisch Einbürgerungen vorgenommen und dafür hohe Gebühren bezogen. Das erwähnte Verbot des Regierungsrates erfolgte deshalb, weil Löwenburg damals nicht einmal fähig war, einen eigenen Burgerrat zu bestellen. — Heute sind in der Burgergemeinde noch 2 Burger anwesend. Bereits hat die Gemeinde Pleigne die Verwaltung der Burgergemeinde Löwenburg übernommen. Auswärtige Bürger existieren in der Schweiz und im Ausland 138. Diese sind im Burgerregister Löwenburg eingetragen, haben aber keinen Burgernutzen.

Die grossrätliche Kommission hat dieses Dekret am 16. August beraten und empfiehlt dem Grossen Rat, ihm zuzustimmen.

M. Odiet. Je ne veux pas répéter une fois encore ici ce qu'a dit M. Schmidlin. La commune bourgeoise de Lœwenbourg, ou plutôt la corporation bourgeoise de Lœwenbourg, a été fondée à la Révolution française. Jusqu'en 1910, elle était administrée par ses propres organes, soit le président de la bourgeoisie, Me Gœtschel, avocat à Delémont, puis son frère à Bâle, et le Conseil était composé exclusivement de citoyens. Cette corporation était disséminée dans diverses localités du district de Delémont, de Porrentruy et de Laufon. Seule la finance d'entrée des nouveaux bourgeois formait les recettes de cette corporation. Vers 1908, le préfet de Delémont, d'accord avec le Conseil-exécutif, n'a plus autorisé l'acceptation de nouveaux bourgeois et, de ce fait, les recettes ont diminué du 100 %. Les dépenses ayant augmenté, tandis que les ressources diminuaient, le fonds capital a dû être entamé et a été réduit à 2700 francs environ. D'après cette même décision préfectorale et avec l'assentiment du Conseil-exécutif, les autorités de la commune de Pleigne devaient gérer la fortune de la corporation de Lœwenbourg. Mais Pleigne refusa cette tâche en raison du manque de fonds.

C'est alors que des pourparlers eurent lieu entre le Conseil-exécutif et la commune de Pleigne et celle-ci fut d'accord de gérer les affaires de cette corporation, à condition que la fortune, soit 2789.55 francs, soit versée au fonds d'assistance de Pleigne et que l'Etat prenne à sa charge les frais d'assistance déjà existants.

Aujourd'hui, pour mettre un terme à cette gérance, la Direction des affaires communales vous propose de ratifier cette convention et de supprimer la commune bourgeoise de Lœwenbourg.

En ma qualité de bourgeois de Pleigne, je vous recommande d'accepter cette solution et le décret qui vous est présenté.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Präsident. Nachdem die Kommission einstimmig ist, beantrage ich, dieses Dekret in globo zu beraten. Zustimmung.

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Einstimmigkeit

Beschluss:

Dekret

betreffend

die Aufhebung der Burgergemeinde Löwenburg.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 63 Abs. 2 der Staatsverfassung,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die Burgergemeinde Löwenburg wird mit Wirkung ab 31. Dezember 1948 aufgehoben.

Auf diesen Zeitpunkt werden die Burger von Löwenburg in das Bürgerrechtsregister der Gemischten Gemeinde Pleigne eingetragen. Gemäss Art. 83 letzter Absatz des Gesetzes über das Gemeindewesen haben diese neuen Bürger nur Anspruch auf den Burgernutzen von Pleigne, wenn sie dieses Recht durch Beschluss der stimmberechtigten Burger von Pleigne erwerben.

§ 2. Das Armengut, das einzige Vermögen der Burgergemeinde Löwenburg, im Betrage von Fr. 2789.55, wird am 31. Dezember 1948 dem Armengut der Gemischten Gemeinde Pleigne zugewiesen.

§ 3. Der Regierungsrat wird mit der Ausführung dieses Dekretes beauftragt. Es ist in die Gesetzsammlung aufzunehmen und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

Das ausserordentlich trockene Wetter im Frühjahr 1948 brachte die Bauern unserer Gebirgsgegenden in missliche Verhältnisse. Der Heuertrag ging in den sonnigen guten Lagen um ein Drittel bis zur Hälfte und an Steilhängen sogar noch mehr zurück. Die darauf folgende länger andauernde Schlechtwetterperiode mit mehreren empfindlichen Kälteeinbrüchen und Schneefall veranlasste zur zeitweisen Räumung der höher gelegenen Alpen. Um dieses zu vermeiden, war man vielerorts ge-

nötigt, das nur noch spärlich vorhandene Talheu unter grossem Kostenaufwand hinauf zu transportieren.

Die Alpwirtschaft, die ohnehin nie sehr einträglich war, wird diesen Sommer einen seit Jahren nicht mehr so geringen Nutzen aufweisen.

Die Kleinlandwirte im Gebirge werden sich daher gezwungen sehen, diesen Herbst viel wertvolles Vieh, ungeachtet event. niedriger Preise, schweren Herzens abzustossen. Durch alle diese zusammenwirkenden Umstände geraten sie in eine unverschuldete Notlage.

In Anbetracht dessen ersuche ich die hohe Regierung, die Frage zu prüfen, ob es nicht angebracht wäre, den Bauern in den Bergen dieses Jahr eine Hilfe angedeihen zu lassen, ähnlich wie denen im Unterland pro 1947.

E. Stäger
und 20 Mitunterzeichner.

II.

Die oberländischen Mitglieder der BGB-Fraktion des Grossen Rates stellen in Anlehnung an den Bericht der Landwirtschaftsdirektion auf Seite 252 des Berichtes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern vom Jahr 1947 betr. Dürreschäden und in bezug auf die ungewöhnlich schlechten Witterungsverhältnisse im Oberland an die Regierung das Begehren, die Frage zu prüfen, wie die grossen Schäden der Bergbevölkerung gemildert werden können durch:

1. Förderung des Viehabsatzes,
2. Frachtermässigung für Verstellvieh vom Oberland ins Unterland,
3. Preisermässigung für Futterkartoffeln,
4. Angemessene Herabsetzuung der Steueransätze für Grossvieheinheiten,
5. Verhinderung allfälliger in Aussicht genommener Heraufsetzung des Hypothekarzinsfusses.
6. Verabfolgung von Zuschüssen an Gemeinden und Alpgenossenschaften für Instandstellung zerstörter Brücken und Alpwege.

13. September 1948.

Die oberländische Gruppe der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei des Grossen Rates.

III.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht angezeigt wäre, in den Schluss- und Uebergangsbestimmungen zum neuen Baugesetz des Kantons Bern den Art. 10 al. 2 des Gesetzes betr. das Forstwesen vom 20. August 1905 den heutigen veränderten Verhältnissen anzupassen und die Baudistanz von Wohnbauten mit Feuerstellen generell von 50 auf 30 m herabzusetzen, unter gleichzeitiger Ermächtigung des Regierungsrates für Ortschaften mit städtischem Charakter zur Vermeidung unnötiger Baulandverschwendung, diese Distanz noch weiter herabsetzen zu können.

13. September 1948.

Schneiter
und 3 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingegangen sind folgende

Interpellationen:

I.

Ist der Regierungsrat bereit, an zuständiger Stelle vorstellig zu werden und dahin zu wirken, dass mit der Einführung des Sommerfahrplans aus dem Oberland Richtung Bern ein Zug derart geführt wird, dass er nicht zu früh, aber auf den 07.00-Arbeitsbeginn doch rechtzeitig in Bern eintrift.

20. September 1948.

Burren
(Steffisburg)

II.

Das Problem einer umfassenden Elementarschadenversicherung für Kulturland aller Art besteht nach wie vor, besonders auch wieder im Hinblick auf die Ereignisse im Jahr 1948. Nach Auffassung des Regierungsrates ist ein Versicherungsobligatorium in nächster Zeit ohne Bundeshilfe nicht realisierbar. Der Regierungsrat ist ersucht, darüber Aufschluss zu geben, ob nicht eine freiwillige Elementarschadenversicherung unter teilweiser Beanspruchung des kantonalen Naturschadenfonds durchführbar wäre.

20. September 1948.

Staub
und 31 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Einfache Anfragen:

I.

Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob nicht ein einfacheres Formular für die neue Steuereinschätzung pro 1949 möglich wäre, so dass jeder durchschnittlich geschulte Bürger dieses selber ausfüllen könnte?

20. September 1948.

H. Baumgartner.

II.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass die Filmvorführungen, besonders auf dem Lande, in

letzter Zeit stark zugenommen haben. Es ist auch nicht bestritten, dass diese auf unsere Jugend sehr oft einen schlechten Einfluss ausüben.

Das Gesetz über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur vom 10. Dezember 1916 bestimmt in Art. 2: Zur Einrichtung und zum Betrieb öffentlicher Lichtspieltheater und zur gewerbsmässigen Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen in andern Unterhaltungsinstituten und im Wandergewerbe bedarf es einer Konzession, die von der kantonalen Polizeidirektion erteilt wird, sowie einer von der Ortspolizeibehörde auszustellenden Betriebsbewilligung. Bevor beide erteilt sind, darf keine Aufführung stattfinden.

Demnach wären die Ortspolizeibehörden befugt, ihnen unerwünschte Filmvorführungen auf Gemeindegebiet zu untersagen beziehungsweise die Bewilligung nicht zu erteilen.

Es kommt aber vor, dass sich Betriebsinhaber auf die kantonale Konzession berufen und die Gemeinden sogar haftbar machen möchten, wenn die Ortspolizeibehörde die Spielbewilligung verweigert.

Ich möchte den hohen Regierungsrat ersuchen, Auskunft zu geben, wie obige Gesetzesbestimmung zu interpretieren sei und ob obige Bestimmung auch für den Schweizer Schul- und Volkskino verbindlich ist.

20. September 1948.

A. Stämpfli.

III.

Depuis des décennies, on se plaint, tout particulièrement dans les milieux agricoles, de la situation défavorable qui existe dans le domaine du courtage professionnel en bien-fonds.

Ne serait-il pas possible, dans notre canton, d'établir une concession valable pour le courtage?

20 septembre 1948.

W. Gobat

(Seit Jahrzehnten beklagt man sich — besonders in landwirtschaftlichen Kreisen — über die bei der berufsmässigen Liegenschaftsvermittlung herrschenden Verhältnisse.

Wäre es nicht möglich, in unserem Kanton eine für die Vermittlung gültige Konzession zu schaffen?)

Gehen an die Regierung.

Wirz. Nur eine kurze Erklärung: Ich möchte Ihnen danken für den freundlichen Empfang, den Sie dem Müsterchen bereitet haben, möchte aber nicht missverstanden werden. Ich wollte nicht Herrn Geissbühler zuwiderhandeln, sondern beweisen dass er recht hat, nämlich dass ordentlich viel Liqueur in den Schokoladefläschchen enthalten ist. Ich möchte bemerken, dass diese nicht im Detail verkauft werden, sondern nur in grösserer Packung, so dass deren Kauf durch Kinder kaum in Frage kommt. Ich habe Herrn Kollegen Jenni gebeten, das was ich heute morgen machte, nicht etwa als illoyale Konkurrenz zu betrachten; denn seine Schokolade ist auch recht. Das liegt schon in der Markenbezeichnung «Amor».

Präsident: Wenn wir morgen noch Sitzung hätten, könnten wir nochmals eine Ueberraschung erfahren. Ich erkläre Sitzung und Session als geschlossen und wünsche Ihnen gute Heimkehr.

Schuss der Sitzung und der Session um 15.00 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Berichtigungen:

Seite 105, Spalte 2, Votum Buri, Zeile 6 von oben, lies: einem Vortrag zuzustimmen, statt: einen Ersatz vorzuschlagen.

Seite 286, Spalte 2, Votum Wirz, Absatz 2, drittletzte Zeile, lies: unstichhaltig, statt: stichhaltig.

Seite 332, Spalte 2, Votum Burren (Steffisburg), Zeile 15 von unten, lies: Aufnahmen, statt: Aufnahmeexamen.